



lebensministerium.at

Grüner Bericht 2006

www.gruenerbericht.at



47. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes
BGBl. Nr. 375/1992*

Wien 2006

Der Grüne Bericht im Internet

www.gruenerbericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruenerbericht.at

Tabellenteil als Excel 6.0: <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder www.gruenerbericht.at

Grafiken: <http://www.babf.bmlfuw.gv.at> oder www.gruenerbericht.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5 (Günter Griesmayr, Otto Hofer, Rudolf Fehrer, Karin Brier und Maximilian Langer)

Auskunft und Bestellung: Renate Reisenberger, Rudolf Fehrer und Maximilian Langer
Telefon: 0043-1-71 100 - 2077, 6888 bzw. 6756;
Fax: 0043-1-71 100 - 5198;
e-mail: Rudolf.Fehrer@lebensministerium.at
<http://www.lebensministerium.at>

Layout: Abteilung II 5

Englische Übersetzung: Carola Vardjan-Szabo

Titelbild: Sonnenblumenfeld in der Umgebung von Laxenburg
(Foto: Wolfgang Krautzer Ges.m.b.H, Johannesgasse 4
2361 Laxenburg, Tel. 02236 - 72 416)

Redaktionsschluss: 21. Juli 2006

Alles für unsere Bauern tun



Unser österreichischer Weg einer bäuerlichen und naturnahen Landwirtschaft ist heute so richtig, aber auch so gefordert wie niemals zuvor. Damit wir zunehmend auf nationalen, aber auch internationalen Märkten bestehen und unsere Chancen stärker wahrnehmen können, müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe weiter ausbauen. Der wichtigste Schritt dafür ist die Sicherstellung des Programms für die Ländliche Entwicklung und seine Umsetzung in Österreich. Mit dem „Grünen Pakt für Österreichs Landwirtschaft“ haben wir die komplette Förderperiode bis 2013 gesichert.

Schon vor dem EU-Beitritt war die Stärkung des ländlichen Raumes ein zentrales Anliegen der Österreichischen Agrarpolitik. Diese Politik haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich und konsequent ausgebaut und für die Zukunft erfolgreich abgesichert. Obwohl noch vor kurzem massive Kürzungen drohten, hat Österreich sein Fördervolumen für die Entwicklung des ländlichen Raumes jetzt sogar gesteigert: von 3,2 Milliarden Euro in der letzten Förderperiode auf 3,5 Milliarden für die nächsten sieben Jahre. Zu diesem Geld von der EU muss im Rahmen des „Grünen Pakts für Österreichs Landwirtschaft“ jeweils noch einmal so viel aus dem nationalen Budget kommen. Damit ist die finanzielle Basis sichergestellt für unsere

nationalen Schwerpunkte: auf das Umweltprogramm für naturnahe Landwirtschaft, auf die Bergbauernförderung für Österreichs Landschaften und auf eine Investitionsoffensive für den ländlichen Raum und zur Stärkung der Wettbewerbskraft. Damit können Österreichs Bauern auf drei starke Säulen bauen und vor allem: Das bedeutet Planungs- und Rechtssicherheit für Österreichs bäuerliche Familien und Betriebe. Die Weichen für diesen Erfolg wurden von Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel beim Europäischen Rat im Dezember 2005 gestellt. Die Ernte wurde in harten Verhandlungen in den letzten Wochen unserer Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 eingefahren.

Die Planbarkeit, die jeder Betrieb heute braucht, ist entscheidend für die Zukunft. Aber auch so wichtige Meilensteine wie der im Vorjahr eingeführte Agrardiesel – die Senkung der Mineralölsteuer für Diesel in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – sind Garanten für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wichtig sind aber ebenso andere Faktoren: Bildung, Beratung, Forschung, Entwicklung und Innovation sind als Schlüsselemente für einen vitalen, wettbewerbsfähigen ländlichen Raum und die bäuerlichen Betriebe unerlässlich. Unternehmergeist zu „bilden“ und zu fördern ist somit Voraussetzung für die Schaffung von innovativen Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätzen. Auch dazu trägt der „Grüne Pakt für Österreichs Landwirtschaft“ entscheidend bei. Nützen wir daher die Chancen. Gehen wir gemeinsam in eine offensive Zukunft für den ländlichen Raum!

Mein Dank für die konstruktive Zusammenarbeit und den breiten politischen Konsens bei der Erstellung des Grünen Berichtes gilt den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien. Durch diese Mitwirkung bildet auch der Grüne Bericht 2006 wieder ein ausführliches und objektives Informations- und Nachschlagewerk über eine integrale Politik für den ländlichen Raum.



Josef Pröll
Landwirtschaftsminister

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	
1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors	11
<i>Forschungsarbeit: Entwicklungen in der österreichischen Landwirtschaft bis 2013</i>	15
1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	16
1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	20
1.4 Landwirtschaft und Ernährung	24
2. Produktion und Märkte	
2.1 Pflanzliche Produktion	26
2.2 Tierische Produktion	33
2.3 Forstliche Produktion	39
<i>Forschungsarbeit: ALP Austria - Programm zur Stärkung der Almwirtschaft</i>	41
2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen	43
2.5 Biologische Landwirtschaft	45
<i>Forschungsarbeit: Internationales Maschinenring Forschungsprojekt "MR Competence Europe"</i>	46
2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft	48
2.7 Preise	49
3. Agrarstrukturen und Beschäftigung	
3.1 Agrarstruktur in Österreich	50
<i>Forschungsarbeit: Arbeitszeitbedarf in der österreichischen Landwirtschaft (Teil 2)</i>	60
3.2 Agrarstruktur in der EU	62
3.3 Arbeitskräfte	66
3.4 Frauen in der Landwirtschaft	67
<i>Forschungsarbeit: Frauen und Politik am Land</i>	68
4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben	
4.1 Einkommenssituation 2005	70
4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe	81
4.3 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben	85
4.4 Sozioökonomische Gliederung	92
4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	95
4.6 Einkommenssituation in EU-Mitgliedstaaten	96
5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser	
5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen	97
5.2 Verteilung der Förderungen	118
5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	120
5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser	124
5.5 Soziale Sicherheit	136
<i>Forschungsarbeit: Wirtschaftlichkeit des Zuckerrübenanbaus in Österreich nach der Zuckermarktreform</i>	141
5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union	143
6. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang	
6.1 WTO (GATT) - Landwirtschaft	151
6.2 Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft	153
7. Empfehlungen der § 7-Kommission	154
8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	161
9. Anhang	
9.1 Begriffsbestimmungen	273
9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik	298
9.3 Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	300
9.4 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung	308
9.5 Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	312
9.6 Abkürzungsverzeichnis	316
9.7 Stichwörterverzeichnis	317

Table of contents

1. Overall economy and agricultural sector	
1.1 Development of the overall economy and the agricultural sector	.11
<i>Research report: Trends in Austrian agriculture until 2013</i>	.15
1.2 Upstream and downstream sectors of agriculture	.16
1.3 Foreign trade related to farm products and food	.20
1.4 Agriculture and nutrition	.24
2. Production and markets	
2.1 Plant production	.26
2.2 Animal production	.33
2.3 Forestry production	.39
<i>Research report: ALP Austria for the Alpine Landscape</i>	.41
2.4 Pluriactivities in the agricultural sector and services	.43
2.5 Organic farming	.45
<i>Research report: European Machinery Rings - a Comparison</i>	.46
2.6 Expenses of agriculture and forestry	.48
2.7 Prices	.49
3. Agricultural structure and employment	
3.1 Agricultural structure in Austria	.50
<i>Research report: Working time requirement in Austrian agriculture</i>	.60
3.2 Agricultural structure in the EU	.62
3.3 Labour forces and labour market	.66
3.4 Women in agriculture	.67
<i>Research report: Women and politics in rural areas</i>	.68
4. Evaluation results of agricultural and forestry holdings required to keep records	
4.1 Income situation 2005	.70
4.2 Income situation of mountain farms	.81
4.3 Income situation of specialised farms	.85
4.4 Socio-economic classification	.92
4.5 Comparison of the income situation	.95
4.6 Income situation in the EU Member States	.96
5. Measures - agriculture, forestry, environment and water	
5.1 Subsidies	.97
5.2 Distribution of subsidies	.118
5.3 Animal health and food safety	.120
5.4 Sustainability - renewable resources, forest and water	.124
5.5 Social security	.136
<i>Research report: The efficiency of the cultivation of sugarbeets in Austria after the reform of the sugar sector</i>	.141
5.6 Agricultural policy within the framework of the European Union	.143
6. Agriculture in an international context	
6.1 WTO (GATT) - Agriculture	.151
6.2 Eu enlargement and agriculture	.153
7. Recommendations of the § 7-Commission	.154
8. Index of tables and tables	.161
9. Annex	
9.1 Definitions	.273
9.2 Survey methodology, sampling framework and methods	.298
9.3 Essential federal laws and regulations (in the agricultural sector)	.300
9.4 Important legal bases in the EC as amended	.308
9.5 1992 Farm Act as amended	.312
9.6 Index of abbreviations	.316
9.7 Index of headings	.317

Zusammenfassung - Summary

Entwicklung des Agrarsektors

Der *Produktionswert* der Land- und Forstwirtschaft machte 2005 in Summe rund 6,6 Mrd. Euro aus und verringerte sich damit gegenüber 2004 um 6,6%. Der Produktionswert der Forstwirtschaft betrug 1,2 Mrd. Euro (+0,6% zu 2004), jener der Landwirtschaft rund 5,4 Mrd. Euro (-8,1% zu 2004). Diese starke Abnahme ist primär auf die Implementierung des Betriebsprämienystems in Österreich im Jahr 2005 zurückzuführen, welche im Zuge der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgte.

Das *Faktoreinkommen* in der Landwirtschaft je Arbeitskraft auf Basis der Berechnungen der LGR ging 2005 nominell um 3,7% zurück. Real betrug die Abnahme 4,5%. Der *Anteil der Land- und Forstwirtschaft* (inklusive Fischerei) *an der Bruttowertschöpfung* der Volkswirtschaft insgesamt lag 2005 bei rund 1,6%. Die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten - gerechnet auf Basis Jahresarbeitseinheiten - gingen um 1,0% auf 187.253 JAE zurück, davon entfielen 156.590 JAE auf die nicht entlohnten (familieneigene) Arbeitskräfte.

Der *Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln* hat auch 2005 sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen wieder zugelegt. Die Ausfuhren machten 6,0 Mrd. Euro (+11,7%) aus, die Einfuhren stiegen auf 6,3 Mrd. Euro (+7,2%). Insgesamt stammten 84% aller importierten Agrargüter aus dem EU-Raum bzw. wurden 75% aller exportierten Güter in die EU-Mitgliedstaaten verbracht.

In der EU-25 ist das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitseinheit (Indikator A) 2005 um 5,6% gesunken (Anstieg 2004: +3,3%). Die stärksten Zunahmen waren in Litauen (+24,6%) und Irland (+16,5%) zu verzeichnen. Die deutlichsten Rückgänge gab es in Portugal (-12,0%) und der Slowakei (-10,6%).

Produktion

Die Produktion in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich 2005 wie folgt:

- *Pflanzliche Produkte*: Im Getreidebau (Erntemenge: 4,88 Mio. t) ging das Erzeugungsvolumen um 7,7% zurück. Alle Getreidearten verzeichneten Einbußen, mit Ausnahme von Körnermais, der wieder ein leichtes Plus aufweisen konnte. Bei den Ölfrüchten erhöhte sich das Erzeugungsvolumen um 11,9%, trotz eines Rückgangs bei Raps. Auch bei Hackfrüchten nahm das Erzeugungsvolumen zu (Zuckerrübe +8%, Erdäpfel +8,2%). Bei Körnererbsen

Development of the agricultural sector

Agricultural and forestry output totalled approx. 6.6 billion euros in 2005. Compared to 2004 this represents a decrease by 6.6%. The output from forestry was 1.2 billion euros (+0.6% compared to 2004), that from agriculture approximately 5.4 billion euros (-8.1% compared to 2004). This strong decrease is primarily due to the implementation of the single farm payment scheme in Austria in 2005, which took place in the course of the implementation of the reform of the Common Agricultural Policy.

Based on the calculations of the aggregate agricultural account the factor income of agriculture per worker fell nominally by 3.7% in 2005. Real growth decreased by 4.5%. Agriculture and forestry (including fisheries) added share to the gross value added of the national economy was about 1.6% in 2005. The number of persons working in agriculture and forestry, calculated on the basis of annual work units, decreased by 1.0% to 187,253 AWU, of which 156,590 AWU were unpaid (family) workers.

Foreign trade in agricultural products and food increased again in 2005, both in exports and in imports. Exports amounted to 6.0 billion euros (+11.7%), imports rose to 6.3 billion euros (+7.2%). 84% of all imported agricultural products came from the EU territory and 75% of all exported goods went to EU Member States.

Within the EU(25) agricultural income per work unit (indicator A) decreased by 5.6% in 2005 (increase 2004: + 3.3%). The strongest increases were recorded in Lithuania (+24.6%) and Ireland (+16.5%). The most distinct declines were recorded in Portugal (-12%) and the Slovak Republic (-10.6%).

Production

The production of Austrian agriculture and forestry developed as follows in 2005:

- Plant products: Cereal production (volume harvested: 4.88 million tonnes) decreasing by 7.7%. Losses were recorded for all types of cereals, with the exception of maize, which showed a slight increase. Oilseeds production volume rose by 11.9%, in spite of a decline in rapeseed production. The production volume of root crops showed an upward trend as well (sugar beets +8%, potatoes +8.2%). Whereas the volume of grain pea production decreased, there was a rise in field bean production. Total fruit (-4.9%), vegetable (-11.4%), and wine production (-15.5%) were lower than in 2004.

fiel das Volumen, bei Pferdebohne stieg es an. Ein schlechteres Ergebnis als im Jahr 2004 wurde bei Obst (-4,9%), bei Gemüse (-11,4%) und bei Wein (-15,5%) erzielt.

- **Tierische Produkte:** Das Produktionsvolumen von Milch lag auf dem Vorjahresniveau. Die Milchanlieferung machte wie im Vorjahr 2,62 Mio. t aus. Bei mehr oder minder unverändertem Produktionsvolumen bei Schweinen stieg aufgrund der guten Preissituation der Produktionswert um 3%. Bei Rindern stieg die Erzeugung gegenüber 2004, auch die Preise verzeichneten ein kräftiges Plus, doch durch die Entkopplung fiel der Produktionswert deutlich ab.
- **Holz:** Der Holzeinschlag betrug 2005 insgesamt 16,5 Mio. Erntefestmeter und lag damit auf dem Vorjahresniveau.

Bei *Entwicklung der Erzeugerpreise 2005* gab es einerseits bei den pflanzlichen Produkten einen deutlichen Preisrückgang, andererseits entwickelten sich bei den tierischen Produkten die Preise äußerst positiv. Auch die Holzpreise konnten spürbar zulegen.

Agrarstruktur

Die *Zahl der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft* in Österreich betrug laut Agrarstrukturerhebung 2003 insgesamt 190.382, das sind um 27.100 oder 12% weniger als bei der letzten Vollerhebung im Jahr 1999. Dieser Rückgang betraf überwiegend den Nebenerwerb (-21,1%) während die Haupterwerbsbetriebe stabil blieben (+0,4%). Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche betrug 176.808, jene mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche 154.797, wovon 13.273 reine Forstbetriebe waren. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 18,4 ha LF bzw. 34,0 ha Kulturfläche. Die in Österreich bewirtschaftete LF macht 3,26 Mio. ha aus, davon entfallen 1,38 Mio. ha auf Ackerland, 1,81 Mio. ha auf Dauergrünland, 47.572 ha auf Weingärten, 16.304 auf Obstanlagen und 8.620 ha auf Sonstiges (Hausgärten, Reb- und Baumschulen sowie Forstbaumschulen). Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt 3,26 Mio. ha. Weitere Details zur Agrarstruktur auf Basis der INVEKOS-Daten:

- **Biobetriebe:** 2005 stieg die Zahl der geförderten Biobetriebe zum Vorjahr um 2,7% auf 20.104 Betriebe. Die Bio-Flächen nahmen um 5% auf insgesamt 360.369 ha LF ohne Almen zu, die Bio-Ackerfläche umfasst bereits 141.594 ha (+8,5% gegenüber 2004). Der Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben beträgt 12,9%.
- **Bergbauernbetriebe:** 2005 waren 72.340 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten in der Förderstatistik (minus 1,6% im Vergleich zu 2004). Die durchschnittliche Fläche (ohne Almen) je Betrieb betrug 13,4 ha LF. Die durchschnittliche BHK-Punktezahl je Betrieb liegt österreichweit derzeit bei 143 Punkten.
- **Betriebe mit Milchquoten:** Die Zahl der Milcherzeuger in Österreich nahm im vergangenen Jahr von 51.431 auf 48.474 ab. Das bedeutet einen Rückgang von 2.957 Betrieben oder 5,8%. Die auf die Betriebe zugeteilte Milch-

- **Animal products:** Production volume of milk remained at the same level as the year before. As in 2004 the quantity of milk delivered reached to 2.62 million tonnes. In spite of a more or less unchanged production levels for pigs, output rose by 3% due to favourable prices. Production volume for cattle rose also compared to 2004 accompanied by a strong upswing in prices. Nevertheless the production value went down significantly as a result of decoupling.
- **Timber:** In 2005 logging totalled 16.5 million cubic metres of timber harvested and was, thus, at the level of the previous year.

As far as the development of producer prices in 2005 is concerned there was on the one hand a considerable price decline in plant products, on the other hand the development of animal product prices was very positive. Also timber prices recorded a distinct upswing.

Farm structure

According to the agricultural structure survey 2003 the number of agricultural and forestry holdings in Austria stood at 190,382; a reduction by 27,100 or 12% compared to the last exhaustive survey of 1999. This reduction concerned primarily part-time farms (-21.1%), whereas the number of full-time farms remained stable (+0.4%). There were 176,808 holdings with utilised agricultural area (UAA) and 154,797 holdings with forests, of which 13,273 were solely forest enterprises. The average farm size is about 18.4 hectares AA and 34.0 hectares of cultivated area. In Austria, 3.26 million hectares of land were dedicated to agriculture; of which 1.38 million hectares for arable farming; 1.81 million hectares for permanent grassland; 47.572 hectares for vineyards; 16,304 hectares for orchards, and 8,620 hectares for other purposes (house gardens, as well as vine and [forest] tree nurseries). The area utilised for forestry amounts to 3.26 million hectares. Further details on the agricultural structure on the basis of IACS data:

- **Organic farms:** In 2005 the number of subsidized organic farms rose to 20,104, which is a plus of 2.7% compared to last year. The areas under organic farming increased by 5% to a total of 360,369 hectares AA alpine pastures not included. An area of 141,594 hectares arable crops were cultivated according to organic criteria (+8.5% compared to 2004). The share of organic farms of the IACS enterprises amounts to 12.9%.
- **Mountain farms:** In 2005 a total of 72,340 mountain farms with MFC points were recorded in the aid statistics (minus 1.6% compared to 2004). The average agricultural area (without alpine pastures) per holding was 13.4 hectares AA. Average number of MFC points per farm in Austria is presently 143 points.
- **Holdings with dairy quotas:** Compared to the preceding year the number of milk producers in Austria decreased from

quote blieb im Bundesgebiet in etwa gleich, wenn auch regional sehr unterschiedliche Entwicklungen gegeben sind.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-25 liegt bei 9,9 Millionen. Sie bewirtschaften 156 Mio. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Davon entfallen 93 Mio. ha bzw. 60% auf Ackerland.

Einkommenssituation

Im Jahr 2005 hat sich die Einkommenssituation im Durchschnitt der Betriebe verbessert. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sind mit 19.843 Euro um 2,3% höher als 2004; je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 14.996 Euro (+5%). Im Wesentlichen waren die Zunahme der öffentlichen Gelder (Betriebsprämie, Rückvergütung für den Agrardiesel, Erhöhung der Milchprämie und die stärkere Inanspruchnahme des ÖPUL) sowie die bessere Ertragsituation bei Schweinen und Rindern für den Einkommensanstieg maßgeblich.

Im Unterschied zur durchschnittlichen Entwicklung wiesen die Auswertungen nach Betriebsformen bei den Einkünften erhebliche Differenzierungen auf: Die mit Abstand größte Verbesserung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten die Veredelungsbetriebe (+17%), gefolgt von den Futterbaubetrieben (+11%), den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+9%) und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (+8%) sowie mit über 50% Forstanteil (+4%). Demgegenüber erlitten die Dauerkulturbetriebe nach zwei guten Jahren eine Einbuße von 37% und die Marktfruchtbetriebe von 8%. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten aber nach wie vor die Marktfruchtbetriebe, gefolgt von den Veredelungsbetrieben und Betrieben mit über 50% Forstanteil.

Die *Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft* aller Bergbauernbetriebe im Jahr 2005 waren mit 19.568 Euro um 11% höher als im Vorjahr. Die kräftigste Steigerung erzielten die Betriebe der BHK-Gruppe 3 mit +19%, gefolgt von der BHK-Gruppe 1 (+15%) und BHK-Gruppe 2 (+8%). Hingegen konnte sich die BHK-Gruppe 4 nach dem Einkommensrückgang im Jahr 2004 nicht verbessern. Bei den Nichtbergbauern war im Vergleich ein Einkommensrückgang von 5% gegeben, sodass sich der Einkommensabstand zu diesen im Vergleich zu 2004 spürbar auf 3% verkleinert hat.

Die *Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft* bei den Biobetrieben erreichte mit 21.566 Euro je Betrieb ein Einkommenszuwachs von 5% gegenüber dem Vorjahreswert. Aufgrund des günstigeren Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag lagen die Einkünfte um fast 9% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

51,431 to 48,474. This means a reduction by 2,957 farms or by 5.8%. The milk quota allocated to farms remained about the same in the federal territory, but very different regional developments were observed.

In the EU(25) the number of agricultural holdings totals about 9.9 million. These farms manage 156 million hectares of utilised agricultural area (UAA). 93 million hectares, or 60%, thereof are arable land.

Income situation

In 2005 the income situation of holdings improved on average. With 19,843 euros the incomes from agriculture and forestry per holding were 2.3% higher than in 2004 and with 14,996 euros 5% higher for unpaid workers. This rise in incomes was basically due to an increase in public funds (single farm payment, refund for agricultural diesel, increase in the dairy premium, a higher participation in the Agri-Environmental Programme ÖPUL) as well as to higher yields from pigs and cattle.

Unlike the average development, an analysis by farm types showed considerable differences with respect to incomes. By far the greatest income improvement from agriculture and forestry was recorded by intensive livestock farms (+17%), followed by feed farms (+11%), mixed farms (+9%) and holdings with 25 to 50% forestry share (+8%), and by enterprises with a forestry share of more than 50% (+4%). In contrast thereto permanent crop farms suffered, after two good years, losses of 37% and cash crop farms of 8%. However, on average the highest incomes per unpaid worker were still realized by cash crop farms, followed by intensive livestock farms, and holdings with a forestry share of more than 50%.

As to mountain farms, incomes from agriculture and forestry exceeded the level of the previous year by 11% and totalled € 19,568 in 2005. The strongest increase was recorded by holdings of MFC category 3 with 19%, followed by MFC category 1 (+15%) and MFC category 2 (+8%). Unlike the other groups MFC category 4 holdings could not improve their results after the decline in incomes of 2004. As far as non-mountain farmers are concerned there was a decline in incomes of 5%, so that the income gap between mountain farmers and non-mountain farmers decreased distinctly to 3% compared to 2004.

The incomes from agriculture and forestry of organic farms recorded with 21,566 euros per farm a growth of 5% compared to the year before. Due to the favourable ratio between expenses and revenue the incomes were almost 9% above the average of all farms.

Förderungen und Leistungsabgeltungen

Die Förderungen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft betragen im Jahr 2005 insgesamt 2.420 Mio. Euro (+9% zu 2004). Davon finanzierte die EU 59%, der Bund 20% und die Länder 21%. Es sind im Wesentlichen budgettechnische Gründe, die zu diesem Anstieg geführt haben. So wurden im Jahr 2005 sowohl die Tierprämien (im Februar) als auch erstmalig die Betriebsprämie (im Dezember) ausbezahlt. In Österreich entfallen 42% der Mittel auf die 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (im Wesentlichen die Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien) und 58% auf die 2. Säule (Ländliche Entwicklung). Im Detail ist folgendes anzuführen:

- Im Rahmen der *ersten Säule der GAP* wurden für 132.554 Betriebe insgesamt 660 Mio. Euro ausbezahlt.
 - ♦ An Betriebsprämie wurde 2005 für 130.960 Betriebe auf Basis von 2,38 Mio. Zahlungsansprüchen 497 Mio. Euro überwiesen.
 - ♦ Insgesamt 80.123 Betriebe haben 2005 noch Tierprämien erhalten (Mutterkuh- und Schlachtpremie). Die Auszahlungen dafür beliefen sich auf rund 98 Mio. Euro.
- Im Rahmen der *zweiten Säule der GAP* sind für 141.847 Betriebe insgesamt 995 Mio. Euro und an 2.514 sonstige Förderwerber insgesamt 57 Mio. Euro ausbezahlt worden.
 - ♦ Am Umweltprogramm (ÖPUL) nahmen 133.096 Betriebe mit einer LF von 2,25 Mio. ha teil (ohne Almen). Das sind 80% aller Betriebe bzw. 88% der gesamten LF in Österreich. Für die insgesamt 32 angebotenen Maßnahmen wurden 654 Mio. Euro ausbezahlt.
 - ♦ Mit der Ausgleichszulage wurden 104.400 Betriebe, davon 72.340 Bergbauernbetriebe, mit insgesamt 275 Mio. Euro unterstützt. Die von den AZ-Betrieben bewirtschaftete Fläche macht 1,55 Mio. ha aus (ohne Almen), das sind bei dieser Maßnahme 65% der gesamten LF Österreichs.

Soziale Sicherheit

Für die soziale Sicherheit wurden 2005 Leistungen im Wert von 2.387,2 Mio. Euro für die bäuerlichen Familien erbracht. Davon werden 72% für die Pensionsversicherung und 17% für die Krankenversicherung verwendet. Die restlichen 11% entfallen auf die Unfallversicherung und das Pflegegeld. Die Zahl der Pensionsempfänger beträgt 185.889. Die durchschnittliche Alterspension bei den Bauern/Bäuerinnen liegt bei 652 Euro (Arbeiter: 721 Euro, Angestellte: 1.218 Euro).

EU und WTO

Im Jahr 2005 erfolgte die erstmalige Auszahlung der Betriebsprämie. Die Bezieher von Marktordnungs-Direktzahlungen sind ab 2005 verpflichtet, bestimmte Grundanforderungen an die Betriebsführung zu erfüllen. Das neue Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 bis 2013 ist fertig und wurde bei der EU-Kommission eingereicht, der Programmstart ist mit 2007 vorgesehen. Im Rahmen der WTO-Verhandlungen wurden intensive Gespräche auf technischer Ebene geführt. Ziel ist es, die Doha-Runde 2006 abzuschließen.

Subsidies and compensations for services rendered

Subsidies for Austria's agriculture and forestry amounted to 2.420 million euros in 2005 (+9% compared to 2004). Of this amount 59% were financed by the European Union, 20% by the Federal Government, and 21% by the Federal States. This increase is basically due to budgetary technicalities. In 2005 animal premiums (in February) were paid as well as, for the first time, single farm payments (in December). In Austria 42% of the funds are allocated to the 1st pillar of the Common Agricultural Policy (basically single farm payments, area, animal and product premiums) and 58% to the second pillar (rural development). The following things should be mentioned in detail:

- Within the framework of the first pillar of the CAP a total of 66 million euros was paid to 132,554 farms.
 - ♦ As far as the single farm payment is concerned 497 million euros were transferred to 130,960 farms on the basis of 2.38 million payment entitlements in 2005.
 - ♦ All in all 80,123 farms still received animal premiums in 2005 (suckler cow and slaughter premiums). The respective payments amounted to about 98 million euros.
- Within the framework of the second pillar of the CAP a total of 995 million euros was paid to 141,847 holdings and a total of 57 million euros was paid to other applicants.
 - ♦ 133,096 enterprises with an AA of 2.25 million hectares (without alpine pastures) participated in the Agri-Environmental Programme (ÖPUL). These are 80% of all enterprises or 88% of the total AA in Austria. 654 million euros were granted for the 32 measures offered.
 - ♦ 104,400 farms - of which 72,340 are mountain farms - received compensatory allowances of 275 million euros. Farms which received a compensatory allowance managed 1.55 million hectares (without alpine pastures); representing for this measure 65% of Austria's total AA.

Social security

In 2005 payments of 2,387.2 million euros were made for the social security of farm families. 72% of this amount has been allocated for old-age insurance and another 17% for health insurance and the remaining 11% for accident insurance and care allowance. The number of pension recipients amounts to 185,889. The average old-age pension for farmers comprised 652 euro (workers: 721 euros, employees: 1,218 euros).

EU and WTO

In 2005 the single farm payments were disbursed for the first time. From 2005 onwards beneficiaries of market organisation direct payments have been obliged to meet certain basic farm management requirements. The new rural development programme for the period 2007-2013 has been completed and submitted to the European Commission, the launching of the programme is planned for 2007. Within the framework of the WTO negotiations intensive talks at expert level were held. The goal is to finalize the Doha Round by 2006.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wie aus den Ergebnissen der vorläufigen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hervorgeht, wuchs die österreichische Wirtschaft im Jahr 2005 um 2,0% (2004: +2,4%). Das durchschnittliche Wachstum der 15 EU-Mitgliedsländer betrug 1,5%, jenes der 25 EU-Mitgliedsländer lag bei 1,6%. Die OECD-Länder verzeichneten im Durchschnitt erneut ein deutlich stärkeres Wachstum von 2,7%. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2005 zu laufenden Preisen um 9,3 Mrd. Euro bzw. 3,9% auf rund 245,1 Mrd. Euro angestiegen. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen lagen nominell 9,3% und real 6,4% über dem Vorjahresniveau. Die Inlandsnachfrage war von einem leichten Rückgang der Bruttoinvestitionen (real -0,4%) sowie von einer Erholung des Konsums (real +1,8%) gekennzeichnet. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte lagen nominell um 3,5% und real um 1,7% über dem Niveau des Jahres 2004. Der öffentliche Konsum (Konsumausgaben des Staates) erhöhte sich nominell um 4,1%, was eine reale Steigerung von 1,9% ergab.

Entwicklung des Agrarsektors

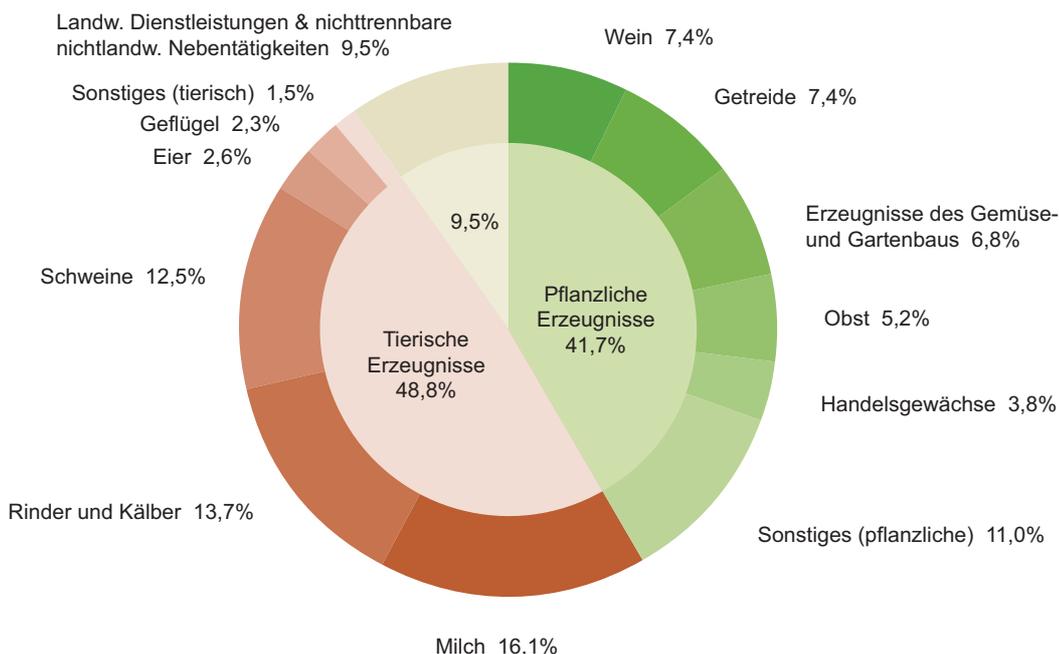
Landwirtschaft

Gemäß den Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand Juli 2006) sank das landwirtschaftliche Faktoreinkommen je Arbeitskraft im Jahr 2005 nominell um 3,7%. Der reale Rückgang des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens je Arbeitskraft betrug 4,5%. Zurückzuführen ist dieser Einkommensrückgang auf das Zusammenwirken folgender Faktoren (*siehe auch Tabellen 1.1.1 bis 1.1.9*):

Produktionswert: Dieser verringerte sich nominell um 8,1% auf 5,4 Mrd. Euro. Diese starke Abnahme ist primär auf die Implementierung des Betriebsprämien-systems in Österreich im Jahr 2005 zurückzuführen, welche im Zuge der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgte. Durch die Entkoppelung der meisten Flächenprämien sowie einiger Tierprämien und deren Überführung in eine gemeinsame Betriebsprämie werden diese Zahlungen im Rahmen der LGR nicht mehr als "Gütersubventionen"

Produktionswert der Landwirtschaft 2005

Anteil der einzelnen Produktionswerte in % (5,42 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Werte)

und damit auch nicht länger als Teil des Produktionswerts erfasst. Sie gehen nunmehr als Bestandteil der "sonstigen Subventionen" in das landwirtschaftliche Faktoreinkommen mit ein. Die Umsetzung des Betriebsprämienystems bewirkte demnach eine Umschichtung von den Gütersubventionen (-67,3%) hin zu den sonstigen Subventionen (+38,2%). In Summe erhöhten sich die Gütersubventionen und sonstigen Subventionen um 1,4%. Die Vorleistungen nahmen gegenüber 2004 leicht ab (-0,6%), die Abschreibungen erhöhten sich um 3,2%.

Im Folgenden wird die Entwicklung des Faktoreinkommens im Detail beschrieben:

In der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung wird zunächst der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung ermittelt. Die vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2005 ergeben einen Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs von rund 5,4 Mrd. Euro. Die tierische Erzeugung trug dazu mit rund 49% knapp die Hälfte bei (gegenüber 45% im Jahr 2004). Der Anteil der pflanzlichen Produktion war mit rund 42% (2004: 46%) rückläufig. Rund 6% (2004: 6%) des Gesamtproduktionswerts entfielen auf nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten (wie Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung) und die restlichen 3% (2004: 3%) auf landwirtschaftliche Dienstleistungen.

Gütersubventionen: Bestimmt wird die Zusammensetzung und Entwicklung des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs einerseits durch die Entwicklung von Erzeugungsvolumina und Erzeugerpreisen der verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte bzw. Dienstleistungen sowie der nicht trennbaren Nebentätigkeiten. Da die Bewertung der Produktion zu Herstellungspreisen erfolgt, enthält der Produktionswert jedoch auch die jeweiligen produktspezifischen Förderungszahlungen (Gütersubventionen) abzüglich der Gütersteuern (z.B. Agrarmarketingbeiträge, Zusatzabgabe). Bedingt durch die im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgenommene Entkoppelung der meisten Flächenprämien und einiger Tierprämien kam es bei den Gütersubventionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu einem drastischen Einbruch (-73,5%). Dies bewirkte auch den vergleichsweise hohen Rückgang des landwirtschaftlichen Produktionswerts insgesamt in Höhe von 8,1% (gemessen zu Erzeugerpreisen, d.h. ohne Berücksichtigung von Flächen-, Tier- und Produktprämien, nahm der Produktionswert hingegen lediglich um 0,4% ab).

Das *Erzeugungsvolumen* des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs sank um 1,5%. Dabei war das Volumen der pflanzlichen Erzeugung rückläufig (-3,0%),

während die tierische Produktion leicht ausgeweitet wurde (+0,7%).

Erzeugerpreise: Sie stiegen im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Erzeugung gegenüber 2004 um 1,2%. Infolge deutlich höherer Erzeugerpreise für Rinder sowie gestiegener Preise auch in der Schweinehaltung erhöhte sich das Preisniveau der tierischen Produktion im Mittel um 3,6%. Demgegenüber musste der Pflanzenbau nach den starken Preisrückgängen des Jahres 2004 im Jahr 2005 neuerlich Preiseinbußen hinnehmen (durchschnittlich -1,7%).

Pflanzliche Erzeugung: Es war ein niedrigeres Erzeugungsvolumen als 2004 zu verzeichnen (-3,0%); zusätzlich lagen auch die Erzeugerpreise unter dem Vorjahresniveau (im Mittel -1,7%). Hinzu kam die Entkoppelung der meisten Flächenprämien, welche den Rückgang des Produktionswerts noch deutlich verstärkte: In Summe verringerte sich der Wert der pflanzlichen Erzeugung damit um 16,6% auf rund 2,3 Mrd. Euro.

- **Getreide:** Der Produktionswert nahm stark ab (-44,5%). Nach einer Rekordernte und einem Einbruch der Erzeugerpreise im Jahr 2004 verzeichnete der heimische Getreidebau 2005 einen Rückgang des Erzeugungsvolumens (-7,7%). Die Erzeugerpreise erholten sich nicht, sondern lagen noch unter dem Niveau des Vorjahres (-5,1%). Zudem kam beim Getreide die Entkoppelung der meisten Flächenprämien, die seit dem EU-Beitritt einen bedeutenden Anteil des Produktionswerts von Getreide ausgemacht hatten, stark zum Tragen.
- **Ölfrüchte und Eiweißpflanzen:** Auch bei diesen Kulturen führte die weitgehende Überführung der Flächenprämien in die Betriebsprämie zu einer beachtlichen Verminderung ihres Produktionswerts (Ölfrüchte -23,6%, Eiweißpflanzen -63,7%). Bei den Eiweißpflanzen kam es zusätzlich zu einer deutlichen Reduktion des Produktionsvolumens und der Erzeugerpreise.
- **Hackfrüchte:** Preisbedingte Einbußen verzeichnete der Hackfruchtbau (Zuckerrüben: -5,0%, Erdäpfel: -12,2%). Bei den Erdäpfeln wurde außerdem ein Teil der Förderungszahlungen entkoppelt.
- **Wein, Obst und Gemüse:** Ein schlechteres Ergebnis als im Jahr 2004 wurde ferner im Obst- (-4,9%) und Gemüsebau (-11,4%) erzielt. Wesentlich zum Rückgang des pflanzlichen Produktionswerts insgesamt trug aber vor allem die niedrige Weinernte bei: So lag der Produktionswert von Wein laut vorläufigen Berechnungen um 15,5% unter dem Vorjahresniveau.

Tierische Erzeugung: Sie erzielte 2005 infolge der Teilentkoppelung der Tierprämien leichte wertmäßige Einbußen (-0,6%). In Summe betrug der Wert der tie-

rischen Erzeugung im Jahr 2005 inklusive Tierprämien und Milchprämie rund 2,6 Mrd. Euro.

- **Rinder:** Die Erzeugung von Rindern wurde gegenüber dem Vorjahr ausgedehnt (Volumenindex: +2,8%), gleichzeitig zogen die Preise kräftig an (+13,3%). Durch die Entkopplung eines Teils der Rinderprämien nahm der Produktionswert jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-5,4%).
- **Schweine:** Preisbedingte Zuwächse bei mehr oder minder unverändertem Produktionsvolumen wurden in der Schweinehaltung erzielt (+3,0%).
- **Milch:** In der Milcherzeugung stagnierten sowohl das Produktionsvolumen (-0,1%) als auch die Erzeugerpreise (im Mittel -0,2%). Die Zusatzabgabe erhöhte sich auf 22,7 Mio. Euro. Infolge der Anhebung der Milchprämie nahm der Produktionswert von Milch jedoch zu (+2,0%).
- **Geflügel:** Das Erzeugungsvolumen von Geflügel nahm leicht zu (+0,8%). Preisrückgänge waren sowohl bei Masthühnern, speziell aber bei Truthühnern zu verzeichnen; im Mittel fielen die Erzeugerpreise von Geflügel um 2,0%. Daraus resultierte auch ein leichter Rückgang des Produktionswerts von Geflügel (-1,1%).
- **Eier:** Der Wert der Eierzeugung erhöhte sich infolge eines gestiegenen Produktionsvolumens um 0,9%, die Preise lagen im Mittel aller Vermarktungswege unter dem Vorjahresniveau (-2,3%).
- **Schafe und Ziegen:** Das niedrigere Produktionsvolumen (-5,4%) wurde durch einen Anstieg der Erzeugerpreise (+2,1%) nur teilweise wettgemacht. Der beträchtliche Rückgang des Produktionswerts (-19,4%) ist jedoch primär auf die Entkopplung der Prämien zurückzuführen.

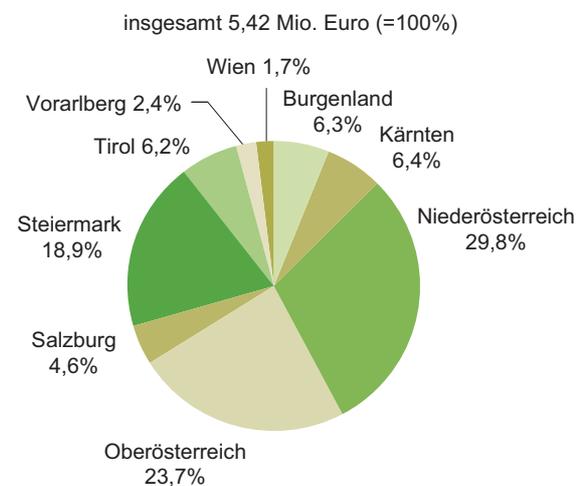
Dienstleistungen und Nebentätigkeiten: Die Erzeugung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft geht nicht ausschließlich auf die Produktion landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, zurück. Sie umfasst auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Übernahme von Erntearbeiten durch Maschinenringe) und die so genannten nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (z.B. Urlaub am Bauernhof). 2005 nahm der Produktionswert der landwirtschaftlichen Dienstleistungen um 8,9% zu, jener der nicht trennbaren Nebentätigkeiten fiel hingegen um 7,9% (Urlaub am Bauernhof -2,0%, Direktvermarktung -4,1%, Nebenbetrieb -24,6%).

Vorleistungen: Die vom Produktionswert in Abzug zu bringenden Vorleistungen betragen 2005 rd. 3,1 Mrd. Euro. Insgesamt lag der Wert der Vorleistungen um 0,6% unter dem Niveau des Vorjahres (Details siehe auch Seite 48). Die Gütersteuern lagen mit rd. 0,04 Mrd. Euro um 35,5% über dem Vorjahresniveau, durch die Zunahme der Zusatzabgabe Milch.

Wertschöpfung: Bei der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, die sich aus dem Wert der Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs abzüglich der Vorleistungen errechnet, schlug sich 2005 ebenso wie beim Produktionswert die Entkopplung von Flächen- und Tierprämien beträchtlich zu Buche: Im Vorjahresvergleich nahm die Bruttowertschöpfung um 16,6% ab. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h. nach Abzug der Abschreibungen (+3,2%), fiel die Abnahme noch stärker aus (-37,0%).

Landwirtschaftliches Faktoreinkommen: Es errechnet sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen zuzüglich der sonstigen Subventionen und abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben. Es dient zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Dabei umfasst die Position sonstige Subventionen jene Förderungszahlungen an die Landwirtschaft, die nicht produktspezifisch und damit nicht als "Gütersubventionen" zu klassifizieren sind bzw. auch nicht als Vermögenstransfers (dazu zählen z.B. Investitionszuschüsse sowie diverse andere Strukturmaßnahmen, wie z.B. Zahlungen für Umstrukturierungen im Weinbau) eingestuft werden. Die größten Posten bei den sonstigen Subventionen sind die Agrar-Umweltzahlungen, gefolgt von der im Jahr 2005 eingeführten Betriebsprämie sowie der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. 2005 machten die vom landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich empfangenen sonstigen Subventionen rund 1,6 Mrd. Euro (+38,2%) aus. Die sonstigen Produktionsabgaben betragen rund 0,1 Mrd. Euro (+15,7%). Aus den genannten Entwicklungen der Einzelposten der LGR resultierte ein Rückgang

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern 2005



Quelle: Statistik Austria

Grafik: G. Fronaschitz

des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens um 3,7%. Der Arbeitseinsatz in JAE ging um 1,0% zurück. Real betrug der Rückgang des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens je Jahresarbeitseinheit 4,5%.

Forstwirtschaft

Die vorläufigen Ergebnisse der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung ergeben einen Wert der Erzeugung des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs im Jahr 2005 von rund 1,2 Mrd. Euro. Davon entfielen 83,5% auf die Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter (Industrienadelholz, -laubholz, Brennholz, sonstige Erzeugnisse). Die restlichen 16,5% machte der Nicht-Holz-Bereich aus, der forstwirtschaftliche Dienstleistungen sowie nicht trennbare Nebentätigkeiten umfasst.

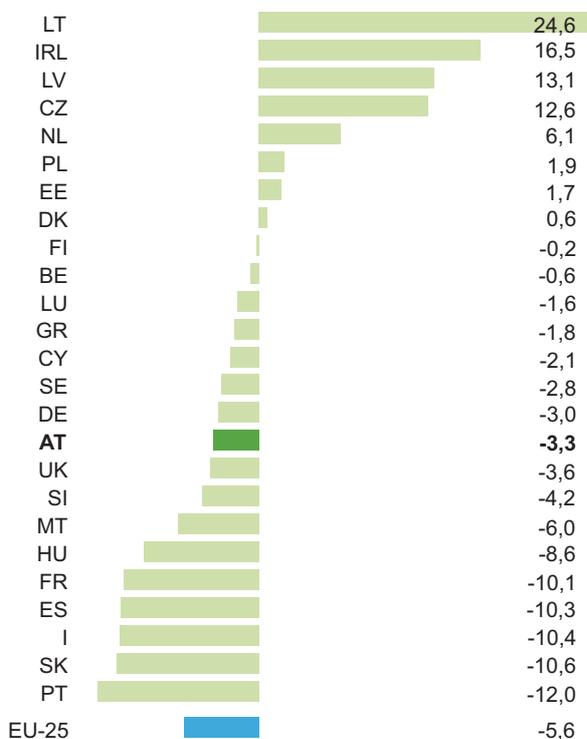
Die wichtigste Position bildete mit einem Anteil von 60,2% am Gesamtproduktionswert das Industrienadelholz, das sowohl sägefähiges Stammholz als auch Rohholzsortimente für die Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie umfasst. Vergleichsweise hohe Anteile entfallen auch auf das Brennholz (16,9%) sowie auf die forstwirtschaftlichen Dienstleistungen (14,4%).

2005 machte der Wert der Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter rund 1,0 Mrd. aus. Der Holzeinschlag war - trotz deutlichem Rückgang der Schadholzmengen (-17,5% gegenüber 2004) - mit einer Nutzungsmenge von rd. 16,5 Mio. Erntefestmetern (Efm) gegenüber 2004 praktisch stabil und lag damit deutlich über dem langjährigen Niveau. So endete beim Nadel-Stammholz ebenso wie beim Nadel-Industrieholz die schon seit Ende 2003 auf niedrigem Niveau anhaltende Stagnation der Preise. Im Jahresmittel stieg der Preis von Fichte/Tanne Media 2b als Leitsortiment für das Nadel-Stammholz nominell um 2,3%. Beim Brennholz führten die massiven Verteuerungen im Bereich der fossilen Brennstoffe zu Preisanstiegen (Brennholz weich: +4,8%, Brennholz hart: +5,1%).

Den Zuwächsen beim Wert der Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter (+2,3%) standen Einbußen im Nicht-Holz-Bereich (-5,6%) gegenüber. Der forstwirtschaftliche Gesamtproduktionswert lag laut den vorläufigen Berechnungen um 0,9% über dem Vorjahresniveau. Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen betrugen 2005 rd. 0,4 Mrd. Euro (2,5%). Aus der Entwicklung des Produktionswerts und der Vorleistungen resultierte ein Anstieg der Bruttowertschöpfung der Forstwirtschaft um 2,6%. Das Faktoreinkommen lag um 3,8% über dem Vorjahresniveau.

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2005

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2005
Veränderungen zum Vorjahr - vorläufig



Quelle: Eurostat, Vorschätzung Jänner 2006

Grafik: G. Fronaschitz

Land- und Forstwirtschaft

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft machte 2005 in Summe rund 6,6 Mrd. Euro aus, was gegenüber 2004 einem Rückgang um 6,6% entspricht. Laut Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lag der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft insgesamt 2005 bei rd. 1,6%. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen im Jahr 2005 rund 186.700 JAE, davon entfielen rd. 156.600 JAE auf familieneigene Arbeitskräfte. Der Rückgang gegenüber 2004 fiel mit -1,2% im langjährigen Trend vergleichsweise niedrig aus.

Agrarsektor in der EU-25

Nach Berechnungen von Eurostat, welche auf LGR-Schätzungen der Mitgliedstaaten zum Stand Jänner 2006 basieren, sank das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft im Jahr 2005 in der EU-25 um 5,6%. Dabei fiel die Entwicklung innerhalb der Mitgliedstaaten der EU-25 recht unterschiedlich aus. Die stärksten Zunahmen waren in Litauen (+24,6%), Irland (+16,5%), Lettland (+13,1%) und der Tschechischen Republik (+12,6%) zu verzeichnen. Die deutlichsten Rückgänge wurden hingegen in Portugal (-12,0%), der Slowakei (-10,6%), Italien (-10,4%), Spanien (-10,3%) und Frankreich (- 10,1%) festgestellt.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Entwicklungen in der österreichischen Landwirtschaft bis 2013, Franz SINABELL, Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) und Erwin SCHMID, Universität für Bodenkultur, Wien.

Nach einer Phase von Reformen der Agrarpolitik und Unsicherheiten über deren Finanzierung gelten nun neue Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Basierend auf Markteinschätzungen von FAO und OECD hat das WIFO eine Prognose über die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft im kommenden Jahrzehnt erstellt. Bei weitgehend gleichbleibenden Agrarstützungen aus dem Haushalt der EU und aus nationalen Mitteln ist mit stabilem realen Pro-Kopf-Einkommen zu rechnen, wenn der Strukturwandel im bisher beobachteten Ausmaß anhält.

Im Jahr 2005 stellte die Agrarpolitik wichtige Weichen für die europäische Landwirtschaft: Erstmals wurden pauschale Zahlungsansprüche an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt, welche die bisher an die Produktion gekoppelten Direktzahlungen weitgehend ablösten. Unter der Präsidentschaft Großbritanniens beschloss der Europäische Rat in der zweiten Jahreshälfte die Reform der Zuckermarktordnung. Kurz vor Jahresende wurde im Rat ein Kompromiss über den Finanzrahmen der EU bis 2013 erzielt (dem das EU-Parlament bisher nicht zugestimmt hat), und im Zuge der WTO-Verhandlungen kündigte die EU den völligen Verzicht auf Exportsubventionen und Schritte zur weiteren Marktöffnung an.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2003 wird wie vorgesehen umgesetzt, die Eckpunkte des Programms der ländlichen Entwicklung sind weitgehend fixiert. Somit bilden die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik einen einigermaßen sicheren Planungsrahmen. Für die österreichische Landwirtschaft besonders wichtig ist, dass das Programm der ländlichen Entwicklung voraussichtlich in etwa dem gleichen Maß dotiert werden kann wie bisher.

Nach Einschätzung von OECD und FAO werden die Weltmarktpreise (auf Dollarbasis) vieler Agrargüter im kommenden Jahrzehnt – nominell – leicht steigen. Real, also verglichen mit den anderen Preisen, werden sie jedoch sinken. Grundlage dieser Prognose ist die Erwartung, dass in der Landwirtschaft die Produktivität etwas rascher wächst als jene Größen, die für die Steigerung der Nachfrage nach Agrargütern bestimmend sind (Einkommen und Bevölkerung). Im Zuge der zurückliegenden Reformen hat die EU die im Wirtschaftsraum geltenden Preise wichtiger Agrargüter (etwa Getreide oder Rindfleisch) den Weltmarktpreisen angenähert. Für einige Produkte (Milch, Zucker) sind entsprechende Preissenkungen vorgesehen.

Diese Markteinschätzung und die agrarpolitischen Rahmenbedingungen bilden die Basis für eine Modellprognose der Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft bis 2013. Dabei wurde unterstellt, dass das künftige Programm der ländlichen Entwicklung im Umfang wie bisher dotiert wird, der Anteil der Umweltförderungen insgesamt abnimmt, aber die biologische Wirtschaftsweise nach wie vor einen Schwerpunkt bildet.

Unter den skizzierten Rahmenbedingungen wird die landwirtschaftliche Produktion im Prognosezeitraum insgesamt eingeschränkt. Es wird weniger Ackerfläche bewirtschaftet, die Rinderhaltung nimmt ab und das Grünland wird weniger intensiv genutzt. Allerdings wird selbst unter der Annahme sinkender Milchpreise die österreichische Milchquote ausgeschöpft.

Der Umfang der biologischen Wirtschaftsweise wird leicht ausgedehnt werden, wenn wie bisher etwas höhere Preise als für konventionelle Produkte erzielt werden und die Förderung im Agrarumweltprogramm aufrecht bleibt. Aktionsprogramme, die jeweils auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene etabliert wurden, zielen auf eine Stärkung der Nachfrage nach Produkten aus biologischer Landwirtschaft. Diese Maßnahmen stützen die Annahme über einen (moderaten) Preisaufschlag auf biologische Produkte, wenngleich das Niveau sich so entwickelt wie jenes der konventionellen Produkte.

Die Ausweitung des Anteils der biologischen Landwirtschaft und die extensivere Nutzung der Flächen haben zur Folge, dass auch die Menge der eingesetzten Betriebsmittel abnimmt. Die potentielle Belastung der Umwelt wird dadurch verringert. Dies rechtfertigt die Einschränkung des Agrarumweltprogramms aus ökonomischer Sicht.

Die Verringerung der Produktion schwächt aber auch die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit. Dies trägt dazu bei, dass der Strukturwandel weiterhin anhält. Treffen die unterstellten Annahmen über Preisentwicklung, Agrarförderungen und Produktivitätsentwicklung zu, so dürften sich die Agrareinkommen nominell stabil entwickeln. In realer Rechnung kann das Pro-Kopf-Einkommen zumindest konstant gehalten werden. Voraussetzung ist, dass der Strukturwandel, also die Abnahme der Beschäftigung im Agrarsektor, wie bisher voranschreitet.

Unsicherheiten betreffen folgende Bereiche: Im Zuge der Revision des EU-Finanzrahmens könnten Agrarfördermittel umgeschichtet werden, Seuchen und Missernten könnten nachhaltig die Produktion einschränken, und hohe Energiepreise könnten die Produktion verteuern und den Konsum schwächen.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Land- und Forstwirtschaft ist einerseits als Abnehmer und andererseits als Lieferant eng mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen verbunden.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft im Jahr 2005 betrug rund 96 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rund 650 Personen.

Die Saatgutvermehrung ist in Österreich nach wie vor genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). Seit 1995 sank die Saatgutvermehrung von rund 39.000 ha auf ca. 31.000 ha im Jahre 2003. 2005 ist die Saatgutvermehrungsfläche gegenüber 2004 auf ca. 30.500 ha gesunken, da bei Getreide (außer Mais) weniger Saatgut vermehrt wurde. Die Grenzwerte von Verunreinigungen von Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen werden in Österreich durch die Saatgut-Gentechnik-Verordnung geregelt, da es immer noch keine EU-weiten Bestimmungen gibt.

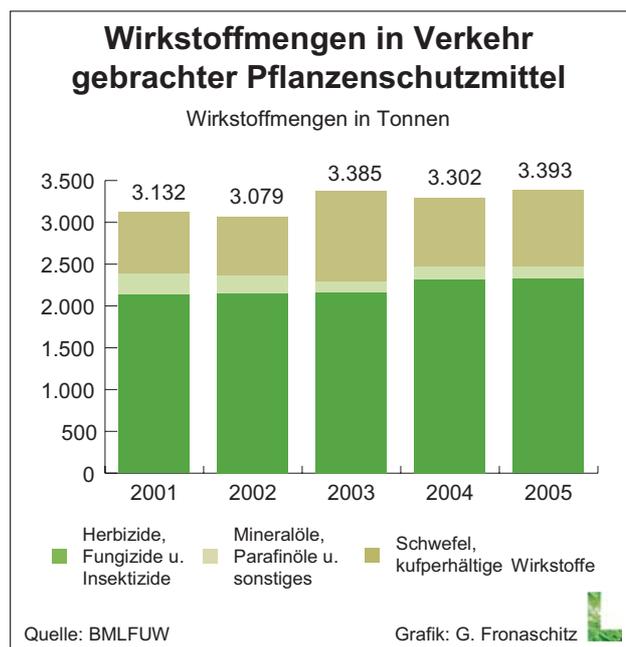
Die Biosaatgutvermehrungsfläche hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. 2005 ging die zertifizierte Bio-Saatgutvermehrungsfläche um 19% auf 3.922 ha zurück (2004: 4.836 ha). Vor allem Wintergetreide wurde weniger vermehrt. Gründe für den Rückgang sind Importe aus dem Binnenmarkt, das Aufbrauchen von Überlagern und die starke Verwendung von Nachbauseaatgut. Bei Sommergetreide wurden die Vermehrungsflächen jedoch ausgeweitet. Bei Getreide sind die gängigen Sorten für den Biolandbau verfügbar. Bio-saatmais wird nicht nur für den österreichischen, sondern auch für den europäischen Markt produziert. Ausnahmeregelungen für die Verwendung von konventionellem ungebeiztem Mais gibt es für bestimmte Sorten, für welche Biosaatgut am Markt nicht angeboten wird (siehe Tabellen 1.2.1. bis 1.2.3).

Pflanzenschutzmittel

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug 2005 rund 8.500 t (= Wirkstoffmenge x ca. 2,5) und lag damit über dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 76 Mio. Euro) blieb in etwa gleich dem Vorjahr. Mit der Vermarktung im Inland waren acht Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte insgesamt etwa 275 Mitarbeiter.

In Österreich wurden mit Stand Ende 2005 ca. 245 unterschiedliche Wirkstoffe (ohne Wirkstoffe von gemäß § 12 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmitteln) als Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln in Verkehr gebracht. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 613 (-43 gegenüber Ende 2004). Zusätzlich sind mit in Krafttreten des Agrarrechtsänderungsgesetzes 2002 alle in Deutschland und den Niederlanden (seit 7. Februar 2004) zugelassenen Pflanzenschutzmittel auch in Österreich zugelassen.

Die Mengenstatistik 2005 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist einen Verbrauch von 3.404 t aus, das ist gegenüber dem Vorjahr (2004) um ca. 102 t bzw. 3,1% mehr. Die Herbizide stellen mit 1.466 t im Jahr 2005 den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge. Gegenüber 2004 sind bei dieser Gruppe die Mengen um 4,4% gesunken. Bei Schwefel (815 t) - der Menge nach an zweiter Stelle - kam es zu einer starken Mengenerhöhung (+15%). Nach Firmenangaben ist dies auf Vorziehkäufe großer Schwefelmengen im Jahr 2003 für das Jahr 2004 zurückzuführen, was zu geringeren Mengen im Jahr 2004 führte. Weiters wurden 114 t an kupferhaltigen Wirkstoffen in Verkehr gebracht (-1%). Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen belief sich die Menge auf 720 t (+7,6%). Erwähnenswert ist auch die Zunahme der in Verkehr gebrachten Menge an Insektiziden auf 138 t bzw. um 21,7%. Von den österreichischen Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt (siehe Tabellen 1.2.4 und 1.2.5).



Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau unter Glas, sondern auch im Feldbau, im Obstbau, im Weinbau, in Baumschulen und Forst sowie im Grünland betrieben. Insgesamt wurden 2005 auf Flächen im Ausmaß von 17.611 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 2004 (15.066 ha) um 2.545 ha gestiegen (siehe auch Tabelle 1.2.6).

Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion betrug 2005 rund 1,4 Mio. t Ware (Wert: 260 Mio. Euro). Davon werden 1,0 Mio. t (70%) exportiert. Über zirka 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und mehr als 1.000 Verkaufsstellen wurden in Österreich rund 500.000 t Mineraldünger abgesetzt. Der Marktanteil der zwei inländischen Unternehmen betrug 80%. In der Düngemittelindustrie werden 400 Personen beschäftigt.

Der Düngemiteleinsatz nach Reinnährstoffen ist um 4,2% zurückgegangen. Wie internationale Statistiken zeigen, liegt Österreich mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LF nicht im Spitzenfeld, vor allem, weil Österreich einen sehr hohen Anteil von Flächen mit geringem Ertragspotential aufweist (hoher Grünlandanteil). Weiters tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden, dazu bei. Ziel ist es, Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen des Bodens und der Kulturart abzustimmen (siehe auch Tabellen 1.2.7 bis 1.2.8).

2005 wurden wieder rund 300.000 Tonnen Düngekalke in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ausgebracht. Davon entfallen ca. 120.000 Tonnen auf Naturkalke und rund 180.000 Tonnen auf verschiedene Rückstandskalke. Der Reinkalkgehalt (CaO) der Gesamtmenge beträgt rund 110.000 Tonnen. Der wertmäßige Absatz hat sich geringfügig erhöht (8,5 Mio. Euro). Exporte von österreichischen Düngekalken in die benachbarten Länder bleiben mit rund 5.000 Tonnen im Vergleich zu den mineralischen Düngemitteln niedrig.

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2005 in Österreich rund 1.140 Mio. t. (+ 0,3% gegenüber 2004). Von der Gesamterzeugung entfallen 65% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und

Geflügel, 17,8% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 10,7% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 7 % auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 31,8% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Von der Futtermittelproduktion 2005 entfallen 60% auf die industrielle Produktion und 40% auf die gewerbliche. Insgesamt sind in Österreich 70 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 11% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 68% an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

Landmaschinen

Der Traktorenbestand per 31.12. 2005 betrug in Österreich 370.283, davon wurden 223.913 in Österreich erzeugt. Darüber hinaus gab es 4.685 Obst- und Weinbautraktoren und 8.338 Kommunaltraktoren (176 in Österreich erzeugt), sowie 27.739 sonstige Zugmaschinen (5.296 in Österreich erzeugt) in überwiegend landwirtschaftlicher Verwendung (21.780). Der Bestand an Erntemaschinen betrug 11.865 (Mähdrescher, Rüben-, Kartoffel-, Karotten- und Traubenvollernter sowie Selbstfahrhäcksler), davon wurden 751 in Österreich produziert. Von den 11.772 Motorkarren waren 8.549 inländischen Ursprungs, von den 2.461 Zweiaxsmähern wurden 2.233 in Österreich erzeugt.

Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2005 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe rund 90 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 29,2 Mio. Euro aus. Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr 2005 insgesamt 1.189 Tierärzte/innen mit Praxis gemeldet.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2004 insgesamt rund 5,6 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der *Statistik Austria* 315.796 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der *Dieselvebrauch* je ha RLF beträgt im Durchschnitt 103 l. Der Verbrauch schwankt zwischen 139 l/ha RLF bei den Dauerkulturbetrieben und 80 l/ha RLF bei den Forstbetrieben (Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Daten von den freiwillig buchführenden Betrieben durch die Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg ermittelt).

Der *Stromverbrauch* der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe beträgt 1.219 GWh. Der Verbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte macht 305 GWh aus. Auf die tierische Produktion entfallen ca. 25% und auf die pflanzliche Produktion ca. 6%. Innerhalb der tierischen Produktion entfällt der weitaus

größte Teil des Stromverbrauchs (ca. 40%) auf die Milchviehhaltung, ca. 27% auf die Zuchtsauenhaltung und ca. 20% auf die Mastschweinehaltung.

Genossenschaften

Im Jahr 2005 waren in Österreich 99 Lagerhausgenossenschaften, deren Basis sind 149.181 Mitglieder sind, operativ tätig. Sie beschäftigten in ihren zusammen 1.083 Betriebsstätten - davon 484 Lagerhausmärkten sowie 198 Lagerhaus-Werkstätten - 10.820 Mitarbeiter, davon 1.209 Lehrlinge. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können die Raiffeisen-Lagerhäuser und die RWA Raiffeisen Ware Austria, als Handels- und Dienstleistungsunternehmen der Lagerhausgenossenschaften, auf ein erfolgreiches Jahr 2005 blicken. Nach den vorliegenden Ziffern haben die Lagerhausgenossenschaften 2005 kumuliert einen Umsatz von mehr als 3,3 Mrd. Euro (2004: 3,0 Mrd.) erwirtschaftet. Ein Umsatzplus von 5,4% auf kumuliert 2,44 Mrd. Euro erwirtschafteten im Jahr 2005 die 45 Lagerhausgenossenschaften im RWA-Verband, das entspricht knapp drei Viertel des Österreich weiten Umsatzes. Damit konnten die Lagerhäuser ihre Leistungsführerschaft insbesondere im land- und forstwirtschaftlichen Bereich erneut unter Beweis stellen. Den größten Anteil des Geschäftsvolumens nehmen die Bereiche Agrar - mit rund 23% - und Energie - mit rund 30% - des Gesamtvolumens ein. Im Agrargeschäft mussten die Lagerhäuser mit 773 Mio. Euro einen Umsatzrückgang zum Vorjahr (-1,6%) hinnehmen, was insbesondere auf die schwächere Getreideernte und die unterschiedlichen Qualitäten zurückzuführen war. Der Energieumsatz 2005 stieg um knapp

30% auf insgesamt 1.012 Mio. Euro. Der Energiebereich war zwar der Umsatzbringer 2005, aber der Ertrag blieb im Wesentlichen gleich dem Vorjahr. Etwas mehr als 1/3 der Umsatzsteigerung beruhten auf Marktanteilsgeinnen, die anderen 2/3 resultierten aus den Preiskapriolen auf den Rohölmärkten.

Der Techniksektor (615 Mio. Euro inklusive Dienstleistungen) erreichte knapp 20% des kumulierten Lagerhaus-Umsatzes, gefolgt von Baustoffen (507 Mio. Euro; 15% Anteil inklusive Dienstleistungen) und dem Bau- und Gartenmarktbereich (397 Mio. Euro; 12% Anteil). Außerdem wurden 2005 von der RWA und den Lagerhäusern rund 80 Mio. Euro in die regionalen Standorte wie z. B. in den Neu- und Ausbau von Bau & Gartenmärkten, Tankstellen, Lagerhaus-Werkstätten usw. investiert.

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Lebensmittelindustrie und -gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2005 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) von 6,4 Mrd. Euro. Das sind um 1,9% mehr als 2004. Die Anzahl der Betriebe betrug 2005 insgesamt 243 (-2,4%), es wurden 28.157 Beschäftigte gezählt (-0,7%). Im Lebensmittelgewerbe wurden insgesamt 971 Betriebe (-4,1%) erfasst. Die Anzahl der Beschäftigten ist mit 29.879 Arbeitnehmer/innen etwas höher als in der Lebensmittelindustrie. Der Jahresproduktionswert betrug rund 3,4 Mrd. Euro und liegt deutlich unter dem Jahresproduktionswert der Lebensmittelindustrie (siehe auch Tabelle 1.2.9).

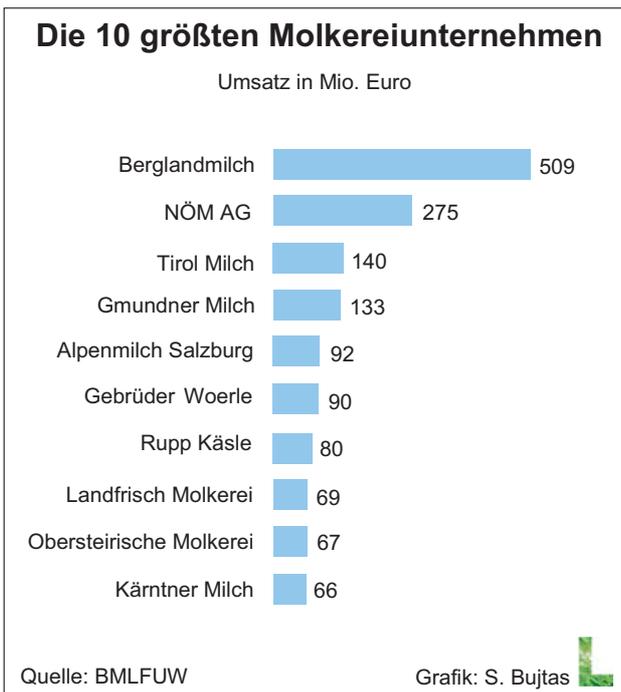


Lebensmittelhandel

Im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel wurden 2005 in Summe 14,93 Mrd. Euro umgesetzt (inklusive der Diskonter Hofer und Lidl, die auf Basis von Schätzungen dazugerechnet wurden), was gegenüber 2004 einen nominellen Anstieg von 2,2% bedeutet. Real ergibt sich inflationsbedingt eine Stagnation; der kühle Sommer und die in anderen Bereichen wie Energie und Wohnen anziehenden Preise haben das Geschäft deutlich gebremst. Die Strukturbereinigung der österreichischen Lebensmittelgeschäfte hat sich fortgesetzt, inklusive Hofer und Lidl gibt es in Österreich insgesamt 6.232 Filialen, um 224 weniger als 2004. Geschlossen haben vor allem kleine Läden (< 250 m²).

Molkereiwirtschaft

Die österreichische Molkereiwirtschaft beschäftigte 2005 rund 4.000 ArbeitnehmerInnen und konnte den Umsatz gegenüber 2004 von 1,76 Mrd. Euro auf 1,76



Mrd. Euro (+1,1%) erhöhen. Die Anzahl der Unternehmen betrug zum Stichtag 31.12.2005 90 Molkereien bzw. Käseereien. Während die Zahl der Betriebe im Jahr 2004 um 7 Betriebe zurückgegangen ist, ist sie im Jahr 2005 nur um 3 Betriebe gesunken. Diese 90 Betriebe, von denen 45 genossenschaftlich und 44 privatwirtschaftlich organisiert sind, verfügen über 104 Produktionsstätten sowie über 10 Milchsammelstellen. Ein Tiroler Betrieb bildet derzeit Lehrlinge aus.

Die Konkurrenz aus den neuen Mitgliedstaaten, besonders aus den Nachbarstaaten, ist nicht im befürchteten Ausmaß am österreichischen Markt aufgetreten. Die Absatzentwicklung auf dem österreichischen Markt zeigte 2005 eine insgesamt stabile Entwicklung, wobei sich die österreichischen Produkte gegenüber dem verstärkten Importdruck gut behaupten konnten, sowohl in den Einkaufsregalen als auch in den Einkaufskörben der österreichischen Konsumenten. Die österreichische Milchwirtschaft ist maßgeblich an der positiven Außenhandelsbilanz beteiligt. Während die Exporte ein Rekordhoch erreichten, gingen die Importe zurück. Somit konnte die heimische Milchwirtschaft einen positiven Saldo auf den ausländischen Märkten erwirtschaften. Insgesamt zeigen die Wirtschaftsdaten, dass die österreichische Milchwirtschaft mit ihrer Qualitätsstrategie gut fährt und durchwegs höherwertige Produkte exportiert als importiert werden.

Fleischwirtschaft

Die Schlachthöfe, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetriebe im Fleischbereich sind weiterhin mit einem Produktionswert von rund 2,2 Mrd. Euro eine der wichtig-

sten Partner der österreichischen Landwirtschaft. Die österreichischen Konsumenten bewiesen auch 2005 durch ihr Kaufverhalten eine starke Präferenz für heimisches Fleisch und heimische Fleischerzeugnisse. Die wirtschaftliche Situation der Fleischwirtschaft ist geprägt durch die starke Konkurrenz bzw. Nachfragemacht des Lebensmittelhandels. Die Fleischerfachgeschäfte positionieren sich immer stärker als regionale Nahversorger, die Qualität, Regionalität der Produkte und das meisterliche Fachwissen in den Vordergrund stellen. Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben sind zukunftssträchtige Möglichkeiten, sowohl die Stärken der Landwirte als auch die der Gewerbebetriebe bestmöglich zu bündeln und erfolgreich zu nutzen.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2005 rd. 714.000 t Brotgetreide. Im Jahr 2005 (Stichtag: 31.12.) meldeten 196 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 147 Kleinmühlen mit zusammen bloß 7% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 49 Großmühlen entfallen also 93 % der Vermahlung und bei den 10 größten sind 62 % der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 49 größeren Betriebe beläuft sich auf 13.600 t, die der 10 größten auf 43.300 t je Betrieb. Die starken Niederschläge, die bis Mitte Juli gefallen sind und regional zu Hochwasser geführt haben, sind nicht ohne Auswirkungen auf die Getreidequalität geblieben. Das Getreide, das sich im Vollreifstadium befand, wurde durch die andauernden Regenfälle qualitativ stark beeinträchtigt. Es ist zum Teil zu massiven Auswuchsschädigungen gekommen.

Zucker- und Stärkeindustrie

Die Zuckerindustrie hat in den Fabriken in Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln im Geschäftsjahr 2005/06 aus 3,13 Mio. t Rüben rund 488.932 t Zucker gewonnen; der Inlandsabsatz betrug dabei 270.578 t. Der Umsatz lag im selben Geschäftsjahr bei 316 Mio. Euro. In der Zuckerindustrie waren 2005 insgesamt 655 Personen (Vorjahr 659 Personen) beschäftigt.

Die Stärkeindustrie verarbeitet an zwei Standorten (Aschach und Gmünd) Mais und Erdäpfel. Das Werk Gmünd erzeugte 2005/06 aus 245.770 t Stärkeerdäpfeln 52.595 t Stärke. In der Mais-Stärkefabrik Aschach wurden rund 299.000 t Mais zu Stärke und Stärke-spezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2005/06 rund 166,3 Mio. Euro. 2005 waren in den zwei Werken im Jahresdurchschnitt 525 Personen beschäftigt.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Außenhandel insgesamt

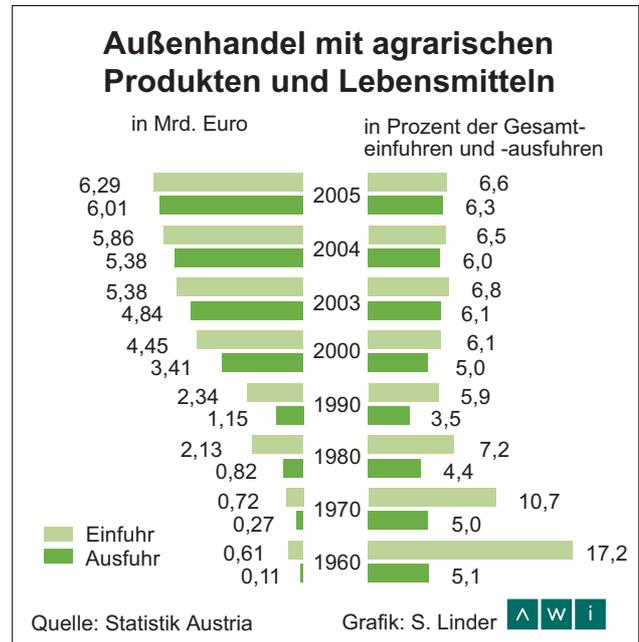
Österreichs Handelsbilanz wies auch 2005 – wie in all den Jahren zuvor mit Ausnahme von 2002, wo Österreich einen Handelsbilanzüberschuss von rund 300 Mio. Euro erwirtschaftete – ein Defizit auf, und zwar in der Höhe von 1,79 Mrd. Euro. Seit dem Jahr 2002 bewegt sich die Deckungsquote des Außenhandels (=wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) nahe an der 100% Marke (98,1% im abgelaufenen Jahr 2005). Noch 1994, im Jahr vor dem Beitritt Österreichs zur EU, betrug die Deckungsquote nur 81,5%.

Insgesamt stieg 2005 der Außenhandel nicht so stark wie 2004, dennoch nahmen die Exporte um 5,4% (entspricht 4,9 Mrd. Euro) und die Importe um 5,9% (5,4 Mrd. Euro) zu. Traditionell ist die EU Österreichs wichtigster Handelspartner. 71% der Exporte (67,4 Mrd. Euro) gingen in die EU und 75% der Importe (72,4 Mrd. Euro) kamen aus der EU. Saldiert ergibt das ein Handelsbilanzdefizit von 5,01 Mrd. Euro. Betrachtet man nur die 10 neuen EU-Mitglieder ergibt sich eine positive Bilanz von 2,12 Mrd. Euro. Die wichtigsten Handelspartner von den EU-10neu sind Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen und Slowenien. Das Defizit mit der EU-25 gleicht sich zu rund zwei Drittel durch den positiven Handelssaldo Österreichs mit Drittstaaten (3,22 Mrd. Euro Überschuss) aus (siehe Tabellen 1.3.1 bis 1.3.5).

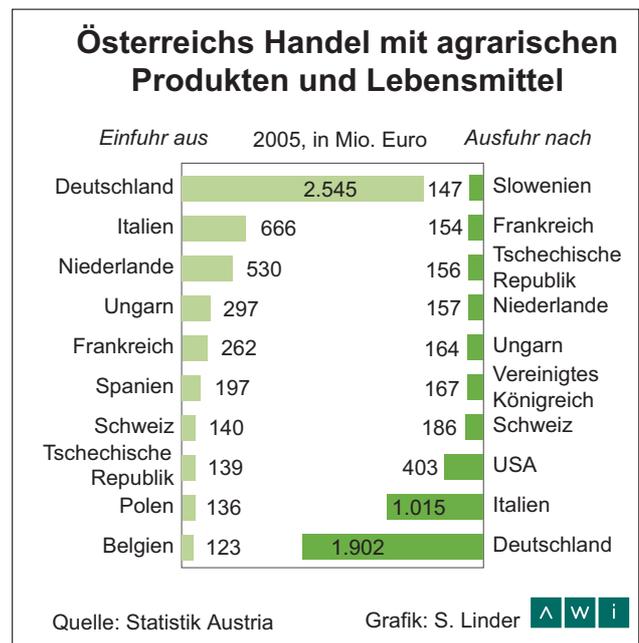
Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Die folgenden Betrachtungen des österreichischen Agraraußenhandels bedienen sich der Kombinierten Nomenklatur (KN) - siehe Begriffsbestimmungen.

2005 importierte Österreich landwirtschaftliche Güter im Wert von 6,29 Mrd. Euro (+7,2%) und exportierte in der Höhe von 6,01 Mrd. Euro (+11,7%). Damit ist das agrarische Handelsdefizit dem Trend der letzten Jahre folgend auf vergleichsweise geringe 277 Mio. Euro geschrumpft. Die Deckungsquote stieg damit um erfreuliche 3,9 Prozentpunkte auf 95,6%. Am Gesamtaußenhandel machen die agrarischen Importe 6,5% und die landwirtschaftlichen Ausfuhren 6,3% aus. Auch im Agrarbereich ist Deutschland nach wie vor Österreichs wichtigster Handelspartner (2,56 Mrd. Euro Importe, 1,91 Mrd. Euro Exporte), gefolgt von Italien (694 Mio. Euro Einfuhren, 1,02 Mrd. Euro Ausfuhren). Von den EU-10neu sind Ungarn (296 Mio. Euro Importe, 169 Mio. Exporte), Tschechien (144 Mio. Euro Importe, 159 Mio. Euro Exporte), Polen (137 Mio. Euro Importe, 76 Mio. Euro Exporte), Slowenien (49 Mio. Euro Importe, 148 Mio. Euro Exporte) und Slo-



wakei (75 Mio. Euro Importe, 60 Mio. Exporte) die Länder mit den größten Agrarhandelsvolumen mit Österreich. Weitere wichtige Agrarhandelspartner Österreichs sind die USA mit 69 Mio. Euro Einfuhren und 402 Mio. Euro Ausfuhren, Kroatien (53,4 Mio. Euro Ein- und 99 Mio. Euro Ausfuhren), Russland (6,3 Mio. Euro Importe, 98 Mio. Euro Exporte), Türkei (101 Mio. Euro Importe, 12 Mio. Euro Exporte) und Japan (3,2 Mio. Euro Importe, 65 Mio. Exporte) sowie Brasilien (71 Mio. Euro Importe, 11,5 Mio. Euro Exporte). Der Außenhandel

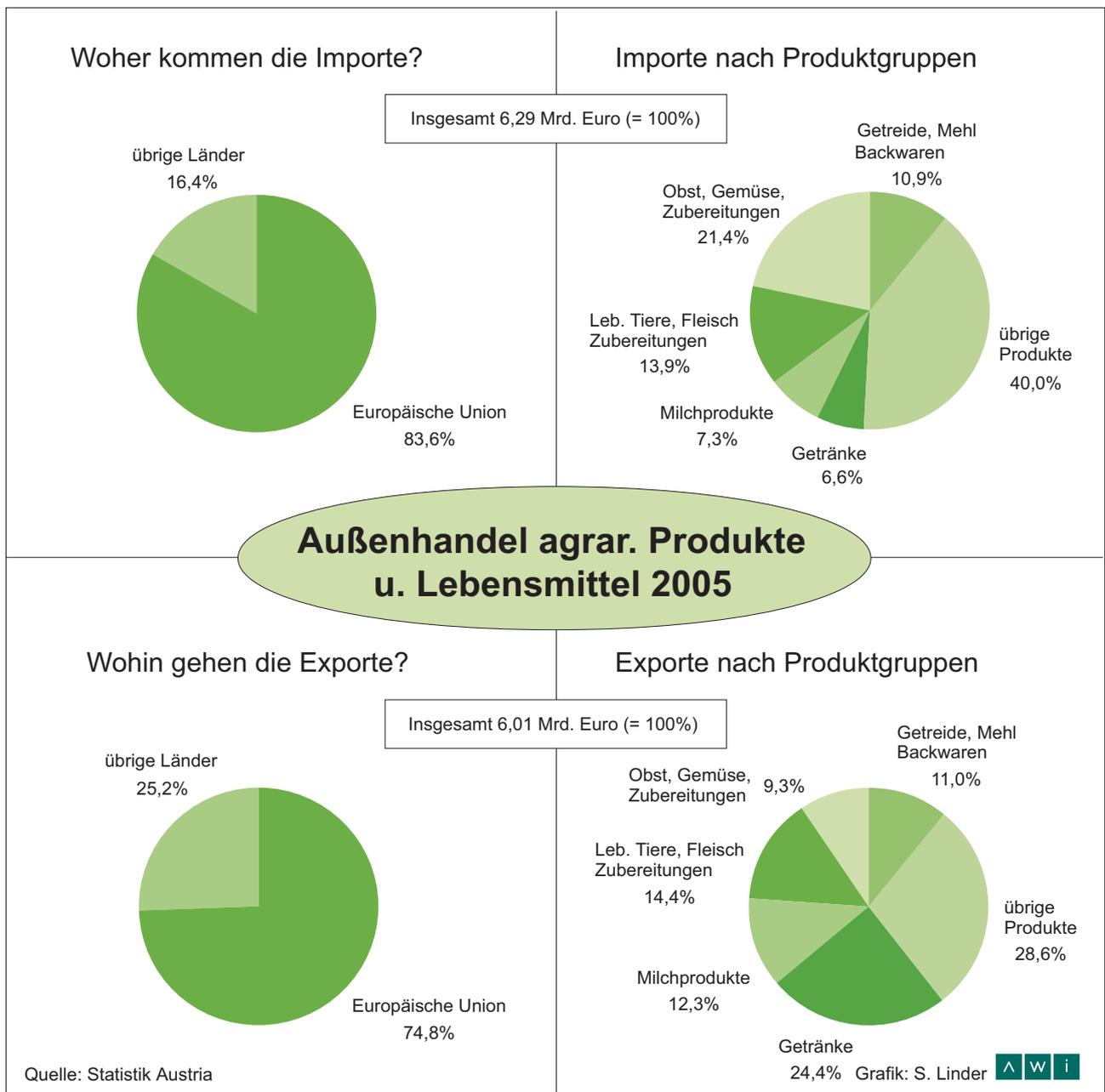


mit den wichtigsten agrarischen Produkten und Lebensmitteln entwickelte sich wie folgt:

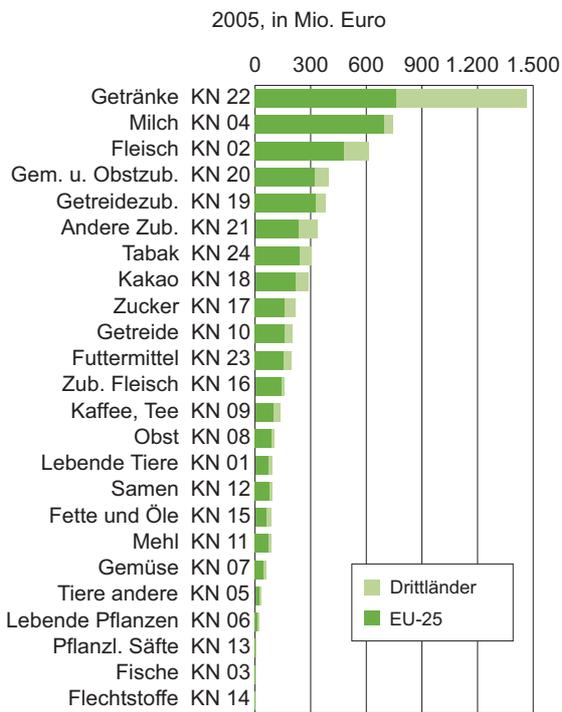
- Lebende Tiere (KN 01):** Die Lebendtierimporte haben um beachtliche 28,1% auf 154,4 Mio. Euro zugenommen, nachdem sie bereits 2004 stark gestiegen waren. Mit 80,4 Mio. Euro fiel über die Hälfte auf den Import von Schlachtschweinen (18,5% Zunahme). Den zweitgrößten Anteil machen mit 34,9 Mio. Euro (+33,4%) die Schlachtrindereinfuhren aus, gefolgt von den Lebendgeflügelimporten in der Höhe von 13,8 Mio. Euro (+19,1%). Die deutliche Steigerung der Importe beruht auf das in Österreich bestehende knappe Angebot an schlachtreifen Tieren. Die Ausfuhren von Lebendtieren erhöhten sich um 18,4% auf 94 Mio. Euro. Die größten Anteile davon machten die Exporte von Zucht-/Nutzrindern (42,3 Mio. Euro, 18% Zunahme) und von Zucht-/Nutzkälbern (19,4 Mio. Euro, 23,3%

Zunahme) aus. Knapp ein Zehntel der Lebendexporte entfielen auf Geflügel (8,6 Mio. Euro, +8,5%).

- Fleisch (KN 02):** Die Fleischimporte erhöhten sich um 19% auf 493,2 Mio. Euro, wovon mit 204,1 Mio. Euro (13,9% Zunahme) die Schweinefleischeinfuhren und mit 147 Mio. Euro die Geflügelfleischimporte die größten Anteile ausmachten. Letztere verzeichneten mit +33,6% einen markanten Anstieg. Rindfleisch wurde im Umfang von 79,2 Mio. Euro (+21,8%) eingeführt. Die Fleischexporte stiegen ebenfalls, und zwar um 13% auf 613,8 Mio. Euro. Hauptsächlich wurden Schweinefleisch (266,8 Mio. Euro) und Rindfleisch (229 Mio. Euro) ausgeführt. Die Exporte beider Fleischsorten hatten im Jahresabstand zugenommen, und zwar um 8,2% bzw. 14,3%.
- Milch und Molkereierzeugnisse (KN 04):** Auch hier zeigte sich eine positive Entwicklung. Einerseits stiegen



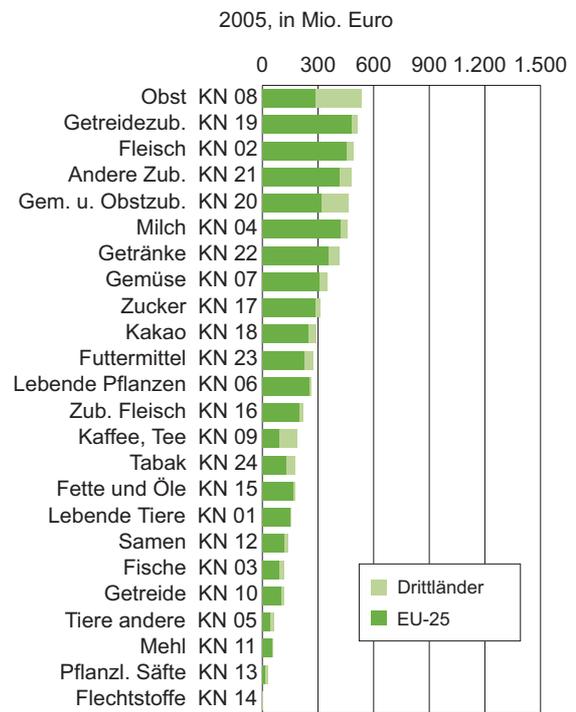
Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel



Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Linder

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel



Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Linder

im Import zwar die Mengen, das Wertvolumen nahm aber ab. Das bedeutet, es wurde zu günstigeren Konditionen eingeführt. Dafür nahmen andererseits im Export die Mengen zwar ab, wertmäßig war aber eine Zunahme zu verzeichnen. Was bedeutet, dass im Export die Preise gesteigert werden konnten. Den größten Anteil sowohl bei den Ein- als auch bei den Ausfuhr machte Käse aus. Die Käseimporte gingen zurück (wertmäßig 8% weniger), die Käseexporte sanken mengenmäßig zwar auch leicht (-1,4%), stiegen wertmäßig aber um 2,3%. Ein Hinweis auf verbesserte Käseexportpreise. Bei den Produktgruppen Milch und Rahm ungesüßt (29,4 Mio. Euro Import, 193 Mio. Euro Export) und Buttermilch, Sauerrahm und Joghurt (41 Mio. Euro Import, 130 Mio. Euro Export) wurde bedeutend mehr aus- als eingeführt. Insgesamt war im Außenhandel mit Milch und Milchprodukten eine positive Bilanz in der Höhe von 280,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

- **Gemüse (KN 07):** Im Gemüsebereich ist Österreichs Außenhandel traditionell stark Import lastig. So wurde um 350,9 Mio. Euro (6,8% Anstieg) eingeführt, aber nur im Ausmaß von 56,7 Mio. Euro (4,6% Abnahme) ausgeführt. Hauptsächlich wurde verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse importiert (161,9 Mio. Euro). Den nächstgrößeren Importanteil machten Tomaten mit 55 Mio. Euro aus (13,8% Zunahme). Auch im Export machte verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse mit 20,6 Mio. Euro (-8,6%) den Hauptanteil aus.
- **Obst (KN 08):** Auch im Obstbereich ist Österreich ein ausgeprägter Nettoimporteur. Um 531,7 Mio. Euro (+9,7%) wurde Obst importiert, um 104,5 Mio. Euro (+22,5%) exportiert. Die Hauptimportfrüchte waren Bananen, die im

Wert von 94,4 Mio. Euro eingeführt wurden und damit einen wertmäßigen Anstieg von 39,9% verzeichneten. Am häufigsten wurden aus Österreich Äpfel und Birnen, deren Ausfuhr 33,6 Mio. Euro (6,5% Zunahme) exportiert.

- **Getreide (KN 10):** Die Getreideimporte stiegen mengenmäßig zwar (+18,8%), wertmäßig war aber ein Rückgang auf 113,2 Mio. Euro (-4,3%) zu verzeichnen. Etwas mehr als ein Drittel machten Körnermaiseinfuhren aus, obwohl sie mengen- (-22,5%) und wertmäßig (-21,7%) abnahmen. Eine beachtliche Steigerung erfuhren die Weizeneinfuhren (Wert +50,6%, Menge +101,8%). Die Getreideausfuhr steigerten sich um 25,8% auf 199,3 Mio. Euro bei einer Zunahme der exportierten Getreidemenge um 57,3%. Das Hauptexportgetreide war mit 107,8 Mio. Euro Weizen, dessen Ausfuhr beachtlich zunahm (Wert +52,9%, Menge +86,3%).
- **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Im Zuckerbereich wurde mehr importiert (313,3 Mio. Euro, +22,3%) als exportiert (219 Mio. Euro, +60,2%). Hauptanteil an den Einfuhren hatten andere Zucker, Sirup und Kunsthonig mit 122,7 Mio. Euro (+7,3%). Den größten Einfuhranstieg verzeichnete mit einer Zunahme um 76,7% auf 97,2 Mio. Euro Rohr- und Rübenzucker. Es sind vor allem erheblich höhere Mengen aus den umliegenden neuen Mitgliedsstaaten, als aus Serbien und Kroatien importiert worden. Interessanterweise stiegen bei Rohr- und Rübenzucker gleichzeitig auch die Ausfuhr, und zwar um 200,2% auf 129,5 Mio. Euro und machten somit fast zwei Drittel der Exporte von Zucker und Zuckerwaren aus. Die Steigerung der Exporte beruht vor allem auf einem höheren Verkauf von C-Zucker aber auch steigenden Exporten von Quotenzucker.

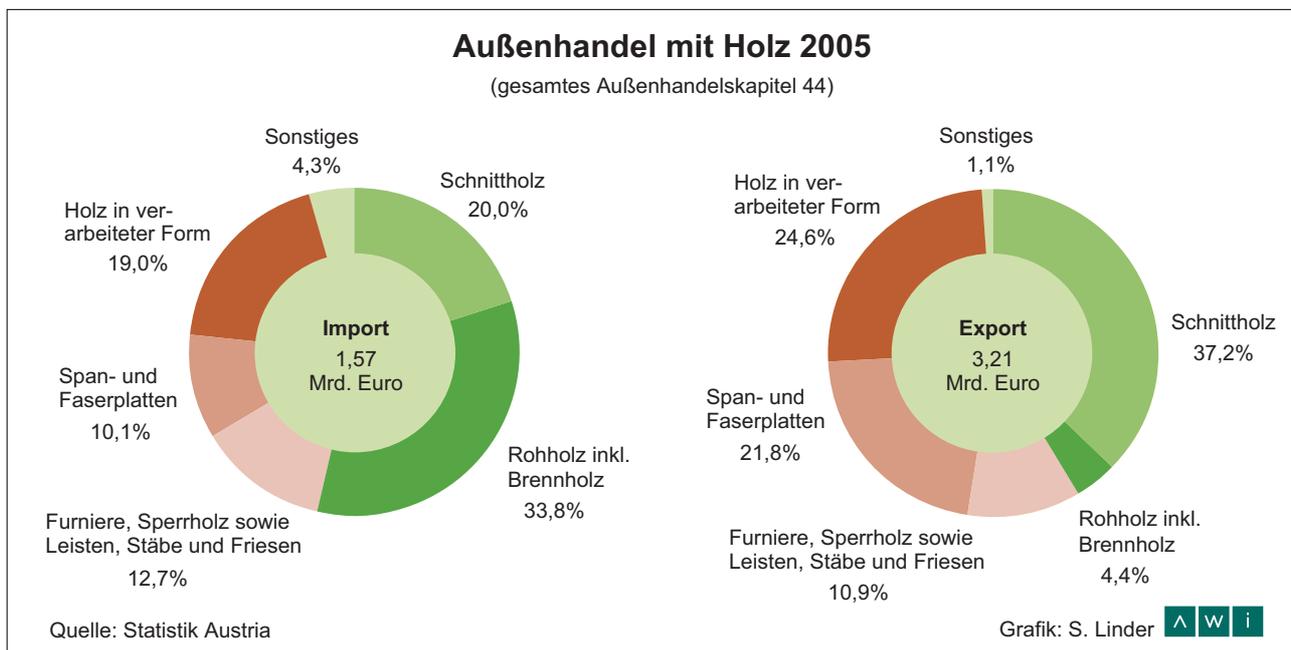
- Getreidezubereitungen (KN 19):** Die Importe von Getreidezubereitungen stiegen um 2,1% auf 514,4 Mio. Euro, deren Exporte erhöhten sich ganz leicht um 0,7% auf 378,2 Mio. Euro. Den Hauptanteil sowohl bei den Ein- als auch bei den Ausfuhren machten Backwaren aus. Deren Importe stiegen um 5,6% auf 334,4 Mio. Euro, die Exporte nahmen bei einer Steigerung der Mengen um 2,8% wertmäßig um 5,3% auf 245,8 Mio. Euro ab.
- Obst- und Gemüsezubereitungen (KN 20):** Hier haben sich die Einfuhren um 16,7% auf 462,2 Mio. Euro erhöht, die Ausfuhren vermehrten sich um 9% auf 397,9 Mio. Euro. In beiden Handelsrichtungen machten Säfte rund die Hälfte des Wertvolumens aus. Die Importe von Säften stiegen um 30% auf 225,3 Mio. Euro, deren Exporte steigerten sich um 8,5% auf 216 Mio. Euro. Die Fruchtzubereitungen nahmen im Import um 12,8% auf 142,8 Mio. Euro, im Export um 4% auf 107 Mio. Euro zu.
- Getränke (KN 22):** Die Getränkeausfuhren machten fast ein Viertel der gesamten Agrarexporte aus. Sie steigerten sich um 12% auf 1,46 Mrd. Euro. Davon machten die Limonaden mit rund 90% den überaus größten Anteil aus (1,32 Mrd. Euro, 12,6% Zunahme). Die Exporte von Wein haben sich verringert (wertmäßig um 2,3% und mengenmäßig um 9,4%). Die Getrankeimporte stiegen um 2,9% auf 412,7 Mio. Euro. Den Hauptanteil machten Weinimporte aus, die aber bei ungefähr gleich bleibender Menge um 7,5% auf 148,2 Mio. Euro sanken. Was bedeutet, dass sich für exportierten Wein die Preise verschlechterten.
- Futtermittel (KN 23):** Bei den Futtermitteln sind sowohl Importe als auch Exporte im Wert gesunken, obwohl die gehandelten Mengen gestiegen waren. Vor allem Sojakenen wurde billiger importiert (Wert -14,8%, Menge +2%). Die Importe von Ölkuchen und dgl. (KN 2304, 2305, 2306) stiegen um 2,3% auf 551.428t, während sich die Exporte nach dem Einbruch 2003 und 2004 um 12,6% auf 111.311t steigerten. Während deren Importe annähernd gleich blieben, sanken deren Exporte um 3% auf 159 Mio. Euro (Menge -5,2%).

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Holz- und Papierproduktion werden überwiegend in EU-Staaten exportiert. Fast 95% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder zu Brennzwecken verwendet. Zudem wurden 2005 rund 9 Mio. m³ Rohholz aus dem Ausland eingeführt.

Der Gesamtwert der *Holzexporte* (KN 44) lag 2005 bei 3,21 Mrd. Euro, um 5% über dem Vorjahreswert. Das wichtigste Ausführprodukt mit einem Anteil von 37% ist Schnittholz (1,20 Mrd. Euro, -2% gegenüber 2004). 25% entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, etc.; 0,79 Mrd. Euro, +19%), 22% auf Span- und Faserplatten (0,70 Mrd. Euro, +10%) und 11% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,35 Mrd. Euro, +1%). Die Rohholzexporte machten nur 4% bzw. 142 Mio. Euro (+6%) der gesamten Ausfuhren des Kapitels 44 (Holz und Holzwaren) aus.

Die *Holzimporte* (KN 44) machten 2005 1,57 Mrd. Euro aus (+6%). Beim Import ist Rohholz mit einem wertmäßigen Anteil von 34% das wichtigste Produkt (0,53 Mrd. Euro, +6%). Der Anteil von Schnittholz liegt bei 20% bzw. 0,31 Mrd. Euro (+7%). 19% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (0,30 Mrd. Euro, +3%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,20 Mrd. Euro, +4%) sowie Span- und Faserplatten (0,16 Mrd. Euro, +9%) kommen auf 13 bzw. 10% Importanteil. 2005 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 3,51 Mrd. Euro aus- und um 1,63 Mrd. Euro eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier (KN 47) wurden im Wert von 0,14 Mrd. Euro exportiert, die Importe betragen 0,46 Mrd. Euro.



1.4 Landwirtschaft und Ernährung

Internationale Ernährungssituation

Der Kampf gegen Hunger und Mangelernährung auf globaler Ebene zählt zu den wichtigsten Aufgaben der internationalen Staatengemeinschaft. Obwohl sich auf den FAO-Welternährungsgipfeln 1996 und 2002 die Staats- und Regierungschefs dazu verpflichtet haben, die Zahl der Hungernden bis zum Jahr 2015 im Vergleich zu 1990/92 zu halbieren, gelten derzeit weltweit immer noch 852 Millionen Menschen als unterernährt, davon 815 Mio. in Entwicklungsländern, 28 Mio. in Transitionsländern und 9 Mio. in Industrieländern. Allein in Afrika leiden 27 Prozent der Bevölkerung an Unterernährung, das sind 210 Mio. Menschen. Knappe 9 Jahre vor dem Zieldatum 2015 können - beim gegenwärtigen Stand der Hungerbekämpfung - von allen Entwicklungsregionen nur Südamerika und die karibischen Länder das Millenniumsziel (MDG) erreichen, den Anteil der Hungernden zu halbieren.

Der letzte Welthungerbericht, der anlässlich der 33. Konferenz der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) im November 2005 in Rom vorgestellt wurde, strich einen engen Zusammenhang zwischen Hungerbekämpfung und den anderen Millenniums-Entwicklungszielen heraus: Maßnahmen zur Ernährungssicherung in den ärmeren Ländern können die hohen Sterblichkeitsrate von Kindern und Müttern verringern, eine bessere Schulbildung ermöglichen, die Gleichberechtigung von Frauen und die Schonung von Umwelt und Ressourcen fördern. Ausreichende und gesunde Ernährung sind ein Beitrag zur Bekämpfung von Seuchen wie HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose.

Auf der internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2002 in Monterrey haben die FAO, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und das Welternährungsprogramm der VN (WFP) einen zweigleisigen Ansatz zur Bekämpfung des Hungers vorgelegt. Danach sollen zum einen die Produktivität und die Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung verbessert werden, zum anderen soll direkter Zugang zu Nahrung geschaffen und ein Sicherheitsnetz für die Hungernden aufgebaut werden.

Aus dem jetzigen Bericht (Nov. 2005) der FAO geht hervor, dass bisher lediglich in Südamerika und den Karibik-Staaten sowie in einigen Ländern Südostasiens Fortschritte bei der Bekämpfung der Unterernährung gemacht wurden. In den meisten Ländern des südlichen Afrikas besteht dieses Problem hingegen unver-

mindert fort. Die Zahl der unterernährten Menschen ist in den Staaten südlich der Sahara sogar gestiegen. Dort litten im Zeitraum von 2000 bis zum Jahr 2002 bereits 203,5 Millionen Menschen an Hunger und Unterernährung. Zehn Jahre vorher waren es 170,4 Millionen. Gründe dafür sind zum Teil an der Lage der Landwirtschaft erkennbar: Nur 7 Prozent des Ackerlandes in Afrika sind bewässert, verglichen mit 38 Prozent in Asien. Dabei werden z.B. im Gebiet südlich der Sahara weniger als 3 Prozent des verfügbaren Wassers verwendet, verglichen mit 20 Prozent in Asien und 10 Prozent in Südamerika. Die FAO regt die Mitgliedstaaten zu nationalen und internationalen Investitionen etwa in Bewässerungssysteme, Infrastruktur, Fischerei und Ernährungsprogramme an.

Hunger und Armut sind wesentlich ein Problem des ländlichen Raums, denn 70% der in Armut lebenden Bevölkerung entstammen dem ländlichen Raum. Die Ursachen für deren oft chronische Unterernährung sind sehr vielfältig und können nicht aus einzelnen Faktoren abgeleitet werden. Vielfach ist Hunger ein Problem der Armut und umgekehrt, aber immer im Zusammenhang mit dem mangelnden Zugang zu produktiven Ressourcen, wie Land, Wasser, Ausbildung und Krediten zu sehen.

Der internationale Agrarhandel stellt einen wesentliche Ursache der Beeinflussung des weltweiten Hungerproblems dar, da besonders Entwicklung, Aufbau und Erhalt lokaler kleinbäuerlicher und familiärer Strukturen und Märkte in den benachteiligten und von Hunger bedrohten Gebieten in ihrer nachhaltigen Struktur von internationalen Agrarhandelsabkommen abhängig sind. Andere Ursachen sind die gerade gegenwärtig verstärkt auftretende Naturkatastrophen aller Art, Trockenheit und Überschwemmungen, Verwüstung und Heuschreckenplagen.

Neben der Verbesserung der Welternährungssituation und des Lebensstandards der Menschen, der adäquaten Verteilung der agrarischen Güter und der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung sowie der Förderung der Landwirtschaft sticht vor allem das Ziel heraus, die Menschheit von der chronischen Unterernährung zu befreien und sie aus der Armut herauszuholen. Zur Verwirklichung ihrer Aufgaben hat sich die FAO diverse Gremien und Programme geschaffen sowie eine Expertengruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen einberufen.

Nationale Ernährungssituation

Der Anteil der Haushaltsausgaben für „Ernährung und alkoholfreie Getränke“ liegt 2004/2005 bei 12,8% (1999/2000: 13,2%). Daraus ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Haushaltsausgaben für Ernährung und alkoholfreie Getränke weiter verringert hat (Statistik Austria, 2006). Laut Konsumerhebung der Statistik Austria belaufen sich diese auf insgesamt etwa 331 Euro. Trotz des relativen Rückganges nahmen die gesamten Ausgaben für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke nominell wie auch real zu. Den größten Anteil dieser Ausgaben nimmt mit 22% die Produktgruppe Fleisch ein. Ein ähnlich hoher Anteil der Ausgaben, nämlich 18%, werden für die Produktgruppe Brot und Getreideprodukte aufgewendet. Die Anteile der Ausgaben für Obst und Gemüse belaufen sich auf 7% bzw. auf 9%. Der Konsum von Obst und Gemüse hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht, wobei bei den Gemüsearten besonders Paradeiser, Paprika, Grüner Salat, Gurken und Zwiebel eine vorrangige Rolle spielen. Unangefochtenes Lieblingsobst der Österreicher, gemessen an den Jahresausgaben für diese Produkte sind Bananen, gefolgt von Äpfel, Weintrauben, Erdbeeren und Orangen (Quelle: Roll AMA, AMA-Marketing 2005).

Hinsichtlich der Nahrungsmittelauswahl sind für die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten Qualitätskriterien wie Frische, Naturbelassenheit und Herkunft der Lebensmittel immer wichtiger. Erhebungen der AMA Marketing GmbH. verdeutlichen die Bedeutung des Wissens um die Herkunft der Lebensmittel. Um dem Wunsch nach regionaler Identität vermehrt nachzukommen, riefen das Lebensministerium und die Agrarmarkt Austria GmbH die Initiative GENUSS REGION ÖSTERREICH ins Leben. Dabei werden regionale Spezialitäten hervorgehoben und ein Beitrag für attraktive, starke und zukunftsorientierte Regionen geleistet. Insgesamt wurden seit April 2005 bereits 25 Regionen mit 28 Leitprodukten ausgezeichnet. 2006 werden rund 30 weitere Regionen dazukommen.

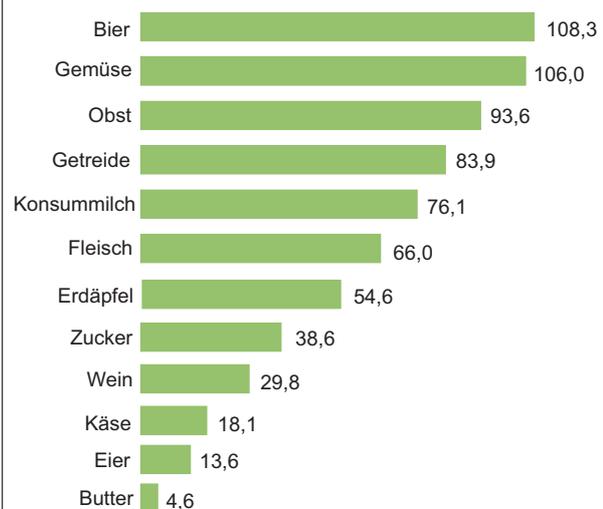
Die Leistung unserer Bäuerinnen und Bauern, der verarbeitenden Betriebe und der Gastronomie in den Regionen wird auf diese Weise für die Konsumentinnen und Konsumenten sichtbar gemacht. Gleichzeitig wird das Bewusstsein gestärkt, dass Kulturlandschaft und die darin produzierten hochwertigen Lebensmittel eine Einheit bilden und den Regionen ihren Charakter geben. Die vor Ort erzielte Wertschöpfung sichert Arbeitsplätze, stärkt das Selbstbewusstsein

der Bäuerinnen und Bauern und sichert langfristig den Erhalt unserer Kulturlandschaften. Eine stärkere regionale Lebensmittelversorgung ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Lebensqualität und durch kurze Transportwege auch zum Klima- und Umweltschutz.

Weil die Kulturlandschaft und die darin produzierten Produkte im Mittelpunkt stehen, ist eines der wichtigsten Kriterien für die Auszeichnung zur GENUSS REGION ÖSTERREICH, dass der Rohstoff für die Spezialitäten aus der Region stammt und auch dort verarbeitet wird. Gekennzeichnet werden Getreidesorten, Rinderrassen, Schinken, Käse sowie regionaltypische Gemüse- und Obstsorten. Besonders berücksichtigt werden geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geographische Angaben. Alkohol, eingetragene Markenbezeichnungen sowie Produktnamen, die von Handelsunternehmen genutzt werden und allenfalls wettbewerbsverzerrend wirken könnten, werden nicht berücksichtigt. Weitere wichtige Punkte sind die Verankerung der Produkte in der lokalen Gastronomie, regelmäßige Informations- und Marketingveranstaltungen in den Regionen sowie die Vermarktung der Produkte vor Ort - etwa durch Ab-Hof-Verkauf oder andere Angebote. Sämtliche Informationen zu den Produkten, Regionen, Veranstaltungen und Nominierungskriterien sind auf der Homepage www.genuss-region.at ersichtlich (siehe Tabellen 1.4.1 bis 1.4.3).

Durchschnittlicher Lebensmittel- und Getränkeverbrauch in Österreich 04/05

(Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf)



Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Bujtas

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Wettersituation im Jahr 2005

Aus landwirtschaftlicher Sicht war das Jahr 2005 einerseits von Dürre im Frühsommer und andererseits von Hochwasser im Juli und August geprägt. Die geringen Niederschläge im Mai und die teilweise hohen Temperaturen im Juni führten gebietsweise zu massiven Beeinträchtigungen der Nutzung von Grünland und Ackerfutterflächen. In den Sommermonaten Juli und August führten ungewöhnlich hohe Niederschläge in Form von lang andauernden Starkregen zu Überschwemmungen und Vermurungen (Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Salzburg). In weiten Teilen des Bundesgebietes kam es zur Beeinträchtigung der Bewirtschaftung und mancherorts sogar zu bedrohlichen Schäden für landwirtschaftliche Betriebe. Neben den entstandenen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur vernichteten die Wassermassen durch Verschlammungen Grünfütter- und Ackerkulturf Flächen.

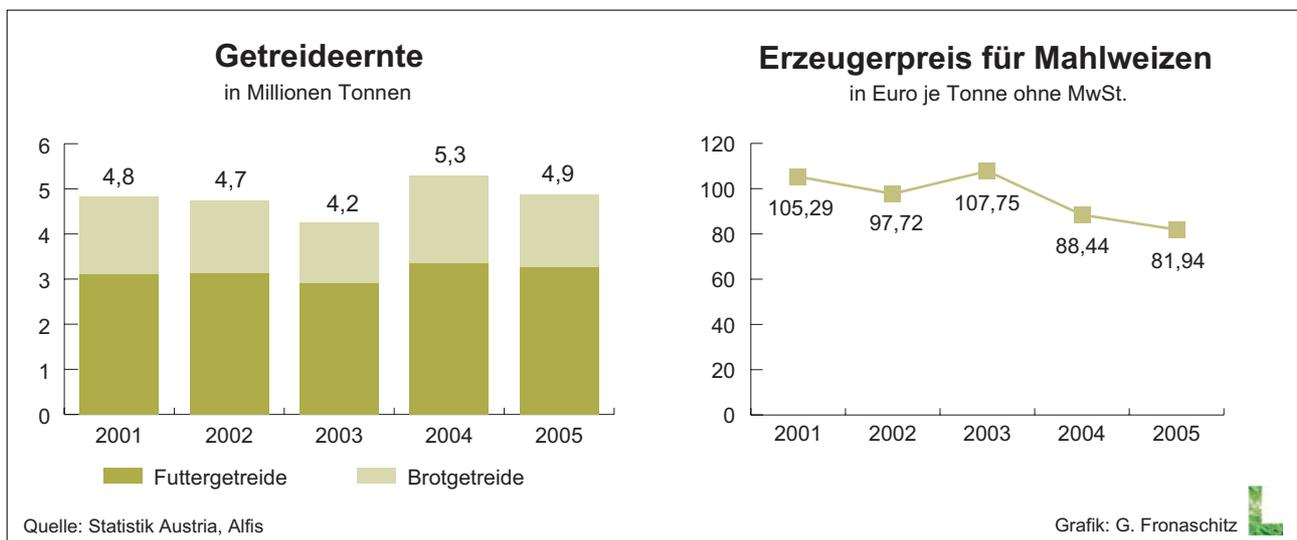
Getreide

Im Jahr 2005 betrug die *Weltgetreideproduktion* insgesamt rund 1,97 Mrd. t, was einen Produktionsanstieg von 22% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Die *EU-25 Getreideernte* lag 2005 mit 255 Mio. t um ca. 29 Mio. t bzw. 10% unter der Ernte 2004. Auf Grund anhaltender Dürre auf der Iberischen Halbinsel haben Spanien und Portugal Ertragseinbußen erlitten. Die Europäische Union unterstützte diese Länder mit gesonderten Lieferungen aus Interventionsbeständen anderer Mitgliedstaaten. Die Interventionsbestände der EU-25 lagen am Ende des Wirtschaftsjahres

2004/05 bei 16,5 Mio. t, davon waren 9,5 Mio. t Weizen, 1,5 Mio. t Gerste, 3,1 Mio. t Mais und 2,3 Mio. t Roggen. Vor Abschaffung der Roggenintervention im Rahmen der Reform der GAP 2003 bestand der Interventionsroggen zur Gänze aus deutschen Restbeständen. 9,9 Mio. t Getreide des Gesamtbestandes waren aus der EU-15 und 6,6 Mio. t Getreide stammten aus der EU-N10. Nennenswert sind auch die niedrigeren Getreideerntemengen in Frankreich (-9,7%), Deutschland (-9,4%), Polen (-8,2%) und Ungarn (-3,8%). Die *Maisernten* lagen in der EU-25 im Wirtschaftsjahr 2005/06 bei etwa 48 Mio. t. Davon waren 13 Mio. t aus den neuen Mitgliedsstaaten, allein 9 Mio. t aus Ungarn, was die Bedeutung Ungarns für den EU-Getreidemarkt unterstreicht.

Die *österreichische Getreideernte* inklusive Corn-cob-mix (CCM) betrug im Jahr 2005 4,88 Mio. t, davon 2,02 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), 1,37 Mio. t Weichweizen und 0,88 Mio. t Gerste. Laut Statistik Austria umfasste die Getreideanbaufläche insgesamt 791.510 ha. Die Weizenproduktion 2005 (inklusive Hartweizen und Dinkelweizen) war mit 1,5 Mio. t um 15% geringer als 2004. Bei Weichweizen wurden auf Grund von ungünstigen Witterungsbedingungen vor und während der Ernte starke Qualitätseinbrüche verzeichnet. Besonders betroffen waren die Qualitätsweizengebiete im Osten, die nur außergewöhnlich niedrige Fallzahlen aufwiesen. Dennoch konnte 2005 genug vermarktungsfähige Qualitätsware bei Weichweizen produziert werden. Bei Durumweizen ist die Fläche von 17.700 ha (2004) auf 15.500 ha zurück-



gegangen. Die Partien waren teilweise durch Auswuchs beeinträchtigt. Ebenfalls unterschiedliche Qualitäten wurden bei Braugerste erzielt; der Bedarf der österreichischen Brauindustrie konnte jedoch gedeckt werden. Im Gegensatz zu Ertragseinbußen bei den meisten Getreidearten führten die günstigen Witterungsbedingungen zur Reifezeit des Mais zu außergewöhnlich hohen Erträgen. Diese lagen um 16% über dem Zehnjahresdurchschnitt und um 4% über dem bereits hohen Ertragsniveau des Jahres 2004. Bedingt durch die auch großen Erntemengen in den Nachbarländern - insbesondere in Ungarn - setzte sich der Preisdruck auf Getreide auch 2005 weiter fort. Diese Umstände führten in Österreich erneut dazu, dass mit Beginn der Interventionsperiode 2005/2006 große Getreidemengen in die Interventionsstellen gelangten. Mit Stand 31. Dezember 2005 lagen die angebotenen Getreidemengen bereits bei 137.732 t, davon waren 41.063 t Weichweizen, 64.656 t Mais und 32.013 t Gerste (siehe auch Tabellen 2.1.1 bis 2.1.7).

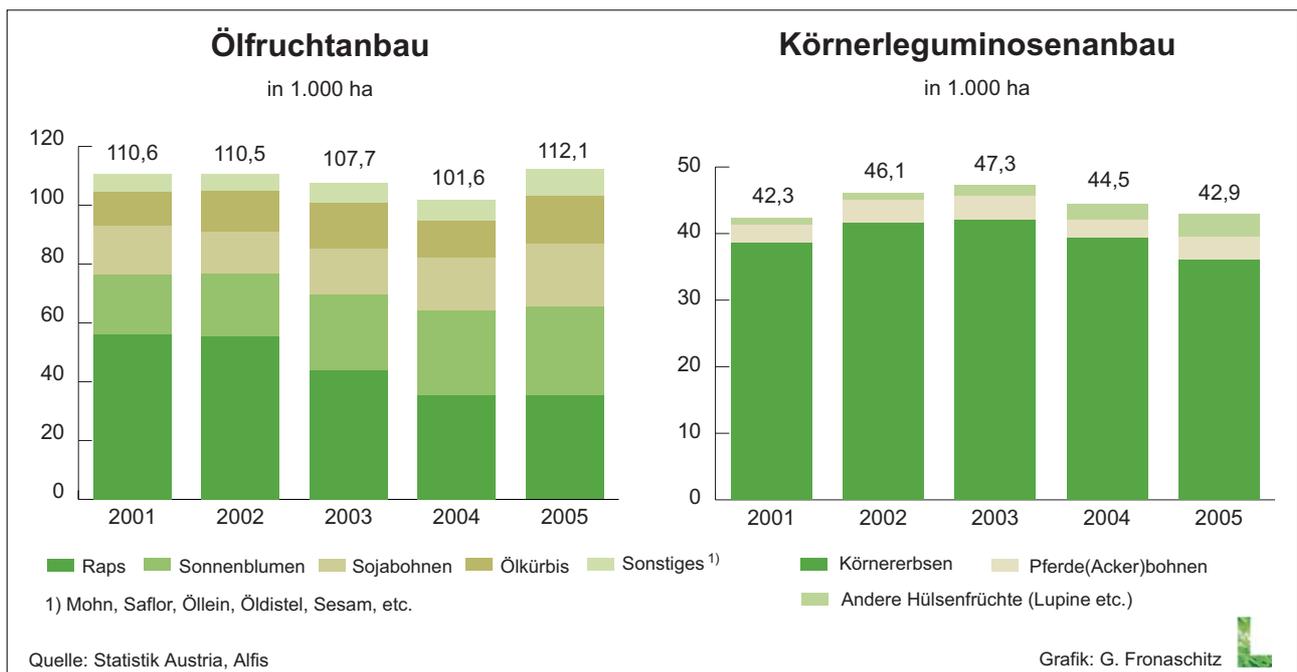
Ölfrüchte, Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) und andere Feldfrüchte

Die *Ölsaaternte der EU-25* lag 2005 bei 20,3 Mio. t, wobei mit 15,5 Mio. t Raps eine Rekordernte verzeichnet werden konnte. Die Ölsaatenfläche der EU-25 betrug 7,1 Mio. ha. Mit 4,8 Mio. ha Raps ist die Rapsfläche der EU-25 um 6% gegenüber dem Jahr 2004 angestiegen.

Die Gesamtfläche der in *Österreich angebauten Ölfrüchte* (Winter- und Sommerraps, Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohnen, Ölkürbis, Mohn sowie sonstige Ölfrüchte) betrug 112.135 ha. Die Winterrapsfläche

war mit 35.022 ha nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Hektarerträge beliefen sich auf 2,96 t je ha, was eine Gesamternte von 103.839 t Rapsamen ergab. Die Ölsonnenblumenfläche stieg auf 30.179 ha geringfügig. Bei einem Hektarertrag von 2,68 t konnte eine Gesamternte von 80.782 t eingebracht werden. Ebenfalls ansteigend war die Sojabohnenfläche mit 21.429 ha; der durchschnittliche Hektarertrag lag hier bei 2,83 t und führte zu einer Gesamternte von 60.573 t. Die Ölkürbisanbaufläche konnte im Jahr 2005 auf 16.271 ha gegenüber 2004 mit 12.502 ha erhöht werden. Der österreichische Durchschnitt lag bei etwa 480 kg je ha getrockneter Kerne, die Gesamternte belief sich auf 7.734 t. Die Erträge waren in der Steiermark im Vergleich zu den anderen Bundesländern niedrig, da insbesondere im weststeirischen Raum extrem schlechte Wetter- und Blühbedingungen herrschten. Die Preise lagen bei 2,40 - 2,60 Euro. Die Anbaufläche von Mohn stieg im Jahre 2005 mit 3.092 ha gegenüber dem Vorjahr mit 1.707 ha sehr stark an (+81%). Sonstige Ölfrüchte (Öllein, Senf, Saflor, Öldistel, Sesam) wurden auf 5.914 ha angebaut.

Der Anbau von *Körnerleguminosen* sank auf 42.908 ha. Bei den Körnererbsen betrug die Anbaufläche 36.037 ha. Mit durchschnittlichen Hektarerträgen von 2,5 t je ha ließ sich eine Gesamternte von 90.256 t erzielen. Ackerbohnen wurden auf einer Fläche von 3.549 ha angebaut, bei Erträgen von rund 2,88 t bedeutete das eine Gesamternte von 10.234 t. Der Anbau von anderen Hülsenfrüchten (Süßlupinen, Linsen, Kichererbsen, Wicken und Gemenge) betrug 3.322 ha. Weiters wurden 3.870 ha Heil- und Gewürzpflanzen angebaut, davon 1.998 ha Mariendistel.



Nach dem Beschluss über die Reform der GMO - Rohtabak mit der vorübergehenden Teilkoppelung der Ausgleichszahlungen auf Basis der Referenzperiode 2000 bis 2002 ging der *Tabakanbau* zurück. Die Reform der GMO-Rohtabak wurde mit 1. Jänner 2006 umgesetzt. In Österreich erfolgte in Übereinstimmung mit der Erzeugerorganisation eine vollständige Entkoppelung der bisherigen Beihilfe. In Österreich wurde im Jahr 2005 von 43 Betrieben im Rahmen der Erzeugergemeinschaft Rohtabak Gen.m.b.H. auf rund 98,18 ha Rohtabak (2003: 67 Betriebe, 115,9 ha Rohtabak) der Sorte Burreley erzeugt. Die Durchschnittserträge beliefen sich auf rund 2.512 kg/ha. Die Erzeugerpreise (netto) betragen im Jahr 2005 bis zu 1,28 Euro je kg.

67 Betriebe bewirtschaften 204,45 ha *Hopfenkulturen*. Der Anbau erfolgt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach, Steiermark, und Mühl- und Waldviertel). Insgesamt wurden in der Steiermark und im Mühl- und Waldviertel rund 314 t Hopfen produziert. Die Reform der GMO-Hopfen wird seit 1. Jänner 2005 umgesetzt und sieht eine Entkoppelung der bisherigen Marktordnungsdirektzahlungen zu 75% vor. Dieser Anteil wird auf Basis der historischen Anbaufläche in die einheitliche Betriebsprämie übergeführt. Die verbleibenden 25% der bisherigen Beihilfe werden weiterhin als an die Produktion gebundene Beihilfe an die Erzeugerorganisationen ausbezahlt.

Im Berichtsjahr wurde von 17 Landwirten auf rund 223,71 ha Luzerne produziert, die in einem Trocknungsbetrieb in Zissersdorf zu rund 2.086 t *Trockenfutter* verarbeitet wurden. Österreich wurde von der EU im Rahmen der GMO für Trockenfutter eine garantierte einzelstaatliche Höchstmenge von 4.400 t künstlich getrocknetem Trockenfutter zuerkannt. Die Prämie

für die Verarbeitungsbetriebe beträgt max. 33,00 Euro je t Trockenfutter, sofern es nicht zur Überschreitung der gemeinschaftlich garantierten Höchstmenge kommt. Im Falle einer Überschreitung von 5% wird die Beihilfe in allen Mitgliedstaaten um jenen Prozentsatz gekürzt, der der Überschreitung entspricht.

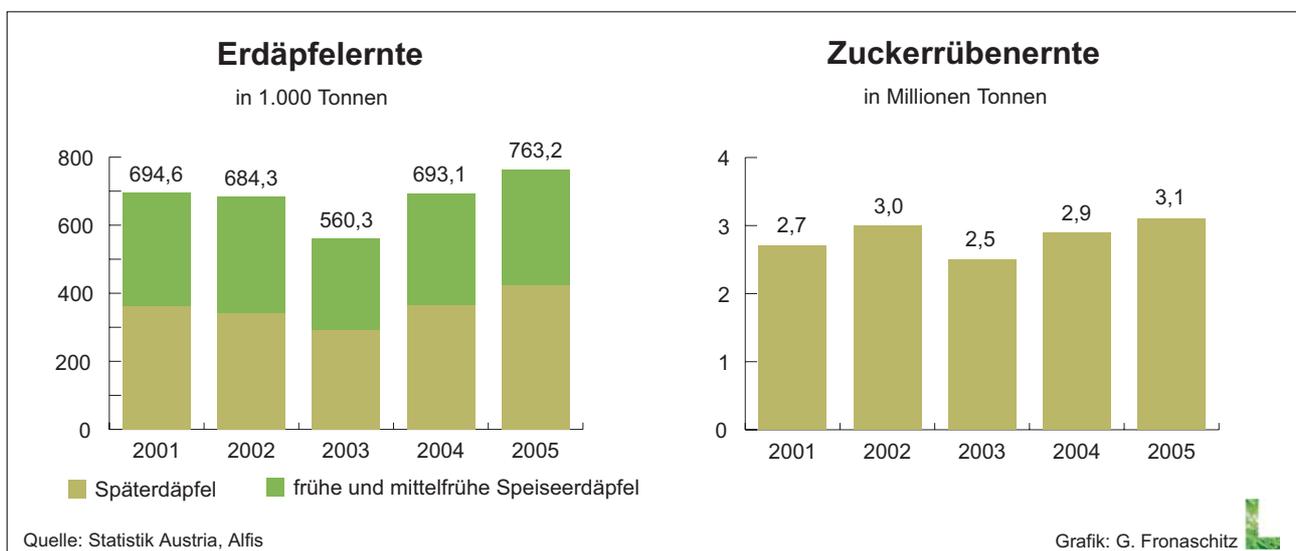
Erdäpfel

Die *Erdäpfelanbaufläche* in Österreich hat sich im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr um 261 ha auf 22.186 ha erhöht. Von dieser Fläche wurden 763.165 t geerntet. Das entspricht einem Hektarertrag von 34,4 t je ha. Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag für Speiseerdäpfel bei rund 42 t und für Speiseindustrieerdäpfel bei rund 48 t je ha. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 11.639 ha auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 10.547 ha auf Späterdäpfel. Der Hauptanteil an den Späterdäpfeln setzt sich aus Stärkeindustrieerdäpfeln (STIK) und Speiseindustrieerdäpfeln (SPIK) zusammen.

Bei den *Stärkeerdäpfeln* (inkl. Bioerdäpfeln) konnten von 220.009 t (2004: 233.339 t inkl. Bioerdäpfel) kontrahierten Erdäpfeln eine Menge von 245.770 t geerntet und zu 52.595 t Stärke verarbeitet werden. Für diese Menge wurde bei einem erzielten Durchschnittsstärkegehalt von 18,3% ein Mindestpreis (netto) von 38,39 Euro/t erzielt (zu Stärkeindustrie siehe auch Kapitel *Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche*).

Zucker

Im Wirtschaftsjahr 2005/2006 betrug die Rübenanbaufläche in der EU-25 2,1 Mio. ha (Vorjahr 2,2 Mio. ha). Die gesamte Zuckererzeugung (einschließlich Rohrzucker und Melasseentzuckerung) wird dabei auf 21,2 Mio. t gegenüber 21,9 Mio. t des Wirtschaftsjahres 2004/2005 geschätzt. Die österreichische Zucker-



rüben-Anbaufläche war 2005 mit 44.211 ha geringfügig niedriger als 2004. Der mengenmäßige Rübenertrag war mit 70,9 t/ha höher als im Jahr davor (64,9 t/ha). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 3,13 Mio. t (2004: 2,9 Mio. t). Die Anzahl der Rübenbauernbetriebe verringerte sich von 9.472 auf 9.312.

Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 17,11% (2004: 17,29%), die Ausbeute bei 15,6% (2004: 15,8%). Insgesamt wurden 2005 in Österreich 488.932 t (2004: 458.137 t) Weißzucker erzeugt. Die österreichische Zuckerquote betrug 340.799,4 t, davon 276.306,0 t A-Quote und 64.493,4 t B-Quote, es erfolgte eine temporäre Quotenkürzung seitens der EU in der Höhe von 46.527 t (A+B-Quote); die Gesamtquote wurde 2005 um 43,5% überschritten. Der Übertrag (A-Vorgriff) aus dem ZWJ 2004/2005 betrug 27.678 t. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rund 31.744 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt insgesamt 144.067 t.

Gemüsebau

Die Gemüseanbauflächen sind im Jahr 2005 um 782 ha auf 12.780 ha gesunken. Die Gemüseernte sank ebenfalls und so wurden nur 510.713 t, das ist um 42.367 t weniger, geerntet. Die flächen- und mengenstärkste Gemüseproduktion ist in Niederösterreich zu finden. Dort werden auf 6.715 ha gesamt 240.437 t (das sind 47,03% der gesamten Gemüseernte) produziert. Oberösterreich produziert auf 1.533 ha gesamt 70.776 ha (13,86%), gefolgt von Wien mit 61.409 t (12,02%) und dem Burgenland mit 50.772 t (immerhin noch 9,94% der Gesamterntemenge). Als Ursachen sind hier der lange, harte Winter sowie die starken Niederschläge im Sommer, die regional zu schweren Überflutungen geführt haben, zu nennen. In den nicht betroffenen Gebieten konnten jedoch bessere Durchschnittsergebnisse erwirtschaftet werden.

Im *Freilandgemüsebau* gab es nur bei zwei Kulturen auffällig niedrigere Durchschnittserträge. Die Freilandtomaten haben mit -42,32% den höchsten Ertragsverlust zu verzeichnen, gefolgt von Chinakohl (-24,34%) und Spargel (durchschnittlich -19,02%). Bei sehr vielen Kulturen konnten in der vergangenen Saison Steigerungen des Durchschnittsertrages registriert werden. So konnten die stärksten Steigerungen bei Kren (+ 37,05%), sowie bei Paprika für die Verarbeitung (+ 20,00%) verzeichnet werden.

Auf modernsten Produktionsflächen im *geschützten Anbau* (gärtnerischer Gemüsebau) hat sich erstmal kein Flächenzuwachs bei den Rispenparadeisern ergeben. Zu erwarten sind hier weitere Flächenzuwächse, da einige neu gebaute Betriebe erst mit der Produkti-

on beginnen. Der Anteil der Rispenparadeiser (50 ha) an der gesamten Paradeiserproduktion unter Glas und Folie (gesamt 158 ha) entspricht etwa einem Drittel. Die Paprikaproduktion auf geschützten Flächen wurde um 16 ha auf 83 reduziert (-16,55%); Glashaushurken erreichten eine Anbaufläche von 93 ha, das sind um 15,32% weniger als im Vorjahr.

Im vergangenen Jahr konnte wieder eine nennenswerte Steigerung beim Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Österreich von 102,8 kg (2004) auf 106,0 kg (+ 3,2 kg) verzeichnet werden. Positive Preisentwicklungen bei Frischgemüse waren bei losen Tomaten Kl. I (+30,0%), den meisten Blattsalaten (Frisee +29,0%; Eissalat +25,4%; Lollo Rosso +25,3%; Vogerlsalat +23,0% und Endivie +20,2%) sowie Brokkoli (+26,1%) festzustellen. Nicht zufrieden stellend entwickelten sich die Preise bei losen Zwiebeln (-43,9%), Weißkraut (-33,9%), Paprika (grüner Paprika -31,9%; gelber Paprika -28,2% und roter Paprika -25,3%), Melanzani (-31,8%) und Sellerie (-30,8%). Verarbeitungsgemüse hat in der vergangenen Saison einige positive Preisentwicklungen gebracht. So stiegen die Preise für Spinat um 11,6%, bei Roten Rüben um 10,9% und bei Einschnidekraut um 8,6%. Stärkere Preiseinbrüche waren bei Grünerbsen (-29,0%), Pflückbohnen (-17,1%) und Karotten (-9,1%) zu verzeichnen (*siehe auch Tabelle 2.1.8*).

Gartenbau

Durch wetterbedingte Verzögerungen der Frühjahrsaison fiel diese Absatzspitze teilweise mit dem Muttertag zusammen. Dadurch waren die Absätze in manchen Gebieten etwas schwächer. Die zeitweise starken Regenperioden führten in vielen Gegenden Österreichs zu folgenschweren Überschwemmungen, wodurch auch Gartenbaubetriebe direkt geschädigt wurden. Die Herbstsaison verlief wesentlich zufriedener. Die späteren Hauptabsatztermine (Allerheiligen, Weihnachten) verliefen gut.

Trotz der Anhebung des Blumen- und Pflanzenpreiseniveaus bei den Baumärkten und Handelsketten, was für die Gärtnereien eine leichte Entspannung bedeutet, kommt es durch die enorm gestiegenen Energiekosten zu derzeit noch nicht absehbaren Problemen. Weitere Steigerungen bei den Energiekosten werden sich negativ auf die heimische Produktion auswirken. In Folge muss mit Betriebsverlusten und weiteren Verlusten bei den Marktanteilen, die sich bereits ansatzweise abzeichnen, gerechnet werden. Durch Werbemaßnahmen im Rahmen der Informations- und absatzfördernden Programme der EU vor den klassischen „Blumentagen“ (Valentinstag, Muttertag) konnte der Absatz von Blumen gegenüber branchenfremden Produkten abgesichert werden. Die branchenfremden Handels-

ketten verstärken daher ihren Angebotsdruck mit fertigen Blumensträußen und gepflanzten Arrangements.

Gezielte Beratungen, Bepflanzungsvorschläge für Dachgärten, Terrassen und Balkone gehören ebenso zu den Voraussetzungen für Baumschulen und Gartencentern, wie verschiedenste Accessoires und entsprechende Aktionen, um sich von der branchenfremden Konkurrenz abzuheben. Gerade im urbanen Bereich ist dies zu einem erfolgreichen Vermarktungsprinzip geworden und das spiegelt sich nicht nur im Sortiment wieder. Informationsblätter für Kunden sowie Fachveranstaltungen für die Produzenten konnten spartenübergreifend ein Problembewusstsein für die Pflanzenkrankheit Feuerbrand schaffen. In vielen Baumschulen werden feuerbrandanfällige Pflanzen nicht mehr produziert. Die Landwirtschaftskammern, sowie auch die Obst- und Gartenbauvereine arbeiten erheblich an diesem Eindämmungs- und Informationsprogramm mit.

Obstbau

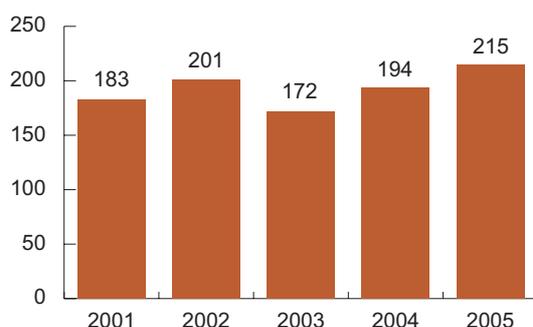
In Österreich erzeugen rund 4.600 Betriebe auf einer Fläche von insgesamt 11.600 ha Obst (Basis: Obst-anlagenerhebung 2002). Der vorläufige Wert des erzeugten Obstes betrug 279 Mio. Euro - das sind um 6,4% weniger als im Jahr zuvor. Im Intensiv- und Extensivobstbau wurden insgesamt rund 739.700 t Obst geerntet (-52.000 t bzw. -6,6% gegenüber 2004); davon entfallen 77% (ca. 571.000 t) auf Kernobst. Der Pro-Kopf-Verbrauch bei heimischen Obstarten beträgt rund 66 kg und der Selbstversorgungsgrad bei Äpfeln inklusive Apfelsaft bei ca. 95%. Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst- einschließlich Zitrusfrüchten, Bananen, Marmeladen, Trockenobst, Schalenfrüchten, Säften und Destillaten - bei ca. 99,4 kg.

Kernobsternte: In Österreich wurden im Jahr 2005 rund 571.000 t Kernobst (inkl. Mostobst) geerntet. Davon wurden auf einer Anbaufläche von 5.667 ha, das sind ca. 71% der Intensivobstfläche, rund 215.350 t Winteräpfel (+11% zu 2004) geerntet. Der Lagerbestand bei Äpfeln betrug mit Stichtag 1.12.2005 154.646 t, das sind um 12,3% mehr als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Tafeläpfel der Klasse I betragen im Durchschnitt aller Sorten 29,87 Euro je 100 kg; dies stellt eine Preisreduktion um 14,8% im Vergleich zu 2004 dar. Auf einer Winter- und Sommerbirnenanbaufläche (Intensivanlagen) von 412 ha fiel die Ernte mit 9.750 t im Vergleich zu 2004 geringfügig besser aus (+2,8%). Die Erzeugerpreise für Tafelbirnen der Klasse I fielen im Vergleich zum Vorjahr um rund 12% auf 47,2 Euro je 100 kg. Im Extensivobstbau blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rund 12 Mio. konstant. Bei Mostäpfeln sank die Erntemenge im Vergleich zu 2004 um 25% auf 62.350 t. Bei Mostbirnen lag die Erntemenge mit 66.222 t um 10,7% unter dem Vorjahresniveau. Für Mostäpfel und Mostbirnen konnte ein Preis - je nach Region und Verwendung - bis zu 10 Euro je 100 kg erzielt werden (siehe auch Tabelle 2.1.11).

Steinobsternte: Sie fiel im Vergleich zum Vorjahr bei allen Kulturen niedriger aus als 2004. Insbesondere sank der Ertrag bei Weichseln um 92 t (-39%) im Vergleich zum Vorjahr. Die Pfirsichernte fiel mit einer Erntemenge von 2.774 t um 10% niedriger aus als im Vorjahr. Die Marillenernte war mit 13.100 t um 17% niedriger als 2004; die Preise lagen zwischen 1,90 und 2,40 Euro pro kg. Die Kirschenenernte betrug bei gleich bleibendem Baumbestand im Extensiv- und Intensivanbau insgesamt 25.900 t (-5%). Im österreichischen Durchschnitt fielen die Preise für frische Kirschen um 19% auf 278,65 Euro je 100 kg. Die Zwetschkenernte erreichte mit rund 61.500 t, d.s. um 11,5% weniger als im Vor-

Winteräpfelernte ¹⁾

in 1.000 Tonnen

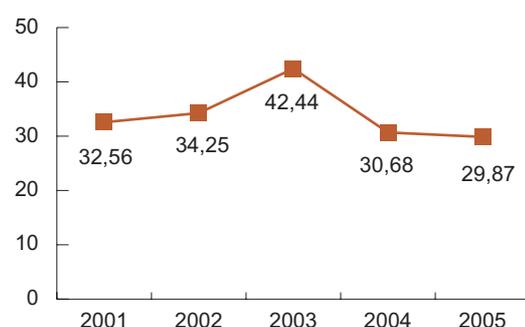


1) Intensivobstbau

Quelle: Statistik Austria, Alfis

Erzeugerpreis für Tafeläpfel

Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.



Grafik: G. Fronaschitz

jahr, das niedrigste Ergebnis seit dem Jahr 2003. Die Preise für frische Zwetschken stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 27% auf rund 77 Euro/100 kg.

Erdbeeren: Im intensiven Erdbeeranbau wurde auf rund 1.000 ha mit 14.300 t eine um 8% niedrigere Erntemenge als im Jahr 2004 erzielt. Im Extensivanbau (275 ha) fiel die Ernte mit rund 2000 t ähnlich aus wie im Vorjahr. Die Preise betragen im Durchschnitt 210 Euro je 100 kg, das sind um 25% weniger, als im Jahr zuvor erzielt werden konnten. Die Ernte des Strauchbeerenobstes (rote, weiße sowie schwarze Johannisbeeren und Stachelbeeren) fiel im Intensiv- und Extensivanbau mit 21.100 t insgesamt etwas niedriger (- 0,7%) aus als im Vorjahr. Der Strauchbeerenobstsektor steht durch Importe aus China unter massivem Preisdruck.

Holunder: 2005 konnten auf einer Fläche von rund 1.000 ha rund 8.000 Tonnen (+ 30%) Holunderbeeren mit hoher Qualität (Brix- und Farbstoffwerte) geerntet und zu Preisen in der Höhe von 0,70 Euro/kg vermarktet werden. Der Beerenanteil an der Holundererzeugung beträgt rund 95% und die Blütenproduktion 5%. Nahezu die gesamte Ernte wurde im europäischen Raum bzw. weltweit vermarktet. Die Holunderbeeren werden überwiegend zur Erzeugung von Lebensmittelfarbstoff und die Blüten zur Siruperzeugung verwendet. Ein Teil der biologisch erzeugten Holunderbeeren und -blüten wird von der pharmazeutischen Industrie verarbeitet.

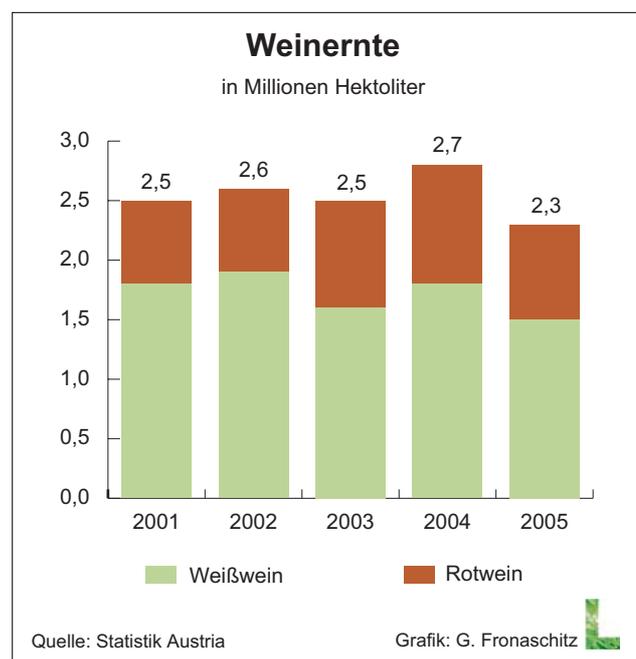
Wein

Nach der mit Stichtag 30. November durchgeführten Weinernteerhebung konnte im Jahr 2005 auf einer Fläche von 45.700 ha eine Weinernte von 2.264.000 hl eingebracht werden. Damit wurden die Vorjahresproduktion um 17% und der Zehnjahresschnitt um 8% unterschritten. Das Weinjahr 2005 war von schwierigen Witterungsbedingungen geprägt; beginnend mit leichtem Spätfrost während der ersten Wachstumsperiode und einer langsamen unregelmäßigen Blüte, starken Niederschlägen im August und einem feuchten, kühlen September. Viel manuelle Arbeit (Ausdünnung des Laubes und der Trauben) war notwendig, um eine hohe Traubenqualität zu gewährleisten. In der Folge sank die Produktion an Qualitäts- und Prädikatsweinen gegenüber dem Vorjahr nur um 9% auf 2,0 Mio. hl. Die Produktion von Tafel- und Landwein fiel mit 216.800 hl um mehr als die Hälfte gegenüber dem Jahr 2004 (siehe Tabellen 2.1.9 und 2.1.10).

Weißweine verloren mit 1,4 Mio. hl (-22%) deutlich und blieben damit weit unter dem Erntenniveau der letzten 10 Jahre. Aus Niederösterreich stammten 1,0 Mio. hl (-16%) Weißwein, aus dem Burgenland 293.000 hl

(-24%), aus der insgesamt Steiermark 127.100 hl (-2%) und aus Wien 15.300 hl (-13%). Auch Rotweine konnten das hohe Produktionsniveau des Vorjahres mit 814.000 hl (-15%) nicht erreichen. Während im Burgenland mit 396.700 hl (-8%), in Niederösterreich mit 364.200 hl (-25%) und in Wien mit 4.200 hl (-11%) Produktionsrückgänge zu verzeichnen waren, konnte die Steiermark die Rotweinernte auf 48.600 hl (+29%) deutlich steigern. Neben Qualitäts- und Prädikatswein mit 2,0 Mio. hl (-9%), Tafelwein mit 130.500 hl (-60%), sowie Landwein mit 86.300 hl (-36%), konnten auch 5.000 hl (+35%) Traubenmost und 33.900 hl (-25%) sonstige Erzeugnisse produziert werden. Insgesamt wurde die größte Weinmenge in Niederösterreich (1.378.000 hl; -20%) eingebracht, gefolgt vom Burgenland (690.000 hl; -16%), der Steiermark (175.700 hl; +5%) und Wien (19.500 hl; -13%).

Nach der mit Stichtag 31. Juli 2005 durchgeführten Weinbestandserhebung konnte der Weinbestand mit 3,0 Mio. hl die Lagermenge des Jahres 2004 knapp (+3%) übertreffen. Sowohl der Lagerbestand an Weißweinen mit 1,77 Mio. hl (+4%) als auch an Rotweinen mit 1,25 Mio. hl (+14%) stiegen, dies entspricht einem Anteil von 41% des gesamten Lagervolumens. Beim Bestand von Qualitäts- und Prädikatsweinen war ein Anstieg um 4% auf 2,3 Mio. hl zu verzeichnen. So konnte die Lagermenge an Qualitäts- und Prädikatsrotwein um 12% auf 1,04 Mio hl ausgeweitet werden, während sie bei hochqualitativen Weißweinen um 3% auf 1,26 Mio. hl sank. Das Bestandsvolumen an Tafel- und Landwein stieg auf 548.300 hl (+7%). Dabei verzeichnete die Rotweinenmenge ein Plus von 12% auf 184.000 hl und die Weißweinenmenge ein Plus von 5% auf 364.200 hl.



Während Schaumwein und sonstige Erzeugnisse mit 164.900 hl um 40% stiegen, verfehlte Traubenmost mit 2.900 hl den Vorjahresbestand um 15%. Im Bundeslandvergleich konnten das Burgenland mit 698.700 hl (+7%), Niederösterreich mit 1,9 Mio. hl (+6%) und Wien mit 186.300 hl (+37%) ihre Lagerbestände ausbauen. Die steirischen Weinlager sanken dagegen auf 170.600 hl (-7%).

Grünland und Almwirtschaft

Das Dauergrünland nimmt in Österreich auf Basis der Invekos-Daten eine Fläche von insgesamt 1,44 Mio. ha ein, dazu kommen noch rund 155.000 ha Feldfutterbau mit unterschiedlichen Klee- und Gräsermischungen, die ebenfalls der Grundfutterproduktion dienen. Bezogen auf die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche in Österreich weisen Grünland und Feldfutterbau einen Anteil von rund 55% auf. Mehrmähdige Wiesen, von den traditionell bewirtschafteten Zweischmittflächen in Berglagen bis hin zu den intensiv genutzten Sechsschnittflächen in Gunstlagen, sowie die Kulturweiden werden zur Gruppe des normalertragsfähigen Grünlandes (= Wirtschaftsgrünland) zusammengefasst. Almen, Bergmähder, Hutweiden, einmähdige Wiesen und Streuwiesen zählen hingegen zum extensiv genutzten Grünland. In der Kategorie Feldfutterbau werden für die nachfolgenden Aussagen nur jene Flächen berücksichtigt, auf denen Grünlandarten entweder in Reinkultur oder in Form von Mischungen für einen maximal fünfjährigen Nutzungszeitraum angebaut wurden.

Ertragssituation 2005: Nach den beiden extrem trockenen Vegetationsperioden 2002 und 2003 sowie den dadurch bedingten Problemen im Folgejahr, konnten 2005 in den meisten österreichischen Grünlandregionen wieder ansprechende *Futtererträge und -qualitäten* im Grünland und Feldfutterbau erzielt werden. Ergebnisse aus dem interdisziplinären Forschungsprojekt der HBLFA Raumberg-Gumpenstein „Entwicklung eines Modells für die konkrete Ermittlung von Trockenschäden in den einzelnen Grünlandregionen Österreichs“ belegen dies mit Untersuchungen auf insgesamt 27 Versuchsstandorten von Vorarlberg bis ins Burgenland. Durch intensive Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen mittels Neuansaat, Nachsaat und Übersaat haben sich die Pflanzenbestände mittlerweile wieder gut erholt und können ihr Leistungspotenzial je nach den vorliegenden Standorts- und Bewirtschaftungsbedingungen unter Beweis stellen.

Die mehrmähdigen Wiesen und Kulturweiden lieferten 2005 einen Jahresbruttoertrag von Ø 6,9 t Trockenmasse (TM) je Hektar, bezogen auf die Gesamtfläche sind dies ca. 6,2 Mio. t TM/Jahr und damit rund 72%

der gesamten Grünlandfutterproduktion Österreichs (*siehe Tabelle 2.1.12*). Dagegen wies das extensiv genutzte Grünland einen durchschnittlichen Jahresbruttoertrag von nur 1,6 t TM/ha auf und umfasst damit einen Anteil von ca. 12% am gesamten produzierten Grünlandfutter. Neben den für die Fütterung maßgeblichen Inhaltsstoffen, Mengen- und Spurenelementen sowie Vitaminen liefert das österreichische Grünland auch beachtliche Mengen an Energie und Eiweiß. Eine bedeutende Rolle spielt dafür der Feldfutterbau (Klee-, Kleegras- und Reingrasbestände), dessen Jahresbruttoertrag bei durchschnittlich 9,1 t TM/ha lag. Obwohl der Anteil dieser Feldfutterbaukulturen nur rund 10% des gesamten Grünlandes beträgt, liefern diese Flächen 16% des Gesamtgrundfütterertrages, 18% des Energieertrages und sogar 23% des gesamten Proteinertrages.

Von den angegebenen Bruttoerträgen sind je nach Nutzungsform und Art der Futterkonservierung noch Verluste bei der Werbung, Lagerung und Verfütterung im Ausmaß von durchschnittlich 25% abzuziehen. Das gesamte Grünlandfutter wird den Nutztieren zu 40% in Form von Grassilage, zu 35% als Heu bzw. Grummet und zu 25% als Grünfutter angeboten, wobei der Anteil der Silagebereitung nach wie vor eine steigende Tendenz aufweist. Insgesamt ist vor allem bei gut arrondierten Betrieben auch wieder ein Anstieg der Weidehaltung festzustellen, wobei diese traditionelle Form der Grünlandnutzung nicht nur der Forderung nach einer art- und tiergerechten Haltung Rechnung trägt sondern auch Kosten senkt.

Rund 9.100 Almen mit einer Almfutterfläche von 480.000 ha (Invekos-Daten) werden mit insgesamt 10.000 Pferden, 270.000 Rindern und Mutterkühen, knapp 60.000 Milchkühen sowie 90.000 Schafen und 6.000 Ziegen bestoßen. Die im ÖPUL angebotene Maßnahme „Alpung und Behirtung“ wurde von mehr als 8.000 Betrieben in Anspruch genommen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der österreichischen Almwirtschaft. Sowohl die Anzahl der bewirtschafteten Almen als auch die aufgetriebenen Tiere unterlagen in den letzten fünf Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Die Revitalisierung von verwaldeten, verstrauchten und verunkrauteten Almfutterflächen wird daher vermehrt auch über die Maschinenringe angeboten, wodurch diese ökologisch wertvollen aber sensiblen Grünlandflächen gut in den Betriebskreislauf eingebunden und damit auch zukünftig erhalten werden können. Das umfangreiche Forschungsprojekt „Alp Austria“ beleuchtet die Gesamtproblematik rund um die Almbewirtschaftung und setzt neue Impulse mit praktikablen Lösungsansätzen für diesen sensiblen Lebensraum (*siehe Tabelle 3.1.14*).

2.2 Tierische Produktion

Milch und Milchprodukte

Die *Weltmilchproduktion* betrug 2005 620 Mio. t, wovon 514 Mio. t auf Kuhmilch entfallen. Die restliche Produktion entfiel auf Büffelmilch (76 Mio. t), Schaf- und Ziegenmilch (21 Mio. t) und andere Tierarten wie z.B. auf Kamele (1 Mio. t). In der *EU* wurden 143 Mio. t Kuhmilch oder 28% der globalen Produktion erzeugt, 95 Mio. t oder 18% waren es in Nordamerika und 73 Mio. t oder 14% stammten aus asiatischen Ländern. Neuseeland und Australien waren zusammen mit knapp 26 Mio. t an der Weltkuhmilcherzeugung beteiligt, das war etwas weniger als Deutschland mit 28 Mio. t. In Österreich lag die Erzeugung bei ca. 3 Mio. t.

In der *EU* war im Jahr 2005 bei den Milchanlieferungen ein Anstieg zu verzeichnen, welcher in der ersten Jahreshälfte relativ deutlich war. Lediglich im Frühjahr haben in einigen Ländern ungünstige Witterungsbedingungen die Zuwachsraten eingedämmt. Mit 1. Juli 2005 ist in der *EU* der zweite Senkungsschritt der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver in Kraft getreten. Diesen Senkungen der administrativen Preise sind die Marktpreise mit einer Verzögerung von etwa einem halben Jahr gefolgt. Bedingt durch einen Rückgang der Exporte war die Marktlage etwas instabiler als 2004. Dieser Einbruch konnte nur bedingt durch eine langsam steigende Nachfrage am Binnenmarkt kompensiert werden. Einzig die Nachfrage nach Käse ist in einigen Ländern gestiegen, während v.a. bei Butter und Konsummilch die Nachfrage stagniert. Bei Sauermilcherzeugnissen und Milchgetränken ist ein steigender Trend zu bemerken.

Übersicht über den EU-Milchmarkt (in 1.000 t)		
	EU-25 2004	EU-25 2005
Milchanlieferung an Molkereien	130.347	130.300
Konsummilch Erzeugung	33.200	33.300
Butter Erzeugung	2.145	2.145
Butter Verbrauch	1.960	1.940
Käse Erzeugung	8.570	8.630
Käse Verbrauch	8.150	8.240
MMP Erzeugung	1.120	1.100
MMP Verbrauch	1.033	950
VMP Erzeugung	850	800

Quelle: ZMP.

Das Preisniveau am internationalen Milchmarkt ist bereits 2004 gestiegen und auch 2005 stabil. Dies führt zu einer Zurückhaltung auf der Nachfrageseite. Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Erstattungen sowie die internen Beihilfen gekürzt, womit es wesentlich schwieriger wurde, am Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

An die *österreichische Molkereiwirtschaft* wurden im Jahr 2005 2,62 Mio. t Milch ($\pm 0,0\%$) angeliefert. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3,11 t Milch ($-0,8\%$), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 84% ($-0,5\%$). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Im Berichtsjahr lag die Milchanlieferung auf dem Vorjahresniveau. Die Rohmilchqualität in Österreich befindet sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 98,43%.

Der *Milcherzeugerpreis* lag 2005 bei 27,95 Euro je 100 kg Milch (3,7% Fett und 3,4% Eiweiß). Er betrug im Jänner 2005 mit 28,6 Euro je 100 kg Milch ab Hof um 0,8 Cent weniger als im Dezember des Vorjahres und erreichte im Mai 2005 mit 26,7 Euro je 100 kg den Tiefstwert im Kalenderjahr 2005. Ab Juli war wieder ein Anstieg der Preise zu bemerken, mit dem Höchstwert im November 2005 mit 29,6 Euro je 100 kg. Von 2004 bis 2006 kommen Milcherzeuger für eine gekoppelte Milchprämie in Betracht. Ab 2007 wird die Milchprämie

Erzeugermilchpreis ab Hof ¹⁾ in Euro je 100kg			
Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1996	27,47	28,05	27,83
1997	27,03	28,20	28,20
1998	27,91	29,43	29,51
1999	27,76	28,56	28,27
2000	27,83	30,16	29,65
2001	31,90	32,99	32,48
2002	30,14	30,30	29,50
2003	28,18	28,90	28,10
2004	27,89	28,30	28,00
2005	27,95	27,90	27,20

1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt, Ohne degressive Ausgleichszahlung, im Durchschnitt der Qualitäten.

Quelle: AMA-Marktberichte, ZMP.

Erzeugung von Milchprodukten 2005 (in Tonnen)		
Produkt	Menge	Änderung zu 2004 in %
Verarbeitete Menge zu flüssigen Milchprodukten	904.169	+ 3,2
Butter	30.237	- 6,1
Käse, Speise- und Industrietopfen	144.072	+ 3,0
Vollmilchpulver	2.521	+ 141,0
Magermilchpulver	7.241	+ 20,9
Quelle: AMA.		

entkoppelt und in die Betriebsprämie einbezogen. Die Prämie wird je Kalenderjahr und Betrieb und je t prämienfähiger einzelbetrieblicher Referenzmenge, über die der Betrieb verfügt, gezahlt. Voraussetzung ist, dass Milch produziert und vermarktet wird. Die Milchprämie wird auf Basis der Milchquote (A- und D-Referenzmenge) errechnet, die am 31. März des jeweiligen Kalenderjahres auf dem Betrieb verfügbar ist und betrug für das Kalenderjahr 2005 16,31 Euro je t. Darüber hinaus werden den Erzeugern ab 2004 alljährlich Ergänzungszahlungen im Rahmen der jährlichen Gesamtbeträge gewährt. In Österreich werden diese Ergänzungszahlungen in der Form eines linearen Prämienzuschlages gewährt. Diese Ergänzungszahlungen belaufen sich für 2005 auf 20,19 Mio. Euro.

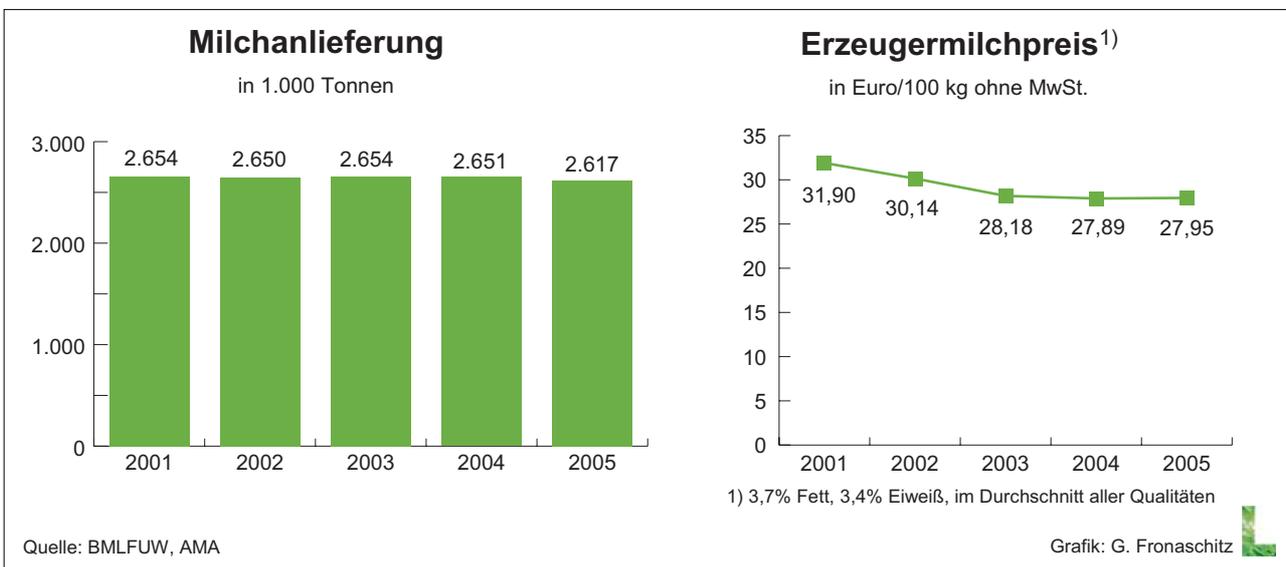
Für den Zwölfmonatszeitraum 2005/2006 (1. April 2005 bis 31. März 2006) beträgt die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen 2.64 Mio. t, für die Direktverkäufe wurden 114.329 t festgelegt. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der EK verbleiben per Saldo vorläufige Umwandlungen von D- in A-Quo-

ten von ca. 9.837 t. Daraus ergibt sich eine verfügbare Anlieferungsreferenzmenge von 2.645.898 t. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2.719.400 t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 73.503 t, was bei einer Zusatzabgabe in Höhe von 30,91 Euro je 100 kg österreichweit zu einer Zusatzabgabenleistung von 22,72 Mio. Euro für jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Richtmenge per 31.03.2006 überschritten haben, führt. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsfaktors beläuft sich die durchschnittliche Belastung auf 0,1488 Euro je kg überlieferter Milch (Tabellen 2.2.11 bis 2.2.13 und Tabelle 3.1.27).

Im Berichtsjahr stieg die verarbeitete Milchmenge zu flüssigen Milchprodukten erheblich an, während die Erzeugung von Butter gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig war. Käse und Topfen sowie die Produktion von Vollmilchpulver und Magermilchpulver, allerdings auf bescheidenerem Ausgangsniveau, zeigten deutliche Produktionszuwächse. Im Kalenderjahr 2005 ging der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten um 11,0% auf 454.267 t zurück.

Produktion und Vermarktung von Rindern

Die weltweite Produktion von Rindfleisch hat auch im Jahr 2005 zugelegt. Die FAO prognostiziert im Jahr 2005 eine Produktion von 64,2 Mio. t. Die größten Zuwächse mit je 6% werden in Brasilien und China gesehen. Auch für den internationalen Verbrauch von Rindfleisch wird eine positive Entwicklung erwartet. Am internationalen Rindfleischmarkt hat sich das Kräfteverhältnis innerhalb weniger Jahre verschoben. Frühere Exportnationen wie die EU decken seit einigen Jahren nicht mehr ihren Eigenverbrauch selbst ab. Süd-



amerika, vor allem Brasilien begünstigt durch die Kostenvorteile in der Produktion, forciert weiterhin den Export. Das Jahr 2005 war das erste Produktionsjahr mit den geänderten Rahmenbedingungen in Folge der GAP-Reform. EU-weit wurde die stabile Phase des Vorjahres fortgesetzt. Die Produktion reduzierte sich um rund 2,1% auf 7,3 Mio. t. Der Verbrauch stabilisierte sich bei 7,6 Mio. t. Mit diesem reduzierten Angebot ergab sich auch eine deutliche Verbesserung der auch schon in den Vorjahren recht zufrieden stellenden Preisen.

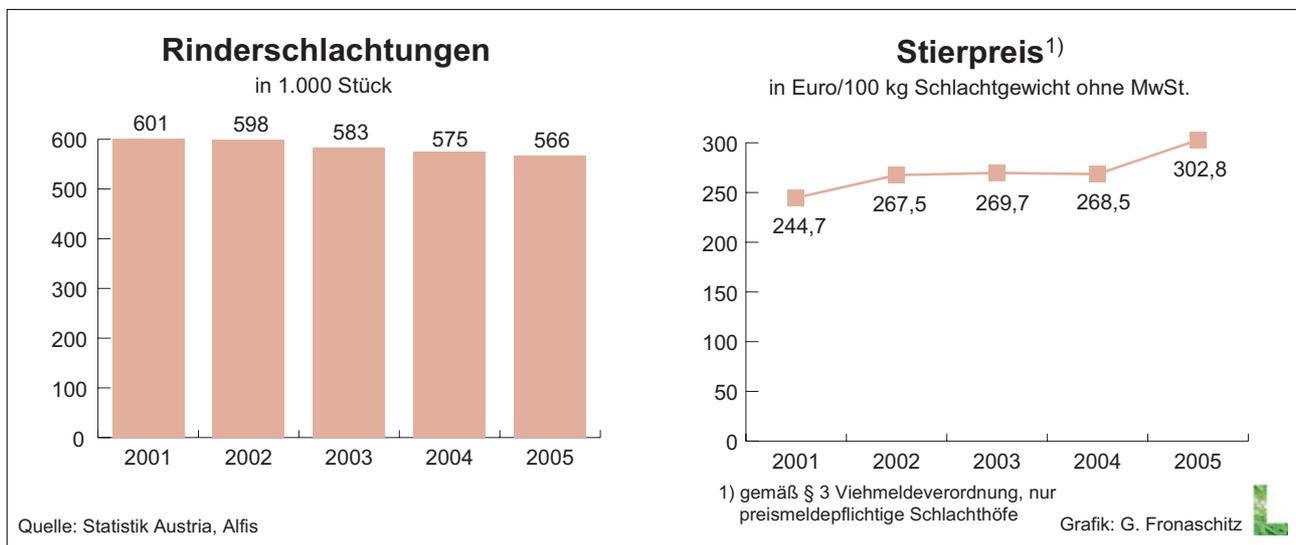
Auch am *österreichischen Rindermarkt* ergab sich analog der EU-Entwicklung ein ähnlich positives Bild. Im Kalenderjahr 2005 wurden insgesamt 566.000 Rinder und damit um knapp 2% weniger als im Vorjahr geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung betrug 562.913 Stück und ergab damit ein Minus von 3,6%. Bei Kälbern betrug die BEE rund 150.000 Stück und lag damit um mehr als 2% unter dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz sank mit knapp 2% auf rund 127.000 Stück. Der Inlandsabsatz für Großrinder lag bei 394.000 Stück und ergab damit ein Plus von 2,3%. Bedingt durch das geringe Angebot bei einer gleichzeitig stabilen und normalen Nachfrage, erfolgte eine Fortsetzung einer sehr positiven Preisentwicklung. Die Produzentenpreise waren 2005 auf einer Rekordhöhe. Bei Stieren wurden die höchsten Preise seit dem Beitritt zur Europäischen Union und bei Kühen seit 1995 erreicht. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis für Jungstiere 3,028 Euro je kg und lag damit +13% über dem Vorjahresniveau. Ebenfalls deutliche Preisverbesserungen zeigten sich bei Kuhfleisch, das mit einem Jahresdurchschnittspreis von 2,109 Euro je kg um 16% über den Preisen des Vorjahres lag (*Tabelle 2.2.1*).

Rinderzucht: Sie ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombi-

nierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. 2005 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 70,2%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 25.895 Betriebe mit 377.592 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2005 um 12 kg (+0,2%) auf durchschnittlich 6.507 kg je Kuh. Bei 4,18% Fett und 3,41% Eiweiß errechnen sich 494 Fett- und Eiweißkilogramm.

Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. So werden in der Zuchtwertschätzung auch Zuchtwerte für die Fitnessmerkmale ausgewiesen. Darüber hinaus werden alle Teilzuchtwerte (Milch, Fleisch und Fitness) in Abhängigkeit vom Zuchtziel gewichtet und als ökonomischer Gesamtzuchtwert angegeben. Um alle Möglichkeiten des internationalen Vergleiches und der Optimierung der Schätzung nutzen zu können, nehmen die Rinderzuchtverbände an der internationalen Schätzung INTERBULL in Uppsala, Schweden, teil. Bei den Rassen Fleckvieh und Braunvieh wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes die Frage der Optimierung der Zuchtprogramme näher untersucht. Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse wurden bei Fleckvieh und Braunvieh österreichweite Lenkungsausschüsse installiert, welche die Eckpunkte des jeweiligen Zuchtprogramms definieren und vorgeben. In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Derzeit gibt es 2.010 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 17.874 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 21 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen.

Die österreichischen Rinderzüchter haben gemeinsam mit Bayern eine umfassende EDV-Software für die Rin-



derzucht, genannt Rinderdatenverbund (RDV), entwickelt. Diesem Programmpaket ist später auch Baden-Württemberg beigetreten. Diese enge Zusammenarbeit hat nicht nur zu einer Angleichung der Zuchtziele geführt, sondern auch zu einer Arbeitsteilung in der Durchführung der Zuchtwertschätzung. Dabei hat die österreichische ZuchtData den Komplex der Fitnessmerkmale übernommen, da dieser Komplex in enger Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur entwickelt wurde.

Produktion und Vermarktung von Schweinen

In der weltweiten Schweineproduktion ergeben sich weitere Zuwächse. Im Jahr 2005 wurden mit rund 102 Mio. t um + 2% mehr als im Vorjahr produziert. Knapp die Hälfte des Schweinefleisches wird in China produziert. Brasilien verdoppelte seine Produktion von 1994 auf 2004 und liegt mit 2,6 Mio. t derzeit auf dem 4. Platz. Die Produktion in der Europäischen Union zeigte sich recht stabil. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) in der EU-25 betrug 21,1 Mio. t und lag damit um 0,3% unter dem Wert von 2004. Der Verbrauch lag bei rund 19,7 Mio. t, vor allem im 2. Halbjahr 2005 zeigte sich bedingt durch Veterinärprobleme im Geflügelsektor (Geflügelpest) eine erhöhte Nachfrage. Der Selbstversorgungsgrad betrug 2005 108% und blieb auch damit unverändert. Ebenso wie in den Vorjahren musste der Angebotsüberschuss zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden. Mit einer Menge von rund 1,5 Mio. t wurde die Exportmenge von 2004 um 0,1 Mio. t überschritten. Die Preise für Schlachtschweine betragen im Durchschnitt des Jahres 1,3864 Euro je kg und lagen damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Auch der österreichische Schweinemarkt war durch die Geflügelpest und den damit zusammenhängenden Verbrauchsrückgängen bei Geflügelfleisch durch eine in den Herbstmonaten gestiegene Nach-

frage nach Schweinefleisch beeinflusst. Im ganzen Jahr zeigten sich teilweise deutliche Preisverbesserungen im Vergleich zum relativ positiven Jahr 2004. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis für Schlachtschweine 1,44 Euro je kg (+4%). Die Bruttoeigenerzeugung lag bei rund 4,7 Mio. Stück und damit um rund 6% unter dem Jahr 2004. Der Inlandsabsatz betrug 4,7 Mio. Stück (-2,1%) und ging damit über das ganze Jahr von einem hohen Niveau aus leicht zurück. Bei den Schlachtungen wurde mit 5,2 Mio. Stück um 1,4% weniger als 2004 geschlachtet (siehe Tabelle 2.2.2).

Schweinezucht: In Österreich wurden 2005 von insgesamt 239 Zuchtbetrieben 919 Eber und 10.210 Sauen gehalten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 44.761 Stück Zuchttiere verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 773 Euro je Stück (-3,5%), für Sauen 485 Euro je Stück (+11,2%) und für Jungsauen 315 Euro je Stück (+2,6%) erzielt. Die Preise für Ab-Hof-Verkäufe betragen bei Ebern 805 Euro je Stück (-1,1%) bei Sauen 304 Euro je Stück (-14,4%) und bei Jungsauen 272 Euro je Stück (+6,7%).

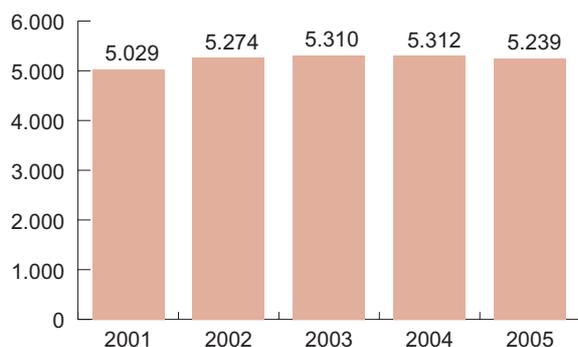
Geflügelfleisch und Eierproduktion

Internationalen Schätzungen zu Folge wurden im Jahr 2005 weltweit ca. 81,3 Mio. t Geflügelfleisch produziert. Das bedeutet ein Plus von 3% gegenüber dem Jahr 2004. Die Geflügelproduktion innerhalb der EU hat sich von den vorangegangenen Rückgängen nach den Einbußen in Folge der Vogelgrippe wieder erholt, das Ausgangsniveau von 2002 konnte jedoch nicht wieder erreicht werden. Im Jahr 2005 wurden 11,155 Mio. t produziert, das bedeutet ein Plus von 1% gegenüber 2004.

Dem allgemeinen Trend folgend hat sich auch die österreichische Produktion im vergangenen Jahr stabilisiert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 65,6 Mio. Stück Geflü-

Schweineschlachtungen

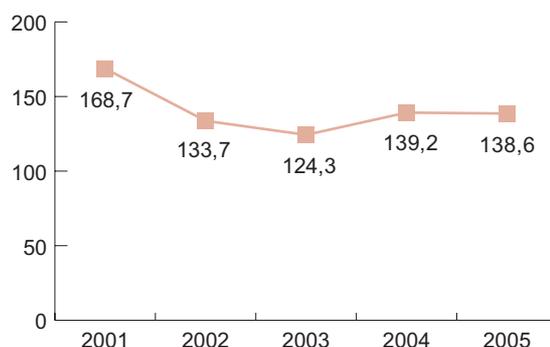
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria, Alfis

Schweinepreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Grafik: G. Fronaschitz

gel geschlachtet, um knapp 2% mehr als im Vorjahr. Der daraus resultierende Geflügelfleischanfall blieb jedoch in Folge des reduzierten Anteils an Truthühnern mit insgesamt 107.000 t unverändert. Bei den Hähnchen zählte man 63,5 Mio. Schlachtungen, was eine Zunahme von 2% gegenüber dem Vorjahr betrug. Der Fleischanfall blieb mit 81.000 t auf dem Niveau von 2004. Bei Truthühnern wurden hingegen nur 2,1 Mio. Schlachtungen gemeldet, bei denen knapp 25.000 t Fleisch anfielen. Das entspricht einem Minus von 3%. Der Selbstversorgungsgrad bei Geflügelfleisch betrug rund 78%, der pro Kopf-Verbrauch lag mit 18 kg je Kopf über dem Wert der Vorjahres. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt 2005 bei 2,33 Euro je kg, das sind 1,6% unter dem Vorjahrespreis. Bei den Truthühnern lag der Jahresdurchschnittspreis bei 5,82 Euro je kg, das entspricht einem Minus von 2,8% gegenüber 2004. Das Auftreten der Geflügelgrippe im europäischen Raum hat bereits im vergangenen Jahr zu einer großen Unsicherheit unter den heimischen Konsumenten geführt. Als erste Maßnahmen wurden seitens der Schlachtbetriebe große Mengen Geflügelfleisch eingelagert. Parallel dazu wurde gemeinsam mit dem Handel eine von Marketingmaßnahmen begleitete Verkaufsaktion mit Sonderangeboten gestartet.

Die Geflügelbrütereien wiesen für das Jahr 2005 eine Gesamteinlage von 86,7 Mio. Stück Bruteiern auf - das entspricht einem Minus von rund 1% gegenüber 2004. Die Einlagen an Bruteiern von Legehennen sanken um knapp 8%, die der Masthühner um 0,3%. Die Zahl der geschlüpften Kücken lag für Legehennen bei 11,0 Mio. Stück (-5%), und für Masthühner bei 49,8 Mio. Stück (-2%). Positiv hingegen verlief der Schlupf am Putensektor, der mit 6,6 Mio. Stück sogar um +17% zulegte.

Laut Expertenschätzungen betrug die Eierproduktion im Berichtsjahr knapp 1,5 Mrd. Stück. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei 13,7 kg und es ist ein Selbstversorgungsgrad von 75% gegeben. Aufgrund des großen Angebots betrug der Durchschnittspreis der Eier L/ M 0,832 Euro je kg, das bedeutet ein Minus von knapp 8,3% gegenüber dem Vorjahr.

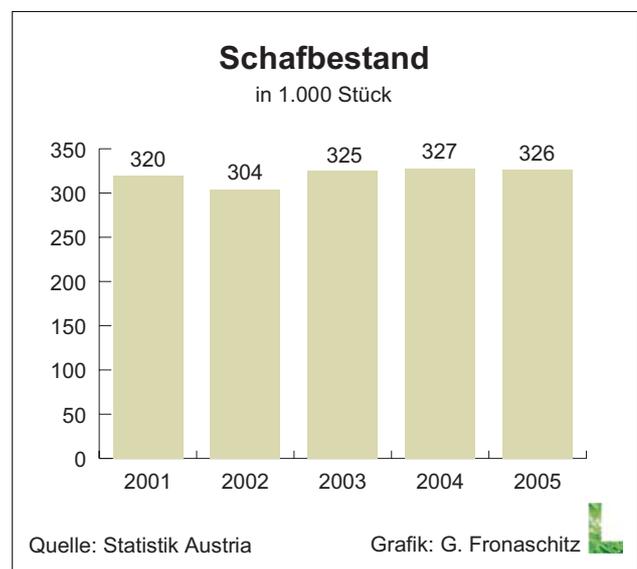
Schafe und Ziegen

Die weltweite Produktion von Schaffleisch ist im Jahr 2005 im Vergleich zu 2004 von 12,6 Mio. t auf 13 Mio. t gestiegen. Der Handel von Schaffleisch wird v.a. durch Neuseeland und Australien bestimmt. Davon entfallen 2,76 Mio. Stück (entspricht etwas mehr als 3,1%) auf die 10 neuen Mitgliedstaaten. 2005 wurde insgesamt 1,06 Mio. t Schaf- und Ziegenfleisch in der EU erzeugt. Mehr als 50% davon entfallen auf Großbritannien und

Spanien. Im Vergleich zum Jahr 2004 ging die Produktion um rund 1,2% EU-weit zurück. Während Spanien einen Rückgang von -3,9% zu verzeichnen hatte, steigerte Großbritannien seine Erzeugung um 1,6% (siehe Tabelle 2.2.3, 2.2.14 und 2.2.15).

In der Europäischen Union (EU-25) ist weiterhin ein negativer Trend beim Schafbestand und der Lammfleischproduktion festzustellen. Der *Schafbestand* sank in der Gemeinschaft im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2004 um 1,7% auf 87,8 Mio. Stück. Der Schafbestand in Österreich reduzierte sich im Jahr 2005 gegenüber 2004 um 0,4% von 327.163 auf 325.728 Stück. Die Anzahl der Schafhalter reduzierte sich um 4,9% von 16.941 im Jahr 2004 auf 16.112 Halter. Der im Jahr 2005 von den Erzeugern erzielte Preis für Schlachtlämmer lag mit 4,53 Euro je kg rund 14% über dem EU-Durchschnittspreis von 3,96 Euro. Der Großteil des in Österreich produzierten Lammfleisches (rund 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielbaren Preise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen. Aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrades von 80% sind regelmäßig Importe aus dem Vereinigten Königreich, Irland, Neuseeland und Australien notwendig. 2005 wurden von 3.612 Schafzuchtbetrieben 2.861 bewertete Widder und 25.210 bewertete weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 28 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro weiblichem Herdebuch-Schaf 2,0 Lämmer geboren.

Der *Ziegenbestand* in der Europäischen Union ging im Jahr 2005 um 0,8% auf 12,0 Mio. Stück zurück. Auch in Österreich sank der Bestand um 0,76% auf 55.100 Stück. Die Anzahl der Ziegenhalter ging im gleichen Zeitraum um rund 6,4% auf 10.242 Halter zurück. Im



Jahr 2005 wurden in 880 Zuchtbetrieben 13 Ziegenrassen herdebuchgemäß gezüchtet, wobei 402 bewertete Zuchtböcke und 2.290 bewertete weibliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro Ziege 1,67 Kitze lebend geboren.

Pferde

Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 42 Pferderassen von 26 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Rund 10.600 Pferdezüchter in Österreich halten etwa 13.600 Zuchtstuten. Das Pferdezentrum Stadl-Paura wurde zur Förderung des österreichischen Pferdewesens gegründet und ist ein Zentrum für die Durchführung von Leistungsprüfungen (Stuten und Hengste), für die Ausbildung und Vermarktung österreichischer Pferde, für Veranstaltungen (Zucht und Sport), Schulungen und Weiterbildung. Im Oktober 2004 hat sich die Plattform PferdAustria gegründet. Ihr gehören 10 wichtige Organisationen aus allen Interessensbereichen rund um das Pferd an, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Stellung des Pferdes in der Wirtschaft zu festigen und weiter auszubauen. In einer neu aufgelegten Studie des industriewissenschaftlichen Institutes geht hervor, dass die Pferdewirtschaft in Österreich eine Produktion bis zu 1,26 Mrd. Euro und eine Wertschöpfung von bis zu 674 Mio. Euro generiert und bis zu 24.300 Arbeitsplätze schafft. Im Jahr 2003 wurde erstmals seit nunmehr 4 Jahren (Zählung per 1.12.1999) wieder der Bestand an Einhufern (Pferde, Esel etc.) erhoben. Bei dieser Gruppe ergab sich ein Zuwachs von knapp 7% auf nunmehr 87.000 Tiere.

Honigerzeugung

Im Jahr 2005 wurden von 23.248 Imkern insgesamt 310.625 Bienenvölker gehalten. Auch im Jahr 2005 konnte der langjährige Trend, dass immer mehr Betriebe mit der Imkerei aufhören und insgesamt weniger Bienenvölker gehalten werden, nicht gestoppt werden. Die Honigproduktion belief sich auf rund 7.000 t (Schätzung). Der Ertrag war verglichen mit den Vorjahren leicht unter dem Durchschnitt. Wobei in Regionen, die vorwiegend auf die Waldtracht angewiesen sind, durch eine lange Regenphase im Frühsommer die größten Ernteeinbußen festgestellt werden mussten. Gebiete mit Blühttracht dagegen hatten eine durchschnittliche Ernte. Der überwiegende Teil des Honigs wird von den Imkern direkt vermarktet. Die Varroamilbe stellt weiterhin eine Bedrohung dar, erhöhte Ausfälle wurden aber glücklicherweise nicht registriert. Bei der Bekämpfung der Varroa wird weiterhin auf verstärkte Schulung und Ausbildung der Imker gesetzt. Das 2005 zum siebenten

Mal durchgeführte kofinanzierte Honigförderprogramm unterstützt insbesondere die Schulung und Beratung der Imkerschaft.

Wildtierhaltung

Landwirtschaftliche Wildhaltung wird von rund 1.800 Betrieben durchgeführt. Rund 12.000 ha Grünland werden auf diesem Wege genutzt. Der Anteil von gut 70% Betrieben in den Bergbauernzonen weist darauf hin, dass überwiegend schwierig zu bearbeitende Flächen bewirtschaftet werden, die ohne Wildhaltung vielfach der Gefahr der Verwaldung ausgesetzt wären. Über 70% der Betriebe halten Damwild, es folgen Rot- und Muffelwild. Drei Viertel der Betriebe mit Wildhaltung werden im Nebenerwerb geführt. Die Vermarktung im Herbst und Frühwinter erfolgt fast ausschließlich über Direktvermarktung an Privatkunden, teilweise auch an die Gastronomie. Rotwildfleisch aus der Jagd wie auch aus Neuseelandimporten wird dem gegenüber zum Teil um die Hälfte des in der Direktvermarktung erzielbaren Preises angeboten und stellt dadurch eine starke Konkurrenz dar. Durch die Frische und gleichbleibend hohe Qualität des inländischen Gehegewildfleisches konnte bisher das Preisniveau gehalten werden.

Fischereiliche Produktion (Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Komponenten, der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt derzeit schon auf Grund der natürlichen Bedingungen, aber auch auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche. In der Aquakulturerhebung werden 230 Salmonidenproduktionsbetriebe mit rund 100 ha Wasserfläche und einem Wasserbedarf von rund 30 m³/sec erfasst. Die Aquakulturerhebung des ÖSTAT umfasste 2004 eine Befragung von insgesamt 371 Betrieben. Zahlreiche Kleinteiche, so genannte „Hobbyteiche“ werden durch diese Erhebung nicht erfasst. Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 400 t Fische angelandet (Hauptanteil österreichische Bodenseefischerei u. Neusiedlersee). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z.T. auch direkt an die Gastronomie (*siehe auch Tabelle 2.2.16*).

2.3 Forstliche Produktion

Forstwirtschaft

Der Holzeinschlag betrug im Jahr 2005 16,47 Mio. Erntefestmeter, um 0,1% weniger als im Vorjahr. 2005 war um 17,5% weniger Schadholz aufzuarbeiten, mit insgesamt 4,6 Mio. Efm aber immer noch 5,6% mehr als im zehnjährigen Durchschnitt. 61% des Schadholz-anfalls sind auf Borkenkäfer, 20% auf Sturm zurückzuführen. An Sägeholz und Industrieholz wurde um 1% weniger ausgeformt als 2004. Brennholz fiel um 4% mehr an. Vom Gesamteinschlag entfielen 8,5 Mio. Efm auf Sägeholz über 20 cm, 1,4 Mio. Efm auf Säge-schwachholz, 2,9 Mio. Efm auf Industrieholz und 3,7 Mio. Efm auf Brennholz. Der Nadelholzanteil betrug 85%. Der Anteil des Holzes, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie zum Einschlag gebracht wurde, liegt unverändert bei 46%. Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) schlagerten 9,0 Mio. Efm, um 0,7% mehr als im Vorjahr, die Großwaldbesitzer (Waldfläche ab 200 ha, ohne Bundesforste) meldeten unverändert 5,5 Mio. Efm, die Bundesforste 1,9 Mio. Efm (-4%, siehe auch Tabelle 2.3.1).

Die Rundholzpreise (inkl. Brennholz) lagen 2005 im Durchschnitt um 2,0% über dem Vorjahresniveau. Die deutlichsten Verbesserungen gab es bei Brennholz. Insgesamt lag 2005 der forstliche Preisindex mit 93,2 Indexpunkten immer noch unter dem Niveau von 1995 (=100). Im Jahresdurchschnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 70,02 Euro, um 2,3% mehr als 2004. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2005 mit 27,61 Euro je fm um 0,6% über dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 25,97 Euro (+1,2%), Schleifholz 31,60 Euro (+0,2%). Der Preis für hartes Brennholz ist mit 45,28 Euro je Raummeter um 5,1% gestiegen, der Preis für weiches Brennholz um 4,8% auf 28,82 Euro. Im Jahr 2005 erreichte der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) 1,21 Mrd. Euro (vorläufig), das ist ein leichter Anstieg um rund 1% gegenüber 2004.

Holz- und Papierindustrie

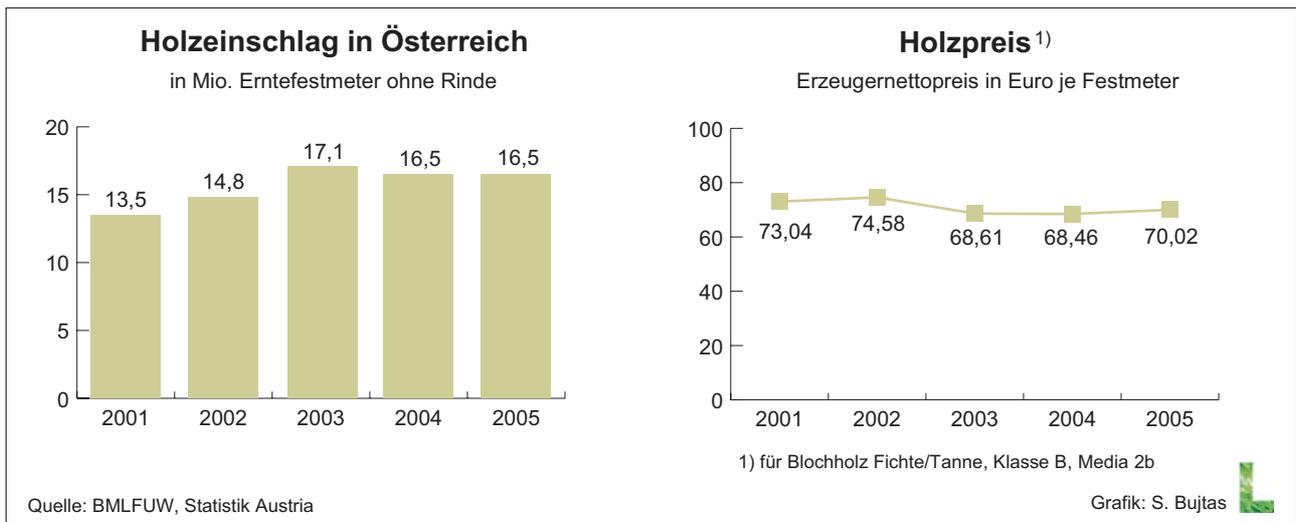
Die abgesetzte Produktion der österreichischen Holzindustrie erreichte 2005 mit 6,21 Mrd. Euro ein Rekordniveau, +3,8% gegenüber 2004. Die Holzindustrie zählt 1.320 Betriebe, davon rund 1.000 aktive Sägewerke, mit 29.889 Beschäftigten im Jahr 2005 (2004: 29.420). Die wichtigsten Sparten sind, gemessen an der Produktion, die Sägeindustrie, der Baubereich, die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie und die Ski-

industrie. Die Holzindustrie ist eine stark außenhandelsorientierte Branche. Die Exportquote entwickelt sich stetig in Richtung 75%, überproportional tragen dazu Nadelschnittholz, Holzwerkstoffe (Platten) und Ski bei. 2005 stiegen die Exporte insgesamt um 2% auf 4,58 Mrd. Euro. Die Importe von Holzprodukten stiegen ebenfalls um 2% auf 2,58 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz stieg auf knapp 2 Mrd. Euro.

Die abgesetzte Produktion der österreichischen Sägeindustrie belief sich 2005 auf 2,03 Mrd. Euro (-1,5% gegenüber 2004). Die Schnittholzproduktion ist um 0,7% auf 11,1 Mio. m³ gefallen, davon 10,9 Mio. m³ Nadel-schnittholz. Die Exporte von Nadelschnittholz beliefen sich auf 7,1 Mio. m³ (-1,6%), wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von 1,12 Mrd. Euro (-3,4%). Wichtigster Exportmarkt ist Italien, das knapp 2/3 der österreichischen Schnittholzexporte abnimmt, gefolgt von

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie 2005

Forstwirtschaft	
Waldfläche (Mio. Hektar)	3,96
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,13
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste AG	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.095
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	31,3
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	18,8
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	16,47
Produktionswert (Mrd. Euro, vorläufig)	1,21
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	154.797
Sägeindustrie	
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	11,10
davon Nadelschnittholz	10,88
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	2,03
Schnittholzexport (Mio. m ³ , vorläufig)	7,30
Exportumsatz (Mrd. Euro, vorläufig)	1,20
Betriebe	rd. 1.000
Beschäftigte	rd. 10.000
Papierindustrie	
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	4,95
Umsatz (Mrd. Euro)	3,41
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,79
Betriebe	28
Beschäftigte	9.560
Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.	



USA, Deutschland, und Japan. Für die Plattenindustrie war das Jahr 2005 durchaus erfolgreich. Die österreichischen Unternehmen der Span-, MDF- und Faserplattenindustrie erreichten mit über 3.000 direkt Beschäftigten mengenmäßig eine Produktionszunahme und steigerten das Umsatzvolumen um 3% auf 882 Mio. Euro. Der größte Anteil des Umsatzes wird mit Spanplatten, überwiegend beschichteten, gemacht. Die Exportquote beträgt knapp 80%.

2005 wurde in Österreich eine Rekordmenge von 4,95 Mio. t Papier, Karton und Pappe produziert, ein Plus von 2%. Die Exportquote stieg auf 85,4%. Gestiegene Energiekosten und das Ausbleiben von Preiserhöhungen führten allerdings zu einer Stagnation des Umsatzes und drückten die Erträge. Der Holzverbrauch der österreichischen Papierindustrie ist um 0,2% auf 7,7 Mio. fm gefallen, 3,7 Mio. fm entfielen auf Rundholz (+2,1%) und 4,0 Mio. fm auf Sägenebenprodukte (-2,1%); der Importanteil ist dabei von 16,4% auf 15,6% gefallen. Der Altpapierverbrauch ist

um 5,6% auf 2,3 Mio. t gestiegen.

Die positive Entwicklung bei der Energieerzeugung durch Biomasse beeinflusst zunehmend auch die Holz- und Papierindustrie. Die verstärkte energetische Nutzung von Sägespänen entzog der Plattenindustrie diesen stofflichen Rohstoff und veranlasste diese zur stärkeren Nutzung des höherwertigen Sägenebenproduktes Hackgut und von Industriefaserholz. Damit entstand ein verstärkter Wettbewerb mit der Papierindustrie und mit Energieunternehmen um diese Rohstoffe. Der frühe und sehr intensive Wintereinbruch mit großen Schneemengen und dem in Folge praktisch österreichweiten Erliegen der Rundholzernte führte zu Versorgungsengpässen bei der Sägeindustrie, die Produktionsdrosselungen vornehmen musste, was wiederum zur Folge hatte, dass dementsprechend weniger Sägenebenprodukte anfielen.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

ALP Austria - Programm zur Stärkung der Almwirtschaft, Wolfgang RESSI und Daniel BOGNER, Umweltbüro, Klagenfurt.

Das Lebensministerium und die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg haben 2004 das Forschungsprojekt ALP Austria initiiert. Die Verantwortlichen reagierten damit auf Probleme wie Verwaldung, aber auch Intensivierung von Almen. Das Umweltbüro Klagenfurt hat das Forschungsprojekt koordiniert und mit einer interdisziplinären Gruppe von Wissenschaftlern zusammengearbeitet. Den Bezug zur Praxis stellten die Almbeauftragten der Länder her, die gemeinsam mit Experten des Lebensministeriums und der BABF die Arbeitsgruppe ALP Austria bildeten. Das Forschungsprojekt orientierte sich am Konzept der multifunktionalen Landwirtschaft. In erster Linie produzieren Almbauern hochwertige Lebensmittel. Als zusätzliche Leistungen erhalten sie die Biodiversität auf Almen, schaffen Lebensräume für Wildtiere, stellen Kulturlandschaft für den Tourismus bereit und erhalten Brauchtum und Tradition. Das Team hat den Ist-Zustand sowie Trends der Almwirtschaft beschrieben, die Ergebnisse sind in das Programm ALP Austria eingeflossen. Das Programm beinhaltet einen Maßnahmenkatalog, der 53 Maßnahmen zur Stärkung der Almwirtschaft skizziert.

Almen sind ein zentraler Bestandteil der alpinen und subalpinen Kulturlandschaft und können nur durch Bewirtschaftung mit Tieren erhalten werden. Die strukturellen Umbrüche in der Landwirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts haben die traditionelle Bewirtschaftung großen Veränderungen unterworfen, die sich auch auf die (sub)alpine Kulturlandschaft auswirken. Das „Wachsen und Weichen“ der Höfe im Tal setzt sich in der Almlandschaft fort. Tendenzen wie Auflassung unzureichend erschlossener Almen, Umwandlung von Milch- zu Galtviehalmen oder Rückgang von Almpersonal sind österreichweit zu beobachten. Allerdings gibt es regional große Unterschiede. In einzelnen Regionen werden Almen großflächig aufgelassen, in anderen Regionen ist die Almwirtschaft noch intakt.

Das Lebensministerium und die Almverantwortlichen der Bundesländer haben den Handlungsbedarf erkannt und das Forschungsprojekt ALP Austria initiiert. Das Umweltbüro Klagenfurt wurde 2004 beauftragt, bestehendes Wissen über Almwirtschaft zu aktualisieren. Damit sollte ein Programm für die Entwicklung der Almwirtschaft formuliert werden. Mitgearbeitet hat ein interdisziplinäres Forschungsteam aus Experten des Lebensministeriums, von Bundesanstalten, von Uni-

versitäten und Planungsbüros. Die Almverantwortlichen der Bundesländer haben ihre Erfahrung in das Projekt eingebracht. Als begleitende Öffentlichkeitsarbeit wurde im Zuge von ALP Austria in Kooperation mit Milka das Buch „Almen erleben“ publiziert.

Almwirtschaft erbringt zahlreiche Leistungen

Die Sicherung der Almwirtschaft ist nicht nur ein Anliegen der Bergbauernbetriebe, sie liegt im öffentlichen Interesse. Almen sind mehr als hochgelegene Weideflächen. Sie sind Teil einer alpinen Kulturlandschaft, die vielfältige Leistungen erbringt. In erster Linie sind Almen Produktionsstätten der Berglandwirtschaft, können aber nur eine kurze Periode im Jahr bewirtschaftet werden. Die Kosten zur Erhaltung der Wege, Hütten und Ställe, der Arbeits- und Zeitaufwand sind im Verhältnis dazu sehr hoch. Trotzdem werden auf Österreichs Almen in nur 100 Tagen 61.000 Tonnen Milch erzeugt. Davon werden etwa acht Millionen kg zu Käse, Butter, Buttermilch oder anderen Produkten weiterverarbeitet. Volkswirtschaftliche Aspekte der Almwirtschaft wurden in ALP Austria in einem Teilprojekt bearbeitet. Aber auch einzelne Almbetriebe wurden analysiert und die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Almwirtschaft ohne Leistungsabgeltungen der öffentlichen Hand nicht mehr denkbar ist.

Vor allem für den Tourismus sind Almen von Bedeutung. Almen sind Entspannungslandschaften für Menschen, denen die globalisierte und technisierte Welt zu hektisch geworden ist. Für viele Menschen steht Alm für traditionelle Kultur, Authentizität und Natur. In der als schön empfundenen Landschaft, in der Ruhe und Naturnähe liegt der hohe Erholungswert der Almen. Nicht nur Kultur, auch die Vielfalt der Natur auf Almen ist Motivation für den Besuch von Almen. Die Bewirtschaftung hat großen Einfluss auf die Ökologie, die Vielfalt der Lebensräume und damit auch auf Tier- und Pflanzenarten.

Der Trend zur Konzentration der Bewirtschaftung auf gut zugängliche Flächen hat ökologische Folgen, die auch im Zusammenhang mit der Schutzwirkung der Kulturlandschaft großen Einfluss haben. Untersuchungen zur Biodiversität auf Almen haben ergeben, dass zunehmend Zwergsträucher und Borstgras die Pflanzenvielfalt der Almweiden verdrängen. Dadurch sinkt nicht nur die Biodiversität, es ändert sich auch das Abflussverhalten bei Niederschlägen. Die Leistungen der Almbewirtschaftler für den Katastrophenschutz wurden ebenfalls unter die Lupe genommen.

Ein Programm für die Almwirtschaft

Das Programm ALP Austria ist eine Sammlung von 53 Maßnahmen, die zur Stärkung und Entwicklung der Almen beitragen sollen. Vorschläge für Maßnahmen wurden in den letzten beiden Jahren im Zuge von 9 Workshops mit der Arbeitsgruppe ALP Austria gesammelt und zu Projektskizzen aufbereitet. Gliedern kann man die 53 Maßnahmen in

- Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen
- den Ausbau der Verarbeitungsräume und Personalunterkünfte
- Maßnahmen zum Landmanagement (ÖPUL und Leistungsabteilungen)
- Kooperationen und Partnerschaften (beispielsweise LEADER oder INTERREG – Projekte)
- Begleitende Maßnahmen und
- „Almwirtschaft kreativ“, ein Bündel innovativer Vorschläge.

Der folgende Abschnitt stellt exemplarisch Beispiele zu den Maßnahmen dar:

Derzeit steht nicht ausreichend Personal, vor allem geschultes Personal für die Almwirtschaft zur Verfügung. Daher wurden in ALP Austria Ausbildungsthemen definiert. Vor allem für die Verarbeitung von Milch zu hochwertigen Milch- und Käseprodukten sind Kenntnisse über Milchverarbeitung, Hygiene oder Qualitätssicherung wesentlich. Weidemanagement, Weidepflege, almtaugliche Tiere oder auch Marketing und Kommunikation – speziell für Tourismusalmen – sind weitere Schwerpunkte.

Zeitgemäße Unterkünfte sind eine weitere Voraussetzung, um Menschen zur Arbeit auf Almen zu motivieren. Um Qualitätsprodukte herstellen und vermarkten zu können, müssen auch Verarbeitungsräume modernisiert werden.

Ohne Leistungsabteilungen ist Almwirtschaft nicht vorstellbar. Vorschläge zum Landmanagement auf Almen sind Leistungsabteilungen für die Alpung und Behirtung sowie für die Mahd von Bergmähdern. Zum Thema Landmanagement gehören auch die Neuordnung von Wald und Weide, die Revitalisierung von Almweiden sowie die Einrichtung von Leitsystemen auf Tourismusalmen.

Almwirtschaft braucht Partner: Kooperationen mit dem Fremdenverkehr, der Gastronomie, dem Naturschutz, der Alpenkonvention oder alpinen Vereinen können die Almwirtschaft unterstützen. „Almwirtschaft Kreativ“ ist

eine Sammlung von Ideen, die für einzelne Almen Möglichkeiten und Standbein sein können. Geeignete Almen können die Kulisse für Musik- oder Kunstevents bilden. Almen ohne Zufahrtsweg und moderner Infrastruktur könnten Urlaub oder Erlebnisaufenthalte für Individualisten anbieten.

Nächste Schritte – das Programm umsetzen

Jetzt ist entscheidend, dass die Vorschläge im Programm ALP Austria aufgegriffen und umgesetzt werden. Da es bisher keinen Verantwortlichen für die Almen und die Almwirtschaft in Österreich gibt, empfiehlt ALP Austria, einen Geschäftsführer der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Alm und Weide zu installieren. Zum Tätigkeitsprofil zählen das Initiieren von Projekten, die Gründung von Partnerschaften sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für die Almwirtschaft.

Die Vorschläge im Programm zeigen realistische Wege, um die Almwirtschaft zu stärken und zu entwickeln. Einige dieser Wege werden bereits erfolgreich beschritten, wie die Initiative „Schule auf der Alm“. Von Oberösterreich ausgehend wurde Schule auf der Alm bereits in mehreren Bundesländern aufgegriffen. Das Großarlal in Salzburg beweist, dass mit Partnerschaften viel erreicht werden kann. Die Zusammenarbeit mit dem Tourismus, der Ausbau der Wanderwege und die Modernisierung der Almhütten hat in den letzten Jahren zu einem starken Aufschwung der Almwirtschaft und der Region geführt. Partnerschaften zwischen Naturschutz und Almwirtschaft werden ebenfalls erfolgreich vorgezeigt, etwa von den Nationalparks oder von der Initiative „Naturschutzplan auf der Alm“.

Für ALP Austria waren internationale Verpflichtungen wie die Alpenkonvention, die Biodiversitätskonvention oder die Österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung wichtige Vorgaben. Die ALP Austria Maßnahmen sollen einen Beitrag zur Umsetzung dieser Verpflichtungen leisten.

Bisherige Erfolge sind das „Länderforum Almwirtschaft“, das aus ALP Austria entstanden ist und sich in den nächsten Jahren regelmäßig treffen wird. Bei der Gestaltung des Grünen Paktes konnte erreicht werden, dass Leistungsabteilungen für die Almwirtschaft auch weiterhin ohne größere Einschnitte an die Almbewirtschafter ausbezahlt werden. ALP Austria zeigt Wege zur Entwicklung einer multifunktionalen Almwirtschaft. Nun liegt es an Verantwortlichen und Interessierten, diese Wege auch zu beschreiten.

Mehr zu diesem Projekt finden sie unter www.dafne.at.

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Der Produktionswert Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Maschinenringarbeiten) sowie nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- Landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Die dafür notwendigen Zahlen werden von den Daten der freiwillig buchführenden Betriebe übernommen. Nachstehend sind die Bereiche kurz beschrieben.

Tourismus und Landwirtschaft

Im Jahr 2005 wurde im österreichischen Tourismus eine Nächtigungssteigerung von +1,7% (2004: -0,7%) verzeichnet. Das österreichische Beherbergungswesen ist

trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 163.347 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahresschnitt 2005). Weitere Fakten:

- Direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen): 21,6 Mrd. Euro;
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 15,5 Mrd. Euro;
- der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 6,3% (2004);
- Nächtigungen: 119,2 Mio. (2003: 117,2), davon 87,7 Mio. Ausländer (+2,1%), 31,5 Mio. Inländer (+0,6%).

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat in der Kategorie Privat am Bauernhof (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 2005 um -2,6% abgenommen, jene der angebotenen Betten um -4,2%. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen geht ungebrems weiter. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) haben 2005 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um +3,8%, die der UaB-Nächtigungen um +8,8% zugenommen. Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2005 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die ca. 3.200 Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 2005 im Durchschnitt erfolgreich behauptet haben.

- Stammgästeanteil: durchschnittlich 46,1% (2004: 48,5%);
- durchschnittliche Betriebsgröße: 12,5 Gästebetten, 15% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- Preis: Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 22,70 (2004: 21) Euro pro Person, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 58,20 (2004: 55,60) Euro pro Tag;
- Umsatz: Der durchschnittliche Umsatz betrug 2005 ca. 27.500 (2004: 27.200) Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 6,9 (2004: 7,3) Tage. Im Schnitt werden ca. 34,5% des gesamten Betriebseinkommens mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt;
- Zufriedenheit mit der Sommersaison (auf einer 5-teiligen Skala): 28% sehr zufrieden, 50% zufrieden. Mit einer Note von 2,0 (nach dem Schulnoten-System) wurde der Sommer 2005 etwas besser bewertet als die Sommersaison des Vorjahres (2,1).

In Österreich vermieteten zum Zeitpunkt der letzten landwirtschaftlichen Vollerhebung im Jahr 1999 insgesamt 15.473 bäuerliche Familien Zimmer oder Ferienwohnungen. Damit wird etwa jeder 5. österreichischen Tourismusbetrieb von einer bäuerlichen Familie geführt. Die angebotenen ca. 170.000 Betten stellen ein Siebentel des gesamten österreichischen Bettenangebo-



tes dar (Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999, Statistik Austria). Der bäuerlichen Vermietung kommt demnach sowohl im Tourismus als auch in der Landwirtschaft eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung der Gäste-Tagesausgaben laut Tourismusmonitor Österreich (T-MONA 2004) resultiert ein Umsatz im ländlichen Raum durch die UaB-Gäste in der Größenordnung von 1,0 bis 1,2 Mrd. Euro (= Summe der Gäste-Tagesausgaben). Es wird angenommen, dass etwa die Hälfte dieses Betrages auf den Bauernhöfen ausgegeben wird.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die regionale Verteilung der UaB-Anbieter ideal, da sich diese vor allem in "landwirtschaftlichen Ungunstlagen" (v.a. in den Berggebieten) befinden, während in Regionen mit intensiver Agrarproduktion kaum UaB-Betriebe sind. Die größte Zahl der Ferienbauernhöfe liegt in den Bundesländern Tirol und Salzburg, wo der Tourismus insgesamt die größte Tradition hat. Das relativ größte Gewicht im Tourismus haben die bäuerlichen Vermietter in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark, wo die UaB-Betriebe in bestimmten Orten mehr als 50% des touristischen Bettenangebotes stellen.

Beim Angebot ist ein langfristiger Strukturwandel deutlich erkennbar: Die Zahl der vermieteten Zimmer (in der Regel mit Frühstück) nimmt ab, die der Ferienwohnungen zu. Dies entspricht einerseits dem Nachfrage-trend, andererseits verringern Ferienwohnungen auch die Arbeitsbelastung (Tabellen 2.4.1 und 2.4.2).

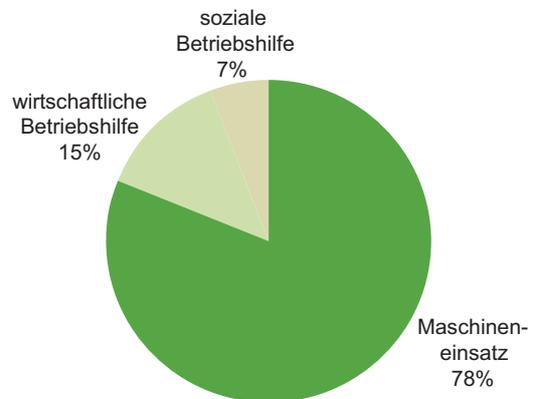
Maschinenringe

In Österreich waren 2005 insgesamt 76.847 bäuerliche Betriebe in 94 Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengeschlossen. Das sind 51% der INVEKOS-Betriebe. Die größte Mitgliederdichte findet sich in Vorarlberg mit 71% und in Oberösterreich mit 70%. Die Arbeitsbeteiligung der Mitglieder als Dienstleister oder Kunden lag bei 79%. Der Agrarbereich wird von 182 vollbeschäftigten Mitarbeitern in den örtlichen Geschäftsstellen betreut. Die Maschinenringe bieten eine wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung und zur Erschließung neuer Einkünfte im ländlichen Raum.

Das Geschäftsvolumen betrug 117,51 Mio. Euro, davon resultiert der größte Teil mit 92,13 Mio. Euro aus dem Maschineneinsatz, danach folgen die wirtschaftliche Betriebshilfe mit 17,63 Mio. Euro und die soziale Betriebshilfe mit 7,74 Mio. Euro. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung wurden die Maschinenringe von Bund (1,79 Mio.) und den Ländern (1,19 Mio.) unterstützt (siehe auch Tabelle 2.4.3).

Einsatzstunden der Maschinenringe 2005

insgesamt 117.508.123 Stunden (=100%)



Quelle: Bundesverband der Maschinenringe

Grafik: S. Bujtas

Mit der Gründung von Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Tätigkeiten (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u.a.) sowie der Maschinenring-Personal Leasing Genossenschaft für die Vermittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft wurde eine klare Trennung gegenüber MR-Agrar, der klassischen bäuerlichen Nachbarschaftshilfe auf Vereinsbasis, vollzogen. Maschinenring-Service ist als selbständiges gewerbliches Unternehmen in acht Bundesländern existent, das als Auftragnehmer die termingerechte Durchführung von Arbeiten übernimmt und dafür den rechtlichen Rahmen bereitstellt. Erfahrene Landwirte mit einer Zusatzausbildung, zum Beispiel als Grünraumpfleger, werden dafür eingesetzt.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Alternative, die dazu beiträgt, das Einkommen aus dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte zu verbessern. Insgesamt betrug der Produktionswert, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 122 Mio. Euro.

Landwirtschaftliche(r) Nebentätigkeit (-betrieb)

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

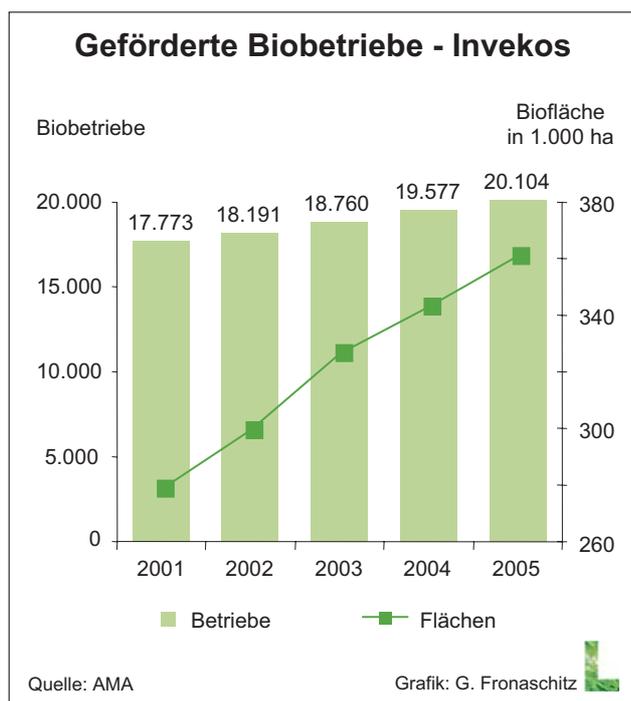
- er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z.B. für die Gemeinde), bäuerliches Sägewerk. 2005 betrug die Erzeugung insgesamt 62,9 Mio. Euro.

2.5 Biologische Landwirtschaft

In Österreich nimmt die Erzeugung von biologischen Produkten nach wie vor zu. Dies ist auf die Zunahme der Bioflächen (+5% gegenüber 2004) zurückzuführen. Die Ackerfläche wuchs 2005 um 8% und macht 141.594 ha aus, das sind bereits 10% der gesamten Ackerfläche (siehe auch Kapitel Agrarstruktur). Besonders hohe Bioanteile bei Brotgetreide findet man bei den Fruchtarten Dinkel (5.036 ha, 13%), Roggen (10.914 ha, 29%) und bei Futtergetreide Hafer (5.226, 19%). Hingegen wird kaum Biohartweizen erzeugt (90 ha, 0,8%). Bei den Ölfrüchten liegt der Bioanteil bei 6%, mit Ausnahme von Sojabohnen (2.410 ha, 11%) und Ölkürbis (1.995 ha, 12%). Insgesamt 2.244 ha Erdäpfelfläche (10%) sind biologisch bewirtschaftet. Die für die biologische Landwirtschaft notwendigen Stickstofflieferanten haben an der kulturspezifischen Fläche höchste Anteile (Körnererbse 8.843 ha, 25%, Luzerne 7.303 ha, 59% und Klee 3.886 ha, 45%). Die Produktionsmengen von pflanzlichen Bioprodukten werden derzeit statistisch nicht erfasst, es ist aber geplant, eine offizielle Statistik aufzubauen.

Die geschätzte als Biomilch angelieferte Milch machte 220.000 t aus; rund ein Drittel hiervon kommt aus Salzburg. Der überwiegende Anteil der Biomilch wird als Trinkmilch vermarktet. Zu den vermarkteten tierischen Produkten liegen keine exakten Statistiken vor. Ergebnisse der Marktforschung signalisieren leicht ansteigende Absätze bei Biolebensmitteln, wobei besonders Gebäck und Milch die Hauptabsatzträger sind. Der Absatz von Bioeiern nahm sehr stark zu.



Milchanlieferung 2005 (in Tonnen)		
Bundesländer	Anlieferung	davon Biomilch
Wien, NÖ und Burgenland	518.774	23.850
Oberösterreich	837.306	46.933
Salzburg	338.774	78.187
Steiermark	350.911	29.731
Kärnten	166.856	16.312
Tirol	286.265	21.107
Vorarlberg	117.983	2.982
Österreich	2.616.869	219.102

Quelle: AMA-Marktbericht lfd.

Die Vermarktung von österreichischen Bioerzeugnissen in das Ausland ist ein äußerst wichtiger Bereich für den Biosektor. Rund 10 % der in Österreich erzeugten Bio-Produkte gehen in den Export. Die wichtigsten Produkte sind Milch, Käse, Joghurts, Butter, Erdäpfel, Rindfleisch. Importiert wird hauptsächlich Obst (Äpfel, Südfrüchte). Auch in Zukunft ist damit zu rechnen, dass Bio-Exporte eine wichtige Einnahmequelle der Bio-Betriebe sein werden (siehe Tabellen 2.5.1 und 2.5.2).

Die BIO AUSTRIA, die mit Beginn des Jahres 2005 offiziell ihre Tätigkeit aufgenommen hat, ist mit rund 14.000 Biobetrieben eine der größten Biobauernorganisationen weltweit und entwickelt sich positiv weiter. Das Ziel der BIO AUSTRIA ist es u.a., den Biomarktanteil zu steigern, die Konsumenten zu informieren, die Landwirte zu beraten, Marketingaktivitäten zu betreuen und die Bioforschung abzustimmen. Die Etablierung eines einheitlichen österreichischen Bioerkennungssystems mit hohem Bekanntheitsgrad und eigenem Qualitätssicherungssystem in Zusammenarbeit mit der AMA ist auch für 2006 ein Arbeitsschwerpunkt.

Die österreichische EU-Präsidentschaft konnte wesentliche Entwicklungsschritte für die Totalrevision der EU-Bio-Verordnung 2092/91 erreichen. So wurde im Juni/Juli 2006 gemeinsam mit der Finnischen Präsidentschaft ein Vorschlag erarbeitet, der unter den Mitgliedstaaten auf breiten Konsens stieß. Insbesondere Punkte wie das voraussichtliche Beibehalten des Regelungsausschusses und die Einbeziehung der Großküchen in die Kontrolle waren dabei wichtige Erfolge. Während der Präsidentschaft wurde in den Kantinen des Rates und der EU-Kommission eine Bio-Woche organisiert.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Internationales Maschinenring Forschungsprojekt "MR Competence Europe", Georg WIESINGER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien und Arne SCHIEDER, Maschinenringe Akademie e.V., Neuburg an der Donau, Bayern

Der Wettbewerbsdruck in der EU auf die Landwirtschaft nimmt zu, sie leidet unter steigenden Produktionskosten und sinkenden Erlösen und muss sich dabei den Herausforderungen der Globalisierung (Importdruck, Weltmarktbedingungen) und der Osterweiterung stellen (Angebotserweiterung, Subventionsumschichtungen). Ein innovativer Ansatz, um auch künftig Kosten einzusparen, Gewinne zu erwirtschaften, zusätzliche Einkommen zu erzielen und die wirtschaftliche Effektivität der Familienbetriebe zu verbessern, ist die zwischen- und überbetriebliche Zusammenarbeit in Maschinen- und Betriebshilferingen. Diese stellen ein ideales Modell für die familiär-unternehmerische Landwirtschaft der europäischen Länder dar (EU, EU-Beitrittsländer und MOEL). Sie sind insbesondere in den ost- und südosteuropäischen Nachbarländern noch wenig verbreitet, da es zum einen an Fachinformationen über diese Form einer überbetrieblichen Zusammenarbeit, zum anderen aber auch am Ausbildungsangebot zu diesem Thema mangelt.

Die fachlichen und organisatorischen Anforderungen für den erfolgreichen Betrieb eines Maschinen- und Betriebshilferings sind sehr groß und können nur von professionellen Fachkräften erfüllt werden. Hinsichtlich der Qualität der Arbeit und des Fach- und Führungspersonals der Maschinen- und Betriebshilferinge werden künftig für Europa einheitliche Qualitätskriterien, Ausbildungs- und Prüfungsinhalte erforderlich sein. Auf dieser Grundlage sollte ein konkreter und nachhaltiger Beitrag zur Erzeugung und Sicherstellung von Qualitätsprodukten und Dienstleistungen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum geleistet werden.

Koordiniert von der Bayerischen Akademie der Maschinenringe e.V. begann Ende 2002 das internationale Bildungsprojekt mit dem Akronym „MR-Competence Europe“ mit

einer Laufzeit von 36 Monaten im Rahmen des EU-Programms „Leonardo da Vinci“, welches die berufliche Aus- und Weiterbildung fördert. Für Österreich war die Bundesanstalt für Bergbauernfragen am Projekt für die Leitung und Koordination eines von insgesamt fünf Modulen (Modul 4: Persönlichkeit, Kommunikation und Genderfragen) verantwortlich. Weitere Projektpartner waren Frankreich, Ungarn, Luxemburg, Rumänien, Schweden und die Slowakei.

Im Zuge des Projekts wurden mittels eines Baseline-Fragenbogens, gerichtet an die Hauptverantwortlichen in den Maschinenring-Dachverbänden, wichtige grundlegende Informationen und Strukturdaten zu Maschinenringen in den sieben am Projekt beteiligten europäischen Ländern erhoben und miteinander verglichen. Ein eigenes Internetportal („Bildungsportal“) zur laufenden Weiterbildung und Information wurde unter www.mr-akademie.de eingerichtet.

Entwicklung und Aufgaben der Maschinenringe in Europa

Hauptauslösender Faktor für die Gründung von Maschinenringen war in allen Ländern die Einsparung von Produktionskosten (Maschinenkosten) durch überbetriebliche Zusammenarbeit und ökonomische Notwendigkeiten aufgrund agrarpolitischer Veränderungen. Den ersten Maschinenring gründete im bayrischen Buchhofen Dr. Erich Geiersberger. Staatliche Programme und Förderungsmaßnahmen für Maschinenringe gab es in Luxemburg (Subventionen verschiedener Futtererntemaschinen), in Slowenien (Förderung durch landwirtschaftlichen Beratungsdienst) sowie in Deutschland in einigen Bundesländern (Bayern, Schleswig-Holstein, Ostdeutschland).

Neben der überbetrieblichen Zusammenarbeit bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten sind Maschinenringe in einigen Ländern auch im gewerblichen Bereich und im Handel aktiv. Die gewerblichen Arbeits- und Maschinendienstleistungen umfassen u.a. Winterdienst und Grünflächenpflege für Kommunen und Gewerbebetriebe. Letztere sind in Österreich im Rah-

Maschinenringe im Vergleich

Land	Erster Maschinenring	Region	Anzahl der Maschinenringe vor 20 Jahren	Anzahl der Mitglieder vor 20 Jahren	Anzahl der Maschinenringe 2005	Anzahl der Mitglieder 2005
Österreich	ca. 1965	Oberösterreich	212	36.958	94	76.350
Deutschland	1958	Niederbayern	165	96.000	273	200.900
Frankreich	Ende 1970er	Elsass	0	0	15	3.000
Luxemburg	1972	Nordluxemburg	4	2.141	2	2.062
Slowenien	1994	Stajerska	0	0	45	5.253
Ungarn	1993	Tolna	0	0	45	1.250
Schweden	1990	Dalarna	0	0	21	4.900

Tätigkeit der Maschinenringe im Bereich Handel/Gewerbe

	A	D	F	L	SLO	H	S
Gewerbliche Arbeitsleistungen	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Gewerbliche Maschinendienstleistungen	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Personalleasing	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja
Handel mit landwirtschaftlichen Betriebsmitteln	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	nein						
Handel mit nichtlandwirtschaftlichen Produkten	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein

men des land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbes pauschaliert. Zusätzlich ist der Bereich Personalleasing, also die zeitlich befristete Arbeitnehmerüberlassung, ein Geschäftsfeld.

Während sich die Maschinenringe in Osteuropa in einer allgemeinen Entwicklungsphase befinden, lässt sich im deutschsprachigen Raum eine fortschreitende Professionalisierung erkennen, d.h. die Anzahl der Maschinenringe sinkt, während die Umsätze weiterhin steigen.

In Deutschland wird prognostiziert, dass sich der Bereich der Sozialen Betriebshilfe voraussichtlich reduziert, da aufgrund des strukturellen Wandels die Bauern weniger werden, die von den Sozialversicherungsträgern bewilligten Einsatzstunden sinken und sich die Krankenhaus-Aufenthaltszeiten wegen rückläufiger Kassenleistungen reduzieren. Auch für den gesamten Technikbereich wird erwartet, dass sich langfristig ein Rückgang der Nachfrage abzeichnet, da sich die Anschaffung eigener Maschinen bei steigender Betriebsgröße wieder rentiert. In Frankreich werden ähnliche Tendenzen abgeschätzt: Der Bedarf an Maschinen wird geringer, jener an Arbeitskräften größer werden. In Luxemburg lassen sich immer häufiger direkte Absprachen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern feststellen, die Maschinenringe werden dabei umgangen. In allen übrigen Ländern wird in naher Zukunft keine wesentliche Änderung bzw. Reduktion der Aufgaben und Tätigkeiten erwartet.

Abgesehen von Slowenien und Österreich bestehen in den einzelnen Ländern auch andere Verbände bzw. Organisationen, die für eine überbetriebliche Zusammenarbeit im Bereich der Landwirtschaft eine Bedeutung haben und mehr oder minder mit den Maschinenringen in Konkurrenz treten.

Der Umfang der Einsätze von Betriebshelfern ist bei den klassischen (d.h. nicht gewerblichen) Tätigkeiten der Maschinenringe in den einzelnen Ländern aus arbeits-, sozialversicherungs-, steuer- oder gewerberechtlichen Gründen mehr oder weniger limitiert. In Österreich sind seit 2004 Betriebs-hilfetätigkeiten im Rahmen von Maschinen- und Betriebs-hilferingen beitragspflichtig. 30% der Bruttoeinnahmen unter Berücksichtigung von Freibeträgen (z.B. jährlich 3.700 Euro bei der Privatzimmervermietung) werden pauschal zur Beitragsgrundlage herangezogen. In Frankreich können die Landwirte so lange Leistungen erbringen, solange sie in keinem arbeitsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Andernfalls wären sie Arbeitnehmer und unterlägen dem Arbeitsrecht. Angestellte eines landwirtschaftlichen Betriebes können auf zweierlei Weise für Arbeiten auf anderen landwirtschaftlichen Betrieben vermittelt werden: entweder als selbständige Arbeitskraft ohne arbeitsrechtliche Abhängigkeit oder als Arbeitskraft für einen anderen Landwirt, ohne dass dabei Profit entsteht (d.h. nur zu den tatsächlichen Arbeitskosten). In Slowenien ist der Umfang der geleisteten Einsätze mit max. 290 Euro/ha oder max. 20 ha pro Jahr und Betrieb limitiert, in allen übrigen Ländern gibt es keine entsprechenden Regelungen bzw. wurden sie in der Befragung nicht angegeben.

Entwicklungsdynamik der Maschinenringe

Land	Gemessen an der MR-Zahl	Gemessen an der Mitgliederzahl	Gemessen an den Umsätzen
Österreich	Rückzugsphase	Entwicklungsphase	Entwicklungsphase
Deutschland	leichte Rückzugsphase	leichte Rückzugsphase	Entwicklungsphase
Frankreich	Rückzugsphase	Rückzugsphase	Entwicklungsphase
Luxemburg	Stagnationsphase	Rückzugsphase	Entwicklungsphase
Slowenien	Stagnationsphase	Entwicklungsphase	Entwicklungsphase
Ungarn	Entwicklungsphase	Entwicklungsphase	Entwicklungsphase
Schweden	Stagnationsphase	Entwicklungsphase	Entwicklungsphase

2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer/innen von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant/in von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf.

Gesamtausgaben

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben im Jahr 2005 auf 6,21 Mrd. Euro zu schätzen. Die Gesamtausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gliederten sich wie folgt:

- **Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** Etwa 47% der Ausgaben (2,91 Mrd. Euro) kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe zu Gute. Das unterstreicht die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren. Auf bauliche Investitionen entfallen 628 Mio. Euro und auf Investitionen in Maschinen 842 Mio. Euro.
- **Steuern:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A. Sie liegen bei 12% (0,71 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben.
- **Versicherungen:** Es sind im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten sind. Sie machten 3,5% (0,22 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben aus.
- **Zukäufe aus der Landwirtschaft:** 16% bzw. 0,97 Mrd. Euro der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukaufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen.

- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt etwas mehr als 22% (1,40 Mrd. Euro) aus, dazu zählen die Zinsen, die Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten, Ausgaben für Nebenbetriebe, etc. Auch die Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Vorleistungen

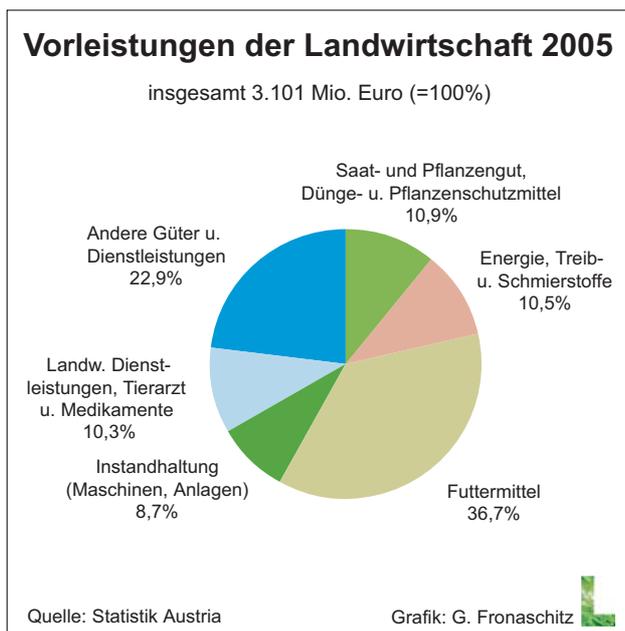
Die Vorleistungen der Land- und Forstwirtschaft laut LGR umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen (innerbetrieblich erzeugte, anderen Wirtschaftsbereiche). Zu den Vorleistungen werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Saat- und Pflanzgut
- Energie, Schmierstoffe
- Dünge- und Bodenverbesserungsmittel
- Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Tierarzt und Medikamente
- Futtermittel
- Instandhaltung von Maschinen und Geräten
- Instandhaltung von baulichen Anlagen
- Landwirtschaftliche Dienstleistungen
- unterstellte Bankgebühren
- andere Güter- und Dienstleistungen

Die Vorleistungen für die Landwirtschaft betragen 2005 rund 3,1 Mrd. Euro. Davon entfielen rund 37% auf Futtermittel, wobei hier auch die innerbetrieblich erzeugten und verbrauchten Futtermittel mitberücksichtigt sind. Der Anteil des Saat- und Pflanzguts und der Dünge- und Pflanzenschutzmittel betrug in Summe etwa 11%. Rund 10% des gesamten Vorleistungseinsatzes machte die Position "Energie, Treib- und Schmierstoffe" aus. Dass diese Aufwandsposition trotz Verteuerungen bei Energie und Treibstoffen gegenüber 2004 praktisch stabil blieb (+0,1%), ist auf die Einführung der Mineralölsteuervergütung für Agrardiesel im Jahr 2005 zurückzuführen. 2005 lag der Wert der Vorleistungen um 0,6% unter dem Niveau des Vorjahres (siehe auch Tabelle 2.6.1).

Abschreibungen

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (z. B. Maschinen und Geräte), die Bauten sowie die Anpflanzungen (z.B. Weingärten, Obstanlagen) und die sonstigen Abschreibungen (für immaterielle Anlagegüter wie Software, Kosten der Eigentumsübertragung). Sie betragen 2005 insgesamt 1,5 Mrd. Euro. Davon entfielen 56% auf Ausrüstungsgüter, 38% auf Bauten sowie 6% auf Anpflanzungen und Sonstiges (siehe auch Tabelle 2.6.2).

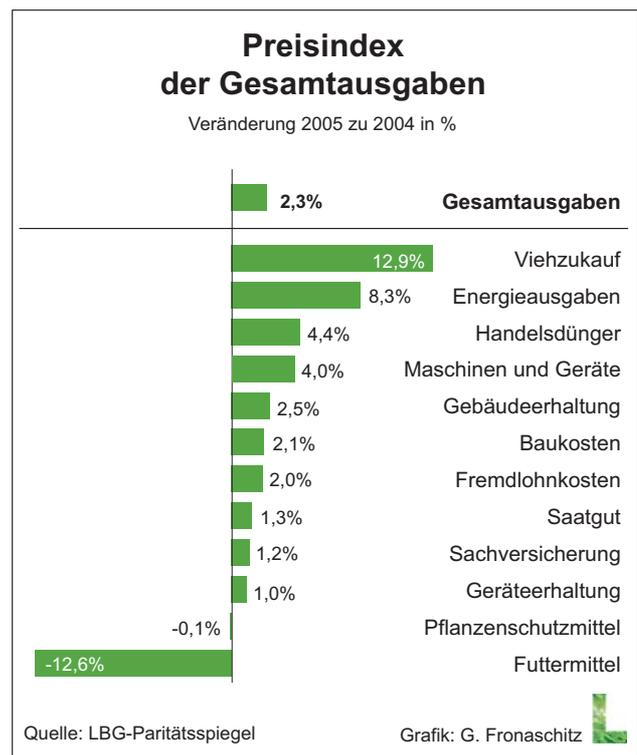
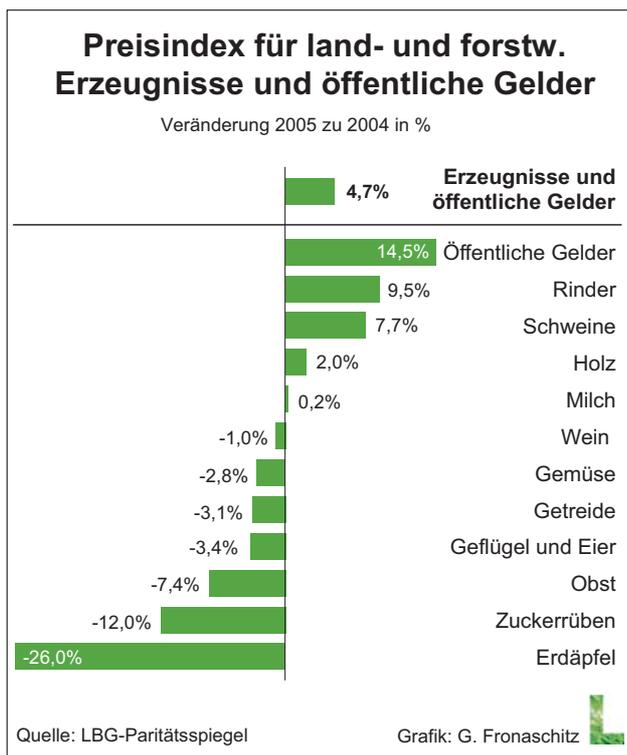


2.7 Preise

Der Agrarpreis-Index, welcher sich aus den Indizes der land- und forstwirtschaftlichen Betriebseinnahmen und der öffentlichen Gelder zusammensetzt, ist gegenüber dem Jahr 2004 um 4,7% angestiegen; der Anstieg ohne Berücksichtigung der öffentlichen Gelder war mit +1,8% deutlich geringer. Der Index der Gesamtausgaben stieg im selben Vergleichszeitraum um 2,3%, wodurch sich das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zu 2004 verbessern konnte (siehe Tabellen 2.7.1 bis 2.7.7).

- **Erzeugerpreise:** Im Jahr 2005 gab es einerseits bei den pflanzlichen Produkten einen deutlichen Preisrückgang, andererseits entwickelten sich bei den tierischen Produkten die Preise äußerst positiv. Auch die Holzpreise konnten spürbar zulegen. Im Detail stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:
 - Im **Feldbau** (insgesamt -7,6%) waren vor allem bei Hackfrüchten deutliche Preisrückgänge zu verzeichnen (Erdäpfel -26,0%, Zuckerrüben -12,0%). Bei Getreide betrug der Rückgang der Preisindizes insgesamt 3,2%.
 - Der Preisindex beim **Gemüsebau** gab in Summe um 2,8% nach, wobei vor allem der markante Preisrückgang bei Zwiebeln, Paprika und Karotten negativ auf den Gesamtindex wirkte. Die sehr erfreulichen Preisentwicklungen bei Salat und Paprika konnten die negative Gesamtentwicklung lediglich abschwächen.
 - Beim **Obstbau** (insgesamt -7,4%) war der markante Rückgang beim Indexschwergewicht Tafeläpfel ausschlaggebend. Deutlich bessere Preise konnten bei Marillen, Pfirsichen, Ribiseln und Zwetschken sowie bei Pressobst beobachtet werden.

- Innerhalb des **Weinbaus** (insgesamt -1,0%) war ein deutlicher Preisrückgang bei rotem Fasswein zu beobachten. Positiv behauptet haben sich Qualitätsweine in der Bouteille. Bei Weintrauben gab es eine leicht positive Tendenz.
 - Besonders erfreulich entwickelte sich der **tierische Bereich** (insgesamt +4,5%), wobei vor allem eine Preiserholung bei Rindern und Schweinen zu bemerken war. Beim Milchpreis gab es dagegen eine Stagnation und bei Eiern gab es durchwegs spürbare Preisrückgänge.
 - Die **forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise** zogen insgesamt um 2,0% an. Besonders Brennholz hat dabei eine gute Entwicklung vorgelegt, was auch durch die steigende Nachfrage nach Brennholz als regionaler Energieträger und kostengünstige Alternative zu den preislich sehr unberechenbar gewordenen fossilen Energieträgern zu erklären ist.
- **Betriebsmittelpreise:** Im Vergleich zum Jahr 2004 gab es eine Verteuerung von insgesamt 2,3%. Die deutlichsten Preissteigerungen gab es einerseits auf Grund des allgemein steigenden Erdölpreises bei Energie, hier im Speziellen bei Diesel, und andererseits beim Viehzukauf, bedingt durch die steigenden Preise bei Ferkeln. Billiger wurden hingegen Futtermittel; hier haben sich die gesunkenen Preise bei Getreide bemerkbar gemacht. Die gestiegenen Energiepreise haben ihren Niederschlag auch in spürbar höheren Maschinenpreisen gefunden.
 - **Investitionsgüterpreise:** Gegenüber 2004 stiegen die Investitionsgüterpreise um insgesamt 3,0% an. Dabei erfuhren die Maschinenpreise einen spürbaren Anstieg von 4,0%, die Baukosten stiegen um 2,1%.



3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl. Nr. 390/94 basierenden Verordnungen. Auf EU-Ebene sind die Agrarstrukturserhebungen ab 1999/2000 in der Verordnung 2467/96 des Rates geregelt. Anhang I dieser Ratsverordnung (Frageprogramm) wurde mittels Verordnung (EG) Nr. 143/2002 der Kommission für 2003 neu festgelegt. National wurde die Durchführung der Agrarstrukturserhebung 2003 durch die VO 541/2003 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft geregelt.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bis zur Agrarstrukturserhebung 1990 lag die Erfassungsgrenze bei 1 ha Gesamtfläche. 1999 wurde die Erfassungsgrenze auf 1 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche angehoben. Diese Grenze galt auch für 2003. Demnach waren die für die

Stichprobenerhebung ausgewählten Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u. dgl. oder deren Beauftragte) und Halter von Nutztieren auf Grund dieser Verordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrif:

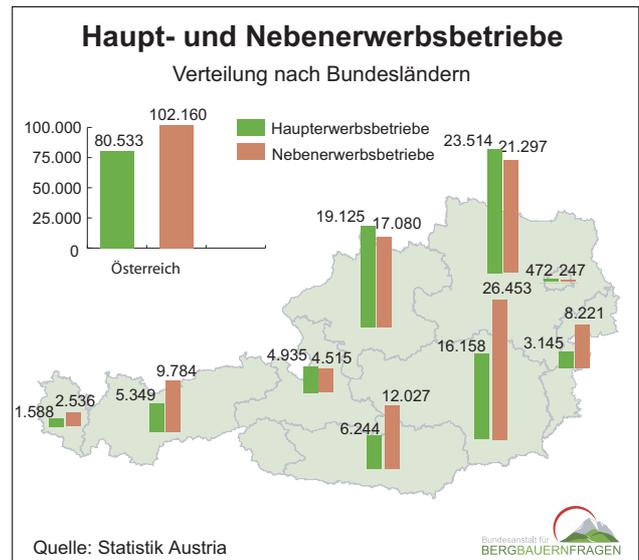
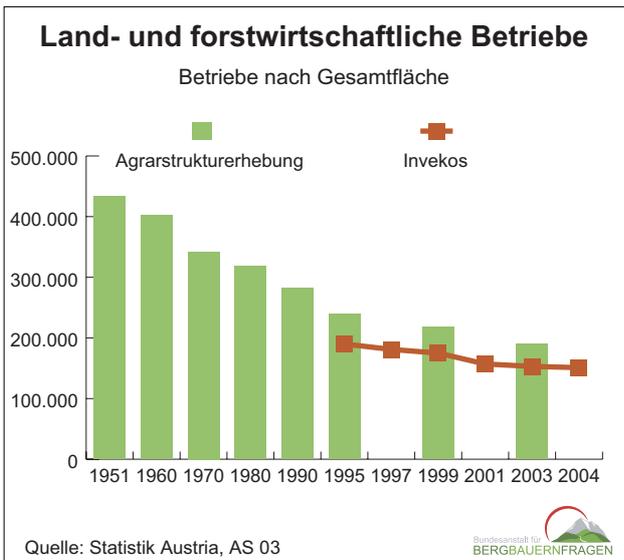
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von mindestens 1 ha
- Mindestens 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe oder 10 Ziegen oder 100 Stück Geflügel aller Art
- Erwerbsweinflächen von mindestens 25 Ar, intensiv genutzte Baumobstanlagen von mindestens 15 Ar sowie von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanlagen oder Rebschul- und Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines Gewächshauses unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas)
- Pilzzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion
- Mindestens 3 Hektar Waldfläche bei reinen Forstbetrieben

Hinsichtlich der Erhebungsuntergrenzen und der Definition wesentlicher Klassifizierungskriterien (z.B. Standarddeckungsbeiträge, Betriebsformen) ist die volle Vergleichbarkeit mit den Daten aus dem Jahre 1999 gegeben. Allerdings wurden zur Typisierung der Erschwer-nis Berghöfekatastergruppen eingeführt. Bei deren Abgrenzung wurde auf die weitgehende Vergleichbarkeit mit den ehemaligen Erschwer-niszonen für Bergbauernbetriebe Rücksicht genommen.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe¹⁾										
Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1980		1990		1995		1999		2003	
	Anzahl	%								
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	301	0,2
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	40.520	21,3
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	34.235	18,0
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	40.668	21,4
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	25.929	13,6
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	26.574	14,0
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	14.805	7,8
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	4.147	2,2
200 ha und darüber	3.041	1,0	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.203	1,7
Insgesamt	318.085	100	281.910	100	239.099	100	217.508	100	190.382	100
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.171	34,0	80.215	36,9	80.533	42,3
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	149.954	62,7	129.495	59,5	102.160	53,7
Juristische Personen	10.428	3,3	9.193	3,3	7.974	3,3	7.798	3,6	7.690	3,4

1) Einschl. Personengemeinschaften; Erhebungsgrenze 1980, 1990: 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturserhebungen 1995, 1999, 2003.



Insgesamt wurden in Österreich im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2003 190.400 Betriebe gezählt, das sind um 27.100 oder 12% weniger als bei der letzten Vollerhebung im Jahr 1999. Die meisten Betriebe gab es wieder in Niederösterreich mit 46.200, was einem Anteil von 24% entspricht, gefolgt von der Steiermark mit 43.700 Betrieben (23%) und Oberösterreich (36.700 Betriebe oder 19%). Die Bundesländer mit der geringsten Zahl an Land- und Forstwirtschaftsbetrieben waren Salzburg (10.000), Vorarlberg (4.700) und Wien (800). Am Stärksten ausgeprägt war der Betriebsrückgang in den östlichen Bundesländern. So verringerte sich die Betriebszahl im Burgenland um 27%, in Niederösterreich um 15% und in Wien um 13%. Am stabilsten waren die Verhältnisse in Tirol (-7%), Salzburg (-7%) und Kärnten (-8%). Seit 1995 sind 20% der Betriebe aufgegeben worden. Das entspricht einer jährlichen Abnahmerate von 2,8%.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor kleinstrukturiert. Der Großteil der Betriebe, nämlich 115.400 bzw. 61%, bewirtschaftete weniger als 20 Hektar Kulturlfläche. Im Jahr 1999 wurden noch 65% der Betriebe mit weniger als 20 Hektar ausgewiesen. Nur bei 7.400 Betrieben (4%) konnte eine Fläche von mehr als 100 Hektar ermittelt werden. Der Trend zu größeren Betriebseinheiten setzt sich jedoch weiter fort. Diese Entwicklung ist auch aus der Verteilung nach Größenstufen ersichtlich. In den Kategorien unter 50 Hektar war generell eine Abnahme der Betriebe festzustellen. Am stärksten zeichneten sich die Rückgänge bei den Betrieben mit weniger als 5 ha ab, wo um 12.100 (23%) weniger Einheiten als 1999 ermittelt wurden. Betriebszunahmen gab es nur in den Kategorien zwischen 50 und 200 ha, wobei der stärkste Zuwachs mit 1.800 Betrieben (+14%) bei den Betrieben zwischen 50 und 100 ha zu verzeichnen war.

Von den 190.400 landwirtschaftlichen Betrieben wurden 80.500 bzw. 42% im Haupterwerb und 54% (102.200 Betriebe) im Nebenerwerb geführt. Lediglich 7.700 Betriebe (4%) waren Personengemeinschaften oder befanden sich in der Hand juristischer Personen. Gründe für den Rückgang der Anzahl der Betriebe sind unter anderem die Betriebsaufgabe von kleinen im Nebenerwerb geführten Einheiten, wie auch die Zusammenlegung früher getrennt geführter Teilbetriebe zu einem Hauptbetrieb. Während die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe im Vergleich zu 1999 in etwa konstant blieb, verringerte sich jene der Nebenerwerbsbetriebe um 27.300 oder 21%.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 74.600 Betriebe als Bergbauernbetriebe nach den Berghöfekatastergruppen 1 bis 4 ausgewiesen. Gegenüber 1999 bedeutet dies einen Rückgang um 10.900 oder 13%. Die Anzahl der Betriebe ohne Erschwernis verringerte sich um 12% (siehe Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4).

Kulturartenverteilung

Insgesamt wurde laut Agrarstrukturerhebung 2003 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7,420.000 ha bewirtschaftet. Davon umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bezogen auf die Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 3,3 Mio. ha rund 44%. Auf Forstflächen entfallen 3,202.000 ha oder 43%. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Forstflächen laut Agrarstrukturerhebung von den Erhebungen laut Forstinventur (weist einen Waldanteil von rund 47% für Österreich aus) aufgrund unterschiedlicher Erhebungssysteme abweichen. Gründe dafür sind: Erfassungsuntergrenze 3 ha; subjektive Angaben der Landwirte, verwaldete Almflächen werden bei der Agrarstrukturerhebung oft noch

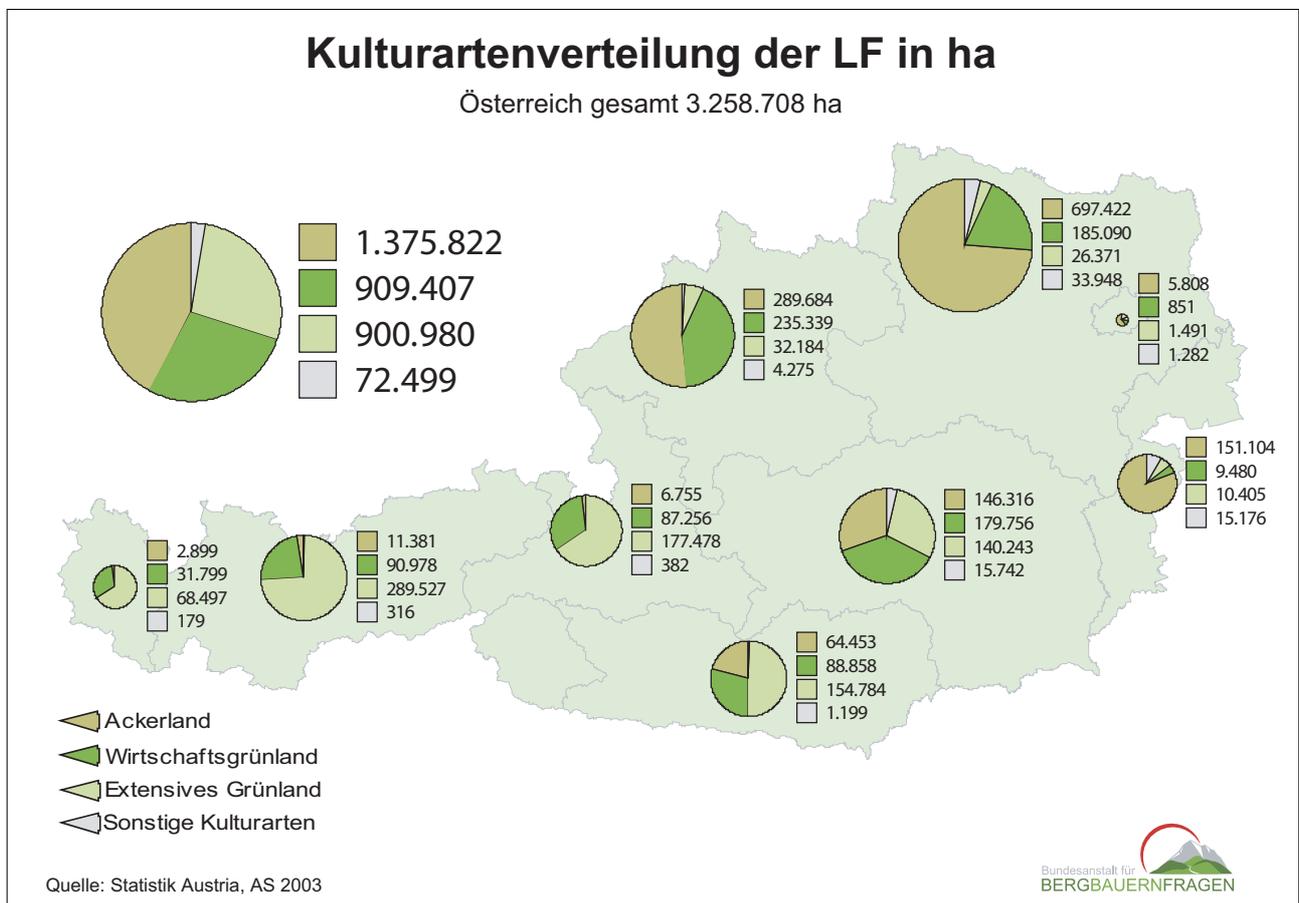
dem Grünland zugerechnet, Untererfassung von Waldbesitzern in Städten. Die regionale Verteilung der Kulturarten ist sehr unterschiedlich. Die walddreichsten Bundesländer sind die Steiermark und Kärnten mit einem Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche von über 50%.

Das Ackerland nimmt rund 42% der LF ein und befindet sich hauptsächlich im Osten Österreichs. Im alpinen Raum dominiert das Dauergrünland, dessen Anteil österreichweit bei 56% liegt (1,810.000 ha). Das Grünland wird in Wirtschaftsgrünland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) und extensives Grünland (eitmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmähder) unterteilt. Das Wirtschaftsgrünland erreichte Österreich weit einen Anteil von 28% an der Land- und Forstwirtschaft. Das extensive Grünland (einschließlich Almen) macht ebenfalls rund 28% der LF aus. Der Großteil dieser Flächen entfällt auf die Almen. Dies entspricht rund einem Viertel der gesamten LF. Vor allem in den westlichen Bundesländern haben die Almen große Bedeutung.

Die Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) erreichen mit 63.900 ha zwar nur einen Anteil von rund 2% der LF, haben aber als intensiv genutzte Flächen große wirtschaftliche Bedeutung.

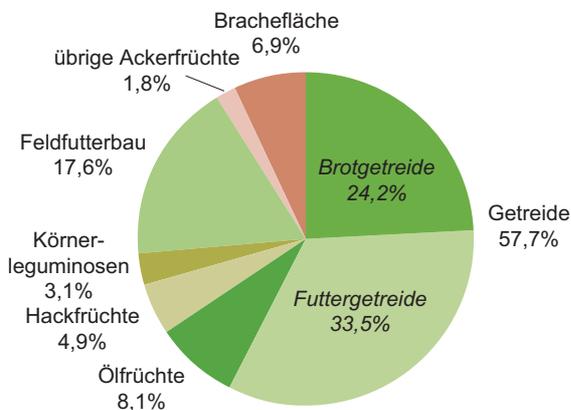
Basierend auf den Angaben der Mehrfachanträge wurde für das Jahr 2005 eine Ackerlandfläche von 1,38 Mio. ha errechnet. Den größten Anteil des Ackerlandes nahm der Getreideanbau mit 796.149 ha (57,7%) ein. Im Vergleich zu 2004 war die Flächenentwicklung leicht rückläufig (-2,4%). Dies ist in erster Linie auf den Rückgang bei Körnermais um 11.476 ha (-6,4%) auf 167.226 ha sowie die geänderte Stilllegungsverpflichtung zurückzuführen.

Die Zuckerrübenfläche war mit 44.690 ha im Vergleich zu 2004 (-0,9%) leicht rückläufig. Erdäpfel wurden auf 22.186 ha angebaut, um 262 ha (+1,2%) mehr als im Vorjahr. Die Anbaufläche bei Körnererbsen verzeichnete 2005 in Österreich mit 36.037 ha eine Abnahme um 3.283 ha (-8,3%), womit der Abwärtstrend des letzten Jahres fortgesetzt wurde. Die Ackerbohnenfläche hingegen nahm mit 3.549 ha um 714 ha (+25,2%) zu. Ebenfalls ausgeweitet wurde der Anbau von Ölfrüchten gegenüber dem Vorjahr, und zwar um 10.499 ha (+10,3%) auf 112.135 ha. Mit Ausnahme der Winterapsflächen, die mit 35.022 ha annähernd gleich blieben und der Sommerrapsflächen mit einem Rückgang von 47 ha (-17,0%) auf 229 ha, konnten bei sämtlichen Ölsaaten Flächenzuwächse verzeichnet werden. Bei Sonnenblumen war mit einer Fläche von 30.179 ha eine Zunahme um 1.191 ha (+4,1%) festzustellen.



Fruchtartenverteilung auf dem Ackerland 2005

insgesamt 1.380.480 ha (=100%)



Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

Grafik: S. Bujtas

Eine Zunahme um 9.069 ha (+3,9%) auf 242.461 ha konnte bei den Grünfütterpflanzen ermittelt werden. Bei Silomais wurde die Anbaufläche um 1.385 ha (+1,8%) auf 76.909 ha ausgeweitet. Aber auch die übrigen Futterpflanzen, wie Luzerne, Klee gras oder Ackerwiesen verzeichneten durchwegs Flächenzunahmen.

Die geänderte Stilllegungsverpflichtung hatte eine Zunahme der Bracheflächen um 3.597 ha (+3,9%) auf 95.266 ha zur Folge (siehe Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7).

Viehzählung

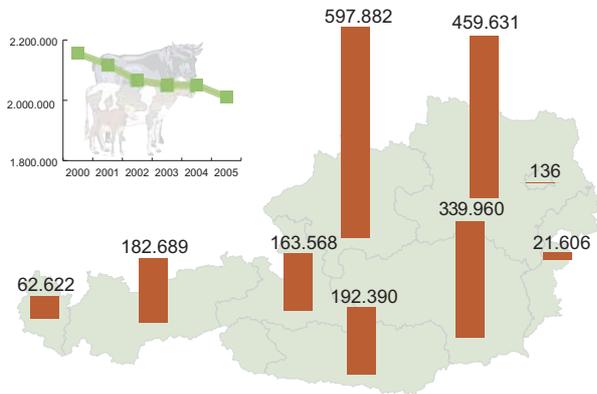
Für den 1. Dezember 2005 wurde bundesweit auf Basis einer Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank in Kombination mit Angaben aus INVEKOS ein Gesamtbestand von 2.011.000 Rindern ermittelt. Im Vergleich zum Ergebnis vom Juni 2005 blieb der Rinderbestand somit auf nahezu gleichem Niveau (+0,1%). Bei sämtlichen Kategorien der Altersklasse bis zu einem Jahr kam es zu einer Zunahme des Bestands; so wurden 61.000 Schlachtkälber (+8%) sowie 567.000 (+2%) andere Kälber und Jungrinder ermittelt. In der Altersklasse von 1 bis unter 2 Jahre alten Rindern stieg die Zahl der Kalbinnen um 1% auf 262.000 Stück, während der Bestand an männlichen Rindern um knapp 3% auf 174.000 Stück sank. Die Anzahl der Milchkühe verringerte sich auf 534.000 Tiere (-1%), während "Andere Kühe" einen geringen Zuwachs aufwiesen: Ihr Bestand erhöhte sich um zwei Prozentpunkte auf 270.000 Stück.

Der Schweinebestand nahm innerhalb eines Jahres um 1,5% auf 3,170.000 Tiere zu, wobei hier Zuwächse bei Mastschweinen über 50 kg (auf 1,224.000 Stück; +6%) Rückgängen bei Ferkeln und Jungschweinen unter 50 kg (auf 1,630.000 Tiere; 1,2%) gegenüber standen. Innerhalb der Kategorie "Zuchtschweine" blieben die Jungsauen mit 59.000 Tieren und die älteren Sauen mit 249.000 Stück konstant. Regional konzentrierte sich die Schweinehaltung auf Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark. In diesen Bundesländern standen rund 91% der Schweine.

Die Anzahl der Schafe blieb mit 326.000 Tieren (-0,4%) ebenso wie die der Ziegen mit 55.000 Stück (-0,8%) gegenüber 2004 auf nahezu gleichem Niveau (siehe auch Tabellen 3.1.22 bis 3.1.26).

Rinderbestände in Österreich 2005

insgesamt 2.010.680 Stück

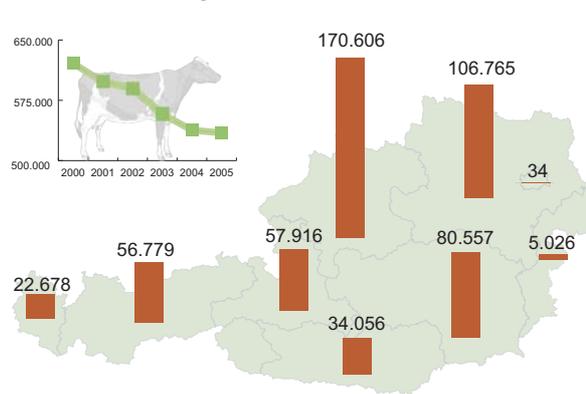


Quelle: Statistik Austria, Viehzählung 2005



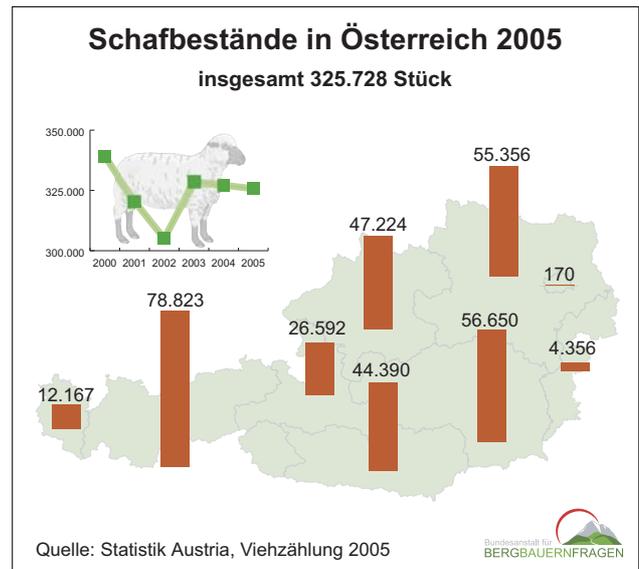
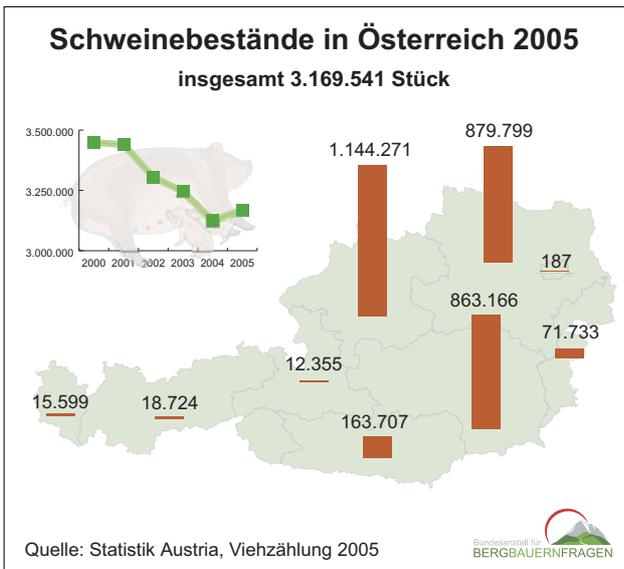
Milchkuhbestände in Österreich 2005

insgesamt 534.417 Stück



Quelle: Statistik Austria, Viehzählung 2005



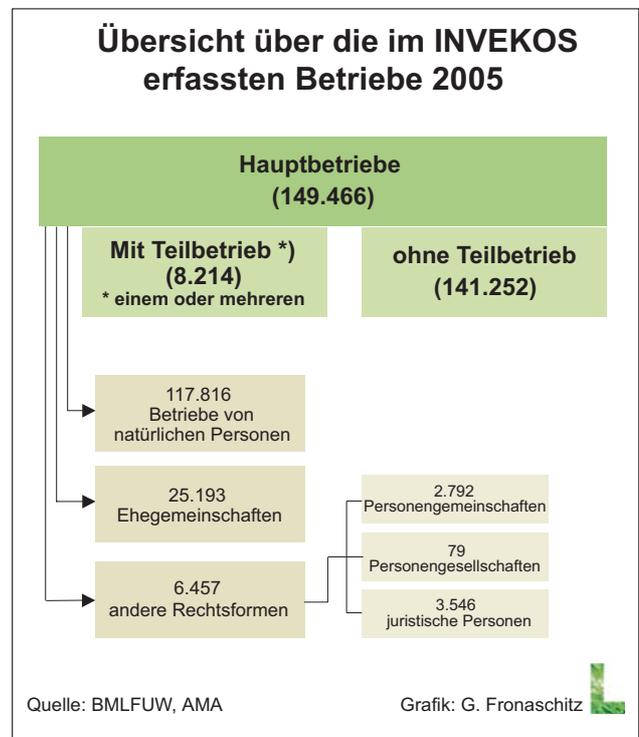


Betriebe und Flächen laut Invekosdaten 2005

Im INVEKOS (in der EU auch Verwaltungsdaten genannt) ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Das heißt, ein Hauptbetrieb kann einen oder mehrere Teilbetriebe haben. Das BMLFUW und die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft haben das Beziehungsgeflecht Haupt- und Teilbetrieb auch 2005 wieder näher analysiert und die Grundgesamtheit der Invekosbetriebe ermittelt.

2005 gibt es 149.466 Hauptbetriebe (-1,2% zu 2004). Die Zahl der Teilbetriebe macht 8.949 Betriebe aus. Mehr als zwei Drittel der Teilbetriebe sind Betriebe mit nur Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS gesondert geführt werden. Nach den Rechtsformen unterscheiden sich die 149.466 Hauptbetriebe wie folgt: 117.816 oder 79% werden von sogenannten natürlichen Personen (Betrieb ist im Besitz einer Person) bewirtschaftet. Als Ehegemeinschaft (inklusive Lebensgemeinschaften) werden in Summe 25.193 bzw. 17% der Betriebe geführt. Die übrigen Betriebe teilen sich auf juristische Personen (3.586 bzw. 2,4%), Personengemeinschaften (2.792 bzw. 1,9%) und Personengesellschaften (79 bzw. 0,05%) auf. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2005 insgesamt rund 2,87 Mio. Hektar. Während sich die Flächenangaben von Ackerland, aber auch von den mehrmähdigen Wiesen und Kulturweiden mit den Daten laut Agrarstruktur weitgehend

decken, gibt es vor allem bei den Almflächen erhebliche Unterschiede. Im INVEKOS beträgt die Almfutterfläche, die aufgrund verschiedener Vorgaben relativ exakt ermittelt wird, rund 482.000 ha. Laut Agrarstrukturhebung 2003 werden rund 710.000 ha ausgewiesen, das ist ein Unterschied von 228.000 ha. Nähere Details sind den Tabellen 3.1.9 und 3.1.10 zu entnehmen.



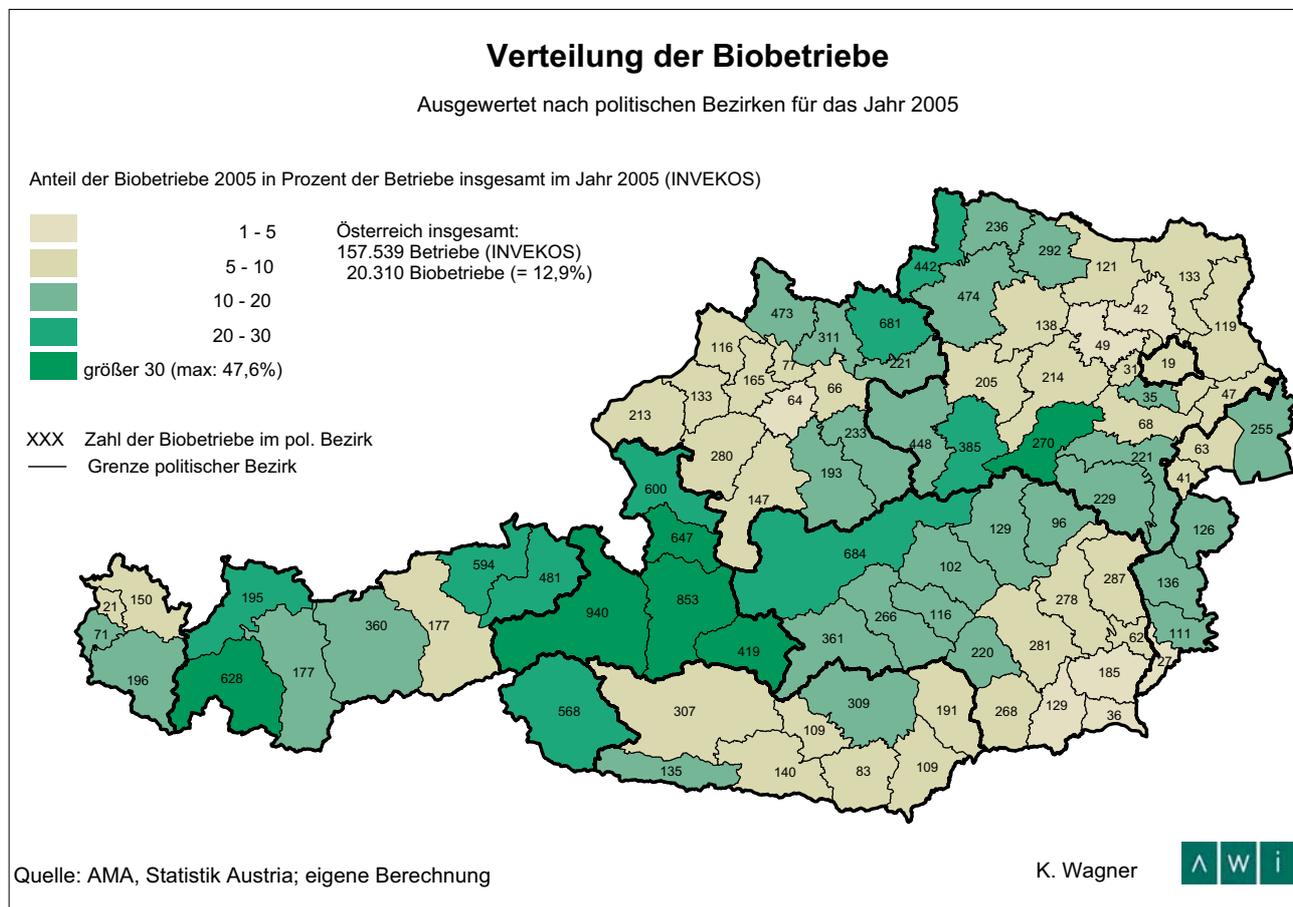
Biobetriebe

Insgesamt bewirtschafteten 2005 in Österreich 20.310 Biobetriebe eine Fläche von 360.969 ha (geförderte und nicht geförderte Betriebe). Fast alle davon (99%) wurden im Rahmen des INVEKOS gefördert, 98% nahmen am agrarischen Umweltprogramm ÖPUL teil. Die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ haben fast 93% aller Biobetriebe in Anspruch genommen. Zusätzlich verzeichnete die Anzahl der Biobetriebe, die im Rahmen des ÖPUL am „Ökopunkte Programm Niederösterreich“ teilnahmen (2005: 454 Betriebe), aufgrund der attraktiven Förderungskonditionen einen neuerlichen Zuwachs (+11%). Der Anteil der Biobetriebe an allen im INVEKOS teilnehmenden Betrieben (Haupt- und Teilbetriebe) beträgt 12,9%. Stellt man den Bezug zur letzten Agrarstrukturerhebung her (AS 2003), macht dieser Anteil 11,5% aus.

2005 stieg die Anzahl der geförderten Biobetriebe gegenüber dem Vorjahr um 2,7% auf 20.104 Betriebe, die Bio-Flächen nahmen um 5% auf insgesamt 360.369 ha LF ohne Almen zu. Das sind 15,1% der LF ohne Almen. Prozentuell gesehen waren die größten Zuwächse zwischen 2004 und 2005 im Burgenland (9%) und in Oberösterreich (6%) zu beobachten. Absolut gesehen sind die Zuwächse in Oberösterreich und Niederösterreich am höchsten. Bei der Flächenentwick-

lung lagen die Ackerbau betonten Bundesländer Burgenland (9,4%), Oberösterreich (6,7%), Wien (6,7%) und Niederösterreich (6,4%) an der Spitze. Die Biobetriebe bewirtschafteten 15% der LF, 10,3% der Ackerfläche, wobei Bio-Getreide 8,4% der gesamten Getreidefläche ausmachte. Der Bio-Maisanteil betrug 2,9%, der Bio-Ölsaatenanteil 6,0%, der Bio-Eiweißpflanzenanteil 28,3% und der Bio-Feldgemüseanteil 11,4% (Basis: INVEKOS-Daten 2005).

Viehhaltung gab es im Jahr 2005 in rund 88% der Biobetriebe, der durchschnittliche Viehbestand je Betrieb betrug rund 16 GVE. Auf Österreichs Bio-Betrieben wurden insgesamt über 288.000 GVE gehalten, also ca. 13% des gesamten Viehbestandes. Die Biobetriebe hielten rund 17% der Rinder und 20% der Kühe, 2% der Schweine, 8% der Hühner und 24% der Schafe. Der GVE-Besatz der viehhaltenden Biobetriebe belief sich auf 1,1 GVE/ha (ohne Berücksichtigung der Almfelder). Bei der Milch geben die Milchquoten der Biobetriebe (rund 396.000 t, A- und D-Quote) einen guten Hinweis auf die Marktleistung der Biobetriebe. Die tatsächlich als Biomilch angelieferte Milch machte rund 220.000 t aus. Weitere Details zur Entwicklung und Struktur der Biobetriebe sind in den *Tabellen 3.1.12, 3.1.13 und 2.5.1* zu finden (siehe auch Kapitel biologische Landwirtschaft, Seite 45).



Pachtflächen

Insgesamt wurden im Jahr 2005 in Österreich von den 147.469 Betrieben knapp 3,4 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bewirtschaftet, wovon rund 2,2 Mio. ha auf Eigentumsfläche und rund 1,2 Mio. ha auf Pachtfläche entfallen. Von diesen 147.469 Betrieben bewirtschafteten im Jahr 2005 51.401 Betriebe (35%) nur Eigentumsflächen und 96.968 Betriebe (65%) hatten auch Pachtflächen, wovon wiederum 11.965 Betriebe zu 100% aus Pachtflächen bestanden. Bei Betrieben zwischen 10 und 20 ha LF betrug der Anteil der Pachtflächen durchschnittlich 35%, mit zunehmender Betriebsgröße steigt der Pachtflächenanteil an. (z. B. durchschnittlich 62% bei Betrieben über 200 ha).

Nach Kulturarten betrachtet, ist die Grundstückspacht vor allem im Ackerbau überdurchschnittlich vertreten. Von insgesamt 1.370.180 ha Ackerland sind 561.473 ha (41%) ge- bzw. verpachtet. Die höchsten Pachtflächenanteile weisen die beiden kleinsten Bundesländer Vorarlberg (mit 66%) und Wien (mit 64%) auf, danach folgen das Burgenland mit 63% und Kärnten mit 48%. Den geringsten Anteil verzeichnen Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg mit jeweils 25%. Nach Bezirken liegt der Bezirk Mattersburg im Burgenland mit 73% an der Spitze.

Die Pachtquoten von Grünland liegen im Durchschnitt bei 31%. Von insgesamt 935.300 ha Grünland (ohne Almen) sind 31% der Flächen (287.255 ha) verpachtet. Den absoluten Spitzenwert nimmt Wien mit 95% ein. Einen überdurchschnittlich hohen Wert verzeichnen noch die Bundesländer Burgenland (61%) und Vorarlberg (58%). Bei den übrigen Bundesländern liegen die Werte zwischen 38% (Kärnten) und 24% (Salzburg). Der Bezirk mit dem höchsten Grünlandpachtanteil liegt mit Bruck an der Leitha in Niederösterreich.

Von den insgesamt 43.570 ha Weingärten sind 34% der Flächen (14.717 ha) gepachtet, wobei hier wiederum das Bundesland Wien den höchsten Anteil an Pachtflächen aufzuweisen hat.

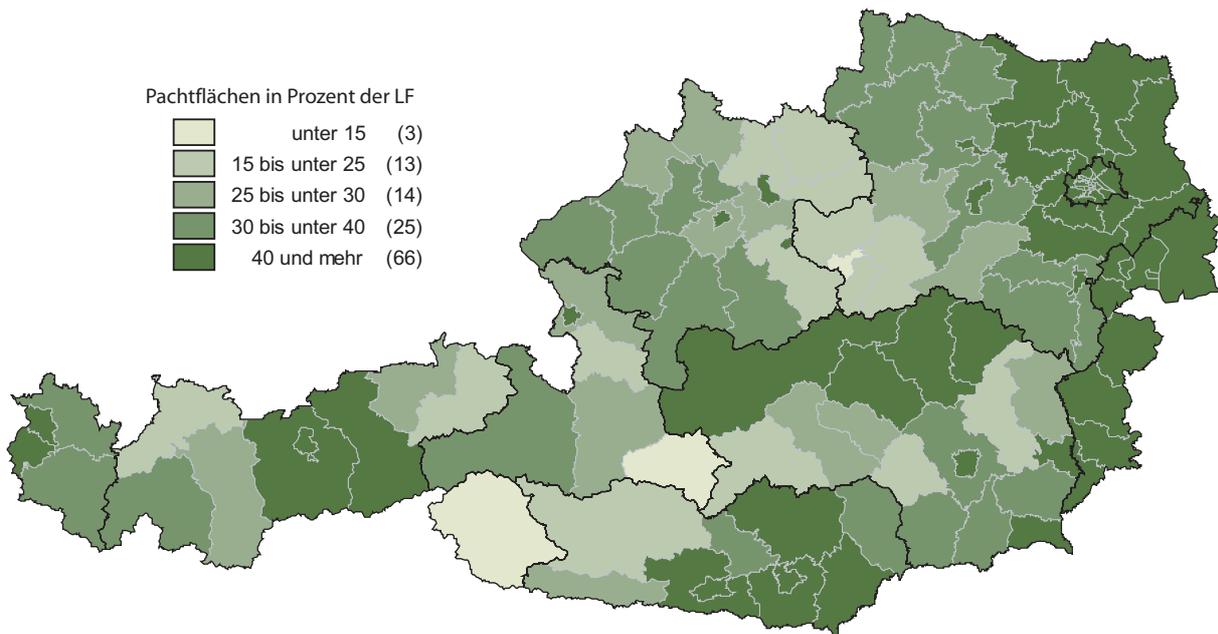
Von den Alm(Futter)flächen werden 31% von Pächtern bewirtschaftet. Insgesamt sind 150.882 ha Almen verpachtet. Die höchsten Anteile an gepachteten Almen finden sich in Niederösterreich (69%), Oberösterreich (62%) und der Steiermark (43%). Die geringsten Anteile sind in Salzburg (22%) und Kärnten (26%) zu finden. Die stetige Zunahme der Pachtflächenanteile bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist im Wesentlichen durch den agrarischen Strukturwandel bedingt. Weitere Daten zur Struktur der Pachtflächen siehe auch *Tabelle 3.1.10a*.

Pachtflächen 2005

(insgesamt 1,2 Mio ha Pachtflächen = 36% LF)

Pachtflächen in Prozent der LF

	unter 15	(3)
	15 bis unter 25	(13)
	25 bis unter 30	(14)
	30 bis unter 40	(25)
	40 und mehr	(66)



Quelle: BMLFUW, II 5, AMA Invekosdaten 2005

Bergbauernbetriebe

Im Jahr 2005 waren 72.340 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten durch das INVEKOS-System (AZ und NB) erfasst (minus 1,6% im Vergleich zu 2004). Die durchschnittliche landwirtschaftliche Fläche (ohne Almen) je Betrieb betrug 13,4 ha LF (plus 0,2 ha), der Anteil der Ackerfläche an der LF machte 27% aus. Die Betriebe in Tirol liegen deutlich unter dem Durchschnitt (8,3 ha LF), die Betriebe in Niederösterreich deutlich darüber (18 ha LF). Allerdings haben in Tirol die Almflächen eine große Bedeutung. Die meisten Bergbauernbetriebe gibt es in Niederösterreich, gefolgt von Oberösterreich und der Steiermark.

Die Anzahl der Bergbauernbetriebe in den Größenklassen bis 30 ha LF hat wieder leicht abgenommen, über 30 ha LF kam es zu einer geringen Zunahme. Insgesamt bewirtschaften rund 93% der Bergbauernbetriebe weniger als 30 ha LF (48% der Bergbauernbetriebe bewirtschaften weniger als 20 ha LF).

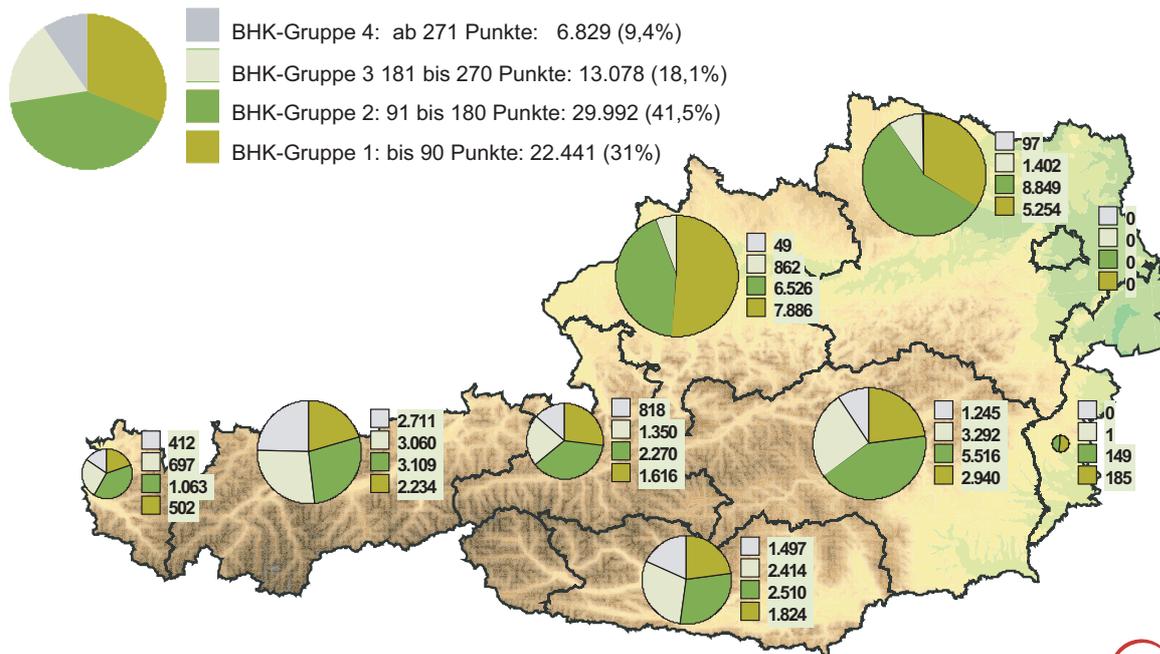
Die biologisch wirtschaftenden Bergbauernbetriebe haben leicht zugenommen, der Anteil beträgt bereits 21%. Am höchsten ist der Anteil der Biobetriebe in Salzburg (48%), am niedrigsten im Burgenland (10%). Im Jahr 2005 gab es 30.560 Bergbauernbetriebe mit

Milchquoten. Der Rückgang war im Jahr 2005 wieder sehr deutlich (-5,3%), so dass nur mehr weniger als die Hälfte der Bergbauernbetriebe Milchquoten haben (47,8%). Am höchsten ist der Anteil der Betriebe mit Milchquoten in Vorarlberg (61,4%) und in Salzburg (60,0%), am geringsten im Burgenland (10,1%).

Seit dem Jahr 2001 wird die Bewirtschaftungserschwerernis der Bergbauernbetriebe in Berghöfekataster - Punkten (BHK-Punkte) gemessen und die Bergbauernbetriebe in vier BHK-Gruppen eingeteilt. Das neue System hat die Einteilung in Erschwerniszonen (-kategorien) ersetzt. Den größten Anteil an den Bergbauernbetrieben hat die Gruppe 2 (mittlere Erschwernis) mit 41% der Betriebe und 45% der LF. In der Gruppe 4 (extreme Erschwernis) befinden sich aber auch noch 9% der Betriebe. In den östlichen Bundesländern ist der Anteil der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis gering, in den westlichen Bundesländern hingegen hoch (in Tirol sogar 53%). Seit Einführung des neuen Systems, das über den Mehrfachantrag Flächen eine jährliche Anpassung ermöglicht, sind die Anteile der einzelnen BHK-Gruppen sehr stabil. Die durchschnittliche BHK-Punktzahl je Betrieb österreichweit liegt derzeit bei 143 Punkten (siehe auch Tabelle 3.1.11).

Bergbauernbetriebe gruppiert nach Bundesländern 2005

Österreich gesamt 72.340 Bergbauernbetriebe



Quelle: BMLFUW, II 5

Grünlandbetriebe

Als Grünlandbetrieb wurden für diese Auswertung Betriebe ausgewählt, die neben den Grünlandflächen (Dauergrünland ohne Almen), Feldfutterflächen (Klee-gras, Luzerne, Rotklee, Ackerwiesen, Ackerweiden) und maximal 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit anderen Kulturen bewirtschaften. Nach dieser Definition gab es auf Basis der INVEKOS-Daten 2005 in Österreich fast 60.000 Grünlandbetriebe, das entspricht rund 40% aller INVEKOS-Betriebe 2005. Die Grünlandbetriebe lassen sich wie folgt untergliedern:

- 42.200 Betriebe bewirtschafteten ausschließlich Dauergrünland (ohne Almen)
- 8.300 Betriebe bauten zusätzlich neben dem Grünland Feldfutter an oder hatten ausschließlich Feldfutter
- 9.300 Betriebe bewirtschafteten neben dem Dauergrünland (ohne Almen) noch 10% der LF mit anderen Kulturen

Darüber hinaus gab es noch rund 2.500 Betriebe, die nur Almflächen besaßen (Agrargemeinschaften), die aber nicht in die Auswertung einbezogen wurden.

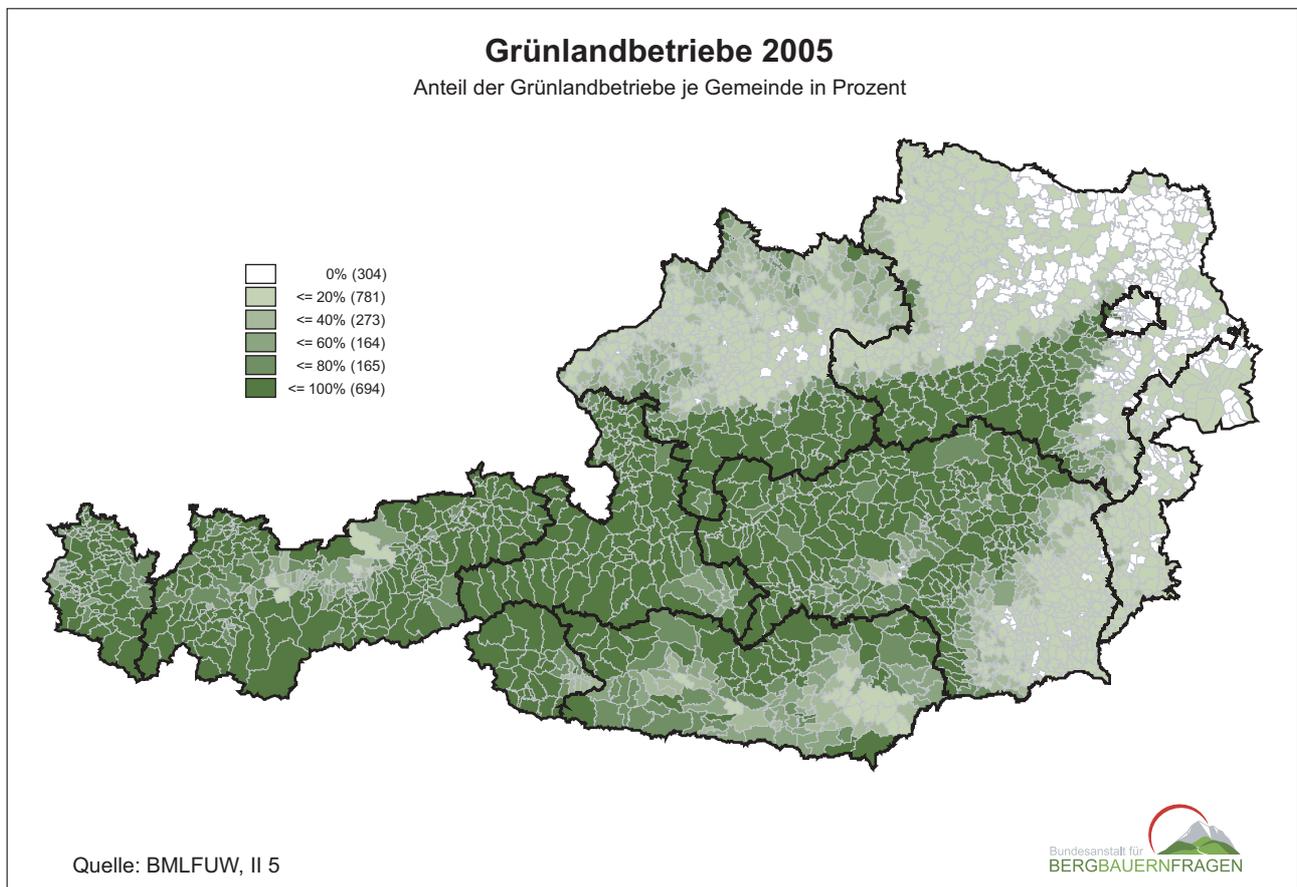
Die 60.000 Grünlandbetriebe bewirtschafteten insgesamt 63% des Dauergrünlands (ohne Almen) - knapp 600.000 ha und 23% des Feldfutters (37.000 ha). Auf

diesen Betrieben wurden 42% der Rinder, 45% der Milchkühe und 57% der Mutterkühe, 76% der Schafe, 66% der Ziegen, 49% der Pferde, 10% des Geflügels und 2% der Schweine gehalten.

23% (13.500) der Grünlandbetriebe waren Biobetriebe, das sind zwei Drittel aller Biobetriebe in Österreich. Weiters hatten rund 41% (24.700) der Grünlandbetriebe eine Milchquote von insgesamt 1,2 Mio. t, das sind 44% der gesamten österreichischen Milchquote (2,7 Mio. t).

Mit über 92% lag der Großteil der Grünlandbetriebe (55.300) im benachteiligten Gebiet und 81% (48.500) waren Bergbauern, wovon wiederum 39% in der BHK-Gruppe 2 und 26% in der Gruppe 3 lagen.

Die Verteilung der Grünlandbetriebe in den Bundesländern zeigt folgendes Bild: In Salzburg sind 90% aller Betriebe Grünlandbetriebe, in Vorarlberg 87%, in Tirol 84%, danach folgen Kärnten mit 59%, die Steiermark mit 38% und Oberösterreich mit 32%. In Niederösterreich beträgt dieser Anteil 18% und im Burgenland nur 6%. Absolut betrachtet liegen die meisten Grünlandbetriebe in der Steiermark (rund 12.500) und Tirol (rund 11.600).



Land- u. Forstwirtschaft in Natura 2000-Gebieten

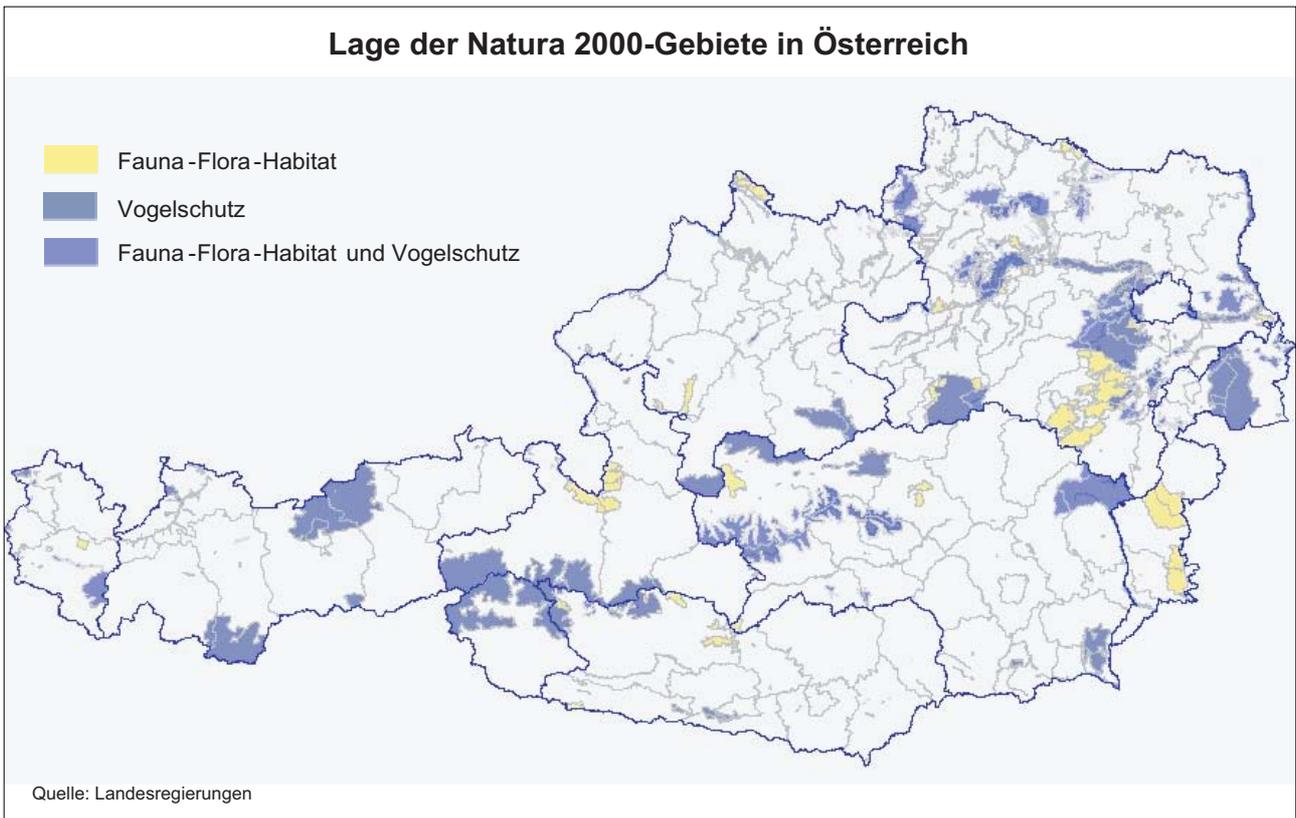
Natura 2000 hat das Ziel, ein europaweites Netz von Schutzgebieten zu errichten. Mit dem Beitritt zur EU verpflichtete sich Österreich, am Aufbau des europaweiten Netzwerks von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter Lebensräume und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten ("Schutzobjekte") beizutragen. Mit dem EU-Programm Natura 2000 soll eine hohe Biodiversität innerhalb Europas erhalten bzw. erreicht werden.

Naturschutz, und damit auch Natura 2000, fällt in Österreich in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Österreich hat durch seinen großen Anteil an den Alpen und der damit verbundenen kleinstrukturierten, traditionell extensiv bewirtschafteten und durch hohe Biodiversität ausgezeichneten bäuerlichen Kulturlandschaft im Berggebiet dabei innerhalb der EU eine besondere Stellung inne.

In Vollziehung der Natura 2000-Richtlinien in land- und forstwirtschaftlichen Gebieten hat Österreich mit Stand Mai 2006 (aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Vertragsverletzungsverfahren werden sich noch geringfügige Änderungen ergeben) nach den beiden EU-Verordnungen 92/43 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder FFH-RL) und 79/409 (Vogelschutz-RL) insgesamt 212 Gebiete als Natura 2000 Gebiete nominiert, davon entfallen 164 Gebiete nach FFH-RL und 94 Gebiete nach

VogelschutzRL. Eine Reihe dieser Gebiete sind nach beiden Richtlinien gemeldet.

Von den Natura 2000-Gebieten umfassen die Vogelschutzgebiete insgesamt eine Fläche von 936.328 ha und die Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie 899.553 ha. Da diese beiden Gebiete größtenteils deckungsgleich sind (siehe auch Abbildung), beträgt die Gesamtfläche beider Gebiete nur rund 1.171.500 ha, das sind 14% der Staatsfläche von Österreich. Der größte Teil - nämlich 38% bzw. rund 442.000 ha - der Natura 2000 Flächen entfällt auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) macht insgesamt 358.071 ha bzw. 31% aus. Der Rest entfällt auf sonstige Flächen. Die Verteilung der LF auf die verschiedenen Kulturarten sowie nach Bundesländern ist in der *Tabelle 3.1.21* im Detail dargestellt. Demnach entfällt knapp mehr als die Hälfte der LF auf Almen, rund 30% auf das Ackerland, 16% auf Grünland und 3% auf Weingärten. Der durchschnittliche Anteil der LF in Natura 2000-Gebieten an der gesamten LF beträgt österreichweit 12%. Nach Bundesländern gibt es erhebliche Unterschiede, so weist Tirol mit 21% den höchsten Anteil auf gefolgt vom Burgenland mit 19%, Salzburg mit 18% und Steiermark mit 16%. Oberösterreich hält mit einem Anteil von nur 2% an der gesamten LF den geringsten Wert. Insgesamt haben 21.744 land- und forstwirtschaftliche Betriebe Flächen in Natura 2000-Gebieten zu bewirtschaften.



Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Arbeitszeitbedarf in der österreichischen Landwirtschaft (Teil 2), Franz HANDLER und Emil BLUMAUER, HBLFA Francisco Josephinum (BLT), Wieselburg, Markus STADLER, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning.

Der 1. Teil dieses von der §7-Kommission in Auftrag gegebenen Projektes wurde bereits 2002 präsentiert (siehe Grüner Bericht 2001, Seite 75ff).

Aufgabenstellung

Ziel des Projektes war die Entwicklung eines Modells zur Berechnung des Arbeitszeitbedarfes der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich. Um zusätzlichen Erhebungsaufwand zu vermeiden, wurden Daten aus der Agrarstatistik (INVEKOS, Agrarstrukturerhebung, Gemüsebauerhebung, Erhebung der Erwerbsobstanlagen) als Berechnungsbasis herangezogen.

Die Ergebnisse des Projektes sollen

- als Argumentationshilfe für die Leistungsabgeltung in benachteiligten Gebieten,
- als mögliche Unterlage für künftige Agrarreformen,
- als Datenbasis für den Betriebsverbesserungsplan und die Investitionsberatung,
- zur Untermauerung des Arbeitskräftebesatzes im Grünen Bericht und bei der Agrarstrukturerhebung sowie
- als Datenbasis für betriebswirtschaftliche Berechnungen und Modellkalkulationen

dienen.

Methode

Da in der Agrarstatistik Angaben über die Produktionsverfahren und die Mechanisierung weitgehend fehlen, mussten für die einzelnen Betriebszweige in Abhängigkeit von der Betriebsgröße Standardverfahren definiert werden. Für jedes Standardverfahren wurde eine Standardmechanisierung und Gebäudeausstattung definiert. Diese Standardisierungen wurden in Absprache mit Experten der Landwirtschaftskammern, der Universität für Bodenkultur, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald und der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau vorgenommen. In der Folge wurde jedem Arbeitsgang im Standardverfahren in Abhängigkeit von der Mechanisierung eine Arbeitszeit zugewiesen und so eine Standardarbeitszeit ermittelt. Die Arbeitszeiten wurden aus internationaler Literatur und eigenen Erhebungen entnommen. Auf Basis der ermittelten Standardarbeitszeiten sowie der Anzahl der gehaltenen Tiere und der bewirtschafteten Flächen wurde unter Verwendung von Microsoft Access für die landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs ein Standardarbeits-

zeitbedarf errechnet. Im Berggebiet wurde neben der Größe der bewirtschafteten Fläche auch deren Hangneigung bei der Ermittlung des Arbeitszeitbedarfes berücksichtigt. Für die Tierhaltung, den Ackerbau, das Grünland und die Almwirtschaft wurden einzelbetrieblichen Daten aus dem INVEKOS 2004 entnommen. Im Weinbau wurde von der Agrarstrukturerhebung 1999, im Obstbau von der Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2002 und im Gemüsebau von der Gemüseernte 2004 ausgegangen.

Ergebnisse

Insgesamt wurde für 166.029 Betriebe (inkl. Teilbetriebe) ein einzelbetrieblicher Arbeitszeitbedarf errechnet. Ihr jährlicher Gesamtarbeitszeitbedarf liegt bei 283,3 Millionen Arbeitskraftstunden (AKh) (siehe Tabelle).

Außenwirtschaft

Ohne Weidewirtschaft fallen in der Außenwirtschaft 27,6% des Gesamtarbeitszeitbedarfes an. Die Weidewirtschaft wurde der Wiederkäuerfütterung zugeordnet und ist daher in der Innenwirtschaft berücksichtigt. In der Außenwirtschaft haben der Ackerbau mit 7,1%, das Dauergrünland mit 6,4% und der Weinbau mit 6,2% Anteil am Gesamtarbeitszeitbedarf die größte Bedeutung. Innerhalb des Ackerbaus haben der Getreidebau mit 45% des Gesamtarbeitszeitbedarfes und das Feldfutter mit 22% die größte Bedeutung.

Um die Wechselwirkung zur Tierhaltung berücksichtigen zu können, wurde die Düngung in einem eigenen Teilmodell berechnet. Der angeführte Wert umfasst den Arbeitszeitbedarf für die Düngung am Acker- und Grünland.

Beim durch Mahd genutzten Dauergrünland hängt der Arbeitszeitbedarf pro Hektar und Jahr stark von der Hangneigung ab. Er steigt von durchschnittlich 21 AKh bei einer Hangneigung von bis zu 25% auf durchschnittlich 58 AKh bei einer Hangneigung von >50% - 60% an. In der Hangneigungsstufe >25 - 35% bzw. >35 - 50% liegt der mittlere Arbeitszeitbedarf bei 23 bzw. 33 AKh.

Im Ackerbau wird der mittlere Arbeitszeitbedarf stark von der Kultur beeinflusst. So liegt er beispielsweise für Winterweizen und Winterraps bei 10 AKh/ha, für Körnermais bei 11 AKh/ha, für Silomais bei 21 AKh/ha, für Zuckerrübe bei 24 AKh/ha, für Ölkürbis bei 32 AKh/ha, für Späteräpfel bei 38 AKh/ha und für Brache bei 4 AKh/ha.

Im Vergleich zu ihrem Flächenausmaß haben Gemüse-, Obst- und Weinbau auf Grund ihrer Arbeitsintensität bezüglich des Arbeitszeitbedarfes eine überproportional große Bedeutung. Die Lagerung ist im Arbeitszeitbedarf für den Obstbau nicht enthalten. Die Kulturen unterscheiden sich hinsichtlich des Arbeitszeitbedarfes wesentlich. Er schwankt zwischen

2.439 AKh/ha bei Himbeeren und 343 AKh/ha bei Pfirsichen. Der Apfel ist mit jährlich 5,1 Mio. AKh Gesamtarbeitszeitbedarf die dominierende Kultur. Sein mittlerer Arbeitszeitbedarf beträgt 726 AKh/ha. Zweitwichtigste Kultur ist der Holunder mit rund 0,6 Mio. AKh.

Noch größer sind die Unterschiede zwischen Gemüsekulturen. Der Arbeitszeitbedarf schwankt zwischen Grünerbsen mit 10 AKh pro ha und Rispen Tomaten mit 9.010 AKh pro ha. Die hinsichtlich des Gesamtarbeitszeitbedarfes wichtigsten Kulturen sind Radieschen (1,2 Mio. AKh), Tomaten (1,1 Mio. AKh), Paprika (0,9 Mio. AKh), Einlegegurken (0,7 Mio. AKh), Bundzwiebeln (0,6 Mio. AKh) und Weißspargel (0,5 Mio. AKh). Es ist nur jener Teil der Ernteaufbereitung berücksichtigt, der am Feld durchgeführt wird.

Obwohl laut Agrarstrukturerhebung 1999 die Weingartenfläche rund 51.000 ha beträgt, ist der erforderliche Arbeitszeitbedarf mit 6,2% des Gesamtarbeitszeitbedarfes nur rund 1% unter dem des gesamten Ackerbaues. Der mittlere Arbeitszeitbedarf für Wein beträgt 341 AKh/ha.

Innenwirtschaft

47,8% des errechneten Gesamtarbeitszeitbedarfes entfallen auf die Innenwirtschaft. Bei Betrieben mit Milchviehhaltung und spezialisierten Veredelungsbetrieben kann dieser Anteil auf über 60% ansteigen. Investitionen in der Innenwirtschaft können deshalb wesentlich zur Arbeitsentlastung beitragen. Innerhalb dieser dominiert die Rinderhaltung mit 37,5% des Gesamtarbeitszeitbedarfes, gefolgt von der Schweinehaltung mit 5,2%. In der Rinderhaltung entfallen rund 65% auf die Milchkuhhaltung-, rund 9% auf die Mastrinder- und rund 6% auf die Mutterkuhhaltung. Der Arbeitszeitbedarf pro Milchkuh und Jahr ist in Österreich im Mittel mit 120 AKh aufgrund der zahlreichen kleinen Betriebe sehr hoch. Für eine Mutterkuh müssen im Jahr durchschnittlich 28 AKh aufgewendet werden.

67% des Gesamtarbeitszeitbedarfes in der Schweinehaltung entfällt auf die Haltung von Zuchtschweinen. Der jährliche Arbeitszeitbedarf pro Zuchtsau beträgt durchschnittlich 34 AKh, der für einen Mastplatz in der Schweinemast rund 3 AKh.

Von 7,3 Mio. AKh Gesamtarbeitszeitbedarf für Einhufer werden 88% für die Pferdehaltung benötigt. Andere Tiere, wie Ponys, Esel und Maultiere, haben eine untergeordnete Bedeutung.

Geflügel und Schafe haben bezüglich des Arbeitszeitbedarfes eine ähnlich große Bedeutung. Innerhalb des Geflügels fallen 79% des Gesamtarbeitszeitbedarfes für Legehennen und unter 3% für Puten an.

Unter den 0,3 Mio. AKh für sonstige Tiere sind der Arbeitszeitbedarf für Kaninchen, Zuchtwild, Lamas und Strauße zusammengefasst.

Almwirtschaft

Die Almwirtschaft enthält sowohl die Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Weiden als auch jene die im Stall auf der Alm anfallen. In der Almwirtschaft wurde zwischen Melk- und Jungviehalmen unterschieden, insgesamt werden für die Almwirtschaft 2,6% des Gesamtarbeitszeitbedarfes aufgewendet.

Management- und allgemeine Betriebsarbeiten

Der Anteil der Management- und allgemeinen Betriebsarbeiten beträgt 22,0% des errechneten Gesamtarbeitszeitbedarfes. Zu den Managementarbeiten zählen vor allem die Leitung, Planung, Organisation und Kontrolle des Betriebes sowie die erforderliche Weiterbildung. Allgemeine Betriebsarbeiten umfassen hingegen Lager-, Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten. Bei reinen Marktfruchtbetrieben können die Management- und allgemeinen Betriebsarbeiten bis 50% des jährlichen Gesamtarbeitszeitbedarfes ausmachen.

Jährlicher Standardarbeitszeitbedarf in der österreichischen Landwirtschaft

Arbeitsbereich	Arbeitszeitbedarf	
	Mio. AKh/Jahr	%
Außenwirtschaft	78,3	27,6
Ackerbau	20,2	7,1
Grünland ohne Weidewirtschaft	18,1	6,4
Düngung	6,0	2,1
Obstbau ohne Lagerhaltung	7,8	2,8
Weinbau ohne Kellerwirtschaft	17,5	6,2
Gemüsebau ohne Ernteaufbereitung	8,7	3,1
Innenwirtschaft inkl. Weidewirtschaft	135,4	47,8
Rinder inkl. Weidewirtschaft	106,1	37,5
Schweine	15,6	5,2
Schafe inkl. Weidewirtschaft	3,3	1,2
Ziegen inkl. Weidewirtschaft	0,8	0,3
Einhufer	7,3	2,6
Geflügel	3,0	1,1
Sonstige Tiere	0,3	0,1
Almwirtschaft	7,4	2,6
Management- und allgemeine Betriebsarbeiten	62,2	22,0
Gesamtarbeitszeitbedarf	283,3	100,0

Mit dem Projekt konnte gezeigt werden, dass mit Hilfe von Standardverfahren und Standardarbeitszeiten für die in der Agrarstatistik erfassten Betriebe ein Arbeitszeitbedarf errechnet werden kann. Allerdings muss ein Kompromiss zwischen dem Aufwand für die Datenerhebung und der Genauigkeit des Ergebnisses gefunden werden.

Die Berichte zum Projekt können unter blt@josephinum.at angefordert werden.

3.2 Agrarstruktur in der EU

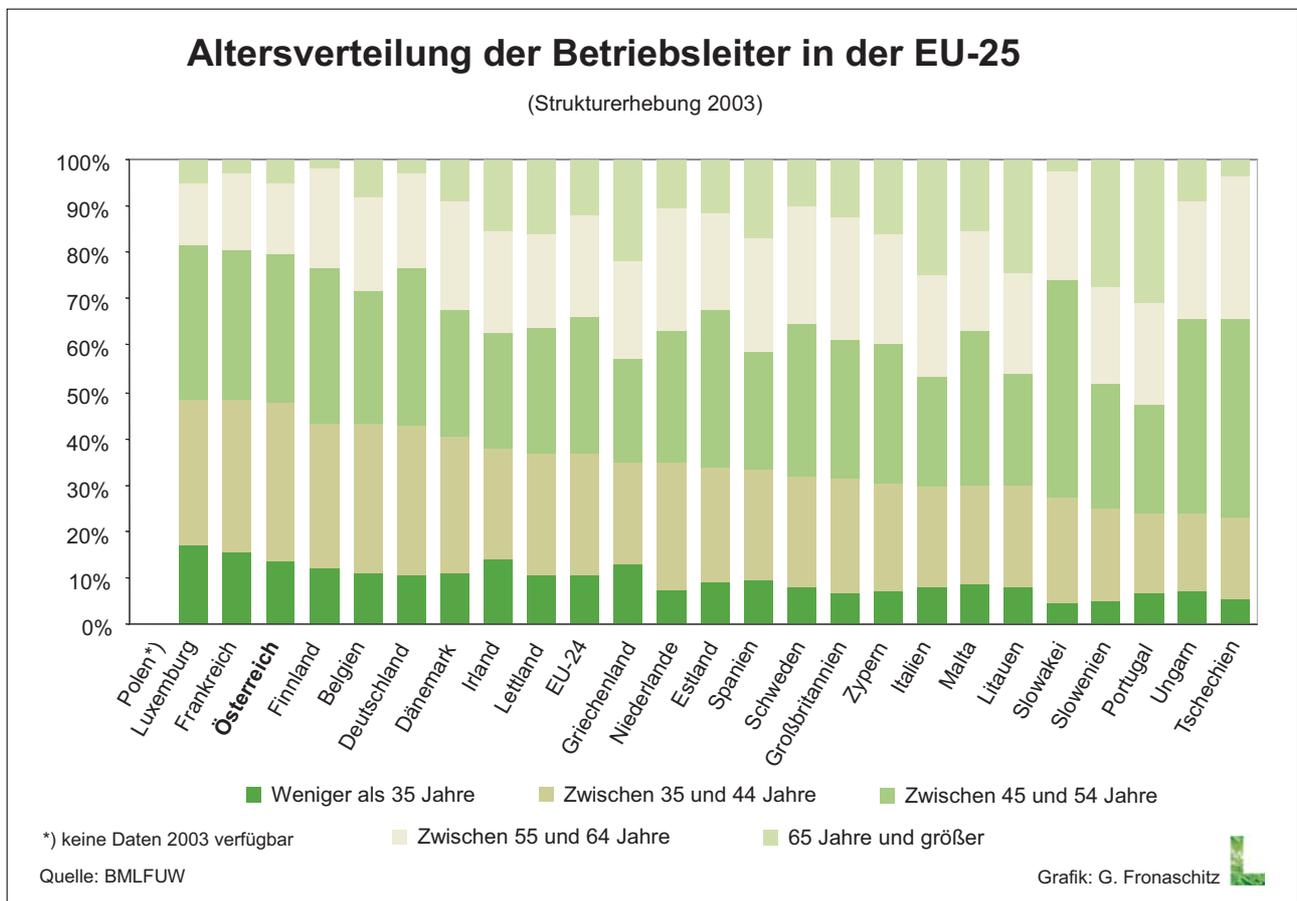
Die Agrarstrukturerhebung 2003 wurde erstmals in allen 25 Ländern der erweiterten Europäischen Union als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt.

Demnach bewirtschafteten in der EU-25 rund 9,9 Mio. landwirtschaftliche Betriebe etwa 156 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die meisten Betriebe entfallen mit 2,2 Mio. auf Polen (22% aller EU-Betriebe). Es folgen Italien mit 20%, Spanien mit 12% sowie Griechenland und Ungarn mit je 8%. Österreich hat einen Betriebsanteil von rund 2%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen in den einzelnen Ländern angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich zur Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Gesamtzeugung mancher Produkte beitragen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der nationalen Agrarstrukturerhebung auch die reinen Forstbetriebe enthalten sind. Die Zahl der gesamten Betriebe in Öster-

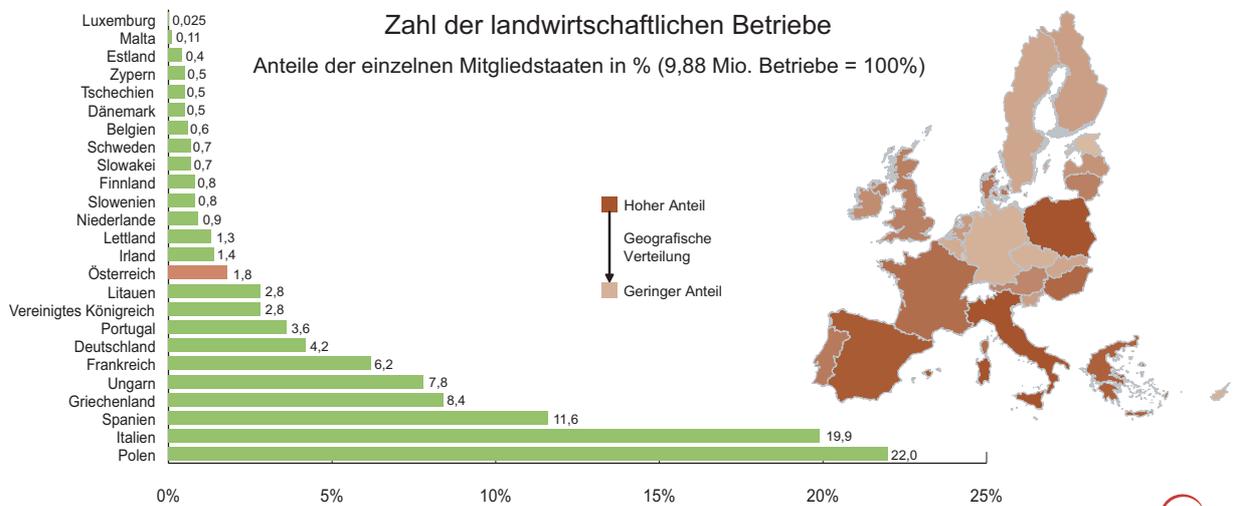
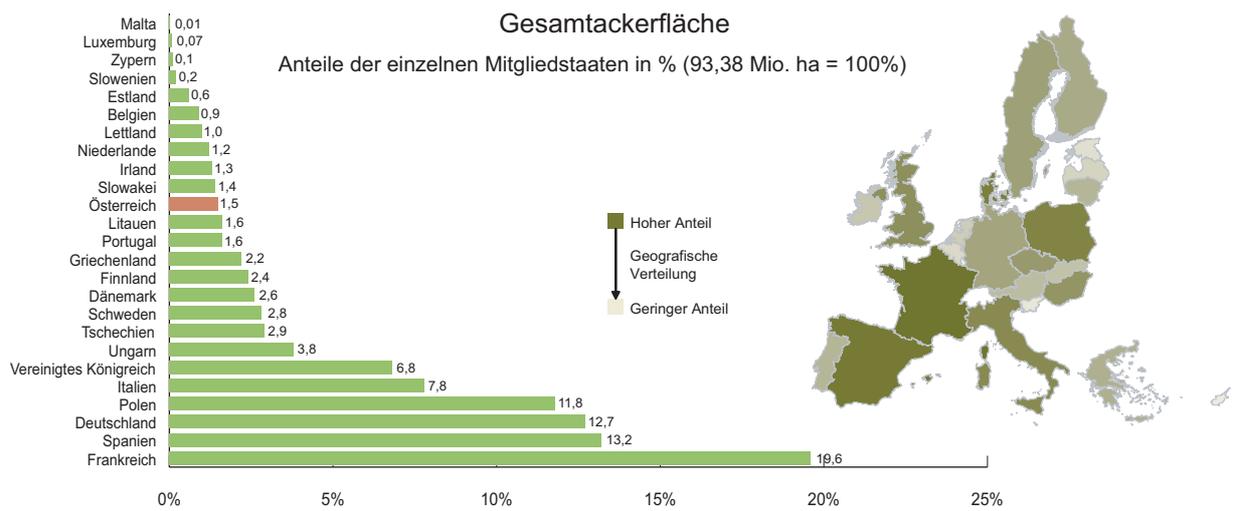
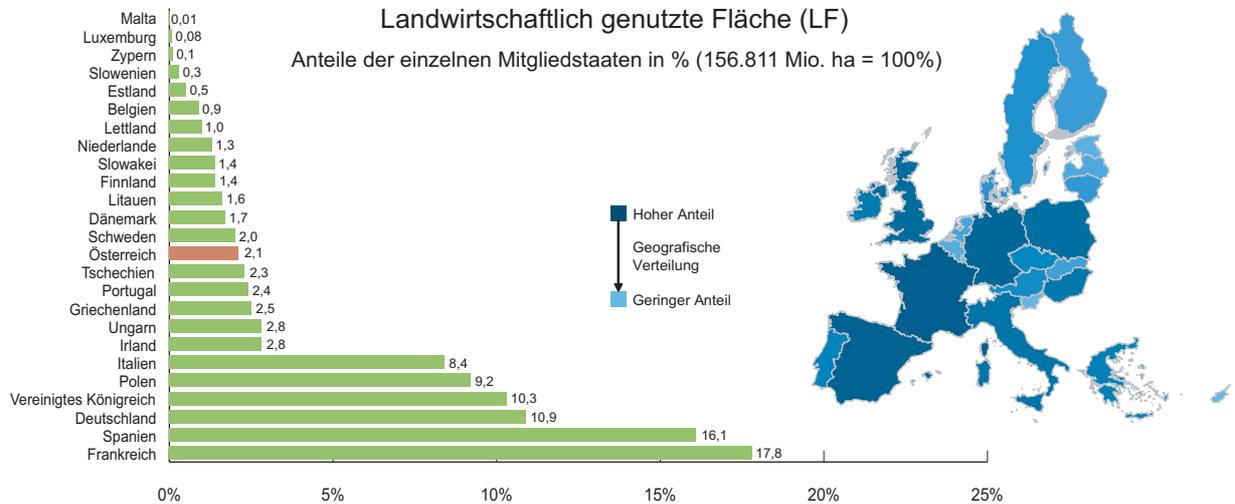
reich liegt daher bei 190.382 Betrieben. In der EU liegt der österreichische Wert bei 173.770 Betrieben.

Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LF. Hier besitzt Frankreich mit 28 Mio. ha bzw. 18% das größte Produktionspotential in der EU. Danach folgen Spanien mit 16%, Deutschland mit 11%, das Vereinigte Königreich mit 10%, Polen mit 9% sowie Italien mit 8%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 2,1%). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 16 ha (bei der AS 1999/2000 waren es für EU-15 noch fast 19 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 79 ha LF in Tschechien bis zu 1 ha in Malta. Insgesamt lässt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen. Die Betriebsgrößen in den meisten neuen Mitgliedsländern sind ebenfalls unterdurchschnittlich. Österreich liegt mit 19 ha knapp über dem EU-Durchschnittswert.

In der Europäischen Union dominierten 2003 die kleineren Betriebe. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LF belief sich auf 60% (1999/2000 EU-15: 58%). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der größeren Betriebseinheiten. So bewirt-



Agrarstruktur der EU-25



Quelle: Eurostat

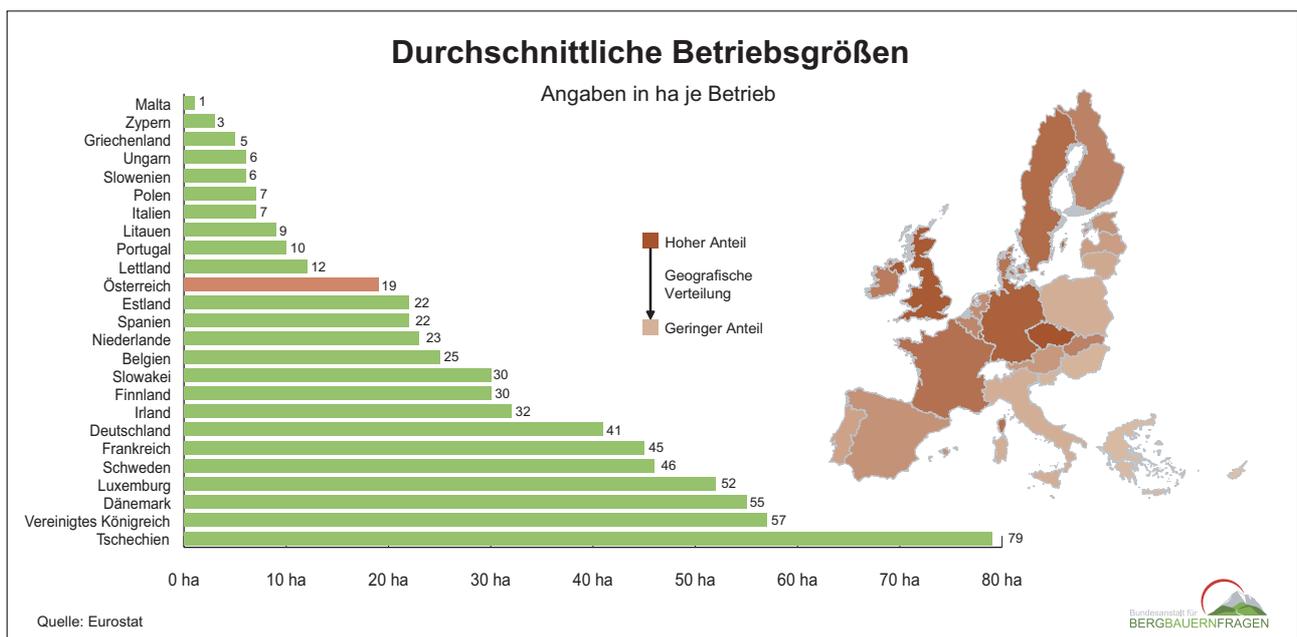
schafteten nur 3% der Betriebe mehr als 100 ha LF. Der Anteil dieser Betriebe erreichte dabei in Dänemark 16%, in Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Luxemburg je 12%. In den meisten südlichen Ländern sowie in vielen neuen Mitgliedstaaten waren die Betriebe mit 100 ha und mehr mit weniger als 1% vertreten. In Österreich waren es 2%, wobei in dieser Zahl auch die relativ großen Agrargemeinschaften als „Betriebe“ enthalten sind.

Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU entfielen 60% (93 Mio. ha) auf Ackerland, 33% (52 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 6% (10 Mio. ha) auf Dauerkulturen. Die wichtigste Verwendung der LF bestand in den meisten Mitgliedstaaten im Ackerbau, wobei Frankreich die größten Anbauflächen aufwies (mehr als 18 Mio. ha), gefolgt von Spanien und Deutschland (jeweils etwa 12 Mio. ha) sowie Polen mit 11 Mio. ha. Zusammengerechnet machte das Ackerland dieser vier Mitgliedstaaten rund 57% des Ackerlandes in der EU aus. Es gab nur wenige Mitgliedstaaten, in denen nicht der Großteil der LF auf Ackerland entfiel. Es waren dies Österreich, Irland und das Vereinigte Königreich, Slowenien und Luxemburg, wo das Dauergrünland größere Bedeutung hatte. Die Dauerkulturen sind - bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten - hauptsächlich in den südlichen Mitgliedstaaten (Griechenland, Zypern, Italien, Portugal, Spanien und Malta) anzutreffen.

In der EU-25 wurden insgesamt 88,5 Mio. Rinder von 2,7 Mio. Landwirten gehalten. Die größte Zahl von Rin-

dern stand in Frankreich mit 19,5 Mio. Stück, gefolgt von Deutschland mit 13,6 Mio. und dem Vereinigten Königreich mit 10,5 Mio. Stück. Diese Länder stellten zusammen rund die Hälfte des gesamten Rinderbestandes der EU. Die Auswertung nach der Halterstruktur ergab einen durchschnittlichen Rinderbestand in der EU von 33 Tieren. Die größten Herden wurden in Zypern (191 Tiere/Halter), Luxemburg (117 Tiere/Halter), den Niederlanden (96 Tiere/Halter) und im Vereinigten Königreich (94 Tiere/Halter) gehalten. In Österreich hielt ein Landwirt im Durchschnitt 23 Rinder. Die meisten Schweine wurden in Deutschland ermittelt (26,6 Mio. Stück). Es folgten Spanien (21,2 Mio.), Polen (18,6 Mio.), Frankreich (15,2 Mio.) und Dänemark (12,9 Mio.). Die größten Betriebe gab es in Irland (1.544 Tiere pro Betrieb), Tschechien (1.166 Stück) und Dänemark (1.041 Stück).

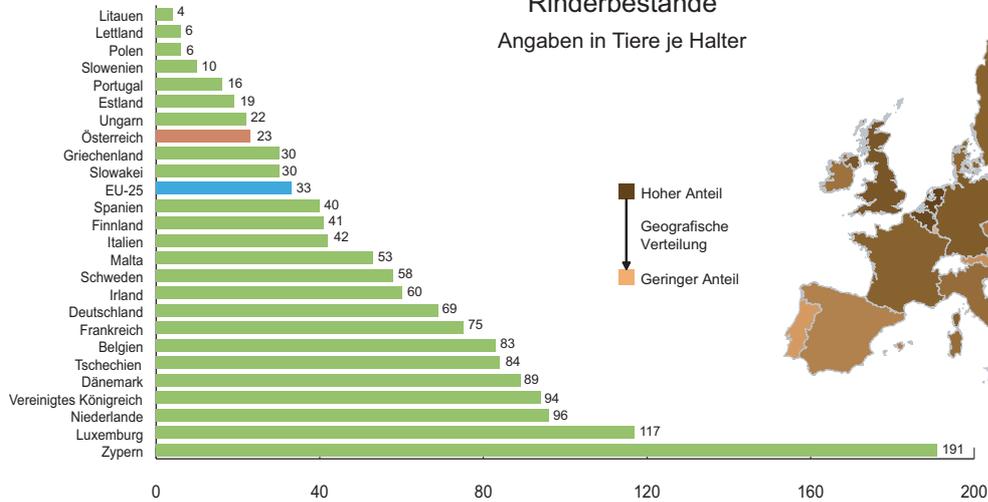
Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft lag 2003 bei 18,5 Mio. Familienarbeitskräften und rund 1,8 Mio. nicht der Familie angehörenden ständigen Beschäftigten. Dazu wird bemerkt, dass bei den familienfremden Arbeitskräften die Werte für Polen noch nicht vorlagen. Auch in der Auswertung nach Altersklassen ist Polen nicht enthalten. Demnach war das Durchschnittsalter der Betriebsleiter in der EU-24 relativ hoch. Lediglich 10% der Betriebsleiter waren jünger als 35 Jahre, während 34% älter als 55 Jahre waren. Eine relativ günstige Altersstruktur liegt für Österreich vor: Älter als 55 Jahre waren nur 21% der Betriebsleiter, 13% waren dagegen jünger als 35 (siehe auch Tabellen 3.2.1 und 3.2.2).



Agrarstruktur der EU-25

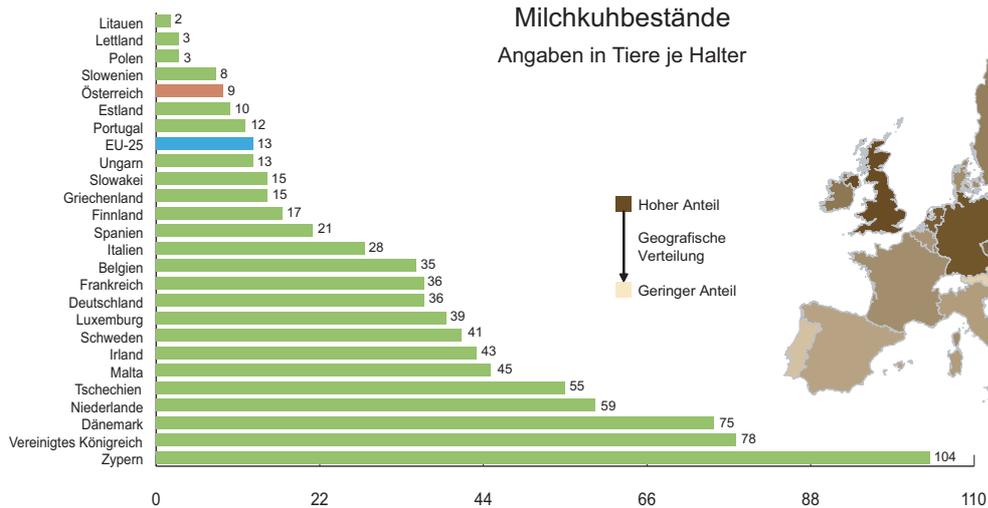
Rinderbestände

Angaben in Tiere je Halter



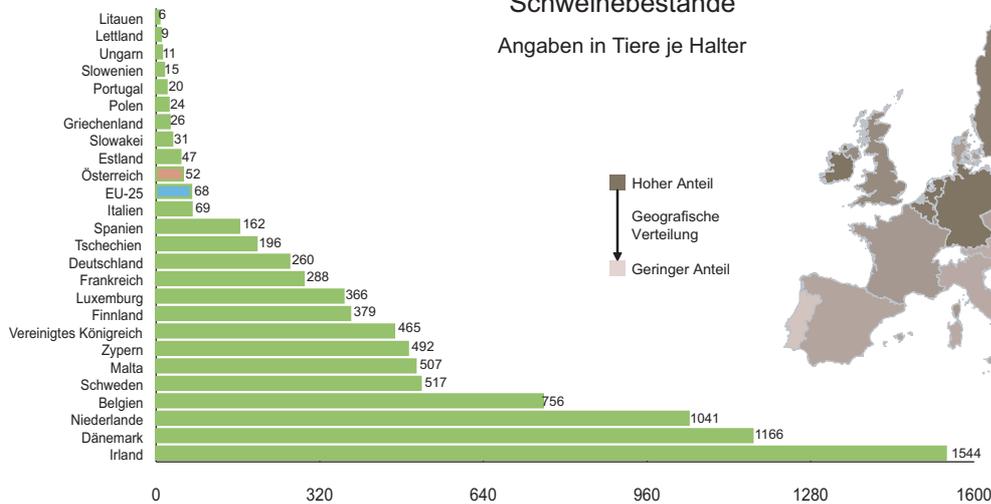
Milchkuhbestände

Angaben in Tiere je Halter



Schweinebestände

Angaben in Tiere je Halter



Quelle: Eurostat

3.3 Arbeitskräfte

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nicht entlohten Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohten Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe dazu auch Tabellen 3.3.1 bis 3.3.9).

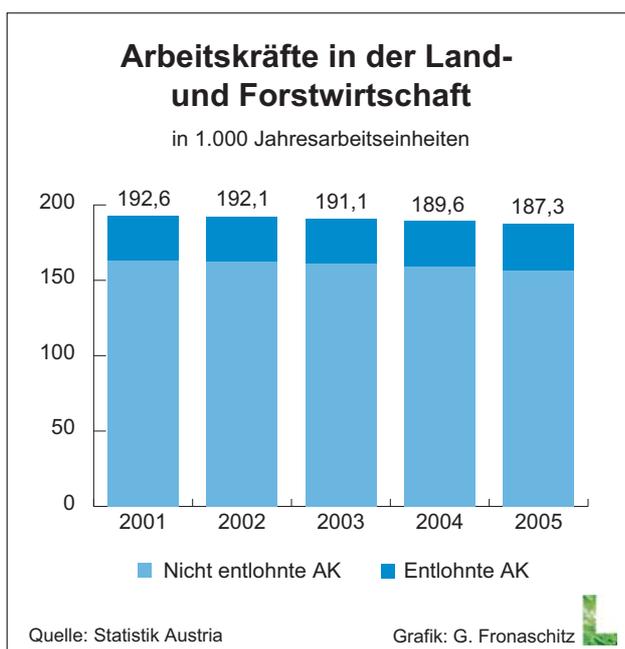
Der von den *nicht entlohten Arbeitskräften* geleistete Arbeitseinsatz wird auf Grundlage von Daten der Agrarstrukturerhebung ermittelt bzw. für die Jahre zwischen den Erhebungen mittels ökonomischer Prognosegleichungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft fortgeschrieben. Im Jahr 2005 lag der von den nicht entlohten Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz mit 156.590 JAE um 1,7% unter dem Vorjahresniveau. Rund 93% davon (etwa 145.383 JAE) entfielen auf die Landwirtschaft (-1,4%).

Der *entlohnte Arbeitseinsatz* in der Land- und Forstwirtschaft betrug im Jahr 2005 laut Berechnungen basierend auf Hauptverbandsdaten bzw. Daten des Mikrozensus 30.663 JAE (+1,1%). Davon wurden rund 77% (23.528 JAE) in der Landwirtschaft geleistet (+1,8%).

In Summe nahm der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft 2005 mit rund 187.253 JAE gegenüber 2004 leicht ab (-1,2%). Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz, welcher ca. 90% des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes insgesamt ausmachte, war mit 168.911 JAE ebenfalls weiter rückläufig (-1,0%).

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (entlohnte Arbeitskräfte) in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei hat im letzten Jahr hinsichtlich der Arbeiter und Angestellten zugenommen. 2005 waren im Jahresdurchschnitt rund 26.836 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 2005: 26.813 Arbeiter/innen und 6.706 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer/innen (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 11.402. Die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit aufgrund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verordneten Beschäftigungskontingente für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft betragen im Jahr 2005 8.000 und für Erntehelfer 7.000. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Die Geltungsdauer der Verordnungen ist jeweils für ein Jahr befristet und die Kontingenthöhen richten sich nach der jeweiligen Niederlassungsverordnung. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug Ende 2005 1.199, davon 1.045 in Fremdlehre und 154 in Heimlehre.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 01.05.2005 um 2,1 bis 2,2% erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne zwischen 2,0% und 2,15%. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2004/05 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 2,3% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,2%. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne um 2,1%, in den Gutsbetrieben zwischen 2,0 und 2,1% erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 2,0%. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 2,01% gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Im Jahr 2005 betrug das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.381 Euro und bei Frauen 1.003 Euro. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Bruttoeinkommen der Männer und Frauen lassen sich unter anderem auf Qualifikationsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. Juli 2005 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 7,36 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 8,64 Euro (Bruttowerte).



3.4 Frauen in der Landwirtschaft

Im Jahr 2005 wurden von den 149.466 Hauptbetrieben im INVEKOS-Datenstand 117.816 Betriebe von sogenannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Weiters wurden 25.193 Betriebe als Ehegemeinschaften geführt und auf Personengemeinschaften bzw. juristische Personen entfallen 6.457 Betriebe. 72.260 Betriebe oder 48% aller im INVEKOS erfassten Betriebe sind "Frauenbetriebe", das bedeutet, dass Frauen entweder Betriebsleiterinnen oder Mitbewirtschafterinnen sind. Der Anteil von Frauen in betrieblichen Entscheidungspositionen ist in Österreich regional sehr unterschiedlich. So sind in großen Teilen Oberösterreichs sowie des Flachgaus in Salzburg bis zu 75% der Frauen in Entscheidungspositionen auf den Höfen. Im Burgenland und in großen Teilen Niederösterreichs und in der Steiermark sind es 45%. Am niedrigsten ist der Anteil von Frauen in betrieblichen Entscheidungspositionen im westlichen und südlichen Österreich.

Zur Darstellung der Verteilung der Förderungen zwischen Männern und Frauen wurden die Beträge der Kategorie Ehegemeinschaft je zur Hälfte auf Frauen- und Männerbetriebe aufgeteilt. Von den insgesamt 1,71 Mrd. Euro konnten 1,64 Mrd. Euro den 149.466

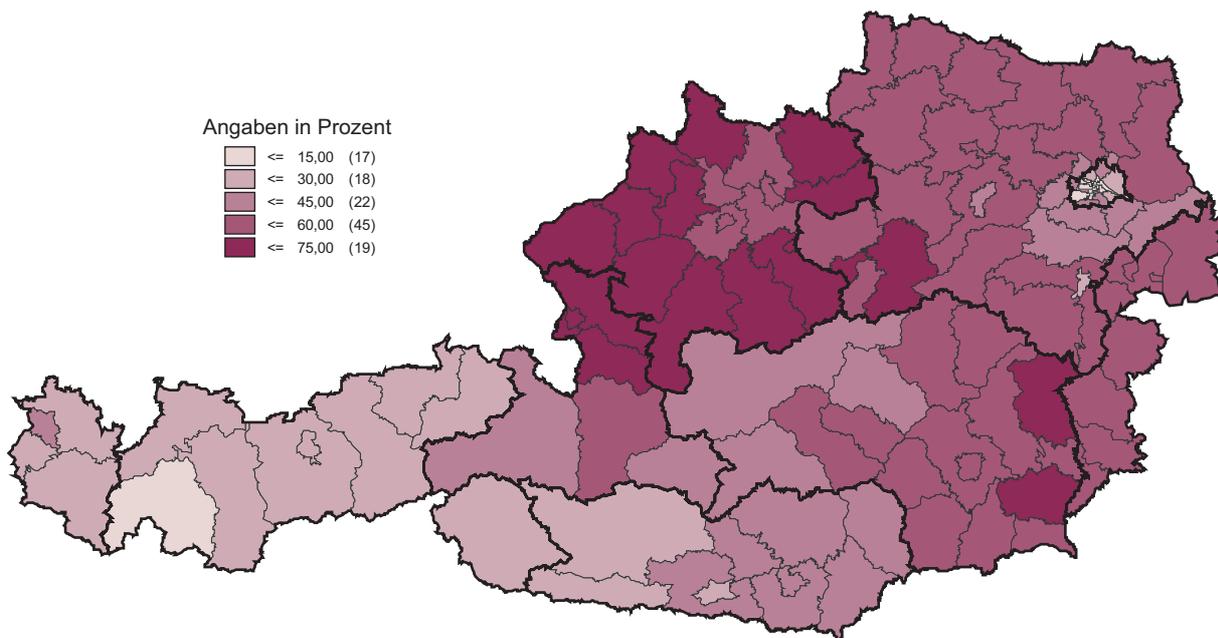
Betrieben zugeordnet werden. Davon entfallen 575 Mio. Euro (35%) auf Frauenbetriebe, rund 1 Mrd. Euro auf Männerbetriebe (61,5%) und 60 Mio. Euro auf juristische Personen (3,5%). Der Anteil der von Frauen geführten Betrieben bezogen auf die einzelnen Fördermaßnahmen zeigt ein sehr differenziertes Bild: Den höchsten prozentuellen Anteil weist die Berufsbildung (Teilnehmerförderung) mit 44% auf, gefolgt von der relativ kleinen Maßnahme Neuaufforstung (42%). Die Maßnahme "Diversifizierung", bei der im Rahmen des Artikel 33 Einkommensalternativen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gefördert werden, weist mit 41% den dritthöchsten Wert auf. Bei der Milchprämie haben die von Frauen geführten Betriebe einen Anteil von 37%. Bei näherer Betrachtung der Milchviehbetriebe zeigt sich, dass mehr als 50% der Milchviehbetriebe von Frauen geführt werden und dass 52% aller Milchkühe in Österreich auf diesen Betrieben gemolken werden. Bei der Forstförderung im Rahmen des Artikel 32 liegt der Anteil von Frauenbetrieben mit 18% des Fördervolumens am Niedrigsten. Der Anteil bei den finanziell großen Maßnahmen ÖPUL, AZ und Betriebsprämie liegt mit rund 35% etwa im Durchschnitt der eingangs dargestellten Verteilung aller Förderungen.

Frauen in betrieblichen Entscheidungspositionen 2005

Anteil Betriebsleiterinnen und Ehegemeinschaften an allen INVEKOS-Betrieben

Angaben in Prozent

- <= 15,00 (17)
- <= 30,00 (18)
- <= 45,00 (22)
- <= 60,00 (45)
- <= 75,00 (19)



Quelle: BMLFUW, II 5

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Frauen und Politik am Land, Theresia OEDL-WIESER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.

Die Studie „Frauen und Politik am Land“ befasst sich mit der Einbindung von Frauen in die institutionellen und politischen Strukturen im Bereich der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik in Österreich. Grundsätzlich besteht mittlerweile ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens darüber, Gleichstellung erreichen zu wollen und das Thema der Gleichstellung wird in immer zahlreicheren Politikfeldern relevant. Trotz dieser Entwicklungen sind Frauen bis heute auf allen räumlichen Ebenen der institutionellen Politik unterschiedlich stark vertreten, aber generell noch deutlich unterrepräsentiert. Besonders auf lokaler und regionaler Ebene ist die männliche Dominanz in der politischen Öffentlichkeit ungebrochen. Auch die institutionellen Muster in der österreichischen Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik favorisieren weitgehend männliche Perspektiven. Im Rahmen dieser Studie wurde versucht, Erklärungsmuster für das geringe Eingebundensein von Frauen in die institutionellen und politischen Strukturen im österreichischen Agrarbereich zu finden. Die Gründe für die weitgehende Absenz von Frauen in Gremien und Führungspositionen im agrarischen Bereich liegen einerseits im historischen Ausschluss der Frauen aus der institutionellen Politik begründet und sind andererseits durch die Geschlechterordnung in der Landwirtschaft bedingt. Die Männerdominanz manifestiert sich hier sowohl in staatlichen Institutionen (Gesetzgebung, Verwaltung) und Interessenorganisationen (Landwirtschaftskammern, Sektorsolidarität) als auch in der sozialen Institution des bäuerlichen Familienbetriebes.

Frauen in der Gesetzgebung

Seit dem Jahr 1975 steigt der Frauenanteil im Österreichischen Nationalrat kontinuierlich an und im Jahr 2005 hat er die kritische Masse von 33,3% erreicht. Der Einfluss der Zweiten Frauenbewegung, die gesellschaftspolitischen Veränderungen seit den 70iger Jahren sowie die Etablierung von neuen Parteien und deren hohen Anspruch an Emanzipation und Gleichheit der BürgerInnen haben diese Entwicklung vorangetrieben. Aber nicht nur das quantitative Geschlechterverhältnis sagt etwas über die Machtverteilung im Parlament aus. Im Präsidium, in den Klubs und in den Ausschüssen werden zentrale Entscheidungen oft „im kleinen Kreis“ getroffen. Seit Bestehen der 2. Republik wurde noch keine Frau zur 1. Präsidentin des Österreichischen Nationalrates gewählt und alle vier Klubobleute der Parlamentsfraktionen im Österreichischen Nationalrat sind derzeit männlich. Im Österreichischen Nationalrat gibt es 36 Ausschüsse, davon werden 67% von Männern und 33% von Frauen geleitet. Im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, der aus 26 Mitgliedern besteht, sind 81% Män-

ner und 19 % Frauen vertreten. Die vom Bauernbund nominierten beiden weiblichen Nationalratsabgeordneten – unter insgesamt 21 nominierten Bauernbundabgeordneten – sind im Landwirtschaftsausschuss lediglich als Ersatzmitglieder vertreten. In Hinblick auf die Vertretung der Anliegen des Agrarbereichs der einzelnen Parteien nach außen, zeigt sich, dass auch alle Agrarsprecher der im Parlament vertretenen Parteien männlich sind.

Die Entwicklung der Frauenanteile unter den Landtagsabgeordneten zeigt einen langsamen, aber kontinuierlichen Anstieg. Oberösterreich und Wien bewegen sich bereits auf einen 40%igen Frauenanteil zu, hingegen liegen im Burgenland, in Kärnten und in Niederösterreich die Anteile von Frauen im Landtag noch immer unter 20%. In den österreichischen Landtagen gibt es acht männliche Präsidenten (4 SPÖ, 3 ÖVP, 1 FPÖ) und eine weibliche Präsidentin in Oberösterreich (ÖVP). Die Klubobleute in den Landtagen sind großteils Männer. In den meisten Bundesländern sind nur wenige Frauen als Mitglieder in den Ausschüssen für Land- und Forstwirtschaft vertreten, mit Ausnahme von Salzburg (45% Frauen).

Frauen in der Verwaltung

Im BMLFUW sind alle obersten Verwaltungsstellen mit Männern besetzt und von den insgesamt 62 Abteilungen werden 43 von Männern (69%) und 19 von Frauen (31%) geleitet. Die nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW werden zu 85% von Männern geleitet. In der § 7-Kommission sind unter den acht nominierten Mitgliedern drei Frauen vertreten (SPÖ, AK, BWK). Unter den neun in den Bundesländern für Agrarpolitik und die ländliche Entwicklung verantwortlichen Regierungsmitgliedern befindet sich lediglich eine Frau (Wien). Es zeigt sich weiters, dass es in den 15 Agrarbezirksbehörden in Österreich, nur eine weibliche Leiterin gibt. In den österreichischen Gemeinden gibt es derzeit 74 oder 3,1% Bürgermeisterinnen.

Frauen in der Interessenvertretung

Von den Österreich weit 267 Delegierten in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern sind lediglich 14,6% Frauen, noch geringer ist mit 9% ihre Vertretung in den Hauptausschüssen. Die Leitungsfunktionen der Landwirtschaftskammern sind größtenteils mit Männern besetzt, ebenso jene der zahlreichen Fachorganisationen und der Bioverbände. Beim Österreichischen Raiffeisenverband ist bis jetzt keine Frau in die oberste Führungsebene vorgeordnet. Die Generalanwaltschaft zählt 13 Mitglieder, die alle männlich sind. Auch im Vorstand des Österreichischen Raiffeisenverbandes befindet sich unter den 33 Mitgliedern keine Frau. In der Sozialversicherungsanstalt der Bauern befinden sich 12 Männer und zwei Frauen im Vorstand. In

den Regionalbüros sind sieben der insgesamt acht Vorsitzenden Männer. Die Direktorsposten in den Regionalbüros der Bundesländer sind alle mit Männern besetzt. Unter den Mitgliedern der Leitungsausschüsse der Regionalbüros sind 23% Frauen.

Befragung von Akteurinnen in der Politik für den ländlichen Raum

Aus demokratiepolitischer und frauenpolitischer Sicht ist es sehr bedenklich, dass Frauen in entscheidungsrelevanten Gremien der Agrarpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik in Österreich in so geringem Maße vertreten sind. Wie wird diese ungleichgewichtige Situation von den Frauen wahrgenommen, die in gesetzgebenden Gremien auf Bundes und Länderebene, in bäuerlichen Organisationen und Bäuerinnenorganisationen oder in ländlichen Initiativen tätig sind? Dies waren die Ausgangspunkte für die schriftliche Befragung, die im Zuge dieser Studie durchgeführt wurde. Von wesentlichem Interesse waren, neben dem politischen Werdegang und den Reaktionen des sozialen Umfeldes, die inhaltlichen Schwerpunkte der politischen Arbeit der Befragten sowie deren Einschätzungen betreffend notwendiger Eigenschaften und Fähigkeiten für erfolgreiches politisches Arbeiten. Weitere zentrale Fragestellungen waren die Einschätzungen der Gründe für die niedrige Beteiligungsrate von Frauen in der institutionellen Politik und etwaige Maßnahmen für die Erhöhung des Frauenanteils, die Bewertung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frauen im ländlichen Raum und die Einschätzung möglicher Veränderungen in der Politik bei einem aktiveren weiblichen Engagement.

Von den insgesamt 598 Fragebögen konnten 42,5% in die Bewertung aufgenommen werden. Die Befragten fielen zu 43% in die Altersklasse 45-55 Jahre und zu 29% in jene von 34-45 Jahren. Als häufigstes Motiv für das politische Engagement wird von den Befragten mit „weil ich aktiv mitgestalten will“ beantwortet. Hinsichtlich des politischen Engagements in den Familien der Befragten zeigt sich, dass vorwiegend Männer politisch aktiv sind und es bislang nicht sehr viele politisch aktive weibliche Vorbilder in den eigenen Familien gibt. Für nahezu 50% der befragten Frauen ist die ländliche Entwicklungspolitik ein sehr wichtiger Politikbereich in ihrer politischen Tätigkeit und 40% stufen die (EU-)Agrarpolitik bzw. ca. 30% die Frauenpolitik und Familienpolitik als sehr wichtig ein. Viele der Befragten absolvierten Kurse im Bereich „Rhetoriktraining“ (20%), „Persönlichkeitsbildung“ (20%) oder „Umgang mit Medien“, „Zeit- und Selbstmanagement“ „Konfliktmanagement“ zu je 10%. Hinsichtlich der Bedeutung von Eigenschaften und Fähigkeiten für ein erfolgreiches politisches Arbeiten werden von den Befragten die „Kommunikationsfähigkeit“, die „fachliche Kompetenz“ sowie die „Teamfähigkeit“ am höchsten bewertet. Zivilcourage, Konfliktfähigkeit, visionäres Denken, Kompromissfähigkeit, Durchsetzungs- und Einfüh-

lungsvermögen werden zu einem hohen Grad als sehr wichtig eingestuft.

Bei der Beantwortung der Frage nach dem „persönlichen Nutzen der politischen Tätigkeit“ sind sehr viele positive Erfahrungen berichtet worden, aber auch die negativen Seiten des politischen Engagements angeführt worden. Politisch tätig zu sein bedeutet für viele der befragten Frauen, Gestaltungsmöglichkeiten zu haben – für die Menschen in der Gemeinde, in der Region oder in der Interessengruppe. Von vielen sind die Arbeit und die Begegnung mit Menschen sowie die Erfüllung, die Wertschätzung und die Anerkennung durch die politische Arbeit als wesentliche Aspekte ihrer politischen Tätigkeit genannt worden. Aber auch die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit, die sich etwa in einem erhöhten Selbstwert oder einem gesteigerten Selbstvertrauen äußert und die Verwirklichung eigener Vorstellungen werden von vielen als wichtiger Aspekt gesehen. Besonders geschätzt wird von den Befragten auch der Zugang zu Wissen und zu Informationen und vereinzelt das Erlernen des politischen Handwerks – Einblick ins politische Geschehen, das Kennenlernen von Prozessen und politischen Strategien, eine kritische Betrachtung der Standpunkte, Kompromissbereitschaft, Diskussionskultur, Konfliktlösung. Von den Befragten wurden aber auch die negativen Seiten einer politischen Betätigung thematisiert – Stress, Druck, Hektik und Belastung durch die Verknüpfung von Politik, Familie und Beruf.

Als Gründe für die geringe Beteiligung der Frauen in der institutionalisierten Politik bewerten die Befragten vor allem das „familiäre Engagement von Frauen“, den „Zeitmangel“ sowie die „Männerdominanz in der Politik“ als die ausschlaggebendsten. In Hinblick auf eine Erhöhung der politischen Beteiligung von Frauen schätzen die Befragten die „bewusste Förderung von Frauen in politischen Parteien und Interessenorganisationen“ und die politische Bildung für die Jugend für sehr wichtig ein. Frauenquoten und Quereinsteigerinnen wurden nur zu einem geringeren Ausmaß als wichtig für die Erhöhung des Frauenanteils angesehen. Des Weiteren wurden die gerechtere Verteilung der Versorgungsarbeit und, damit zusammenhängend, Verbesserungen in der Kinder- und Altenbetreuung in der Bewertung als sehr wichtig eingestuft.

Hinsichtlich des politischen Arbeitsstils von Frauen äußern sich viele Befragte, dass dieser im Vergleich zu den Männern effizienter, logischer, flexibler, konsensbereiter und toleranter sei. Frauen würden mit einer ganzheitlicheren und zukunftsorientierteren Sichtweise an politische Fragen und Probleme herangehen und die verfügbaren Finanzmittel in einer anderen Zielrichtung einsetzen. Es käme sozusagen zu einer Werteververschiebung – soziale Kompetenz versus neoliberale „Notwendigkeiten“.

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation 2005

Ergebnisse im Überblick

Alle Betriebe und Betriebsformen

Über das Jahr 2005 liegen die Buchführungsdaten von 2.344 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Insgesamt waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb mit 19.843 Euro um 2% höher als im Vorjahr; je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 14.996 Euro (+5%). Für die im Vergleich zu 2004 höheren Einkünfte waren folgende Punkte ausschlaggebend:

- Der Ertrag war insgesamt um 2% höher als 2004. Im Wesentlichen waren es die öffentlichen Gelder mit einer mehr als doppelt so hohen Milchprämie als das Jahr zuvor und der in diesem Jahr wirksam gewordenen Umstellung der Flächen- und eines Großteils der Tierprämien auf die einheitliche Betriebsprämie, Rückvergütung für den Agrardiesel und die stärkere Inanspruchnahme des ÖPUL, höhere Erträge bei Schweinen und Rindern durch gestiegene Erzeugerpreise. Gebremst wurde diese Entwicklung durch die mengenmäßig und qualitativ schlechte Brotgetreideernte und die geringeren Erträge im Weinbau.
- Beim Aufwand (+3% gegenüber 2004) kamen neben der AfA eine starke Verteuerung der Treibstoffe, Zukaufsferkel und eine höhere Vorsteuer zum Tragen.
- Die mit Abstand größte Verbesserung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten die Veredelungsbetriebe (+17%), gefolgt von den Futterbaubetrieben (+11%), den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+9%) und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (+8%) sowie

mit über 50% Forstanteil (+4%). Demgegenüber erlitten die Dauerkulturbetriebe nach zwei guten Jahren eine Einbuße von 37% und die Marktfruchtbetriebe von 8%. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten aber nach wie vor die Marktfruchtbetriebe, gefolgt von den Veredelungsbetrieben und Betrieben mit über 50% Forstanteil. Die Dauerkulturbetriebe lagen diesmal an letzter Stelle.

- Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,4 ha (+2%) auf 22,4 ha RLF zu und trug damit zu einer Ergebnisverbesserung bei. Die Betriebsvergrößerung erfolgte neben Zukaufen vor allem durch Zupacht. Der Anteil der Pachtflächen 2005 betrug im Durchschnitt der Betriebe 28% der LF.

Produktionsgebiete

Nach Produktionsgebieten zeigten die Veränderungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft eine große Spannweite. Während das Kärntner Becken eine Zunahme von +25% verzeichnen konnte, gab es im Nö. Flach- und Hügelland einen Rückgang von 19%.

Größenklassen

Bei Untergliederung der ausgewerteten Testbetriebe nach Größenklassen lag die Bandbreite der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb zwischen 6.471 Euro in den kleineren und 42.331 Euro in den größeren Betrieben, das waren 28 bis 88% vom Erwerbseinkommen. Die durchschnittliche Betriebsgröße nach der RLF reichte von knapp 11 bis 46 ha.

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2005

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2004 in %
Betriebe > 50% Forst	5%	1,08	18.352	4
Betriebe 20 - 50% Forst	9%	1,33	18.569	8
Futterbaubetriebe	43%	1,48	19.401	11
Ldw. Gemischtbetriebe	6%	1,30	16.636	9
Marktfruchtbetriebe	19%	0,95	21.675	-8
Dauerkulturbetriebe	8%	1,32	15.418	-37
Veredelungsbetriebe	10%	1,36	29.044	17
Durchschnitt aller Betriebe	100%	1,32	19.843	2

Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

Einkommenssituation aller Betriebe, n. Betriebsformen und Größenklassen

Alle Betriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 2005 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 19.843 Euro (2004: 19.381 Euro), das waren nominell 2% mehr als 2004. Eine spürbare Einkommenseinbuße verzeichneten nach zwei guten Jahren insbesondere die Dauerkultur- und Marktfruchtbetriebe, die anderen Betriebsformen hatten Einkommenssteigerungen zu verzeichnen.

Die Erträge (68.885 Euro je Betrieb) erhöhten sich gegenüber 2004 um 2%. Während die Bodennutzung (Pflanzenbau) ein Minus von 7% aufwies, stiegen die Erträge in der Tierhaltung um 6%. Im Detail ist anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.1):

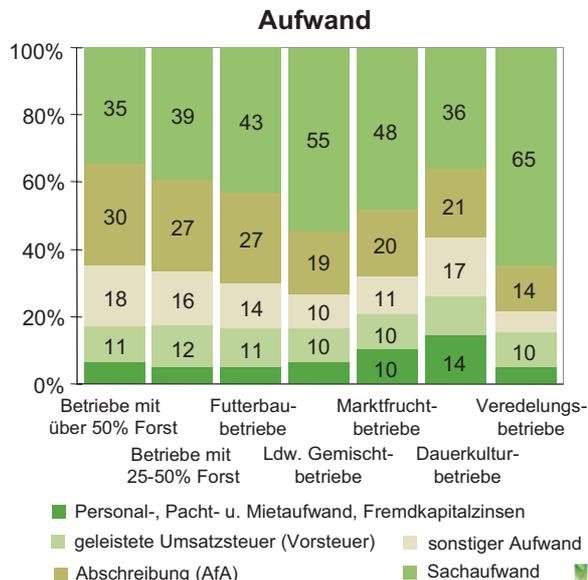
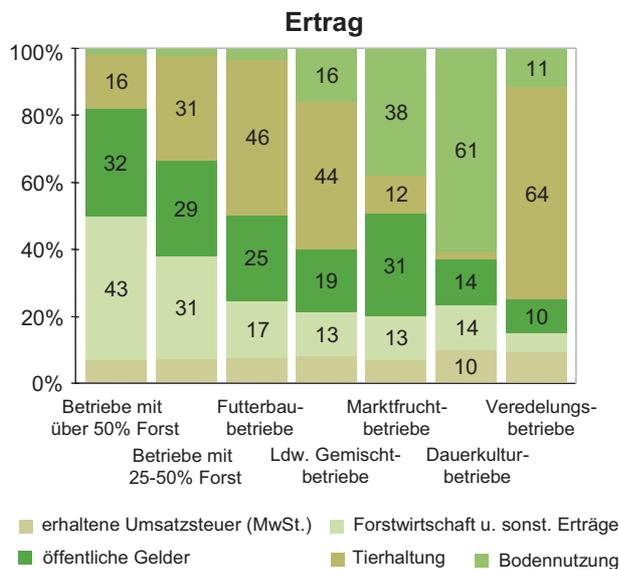
- **Marktfrüchte:** Höhere Ernten, aber durchschnittlich niedrigere Preise brachten insgesamt 3% weniger Ertrag.
 - ♦ Getreide ohne Körnermais: 9% weniger an Menge und ein um 14% niedrigerer Durchschnittspreis brachten mehr als ein Fünftel weniger an Einnahmen, der entsprechende Ertrag war um 18% niedriger als im Vorjahr.
 - ♦ Körnermais: Die Einnahmen waren um 13% höher, der Ertrag stieg um ein Viertel. Corn-cob-Mix gewinnt zunehmend an Bedeutung, nahezu ein Drittel des Ertrages waren ihm zuzurechnen.
 - ♦ Öl- und Eiweißfrüchte: Die Ertragssituation hat sich insgesamt - im Vergleich zum Vorjahr - weiter verbessert.
- **Hackfrüchte:** Die Erdäpfel brachten trotz gesteigerter Erntemengen etwas niedrigere Erträge wie im Vorjahr, bei

Zuckerrüben waren die Einnahmen trotz 10% höherer Ernten um 5% niedriger.

- **Wein:** Die hohen Vorräte aus den Vorjahresernten drückten auf den Durchschnittspreis und erbrachten trotz einer 4% höheren Verkaufsmenge 3% weniger an Einnahmen. Der Ertragsrückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte aber im Wesentlichen aus der über ein Fünftel niedrigeren Weinernte.
- **Obst:** Insgesamt war der Ertrag 3% niedriger als im Vorjahr, wovon vor allem der Intensivobstbau betroffen war.
- **Rinder:** Aufgrund der gestiegenen Preise und einer Bestandsaufstockung in geringerem Maß sind die Erträge gegenüber 2004 um 10% gestiegen.
- **Milch:** Hier führte ausschließlich die höhere Verkaufsmenge zu einem Ertragsanstieg (+1%). Die Produktion verlagert sich zunehmend von den kleineren zu den mittleren und größeren Betrieben.
- **Schweine:** Die 10% Ertragssteigerung gegenüber 2004 resultierten aus einer weiter verbesserten Preissituation.

Die Erträge aus der Forstwirtschaft lagen dank gestiegener Holzpreise und eines höheren Anteils an Stammholz um 5% über dem Vorjahresniveau. Die sonstigen Erträge waren insgesamt betrachtet rückläufig. Die öffentlichen Gelder, die den bäuerlichen Betrieben direkt zu Gute kommen, waren im Durchschnitt je Betrieb um 7% höher als 2004. Für diesen Anstieg waren insbesondere die mehr als doppelt so hohe Milchprämien, die Umstellung der Flächen- und Tierprämien auf die einheitliche Betriebsprämie, die Rückerstattung für den Agrardiesel sowie eine weiter gestiegene Inanspruchnahme des ÖPUL verantwortlich. Die Mehr-

Ertrags- und Aufwandsstruktur nach Betriebsformen



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

wertsteuer (+2%) erhöhte sich im selben Ausmaß wie der Ertrag.

Der *Aufwand* (49.042 je Betrieb) war im Vergleich zu 2004 um insgesamt 3% höher. Im Speziellen ist anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.1):

- **Betriebsmittelzukauf:** Für Düngemittel wurde überwiegend preisbedingt um 6% mehr aufgewendet, insgesamt blieben die Aufwendungen für Bodennutzung in etwa auf selbem Niveau wie im Vorjahr. Der Aufwand für Futtermittel sank um 5%, stark gestiegen sind die Kosten für den Viehzukauf (+19%) durch einen stark erhöhten Aufwand für Zukaufserkel. Die um 11% höheren Energieaufwendungen waren zum überwiegenden Teil auf gestiegene Dieselposten zurückzuführen. Diese führten zusammen mit einer gegenüber dem Vorjahr um rund ein Fünftel ausgeweiteten Investitionstätigkeit in Wirtschaftsgebäude zu einer um 4% höheren Vorsteuerbelastung.
- **Abschreibungen:** Sie stiegen etwas stärker als im Vorjahr (+3%) und machen im Durchschnitt knapp ein Viertel des Aufwandes aus. Mit steigender Betriebsgröße (Größenklassen) nimmt dieser Anteil ab (z.B. von 29 auf 20%).

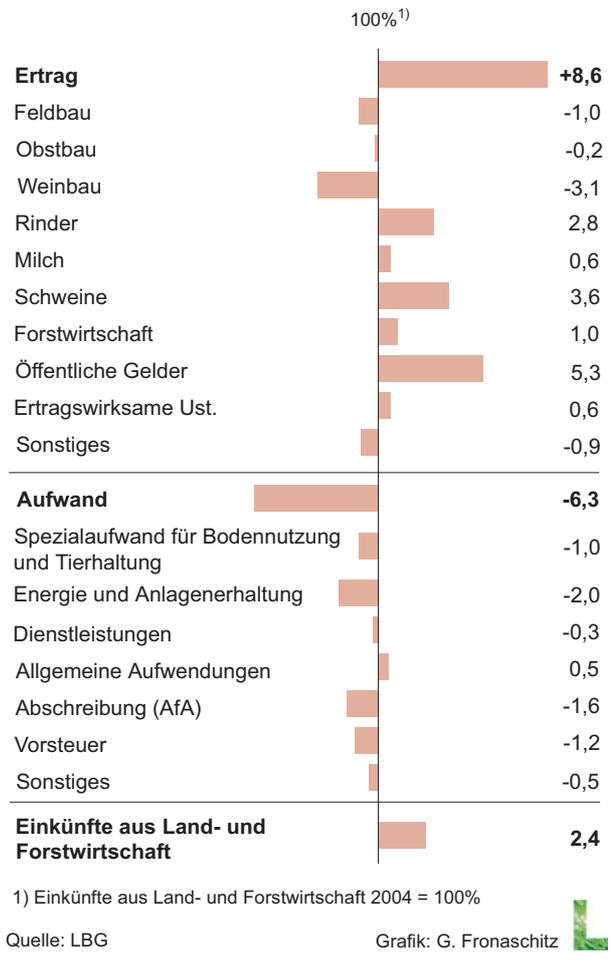
Die *Ertrags- und Aufwandsänderungen* hatten auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft die in der nebenstehenden Grafik gezeigten Auswirkungen. Zu ihrer Berechnung wurde zuerst die Differenz der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen von 2004 zu 2005 ermittelt und diese Differenz mit den jeweiligen Vorzeichen als Prozentanteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2004 (=100%) dargestellt. Zieht man die Veränderung der Aufwendungen von der Ertragsveränderung ab, ergibt sich die Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von +2% (exakt sind es 2,4%) gegenüber dem Vorjahr. Setzt man die aus der Land- und Forstwirtschaft stammenden Einkünfte mit der Anzahl der am Betrieb beschäftigten nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) in Beziehung, so errechnete sich für 2005 für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt aller Betriebe ein Betrag von 14.996 Euro. Bei einem Rückgang der nicht entlohnten Arbeitskräfte um 2% waren die Einkünfte somit um 5% höher als 2004.

Betriebsformen

Die regionalen und strukturellen Unterschiede sind neben der Betriebsgröße, der Betriebsleiterfähigkeit und dem Angebot an Arbeitskräften wichtige Einflussgrößen für die Organisation der Betriebe. Die Darstellung nach Betriebsformen zeigt die Entwicklung in den wichtigsten Produktionsrichtungen (siehe auch Grafik und Tabellen 4.1.2 bis 4.1.8):

Betriebe mit über 50% Forst: Sie stellen 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit, bewirtschaften aber

Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2005



nur 4% der RLF, da bei diesen Betrieben die Forstwirtschaft den Produktionsschwerpunkt bildet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erreichten 18.352 Euro je Betrieb und lagen damit um 4% über dem Vorjahreswert und um 8% unter dem Durchschnitt der Betriebe. Die Einkommensverbesserung zu 2004 beruhte vor allem auf der Zunahme bei den öffentlichen Geldern (+7%), die Erträge aus Forstwirtschaft waren insgesamt um 5% rückläufig.

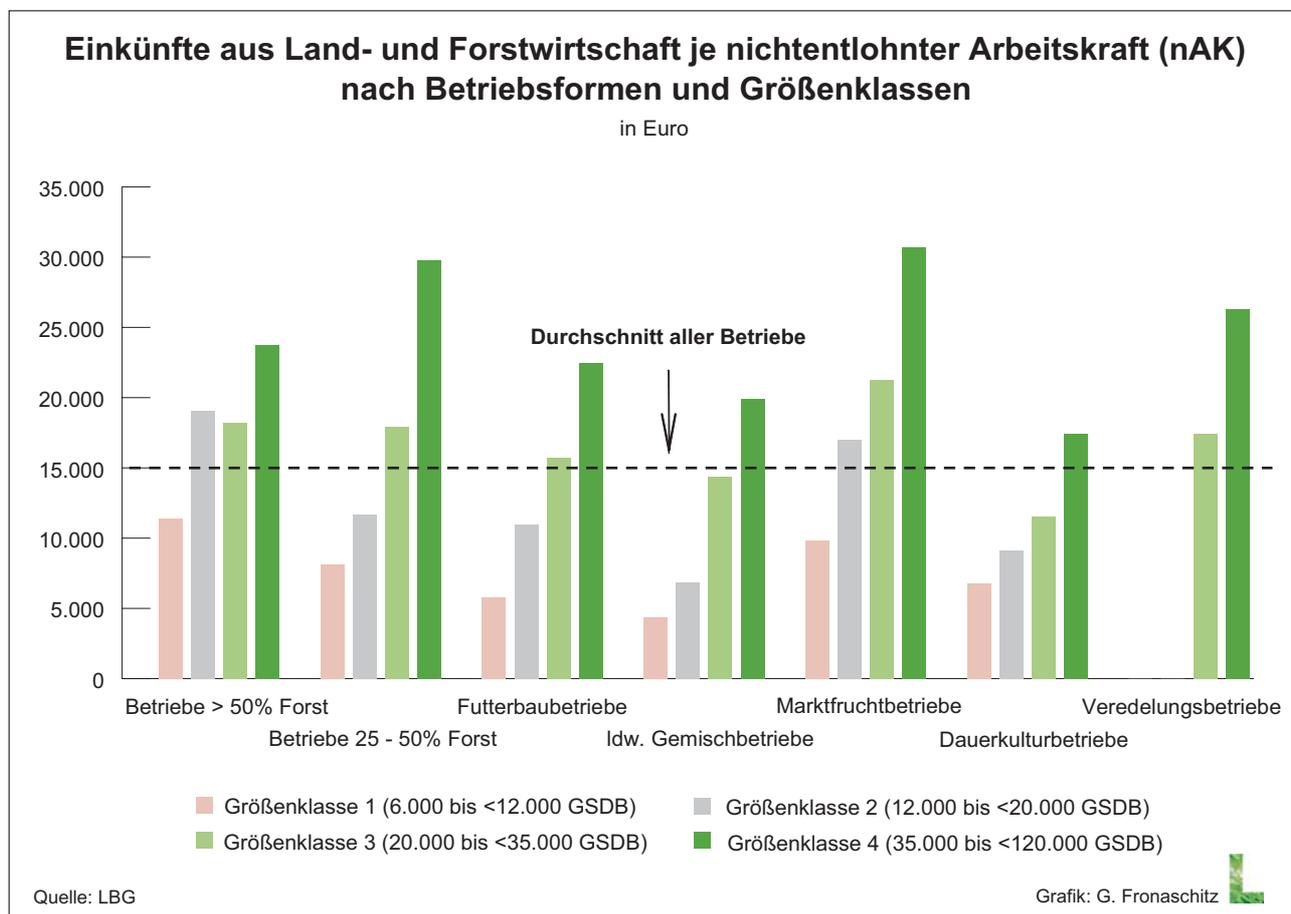
Betriebe mit 25 - 50% Forst: Diese Betriebsgruppe stellt 9% aller Betriebe und bewirtschaftet 8% der RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 18.569 Euro je Betrieb um 8% höher als 2004 und liegen damit aber immer noch um 6% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Im Wesentlichen waren es die Forstwirtschaft (+15%) und die Rinderaufzucht (+17%), die neben den öffentlichen Geldern (+5%) eine Ertragssteigerung von 3% bewirkten. Der Aufwand insgesamt blieb auf dem selben Niveau wie 2004, wobei höheren Aufwendungen insbesondere bei der Vorsteuer und

den Energiekosten Einsparungen bei der Tierhaltung, Anlageerhaltung, AfA und den Fremdkapitalzinsen gegenüberstanden. Nach Größenklassen fällt auf, dass insbesondere die 3. und 4. Größenklasse enorm zulegen konnten, während die kleinste Größenklasse geringere Einkünfte als 2004 verzeichnete. Ein Grund dafür ist die rasche Entwicklung der Betriebsstruktur bei größeren Betrieben.

Futterbaubetriebe: Sie stellen mit 48% den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Der RLF-Anteil macht 42% aus. Es sind vor allem die Milchviehbetriebe und die Mutterkuhhalter, die den Großteil dieser Gruppe ausmachen, zu einem geringeren Teil fallen auch Rindermastbetriebe in diese Betriebsform. Die Milchviehbetriebe sind im Durchschnitt etwas größer und liegen eher in den begünstigteren Lagen, sie haben ein deutlich höheres Einkommensniveau als die Betriebe mit Schwerpunkt Rinderaufzucht und -mast. Mit 19.401 Euro waren die Einkünfte im Durchschnitt der gesamten Futterbaubetriebe gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 11% höher, womit sich der Abstand zum Durchschnitt der Betriebe auf 2% deutlich verringert hat. Rinderhaltung, Milcherzeugung und Forstwirtschaft waren es im Wesentlichen auf der Produktionsseite und die Erhöhung der Milchprämie, die

Rückerstattung Agrardiesel und ÖPUL bei den öffentlichen Geldern, die zu einer Ertragssteigerung (+5%) führten. Beim Aufwand (+3%) waren neben den Abschreibungen beim Energieaufwand und Viehzukauf die wesentlichen Erhöhungen zu verzeichnen. Nach Größenklassen betrachtet waren die Einkünfte in den kleineren Betrieben rückläufig, wogegen vor allem die mittleren und größeren Milchwirtschaftsbetriebe ein kräftiges Einkommensplus (zwischen 16 und 17%) erzielten. Bei den Mutterkuh- und Rindermastbetrieben war im Vergleich dazu die Einkommensentwicklung gedämpft (zwischen -1 und +9%).

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Sie haben einen Anteil von über 5% an allen Betrieben der Grundgesamtheit und bewirtschaften knapp 6% der RLF. Sie sind eine sehr inhomogene Betriebsgruppe mit in der Regel etwas höheren Waldflächenanteilen als die Marktfrucht-, Dauerkultur- und Veredelungsbetriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 16.636 Euro je Betrieb aus, das sind nach zwei Jahren mit Einkommensrückgängen 9% mehr als im Vorjahr. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe hat sich damit auf 16% verringert. Es waren im Wesentlichen die Schweinehaltung und der Maisanbau, die neben den öffentlichen Geldern (einheitliche Betriebs-



prämie und Rückerstattung Agrardiesel) eine Ertragssteigerung um 7% bewirkt haben. Der um 6% höhere Aufwand war vor allem durch die Verteuerung der Ferkelzukaufe, die AfA, Treibstoffkosten sowie Pachte und Mieten gegeben.

Marktfrochtbetriebe: Sie stellen mit 16% nach den Futterbaubetrieben den zweitgrößten Anteil an allen Betrieben bezogen auf die Grundgesamtheit. Da diese Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich größer sind, bewirtschaften sie 28% der RLF. Mit 21.675 Euro an Einkünften lagen sie um 8% niedriger als im Vorjahr. Insgesamt sind die Einkünfte um 9% höher als der Durchschnitt aller Betriebe. Ursache dafür waren die aufgrund der Wittersituation niedrigen Ernten und qualitätsbedingt gesunkenen Preise im Brotgetreidebau und rückläufige Preise insbesondere bei Speiseerdäpfeln aber auch bei Zuckerrüben. Ein nennenswerter Ertragszuwachs war zwar bei Schweinen gegeben, doch standen dem die stark gestiegenen Ferkelzukaufkosten entgegen. Die Erhöhung der öffentlichen Gelder um 5% beruhte auf der Rückerstattung Agrardiesel und der stärkeren Inanspruchnahme der Umweltprämien. Beim Aufwand war eine insgesamt nur geringe Erhöhung gegeben. Nach Betriebsgrößen waren folgende Besonderheiten zu vermerken: Bei den kleinen Betrieben bis 12.000 Euro GSDB hielt sich die Verminderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 5% in Grenzen, obwohl es bei den öffentlichen Geldern trotz Vergütung für den Agrardiesel insgesamt zu keiner Erhöhung kam. Die zweite Größenklasse hingegen erzielte dank eines vergleichsweise starken Zuwachses bei den öffentlichen Geldern eine Verbesserung der Einkünfte um 12%. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die stärkere Zuerkennung von Umweltprämien, die Umstellung auf die einheitliche Betriebsprämie und die Rückerstattung für den Agrardiesel. In den beiden letzten Größenklassen blieb die Umstellung auf die einheitliche Betriebsprämie für die Einkommenshöhe praktisch ohne Einfluss.

Dauerkulturbetriebe: Diese Betriebsgruppe macht insgesamt 8% aller Betriebe in der Grundgesamtheit aus und umfasst im Wesentlichen die Obst- und Weinbaubetriebe in Österreich. Da sie flächenmäßig sehr klein sind, bewirtschaften sie nur knapp 5% der RLF. Es sind vorwiegend Weinbaubetriebe aus Niederösterreich und dem Burgenland und Obstbaubetriebe aus der Steiermark und dem südlichen Burgenland. Die Einkünfte je Betrieb machten 2005 insgesamt 15.418 Euro aus. Nach zwei erfolgreichen Jahren war damit eine Einbuße um mehr als ein Drittel gegeben. Mit 78% des Bundesdurchschnittes lagen sie von den Betriebsformen diesmal an letzter Stelle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren bei den Weinbauern um 40%

und den Obstbauern um knapp 30% niedriger als im Vorjahr. War der Einkommensrückgang bei den Weinbauern großteils erntebedingt, so kamen bei den Obstbauern neben dem Preisrückgang für Tafeläpfel um zwei Drittel niedrigere Versicherungsentschädigungen (Hagelversicherung), eine Umstellung von landwirtschaftlichem Nebenbetrieb auf Gewerbebetrieb und beim Aufwand stark gestiegene Fremdlohnkosten zum Tragen. Der Aufwand (+1%) erhöhte sich neben den Abschreibungen insbesondere bei den Treibstoffkosten, Fremdlöhnen und Schuldzinsen; dem standen Einsparungen bei den Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben, der Vorsteuer aufgrund einer geringeren Investitionstätigkeit und bei der Anlagenerhaltung gegenüber. Während die kleineren Betriebe (erste Größenklasse) die massiven Einbußen des Vorjahres zum Großteil ausgleichen konnten (+42%), verloren die Betriebe der zweiten und dritten Größenklasse mit 51% und 44% mehr an Einkommen als der Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe.

Veredelungsbetriebe: Sie stellen 7% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 8% der RLF. Die Einkünfte machten 29.044 Euro je Betrieb aus, sie lagen damit um 46% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Jahr 2004 ergab sich ein Einkommensanstieg von weiteren 17%, der im Wesentlichen durch die Schweine gegeben war. Die Erträge bei Körnermais und die öffentlichen Gelder in Form des ÖPUL und der Rückerstattung Agrardiesel wirkten sich ebenfalls positiv auf das Einkommen aus. Die Aufwandssteigerung (+4%) wurde durch die nahezu um ein Fünftel gestiegenen Ferkelpreise sowie die Energiekosten (+9%) bewirkt. Auch bei dieser Betriebsform zeigt sich nach Größenklassen wieder ein äußerst differenziertes Bild: Kleinere Betriebe (erste und zweite Größenklasse) sind kaum noch zu finden, sie weisen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft einen weiteren massiven Rückgang auf, während die dritte Größenklasse mit +33% wesentlich über dem durchschnittlichen Einkommenszuwachs aller Veredelungsbetriebe liegt.

Produktionsgebiete

Bei den Ergebnissen nach Produktionsgebieten trat nur im Nö. Flach- und Hügelland insbesondere aufgrund der schlechten Ernten im Weinbau und bei den Marktfrüchten ein Einkommensrückgang von nahezu einem Fünftel ein. Den höchsten Einkommenszuwachs konnten nach zwei schlechten Jahren mit +25% die Betriebe des Kärntner Beckens erzielen, woran neben den Sonstigen Erträgen und öffentlichen Geldern die Schweinehaltung, der Maisanbau und die Forstwirtschaft Anteil hatten. Im Sö. Flach- und Hügelland blieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft unverändert,

wogegen insbesondere das Wald- und Mühlviertel (+15%), der Alpenostrand (+12%) und nach einem Rückgang im Vorjahr das Voralpengebiet (+10%) besser abschnitten. Im Hochalpengebiet und Alpenvorland waren Einkommenserhöhungen von +6% und +5% gegeben. Einen umfassenden Überblick zu den Ergebnissen gibt die *Tabelle 4.1.9* im Tabellenteil.

Bundesländer

Die Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe nach Bundesländern sind in der *Tabelle 4.1.10* im Detail dargestellt.

Kleinere, mittlere und größere Betriebe

Im Wesentlichen orientiert sich diese Einteilung nach den vier Größenklassen, es wurden lediglich bei den mittleren Betrieben zwei Größenklassen zusammengefasst. Generell ist dazu anzumerken (*siehe Tabelle 4.1.1*):

Kleine Betriebe: Sie entsprechen den Betrieben der ersten Größenklasse (6.000 bis 12.000 Euro GSDB = Gesamtstandarddeckungsbeitrag), repräsentieren 31% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 15% der RLF. Die Betriebe mit verstärktem Forst sind hier stärker und die Marktfrucht- und insbesondere die Veredelungsbetriebe schwächer als im Durchschnitt aller Betriebe vertreten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren aufgrund niedrigerer Erträge in der Forstwirtschaft, Milchviehhaltung, Getreidebau und Sonstigem gegenüber 2004 um 6% rückläufig und machten mit 6.471 Euro nur knapp ein Drittel des Mittels aller Betriebe aus. Dagegen liegen die außerbetrieblichen Einkünfte bei den kleinen Betrieben nahezu 50% über dem Österreichdurchschnitt und betragen 16.772 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 10,6 ha RLF, davon sind 3,9 ha Ackerland.

Mittlere Betriebe: Diese Gruppe umfasst die zweite (12.000 bis 20.000 Euro GSDB) und die dritte Größenklasse (20.000 bis 35.000 Euro). Sie stellen insgesamt 51% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 48% der gesamten RLF. Die Einkünfte entsprachen mit 19.840 Euro je Betrieb dem Durchschnitt aller Betriebe und waren um 4% höher als 2004. Die außerbetrieblichen Einkünfte (10.018 Euro je Betrieb) lagen um 11% unter dem Durchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße macht 21,1 ha RLF aus, davon 10,2 ha Ackerland.

Größere Betriebe: Sie entsprechen den Betrieben der vierten Größenklasse (35.000 bis 120.000 Euro GSDB) und stellen zwar nur 18% der Betriebe, bewirtschaften aber 37% der RLF. Im Gegensatz zum Durch-

schnitt aller Betriebe sind hier die Marktfrucht- und insbesondere die Veredelungsbetriebe überproportional vertreten. Diese Gruppe verfügt mit 42.331 Euro je Betrieb über die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie waren damit mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe. Das Einkünfteplus von 2% gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Tierhaltung (insbesondere Schweine und Rinder) und aus öffentlichen Geldern in Form der Rückerstattung für den Agrardiesel, der Umstellung auf die einheitliche Betriebsprämie sowie Umweltpremien. Die durchschnittliche RLF dieser Betriebe betrug 45,9 ha, davon entfielen 36 ha auf Ackerland.

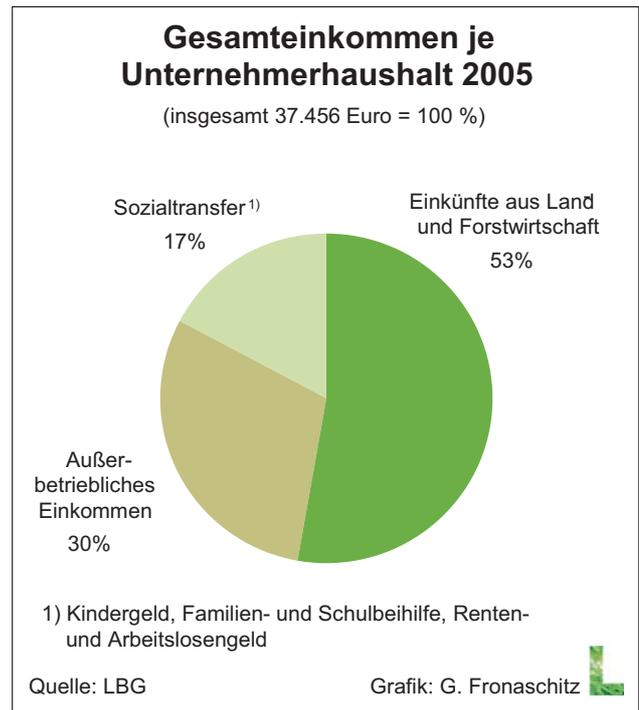
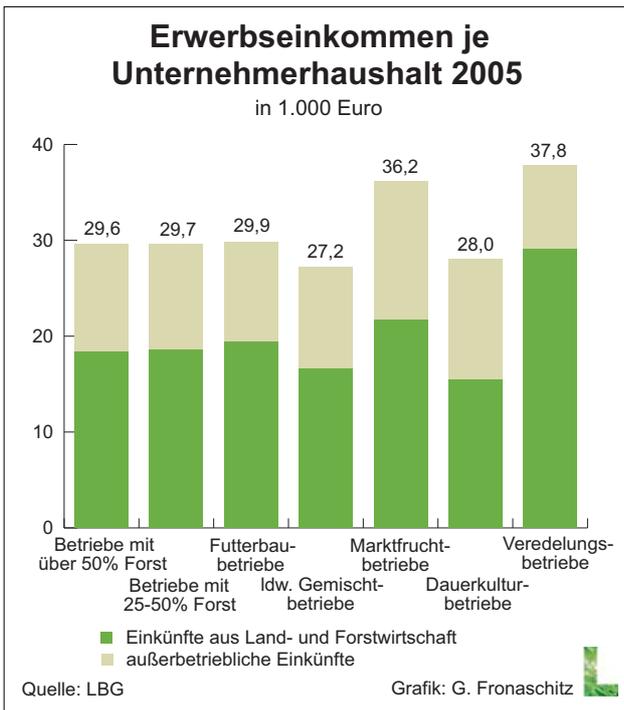
In allen Betriebsformen gingen steigende Betriebsgrößen mit steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK einher. Zwischen kleinster und größter Betriebsgrößenklasse lagen die je nAK im Durchschnitt erzielten Einkünfte in den landwirtschaftlichen Gemischt- und Veredelungsbetrieben beträchtlich weiter auseinander als im Durchschnitt aller Betriebe, wo die kleinste Größenklasse 27% der Einkommen je nAK der größten Größenklasse erreicht.

Erwerbseinkommen

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushalts. Es sind dies die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit. Die außerbetrieblichen Einkünfte betragen 2005 im Durchschnitt aller Betriebe 11.287 Euro. Das waren um 6% mehr als 2004. Der Anteil der außerbetrieblichen Einkünfte ist je nach Erfolg der landwirtschaftlichen Einkommenskomponente jährlichen Schwankungen unterworfen, er ist nach Betriebsformen sehr unterschiedlich. Ihr Anteil am gesamten Erwerbseinkommen betrug 36% im Durchschnitt aller Betriebe bis maximal 45% in den Dauerkulturbetrieben; nur in den Veredelungsbetrieben war er mit schwach einem Viertel deutlich geringer. Im Durchschnitt aller Betriebe wurde ein Erwerbseinkommen je AK-U von 18.910 Euro ermittelt. Über dem Durchschnitt liegende Einkommen je AK-U waren in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben sowie den Betrieben mit über 50% Forstanteil zu vermerken. Am geringsten blieben sie in den Dauerkulturbetrieben (*Tabelle 4.1.11*).

Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen bezifferte sich 2005 im Durchschnitt aller Betriebe auf 37.456 Euro je Unternehmerhaushalt (+4% gegenüber 2004). Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft daran belief sich auf 53%, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 30%, aus Rentenzahlungen 8% und aus Familienbeihilfen inkl. sonstiger Sozialtransfers 9%.

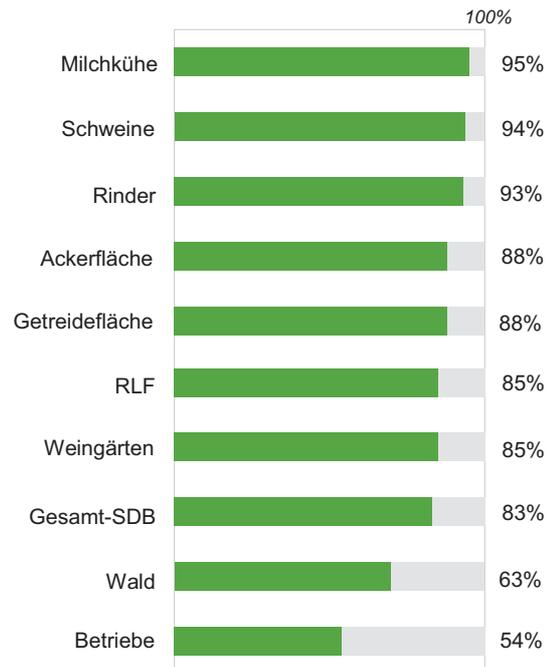


Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (66%) am größten und lag nur noch in den Futterbaubetrieben (54%) über dem Durchschnitt aller Betriebe (Tabelle 4.1.11).

Einkommensverteilung
Im Berichtsjahr bilanzierten 11,5% (2004: 10,2%) der durch den Auswertungsrahmen repräsentierten Betriebe mit Verlust. Mit 19,1% war dieser Anteil in den Dauerkulturbetrieben besonders hoch, bei den Futterbaubetrieben bilanzierten nur 9% der Betriebe negativ.

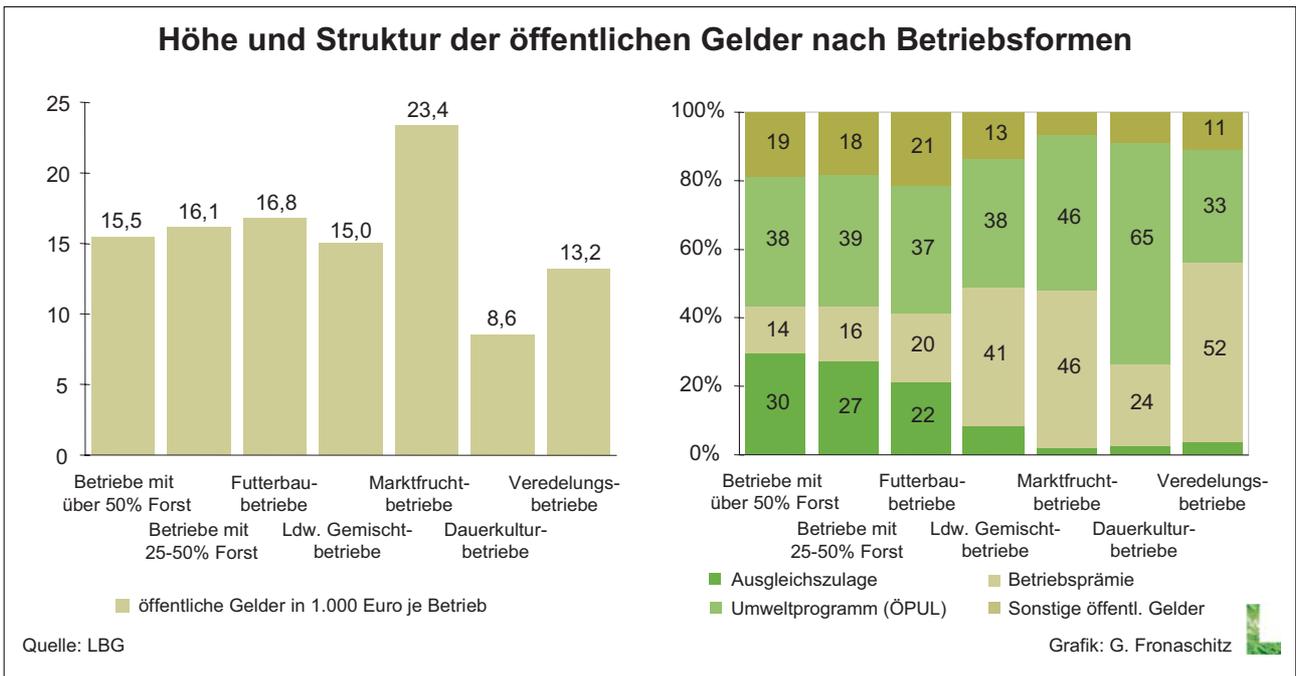
Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch die Testbetriebe

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich. Für die Darstellung der Einkommenssituation ist es wichtig, einen möglichst hohen Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz zu erreichen. Dies wird durch den sogenannten Auswahlrahmen erreicht. Mit diesem wird die Abdeckung der Grundgesamtheit festgelegt. Der aktuelle Auswahlrahmen umfasst alle Betriebe mit einem Gesamt-SDB zwischen 6.000 und 120.000 Euro. In der Grafik ist der Deckungsgrad für die wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Größen dargestellt. Bei der Anzahl der Betriebe wird nur ein Deckungsgrad von 54% erreicht, da die Kleinstbetriebe bis 6.000 Euro Gesamt-SDB nicht berücksichtigt sind. Durch den Auswahlrahmen werden 88% der Ackerfläche und weit über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes erfasst. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste nur 63% abgebildet. Insgesamt ergibt die Summe des GSDB des Auswahlrahmens 3,1 Mrd. Euro, das sind 83% des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 73% der gesamten Land- und Forstwirtschaft (nähere Details siehe Erhebungsgrundlagen und Methodik, Seite 298).



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz



Bei 2,5% der Betriebe konnten diese Verluste auch durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte nicht ausgeglichen werden. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2005 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) durchschnittlich bei 52 Euro je nAK und im vierten Viertel bei 33.708 Euro je nAK lagen. Dabei sind insbesondere die negativen Einkommen im ersten Viertel bei den Dauerkultur-, Veredelungs- und den Landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo Einkommen im Durchschnitt von über 54.000 Euro je nAK erzielt werden konnten. Regional gab es im ersten Viertel durchschnittlich negative Einkommen im Sö. Flach- und Hügelland, im Kärntner Becken und Alpenvorland, auch im Nö. Flach- und Hügelland waren sie diesmal knapp negativ. Die höchsten Einkommen wurden mit nahezu 50.000 Euro je nAK im Nö. Flach- und Hügelland erreicht. Beachtenswert ist ferner, dass die durchschnittlichen Einkommen im dritten Viertel der Marktfruchtbetriebe höher waren als im vierten Viertel der Futterbau- und Dauerkulturbetriebe.

Der im Durchschnitt aller Betriebe bei den Erwerbseinkommen je AK-U bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel berechnete sich im Jahr 2005 je AK-U mit 29.869 Euro bzw. 1 : 5,7. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, die größten bei den Marktfruchtbetrieben. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen

betrug nach Betriebsformen 312% und nach Produktionsgebieten 179%, in den obersten Vierteln 75 und 65% (siehe auch Tabelle 4.1.11).

Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussieht. Vorweg ist festzustellen, dass die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin in die Buchhaltung der Buchführungsbetriebe in dem jeweiligen Jahr, wo der Anspruch entsteht, berücksichtigt werden (gilt z.B. für Tierprämien, die erst im Februar des Folgejahres ausbezahlt werden). Es können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsabschluss des BMLFUW ergeben. Die Unterschiede zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zu Gute kommen, anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.13):

- Höhe der öffentlichen Gelder im Jahr 2005 (Durchschnitt aller Betriebe): 17.730 Euro je Betrieb und 12.756 Euro je bAK. Davon wurden 16.712 Euro je Betrieb direkt als einkommenswirksam verbucht, das sind etwas mehr als 24% vom Ertrag.
- Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen: ÖPUL mit 38%, Marktordnungsprämien 36%, Aus-

gleichszulage in Benachteiligten Gebieten 15%, Investitions-, Zinszuschüsse Agrardiesel u.a. 11%.

- Die Spannweite der öffentlichen Gelder reichte von 9.686 Euro in den Dauerkultur- bis 23.666 Euro in den Marktfruchtbetrieben. Bei den Futterbaubetrieben waren es 18.077 Euro. Die landwirtschaftlichen Gemischt- und Veredelungsbetriebe lagen mit 15.546 und 13.850 Euro deutlich darunter. Bei über 46% der Betriebe lagen die Beträge über 15.000 Euro; bei über 14% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei etwas über 5% mehr als 45.000 Euro. 13% der Futterbaubetriebe, aber über ein Viertel der Marktfruchtbetriebe erhielten mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.

Modulation der Marktordnungsprämien

Mit der Umstellung der Marktordnungsprämien auf die einheitliche Betriebsprämie wurde eine Modulation eingeführt. Im Rahmen der Modulation werden die Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Zahlungen im Rahmen der Marktordnung - z.B Kulturpflanzenausgleich, Rinderprämien, Milchprämien, Betriebsprämien) um einen Prozentsatz von 3% im Jahr 2005 gekürzt. Diese einbehaltenen Gelder werden für Maßnahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklung des Ländlichen Raumes) eingesetzt. Für das Jahr 2006 ist ein Prozentsatz von 4% vorgesehen und für die Jahre 2007

bis 2012 ein Satz von jeweils 5%. Pro Betrieb und Jahr gibt es eine Freigrenze von 5.000 Euro, für welche keine Modulation berechnet wird. Von der Modulation waren letztlich weniger als die Hälfte der durch den Auswahlrahmen repräsentierten Betriebe betroffen, sie kostete im Durchschnitt je Betrieb 174 Euro. Der höchste Wert lag bei 1.915 Euro und betraf einen großen Marktfruchtbetrieb. Kürzungen wurden bei 12% der Dauerkultur- aber drei Viertel der Marktfruchtbetriebe wirksam. Nach Größenklassen waren es 11% in der kleinsten Größengruppe und 90% in den Betrieben zwischen 35.000 und 120.000 Euro GSDB (siehe auch Kapitel Förderungen, Seite 99 und Tabelle 5.1.7a).

Ausgewählte Kennzahlen

Arbeitskräfte

Der Arbeitskräftebesatz in den Betrieben ist von mehreren Faktoren abhängig. Beeinflusst wird dieser insbesondere von der Betriebsgröße, den Mechanisierungsmöglichkeiten sowie der Intensität der Bodennutzung und Tierhaltung. Daneben wirken sich auch die innere und äußere Verkehrslage sowie die Anbote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze aus.

Im Durchschnitt aller Betriebe waren 2005 am Betrieb 1,39 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon entfielen 1,32 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK). Lediglich 5% der Arbeitskräfte entfielen auf entlohnte Arbeitskräfte. Diese sind vorwiegend in Dauerkulturbetrieben zu finden, wo rund ein Fünftel der Arbeitskräfte entlohnt wird (siehe auch Tabelle 4.1.12).

Der Begriff Arbeitskräfte des Unternehmerhaushaltes (AK-U) umfasst alle Personen des Unternehmerhaushaltes, die zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens beitragen. 2005 waren es 1,65 AK-U im Durchschnitt aller Betriebe, wobei nach Betriebsformen eine Streuung zu verzeichnen war (1,37 AK-U in Marktfruchtbetrieben bis 1,76 AK-U in den Futterbaubetrieben). Nach Betriebsgrößenklassen waren es um die 1,20 im Mittel der kleinen Marktfruchtbetriebe bis 2,09 AK-U in den großen Futterbaubetrieben. Im Durchschnitt aller Betriebe verminderte sich der Arbeitskräftebesatz um 1%, wobei die stärkste Abnahme mit 6% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil zu verzeichnen war. In den übrigen Betriebsformen gab es entweder keine oder eine nur geringfügige Änderung.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen des Betriebes 2005 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 311.199 Euro. Zwischen 1.1. und 31.12.2005 stieg es

Belastung durch Modulation, Einheitliche Betriebsprämie 2005			
Betriebsformen und Größenklassen	betroffene Betriebe	Modulation effektiv	Maximalwert
	Prozent	Euro/Betrieb	
Betriebe mit über 50% Forst	27,4	106	657
Betriebe mit 25 bis 50% Forst	32,0	95	969
Futterbaubetriebe	45,7	140	1.117
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	53,5	182	1.862
Marktfruchtbetriebe	75,4	265	1.915
Dauerkulturbetriebe	12,0	191	819
Veredelungsbetriebe	58,3	160	1.274
Alle Betriebe	46,7	174	1.915
Betriebe mit 6.000 bis <12.000 Eur GSDB	11,4	38	154
Betriebe mit 12.000 bis <20.000 Eur GSDB	34,0	87	439
Betriebe mit 20.000 bis <35.000 Eur GSDB	70,1	121	1.082
Betriebe mit 35.000 bis <120.000 Eur GSDB	89,9	307	1.915

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

um 1,6%, vor allem als Folge der im Vergleich zu Beginn des Jahres höheren Geldbestände und der Investitionen in Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte. Die Abnahme der Erzeugungsvorräte resultierte aus geringeren Weinbeständen, die Zunahme bei den Zukaufsvorräten durch eine höhere Treibstoffeinelagerung. In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Veredelungsbetriebe (428.046 und 381.625 Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (253.426 Euro). Je bAK errechnete sich ein Gesamtvermögen von 223.884 Euro.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) war zum 31.12.2005 mit durchschnittlich 9,5% im Vergleich zu 2004 wieder etwas höher. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 12,3% in den Dauerkulturbetrieben und 4,0% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Betriebsgrößenklassen bewegte sich der Verschuldungsgrad zwischen durchschnittlich 6,7% in den kleineren und 12,2% in den größeren Betrieben. Die dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung betrug im Gesamtmittel (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinsenzuschüsse) 1.186 Euro. Der am Schuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 2005 betrug 4,1% (2004: 4,2%).

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2005) und erziel-

tem Ertrag ableitet, errechnete sich im Mittel aller Betriebe auf 27,9% und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe (38,2%); die ungünstigsten Relationen sind bei den Futterbaubetrieben (24,8%) und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (24,6%) gegeben.

Privatverbrauch

Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt stieg 2005 mit 27.446 Euro im Vergleich zum Vorjahr um 4%. 55% davon entfielen auf die Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgedinge, inklusive PKW Privatanteil), 13% auf den Aufwand für das Wohnhaus inklusive AfA, 10% für sonstige private Anschaffungen, 3% für private Steuern und Versicherungen und 19% auf Nahrungsmittel aus dem eigenen Betrieb für die Verköstigung und sonstige bewertete Naturallieferungen (z.B: Holz) an den Haushalt (siehe Tabelle 4.1.15).

Über-/Unterdeckung des Verbrauches

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (37.456 Euro) abzüglich Privatverbrauch (27.446 Euro) und der Sozialversicherungsbeiträge (4.863 Euro, gegenüber 2004: +13% u.a. als Folge der Anhebung der Beiträge zur Krankenversicherung von 6,4 auf 7,5% der Beitragsgrundlage). Als Summe von Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen errechnet sich demnach ein Wert von 32.309 Euro je Unternehmerhaushalt. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen gegenüber, ergibt sich im Durchschnitt aller Betriebe 2005 ein positiver Wert je Betrieb von 5.147 Euro oder 14% des Gesamteinkommens.

Gliederung des Gesamtvermögens je Betrieb (Aktiva)			
Alle Betriebe	Stand per 31.12.2005		Index 1.1.2005 =100
	in Euro	in %	
Geld	51.589	16,6	103,5
Erzeugungsvorräte	5.433	1,7	97,2
Zukaufsvorräte	1.403	0,5	106,5
Vieh	12.151	3,9	100,8
Maschinen u. Geräte	45.640	14,7	101,3
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	116.897	37,6	101,6
Pflanzenbestände	49.227	15,8	100,8
Nebenbetriebe	9.104	2,9	103,4
Boden u. Rechte	19.755	6,3	100,8
Aktiven insgesamt	311.199	100,0	101,6

1) inklusive Grundverbesserungen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Besatzvermögen und Kapitalproduktivität			
Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluss des Jahres		Kapitalproduktivität
	Euro je bAK	Euro je ha RLF	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	167.649	11.952	24,9
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	163.685	12.112	24,6
Futterbaubetriebe	171.443	13.188	24,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	182.608	10.811	30,0
Marktfruchtbetriebe	213.464	5.652	34,2
Dauerkulturbetriebe	140.325	17.634	26,6
Veredelungsbetriebe	237.868	13.194	38,2
Alle Betriebe 2005	177.746	11.020	27,9
Alle Betriebe 2004	169.356	10.931	27,9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen (= Verbrauch) wurde zu 61% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war im Durchschnitt eine 96%ige Deckung gegeben. Bei 41% (2004: 38%) aller Betriebe war der Verbrauch größer als das Gesamteinkommen, wobei hier die Landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe und in diesem Jahr auch die Dauerkulturbetriebe mit 53 und 54% Anteil besonders hervorstachen. Ein im Vergleich dazu günstigeres Ergebnis zeigten die Futterbaubetriebe (*siehe Tabelle 4.1.19*).

Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen

Von den im Vergleich zu 2004 um 8% höheren Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Wohnhaus) von 16.433 Euro entfielen im Durchschnitt aller Betriebe 34% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 45% auf Maschinen und Geräte, 11% auf Grundzukaufe und 4% auf den Zukauf von Milchkontingenten. Die baulichen Investitionen waren rund ein Fünftel höher als im Vorjahr, wogegen die um 3% höheren Ausgaben für Maschinen und Geräte in etwa der Teuerung entsprachen. Der Hauptanteil der Investitionszuschüsse entfiel auf Gebäudeinvestitionen, er betrug an die 15% der Baukosten. Was die Deckung der über den Abschreibungen und Investitionszuschüssen liegenden Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen durch den Eigenkapitalzuwachs in der Bilanz anbelangt, so war sie in diesem Jahr nur in den futterbaubetonen Betriebstypen und Dauerkulturbetrieben sowie gerade noch im Durchschnitt der Betriebe gegeben.

Netto-Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Sie waren mit 2.403 Euro im Durchschnitt aller Betriebe um mehr als die Hälfte höher als im Vorjahr, sie beliefen sich auf etwas über 6% des Gesamteinkommens; in den Marktfruchtbetrieben waren die Ausgaben für Neuanschaffungen niedriger als die Abschreibungen, wesentlich über dem Durchschnitt aller Betriebe lagen die Nettoinvestitionen in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil, den Veredelungs- und in den Futterbaubetrieben.

Geldflussrechnung

Im Durchschnitt aller Betriebe standen je Unternehmerhaushalt im Jahr 2005 48.707 Euro zur Verfügung, 61% davon kamen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, nahezu ein Viertel trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 13% kamen aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliedert sich wie folgt: 44% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, 10% gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf, 25% wurden für Neuanlagen (im Betrieb) und 16% für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Unter dem Begriff Geldveränderung waren 2.472 Euro verbucht, dieser Betrag steht zum Sparen oder für Kreditrückzahlungen zur Verfügung (*Tabelle 4.1.16*).

Aufwandsrate

Diese Kennzahl ist definiert als Anteil des Aufwandes am Ertrag. Je niedriger dieser Wert ist, umso günstiger ist die Auswirkung auf die Einkünfte. Sie ermittelte sich für das Jahr 2005 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 71% und bewegte sich von durchschnittlich 77 bzw. 78% in den Veredelungsbetrieben und Landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben bis zu 61% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, bzw. von 78% in den kleineren bis 70% in den mittleren und größeren Betrieben.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Die Soll-Einkünfte werden als Summe aus dem Lohnansatz für die nicht entlohnten AK und dem Zinsansatz (3,5% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) errechnet. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2005 insgesamt 50% aus. Die beste Rentabilität wird in den Marktfruchtbetrieben erzielt, demgegenüber bescheiden war sie diesmal in den Dauerkultur- und den Landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. Die Betriebsgröße hat auf diese Kennzahl einen positiven Einfluss, nur die großen Marktfruchtbetriebe kamen nahe an eine Kostendeckung heran. (*Tabelle 4.1.14*).

Naturaldaten

Ergebnisse von ausgewählten Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe finden sich in der *Tabelle 4.1.21*.

4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Von den 2.344 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2005 hatten 1.042 Betriebe Berghöfekataster-Punkte (in der Folge mit BHK abgekürzt) und fallen somit unter die Bezeichnung Bergbauernbetrieb. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages Flächen seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den folgenden vier BHK-Gruppen gegliedert:

BHK-Gruppe 1	bis <= 90 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 2	> 90 bis <= 180 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 3	> 180 bis <= 270 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 4	> 270 BHK-Punkte

Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe (wie auch die Testbetriebe) überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel, wobei sich hier kaum noch Betriebe mit mehr als 180 BHK-Punkten finden.

Alle Bergbauernbetriebe

Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 49% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 42% der RLF in Österreich. Von ihnen kamen 70% der Erträge aus Milchviehhaltung, 60% aus Rinderhaltung und nahezu drei Viertel aus der Forstwirtschaft.

Die Erträge aus der Bodennutzung (9%) und Schweinehaltung (7%) hatten nur geringe Bedeutung.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe im Jahr 2005 waren mit 19.568 Euro um 11% höher als im Vorjahr. Die kräftigste Steigerung erzielten die Betriebe der BHK-Gruppe 3 mit +19%, gefolgt von der BHK-Gruppe 1 (+15%) und BHK-Gruppe 2 (+8%). Hingegen konnte sich die BHK-Gruppe 4 nach dem Einkommensrückgang im Jahr 2004 nicht verbessern. Die Ausgleichszulage trägt wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis.

Bei den Nichtbergbauern/bäuerinnen war im Vergleich ein Einkommensrückgang von 5% gegeben, sodass sich der Einkommensabstand zu diesen im Vergleich zu 2004 spürbar auf 3% verkleinert hat. Je nAK verminderte sich dieser Abstand zwar auf 18%, ist aber deshalb größer, weil in den Bergbauernbetrieben mit 1,44 nAK durchschnittlich um 19% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen wie bei den Nichtbergbauernbetrieben (1,21 nAK).

Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) bezifferten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe auf 13.577 Euro, die Differenzen der BHK-Gruppen 1 bis 3 zueinander lagen bei maximal etwas über 900 Euro. Zur BHK-Gruppe 4 machte die Differenz über 2.900 Euro aus.

Ausgewählte Ergebnisse nach BHK-Gruppe 2005

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2004 in %
Durchschnitt aller Betriebe	100%	1,32	19.843	2
Nichtbergbauern	56%	1,21	20.110	-5
Bergbauern	44%	1,44	19.568	11
BHK-Gruppe 1	34%	1,44	20.681	15
BHK-Gruppe 2	43%	1,42	19.072	8
BHK-Gruppe 3	15%	1,60	22.109	19
BHK-Gruppe 4	8%	1,29	14.684	0

Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz



Zum Durchschnitt aller Betriebe betrug der Abstand der BHK-Gruppe 4 bereits 3.570 Euro bzw. 24% und zu den Nichtbergbauern 5.221 Euro oder 31%.

Die außerbetrieblichen Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit nahmen insgesamt etwas schwächer zu als die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft allein. Das Erwerbseinkommen aller Bergbauernbetriebe machte 29.999 Euro (+10%) je Unternehmerhaushalt aus. Über ein Drittel des Erwerbseinkommens kommt aus den außerbetrieblichen Einkünften. Die Sozialtransfers machten 2005 je Unternehmerhaushalt im Mittel aller Bergbauernbetriebe 6.237 Euro aus, davon entfielen allein 3.667 Euro auf Familien-, Schulbeihilfen und anderes. Das Gesamteinkommen, das sich aus all diesen Einkommens-

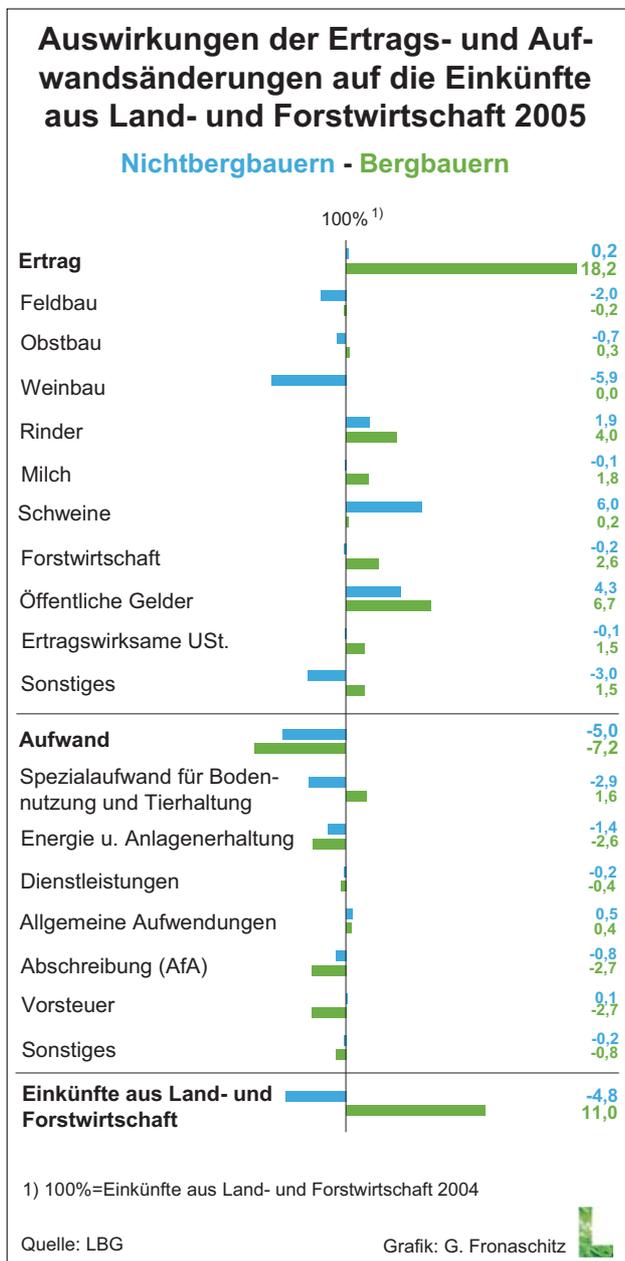
komponenten zusammensetzt, betrug 36.321 Euro je Unternehmerhaushalt. Der Einkommensabstand zum Durchschnitt aller Betriebe und zu den Nichtbergbauern bezogen auf das Gesamteinkommen betrug 3 bzw. 6%, hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert.

Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

BHK-Gruppe 1: Sie stellen 29% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Größe betrug 20,8 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 20.681 Euro je Betrieb nach einem Stillstand im Vorjahr um 15% höher. Damit haben sie den Durchschnitt aller Betriebe in diesem Jahr um 4% übertroffen, sie waren auch um 3% höher als die der Nichtbergbauern. Die Betriebe profitierten neben höheren Erträgen bei Rindern, Holz und Sonstigem durch die Verdoppelung der Milchprämie, der Rückerstattung Agrardiesel und höherer Inanspruchnahme der Umweltförderungen. Die im Vergleich zum Durchschnitt der Bergbauern/-bäuerinnen schwächere Erhöhung des Aufwandes resultierte aus einem geringeren Tierhaltungsaufwand und einer niedrigeren Zinsenbelastung.

BHK-Gruppe 2: Mit 44% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie mit Abstand die größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb liegt bei 19,2 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 19.072 Euro je Betrieb aus, um 8% mehr als 2004. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe hat sich damit auf 4%, zu jenem der Nichtbergbauern auf 5% verringert. Der gestiegene Aufwand bei der Vorsteuer durch höhere Investitionen, den Abschreibungen und den Energiekosten wirkte sich schwächer aus als höhere Erträge bei Rindern, Milch, Holz und Sonstigem, dazu kam ein Mehr an öffentlichen Geldern in Form der Milchprämie, Rückerstattung Agrardiesel und des ÖPUL.

BHK-Gruppe 3: Diese Gruppe repräsentierte 16% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. 18,3 ha RLF betrug die durchschnittliche Betriebsgröße. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 22.109 Euro je Betrieb, das waren um 19% mehr als im Jahr 2004. Den Durchschnitt aller Betriebe haben sie damit um 11% und jenen der Nichtbergbauern um 10% übertroffen. Die Gründe für die Einkommensverbesserung waren die nahezu ein Viertel höheren Erträge aus der Forstwirtschaft und neben den sonstigen Erträgen gestiegene Erträge bei Rindern und Milch. Die Auswirkung der Erhöhung der öffentlichen Geldern in Form der Milchprämie, der Ausgleichszahlungen und des ÖPUL auf die Einkünfte war schwächer als bei den Bergbauern insgesamt.



BHK-Gruppe 4: Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen macht 11% aller Bergbauernbetriebe aus. Die Betriebsgröße betrug 12,9 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft konnten sich mit 14.684 Euro je Betrieb gegenüber dem Vorjahr nicht verbessern. 26% betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe, 27% der zu den Nichtbergbauern. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen sie deutlich unter dem Durchschnitt. Die Erträge aus Produktion und Dienstleistung waren um 8% niedriger als im Vorjahr; die besseren Erträge aus der Rinderhaltung und die gesunkenen Aufwendungen in der Tierhaltung sowie die niedrigere Vorsteuerbelastung aufgrund einer um rund. ein Fünftel rückläufigen Investitionstätigkeit konnten die gesunkenen Erträge insbesondere bei Sonstigem, der Forstwirtschaft, dem Fremdenverkehr und der Milch bei weitem nicht aufwiegen. Dass kein weiterer Einkommensrückgang zu verzeichnen war, war neben höheren sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand auf die Erhöhung der Milchprämie und die Umstellung auf die einheitliche Betriebsprämie zurückzuführen (siehe auch Tabellen 4.2.1 bis 4.2.3).

Ausgewählte Kennzahlen

Arbeitstage: Bezogen auf den Arbeitstag hielten sich die Unterschiede in der Höhe der Einkünfte mit Ausnahme der BHK-Gruppe 4 in Grenzen. Mit durchschnittlich 44 Euro je Arbeitstag hat sich die Differenz zu den Nichtbergbauern (54 Euro) von 30% auf 19%

im Jahr 2005 verringert. Bei den Bergbauern entfielen davon im Durchschnitt 10 Euro je Arbeitstag auf die Ausgleichszulage, wobei mit zunehmender Erschwernis sich dieser Betrag zwischen knapp 7 und 19 Euro bewegte.

Einkommensverteilung: Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, stieg gegenüber 2004 leicht an, war aber bei den Bergbauern (7,8%) niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe (11,5%). Er bewegte sich zwischen 2,7% in der BHK-Gruppe 3 bis 10,3% in der BHK-Gruppe 4.

Aufwandsrate: Sie war mit 68% niedriger als bei den Nichtbergbauern (74%).

Verschuldungsgrad: Dieser war bei den Bergbauern mit 8,3% leicht höher als im Vorjahr, aber immer noch geringer als bei den Nichtbergbauern (10,7%), nach BHK-Gruppen schwankte er zwischen 6,4% (BHK-Gruppe 4) und 9,3% (BHK-Gruppe 1).

Privatverbrauch: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (26.113 Euro) stieg 2005 um 5% gegenüber 2004 an. Die Aufteilung des Privatverbrauchs war - mit Ausnahme des etwas höheren Verköstigungsanteils - in etwa gleich wie bei den Nichtbergbauern.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (26.113 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (3.503 Euro, +13%) ergeben zusammen 29.616 Euro. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen (36.321 Euro) gegenüber, ergibt sich für die Bergbauern 2005 ein positiver Wert je Betrieb von 6.705 Euro oder 18% des Gesamteinkommens, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu zwei Dritteln aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war im Unterschied zu den Nichtbergbauernbetrieben eine volle Deckung gegeben.

Geldflussrechnung: Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Geldflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 2005 um 6% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Bei den Bergbauern kamen im Berichtsjahr 62% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen, bei den Nichtbergbauern waren es 60%. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 11% und für die Sozialversicherung um 43% weniger aus als Nichtbergbauern. Die betrieblichen Investitionen waren hingegen um mehr als die Hälfte höher. Von den 2005 zugeflossenen Geldmitteln konnten bei

Einkünfte und Arbeitstage				
BHK-Gruppen bzw. Jahre	GSDB in Euro	Arbeits-tage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	davon Ausgleichszulage
<i>Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen gegliedert</i>				
BHK-GR 1	1.118	21,34	46,5	7,2
BHK-GR 2	1.037	22,92	43,4	9,7
BHK-GR 3	985	27,42	44,1	13,0
BHK-GR 4	1.068	31,86	35,8	18,5
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>				
2005	1.057	23,75	43,7	10,4
2004	1.067	24,43	39,0	10,0
<i>Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe</i>				
2005	1.150	14,46	53,7	1,6
2004	1.162	15,05	55,1	1,7
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.				

den Bergbauern mit 1.136 Euro 2% und bei den Nichtbergbauern mit 3.775 Euro 8% als Ersparnisse angelegt bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden.

Benachteiligtes Gebiet

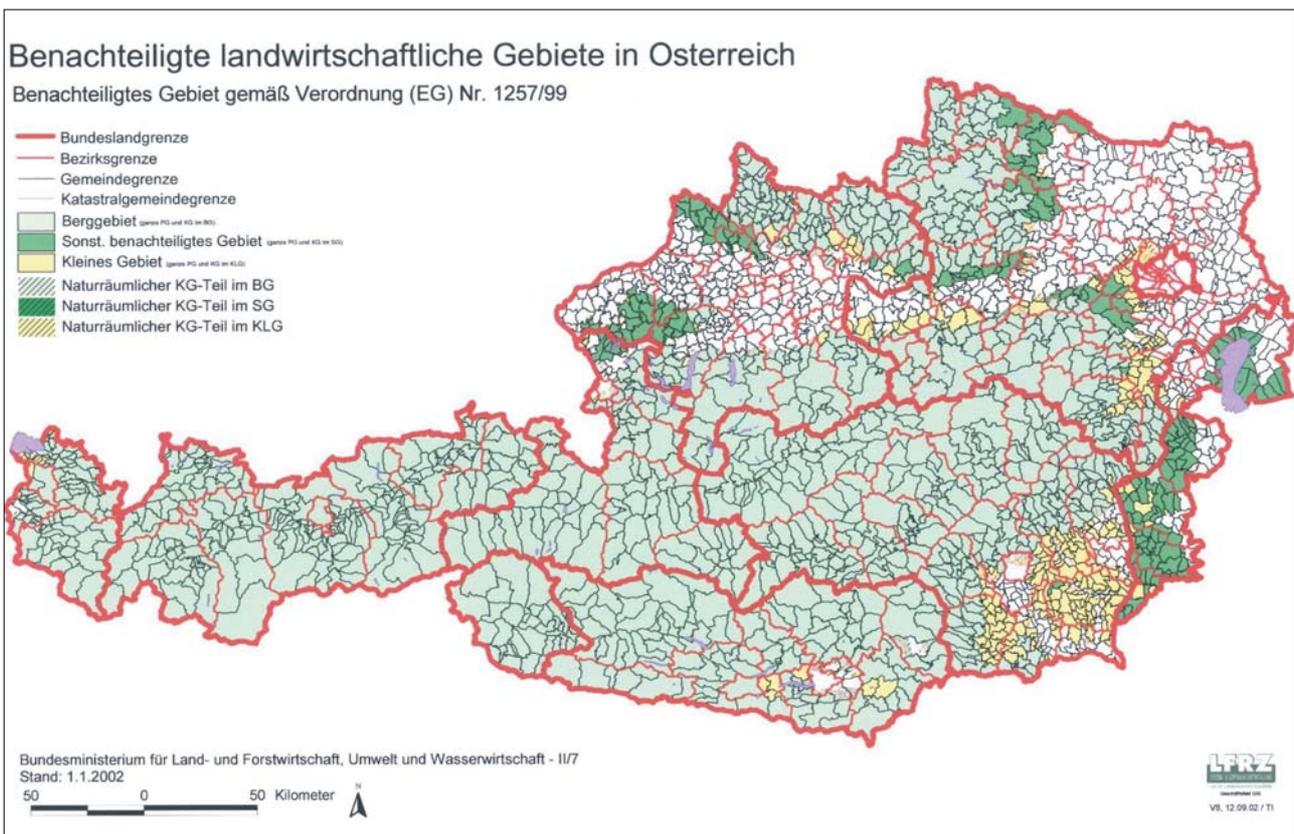
Unter den 2.344 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.159 Betriebe im Berggebiet, 212 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 215 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.586 Betriebe, die 73% der Betriebe repräsentieren und 63% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.

Berggebiet: Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, mit dem Unterschied, dass das Berggebiet regional enger begrenzt ist und hier auch Betriebe ohne BHK-Punkte erfasst sind. Das Einkommensniveau glich in etwa dem der Bergbauernbetriebe und betrug 19.504 Euro je Betrieb bzw. 13.839 Euro je nAK.

Sonstige benachteiligte Gebiete: Es umfasst Teile der Produktionsgebiete Nö. und Sö. Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels beträgt 10%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel

sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im Nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 28,1 ha RLF sind diese Betriebe größer als im Durchschnitt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 21.998 Euro, davon machte die Ausgleichszulage rd. 1.600 Euro bzw. 7% aus; das waren weniger als die Hälfte wie bei den Betrieben der BHK-Gruppe 1. Die Einkünfte je nAK lagen mit 17.189 Euro um 15% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

Kleines Gebiet: Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Sö. Flach- und Hügelland. Es hat 7% Anteil an der RLF Österreichs. Die Betriebsgröße ist mit 16,2 ha RLF kleiner als im übrigen benachteiligten Gebiet. Für die Produktion spielen neben Schweinehaltung, Feld- und Obstbau auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten nur 14.251 Euro. Die öffentlichen Gelder betragen 10.446 Euro bzw. 16% am Ertrag. Einkommensmäßig stehen diese Betriebe schlecht da; mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 11.136 Euro betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe über ein Viertel.

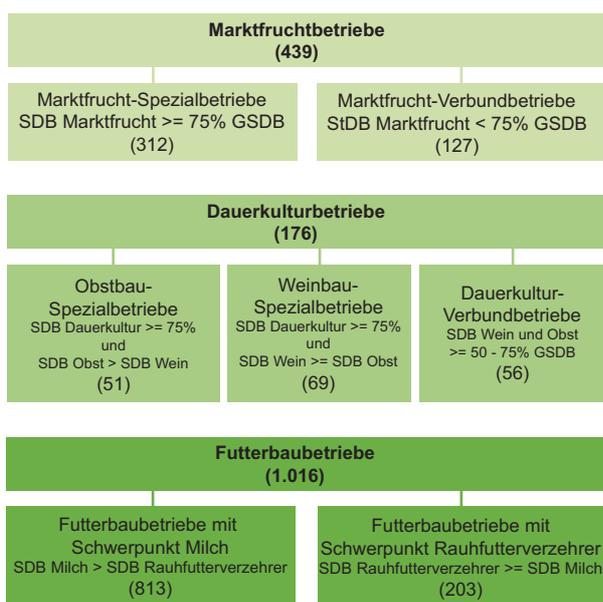


4.3 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben

Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und festgelegte Kriterien erfüllen müssen (siehe Begriffsbestimmungen). Die Spezialbetriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihrer einzelbetrieblichen Gewichtung. Dieses Kapitel wurde für diesen Bericht überarbeitet und einige Gruppen neu definiert. Die neu definierten Gruppen werden als Untergliederungen der Betriebsformen dargestellt. Der Vorteil dieser Darstellung ist, dass keine Gruppenüberschneidungen vorkommen können. Es sind dies:

- Marktfrucht-Spezialbetriebe
- Marktfrucht-Verbundbetriebe
- Obstbau-Spezialbetriebe
- Weinbau-Spezialbetriebe
- Dauerkultur-Verbundbetriebe
- Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch
- Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rohfuttermittelverzehr

Für alle angeführten Gruppen wird auch eine Aufgliederung in Größenklassen dargestellt. Die Darstellung erfolgt nur, wenn mindestens 15 Testbetriebe je Größengrößenklasse vorhanden sind. Folgende Grafiken sollen die Zusammenhänge der Spezialauswertungen mit den Betriebsformenauswertungen verdeutlichen (in Klammer die Anzahl der Testbetriebe 2005):



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

Die Biobetriebe (neu inkl. Größenklassen), die Spezialbetriebe Schweine, die Gartenbaubetriebe und die Betriebe mit guter Waldausstattung wurden wie bisher ausgewertet. Die Ergebnisse der beiden letzten Gruppen sind arithmetische Mittel, bei allen anderen Gruppen sind gewichtete Mittel dargestellt.

Biologisch wirtschaftende Betriebe

Im Jahr 2005 gab es in Österreich 20.310 Biobetriebe, von denen 20.104 im Rahmen des INVEKOS gefördert wurden (siehe Kapitel Agrarstruktur, Teil Biobetriebe, Seite 55). Die Biobetriebe machten 11,5% der Betriebe laut Agrarstrukturerhebung 2003 bzw. 12,9% der INVEKOS-Betriebe aus. Sie bewirtschafteten 360.369 ha LF ohne Almen. Österreich zählt somit, was die Dichte der Biobetriebe betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa. Interessant ist, dass von 2004 auf 2005 die von Biobetrieben bewirtschaftete Ackerfläche um 8% auf 141.594 ha zugenommen hat.

Unter den 2.344 für das Jahr 2005 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren 483 Betriebe (20,6%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 27.500 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- *Betriebsform:* Futterbaubetriebe 54%, Betriebe mit 25 bis 50% Forst 17%, Betriebe mit mehr als 50% Forst 11%,

Hektarerträge von Bio-Marktfruchtbetrieben und konventionellen Marktfruchtbetrieben ¹⁾				
Fruchtarten	Biobetriebe (49)		Konventionelle Vergleichsbetriebe (390)	
	Ernte 2005 in dt/ha			
Weichweizen	37,17	(47)	50,84	(358)
Durum	22,28	(2)	38,87	(66)
Roggen	25,19	(22)	44,35	(45)
Gerste	32,65	(20)	44,44	(269)
Hafer	24,81	(13)	46,00	(41)
Körnermais	63,32	(16)	89,52	(193)
Dinkel	27,38	(19)	38,13	(3)
Körnererbsen	15,53	(30)	25,77	(110)
Ackerbohne	32,68	(5)	35,87	(2)
Sojabohnen	17,94	(9)	25,93	(47)
Speiseerdäpfel	208,37	(16)	386,40	(94)

1) In Klammer: Anzahl der Testbetriebe aus denen sich der Hektarertrag errechnet.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Marktfruchtbetriebe 10%, Dauerkulturbetriebe 4%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 3% sowie Veredelungsbetriebe 1%.

- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 32%, Wald- und Mühlviertel 19%; Voralpengebiet 14% und Alpenostrand 13%; die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 2 und 9% vertreten.
- **BHK-Gruppe:** 18% BHK-Gruppe 1, 35% BHK-Gruppe 2, 13% BHK-Gruppe 3 und 8% BHK-Gruppe 4; 26% sind keine Bergbauern.
- **Bildung:** Von den Betriebsleitern der untersuchten Biobetriebe haben 40% (Bundesmittel: 39%) mindestens die Meisterausbildung.

Die Biobetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 32,7 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bzw. 21,3 ha RLF, der Viehbesatz betrug 81 GVE je 100 ha RLF, der Arbeitskräftebesatz machte 1,34 nAK je Betrieb aus (2%; Durchschnitt aller Betriebe: 1,32).

Der Ertrag erreichte 61.434 (+3%) Euro je Betrieb. Davon entfielen 30% auf Tierhaltung, auf die Bodennutzung 7% und auf die Forstwirtschaft 9%. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 34% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 24%, Bergbauern 29%) und beliefen sich auf 20.830 (+7%) Euro je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 16.712 Euro, Bergbauern 17.403 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 48% auf ÖPUL-Zahlungen, 21% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben) und auf die Betriebsprämie 16%. Der Aufwand betrug 39.868 Euro. Da die Biobetriebe ein günstigeres Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag aufweisen, lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 21.566 (+5%) Euro je Betrieb um fast 9% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Aufwandsrate betrug 65% (Aufwand/Ertrag) (Durchschnitt aller Betriebe: 71%), was einem Einkommensanteil am Ertrag von 35% entspricht (Durchschnitt aller Betriebe: 29%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK wurden 2005 mit 16.140 (+8%) Euro ermittelt und lagen um 8% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 20.179 (+10%) Euro. Das Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt betrug 40.229 (+7%) Euro und wurde zu 81% verbraucht, die Überdeckung des Verbrauchs machte somit 19% aus. Weitere Ergebnisse zu den Biobetrieben (Darstellung nach Größenklassen) finden sich in *Tabelle 4.3.1*.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform wieder mit den konventionellen Betrieben

derselben Betriebsform verglichen (*siehe auch Tabelle 4.3.2*). Für diesen Vergleich wurden die Betriebsformen

- Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil,
- Futterbaubetriebe und
- Marktfruchtbetriebe

ausgewählt und ausgewertet. Auf diese drei Betriebsformen entfielen ungefähr 80% aller Biotestbetriebe. Auffällig dabei ist, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe größere Flächen bewirtschafteten, die öffentlichen Gelder je Betrieb höher waren, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und je nAK günstiger lagen. Die drei untersuchten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil:

- **Fläche:** Die Biobetriebe bewirtschafteten mehr Fläche (LF +41%, RLF +21%), die auch von mehr Arbeitskräften bearbeitet wurde (nAK +9% und bAK +8%). Der Viehbesatz in GVE je 100 ha RLF war in den Biobetrieben geringer (-10%), das heißt, sie wirtschafteten extensiver.
- **Ertrag:** An Ertrag erwirtschafteten die Biobetriebe mehr (+11%), insbesondere weil die öffentlichen Gelder höher waren (Bio 19.380 Euro zu konventionell 13.814 Euro bzw. +40%). Die Erträge der Tierhaltung waren bei den Biobetrieben geringer im Vergleich mit den konventionellen Betrieben (-13%).
- **Aufwand:** Der Aufwand der Biobetriebe fiel höher aus (+2%), bedingt durch höheren Aufwand für Instandhaltung, Pacht- und Mietaufwand und AfA; der Aufwand für Düngemittel, Futtermittel, Fremdkapitalzinsen und Fremdpersonal war hingegen bei den Biobetrieben niedriger. Die Aufwandsrate war aus den oben genannten Gründen in den Biobetrieben günstiger (Bio 63% zu konventionell 68%).
- **Einkünfte:** Für Biobetriebe konnten höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechnet werden (Bio 21.356 zu konventionell 16.600 Euro). Die Einkünfte wurden zwar auf mehr Arbeitskräfte aufgeteilt (Bio 1,40 gegenüber konventionell 1,29 nAK), trotzdem schnitten die Biobetriebe besser ab (Bio 15.291 zu konventionell 12.913 Euro je nAK).

Futterbaubetriebe:

- **Fläche:** Die Bio-Futterbaubetriebe bewirtschafteten ebenso größere Flächen (LF +23%), allerdings war die RLF der Biobetriebe etwas kleiner (-4%). Das bedeutet, dass von den Biobetrieben mehr extensiv genutzte Flächen bewirtschaftet werden. Diese extensive Wirtschaftsweise äußert sich auch in einem etwas geringeren AK-Besatz (Bio 1,45 zu konventionell 1,49 nAK je Betrieb) und in einem geringeren Viehbesatz (Bio 108 zu konventionell 123 GVE je 100 ha RLF).
- **Ertrag:** Der absolute Ertrag je Betrieb war in den Bio-Futterbaubetrieben zwar geringer (-6%) als in den konventionellen Betrieben, was aber durch eine günstigere Auf-

wandsrate (Bio 66% zu konventionell 71%) ausgeglichen wurde. Ebenso waren in diesen Betrieben die öffentlichen Gelder je Betrieb um 26% höher als bei den konventionell geführten Betrieben (Bio 19.712 zu konventionell 15.668 Euro je Betrieb).

- Aufwand: Der schon erwähnte um 13% niedrigere Aufwand der Biobetriebe (insgesamt 40.128 Euro) war bedingt durch einen geringeren Aufwand für Bodennutzung und Tierhaltung, die AfA war in beiden Betriebsgruppen fast gleich.
- Einkünfte: Aufgrund des geringeren Aufwandes in den Biobetrieben errechneten sich höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 20.838 Euro je Betrieb (konventionell 18.815). Das entspricht einem Plus von 11%. Bei der Darstellung je nAK schnitten somit die Bio-Futterbaubetriebe ebenfalls besser ab, was sich im Verhältnis 1: 1,1 (konventionell zu Bio, in absoluten Zahlen 12.661 Euro zu 14.335 Euro je nAK) ausdrückt.

Markfruchtbetriebe

- Fläche: Auch die Bio-Markfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich größere Flächen (LF +6%), wurden aber von mehr Arbeitskräften bewirtschaftet (nAK +4%).
- Ertrag: Die Biobetriebe erwirtschafteten um 10% mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe (Bio 81.640 Euro zu konventionell 74.138 Euro je Betrieb). Je Flächeneinheit lagen die monetären Erträge der Biobetriebe und der konventionellen Betriebe fast gleich auf (Bio 1.990 Euro zu konventionell 1.922 Euro je ha RLF). Auch hier trugen die wesentlich höheren öffentlichen Gelder je Betrieb (Bio +58% gegenüber konventionell, absolut bio 34.286 Euro) und auch höhere sonstige Erträge (im Besonderen landwirtschaftlicher Nebenbetrieb) positiv zum Ergebnis bei.
- Aufwand: Er war in den Bio-Markfruchtbetrieben etwas geringer (-3%) mit den "klassischen" Unterschieden: Bodennutzungsaufwand geringer, AfA höher; daraus abgeleitet war auch das Verhältnis Aufwand-Ertrag in den Biobetrieben besser (Bio 63% zu konventionell 72%).
- Einkünfte: Sie waren in den Bio-Markfruchtbetrieben um 46% höher und machten 29.842 Euro je Biobetrieb im Gegensatz zu 20.465 Euro je konventionellem Betrieb aus. Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK schnitten die Biobetriebe um 40% besser ab (Bio 30.339 zu konventionell 21.701 Euro nAK).

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass Betriebe mit ungünstigeren Produktionsvoraussetzungen und damit von der Natur vorgegebener extensiveren Bewirtschaftung sich eher für die biologische Wirtschaftsweise entschieden, weil durch die höheren öffentlichen Gelder und das günstigere Aufwands-Ertragsverhältnis ein besseres Einkommen erzielbar ist. Aus einer anderen Perspektive betrachtet bedeutet dies, dass durch die Bioschiene eine Standortsicherung für Betriebe in natürlich benachteiligten Gebieten gegeben ist, was ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik ist.

Spezialisierte Marktfruchtbetriebe

Die rein auf den Marktfruchtbaun spezialisierten Betriebe wurden für die Auswertung 2005 neu definiert. In diese Gruppe fallen alle Marktfruchtbetriebe, bei denen der StDB-Marktfruchtbaun einen Anteil von mindestens 75% am aktuellen Gesamt-StDB hat. Die Marktfruchtbetriebe bei denen dieser Anteil unter 75% liegt, stellen die Marktfrucht-Verbundbetriebe dar (siehe auch Übersicht auf Seite 85).

Die so ausgewählten Testbetriebe haben eine durchschnittliche Flächenausstattung von 39,4 ha LF bzw. 39,3 ha RLF. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und dem Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (0,82 nAK je Betrieb und 0,88 bAK je Betrieb) einen weit unter dem Durchschnitt aller Betriebe liegenden Ertrag je ha RLF auf (1.733 Euro zu 3.072 Euro im Durchschnitt aller Betriebe). Die Erträge beliefen sich insgesamt auf 68.118 (-3%) Euro je Betrieb, wovon 23.341 (+4%) Euro oder 34% auf öffentliche Gelder entfielen. Die einheitliche Betriebsprämie und die ÖPUL-Prämien machten den größeren Anteil aus (BP: 10.851 Euro/Betrieb; ÖPUL: 10.804 Euro/Betrieb); je 46% Anteil an der Gesamtsumme der ertragswirksamen öffentlichen Gelder). Die Einführung der Modulation bewirkte bei diesen Betrieben eine Einbuße von durchschnittlich 198 Euro je Betrieb. Die Erträge aus Bodennutzung machten rund 41% des Ertrages aus. Der Aufwand bezifferte sich mit 47.234 Euro je Betrieb (+1%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2005 auf 20.885 Euro je Betrieb (-11%). Auf die nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) bezogen waren dies 25.599 Euro je nAK (-10%). Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 2005 rund 29.000 Euro (-5%). Vom Gesamteinkommen je Betrieb (42.103 Euro, -2%) wurden 95% verbraucht, somit war eine Überdeckung des Verbrauchs von 5% gegeben.

Die Marktfrucht-Verbundbetriebe sind insgesamt etwas kleiner (LF -4%) und haben neben dem Marktfruchtbaun noch Anteile an der Schweineproduktion und am Weinbau. Beide Gruppen wurden auch nach Größenklassen ausgewertet (siehe Tabellen 4.3.3 und 4.3.4).

Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die auf den Obstbaun spezialisierten Betriebe (Anteil StDB Obstbaun \geq 75% am aktuellen Gesamt-StDB) sind - ebenso wie die auf Weinbaun spezialisierten Betriebe (siehe später) - eine Gruppierung innerhalb der Dauerkulturbetriebe (siehe dazu Übersicht auf Seite 85).

Die 51 ausgewählten spezialisierten Obstbaubetriebe repräsentieren rund 2.500 Betriebe (hochgerechneter

Wert). Die Auswahlbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 7,9 ha LF, wovon 4,8 ha auf Obstanlagen entfielen. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion (*siehe Tabelle 4.3.5*).

Die Anzahl der Arbeitskräfte je Betrieb betrug 1,84 bAK und lag damit wesentlich über dem Durchschnitt aller Betriebe. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 2005 waren es 0,56 eAK bzw. rund ein Drittel des gesamten Arbeitskräftebedarfs. Der Ertrag erreichte 2005 rund 56.500 Euro je Betrieb (-13%). Dieser drastische Rückgang war im Wesentlichen durch schlechte Preise bedingt. Der Anteil des Obstes am Ertrag betrug 57%, der der öffentlichen Gelder 9,3%. Sie machten im Durchschnitt 5.235 Euro je Betrieb aus (+4% gegenüber 2004), davon wiederum hatte die Betriebsprämie einen Anteil von nur 8%. Der Aufwand bezifferte sich mit 44.440 Euro je Betrieb (+4%). So errechneten sich Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb von 12.018 Euro (-46%), je nAK waren es 9.419 Euro (-46%). Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je Betrieb betrugen im Jahr 2005 insgesamt 22.202 bzw. 32.357 Euro (-31%; -22%). Die Ausgaben für die Lebenshaltung bezifferten sich für 2005 mit rund 31.500 Euro (davon 3.700 Euro für Sozialversicherungszahlungen), somit war der Verbrauch durch das Gesamteinkommen um 861 Euro bzw. 2,7% überdeckt.

Spezialisierte Weinbaubetriebe

Zur Gruppe der auf den Weinbau spezialisierten Betriebe zählen jene Dauerkulturbetriebe, deren aktueller Weinbau-StDB $\geq 75\%$ vom aktuellen Gesamt-StDB beträgt. Von allen 2.344 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2005 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 296 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 69 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbaubetriebe sind auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befasste Betriebe. Sie repräsentieren ca. 4.100 Betriebe. Diese Betriebe bewirtschafteten im Mittel eine LF von 8,5 ha, davon 5,04 ha Weingärten, wovon wiederum 4,58 ha in Ertrag standen. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 1,53 bAK (davon 0,22 entlohnte AK) bzw. 0,33 bAK je ha Weingarten.

Die Einnahmen aus dem Weinbau machten im Durchschnitt 62% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte bei diesen Betrieben 34.974 Euro je Betrieb (-22%) bzw. 6.939 Euro je ha Weinland, das sind 62% vom Ertrag, welcher sich insgesamt mit 56.829 Euro je Betrieb (-15%) bezifferte (11.276 Euro

je ha Weinland). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag war im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe (24%) gering, nämlich nur 10%. Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb (5.675 Euro, -2%) war im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Betriebe (16.712 Euro je Betrieb) niedrig. Die spezialisierten Weinbaubetriebe erhalten im Wesentlichen nur ÖPUL-Gelder. Die einheitliche Betriebsprämie hatte an den öffentlichen Geldern einen Anteil von 15%. Der Aufwand berechnete sich mit 43.729 Euro je Betrieb (-1%) bzw. 8.676 Euro je ha Weingarten. Die größten Aufwandsposten waren der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Abschreibungen. Der Verschuldungsgrad mit 16,1% war im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe relativ hoch (9,5%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen 13.100 Euro je Betrieb (-43%) und 10.024 Euro je nAK (-40%). Im Mittel der spezialisierten Weinbaubetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 26.915 Euro je Betrieb (-28%) bzw. 15.807 Euro je AK-U (-25%) ermittelt. An Gesamteinkommen konnten diese Betriebe rund 32.900 Euro verbuchen, wovon ca. 34.100 Euro (davon 4.885 Euro Sozialversicherungsbeiträge) verbraucht wurden; somit war in diesem Jahr keine Abdeckung des Verbrauchs durch das Gesamteinkommen gegeben und konnte keine Aufstockung des Eigenkapitals erfolgen (*siehe Tabellen 4.3.6 und 4.3.7*).

Spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung

Schweine werden in vielen Testbetrieben (49% von 2.344 Betrieben insgesamt) gehalten. Die 86 ausgewählten Betriebe entsprechen den Kriterien dieses Spezialbetriebszweiges (Veredelung mit 75% Anteil am GSDB, SDB-Schweine > SDB-Geflügel) und bewirtschaften eine LF von 22,7 ha. Es sind Betriebe, die die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Sie wiesen hinsichtlich des Viehbesatzes mit 198,5 GVE je 100 ha RLF ein 2,5fach so hohes Niveau wie der Durchschnitt aller Betriebe (79,0 GVE/100 ha RLF) auf. Auch der Arbeitskräftebesatz lag bei den Spezialbetrieben 1,59 nAK je Betrieb.

Die Erträge wurden mit 139.804 Euro je Betrieb (+18%) berechnet, wovon die Erträge aus Schweinehaltung einen Anteil von 73% hatten. An öffentlichen Geldern erhielten diese Betriebe 11.320 Euro je Betrieb (+10%) bzw. 8,1% vom Ertrag, auf die einheitliche Betriebsprämie entfielen 6.013 Euro. Der Aufwand bezifferte sich mit 99.875 Euro je Betrieb (+9%), wovon die Futtermittel für Schweine einen Anteil von 33% hatten. Als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechneten sich daher 39.929 Euro je Betrieb (+49%), umgelegt auf die nichtentlohten Arbeitskräfte waren

es 25.123 Euro je nAK (+44%). Dieser Wert lag somit deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (+5%).

Das Erwerbseinkommen konnte mit 47.876 Euro je Betrieb bzw. mit 26.177 Euro je AK-U berechnet werden (+36%), das Gesamteinkommen je Betrieb bezifferte sich mit 53.535 Euro. Da der Verbrauch 38.388 Euro je Betrieb ausmachte, wurde das Eigenkapital dieser Betriebe um 15.147 Euro vermehrt. Darin äußert sich die derzeit günstige Lage der Schweinebetriebe bzw. der Schweine haltenden Veredelungsbetriebe (siehe Tabelle 4.3.8).

Aufgliederung der Futterbaubetriebe nach Schwerpunkten (Milch und Raufutterverzehrer)

Die Futterbaubetriebe wurden für das Jahr 2005 in zwei Schwerpunktgruppen aufgegliedert: in Betriebe mit überwiegend Milchproduktion und in Betriebe, die überwiegend Tiere (zur Weiterzucht oder zum Schlachten) produzieren. Bei ersteren überwiegt der StDB der Milch, in der zweiten Gruppe jener der Rinder (und anderer Raufutterverzehrer, also Schafe, Ziegen und Pferde). Die zweite Gruppe enthält auch die Betriebe mit Mutterkuhhaltung. Für beide Gruppen ist eine Auswertung nach Größenklassen beigefügt (siehe auch Übersicht auf Seite 85).

Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch

813 Testbetriebe entsprachen diesen Auswahlkriterien. Sie repräsentieren rund 40.100 Betriebe (hochgerechneter Wert). Sie besitzen 28,1 ha LF, die RLF umfasste im Durchschnitt 20,0 ha. Der Milchkuhbestand betrug 14,2 Stück (+4%). Der Gesamtviehbesatz belief sich bei diesen Testbetrieben auf 122,8 GVE je 100 ha RLF (+2%). Der Arbeitskräftebesatz war mit 7,89 nAK

je 100 ha RLF (±0%) höher als im Durchschnitt aller Betriebe (5,89 nAK je 100 ha RLF). Auf eine betriebliche Arbeitskraft entfielen demnach 9,0 Kühe. Die verkaufte Milchmenge belief sich auf 5.230 kg je Kuh, je Betrieb waren es 74.268 kg mit einem Durchschnittspreis von 29,56 Cent/kg (ohne MWSt.) bei einer verfügbaren Quote von 76.941 kg. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Ertrag von 67.674 Euro je Betrieb (+8%), 37% davon kamen aus der Milchproduktion und 15% aus der sonstigen Tierhaltung. An öffentlichen Geldern erhielten die Betriebe insgesamt 16.912 Euro (+10%) bzw. 25,0% vom Ertrag, wovon 38% auf ÖPUL-Zahlungen, 23% auf die AZ, 17% auf die nicht entkoppelten Prämien der Tierhaltung und 16% auf die einheitliche Betriebsprämie entfielen. Diese Betriebe waren durch die Modulation mit 54 Euro je Betrieb belastet. Der Aufwand bezifferte sich mit 46.090 Euro je Betrieb (+4%). An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft lukrierten diese Betriebe 21.584 Euro je Betrieb bzw. 13.651 Euro je nAK (je +16%). Das Erwerbseinkommen wurde mit 30.666 Euro je AK-U (+12%) berechnet. Vom Gesamteinkommen von 36.661 Euro je Betrieb konnten 7.228 Euro oder 20% dem Eigenkapital zugeführt werden (siehe Tabelle 4.3.9).

Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehrer

Diese Gruppe enthält vor allem Mutterkuhbetriebe und einige Rindermäster. Auch Betriebe mit überwiegend Schafzucht zählen dazu. Die in diese Auswertung einbezogenen 203 Betriebe repräsentieren eine Gewichtssumme von rund 13.400 Betrieben und bewirtschafteten durchschnittlich 21,9 ha LF. Bei 17,9 ha RLF und 19,0 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2005 mit 106 GVE je 100 ha RLF ein um ein Drittel höherer Viehbesatz als im Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag der Rinderhaltung am Gesamtertrag (52.507 Euro je Betrieb, -1%) hatte einen Anteil von 27%, 8% kamen aus der restlichen Tierhaltung (Milch, Schweine und sonstige Tierhaltung). Die öffentlichen Gelder insgesamt beliefen sich auf 16.626 Euro je Betrieb (+2%) bzw. 32% vom Ertrag, davon entfielen ca. 30% auf die einheitliche Betriebsprämie, 12% auf die Tierhaltung, 18% auf die AZ und 34% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Aufwand wurde mit rund 39.662 Euro je Betrieb (-1%) errechnet. Der Anteil des Aufwands am Ertrag (Aufwandsrate) betrug im Durchschnitt aller Betriebe 71%, bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Raufutterverzehrer hingegen 75%. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,16 nAK je Betrieb 13% niedriger als bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Milch. Daraus berechneten sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 12.845 Euro je Betrieb (-3%) bzw. 11.048 Euro je nAK (-1%). Das Erwerbseinkommen konnte mit 27.501 Euro je Betrieb (+4%) bzw.

Aufgliederung - Futterbaubetriebe 2005			
Kennzahlen	Alle Futterbaubetriebe	Davon	
		Schwerpunkt Milch	Schwerpunkt Raufutterverzehrer
Milchkühe je Betrieb	10,97	14,20	1,27
Milchleistung je Kuh	6.040	6.036	6.144
Milch an Molkerei; Euro/kg	0,295	0,296	0,290
Milch ab Hof; Euro/kg	0,582	0,584	0,556
Milcherzeugung in kg	66.254	85.712	7.803
Milchverkauf in kg	57.014	74.268	5.185
Milchrichtmenge in kg	59.269	76.941	6.185
Futterzukauf je RGVE in Euro	163	179	102
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.			

Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2005					
	Wien	Nieder- österreich	Alle	Davon	
				Gemüse- betriebe	Blumenbau- betriebe
Anzahl Testbetriebe	10	4	14	9	5
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	114,86	83,43	105,88	113,35	92,42
davon unter Schutz, ar	85,10	60,22	77,99	81,48	71,72
Betriebliche Arbeitskräfte je Betrieb (bAK)	4,35	5,30	4,62	3,89	5,95
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte je Betrieb (nAK)	1,77	1,89	1,81	1,64	2,11
Ertrag, Euro je Betrieb	235.706	240.770	237.153	201.265	301.750
davon Gemüse	162.657	-	116.183	170.716	18.025
Blumen	38.961	209.117	87.577	-	245.216
öffentliche Gelder	5.604	1.898	4.545	5.354	3.090
Aufwand, Euro je Betrieb	195.557	228.828	205.063	169.506	269.065
Einkünfte aus Gartenbau, Euro je Betrieb	40.149	11.942	32.090	31.759	32.685
Außerbetriebliche Einkünfte, Euro je Betrieb	4.846	2.740	4.245	5.373	2.214
Sozialtransfer, Euro je Betrieb	1.480	2.836	1.867	1.644	2.268
Gesamteinkommen, Euro je Betrieb	46.475	17.518	38.201	38.776	37.168

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

17.442 Euro je AK-U (+4%) festgestellt werden. Das Gesamteinkommen je Betrieb betrug 33.843 Euro und wurde zu 88% verbraucht (siehe Tabelle 4.3.10).

Gartenbaubetriebe

Für das Jahr 2005 konnten insgesamt 14 Gemüse- und Blumenbaubetriebe in Wien und Niederösterreich für diesen Bericht erhoben werden. Die Ergebnisse dieser Betriebe sind arithmetische Mittel und lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Diese Gruppe wurde regional (Wien und Niederösterreich) und nach den Produktionsrichtungen Gemüse und Blumen gegliedert.

Regionale Gliederung: Die 10 in Wien gelegenen Betriebe produzierten fast ausschließlich Gemüse und bewirtschafteten im Durchschnitt 115 Ar gärtnerische Nutzfläche, wovon 74% geschützte Kulturen waren (davon gut die Hälfte heizbar). Die vier niederösterreichischen Betriebe produzierten ausschließlich Blumen (im Topf und Schnittblumen). Diese bewirtschafteten rund. 83 Ar gärtnerische Nutzfläche, wovon ca. 72% unter Glas oder Folie standen.

In den Wiener Betrieben waren 4,35 bAK beschäftigt, in Niederösterreich 5,30. Von diesen waren 1,77 (Wien) bzw. 1,89 (Niederösterreich) nAK. Die Erträge in Wien (rund 235.700 Euro je Betrieb) waren um rund 5.100 Euro niedriger als in Niederösterreich. An Aufwand liefen in den Wiener Betrieben rund 195.600 Euro auf,

in den niederösterreichischen Betrieben waren es rund 228.800 Euro (Blumenbau). Aus diesen Werten errechneten sich in Wien Einkünfte aus Gartenbau von 40.149 Euro je Betrieb, in Niederösterreich 11.942 Euro. Berücksichtigt man die außerbetrieblichen Einkünfte und den Sozialtransfer wurde für Wien ein Gesamteinkommen von 46.475 Euro je Betrieb errechnet, für Niederösterreich ein solches von 17.518 Euro.

Produktionsrichtungen: Bei der Gliederung der 14 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen Gemüse (9 Betriebe) und Blumen (5 Betriebe) bietet sich ein ähnliches Bild, wobei für beide Gruppen positive Ergebnisse berechnet werden konnten. Dabei lagen die Einkünfte aus Gartenbau in den Gemüsebetrieben etwas niedriger (31.759 Euro je Betrieb) als in den Blumenbaubetrieben (32.685 Euro je Betrieb).

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist geprägt von gestiegenen Erträgen (+6%, besonders bei Blumenbaubetrieben) und fallendem Aufwand (-3%, vor allem bei Gemüsebaubetrieben). Die Ertragssteigerungen sind zurückzuführen auf die Marktentspannung, insbesondere im Blumen- und Zierpflanzensegment. Auf der Aufwandsseite konnte bei den Gemüsebaubetrieben durch weniger verbrauchte Energie bei hohen Preisen eine Aufwandsminderung erzielt werden. Dadurch stiegen die Einkünfte aus Gartenbau insgesamt von einem sehr niedrigen Niveau 2004 auf 32.090 Euro je Betrieb bzw. um 170%.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung ¹⁾						
	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	2003	2004	2005 ²⁾	2003	2004	2005
Betriebsstruktur						
Zahl der Betriebe	70	69	82	26	26	24
Kulturfläche (ha)	112,79	112,54	104,18	40,11	40,29	39,73
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF) (ha)	23,76	23,34	21,92	27,80	28,14	27,01
Waldfläche insgesamt (ha)	69,03	68,45	63,58	12,13	12,12	12,59
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	68,07	68,10	59,06	12,12	12,12	12,58
Holzeinschlag in ja ha (fm)	5,40	4,72	4,91	8,37	6,21	8,92
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Erntewald (fm)	4,26	4,25	4,36	5,02	5,02	4,88
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag (Euro)	79.889	76.124	77.191	74.680	78.074	81.150
davon Waldwirtschaft (Euro)	20.029	17.248	15.152	4.777	3.239	5.253
(%)	25,1	22,7	19,6	6,4	4,1	6,5
Beitrag des Waldes zu den Einkünften in L+F ³⁾ (Euro)	11.079	9.712	8.267	2.373	1.172	2.611
(%)	36,4	38,6	28,7	9,4	4,3	9,1
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK	45.681	44.521	46.199	39.052	41.906	44.783
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	18.762	15.988	18.240	13.241	14.560	15.885
Erwerbseinkommen je AK-U	19.812	17.389	19.012	14.678	16.089	17.525
<p>1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am Stehenden Holz nicht berücksichtigt. 2) ab 2005: incl. 16 Betriebe aus Tirol. 3) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, BOKU.</p>						

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2005 106 Betriebe einbezogen, davon 82 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 59 ha und 24 Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit durchschnittlich 13 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald sind im Alpengebiet um 1% gestiegen, im Wald- und Mühlviertel um 56%. Die Gründe hierfür liegen in erster Linie in den gegenüber 2004 gestiegenen, im Wald- und Mühlviertel sogar deutlich gestiegenen Holzeinschlägen. Der Beitrag des Waldes zu den bäuerlichen Einkünften ist im Alpengebiet leicht gesunken, im Wald- und Mühlviertel haben sich die Waldeinkünfte mehr als verdoppelt.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 4,91 Festmetern je Hektar um 4% über dem Einschlag von 2004. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 12% unter dem Vorjahreswert, je Hektar Ertragswald allerdings um 1% über dem Vorjah-

reswert. Der Wald trug damit im Jahre 2005 19,6% (2004: 22,7%) zum Ertrag und 28,7% (2004: 38,6%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings allfällige Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen im Berichtsjahr 18.240 Euro (+14% gegenüber 2004), das Erwerbseinkommen je AK-U 19.012 Euro (+9%).

In den walddreichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels wurde gegenüber 2004 um 44% mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald 8,92 Festmeter. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist um 62% gestiegen, je Hektar Ertragswald um 56%. Der Anteil der Waldwirtschaft am Ertrag ist damit auf 6,5% gestiegen (2004: 4,1%), der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auf 9,1% (2004: 4,3%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 2005 15.885 Euro (+9% gegenüber 2004), das Erwerbseinkommen je AK-U 17.525 Euro (+9%).

4.4 Sozioökonomische Gliederung

Im Auswertungsjahr 2004 wurde erstmals eine sozioökonomische Gliederung aller Testbetriebe durchgeführt, die nun auch für das Jahr 2005 vorliegt. Die sozioökonomische Gliederung orientiert sich in diesem Bericht an der Zusammensetzung des Gesamteinkommens des Unternehmerhaushalts (z.B. ob und zu welchem Anteil die Einkünfte überwiegend aus der Land- und Forstwirtschaft stammen). Diese Gliederung wird aufgrund der vorhandenen Parameter gebildet und umfasst 2.344 Testbetriebe. Die Ergebnisse sind gewichtet, jeder Betrieb geht in diese Auswertung mit dem Gewicht ein, das er auch in der Grundausswertung hat. Die genauen Definitionen der einzelnen Gruppen sind in der *Tabelle 4.4.2* zusammengestellt. In der nachstehenden Grafik ist die sozioökonomische Gliederung im Detail dargestellt. In Klammer ist die Anzahl der Testbetriebe 2005, die in die jeweilige Gruppe fallen, angegeben. Eine umfassende Auswertung der Ergebnisse nach der sozioökonomischen Gliederung ist in der *Tabelle 4.4.1* zu finden.

-2% gegenüber 2004) 36 ha LF, davon rund 17 ha Ackerland sowie 18 ha Grünland. Der von diesen Betrieben 2005 erwirtschaftete Ertrag machte 96.295 Euro (+4%) aus (davon 21.792 Euro öffentliche Gelder (+7%)), der Aufwand belief sich auf 63.667 Euro (+4%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 32.628 Euro (+4%) und lagen damit um 64% über dem Durchschnitt aller Betriebe (2004: 62%). Je nAK machten sie 19.986 Euro aus (+5%). Das Gesamteinkommen bezifferte sich mit 40.821 Euro je Betrieb (+5%).

Zu dieser Gruppe gehören zwei Untergruppen: die Betriebe mit überwiegend Urproduktion und die Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit. Nachstehend werden die wesentlichen Charakteristika dieser beiden Gruppen miteinander verglichen.

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

In diese Gruppe fallen 1.572 Betriebe, die rund 58.500 Betriebe bzw. 52% der Betriebe der Grundgesamtheit repräsentieren. Es sind Betriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft durchschnittlich 80% des Gesamteinkommens ausmachen (außerbetriebliche Tätigkeit 9% und Sozialtransfer 11%). Sie bewirtschafteten mit 1,63 nAK (im Vergleich zu 2004:

Betriebe mit Urproduktion im Vergleich mit Betrieben mit landwirtschaftlicher Nebentätigkeiten

In die Gruppe der Betriebe mit Urproduktion fielen 1.561 Testbetriebe, (sie repräsentieren rund 57.800 Betriebe der Grundgesamtheit) und in die Gruppe mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit 11 Testbetriebe (sie repräsentieren nur rund 700 Betriebe der Grundgesamtheit). Diese sehr kleine Gruppe lässt aufgrund der geringeren Anzahl keine statistisch gesicherten Aussagen zu. Daher wird in den Tabellen von einer Veröffentlichung von Ergebnissen abgesehen.



Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass die Betriebe mit überwiegend Urproduktion größer sind, mit mehr Arbeitskräften ausgestattet sind und einen höheren Tierbesatz aufwiesen. Auch die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft liegen höher (sowohl je Betrieb als auch je nAK).

Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Betriebe mit außerbetrieblichen Einkünften repräsentieren hochgerechnet ca. 39.000 Betriebe. Es sind jene Betriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung gegenüber außerbetrieblichen Einkommensquellen aufgrund außerbetrieblicher Tätigkeiten zurücktreten. Sie sind wesentlich kleiner als die Betriebe mit überwiegend Land- und Forstwirtschaftlichen Einkünften (LF 53% der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften) und weisen auch weniger Arbeitskräfte auf (58% der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften). Sowohl der Ertrag als auch der Aufwand war bei diesen Betrieben geringer als bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (42% bzw. 54%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren sehr niedrig (6.064 Euro je Betrieb, -6% gegenüber 2004 und 18% der Einkünfte der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften).

Durch außerbetriebliche Tätigkeiten und die damit verbundenen Einkünfte (26.010 Euro je Betrieb) erwirtschaftete diese Gruppe ein Gesamteinkommen von 36.815 Euro. Betriebe mit außerbetrieblichen Einkünften

erreichen eine positive Überdeckung des Verbrauchs (3.005 Euro je Betrieb).

Diese Gruppe teilt sich in die zwei Untergruppen, die Betriebe mit überwiegend selbständigen außerbetrieblichen Einkünften und die Betriebe mit überwiegend unselbständigen außerbetrieblichen Einkünften. Nachstehend werden die wesentlichen Charakteristika dieser beiden Gruppen miteinander verglichen.

„Betriebe mit selbständigen Einkünften“ im Vergleich mit „Betrieben mit unselbständigen Einkünften“

Diese beiden Gruppen zusammen ergeben die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften. Die 48 "Betriebe mit selbständigen Einkünften" (sie repräsentieren rund 2.600 Betriebe der Grundgesamtheit) sind hinsichtlich der Fläche größer als die 515 "Betriebe mit unselbständigen Einkünften" (sie repräsentieren rund 36.400 Betriebe der Grundgesamtheit), was sich in einer fast doppelt so großen Kulturfläche manifestiert. Sie hielten mehr Tiere je Betrieb, die Viehhaltungsdichte war aber sehr ähnlich und nur unwesentlich geringer als im Durchschnitt aller Betriebe. Ein Vergleich von Ertrag und Aufwand ist aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgröße nur bedingt aussagekräftig. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 8.950 Euro (-1%) bzw. 5.854 Euro je Betrieb (-8%) eher niedrig und spielten in diesen beiden Betriebsgruppen gegenüber den außerbetrieblichen Einkünften definitionsgemäß nur eine untergeordnete Rolle.

Das Gesamteinkommen der "Betriebe mit selbständigen Einkünften" lag mit 41.769 Euro je Betrieb (-3%) höher als in allen anderen Betriebsgruppen innerhalb der sozioökonomischen Gliederung und nahm somit den Spitzenplatz ein. Das Gesamteinkommen der "Betriebe mit unselbständigen Einkünften" betrug 36.455 Euro je Betrieb (+2%); sie reihen sich somit in die Reihe der Betriebe ein, die die besten Gesamtergebnisse erzielten. Beide Gruppen hatten eine Überdeckung (+23% bzw. +7%) des Verbrauchs, sodass diese Betriebe durch die Kombination von Landwirtschaft und außerbetrieblichen Tätigkeiten ein stabiles Bild bieten.

Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer

Der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens dieser Gruppe von Betrieben stammt aus Sozialtransfers. Die Gruppe wird in zwei Untergruppen unterteilt: Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen und Betriebe mit überwiegend Familientransfers. Aufgrund der großen Unterschiede, die diese beiden Untergruppen aufweisen, erfolgt kein Vergleich der Gruppen. Es werden nachfolgend die Untergruppen einzeln beschrieben.

Betriebe mit selbständigen Einkünften im Vergleich mit Betrieben mit unselbständigen Einkünften (Zusammensetzung des Gesamteinkommens)				
	Selbständigenbetriebe		Unselbständigenbetriebe	
	Euro je Betrieb	%	Euro je Betrieb	%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	8.950	21	5.854	16
Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten	24.872	60	661	2
Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit	3.025	7	25.213	69
Sozialtransfers	4.922	12	4.727	13
Gesamteinkommen	41.769	100	36.455	100

Quelle: LBG.

Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen

Diese Gruppe (153 Betriebe) repräsentieren 11.900 Betriebe der Grundgesamtheit. Bei den Einkünften überwiegt der Sozialtransfer in Form von Renten. Sie werden überwiegend von Pensionisten bzw. Pensionistinnen bewirtschaftet. Einige wenige sind auch Empfänger von Arbeits- bzw. Unfallrenten. Die Betriebe sind insgesamt gesehen relativ klein. Sie haben durchschnittlich 17 ha LF, davon knapp 7 ha Ackerland und knapp 10 ha Grünland. In den Betrieben sind 1,03 nAK eingesetzt. Mehr als 84% halten Vieh (im Durchschnitt 7,4 GVE je Betrieb). An Ertrag aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten diese Betriebe 30.792 Euro (hauptsächlich aus öffentlichen Geldern und der Tierhaltung); der Aufwand bezifferte sich mit 24.973 Euro. Daraus ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 5.819 Euro. Dies machte 24% des Gesamteinkommens aus. Rund 11% des Einkommens stammten aus außerbetrieblicher Tätigkeit und 68% oder 18.465 Euro aus dem Sozialtransfer. Diese Betriebe hatten einen um 261 Euro geringeren Verbrauch als das Gesamteinkommen.

Betriebe mit überwiegend Familientransfers

Die 56 Betriebe (sie repräsentieren 2.900 Betriebe der Grundgesamtheit) bezogen zwar wie die „Betriebe von Pensionisten/innen“ das meiste Geld aus dem Sozialtransfer in Form der Familien- und Schulbeihilfe, sie sind in ihren Strukturen jedoch unterschiedlich: Diese Betriebe sind überwiegend den größeren Futterbaubetrieben zuzuordnen. Ein weiteres Merkmal dieser Betriebe ist, dass es sich überwiegend um junge Familien mit rela-

tiv vielen Kindern handelt. Auffallend ist, dass diese Betriebe sehr hohe Investitionen aufweisen, die mit einem hohen Fremdkapitalanteil finanziert sind. Dies drückt sich in hohen Abschreibungen (14.327 Euro je Betrieb zu 11.677 Euro je Betrieb bei allen Betrieben), im Verschuldungsgrad von 21,5% und in den hohen Schuldzinsen von 2.899 Euro je Betrieb (alle Betriebe 1.186 Euro) aus.

Sie sind wesentlich größer als die „Betriebe von Pensionisten“ und um etwa 4 ha kleiner als der Durchschnitt aller Betriebe (28,0 ha LF); es wurden aber mehr Arbeitskräfte eingesetzt (1,39 nAK zum Durchschnitt aller Betriebe 1,32 nAK) und sie hatten eine höhere Viehdichte (95,5 GVE je 100 ha RLF; alle Betriebe 79,0 GVE je 100 ha RLF). Der Ertrag erreichte 87% des Ertrags aller Betriebe (60.064 Euro je Betrieb; alle Betriebe 68.885 Euro), der Aufwand war hingegen mit 54.666 Euro je Betrieb um rund 5.600 Euro höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Sie erwirtschafteten 5.398 Euro Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, die 26% des Gesamteinkommens ausmachten, stammten 24% aus außerbetrieblichen Quellen und 54% (11.056 Euro) aus dem Sozialtransfer (davon 8.898 Euro aus Familien- und Schulbeihilfen). Somit ergab sich ein Gesamteinkommen je Betrieb von 20.594 Euro. Diese Betriebe verbrauchten im Durchschnitt 27.317 Euro, sodass 11.024 Euro je Betrieb aus der Substanz abgezogen wurden.

4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Im Jahr 1999 wurde eine Agrarstrukturerhebung (AS99) durchgeführt, der davon abgeleitete Streuungsplan ist seit dem Jahr 2001 in Kraft. Mit dem Jahr 2003 tritt ein weiterer Bruch in der Zeitreihe auf, der durch neue Definitionen und einen neuen Streuungsplan auf der Basis der AS99 bedingt ist. Daher ist ein direkter Vergleich zwischen den Jahren 2002 und 2003 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre werden nur zur Information angeführt und dürfen für Vergleiche nicht herangezogen werden. Ein seriöser Vergleich über mehrere Jahre trotz Brüchen in der absoluten Zeitreihe lässt sich mittels verknüpften Indexreihen bewerkstelligen, wie sie auch für die Preisentwicklungen (siehe Kapitel Preise) verwendet werden. Auf diese Art wurden die RLF (früher RLN), der Ertrag, der Aufwand und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb dargestellt (siehe Grafiken).

Die Entwicklung der Arbeitskräfte und die davon abgeleiteten Kennzahlen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U) können so nicht dargestellt werden, weil für die Arbeitskräfte kein Verknüpfungsindex mit den verfügbaren Mitteln berechnet werden kann. Die Entwicklung von 2004 auf 2005 ist bereits im Kapitel „Einkommenssituation 2005 nach Bundesmittel, Betriebsformen und Größenklassen“ dargestellt. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug im Bundesdurchschnitt im Jahr 2005 insgesamt 18.910 Euro (siehe auch Tabelle 4.5.1).

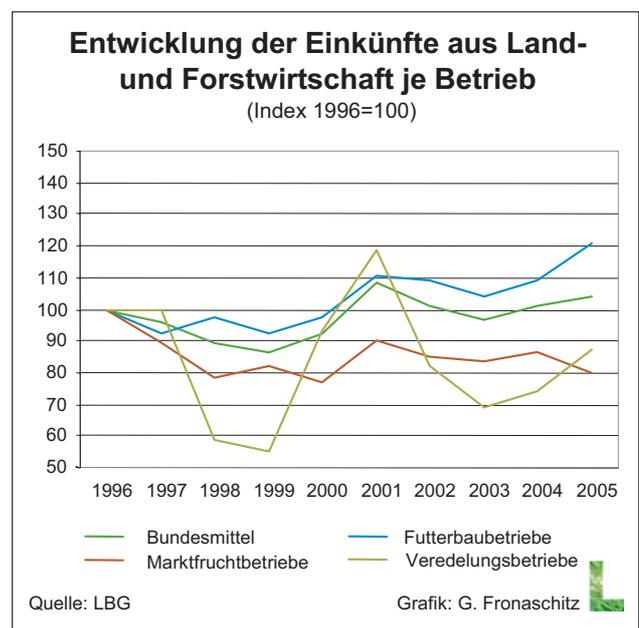
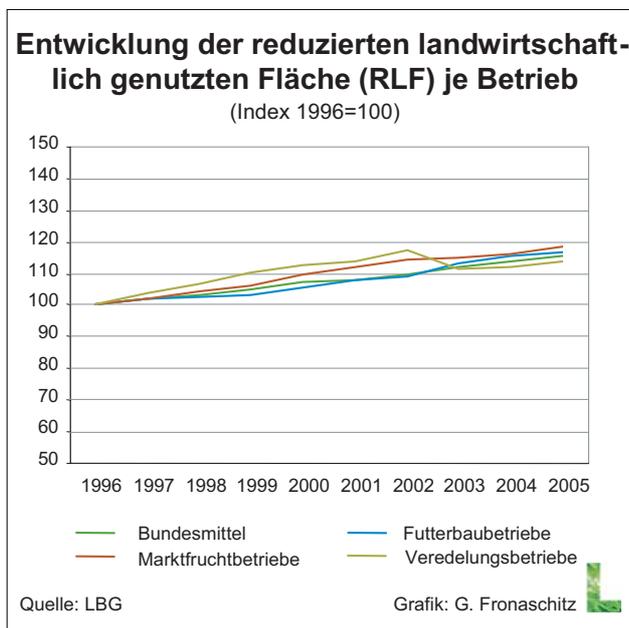
Da sich die Definitionen für Einkünfte und Arbeitskräfte mit dem Jahr 2003 verändert haben und eine exakte

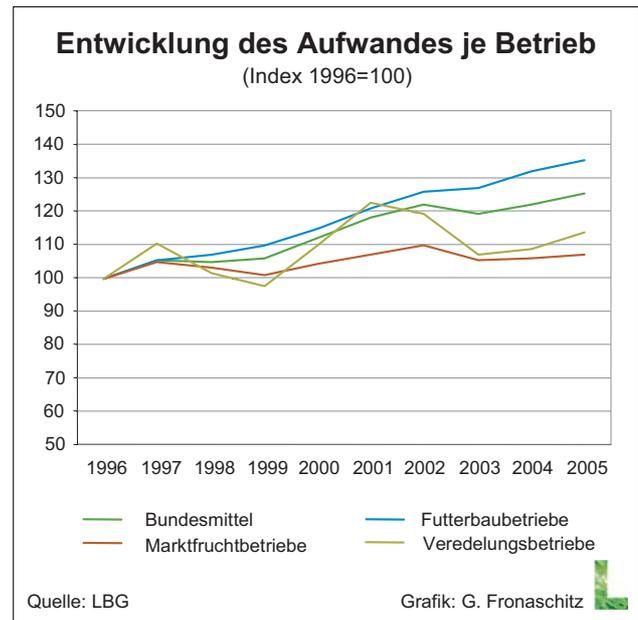
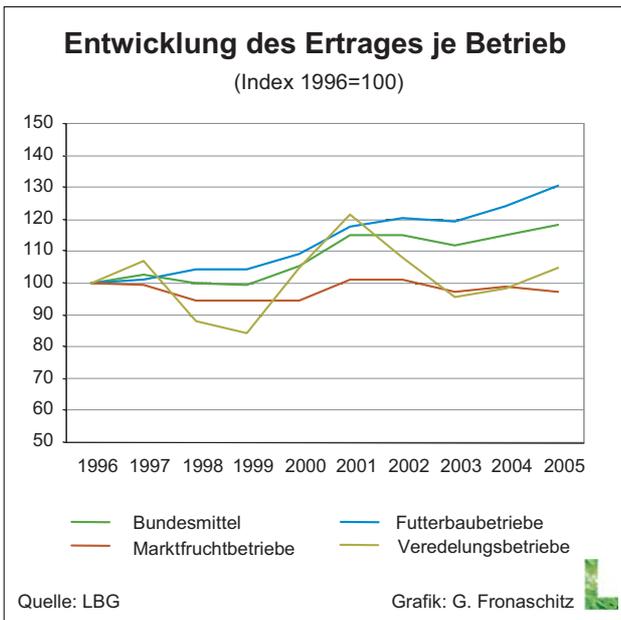
Längerfristige Indexentwicklung ¹⁾			
Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK (ab 2003 je AK-U) in % ²⁾	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter insgesamt	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft
1996	100	100	100
1997	98	102	102
1998	95	105	104
1999	95	107	106
2000	102	110	107
2001	116	113	121
2002	112	116	124
2003	115	119	127
2004	122	121	129
2005	128	124	132

1) 1996 = 100.
 2) Indexverknüpfung nach der Methode der Verknüpfung wie bei den Preisindizes. Da die Definitionen geändert wurden, ist die durchschnittliche jährliche Steigerung nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate nicht berechenbar.
 3) Da die Ergebnisse aus der Lohnsteuerstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tariflohnindex der Statistik Austria verwendet.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; Statistik Austria.

Nachrechnung nicht möglich war, wurde hier ebenfalls mittels der Verknüpfungsmethodik eine Indextabelle entworfen. Aufgrund dieser Berechnungen stiegen die Erwerbseinkommen je AK-U von 1995 bis 2005 um 28%. Im Vergleich dazu betrug die Steigerung des Tariflohnindex der Arbeiter/innen im letzten Jahrzehnt 24%





bzw. 32% bei den Arbeitern/innen in der Land- und Forstwirtschaft. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in im Jahr 2004 nominell 30.960 Euro pro Jahr (Statistik Austria, Statistische Übersicht, 2. Quartal

2006; aktuellere Daten liegen zum gegebenen Zeitpunkt nicht vor) und lagen damit um rund 12.900 Euro pro Jahr höher als das den Bruttolöhnen entsprechende Erwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2004.

4.6 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission standen im Juli 2006 die Daten für das Buchführungsjahr 2004 von den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2004 umfasste die jährliche Stichprobe ungefähr 56.500 Betriebe, die rund 3,3 Millionen Betriebe in der EU-15 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden ca. 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der EU-15 abgedeckt.

Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bzw. Betriebsform (Im EU-System wird die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt)

- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungsplan; daher ist auch die Gewichtung der Betriebe eine andere
- Betriebsgrößenklassen (EU: nach EGE; Österreich: nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag; Untergrenze in der EU liegt höher, keine Obergrenze)
- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ab
- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz und verwendet daher z.B. bei Anlagegütern Wiederbeschaffungswerte

Die im INLB ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet. Dazu sind im INLB Unternehmen aller Rechtsformen einbezogen (Ergebnisse *siehe Tabelle 4.6.1*; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>).

Hinweis: Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur wurde eine Analyse der Abweichungsursachen zwischen Grüner Bericht und INLB durchgeführt. Diese Arbeit steht unter www.gruenerbericht.at zum Download zur Verfügung.

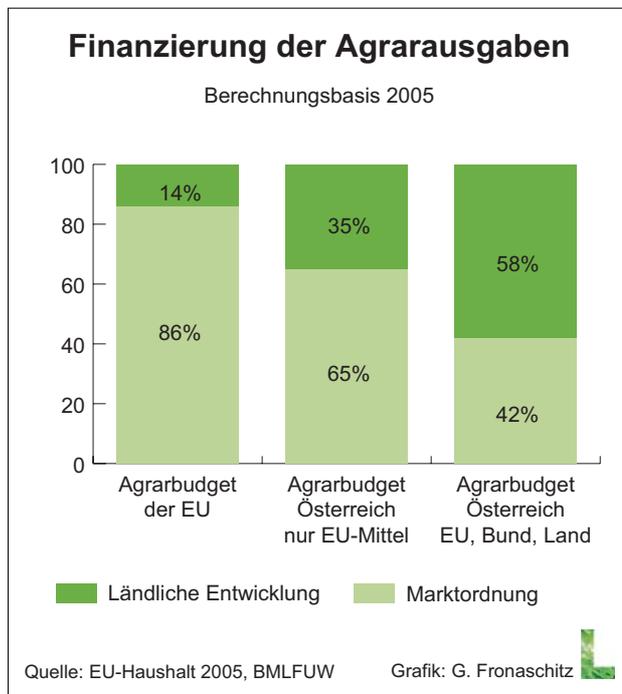
5. Maßnahmen - Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasser

5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen

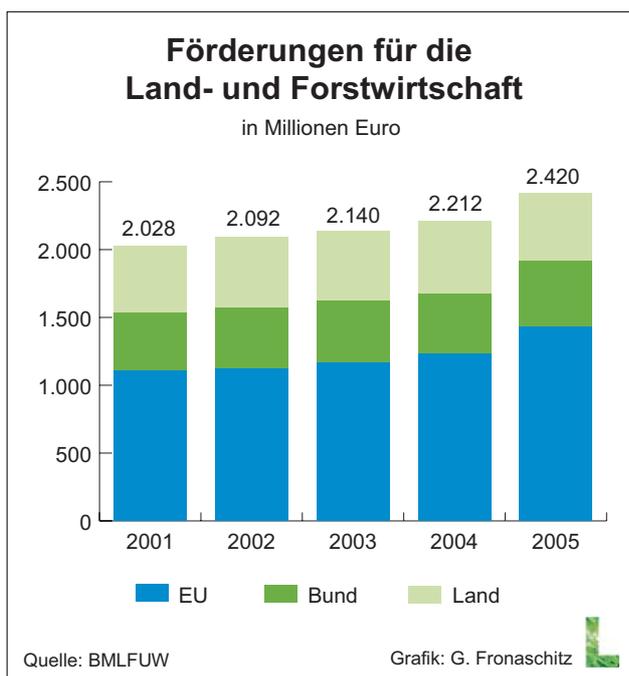
Die Umsetzung der wesentlichen Eckpunkte der Beschlüsse der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2003 bis hin zur erstmaligen Auszahlung der Betriebsprämie erfolgte im Jahr 2005. Im Marktordnungsbereich werden durch die Einführung der Einheitlichen Betriebsprämie die Marktordnungs-Direktzahlungen großteils von der tatsächlichen Produktion entkoppelt, was für die Bäuerinnen und Bauern auch neue Herausforderungen und Möglichkeiten bietet.

Die Bezieher von Marktordnungs-Direktzahlungen sind ab 2005 verpflichtet, bestimmte Grundanforderungen an die Betriebsführung zu erfüllen und ihre Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen wird auch als "Cross Compliance" bezeichnet. Dabei handelt es sich nicht um im Zuge der GAP-Reform neu geschaffene Vorschriften, sondern um rechtliche Vorgaben, die bereits vorher von allen eingehalten werden mussten. Neu jedoch ist die Bindung der vollständigen Gewährung der Marktordnungs-Direktzahlungen an diese Vorschriften.

Hinsichtlich der Finanzierung der Agrarausgaben (Verteilung erster zu zweiter Säule) weist Österreich im Vergleich zu den meisten anderen EU-Mitgliedsländern eine Besonderheit auf: Während im EU-Budget der Anteil der Mittel für die Ländliche Entwicklung bei 14%



liegt, macht dieser, wenn man nur die EU-Mittel vergleicht, für Österreich 35% aus. Rechnet man auch die nationalen Kofinanzierungsmittel dazu, steigt dieser Anteil auf 58%.



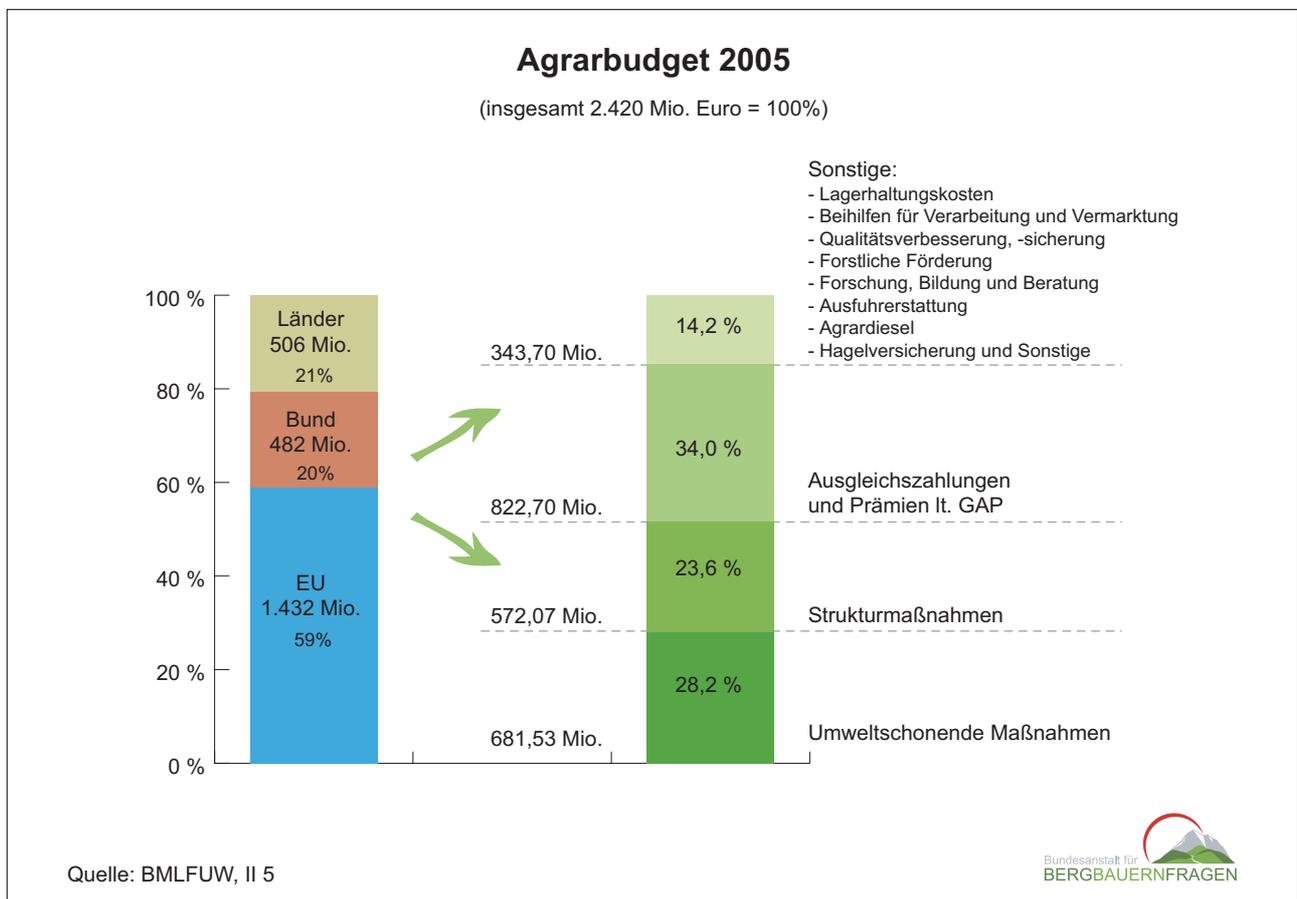
Im Jahr 2005 wurden insgesamt 2.420 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den österreichischen Agrarsektor aufgewendet. Mit 1.432 Mio. Euro macht davon der Anteil der EU-Mittel 59% aus. Auf die Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP (1. Säule, Marktordnung) entfallen davon rund 823 Mio. Euro. National wurden die Mittel für die meisten kofinanzierten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (482 Mio. Euro) und Ländern (506 Mio. Euro) aufgebracht. Die im Verhältnis zum Bund höheren Aufwendungen der Länder erklären sich dadurch, dass die Länder einige Fördermaßnahmen alleine finanzieren und sich bei einzelnen Maßnahmen mit mehr als 40% beteiligen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Agrarbudget um rund 9% gestiegen. Es sind im Wesentlichen budgettechnische Gründe, die zu diesem Anstieg geführt haben. So wurden im Jahr 2005 sowohl die Tierprämien (im Februar) als auch erstmalig die Betriebsprämie (im Dezember) ausbezahlt. Weiters hat sich der ausbezahlte Betrag für die Milchprämie verdoppelt und auch die Aufwendungen für das Umweltprogramm sind wieder leicht gestiegen.

In den *Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5* sind alle Förderungen im Detail angeführt. In der Tabelle 5.1.3 sind die Zahlungen gegliedert nach EU, Bund und Ländern für das Kalenderjahr (Rechnungsabschluss des Bundes/Länder) dargestellt. Die Tabelle 5.1.4 zeigt die Agrarausgaben auch nach Bundesländern, ebenfalls gegliedert nach EU, Bund und Land. Die Abgrenzung ist in dieser Tabelle das Maßnahmenjahr, daher sind Abweichungen bei einzelnen Fördermaßnahmen festzustellen. Diese Abweichungen ergeben sich aus der Tatsache, dass bei der maßnahmenbezogenen Darstellung bei einigen Förderungen wie z.B. ÖPUL, Ausgleichszulage, Tierprämien, etc. doch erhebliche Unterschiede im Vergleich zum Rechnungsabschluss auftreten. Die Differenzen haben verschiedene Ursachen: der tatsächliche Mittelbedarf geringer/höher als angenommen, hohe Nachzahlungen für das Vorjahr, Rückforderungen, die Auszahlungen erstrecken sich über einen längeren Zeitraum etc.

Im Detail haben sich die Förderungen 2005 wie folgt entwickelt: Für die Flächen-, Tier- und Produktprämien und die erstmals ausbezahlte Betriebsprämie waren

gegenüber 2004 über ein Fünftel mehr an Fördermittel notwendig. Der Grund dafür lag, wie schon erwähnt im Zusammentreffen der letzten Auszahlung für die Tierprämien und der ersten Auszahlung der Betriebsprämie innerhalb eines Jahres. Die planmäßige Erhöhung der Milchprämie hat auch einen Beitrag zu der Ausgabensteigerung geleistet. Die Aufwendungen für umweltschonende Maßnahmen und Strukturmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr dagegen nur marginal gestiegen. Für Lagerhaltungskosten haben sich die Ausgaben verdreifacht, wenn auch auf niedrigem Niveau. Die Aufwendungen für Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, die ausschließlich aus EU-Mitteln finanziert werden, lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Ausgaben für Erstattungen (Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) sind im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen (+5%).

Der Anteil der Förderungen, der 2005 von den insgesamt 2.420 Mio. Euro direkt an die Bauern und Bäuerinnen überwiesen wurde, belief sich auf 1.949 Mio. Euro (EU und Bund 1.667, Länder 282 Mio. Euro). Das ist ein Anteil von 81%.



Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2003 (GAP) wurde eine tief greifende Änderung der bisherigen Marktordnungs-Direktzahlungen (1. Säule) durchgeführt. Die bisher gekoppelten Marktordnungszahlungen (z.B. Flächen- und Tierprämien je nach Maßnahme) wurden teilweise oder vollständig entkoppelt und sind in die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) übergegangen. In der nachstehenden Übersicht sind die von der GAP-Reform betroffenen Maßnahmen und ihr Entkoppelungsmaß im Detail dargestellt.

Einheitliche Betriebsprämie	
Einbeziehung in EBP zu	Maßnahmen
100%	Kulturpflanzenflächenzahlung
100%	Hartweizenzuschlag
100%	Körnerhülsenfrüchte
40%	Beihilfe für Stärkeindustriekartoffel
100%	Trockenfutter
100%	Sonderprämie männliche Rinder
100%	Extensivierungsprämie
100%	Mutterschaf- und Ziegenprämie
60%	Schlachtpremie für Großrinder
100%	Ergänzungsbeitrag für Kalbinnen für Milchrasen
100%	Ergänzungsbeitrag für Milchkühe
100%	Ergänzungsbeitrag für Schlachtkalbinnen
100%	Beihilfe für Saatgut
75%	Hopfen

Quelle: BMLFUW.

Sowohl Betriebs-, Flächen-, Tier-, und Produktprämie werden zu 100% aus EU-Mitteln finanziert.

Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie setzt sich aus den bisherigen gekoppelten Maßnahmen zusammen (siehe Übersicht). Jedem Landwirt (in den meisten Fällen dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Diese Zahlungsansprüche sind in der Regel auf Basis der durchschnittlichen Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum) und dem Durchschnitt der prämienbegründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzfläche) berechnet worden. Man unterscheidet vier Arten von Zahlungsansprüchen:

- **Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA):** Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grünland oder Ackerfläche) genutzt werden. Die Berechnung erfolgte durch Teilung des Referenzbetrages durch Referenzfläche.
- **Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen – Besonderer Zahlungsanspruch (BZA):** Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn z.B. im Referenzzeitraum bestimmte Direktzahlungen wie Schlachtpremien, Rinderprämien oder Schaf/Ziegenprämien ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zahlungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50% der im Referenzzeitraum gehaltenen Tiere ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche zu Grunde liegt.
- **Stilllegungszahlungsanspruch (SLZA):** Betriebe mit Kulturflächenzahlungen, die im Referenzzeitraum zur Stilllegung verpflichtet waren, wurden SLZA auf Grundlage der obligatorischen Stilllegung berechnet. Der Wert eines SLZA beträgt 332,01 Euro.
- **Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve (NRZA):** Wurden im Referenzzeitraum Investitionen zur Erhöhung der Produktionskapazität, Produktionsumstellungen getätigt oder haben Betriebe mit der Landwirtschaft begonnen, welche bei der Berechnung der Betriebsprämie nicht oder nur teilweise im Referenzzeitraum erfasst wurden, so bestand die Möglichkeit, Zahlungen aus der nationalen Reserve zu erhalten, um diesen Sonderfällen Zahlungsansprüche zuteilen zu können.

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

Im Dezember 2005 wurde erstmals die Einheitliche Betriebsprämie in Österreich ausbezahlt. Insgesamt wurden 506,15 Mio. Euro an 130.960 Betriebe ausbezahlt (inklusive Rückerstattung Modulationsbeitrag). Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in der *Tabelle 5.1.7* zu finden.

Anmerkung zu Modulation: Der Umfang der tatsächlich bezahlten Modulationsmittel (Modulationsbetrag aus allen Fördermaßnahmen der 1. Säule der GAP (20,4 Mio. Euro) abzüglich der Modulationsrückerstattung (11,7 Mio. Euro) machten 8,7 Mio. Euro aus. 44.966 Betriebe waren von der Modulation betroffen. 87.588 bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der ersten Säule und fielen daher nicht unter die Modulation (*Details siehe Tabelle 5.1.7a*).

Flächenprämien

Die meisten Flächenprämien sind ab dem Jahr 2005 in die Einheitliche Betriebsprämie eingerechnet. Zusätzlich können im Rahmen der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik seit dem Jahr 2004 gekoppelte Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen lukriert werden.

- In den traditionellen Anbaubereichen für Hartweizen wird für eine nationale Grundfläche von 7.000 ha eine spezifische Qualitätsprämie in der Höhe von 40 Euro/ha gewährt.
- Für den Anbau von Eiweißpflanzen (Erbse, Ackerbohne, Süßlupine) gibt es eine zusätzliche Beihilfe in der Höhe von 55,57 Euro/ha für eine EU-weite Fläche von 1,6 Mio. ha.
- Weiters gibt es für den Anbau von Energiepflanzen eine Beihilfe von 45 Euro/ha. Diese Prämie wird EU-weit für eine Garantiehochstfläche von 1,5 Mio. ha gewährt.

Bei Überschreitung der Gesamthochstflächen werden die betreffenden Flächen für die gekoppelten Prämien proportional gekürzt. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 3,02 Mio. Euro aufgewendet (inklusive geringer Restzahlungen für den Kulturpflanzenausgleich, siehe Tabelle 5.1.9).

Tierprämien

Aufgrund der Agrarreform 2003 wird ab 2005 ein Großteil der Tierprämien durch die einheitliche Betriebsprämie ersetzt. Es wurden die bisherigen gekoppelten Sonderprämien für männliche Rinder, die Extensivierungsprämie sowie die Mutterschaf- und -ziegenprämie vollständig und die Schlachtpremie teilweise entkoppelt.

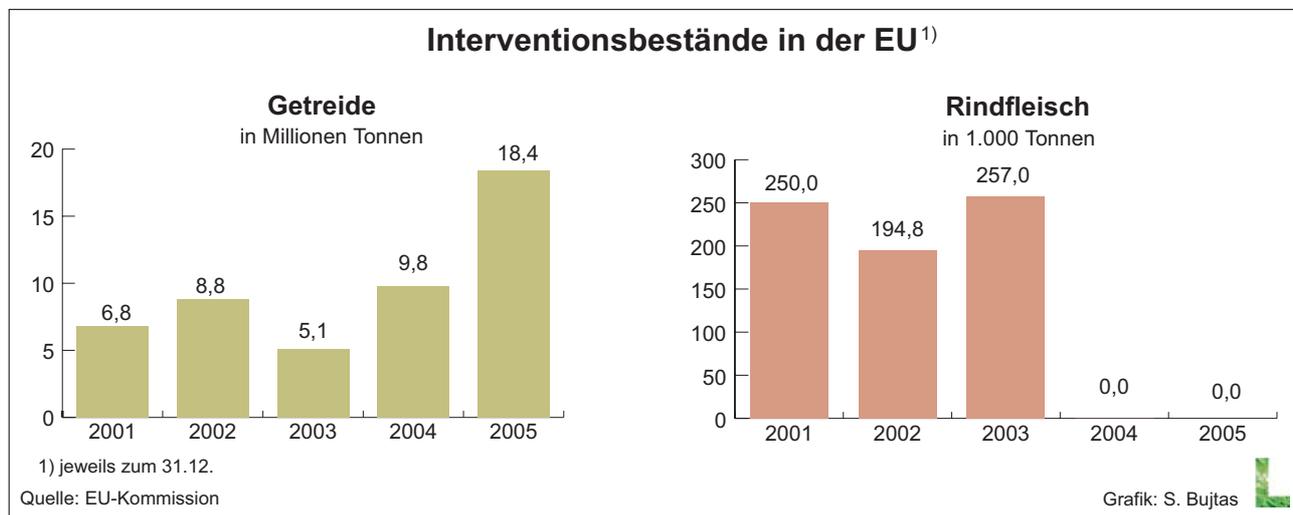
Bei der Mutterkuhprämie hat Österreich insgesamt einen Quotenanspruch von 375.000 Stück. Max. 20% davon können in Form einer regionalen Quote für Kalbinnen genutzt werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Öster-

reich aus zwei Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie, welche 200 Euro/Tier beträgt, wird von der EU (Mittel aus dem EAGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln aufgebracht werden muss. Sie wird in Österreich in der Höhe von 30 Euro je Tier ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 finanziert.

Im Rahmen eines vereinfachten Systems wurde bei der weiterhin gekoppelten Mutterkuhprämie ein antragsloses System ab 2005 eingerichtet. Analog zum bereits seit einigen Jahren bestehenden automatisierten System bei der Schlachtpremienabwicklung wurde auch für die Mutterkuhförderung die österreichische Rinderdatenbank herangezogen. Ausgehend von drei Stichtagen im Jahr werden automatisiert die potenziell prämiensfähigen Mutterkühe aus dem System ermittelt. Unter Berücksichtigung anderer Kriterien (Milchlieferung, Abkalbungen, Haltefristen etc.) ergeben sich letztlich die tatsächlich prämiensfähigen Rinder. Im Jahr 2005 sind für 259.229 Mutterkühe und für 84.650 Kalbinnen (insgesamt 343.879 Stück) im Rahmen der regionalen Quote Mittel überwiesen worden. Im Rahmen der Schlachtpremie, die für Großrinder zu 40% und bei Kälbern zu 100% weiterhin gekoppelt ist, wurden insgesamt Prämien für rund 517.950 Großrinder und rund 89.750 Kälber ausbezahlt (siehe Tabelle.5.1.10).

Produktprämien

In der Agenda 2000 ist festgelegt, den Milcherzeugern ab 2004 eine *Milchprämie* zu bezahlen. Die Prämie wird je Kalenderjahr und Betrieb und je Tonne prämiensfähiger einzelbetrieblicher Referenzmenge, über die der Betrieb verfügt, gezahlt. Voraussetzung ist, dass Milch produziert und vermarktet wird. Mit der Agrarreform 2003 wurde beschlossen, die Milchprämie ab 2007 zu entkoppeln.



Die Milchprämie wird auf Basis der Milchquote (A- und D-Referenzmenge) errechnet, die am 31. März des jeweiligen Kalenderjahres auf dem Betrieb verfügbar ist. Darüber hinaus werden den Erzeugern ab 2004 alljährlich Ergänzungszahlungen gewährt. In Österreich werden diese Ergänzungszahlungen in der Form eines linearen Prämienzuschlages ausbezahlt. Die Milchprämie betrug für das Kalenderjahr 2005 inkl. Ergänzungszuschlag 23,77 Euro/t. Insgesamt wurde den 49.731 Milcherzeugern im Jahr 2005 ein Betrag von 62,22 Mio. Euro überwiesen (*Details siehe Tabelle 5.1.11*).

Für Betriebe mit *Stärkeerdäpfelanbau* gibt es neben dem durch EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 2005 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 18,6% exakt 14,19 Euro/t Erdäpfel. Insgesamt wurden dafür aus den Mitteln des EAGFL-Garantie laut Rechnungsabschluss 2005 3,93 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die *Saatgutproduktion* wurde 2005 aus Mitteln des EAGFL mit 0,32 Mio. Euro unterstützt. Für die *Förderung des Tabakanbaues* wurde für die Ernte 2005 für zwei Tabaksorten (*Burley und Korso*) eine Produktprämie gewährt, die sich aus der allgemeinen Prämie und einer Zusatzprämie (Nordprämie) zusammensetzt. In Summe wurden für die Gesamtproduktion 0,81 Mio. Euro an Prämien aufgewendet.

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Im Rahmen der GAP werden auch Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung zu 100% aus EU-Mitteln refundiert.

Lagerhaltungskosten

Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von Lagerhaltungen, bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantie getragen werden:

- die *öffentliche Intervention* (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger) und
- die *private Lagerhaltung* (nur Refundierung der Lagerkosten).

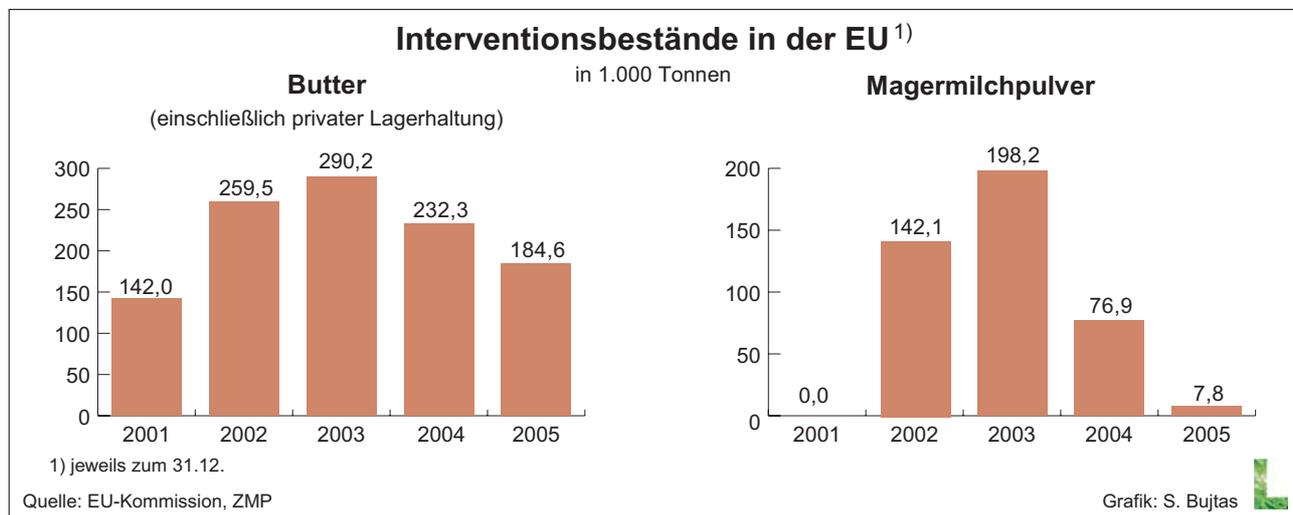
Österreich nutzte 2005 beide Arten (Intervention bei Getreide sowie private Lagerhaltung bei Butter und Käse).

Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide (Weizen, Gerste, Mais und Sorghum) für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. In der Interventionsperiode 2004/05 wurde aufgrund überdurchschnittlicher Ernteergebnisse und bedingt durch die EU-Erweiterung eine Rekordmenge von 440.000 t Getreide der Intervention angedient.

In die öffentliche Intervention für *Rindfleisch* wurden im Jahr 2005 keine Einlagerungen vorgenommen. Aufgrund der großen Stabilität in den Fleischmärkten gab es 2005 auch keine private Lagerhaltung.

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen der privaten Lagerhaltung 2.711 t *Butter* und 1.343 t *Käse* eingelagert.

Insgesamt wurden aus dem Budget 2005 (EAGFL-Garantie und nationale Mittel) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 8,99 Mio. Euro aufgewendet (siehe auch Tabelle 5.1.3). Diese Mittel decken bei allen Produkten (Getreide, Milch, Fleisch, etc.) die anteilige Finanzierung sowie die Kosten der Lagerhaltung.



Beihilfenauszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 2005		
Maßnahme	Menge in t	in Mio.Euro
Beihilfe für Butter zu Backwaren - Formel A, C, D, VO 2571/97	1.714	0,61
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	543	0,50
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	453	0,30
Beihilfe für Schulmilch VO 2707/00	4.049	0,87
Summe	6.759	2,28
Quelle: BMLFUW, AMA-Auswertung vom März 2006.		

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Insgesamt wurden aus dem Budget 2005 für diese Maßnahme 52,03 Mio. Euro ausbezahlt.

- *Milch und Milcherzeugnisse*: Im Jahr 2005 wurden für Butter, Butterfett und Schulmilch Beihilfen gewährt (siehe Texttabelle).
- *Trauben bzw. Traubenmost*: Die EU förderte zum Zwecke der Weinmarktentlastung die Verarbeitung von Trauben bzw. Traubenmost zu Traubensaft. Im EU-Haushaltsjahr (16.10.2004 bis 15.10.2005) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 356.507 kg Trauben und 510.328 Liter Most direkt zu Traubensaft verarbeitet. An der EU-Maßnahme Vorbeugende Destillation von Tafelwein hat Österreich 2005 nicht teilgenommen.
- *Zucker*: Für die Weiterverarbeitung von Zucker in der chemischen Industrie wurden 2005 für 127.510 t verarbeiteten Zucker eine Produktionserstattung an die Verarbeitungsindustrie ausbezahlt.
- *Stärke*: Zur Herstellung von Kartoffel-, Mais- und Weizenstärke wurden an die Stärkeverarbeiter eine Produktionserstattung für 81,09 Tonnen ausbezahlt.
- *Trockenfutter*: Zur Herstellung von Trockenfutter wurde für die Ernte 2005 für insgesamt 2.086 t Trockenfutter eine Produktionserstattung ausbezahlt.

Umweltschonende Maßnahmen und Qualitätsverbesserung, -sicherung Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem Agrar-Umweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schüt-

zenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Es soll weiters die umweltfreundliche Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten werden. Das Programm hat überdies zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen durch zusätzliche Leistungen, die abgegolten werden, zu sichern. Gegenüber einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten einsetzen, wurde für das Umweltprogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt wurde das 1. Umweltprogramm ÖPUL 95 wirksam. Das 2. Umweltprogramm ÖPUL 98 wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Das neue 3. Umweltprogramm ÖPUL 2000 wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Durchführungsvorschriften: VO (EG) Nr. 445/2002) erstellt. In dieses Programm sind die Erkenntnisse der permanenten begleitenden Evaluierung zur Verbesserung der ersten beiden Programme eingeflossen.

Das ÖPUL 2000 wurde als Teil des Programmplanungsdokumentes zur Förderung der Ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und in Österreich ab 2001 umgesetzt. Es besteht aus 32 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Bestimmte Maßnahmen weisen in einigen Bundesländern spezifische Detailregelungen auf. Unterschieden wird zwischen allgemeinen und maßnahmenspezifischen Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogramms. Details und Sonderrichtlinie samt Anhängen siehe Internet (www.lebensministerium.at; <http://www.landnet.at>).

Ab dem Jahr 2001 war ein Neueinstieg nur mehr in dieses Programm möglich. Die ÖPUL 2000-Richtlinie gilt zumindest bis 2006, dem Ende der Programmplanungsperiode im Rahmen der Ländlichen Entwicklung. Um den reibungslosen Übergang vom ÖPUL 2000 in das Nachfolgeprogramm (Ländliche Entwicklung 2007 – 2013; Umweltprogramm) ohne komplizierte Bestimmungen hinsichtlich eines Programmumstiegs zu ermöglichen, wurden sowohl das Begründen von neuen Verpflichtungen als auch der Neueinstieg im ÖPUL 2000 unterbunden. Für jene Betriebe im ÖPUL 2000, deren Verpflichtungen mit Ende 2005 (Verpflichtungsbeginn 2001) auslaufen, wurde mit der EU-Kommission eine Verlängerungsmöglichkeit für 2006

Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Agenda 2000 ist es gelungen, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule der GAP zu verankern. Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurden in der VO(EG) 1257/99 verankert und umfassen folgende Fördermaßnahmen:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Landwirtschaftliche Investitionen
- Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Berufsbildung
- Forstwirtschaft

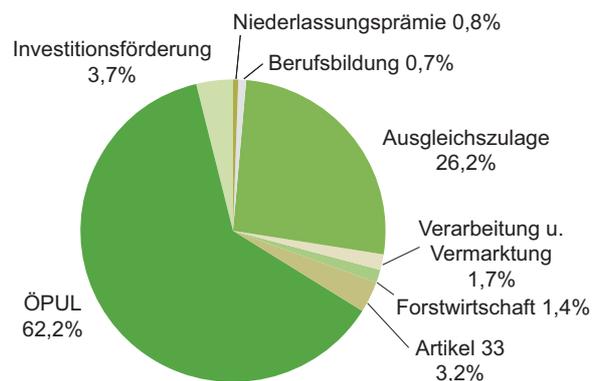
Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes fasst somit die bereits existierenden Maßnahmen in einem Programm zusammen, wobei folgende Punkte neu geregelt sind:

- Für alle Maßnahmen ist nur ein einziger Rechtsrahmen vorgesehen. Dieser enthält lediglich Rahmenregelungen.
- Es gibt eine Programmplanung für alle Maßnahmen. Strategien, Förderinstrumente und Ziele müssen genau definiert und einer Evaluierung unterworfen werden.
- Es gibt einen flächendeckenden horizontalen Ansatz für alle Maßnahmen; sämtliche Maßnahmen im ländlichen Raum sind im gesamten Bundesgebiet anwendbar.
- Für die Forstförderung wurden neue Maßnahmen konzipiert und in das Programm integriert.
- Alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung werden durch EAGFL-Mittel kofinanziert.

Über das von Österreich vorgelegte Programm zur Ländlichen Entwicklung werden im Zeitraum von 2000 bis 2006 rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ausgegeben werden, abgewickelt. Die einzelnen Maßnahmen, die unter dem Begriff *Ländliche Entwicklung* in der VO(EG) 1257/99 zusammengefasst sind, werden in den nachstehenden Ausführungen ausführlich beschrieben. Die Gesamtausgaben für das Programm zur Ländlichen Entwicklung sind in den *Tabellen 5.1.21 bis 5.1.23* im Detail dargestellt.

Ländliche Entwicklung - Verteilung der Ausgaben 2005 ¹⁾

(insgesamt 1.050,1 Mio. Euro = 100%)



1) ohne Ziel 1-Gebiet

Quelle: BMLFUW

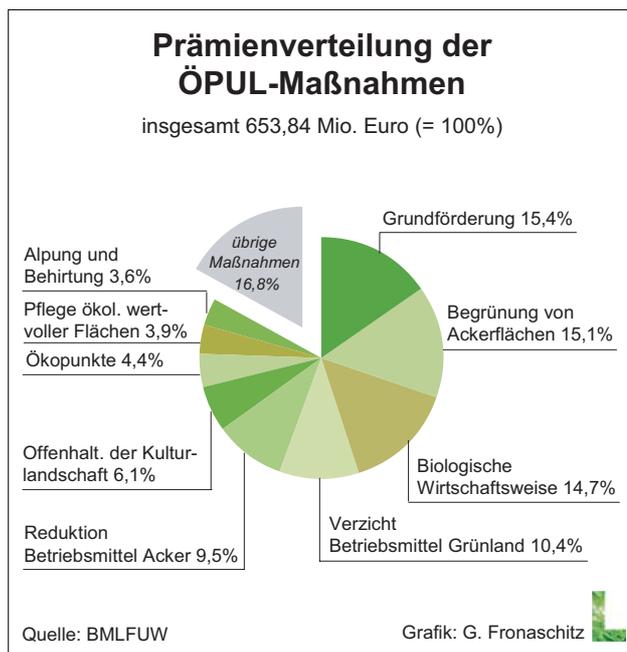
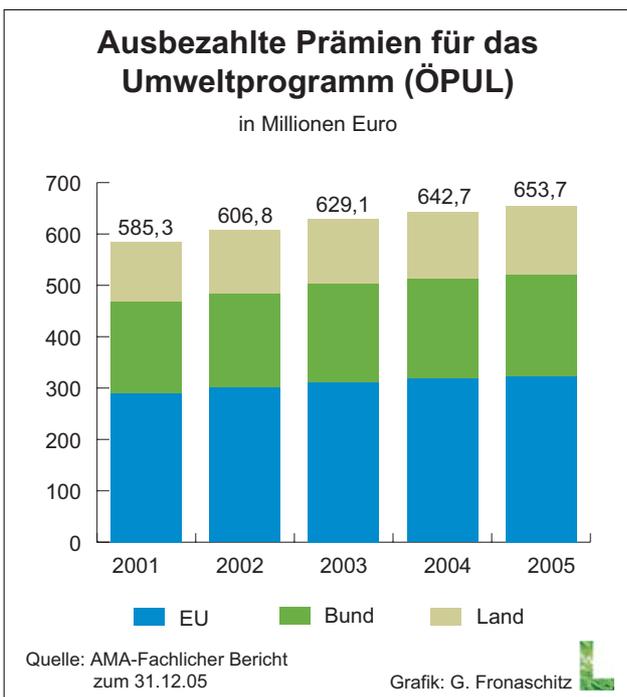
Grafik: G. Fronaschitz



und somit eine 6-jährige Verpflichtung vereinbart. Diese freiwillige Verlängerung war mit dem Herbstantrag 2005 zu beantragen.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen die einzelbetrieblichen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten in die Abwicklung eingebunden.

Im Jahr 2005 wurden für das ÖPUL 653,7 Mio. Euro an die Landwirte ausbezahlt. Am ÖPUL nahmen insgesamt 133.096 Betriebe (mit Prämienauszahlung) teil, das sind 78% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 2005 exakt 4.913 Euro. Die im Umweltprogramm erfassten Flächen (ohne Berücksichtigung der Almflächen) machten rund 2,25 Mio. ha aus, das sind 89% der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs. Mit dieser hohen Teilnahme am Umweltprogramm liegt Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten (*siehe Tabellen 5.1.13 bis 5.1.16*).



Details zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen: Die Grundförderung ist sowohl hinsichtlich der Flächen als auch der ausbezahlten Prämien weiterhin die am häufigsten in Anspruch genommene Maßnahme. Knapp dahinter (Basis Prämienvolumen) liegen die Maßnahmen Begrünung von Ackerflächen sowie Biologische Wirtschaftsweise, die gegenüber dem Vorjahr bei + 6% Fläche und + 6% an Betrieben einen Mittelanstieg von 6% zu verzeichnen hat. Mit Abstand folgen die Maßnahmen Verzicht Betriebsmittel auf Grünland sowie Reduktion Betriebsmittel Acker. An weiteren Maßnahmen folgen die Offenhaltung der Kulturlandschaft, die nur regional in Niederösterreich angebotene Maßnahme Ökopunkte (+ 7%), die Naturschutzmaßnahme Pflege ökologisch wertvoller Flächen (+ 13%), Alpung und Behirtung sowie Silageverzicht in bestimmten Gebieten, die insbesondere für das Berggebiet von besonderer Bedeutung sind. Generell ist festzustellen, dass 10 der insgesamt 32 Maßnahmen des Umweltprogramms 86% der Mittel beanspruchen.

Weitere umweltschonende Maßnahmen

Unter dem Begriff *Sonstige Umweltmaßnahmen* sind die unterschiedlichsten, speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten, umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2005 wurden dafür insgesamt 17,66 Mio. Euro ausbezahlt.

Eine weitere Förderung, die in der Budgetübersicht zum Block *Umweltschonende Maßnahmen* dazugezählt wird, ist die Förderungsmaßnahme *Energie aus Bio-*

masse. Dabei wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2005 wurden für Investitionszuschüsse vom Bund 1,54 Mio. Euro und von den Ländern 10,50 Mio. Euro ausgegeben.

Qualitätsverbesserung, -sicherung

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2005 vom Bund mit 0,11 Mio. Euro gefördert. Im Investitionsbereich wurde in der Biogemüsezüchtung ein auch schon in den letzten Jahren gesetzter Schwerpunkt fortgesetzt. Die Länder geben für den Bereich insgesamt 2,26 Mio. Euro aus (Kofinanzierung der Bundesmittel plus eigene Schwerpunkte).

Für die Maßnahme *Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung* standen 2005 insgesamt 7,19 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Länder wendeten dafür 10,61 Mio. Euro auf. Gefördert wurden insbesondere die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und die Leistungsprüfungen.

Qualitätsverbessernde Maßnahmen bei der Milcherzeugung werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2005 mit 9,57 Mio. Euro).

Im Rahmen der *EU-Honigmarktordnung* wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 0,83 Mio. Euro unterstützt.

Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 2005 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 572,07 Mio. Euro (177,41 EU, 186,29 Bund und 208,37 Mio. Euro Land) aufgewendet. Unter dem Begriff *Strukturmaßnahmen* werden nachstehende Förderungen zusammengefasst:

EU-kofinanzierte Maßnahmen

- Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten
- Landwirtschaftliche Investitionen
- Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Gemeinschaftsinitiativen
- Erzeugergemeinschaften
- Strukturfonds Fischerei (FIAF)
- Absatzförderungsmaßnahmen
- Umstrukturierungshilfe für den Weinbau

Nationale Förderungen (Bund und Länder)

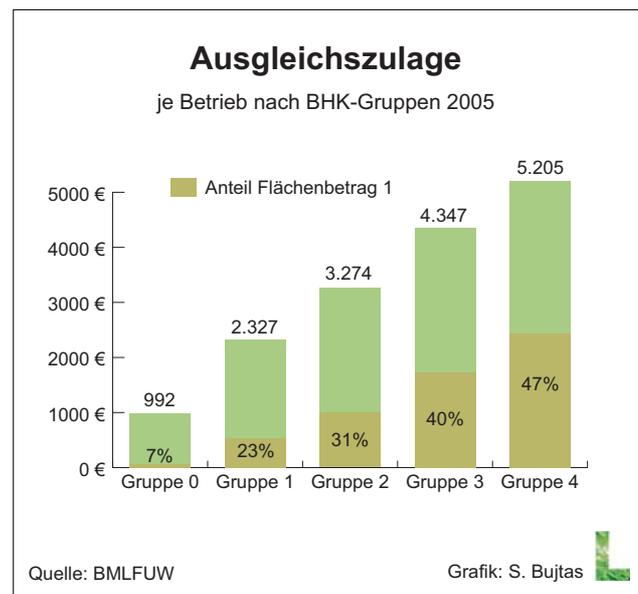
- Additionalität, Ziel 1 Gebiet Burgenland
- Investitionsförderung
- Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen
- Verbesserung der Marktstruktur
- Marketingmaßnahmen
- Innovationsförderung
- Bioverbände

Nationale Förderungen (nur Länder)

- Agrarische Operationen
- Landwirtschaftlicher Wasserbau
- Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung
- Landarbeitereigenheimbau

Nachstehend werden die Strukturmaßnahmen in der Reihenfolge der oben angeführten Gliederung näher beschrieben und dargestellt:

Ausgleichszulage (AZ) in Benachteiligten Gebieten: Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO



(EG) Nr. 1257/99. Für die AZ wird seit dem Jahre 2001 das neue Instrument der Erschwernisfeststellung in Form des "Berghöfekatasters" eingesetzt. Dieser ersetzte das alte "Zonierungssystem" mit seinen 4 Erschwerniszonen. Darüber hinaus ist es durch die Einführung des Flächenbeitrages 1 gelungen, stärker Bezug auf die kleineren und mittleren Betriebsstrukturen im Berggebiet zu nehmen.

Eine Förderung im Rahmen der Maßnahme "Nationale Beihilfe" wurde entsprechend dem Beitrittsvertrag im Jahr 2004 letztmalig gewährt.

Für die Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3 in den Bundesländern Burgenland und Steiermark) wurden 2005 insgesamt 293,64 Mio. Euro (1. Auszahlungstranche für 2005 und 2. Auszahlungstranche 2004 sowie Nachzahlungen, inklusive Restmittel, die für die Auszahlungen im Jahr 2005 herangezogen wurden) aufgewendet (Basis Rechnungsabschluss). Im Jahr 2005 belief sich der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage im Burgenland (Ziel 1) auf 75% und in den übrigen Bundesländern auf 31,35%. Die konkreten Ausgaben für die Maßnahme im Jahr 2005 betragen für die rund 104.400 Betriebe insgesamt 274,6 Mio. Euro. Eine detaillierte Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2005 (Betriebe, Flächen, Prämien) findet sich in den *Tabellen 5.1.17 bis 5.1.19*.

Landwirtschaftliche Investitionsförderung: Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen bei und beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen. Unterschiedliche Investitionszuschussätze je nach Gebietskulisse, Hofübernehmerstatus, Fördergegenstand und Tierhaltungsstandard der Aufstallungsform.

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich vom Bund und den Ländern)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk.

Im Jahr 2005 wurden für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des EU-kofinanzierten Programmes 33,11 Mio. Euro (tatsächlich ausbezahlte Mittel, siehe auch *Tabelle 5.1.21*) und für das nationale Programm vom Bund und den Ländern 11,34 Mio. Euro aufgewendet.

Die *Niederlassung von Junglandwirten* gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 wird als einmalige Prämie unter Berücksichtigung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens (3 Stufen) an die Förderwerber/innen ausbezahlt. Unter dem Titel Niederlassungsprämie wurden 2005 insgesamt 9,70 Mio. Euro an die Betriebe ausbezahlt (*siehe auch Tabelle 5.1.21*). An 1.015 Bauern und Bäuerinnen wurde eine Niederlassungsprämie ausbezahlt, davon erhielten über 90% die höchste Prämienstufe.

Verarbeitung und Vermarktung: Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 wurden für die Periode 2000 bis 2006 466 Projekte mit einem anerkannten Investitionsvolumen von 813 Mio. Euro und Fördervolumen von 105,75 Mio. Euro genehmigt (inkl. EU-kofinanzierter Projekte des Ziel 1-Gebietes Burgenland - das nationale Additionalitätsprogramm für das Burgenland nicht eingerechnet). Dabei fallen 68% der bewilligten Mittel auf die Sektoren Milch, Fleisch und Wein. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 18,33 Mio. Euro an Förderungen ausbezahlt (*siehe auch Tabelle 5.1.21*).

Artikel 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten): Die Maßnahmen gemäß Artikel 33

Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33) ¹⁾

Maßnahme	Zahl der Projekte	öffentliche Mittel
		in Mio. €
1. Vermarktung	118	1,29
2. Dorferneuerung	153	1,01
3. Diversifizierung (inkl. Biomasse)	561	15,39
davon Biomasse	185	11,32
4. Wasserressourcen	39	1,72
5. Verkehrserschließung	196	10,52
6. Landschaftsschutz	365	3,48
Summe	1.432	33,41

1) Auszahlungen für das Jahr 2005 zum Stand: 31.12.; EU-, Bundes- und Landesmittel; enthält alle Projekte zu denen im Jahr 2005 eine Zahlung erfolgt ist; ohne Zahl der Projekte und Ausgaben für das Ziel 1-Gebiet Burgenland.

Quelle: BMLFUW.

der VO(EG) 1257/99 beinhalten eine breite Palette von Förderinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raumes. Die Vorhaben kommen österreichweit zum Einsatz. Primär gilt es, durch den Artikel 33 die Chance neuer Einkommensquellen der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Gewerbes und des Dienstleistungssektors auszubauen und Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen. Im Jahr 2005 gelangten insgesamt 33,41 Mio. Euro zur Auszahlung (ohne Ziel 1 Gebiet Burgenland). Im Detail zeigt sich, dass die Bereiche Verkehrserschließung und Diversifizierung mit insgesamt einer Inanspruchnahme von mehr als 70% der Mittel des Artikels 33 auch im Jahr 2005 wieder am stärksten in Anspruch genommen wurden (*siehe auch Texttabelle sowie Tabelle 5.1.21 bis 5.1.24*).

Gemeinschaftsinitiativen: Sie basieren auf einer Initiative der EU-Kommission und beinhalten auch relevante Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Im Agrarbereich wurde mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ (Periode 2000 bis 2006) innovative, sektorübergreifende Aktionen in ausgewählten Gebieten unterstützt. Die Programmfinanzierung erfolgt aus dem EAGFL-Ausrichtung sowie durch nationale öffentliche und private Mittel. In Österreich wurden insgesamt 56 ländliche Regionen zur Programmumsetzung ausgewählt. Für das LEADER+ Programm wurden bis einschließlich 1. Quartal 2006 ca. 920 Projekte mit Gesamtkosten von 80,0 Mio. Euro abgerechnet. Die 2005 von EU, Bund und Ländern dafür aufgebrauchten Förderungen betragen 14,67 Mio. Euro.

Erzeugergemeinschaften, -organisationen: 31 anerkannte Erzeugergemeinschaften (EZG) erhielten

Zuschüsse zur Abdeckung ihrer Gründungs- und Verwaltungskosten in der Startphase. 2005 wurden letztmalig Zahlungen im Rahmen dieser Maßnahme getätigt. Der Förderungszeitraum betrug für die meisten Erzeugnisse fünf Jahre ab Anerkennung. Es wurden Zuschüsse zum Sach- und Personalaufwand gewährt, aber keine Investitionskosten gefördert. Ziel dieser Maßnahmen waren die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes. 2005 wurden dafür aus EU, Bundes- und Landesmitteln in Summe 0,36 Mio. Euro überwiesen. Für die Erzeugerorganisationen (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) wurden 4,60 Mio. Euro ausbezahlt. Die Förderungsschwerpunkte dabei sind die Verbesserung der Qualität, Verbesserung der Vermarktungsstruktur und Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt hier zu 100% aus EU-Mitteln.

Strukturfonds Fischerei (FIAF): Im Rahmen des FIAF wurden auch 2005 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit 1,81 Mio. Euro gefördert. Im Zeitraum 1.1.2000 bis 31.12.2005 wurden 279 Betriebe unterstützt. Diese Förderung beruht auf der VO(EG)Nr. 2792/1999. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich für die Jahre 2000 bis 2006 einen Fischstrukturplan ausgearbeitet. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung.

Absatzförderungsmaßnahmen: Die EU finanziert im Rahmen dieser Maßnahme Absatzförderungsaktivitäten von Rindfleisch und Milch. Im Jahr 2005 wurden dafür insgesamt 1,90 Mio. Euro aufgewendet. Die Kofinanzierung erfolgt bei dieser Maßnahme nicht mit Bundesmitteln, sondern mit Agrarmarketingbeiträgen, die von der AMA eingehoben werden.

Umstrukturierungshilfe im Weinbau: Mit der Maßnahme wurden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten gewährt. 2005 wurden insgesamt 7,25 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen auf 1.077 ha bereitgestellt.

Zinsenzuschüsse: Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerbserhöhung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 2005 in Summe 182

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 2005

Zinssätze	bis. 30.6.	ab 1.7.
	in %	
Bruttozinssatz	4,000	3,625
Nettozinssatz bei einer Förderungsrate von 36%	2,560	2,320
Förderungsrate von 50%	2,000	1,812

Quelle: BMLFUW.

Mio. Euro an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt (Details siehe Tabelle 5.1.20) und vom Bund 10,79 Mio. Euro an Zinsenzuschüssen ausbezahlt. Die Länder haben für diese Maßnahme 7,71 Mio. Euro aufgewendet (siehe Tabelle 5.1.20). Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 50% für Investitionen von Hofübernehmern; für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderen Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;
- 36% für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete: Mit dieser Förderung der ländlichen Gebiete wird generell ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Darüber hinaus ist für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine funktionsgerechte Erschließung und entsprechende Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz Grundvoraussetzung für zeitgemäße Arbeits- und Produktionsbedingungen bis hin zur Direktvermarktung und außerbetrieblichem Erwerb. Im nationalen Förderungsprogramm wurden 2005 19 km Wege bzw. LKW-befahrbare Straßen neu errichtet oder grundlegend verbessert. Dabei betrug der Bauaufwand 2005 rund 3,2 Mio. Euro (davon Bund: 1,50 Mio. Euro). Zusätzlich gaben die Länder 2005 für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes 55,85 Mio. Euro aus. Der Wegebau ist aber im eben angeführten nationalen Programm auf die Ausfinanzierung eines genau definierten Projektstocks beschränkt und wird demgegenüber bereits im wesentlichen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (mit EU-Kofinanzierung) unter Artikel 33 auf Basis der VO1257/99 gefördert.

Maschinen- und Betriebshilferinge: 2005 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtech-

nische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinen- und Betriebshilferinge, Biomasse-Verband und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 6,62 Mio. Euro vom Bund und den Ländern unterstützt (siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten).

Verbesserung der Marktstruktur: Die Förderung zur Verbesserung der Marktstruktur zielt vor allem auf die Unterstützung von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 2005 wurden vom Bund 0,08 Mio. Euro an Direktzuschüssen gewährt (Länder: 2,02 Mio. Euro).

Marketingmaßnahmen: Diese Zuschüsse für Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebeherbergung (Urlaub am Bauernhof) beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte) sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. 2005 wurden vom Bund 2,99 Mio. Euro und den Ländern 2,84 Mio. Euro ausbezahlt (Personal- und Sach- bzw. Werbekosten). Für das Weinmarketing wurden 2005 vom Bund 1,21 Mio. Euro und den Ländern 2,86 Mio. Euro aufgewendet. 0,05 Mio. Euro EU-Mittel gingen an die Verbrauchswerbung für Traubensaft.

Innovationsförderung: Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Initiativen auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase, primär für Sach- und Personalaufwand. 2005 wurden 10 Innovationsprojekte mit 0,24 Mio. Euro an Bundeszuschüssen unterstützt (Länder: 0,33 Mio. Euro).

Bioverbände: 2005 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation 1,40 Mio. Euro an 12 Bioverbände (inkl. 2 Dachverbände) ausbezahlt.

Nachstehende Förderungen wurden im Jahr 2005 zu 100% aus Landesmitteln finanziert:

- **Agrarische Operationen:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommassierungen finanziell unterstützt (2005: 3,22 Mio. Euro).
- **Landwirtschaftlicher Wasserbau:** Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert (2005: 1,27 Mio. Euro).
- **Beiträge zur Almbewirtschaftung:** Es werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Wei-

deverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2005: 1,92 Mio. Euro).

- **Landarbeitereigenheimbau:** Für diese Maßnahme standen im Jahr 2005 insgesamt 0,75 Mio. Euro bereit.

Forstliche Förderung

Die Förderung der österreichischen Forstwirtschaft erfolgt sowohl durch ein nationales als auch ein kofinanziertes Programm.

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) 1257/99 wurden neben der Neuaufforstung, der Pflege der Neuaufforstung, der Umwandlung von standortwidrigen und ertragsschwachen Wäldern, der Waldpflege, der Aufklärung und Beratung und der investiven Maßnahmen vor allem der Forstwegebau gefördert. Insgesamt wurden dafür 17,34 Mio. Euro aufgewendet (siehe Tabelle 5.1.22). Die Aufwendungen für die einzelnen Teilbereiche gliedern sich wie folgt:

- Für die Neuaufforstung (Artikel 31) wurden im Jahr 2005 insgesamt 0,42 Mio. Euro ausgegeben. Mit diesem Betrag wurden Aufforstungen auf rund 55 ha Ackerland und auf rund 141 ha Grünland bearbeitet. Die Neuaufforstungen sind besonders im Osten Österreichs ein Beitrag zur Bereicherung der Landschaft.
- Für die übrigen Maßnahmen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Artikel 32) sind in Summe 16,92 Mio. Euro ausgegeben worden. Die wichtigsten Förderschwerpunkte im Jahr 2005 waren:
 - ♦ **Hochlagenaufforstung:** Hier verlagern sich die Arbeiten von den Freiflächen in die Schutzwaldbestände, wobei die Einleitung der Naturverjüngung durch kleinflächige Nutzungen mit anschließender Seilkranbringung im Vordergrund stand.
 - ♦ **Forstwegebau:** Die Erschließung der Wälder ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung und ökologische Nutzung.
 - ♦ **Forstliche Investitionen:** Die getätigten Investitionen dienen vor allem der Verbesserung der Verarbeitung sowie des Marketings von Holz und Biomasse. Es wurden u.a. Maschinen zur Erzeugung von Hackgut und Krananhänger angeschafft.
 - ♦ **Waldbesitzervereinigungen:** Der Zusammenschluss von verschiedenen Waldbesitzern ermöglicht einen kostengünstigen Einsatz von Forstmaschinen und die gemeinsame Vermarktung des Holzes, wodurch bessere Preise für den einzelnen Waldbesitzer erzielt werden können.
 - ♦ **Sonstige Maßnahmen:** Hier hatte vor allem der Umbau von standortwidrigen Beständen Vorrang. Um zukünftigen Schadereignissen entgegenzuwirken, wird der Aufbau von stabilen, gemischten Waldbeständen vorangetrieben. Überdies wurde die Waldpädagogik 2005 verstärkt gefördert (Waldausgänge mit Schulklassen, Installierung von Waldschulen für die Information der Jugend über die Bedeutung des Waldes, etc.).

Nationales Programm

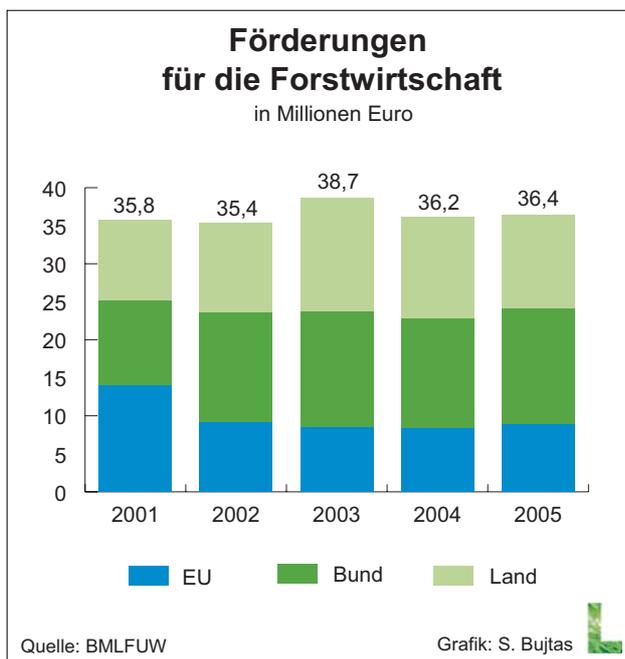
(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2005 insgesamt 7,71 Mio. Euro aufgewendet. Wesentliche Förderschwerpunkte waren:

- **Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung:** Der Schwerpunkt der Förderungen lag in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Salzburg.
- **Forstwegebau:** Für die Erschließung der Wälder wurden wieder erhebliche Mittel bereitgestellt.
- **Forstschutzmaßnahmen:** Bei dieser Maßnahme wurden Förderungsmittel vorwiegend für biologische Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt. Diverse lokale Waldschäden wie Windwurf (rund 900.000 fm), Schneebruch usw. sind immer wieder latente Befallsherde in den Gefährdungsbereichen und stellen auch in Zukunft eine Gefahr dar, zumal sich das durch den Borkenkäfer gefährdete Gebiet in höhere Gebirgslagen ausbreitet. Der österreichweite Schadholzanfall durch Käferkalamitäten belief sich 2005 auf 2,7 Mio. fm.
- **Sonstige Maßnahmen:** Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege, Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz und Sanierung neuartiger Waldschäden.

Für die Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 2005 insgesamt 11,33 Mio. Euro aufgewendet (Bund: 8,66 Mio. Euro, Länder 2,67 Mio. Euro).

In Summe (Nationales und Kofinanziertes Programm) standen 2005 für forstliche Fördermaßnahmen insgesamt 36,37 Mio. Euro zur Verfügung.



Forschung, Bildung sowie Beratung und Berufsbildung

Forschung

Für den Zeitraum von 2006 - 2010 hat das BMLFUW das Forschungsprogramm PFEIL 10 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium 2006 - 2010) entwickelt und implementiert. Mit diesem Programm schließt das Lebensministerium an die erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung des Forschungsprogramms PFEIL05 an. Die strategische Ausrichtung der Forschung basiert auf drei Zielen:

- Forschungsthemen werden thematisch gebündelt und fokussiert
- Effiziente Umsetzung von Forschungsergebnissen durch verstärkte interdisziplinäre Arbeit, Kooperation und Controlling unter Berücksichtigung begrenzter Mittel (Personal und Budget)
- Schaffung und Sicherung der Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich

Unter strikter Beachtung der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung und orientiert am Leitbild des Ressorts konzentriert das Lebensministerium seine Forschungsaktivitäten in folgende 3 Strategiefelder auf 21 Forschungsbereiche:

- **Strategiefeld Lebensgrundlagen:**
 - ♦ Chemikalienmanagement
 - ♦ Human Biomonitoring
 - ♦ Klimawandel und Anpassungsstrategien
 - ♦ Logistik und Verfahrenstechnik
 - ♦ Nachhaltige Entwicklung
 - ♦ Nachwachsende Rohstoffe im Nichtlebensmittelbereich
 - ♦ Ressourcenmanagement Boden und Strategien für umfassenden Bodenschutz
 - ♦ Ressourcenmanagement Wasser
- **Strategiefeld Lebensmittel:**
 - ♦ Aquakultur
 - ♦ Biologische Landwirtschaft
 - ♦ Nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssysteme
 - ♦ Nachhaltige tiergerechte Nutztierhaltung
 - ♦ Qualität und Gesundheitswert
 - ♦ Risikoabschätzung
- **Strategiefeld Lebensraum:**
 - ♦ Berggebiete und benachteiligte Gebiete
 - ♦ Biodiversität und Ökosysteme
 - ♦ Integration der europäischen und internationalen Ebene
 - ♦ Ländlicher Raum und ländliche Entwicklung
 - ♦ Naturnahe, nachhaltige Waldwirtschaft
 - ♦ Politikfolgenabschätzung und Rahmenbedingungen
 - ♦ Schutz vor Naturgefahren

Für das Lebensministerium mit seinem spezifischen Forschungsauftrag gemäß Bundesministeriengesetz zur angewandten Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind mit den mehrjährigen Forschungsprogrammen PFEIL05 (2002 – 2005) und PFEIL10 (2006 – 2010), die gezielt den Forschungsbedarf der Österreichischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung unterstützen sollen, der FORNE-Rahmenstrategie 2004 plus (BMBWK, BMVIT, BMLFUW und RFT) sowie der konsequenten europäischen Vernetzung auf Forschungsprogrammebene mit dem Instrument ERA-Net (Transnationale Forschungsnetzwerke im Europäischen Forschungsraum) wichtige Maßnahmen gelungen. Das Lebensministerium ist Partner in 6 ERA-Nets.

Mit PFEIL10 ist der Rahmen für die Forschungsaktivitäten des Lebensministeriums festgelegt. Die Auftragsforschung gemäß Forschungsorganisationsgesetz sowie die Forschungsaktivitäten in den ressortzugehörigen Forschungsstellen orientieren sich daher an der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung dieses Programms.

Seit 2005 hat das Lebensministerium mit www.DaFNE.at eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung geschaffen. 2006 wird dieses Instrument durch DaFNE plus mit umfassender Integration der Bundesländer und anderer Bundesministerien zur Etablierung von E-Government für die Forschung im Lebensministerium erweitert.

Organisatorisch wurde 2006 ressortintern das Geschäftsfeld Forschung geschaffen. Aufgabe des Geschäftsfeldes ist es, durch strategische Abstimmung der sektoralen Aufgaben innerhalb der Sektionen und Abteilungen die Steigerung und Durchlässigkeit im Forschungs- und Innovationssystem in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Dabei sind ein mehrjähriger Geschäftsfeldplan und Jahresarbeitspläne vorgesehen. Die Detailplanung und Umsetzung des Jahresprogramms 2006/07 wird erste Aufgabe des Geschäftsfeldes sein. Dabei sollen gezielt organisationstechnische und strukturelle Hemmnisse durchleuchtet werden. Österreichweit wurden für die Einrichtung einer Forschungsplattform die wichtigsten Stakeholder (Bundesministerien, Universitäten, Interessensvertretungen) für den Forschungsbereich agrar-, umwelt- und lebenswissenschaftliche Forschung eingeladen.

Insgesamt hat das Lebensministerium für 2005 rund 48 Mio. Euro für die Forschung ausgegeben (detailliert siehe Beilage T zum Bundesfinanzgesetz), davon beträgt der Anteil der Forschungsförderung und -aufträge 3,7 Mio. Euro.

Bildung

Im Schuljahr 2005/2006 wurden die 126 mittleren und höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Österreich von insgesamt 17.095 SchülerInnen besucht. Es entfielen auf die 7 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 879 SchülerInnen, auf die 105 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 12.434 SchülerInnen sowie auf die 10 höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten 3.152 SchülerInnen. Die höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bruck an der Mur hat 294 SchülerInnen, die Bundesforstfachschule führt 40 SchülerInnen, die höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Graz-Eggenberg bildet 143 SchülerInnen aus.

Beginnend mit den Innovationssymposien in Klosterneuburg wurde mit dem Schuljahr 2004/05 der neue Lehrplan in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Innovationen dieser Umstrukturierung sind die Förderung der muttersprachlichen Kompetenz, Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz, die Erhöhung der natur-

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik	
Schultypen	2005/06
<i>Agrarpädagogische Akademie Wien Ober St. Veit</i>	1
Zahl der Studierenden	181
Zahl der Lehrer/innen	14
<i>Landwirtschaftliche höhere Schulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	3.152
Zahl der Lehrer/innen	451
<i>Private höhere Schulen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	143
Zahl der Lehrer/innen	16
<i>Forstwirtschaftliche höhere Schulen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	294
Zahl der Lehrer/innen	31
<i>Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen</i>	105
Zahl der Schüler/innen	12.434
Zahl der Lehrer/innen	1.617
<i>Bundesforstfachschule</i>	1
Zahl der Schüler/innen	40
Zahl der Lehrer/innen	8
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen</i>	7
Zahl der Schüler/innen	879
Zahl der Lehrer/innen	47
Summe Schulen	126
Summe Schüler/innen	17.123
Summe Lehrer/innen	2.184

Quelle: BMLFUW.

wissenschaftlichen Kompetenz und eine erweiterte Schulautonomie.

An der Agrarpädagogischen Akademie sind im Studienjahr 2005/06 87 Studierende der 6-semesterigen Ausbildung, 25 Studenten/Studentinnen der einsemestrigen Ausbildung und 38 Telestudierende inskribiert. Zudem wird seit WS 2005/06 ein berufsbegleitender sechssemestriger Lehrgang angeboten, zu dem 31 Studierende inskribiert sind. Seit Mai 2006 wird an der Agrarpädagogischen Akademie „Gartentherapie“ für Patienten des Geriatriezentrums am Wienerwald angeboten. Ab dem Studienjahr 2007 wird die Agrarpädagogische Akademie als Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik geführt.

Das Agrarpädagogische Institut führt 2006 im Rahmen der Weiterbildung von LehrerInnen 41 Seminare durch, im Rahmen der Weiterbildung für BeraterInnen 32 Seminare und gemeinsam für BeraterInnen, LehrerInnen und andere Zielgruppen 37 Fortbildungsveranstaltungen.

Ab WS 2005 wird der Akademielehrgang „Nutztierhaltung“ angeboten, dieser dauert 3 Semester und schließt mit dem Diplom ab. Ab Herbst 2006 wird der Akademielehrgang „Pflanzenbau“ angeboten. Der Trend geht in Richtung Schwerpunktseminare, die umfangreicher sind und mit einem speziellem Abschluss (Zertifikat) enden.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 2005/06 insgesamt 5.925 inländische HörerInnen und 972 ausländische HörerInnen. An der Fachhochschule Wiener Neustadt haben bereits über 2.000 Studenten, davon 1.400 Betriebswirte erfolgreich ein Studium absolviert. 600 Techniker und über 100 Marketing-Spezialisten haben bereits am Standort Wieselburg spondiert.

Beratung

Aufgabe der Beratung ist es, aktuelle Fachinformationen für Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung zu stellen und sie zu unterstützen, selbst Lösungen für Probleme und Wege zur Erreichung von Zielen zu finden. Eine fundierte land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar.

Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen mit den Landwirtschaftskammern, die Förderung der Personalkosten von Beratungskräften der Landwirt-

schaftskammern („Beratervertrag“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften. Durch den Beratervertrag ist festgelegt, dass die Landwirtschaftskammern Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW abwickeln und Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchführen. Auf diese Weise stehen den bäuerlichen Familien knapp 300 vom Bund geförderte Beratungskräfte zur Verfügung.

Wichtige Themen in der Beratungs- und Informationsarbeit im Jahr 2005 betrafen u.a. das Erhebungsverfahren zur Einheitlichen Betriebsprämie, die Umsetzung von Cross Compliance-Bestimmungen, Überprüfungen bzw. Korrekturen der digitalen Hofkarte und die Einführung der Mineralölsteuervergütung. Daneben hat sich die Arbeitskreisberatung als spezielle Form der teilnehmerorientierten Gruppenberatung zur Optimierung der Produktion auf Basis von Betriebszweigabrechnungen, Kennzahlenvergleichen und umfassenden Bildungsmaßnahmen weiter etabliert. Rund 3.600 BetriebsleiterInnen (davon 9% Biobetriebe) nutzten in 235 Arbeitskreisen dieses anspruchsvolle Angebot zu verschiedenen Bereichen (z.B. Marktfruchtbau, Schweinehaltung, Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung und Urlaub am Bauernhof). Die Arbeitskreisberatung wird von Landwirtschaftskammern durchgeführt und vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Bundesanstalten organisatorisch und finanziell besonders unterstützt.

Fortbildung von Beratungskräften: Damit die land- und forstwirtschaftliche Beratung die bäuerlichen Familien wirksam bei der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen unterstützen kann, ist eine permanente Weiterbildung der Beraterinnen und Berater erforderlich. Vom BMLFUW und seinen Bundesanstalten wurden in Abstimmung mit dem Agrarpädagogischen Institut im Jahr 2005 mehr als 50 bun-

Förderung der Beratung und Berufsbildung 2005¹⁾ <i>(in Mio.Euro)</i>	
Landwirtschaftliche Beratung	8,21
Forstwirtschaftliche Beratung	0,88
Landjugendförderung	0,15
Berufsbildung ²⁾	7,07
Erwachsenenbildung ³⁾ und Sonstiges	0,88
Summe	17,19
1) Ohne Zuschüsse der Länder für die LWK's 2) Mittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, VO 1257/99 3) inkl. Mittel für die Landarbeiterausbildung	
Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss.	

desweite Seminare für Beratungs- und Lehrkräfte durchgeführt. Dabei wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- ◆ Cross Compliance
- ◆ Qualitätsmanagement
- ◆ Agrarelektronik (Parallelfahrssysteme, angepasste Düngung, Arbeitserfassung und Innenmechanisierung mit PDA; Einsatz von Sensoren und GIS in der Landwirtschaft (Digitale Hofkarte)
- ◆ Strategien für den ländlichen Raum
- ◆ Spezialseminare für biologischen Landbau, Landschafts- und Naturschutz, Grundwasserschutz, Tierhaltung, Nutztierschutz, Stallbau
- ◆ Tier- und Pflanzenzüchtung, Biogasproduktion
- ◆ Weinbau und Kellerwirtschaft
- ◆ Studienreise über Milchproduktion in Wisconsin in Zusammenarbeit mit der Universität Madison (Vorträge und Betriebsbesichtigungen)
- ◆ Spezialausbildung für Urlaub am Bauernhof, Schule am Bauernhof, Seminarbäuerin und Direktvermarktung
- ◆ Zertifikatslehrgänge zu „Schule auf der Alm“ und „Kräuterpädagogik“

Beratungsunterlagen und Hilfsmittel (z.B. EDV-Programme, Präsentationen auf CD) für den Einsatz in der Beratung und im Unterricht wurden vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit Bundesanstalten, Landwirtschaftskammern und Universitäten u.a. zu folgenden Themen im Jahr 2005 erstellt:

- ◆ Agrarischer Bildungsbericht
- ◆ Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung in den Arbeitskreisen
- ◆ Cross Compliance
- ◆ Erkenntnisse und Konsequenzen der Studienreise über Milchproduktion in Wisconsin für Österreich
- ◆ Urlaub am Bauernhof (Angebotsgestaltung, Verkaufen am Telefon, Beschwerdemanagement, Schriftverkehr, Englisch, Rechtsbestimmungen)
- ◆ Schule am Bauernhof (Leitfaden, Methoden und Spiele, Lesezeichen zur Bewerbung des Angebots)
- ◆ Direktvermarktung (Rechtsbestimmungen, Qualitätshandbuch für bäuerliche Obstvermarktung)

Berufsbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern sowie anderer mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten befassten Personen wurden im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung des ländlichen Raums 34 bundesweite Projekte im Jahr 2005 zur Unterstützung der Bildungsarbeit angeboten, die aus Mitteln der EU, des Bundes und der Länder mit insgesamt 1,5 Mio. Euro gefördert wurden. Dazu zählen beispielsweise folgende Maßnahmen:

- ◆ Cross Compliance – Erstellung von Unterlagen und Trainerausbildung
- ◆ Betriebszweigauswertung im Rahmen der Arbeitskreisberatung und Erstellung von Auswertungssoftware
- ◆ Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof – Seminarentwicklung in Aufbaumodulen und Trainerausbildung
- ◆ Biologischer Landbau (insbesondere Wein-, Kartoffel- und Feldgemüsebau sowie „Bio Austria-Bauerntage“)
- ◆ Garten- und Gemüsebau
- ◆ Tiergesundheit, Tierschutz und Geflügelwirtschaft
- ◆ Bildung zur Nachhaltigkeit und für Junglandwirte
- ◆ Bäuerliches Familienunternehmen (bfu): Dabei handelt es sich um eine spezielle Bildungsmaßnahme zur Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns in der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die unter Federführung des BMLFUW ins Leben gerufen wurde. In vier Modulen zu je 2 Tagen analysieren die Teilnehmer ihre derzeitige betriebliche Basis, werden sich ihrer persönlichen Stärken und Visionen bewusst und erarbeiten eine Unternehmensstrategie für die Zukunft ihres Hofes. Mittlerweile haben 5.000 Personen diese spezielle Weiterbildungsmaßnahme absolviert.

Für die Umsetzung der bundesweiten Projekte auf Landesebene sowie für die Durchführung von länderspezifischen Bildungsmaßnahmen wurden zusätzlich 5,55 Mio. Euro an Fördermitteln (EU, Bund, Länder) ausbezahlt.

Landjugend: Die Landjugend, als größte Jugendorganisation des ländlichen Raumes, betreut annähernd 90.000 Jugendliche. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt der Landjugendarbeit: Weiterbildung, Landwirtschaft, Umwelt, Entwicklung des ländlichen Raumes, Freizeit, Gemeinschaft und Sport, Kultur und Brauchtum. Das BMLFUW unterstützt die Landjugend aktiv bei der Umsetzung ihres Programms durch:

- ◆ Weiterbildungsseminare für Landjugendbetreuer
- ◆ Hilfsmittel und Arbeitsunterlagen
- ◆ Unterstützung bei der Herausgabe der Zeitschrift "Landjugend" und bei Bundesbewerben
- ◆ Hilfestellung bei bundesweiten Projekten (z.B. Einführung von Qualitätsmanagement, Einführung einer Mitgliederdatenbank)
- ◆ Fördermittel

Sonstige Förderungsmaßnahmen

Hagel- und Frostversicherung

Bund und Länder leisten aufgrund des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von je 25%. Damit wird einerseits die Eigenvorsorge gefördert. Andererseits spart sich die öffentliche Hand im Schadensfall Entschädigungszahlungen, was langfristig Kosten spart. Zudem hat der Landwirt im Schadensfall Rechtsanspruch auf Entschädigung.

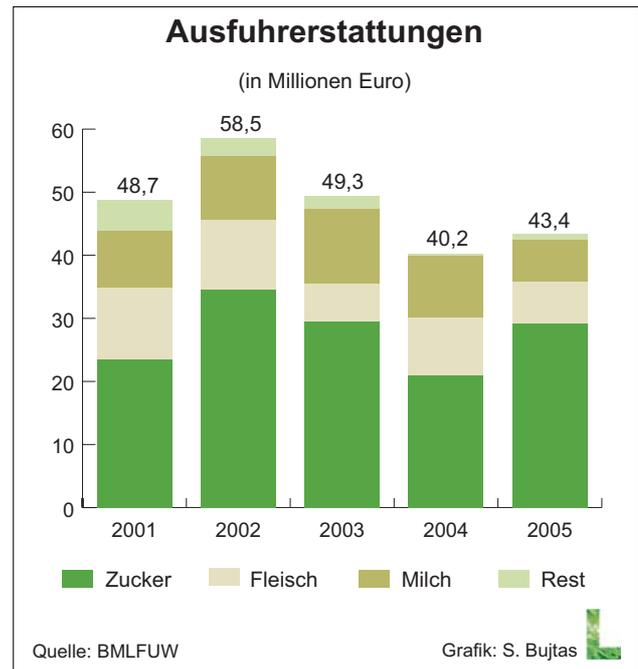


2005 war in der Landwirtschaft ein Jahr der Risikovielfalt. Neben Hagel sind nahezu alle Wetterextreme aufgetreten, die für den landwirtschaftlichen Betrieb ein Risiko darstellen. Dies begann im Frühjahr mit Spätfrostschäden und setzte sich im Sommer mit Trockenschäden fort. Durch die anhaltenden Niederschläge im Juli, vor allem im Osten des Bundesgebietes, kam es zu Auswuchsschäden bei Getreide. Weitere heftige Niederschläge führten im August zu einer Hochwasserkatastrophe im Westen Österreichs und in der Steiermark. Die Schadenkostenquote lag 2005 bei 63,46%.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 33.831 (2004: 27.108) Schadensfälle bei der Österreichischen Hagelversicherung, davon 19.976 Tierschäden gemeldet (2004: 14.097). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen inklusive Erhebungskosten 23,3 Mio. Euro (2004: 27,9 Mio. Euro). Die Versicherungssumme stieg um 5,8% auf 2,1 Mrd. Euro und das Prämienaufkommen erhöhte sich um + 1,4% auf 53,1 Mio. Euro. Die versicherte Fläche konnte auf 1.078.645 Hektar (+ 2,2%) gesteigert werden. Bund und Länder zahlten 2005 einen Zuschuss in der Höhe von 24,1 Mio. Euro zur Hagel- und Frostversicherungsprämie.

Ausfuhrerstattungen

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen (sie werden ausschließlich nur für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) betragen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10. 2004 bis 15.10. 2005) 43,4 Mio. Euro (Details siehe Grafik). Grundsätzlich ist anzumerken, dass der überwiegende



de Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird (siehe Tabelle 5.1.25).

Naturschädenabgeltung und Sonstiges

2005 wurden unter dem Titel Naturschädenabgeltung keine Mittel benötigt. Unter der Bezeichnung *Sonstige Förderungen* (Technische Hilfe, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.) wurde 2005 insgesamt ein Betrag von 6,20 Mio. Euro ausbezahlt.

Agrardiesel

2005 wurde erstmals eine Agrardieselvergütung ausbezahlt. Insgesamt wurde an 137.870 Bäuerinnen und Bauern für eine Fläche von 5,6 Mio. ha ein Betrag von 40,30 Mio. Euro überwiesen. Davon entfallen 38,87 Mio. Euro auf das sogenannte Pauschalverfahren (wurde im Jahr 2005 ausbezahlt) und 1,43 Mio. Euro auf das Vergütungsverfahren (wurde im Jahr 2006 angewiesen). Im Kasten auf Seite 114 ist, die neue Maßnahme näher beschrieben. Details zu Flächen und Auszahlung siehe Tabelle 5.1.26).

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes für *Wildbach- und Lawinerverbauung* tragen durch Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen zu schützen, ihr Hab und Gut sowie die Infrastruktur vor Verwüstung durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedelung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Die

Vergütung der Mineralölsteuer für Agrardiesel (Agrardieselvergütung)

Mit der Novelle des Mineralölsteuergesetzes 1995 (BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004), BGBl. I Nr. 57/2004 (Steuerreformgesetz 2005) und der Agrardieselverordnung, BGBl. II Nr. 506/2004, die am 01.01.2005 in Kraft trat, wurde für Land- und Forstwirte die Möglichkeit geschaffen, eine Vergütung der für ihren Betrieb angefallenen Mineralölsteuer zu beantragen. Der Vergütungsbetrag wird aus der Differenz des Steuersatzes für Diesel und für gekennzeichnetes Heizöl

extra leicht ermittelt und betrug für das Verbrauchsjahr 2005 20,4 Cent pro Liter. Für das Verbrauchsjahr 2006 beträgt die Vergütung 19,90 Cent je Liter (geänderte Steuersatzdifferenz zwischen Diesel und gekennzeichnetem Heizöl extra leicht). Pro Kalenderjahr stehen 50 Mio. Euro zur Verfügung; übersteigt die gesamte beantragte Vergütungssumme diesen Betrag, so wird der den einzelnen Antragsstellern zu vergütende Betrag aliquot gekürzt. Vergütungsberechtigt sind

dabei die jeweiligen Inhaber (=Bewirtschafter) eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit Betriebssitz in Österreich für in Österreich liegende Flächen. Zur Ermittlung des Vergütungsbetrages stehen zwei Verfahren zur Auswahl:

Pauschalverfahren: Die Berechnung der Vergütung erfolgt je Hektar bewirtschafteter Fläche. Je nach Kulturart gibt es unterschiedliche Verbrauchssätze.

Vergütung des tatsächlichen Verbrauchs: Vergütet wird dabei die bezahlte Mineralölsteuer für den für land- und forstwirtschaftliche Zwecke am Betrieb nachgewiesenen Verbrauch, bis zu einer - je nach Kulturart - festgesetzten Obergrenze. Es darf nur jene Dieselmenge beantragt werden, welche auch tatsächlich für vergütungsfähige Zwecke am eigenen Betrieb verbraucht wurde. Biodiesel und reines Pflanzenöl sind generell nicht vergütungsfähig, da diese Produkte von vornherein steuerbefreit sind. Bei Anwendung des Pauschalverfahrens kann aber keine Trennung zwischen Biodiesel und normalen Diesel vorgenommen werden.

Agrardieselvergütung ¹⁾ (in l/ha)		
Nutzungsform	Verbrauchssätze für Pauschalverfahren	Nach tatsächlichem Verbrauch ²⁾
Ackerbau (ausgenommen Zuckerrübe, Erdäpfel, Feldgemüse)	80	160
Ackerbau Zuckerrübe	130	210
Ackerbau Kartoffeln	130	210
Ackerbau Feldgemüse	130	210
Weinbau	130	210
Obstbau	130	210
Grünland (ausgenommen Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen)	70	140
Gartenbau	200	300
Almen, Bergmähder, Hutweiden und Streuwiesen	4	8
Forstflächen	4	8

1) Der Vergütungsbetrag wird aus der Differenz des Steuersatzes für Diesel und für gekennzeichnetes Heizöl extraleicht ermittelt.
2) Maximale Obergrenze.

Quelle: BMLFUW.

MitarbeiterInnen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung haben im Jahr 2005 dazu wieder umfangreiche Leistungen erbracht: Es wurden 1.279 Schutzprojekte ausgearbeitet und genehmigt

(finanziert), außerdem konnten 660 Baufelder erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 122,3 Mio. Euro für Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung aufgewendet.

Bundesmittel für die Wildbach- und Lawinerverbauung 2005	
Maßnahmen	in Mio. Euro
Flächenwirtschaftl. Projekte (Ansatz 60126)	8,66
Schutzmaßnahmen (Ansatz 60836)	63,68
davon HWG *)	6,40
Projektierungen (Ansatz 60838)	3,72
davon HWG *)	0,08
Personal- u. Sachaufwand (Ansatz 6080)	17,25
Summe	93,31

Quelle: BMLFUW.

Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er ist als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung sowie für die Reihung dieser Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit anzuwenden.

Die Katastrophenergebnisse der letzten Jahre haben aber nachdrücklich bewiesen, welchen großen Wert Gefahrenzonenpläne auch in der Raumordnung haben, um einer weiteren Zunahme der Schadenspotentiale

in gefährdeten Gebieten entgegenzuwirken. In Österreich gibt es derzeit 1.631 Gemeinden mit zu erstellenden Gefahrenzonenplänen. 2005 wurden 171 Gefahrenzonenpläne ausgearbeitet. Dadurch stehen Ende des Jahres 2005 insgesamt für 1.173 Gemeinden Gefahrenzonenpläne zur Verfügung, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigt wurden.

Schutzwasserbau

Ziel der Förderung im Schutzwasserbau ist es, einen ausreichenden Hochwasserschutz für Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen, gleichzeitig aber die Flüsse und Bäche als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente wo immer möglich in einem guten ökologischen Zustand zu erhalten. Schutzmaßnahmen sollen die potenziellen Schäden durch Hochwasser vermindern, eine Verbesserung des Wasserhaushaltes bewirken sowie zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer beitragen. Die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) ist für einen großen Teil der österreichischen Fließgewässer, so genannte Bundesflüsse und Interessentengewässer, zuständig. In der BWV arbeiten das BMLFUW und die für den Schutzwasserbau zuständigen Abteilungen der Länder im Wege der Auftragsverwaltung zusammen. Grundlage der Förderung bildet das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 - WBFVG mit den entsprechenden Richtlinien. Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Hochwasserrückhalteanlagen zum Zwecke des Hochwasserschutzes und zur Verbesserung des Wasserhaushalts
- Schutz- und Regulierungsmaßnahmen
- Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes (Entschädigungen, Ablösen und Abgeltungen für Beschränkungen bestehender Nutzungen)
- Betriebsmaßnahmen für Hochwasserrückhalteanlagen
- Maßnahmen zur Instandhaltung von Schutzanlagen und Pflege der Gewässer
- Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer, soweit dafür ein schutzwasserwirtschaftlicher Handlungsbedarf gegeben ist.

Weiters wird die Erstellung von Planungsunterlagen wie Gewässerbetreuungskonzepten, generellen Planungen und Detailplanungen, Gefahrenzonenplänen, mathematischen Modellen und Gutachten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den schutzwasserbaulichen Maßnahmen stehen, gefördert.

Für Maßnahmen des Schutzwasserbaues (BWV) wurden 2005 Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds in einer Höhe von rund 47,0 Mio. Euro aufgewendet.

Davon an Bundesflüssen und Grenzgewässern (einschließlich der Internationalen Rheinregulierung) rund 23,8 Mio. Euro, und an Interessentengewässern rund 23,2 Mio. Euro. Dadurch konnte ein Investitionsvolumen, unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten, von etwa 83 Mio. Euro ausgelöst werden.

Auf Grundlage des Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetzes (HWG 2005) konnten nach den Hochwasserereignissen vom August 2005 einige vordringliche Projekte zur Schadensbehebung und Sanierung von Schutzanlagen sofort in Angriff genommen werden. Dafür standen 2005 zusätzlich 10,5 Mio. Euro an Bundesmitteln aus dem Katastrophenfonds (4,0 Mio. für Bundesflüsse und 6,5 Mio. Euro für Interessentengewässer) zur Verfügung.

Umfangreiche Vorhaben wurden im Jahr 2005 u. a. an den Flüssen Leitha (Deutsch Brodersdorf - Leithaprodersdorf), Gail (Ringdamm Stranig, Tröpolach), Traisen (Lilienfeld), Schwechat (Maria Lanzendorf), Traun (Ebensee), Salzach (Golling, Mittersill), Großsache (St. Johann in Tirol), Lech (Steeg - Pflach), Archbach (Reutte), Rosanna, Trisanna (Hochwassersofortmaßnahmen) und am Rheintalinnenkanal begonnen bzw. weitergeführt.

Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung der Vermarktung und der Qualität von Agrarprodukten. Die dazu geschaffenen Qualitätssicherungsprogramme AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen definieren strenge Qualitätskriterien, deren Einhaltung bei Produktion und Weiterverarbeitung kontrolliert wird. Zusätzlich zu den Herkunftssicherungssystemen „Bos“ (Rindfleisch) und „Ovum“ (Eier) wurde im Jahr 2005 mit der Konsumei-Branche und Sozialpartnern die Futtermittelrichtlinie erstellt und beschlossen. Diese Richtlinie verfolgt folgende Ziele: Höhere Qualität sowie mehr Sicherheit und Transparenz, Schaffung eines einheitlichen Qualitätsstandards für Futtermittel, der auch von anderen internationalen Qualitätsprogrammen anerkannt wird, sowie bessere Orientierungshilfe und mehr Sicherheit beim Futtermittelzukauf für Landwirte. Die regelmäßigen Kontrollen aller in den Richtlinien definierten Kriterien erfolgen durch unabhängige und spezialisierte Prüfer.

Für den Konsumenten bieten AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen eine klare Orientierungshilfe beim Einkauf. Der Qualitätsansatz stellte eine Weiterentwicklung der bisherigen AMA-Gütesiegelbewerbung dar. Ziel war es,

Marketingbeiträge 2005 ¹⁾		
Produkt	Satz in Euro	in Mio.Euro
Milch	2,91 je t	7,623
Rinder	3,63 je Stück	2,258
Kälber	1,09 je Stück	0,107
Schweine	0,73 je Stück	3,580
Schafe/Lämmer	0,73 je Stück	0,050
Schlachtgeflügel	0,36 je 100 kg	0,415
Legehennen	4,36 je 100 St.	0,786
Obst	72,67 je ha	0,890
Gemüse	0,0727 je Einheit	0,693
Erdäpfeln	29,07 je ha	0,341
Gartenbauerzeug.	0,15 je Einheit	0,349
Weinbau	54,50 je ha	2,882
Weinhandel	1,09 je hl	0,707
Gesamtsumme		20,681
1) eingehobene Beiträge mit Stand 31.12. 2004		
Quelle: AMA Marketing		

das Bewusstsein für Qualität, Herkunft und Sicherheit im Gegensatz zum Preis - weiter zu schärfen und das Augenmerk auf das Gütesiegel als wichtige Orientierungshilfe beim Einkauf zu verstärken. Kerninhalt der Kampagne: Kommunikation der drei Säulen des AMA-Gütesiegel Programms - Ausgezeichnete Qualität, nachvollziehbare Herkunft, unabhängige Kontrollen. Die Umsetzung erfolgte über Schaltungen von TV-Spots (Emotionalisierung) und Advertorials (redaktionelle Beiträge) zur Information über die Vorteile von AMA-Gütesiegel Produkten. Verschiedene Maßnahmen wie Gewinnspiele, Bons für Fleischverpackungen, Spots in Supermärkten direkt am POS (Point of Sale) sollten den Kauf von AMA-Gütesiegelprodukten anregen. Das AMA-Gütesiegel erreichte im Jahr 2005 einen Bekanntheitsgrad von 91%. Mehr als drei Viertel der ÖsterreicherInnen haben hohes Vertrauen in das Qualitätszeichen. Zu den einzelnen Agrarprodukten wurden 2005 folgende Aktivitäten gesetzt:

- **Milch:** Mit dem Bewusstsein, dass es sich bei Milch- und Milchprodukten inklusive Käse um hochsensible Lebensmittel handelt, wurde der Kommunikationsschwerpunkt in Richtung „Frische und Natur“ gelegt. Diese beiden Qualitätsaspekte kommen im Wesentlichen durch das AMA-Gütesiegel zum Ausdruck. Die Informationen an die KonsumentInnen muss allerdings auch die Botschaft vom Mehrwert dieser Produkte kommunizieren. Aus diesem Grund wurde der Imagewert der Milchwirtschaft - im Bezug auf die Erhaltung von Erholungsraum und Kulturlandschaft - mit der neuen Kampagne „Frisch vom Land“ transparent gestaltet. Mit dem Focus auf den Ursprung der Pro-

Kontrollaktivitäten der AMA 2005	
Art der Kontrolle	Zahl der Prüfberichte
<i>Pflanzlicher Bereich</i>	
ÖPUL (Maßnahmensumme)	59.861
Ausgleichszulage und BHK	13.391
Einheitliche Betriebsprämie	11.274
	7.854
<i>Tierischer Bereich</i>	
	31.793
Rinderkennzeichnung	8.805
Rinderprämie	6.349
Schlachtprämie Schlachthöfe	1.180
<i>Milchbereich</i>	
	6.473
Direktvermarktungsquoten Milch	2.091
Milchfettverarbeitung	844
Private Lagerung Butter	213
<i>Sonstige Bereiche</i>	
	3.579
Gesamtsumme	101.706

Quelle: BMLFUW, AMA.

duktion und unter Einbindung der Milchbäuerinnen/bauern bekommt die Kampagne mehr Emotion.

- Bei **Käse** wird weiters der Sortenvielfalt und hohen Qualität durch zahlreiche Aktivitäten verstärkt Rechnung getragen. Ziel ist der Ausbau der Käsekultur in der Gastronomie und im Lebensmittelhandel. Bei den Exportaktivitäten standen Informationen über Qualität und typische österreichische Käsespezialitäten im europäischen Lebensmittelhandel im Vordergrund. Weiters konnte 2005 der Schulmilcheinsatz durch erfolgreiche Promotionsaktionen und ein Unterrichtspackage (siehe www.rund-um-schulmilch.at) gefördert werden.
- **Rind- und Schweinefleisch:** Um die Konsumenten über Fleisch und Fleischprodukte aufzuklären, Vorurteile abzubauen bzw. Vertrauen aufzubauen, zu informieren und praktische Tipps fürs Handling zu geben, gab es wiederum eine intensive Zusammenarbeit mit relevanten Tageszeitungen und Magazinen sowie einschlägigen TV-Formaten auf redaktioneller Basis. Diverse Themen-Promotions - wie Grillen, Fit mit Fleisch etc. - haben sich als zielführende Instrumente der Verkaufsförderung erwiesen. Das Jahr 2005 stand in diesem Bereich ganz unter dem Zeichen der Hauptwerbekampagne mit dem Slogan „Hauptsache Fleisch“.
- **Eier und Geflügel:** Die mittlerweile verpflichtende, europaweit einheitliche Kennzeichnung der einzelnen Eier schafft mehr Transparenz und dient der Information und somit dem Verbraucherschutz. Die gekennzeichneten Eier bieten den Konsumenten Sicherheit durch die kontrollierte Herkunft und Klarheit in Sachen Haltungsform. Erste Marktforschungen belegen, dass die Konsumenten der Kennzeichnung vertrauen und davon überzeugt sind, dass dadurch die Lebensmittelsicherheit steigt.
- **Geflügelfleisch** liegt weiter im Trend und nimmt nach Schweinefleisch den zweiten Rang im Fleischverzehr ein. Österreichs Geflügelbauern haben seit dem EU-Beitritt die

Erzeugung leicht ausgebaut. Die Info-DVD „Hendl und Trutzhühner“ wurde an 4.200 Schulen verteilt und dazu auch die Internetdomain www.rund-ums-gefluegel.at geschaffen. Mit klassischer Pressearbeit und Einschaltungen in großen Tagesmedien wurde das Vertrauen in Geflügel gestärkt. Der Geflügelkonsum ist 2005 im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben.

- **Obst und Gemüse:** Obst und Gemüse sind die absoluten Trendsetter auf dem Speiseplan der Österreicher. Vor allem ein wachsendes Ernährungsbewusstsein und der Wellness - Boom führen zu einem steigenden Obst- und Gemüsekonsum. Mittlerweile werden in Österreich rund 103 Kilogramm Gemüse und 95 Kilogramm Obst pro Kopf und Jahr gegessen. Ziel der Marketingaktivitäten ist es primär, den erfreulichen Trend durch die Betonung von Vielfalt, Genuss und der gesundheitlichen Wirkung von Obst und Gemüse zu unterstützen. Auch die Vermittlung von Saisonalität und Warenkunde spielen bei Kampagnen wie „Obst & Gemüse 5x am Tag“, „Ermte Wetter“ oder „Tag des Apfels“ eine zentrale Rolle.
- **Aktivitäten im Bereich Bio:** Bei Bioprodukten war die Werbestrategie der AMA-Marketing darauf ausgerichtet, den Konsumenten die Möglichkeit zu geben, sich klar für Bio entscheiden zu können. Es wurden eine österreichweite Hörfunkkampagne sowie klassische Inserate, Advertorials und Plakate geschaltet. Mit den Bio-Aktionstagen, die 2005 im Zeichen der Biomilch standen, konnten über die Verteilung von 300.000 Bio-Milchpackern (das sind rund 50 Tonnen Bio-Milch), über 450.000 Gewinnspielkarten sowie 23.000 Bio-Keramikbecher und durch Gespräche an den Info-Points mehr als 400.000 ÖsterreicherInnen persönlich erreicht werden. 125 Bio-Boten waren in ganz Österreich dafür im Einsatz. Auch die Bio-Info (Konsumentenservicestelle) konnte ca. 7.500 Anrufern Auskunft geben. Durch gezielte Advertorials in speziellen Ärztemedien wurden auch gezielt Mediziner über biologische Lebensmittel informiert werden.

2005 wurden wieder zahlreiche Bäuerinnen als „AMA-Lebensmittelberaterinnen“ ausgebildet. Primäres Ziel des Einsatzes von Bäuerinnen als Lebensmittelberaterinnen ist es, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in Lebensmittel beim Konsumenten zu stärken. Mit Hilfe der Marktforschung (u.a. RollAMA Haushaltspanel) werden die Einstellungen und Verhaltensweisen der Konsumenten beim Kauf der Produkte analysiert.

Weinmarketingservice (ÖWM)

Die zentrale Aufgabe der Weinmarketingservice (ÖWM) ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees sollen Herkunftsangaben (Weinbaugebiet) und gebietstypische Weine besonders beworben werden. Dabei stehen nicht einzelne Produzenten/Händler, sondern eben die Herkunft als Garant für gebietstypische Qualitätsprodukte im Vordergrund. Ein ausgewogener, verkaufsorientierter Marketing-Mix im In- und Ausland stellt dafür die Basis der ÖWM - Arbeit dar.

AMA - Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Überprüfung der Einhaltung der EU-Verordnungen obliegt der Agrarmarkt - Austria (AMA). Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird auf Grund einer Risikoanalyse durchgeführt, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 2419/01 (INVEKOS) ausschlaggebend sind. Die Kontrollorgane der AMA sind durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet, wobei von den Prüfern vor Ort nur Sachverhalte festgestellt, aber keine Bewertungen finanzieller Differenzen zwischen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen werden. Durch die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU wurden 2005 erstmalig Kontrollen im Rahmen der Einheitlichen Betriebsprämie durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde bei zumindest 1% der Antragsteller die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtung (Cross Compliance) geprüft. Insgesamt wurden rund 101.000 Prüfberichte erstellt. Die genannte Zahl entspricht nicht der Anzahl der kontrollierten Betriebe, da bei einem Kontrollbesuch oft mehrere Prüfberichte erstellt werden. Rund 25.000 Betriebe wurden 2005 kontrolliert. In der Texttafel sind für die einzelnen Kontrollbereiche die drei am häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung

2005 wurden von der AMA rund 1,90 Mrd. Euro bei rund 413.000 Anträgen ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA rund 50,5 Mio. Euro für Personal- und Sachaufwand (durchschnittlich 485 Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rund 33,4 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Förderungsabwicklung inkl. der Umsetzung der GAP-Reform und des Projektes LE-neu beträgt in Relation zum Gesamtauszahlungsvolumen rund 1,76%.

eGovernment

Mit dem Internetserviceportal eAMA setzt die Agrarmarkt Austria eGovernment erfolgreich in der Landwirtschaft um. Mehr als 50.000 Kunden nutzen bereits das Internetserviceportal. eAMA ist das Internetserviceportal der AMA, womit Landwirte, Schlachthöfe, Molkereien und Käsereien die Möglichkeit haben, einfach, schnell und zeitunabhängig ihren Verwaltungsaufgaben nachzukommen. Im Portal sind alle online Serviceanwendungen der AMA zusammengefasst. Im Jahr 2005 wurden viele Anpassungen sowie Erweiterungen in das Portal integriert. eAMA wurde 2005 von der Europäischen Kommission als eines der besten europäischen Beispiele für e-Government ausgewählt und ausgezeichnet.

5.2 Verteilung der Förderungen

Laut §9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse

Die Auswertungen über die im Jahr 2005 ausbezahlten Förderungen sind in den *Tabellen 5.2.1 bis 5.2.10* dargestellt.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 2.420 Millionen Euro an Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet, davon sind 1.949 Millionen Euro direkt an die Bauern und Bäuerinnen überwiesen worden (vergleiche Tabelle 5.1.3). Die Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel umfasst nicht die Gesamtheit dieser Förderungen, sondern nur die über INVEKOS im Maßnahmenjahr 2005 abgewickelten Direktzahlungen der AMA. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Marktordnungszahlungen, die ÖPUL-Mittel und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete. Die sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (z.B. Investitionszuschuss, Niederlassungsprämien, Artikel 33-Maßnahmen) sind nicht enthalten, sondern sind in einer eigenen Verteilungstabelle dargestellt (vergleiche Tabelle 5.2.10).

Im Maßnahmenjahr 2005 wurde im Rahmen von Invekos an 148.612 Betriebe eine Gesamtssumme von 1.590 Millionen Euro ausbezahlt (zusätzlich wurden noch 127,8 Millionen Euro für sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung bezahlt), dies entsprach Direktzahlungen von durchschnittlich 10.701 Euro je Betrieb (plus 310 Euro je Betrieb im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der geförderten Betriebe hat im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% abgenommen, die Fördersumme hingegen ist um 10,7 Millionen Euro angestiegen.

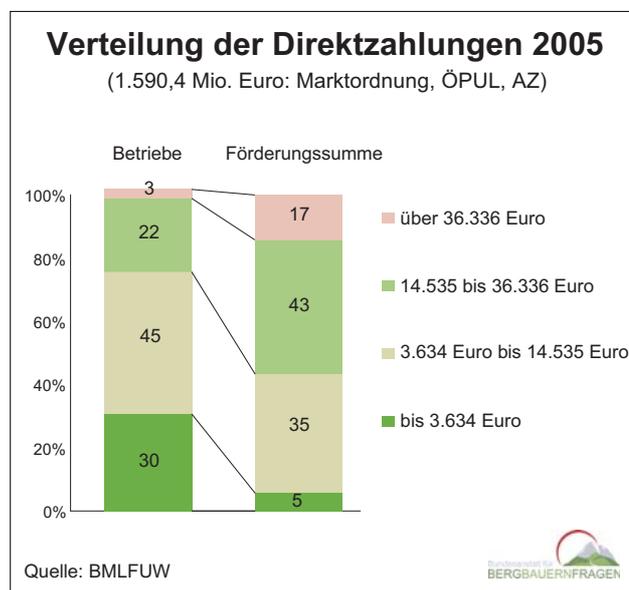
Die tatsächliche Verteilung wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 3.634 Euro je Betrieb (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von 50.000) hatten einen Anteil von 30%

an allen Betrieben und erhielten 5% an der gesamten Fördersumme. Die Betriebe bewirtschaften 10% der LF. Ihre durchschnittliche Förderung betrug 1.612 Euro je Betrieb. Nur 3% aller geförderten Betriebe lagen in einer der Förderkategorien über 36.366 Euro je Betrieb (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von 500.000). Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 56.516 Euro je Betrieb. Sie bewirtschafteten 15% der LF und hatten einen Anteil von 17% der Fördermittel. 609 Betriebe erhielten aufgrund ihrer Flächenausstattung jeweils über 72.673 Euro (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von einer Million) an Direktzahlungen (bewirtschaften 3% der LF und haben 3% Anteil an Fördermitteln). Von diesen Betrieben lagen 51% in Niederösterreich und 30% im Burgenland.

Die durchschnittliche Förderung je ha LF betrug 621 Euro (ohne Berücksichtigung der Almen waren es 673 Euro). Die Betriebe in den beiden unteren Förderkategorien, das heißt bis max. 7.267 Euro je Betrieb (entspricht dem umgerechneten Schillingbetrag von 100.000), lagen unter diesem Durchschnitt.

Für die sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung wurden im Maßnahmenjahr 2005 zusätzlich zur obigen Darstellung insgesamt 127,8 Millionen Euro für 14.780 Förderfälle aufgewendet, das entspricht 8.851 Euro je Förderfall.

Anmerkung: Zusätzlich ist für die wichtigsten Fördermaßnahmen die Verteilung der Förderungen auch nach gerundeten Förderklassen (ab 5.000 Euro) gerechnet worden. Diese Tabellen sind - jeweils als zusätzliches Tabellenblatt - bei der entsprechenden Tabelle auf der Homepage www.gruenerbericht.at zu finden.



Auszug aus dem Bericht des Rechnungshofausschusses

Bericht des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses betreffend Prüfung der Förderungsvergaben im Agrarwesen.

Am 14. Jänner 2004 haben ein Viertel der Abgeordneten gemäß § 32e Abs. 2 GOG des Nationalrates einen Antrag auf Durchführung des Verlangens der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter, Kolleginnen und Kollegen auf Prüfung der Förderungsvergaben im Agrarwesen hinsichtlich ihrer sozialen, ökonomischen und ökologischen Wirkung seit 01.01.2000, insbesondere unter Berücksichtigung der Nichtinanspruchnahme der Möglichkeit der Einführung der Modulation durch den österreichischen Landwirtschaftsminister sowie die Verteilung der Milchkontingente im Jahre 2003, gestellt.

In sechs Sitzungen des Ständigen Unterausschusses (10. bis 15. Sitzung in der XXII Gesetzgebungsperiode) wurden Beratungen von den Abgeordneten geführt. Anlässlich der 10. Sitzung des Ständigen Unterausschusses in der XXII Gesetzgebungsperiode am 11. Februar 2004 befasste sich dieser erstmalig mit dem gegenständlichen Prüfverlangen und beschloss mit Stimmenmehrheit, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft um die Einleitung von Erhebungen und um schriftliche Äußerung in Berichtsform im Sinne des gegenständlichen Prüfverlangens zu ersuchen. In den weiteren Sitzungen wurde Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Pröll, SC Ing. Mag. Dr. Hans-Günter Gruber und Mag. Georg Schöppl, Präs. ÖkR Rudolf Schwarzböck und Präs. ÖkR Walfried Wutscher sowie MinR Heinz Hahn und Direktor Dr. Albert Wurzer geladen. Bei der Abstimmung in der 15. Sitzung am 5. Oktober 2004 des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses wurde der Bericht mit Stimmenmehrheit angenommen und dem Rechnungshofausschuss am 20. Dezember 2004 zur Kenntnis vorgelegt. Folgende Schlussfolgerungen haben die Beratungen im Unterausschuss ergeben:

Mit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 ist die österreichische Land- und Forstwirtschaft vor tiefgreifenden Veränderungen und Herausforderungen gestanden, da sämtliche Regelungen und Verpflichtungen der Gemeinsamen Agrarpolitik übernommen wurden. Österreich hat die bestehenden Möglichkeiten seit dem EU-Beitritt optimal genutzt. Betont wird dabei auch, dass die österreichische Bauernschaft sich flexibel immer wieder auf neue Situationen und Herausforderungen eingestellt hat und die Programme, die angeboten werden, wahrnimmt. Österreich hat bereits vor dem EU-Beitritt die Bedeutung des ländlichen Raums erkannt

und gilt nun mit seinen Agrarumweltprogrammen zur Abgeltung von freiwillig erbrachten Umweltleistungen und mit der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete zur Abgeltung von natürlichen Bewirtschaftungsschwernissen als Vorreiter im Bereich der ländlichen Entwicklung, der zweiten Säule des GAP.

Die im Zuge der GAP-Reform 2003 sich ergebende Notwendigkeit der Aufteilung von 36.000 Tonnen Milchquote (in den 3 Jahren zuvor entstandenen nationalen Reserve) wurde insofern gelöst, dass bei der Aufteilung jene Betriebe berücksichtigt wurden, die im Zeitraum 2000 bis 2003 Quoten zugekauft und geleast haben und damit ein Signal gesetzt haben, in diesem Sektor weiter tätig bleiben und investieren zu wollen. Der ursprüngliche Vorwurf, kleinere Milchbetriebe wären bei der Zuteilung nicht berücksichtigt worden, ist nicht zutreffend, eine Härtefallregelung war auf Grund der sehr klaren Regelung nicht erforderlich.

Die mit der Abwicklung der Förderungen im Agrarwesen betraute Agrarmarkt Austria (AMA) vollzieht die Agrarmarktordnungen und wickelt die Auszahlung von Prämien, Förderungen und Ausgleichszahlungen ab. Die AMA zählt in Österreich zu den meistkontrollierten Organisationen, wobei ihr der österreichische Rechnungshof ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Von der Europäischen Kommission wurde die AMA in einem internationalen Vergleich im Bereich der Software und IT-Sicherheit als beste Zahlstelle ermittelt.

Mit dem österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums ist es insbesondere im flächenbezogenen Bereich (Umweltprogramm ÖPUL und Ausgleichszulage im Berg- und benachteiligten Gebieten) gelungen, eine sehr gute Abgeltung der Leistungen für besonders umweltgerechte Produktion und den Ausgleich für Bewirtschaftung von Berg- und benachteiligten Gebieten der landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Programms richtet sich jetzt das Augenmerk auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Professionalisierung landwirtschaftlicher Betriebe, weshalb ein Schwerpunkt im Bereich der Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe gesetzt werden soll.

Die Beratungen im Unterausschuss haben ergeben, dass die Förderungsvergaben im Agrarwesen unter strikter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Die österreichische Agrarpolitik erzielt mit ihren Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums die gewünschte soziale, ökonomische und ökologische Wirkung.

5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Tiergesundheit

Schlacht tier und Fleischuntersuchung

Grundsätzlich gilt, dass alle Tiere, die zur Schlachtung gelangen tierärztlich vor und nach der Schlachtung untersucht werden müssen. Ausnahmen gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden. Die Untersuchung wird in Österreich von 1.189 Tierärzten durchgeführt, die hierfür vom Landeshauptmann beauftragt und speziell geschult werden. Im Jahre 2005 wurden 1.029 Einhufer, 565.698 Rinder, 88.540 Kälber, 105.683 Schafe und Ziegen, 5.239.428 Schweine, 3.624 Stück Zuchtwild, 56.825.155 Stück Hühner, 2.086.167 Stück Puten, 46.395 sonstiges Geflügel und 200 Kaninchen untersucht. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 228.894 Stück Wild aus freier Wildbahn durch Fleischuntersuchungsorgane untersucht. Die Stückzahlen von 2005 sind zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Grünen Berichtes noch nicht verfügbar, da sich das Jagdjahr vom Kalenderjahr unterscheidet. Gemäß Fleischuntersuchungsgesetz sind nicht taugliche Tiere unschädlich zu beseitigen.

Die Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe

Eine Kontrolle findet in den Großbetrieben, welche zum Innergemeinschaftlichen Handel zugelassen sind, täglich statt. In den regionalen Kleinbetrieben erfolgen die Kontrollen je nach Betriebsumfang ein- bis mehrmals jährlich. Die Gruppe der Direktvermarkter wird stichprobenartig nach einem Probenplan des Landeshauptmannes kontrolliert. Mit 21. Jänner 2006 wurden das Lebensmittelgesetz 1975 und das Fleischuntersuchungsgesetz 1982 durch das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) ersetzt. Die Folge ist eine völlige Neustrukturierung der lebensmittel- und fleischuntersuchungsrechtlichen Vorschriften auf Grundlage des EU-Rechts.

Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und SRM

Die seuchensichere Entsorgung und Verwertung tierischer Abfälle und Nebenprodukte dient primär zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten bei Mensch und Tier. Mit der EU-Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, die im Mai 2003 in Kraft getreten ist, wurde der gesamte Bereich der Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und Nebenprodukten völlig neu gere-

gelt. Neben dem klassischen Weg der Entsorgung über Tierkörperverwertungsanstalten wurden mit diesen Bestimmungen auch neue Verwertungswege, wie zum Beispiel die Verwendung bestimmter tierischer Abfälle in zugelassenen Biogas- oder Kompostanlagen ermöglicht, was auch in zunehmendem Maße in Anspruch genommen wird.

Nach wie vor wird der größte Teil des anfallenden Materials in einer der vier in Österreich betriebenen Tierkörperverwertungsanstalten gesammelt und nach dem Drucksterilisierungsverfahren mit 133° C, 3 bar und 20 Minuten zu Fett und Tierkörpermehl verarbeitet. Auf Grund des seit dem Jahr 2001 EU-weit geltenden Verbots der Verfütterung verarbeiteter tierischer Proteine wird der größte Teil des produzierten Tierkörpermehls verbrannt. Etwa ein Drittel des Tiermehls, das aus ausgewählten Rohmaterial hergestellt wird, wird als Düngemittel verwendet oder exportiert.

Eine weitere gemeinschaftsweite Regelung, die im Rahmen der BSE-Bekämpfung bereits im Oktober 2000 erlassen wurde, betrifft die Entfernung und unschädliche Beseitigung durch Verbrennen von bestimmten Gewebeteilen (sogenanntes spezifiziertes Risikomaterial – SRM, das sind insbesondere Schädel, Gehirn und Rückenmark, Darm, Gekröse und Wirbelsäule) bei der Schlachtung von Rindern, Schafen und Ziegen ab einem bestimmten Alter.

Rückstandskontrolle bei Schlacht tieren und beim Fleisch

Die stichprobenartige Kontrolle auf Rückstände in Österreich wird auf Basis des von der Kommission der Europäischen Union genehmigten Planes durchgeführt. Das Untersuchungsspektrum 2005 umfasste eine Vielzahl von Rückstands- bzw. Stoffarten, wie zum Beispiel Hormone, Beta-Agonisten, Chloramphenicol sowie Antibiotika, Chemotherapeutika aber auch Mykotoxine, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schwermetalle und Farbstoffe (Malachitgrün).

Werden im Rahmen der Kontrollen Rückstände festgestellt, so ist gemäß der Rückstandskontrollverordnung vorzugehen, dies beinhaltet unter anderem die Kontrolle des Ursprungsbetriebes, weitere Probenahmen und in schwerwiegenden Fällen auch die Sperre des betroffenen Betriebes. Wird eine vorschriftswidrige Behandlung festgestellt (Anwendung verbotener Substanzen), so wird mit Bescheid eine Sperre des betroffenen Tierbestandes erlassen, um damit das

weitere Inverkehrbringen der Tiere zu verhindern. Tiere, denen verbotene Substanzen verabreicht wurden, werden getötet und unschädlich beseitigt.

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen des Rückstandskontrollplanes insgesamt 9.533 Proben gezogen, wobei in 0,65 % der gezogenen Proben Rückstände nachgewiesen werden konnten. Ein illegaler Einsatz von Hormonen zur Leistungssteigerung konnte nicht festgestellt werden. Durch die Kontrolle der Tierhaltungsbetriebe und Produktionsbetriebe aber auch die Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimitteln durch den Tierarzt bei Nutztieren ist es möglich, dem Verbraucher rückstandsfreie Lebensmittel tierischer Herkunft anbieten zu können.

Tierseuchenüberwachung

Hinsichtlich der Tierseuchen ist für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2005 folgendes festzuhalten:

- In Österreich wurde 2005 kein Fall von *Rinderbrucellose* festgestellt. Österreichweit wurden 284.822 Rinder untersucht.
- *Tuberkulose*: Im Jahr 2005 wurden 832 Rinder mittels Intrakutantest untersucht, es gab keine positiven Fälle. Eine Überwachung erfolgt auch auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Schlachtier- und Fleischuntersuchung.
- Im gesamten Bundesgebiet wurden bei 224.521 Rindern Untersuchungen auf *Enzootische Rinderleukose* (ERL) durchgeführt. 2005 gab es keine positiven Fälle.
- Im Jahr 2005 wurden von insgesamt 118.796 untersuchten Rindern insgesamt sechs *IBR/IPV*-serologisch positive Rinder in einem Betrieb ermittelt. Es handelte sich dabei um importierte Rinder.
- *Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE)*: Insgesamt wurden in Österreich 201.642 Rinder untersucht. 2005 wurden zwei Fälle von BSE in den Bundesländern Salzburg und Vorarlberg bei routinemäßig durchgeführten Tests anlässlich der Schlachtung diagnostiziert. Ein weiteres Rind, welches aus einem anderen Mitgliedstaat nach Österreich zur Schlachtung gebracht wurde, war ebenfalls positiv.
- *Scrapie*: Alle 4.297 untersuchten Schafe und alle 1.199 untersuchten Ziegen waren negativ.
- *Brucella melitensis - Überwachung*: Die österreichischen Schaf- und Ziegenbestände sind gemäß der Entscheidung der Kommission Nr. 2001/292/EG als amtlich frei von Brucellose anerkannt. Zur Aufrechterhaltung dieses Status sind jährlich stichprobenartige Untersuchungen vorgeschrieben. 2005 wurden insgesamt 9.675 Schafe und 2.675 Ziegen untersucht, davon wurden acht serologisch positive *Brucella melitensis* Fälle in insgesamt zwei Betrieben festgestellt.
- *Aviäre Influenza - Überwachung*: Im Jahr 2005 wurden in Österreich Erhebungen über das Vorkommen von Influenza-Viren in Hausgeflügelbeständen und in Wildvögeln durchgeführt. Insgesamt wurden 1400 Legehennen und Mastputen aus 140 Betrieben untersucht, 1.324 Gänse und Enten, 50 Strauße sowie 300 Wildvögel. Alle waren negativ.
- *Tollwut*: Im Jahr 2005 waren zwei Köderauslagen zur oralen Immunisierung der Füchse gegen Tollwut erforderlich. Jeweils im Frühjahr und im Herbst wurden auf einem Gebiet von ca. 13.000 km² 356.000 Köder mittels Flugzeugauslage verbraucht.
- *Deckseuche der Rinder*: In den Bundesländern Niederösterreich und Oberösterreich wurden insgesamt 5 Fälle von Deckseuchen bei Rindern festgestellt.
- *Rauschbrand*: Mit 149 Rauschbrandfällen im Jahr 2005 wurde der Wert von 130 Rauschbrandfällen im Jahr 2004 geringfügig überschritten.
- *Brucellose bei Schafen und Ziegen (B. ovis)*: In Tirol trat im Oktober ein Fall von Brucellose bei Schafen und Ziegen auf.
- *Bläschenausschlag der Pferde*: 9 Fälle von Bläschenausschlag wurden aus den Bundesländern Kärnten, Salzburg, und Tirol gemeldet.
- *Psittakose*: In 2 österreichischen Bundesländern (Niederösterreich und Tirol) traten insgesamt 3 Fälle von Chlamyden-Infektionen bei Psittaciden auf.
- *Amerikanische Faulbrut der Bienen*: Insgesamt wurden 56 Fälle von Amerikanischer Faulbrut in allen Bundesländern außer im Burgenland festgestellt.
- *Varroosis*: Diese Bienenseuche wurde im Berichtsjahr 2005 in einem Tiroler Betrieb diagnostiziert.

BSE/TSE

Die Kundmachung vom 19. April 2005 (Grundlage hierfür ist die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlament und des Rates i.d.g.F.) regelten das Untersuchungsalter von Rindern (BSE) und Schafen (Scrapie) bei der Untersuchung anlässlich der Schlachtung, die Untersuchung gefallener Tiere sowie von Tieren mit klinischem BSE- oder Scrapieverdacht und die amtstierärztliche Überwachung von Tieren aus Staaten mit BSE oder Scrapie. Diese Kundmachungen regeln auch die Zuständigkeit und Aufgabe der Untersuchungsstellen, die amtliche Verwahrung von Tieren, bei denen Proben entnommen wurden, bis zum Vorliegen eines negativen Untersuchungsergebnisses sowie die Kostentragung. Auch wurde angeordnet, dass sowohl die Länder als auch die Untersuchungsstellen die Erfüllung der Untersuchungspflicht anhand einer repräsentativen Stichprobe unter Zuhilfenahme der Rinderdatenbank zu überprüfen haben. Weiters sind in Österreich gehaltene Rinder mit Herkunft oder Ursprung aus anderen Mitgliedstaaten oder Drittstaaten, in welchen BSE amtlich festgestellt wurde, auszuforschen, evident zu halten und regelmäßig (mindestens einmal

jährlich) auf Anzeichen von BSE klinisch zu untersuchen. Eine flächendeckende Untersuchung aller über 30 Monate alten Rinder wurde in Österreich bereits ab 1.1.2001 freiwillig durchgeführt, obwohl zu dieser Zeit seitens der EU nur eine Stichprobe von 10.000 Tieren gefordert war. Im Jahr 2001 wurden somit 227.073 Rinder auf BSE untersucht, wobei im Dezember ein positiver Fall gemeldet wurde. Im Jahr 2002 wurden 231.370 Rinder, im Jahr 2003 wurden 222.650 Rinder, im Jahr 2004 wurden insgesamt 205.715 Rinder, wobei alle Untersuchungen negativ verliefen. 2005 wurden 201.642 Rinder auf BSE untersucht. Es gab es zwei positive Fälle. Ein weiteres Rind, welches aus einem anderen Mitgliedstaat nach Österreich zur Schlachtung gebracht wurde, war ebenfalls positiv. Die getroffenen Maßnahmen stellen den bestmöglichen Schutz der Verbraucher sicher, und damit, infolge des berechtigten Vertrauens der Konsumenten, einen bestmöglichen Absatz von Rindfleisch- und Rindfleischprodukten. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 4.297 Schafe und 1.199 Ziegen auf Scrapie untersucht. Alle waren negativ.

Tierseuchen

Österreich war im Berichtsjahr 2005 frei von: Maul- und Klauenseuche, Stomatitis vesicularis, Vesikulärer Virusseuche der Schweine, Rinderpest, Pest der kleinen Wiederkäuer, Lungenseuche der Rinder, Lumpy skin disease, Rifttal Fieber, Bluetongue, Pockenseuche der Schafe und Ziegen, Afrikanischer Pferdepest, Afrikanischer Schweinepest, Klassischer Schweinepest und der Hoch pathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest), Milzbrand, Aujeszky'sche Krankheit, Tollwut, Rinderbrucellose, Tuberkulose, Rinderleukose, Wild- und Rinderseuche, Traberkrankheit (Scrapie), Brucella melitensis, Pferdeencephalomyelitis, Rotz, Infektiöser Anämie der Pferde, , Räude bei Schafen, Ziegen und Pferden, Ansteckender Schweinelähmung, Brucellose der Schweine, Geflügelcholera, Viraler Hämatopoetischer Septikämie, Infektiöser Hämatopoetischer Nekrose, und Acariose der Bienen.

Tierschutz

Das Tierschutzgesetz des Bundes, BGBl. I Nr. 118/2004 ist seit 1.Jänner 2005 in Kraft. Die Gesetzgebung einschließlich der Erlassung von Verordnungen obliegt nach der Verfassungslage dem Bund, die Vollziehung den Ländern. Es enthält unter Orientierung an den abgelösten landesrechtlichen Regelungen sowie an den Anforderungen der Regelungen auf EU-Ebene vor allem Verbote von Tierquälerei, der Tötung von Tieren ohne vernünftigen Grund und ein Verbot von bestimmten Eingriffen an Tieren. Weiters werden die Pflichten des Tierhalters und besondere Bestimmungen für die

einzelnen Tierhaltungsbereiche (Nutztierhaltung, Heimtierhaltung, gewerbliche Haltung von Tieren, Haltung von Tieren in Zoos, Zirkussen, Tierheimen) festgelegt. Detailregelungen erfolgen im Wege von Verordnungen des auf Bundesebene zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen im Einvernehmen mit weiteren berührten Ressorts. Der vom Land zu bestellende Tierschutzombudsmann hat die Interessen des Tierschutzes zu vertreten. Darüberhinaus ist beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen ein Tierschutzrat eingerichtet. Er ist beratendes Organ und kann im Rahmen seines gesetzlichen Wirkungsbereiches Empfehlungen und Stellungnahmen an das Bundesministerium abgeben.

Die Vereinheitlichung des bis zum Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes auf Landesebene zersplitterten Rechtsbestandes war von allen im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und Interessenverbänden mitgetragen worden und hat der Schaffung eines sehr modernen und praxistauglichen Gesetzeswerkes den Weg geöffnet.

Lebensmittelsicherheit

Futtermittelkontrolle

Die amtliche Futtermittelüberwachung wird in Österreich gemäß Futtermittelgesetz 1999 i.d.g.F. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit, hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt.

Im Jahre 2005 wurden vom BAES rund 2500 und von den Ländern ca. 900 Proben gezogen, die alle in den akkreditierten Labors der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) untersucht wurden. Einzig die Bestimmung von Dioxin (ca. 50 Proben) wurde im Umweltbundesamt durchgeführt. Die Proben (Einzelfuttermittel wie Getreide, Soja, Raps, Heu usw., Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf deklarierte Inhaltsstoffe, auf Zusatzstoffe, unerwünschte (Schwermetalle, Mykotoxine, Pestizidrückstände, Salmonellen usw.) und verbotene Stoffe (wie z. B. tierische Bestandteile) sowie GVO analysiert, insgesamt 17.000 Untersuchungen.

Pflanzenschutzmittelkontrolle

Die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln obliegt gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 i.d.g.F. dem Bundesamt für Ernährungssicherheit.

Im Jahr 2005 wurden von den zuständigen Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Betriebskontrollen sowohl im Großhandel als auch im Detailvertrieb durchgeführt. Zu Beginn des Berichtsjahres wurde ein verbindlicher Kontrollplan, der sich in zwei Teilbereiche (Betriebskontrollplan und Stichprobenkontrollplan) gliedert, ausgearbeitet. Die Kontrollen wurden, wie auch in den Vorjahren, möglichst breit gestreut, sodass sowohl hinsichtlich der örtlichen Auswahl als auch bezüglich der Art der kontrollierten Betriebe ein möglichst repräsentativer Querschnitt erfasst wird.

Grundsätzlich stellte der Kontrollplan 2005 eine Fortschreibung der bereits im Jahr 2004 forcierten umfangreichen Kontrollaktivitäten dar. Als neues Kontrollelement wurde die nachfassende Kontrolle von im Jahr 2004 beanstandeten Betrieben aufgenommen. Damit wurde auch einer wesentlichen Forderung des Lebensmittel- und Veterinärarnetzes in Dublin (FVO-Bericht 9260/2003) entsprochen. Aufgrund der massiven Funde von in Österreich nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln im Juni 2005 und der erstmaligen Aufdeckung nicht konventioneller und bekannter Vertriebswege, wurden - in Abweichung zu den Vorgaben des Kontrollplanes 2005 – die Kontrollaktivitäten hinsichtlich Betriebskontrollen vor allen im Bereich Buchhaltungskontrollen massiv ausgeweitet.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle wird nicht von Bundesseite durch das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 idGF geregelt, sondern liegt im Kompetenzbereich der Bundesländer. Die Bundesländer haben dazu eigene Landesgesetze erlassen.

Im Jahr 2005 wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 439 Betriebskontrollen im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Bei 333 Betrieben erfolgten Lagerkontrollen, bei 106 Betrieben wurden die Geschäftsaufzeichnungen überprüft und bei 33 Betrieben wurden Lager und Buchprüfung kontrolliert (*siehe auch Tabelle 5.3.1*).

Im Zuge der Lagerüberprüfung wurden 4.116 Pflanzenschutzmittelgebände hinsichtlich ausgesuchter Para-

meter die Kennzeichnung betreffend (Angabe der Bezeichnung Pflanzenschutzmittel, Pflanzenschutzmittelregisternummer, Handelsbezeichnung, Wirkungstyp, Art der Zubereitung, chemikalienrechtliche Einstufung sowie der Chargennummer) und des Verpackungszustandes hinsichtlich Qualität und Eignung überprüft. Die bei den Kontrollen am häufigsten festgestellten Verstöße waren gegen § 3 (1) Inverkehrbringen eines nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels und § 3 (4) Inverkehrbringen eines nicht angemeldeten Pflanzenschutzmittels zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Zuge der Lagerkontrolle 56 Proben gezogen, wobei - nach Wirkungstyp - 20 Fungizide, 18 Herbizide, sechs Pflanzenwachstumsregulatoren, je drei Leime/Wachse/Baumharze sowie kombinierte Akarizide/Insektizide, je zwei Insektizide und Repellents sowie ein Molluskizid und ein Rodentizid beprobt wurden.

Von den 56 gezogenen Proben wurden 20 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen. Der Analysenumfang umfasste bei flüssig formulierten Produkten den Wirkstoffgehalt, die Messung des pH-Wertes, die Dichte, die Viskosität sowie Feststellung des FT-IR.

Bei fest formulierten Produkten wurde neben der Eruiierung des Wirkstoffgehaltes und der Messung des pH-Wertes ebenso eine Feststellung des FT-IR durchgeführt. Bei zwei analysierten Produkten konnte eine signifikante Abweichung hinsichtlich des Wirkstoffgehaltes festgestellt werden.

Im Zuge der von den Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit durchgeführten 381 vorläufigen Beschlagnahmen wurden im Jahr 2005 46.362 kg feste und 43.715 Liter flüssige Pflanzenschutzmitteln sichergestellt. Gemäß § 29 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 idGF wurden die vorläufigen Beschlagnahmen unverzüglich bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden angezeigt. Seitens der Bezirksverwaltungsbehörden besteht keine rechtsverbindliche Mitteilungspflicht gegenüber dem Bundesamt für Ernährungssicherheit über den Ausgang der Verfahren.

5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

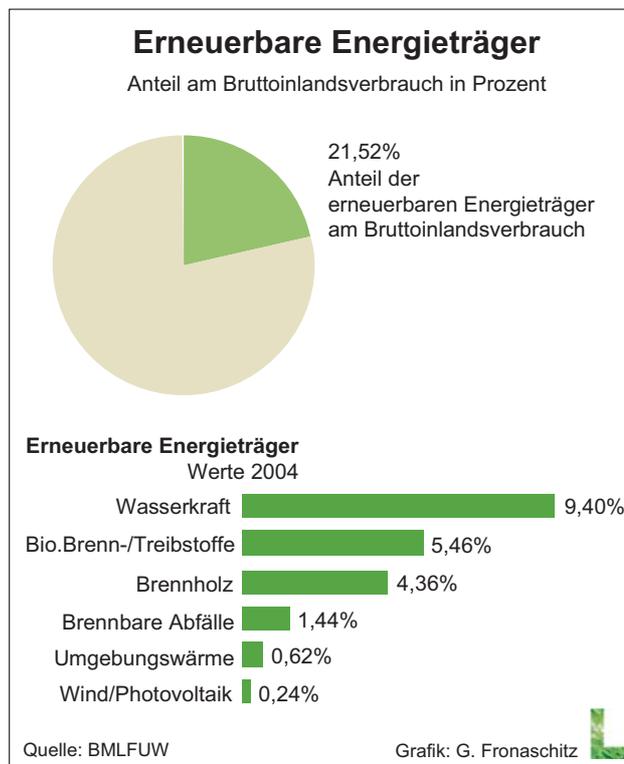
Erneuerbare Energieträger

Der Bruttoinlandsverbrauch (BIV) an Energie hat 2004 in Österreich rund 1.395 PJ betragen und ist damit gegenüber 2003 nahezu unverändert geblieben (von 2002 auf 2003 ist er hingegen um 7% gestiegen). 2004 ist der Beitrag aus Erneuerbaren im Vergleich zu 2003 absolut und relativ gestiegen – nicht zuletzt deshalb, weil 2004 wieder ein „normales“ Wasserjahr war. Zuwächse sind v.a. auch bei den biogenen Brennstoffen sowie Wind und Umgebungswärme zu verzeichnen. Die Statistik zeigt, dass die traditionellen erneuerbaren Energieträger (Wasserkraft, Biomasse vorwiegend in Form von Brennholz) in Österreich den überwiegenden Anteil bei den Erneuerbaren einnehmen. Die so genannten neuen Erneuerbaren (Strom aus Biomasse; Windkraft; Biogas; Solarenergie etc.) haben derzeit noch einen geringen Anteil, weisen aber zum Teil erhebliche Steigerungsraten und Potentiale auf (z.B. Windkraft).

Im EU-Vergleich liegt Österreich beim Einsatz erneuerbarer Energien mit einem Anteil von knapp 24% am Bruttoinlandsverbrauch hinter Lettland und Schweden und vor Finnland an dritter Stelle, bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren mit einem Anteil von rund 2/3 an erster Stelle. Der österreichische Anteil am Gesamtenergieverbrauch der EU-25 liegt bei ca. 1,8%. Im Gegensatz dazu hat Österreich einen Anteil von 7,8% an der Primärerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern und im Bereich der EU-Stromerzeugung aus Erneuerbaren sogar einen Anteil von fast 11%. Trotz des relativ hohen Anteils erneuerbarer Energieträger in Österreich darf auf Grund steigender Energiepreise, Problemen bei der Erdgaserzeugung und geopolitischer Konflikte nicht vergessen werden, dass der überwiegende Teil der heimischen Energieversorgung, und zwar gut $\frac{3}{4}$, aus fossilen Energieträgern stammt und die Importquote bei fast 70% liegt. Vor allem im Strombereich sind seit Jahren hohe Zuwachsraten zu verzeichnen. Nur wenn es gelingt, die Energieeffizienz substantiell zu verbessern, können der Verbrauchszuwachs gedämpft und stabilisiert werden und die erneuerbaren Energieträger nicht nur absolut, sondern auch relativ stärker zunehmen.

Biokraftstoffe

Die Umsetzung der Biokraftstoffrichtlinie 2003/30/EG ist ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Energie-selbstversorgung und zur geringeren Abhängigkeit von den Schwankungen des Rohölmarktes und den Krisenregionen im Nahen Osten. Die Entscheidung für



eine forcierte Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrsbereich setzt einen wichtigen Investitionsanreiz für den Bau von Biodiesel- und Bioethanolanlagen in Österreich. Damit werden neben der Minderung der lokalen, regionalen und globalen Umweltbelastung durch den Verkehr auch Impulse für ländliche Regionen durch Erzeugung erneuerbarer Rohstoffe gesetzt. Es wird sichergestellt, dass auch der Aspekt der nachhaltigen Produktion der verwendeten Biomasserohstoffe durch Bezug auf europäische Umweltstandards (z.B. zur Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes) entsprechend berücksichtigt wird.

Rechtliche Basis für die Anknüpfung der nationalen Umsetzung ist die Kraftstoff-Verordnung auf Basis einer Verordnungsermächtigung im Kraftfahr-Gesetz. Das Kernelement ist eine Substitutionsverpflichtung. Substitutionsverpflichteter ist, wer Otto- oder Dieselmotoren erstmals im Bundesgebiet in Verkehr bringt oder in das Bundesgebiet verbringt, außer im Kraftstoffbehälter des Fahrzeuges. Es ist dem Substitutionsverpflichteten überlassen, die jeweiligen Ziele durch Beimischungen von Biokraftstoffen oder durch reine Verwendung zu erreichen. Nach der Definition der Kraftstoffverordnung sind Biokraftstoffe flüssige oder gasförmige Kraftstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden und die zum Betrieb von Fahrzeugverbrennungs-

motoren bestimmt sind. Darunter fallen zumindest Bioethanol, Biodiesel, Biogas, Biomethanol, Biodimethylether, Bio-ETBE (Biokraftstoffanteil 47%), Bio-MTBE (Biokraftstoffanteil 36%), synthetische Biokraftstoffe, Biowasserstoff und reines Pflanzenöl. Der Substitutionsverpflichtete hat nach den Bestimmungen der Kraftstoffverordnung einmal jährlich einen Nachweis über die Substitution der von ihm in Verkehr gebrachten Otto- und Dieselmotorkraftstoffe durch Biokraftstoffe oder andere erneuerbare Kraftstoffe zu erbringen. Die EU Biokraftstoff Richtlinie wird durch das Lebensministerium mit einem beschleunigten Zeitplan umgesetzt.

- Mit 1. Oktober 2005 trat die erste Phase der Umsetzung der EU Biokraftstoff Richtlinie in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt müssen österreichweit 2,5% der in Verkehr gebrachten Otto- und Dieselmotorkraftstoffe durch Biokraftstoffe substituiert werden. Derzeit werden in Österreich nach Aussagen der Mineralölwirtschaft, die durch stichprobenartige Messungen des Umweltbundesamtes bestätigt wurden, bereits rund 3,3% der verwendeten fossilen Otto- und Dieselmotorkraftstoffe mit der Beimischung von Biodiesel zu Dieselmotorkraftstoff substituiert. Österreich zählt damit zu den Vorreitern in der EU 25.
- 2007 erhöht sich dieser Zielwert auf 4,3%,
- 2008 auf 5,75%.

Damit wird in Österreich der von der EU-Richtlinie geforderte Mindestanteil von 5,75% an Biokraftstoffen bereits 2008 statt 2010 erfüllt, also zwei Jahre früher. Dies stellt einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Kyotoziels dar. Insgesamt können damit über 1 Million Tonnen CO₂-Äquivalente an Treibhausgasen eingespart werden.

Elektrischer Strom aus Erneuerbaren

Wesentlich für den wirtschaftlichen Einsatz der Erneuerbaren zur Stromerzeugung sind die im Rahmen des Ökostromgesetzes 2002 eingeführten verbesserten Einspeisebedingungen sowie entsprechende Tarife.

Das Ökostromgesetz sieht verbindliche Ziele für den Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energieträgern vor. Neben dem Erreichen des Referenzzielwertes von 78,1% Strom aus Erneuerbaren im Jahr 2010 soll bis 2008 die Stromproduktion aus Wasserkraftwerken mit Engpassleistungen unter 10 MW, auf 9% und der Anteil der Stromerzeugung aus Biomasse, Wind, Sonnenenergie etc. auf mindestens 4% der öffentlichen Abgabemenge gesteigert werden.

Wasserenergie

Wasser ist neben Biomasse der wichtigste Energielieferant Österreichs, wobei fast 70% der in Österreich

erzeugten elektrischen Energie aus Wasserkraft stammen. Bei den über 4.000 Wasserkraftwerken wird zwischen Lauf- und Speicherkraftwerken unterschieden, welche ein Regelarbeitsvermögen von gut 37 Mrd. kWh Strom haben. Die Laufkraftwerke decken die benötigte Grundlast an Energie ab und die Speicherkraftwerke - bei denen je nach Nutzung zwischen Tages- und Jahresspeichern unterschieden wird - decken tageszeitliche oder saisonale Stromverbrauchsspitzen ab.

Windenergie

Im Bereich Windenergie waren mit Ende 2005 rund 530 Anlagen mit einer installierten Leistung von etwa 820 MW in Betrieb. In Summe wurde 2005 ca. 1,32 Mrd. kWh Strom erzeugt, was dem Stromverbrauch von fast 400.000 Haushalten entspricht.

Strom und Wärme aus Biomasse

Zur Biomasse zählen Holz, Ganzpflanzen, Pflanzenöl, organische Reststoffe, Stroh und andere nachhaltig nutzbare Energiepflanzen. Insbesondere Biogas und Holz sind auch für die Stromerzeugung verfügbar. Für beide Energieträger besteht ein großes nutzbares Potenzial. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb sind die gleichzeitige Nutzung der anfallenden Abwärme sowie eine hohe Auslastung und lange Laufzeiten der Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen.

Feste Biomasse

Die technische Entwicklung bei Holzfeuerungen kleiner Leistung zur Wärmeerzeugung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So können heute neben den Biomasse-Nahwärmenetzen in dicht bebauten Gebieten vollautomatische Holzfeuerungen (Hack-schnitzelfeuerungen und Pelletsfeuerungen), die denselben Bedienungskomfort wie fossile Gas- oder Ölheizungen bieten, verwendet werden. In Österreich waren bis Ende 2005 insgesamt rund 37.000 Pellets-Zentralheizungen und rund 9.000 Kaminöfen mit einer installierten Kesselnennwärmeleistung von 790.000 kW in Betrieb. Der Pelletsverbrauch stieg auf rund 280.000 t (2004: 220.000 t) und die inländische Produktion auf rund 490.000 t. Die Differenz zwischen Inlandsproduktion und Inlandsverbrauch wurde vorwiegend nach Italien und Deutschland exportiert. Infolge der abrupten Zunahme der neu installierten Pelletsheizungen (46% höhere Verkäufe verglichen mit dem Vorjahr) kam es regional im Winter zu längeren Lieferzeiten und verringerten Auslieferungsmengen, da bereits abgeschlossene Exportverträge nicht aufgrund des höheren Inlandsbedarfs storniert werden konnten.

Im März 2005 wurde im Rahmen der Klimaschutzinitiative klima:aktiv u.a. ein mehrjähriges Programm

„Energieholz“ gestartet. Durch dieses Programm soll die Mobilisierung der in den österreichischen Wäldern vorhandenen ungenutzten Holzressourcen unterstützt und die Markteinführung neuer Energieholzmengen für die Strom- und Wärmeerzeugung beschleunigt werden. Als positiver Nebeneffekt könnten durch die Mobilisierung ungenutzter Energieholzressourcen als Kuppelprodukte auch neue Holzmassen für die stoffliche Verwertungsschiene auf den Holzmarkt gebracht werden und damit zur Entschärfung der Konfliktsituation zwischen energetischer und stofflicher Holzverwertung beitragen.

Biomassekraftwerke beziehungsweise die Stromerzeugung auf Basis von Holz und Rinde etc. werden vielfach im Anschluss an Holzverarbeitende Betriebe realisiert. Die vor Ort anfallenden Resthölzer können dann ohne zusätzliche Transporte in effizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen zu Strom und Prozesswärme verwertet werden (siehe auch Tabelle 5.4.1).

Laut Angaben der Energie-Control waren mit 31.3.2005 Biomasse-Verstromungsanlagen mit einer Gesamtleistung von 379 MW anerkannt. Ob alle genehmigten Anlagen auch tatsächlich errichtet und bis spätestens Ende 2007 in Betrieb gehen werden, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Es ist aber damit zu rechnen, dass alle Anlagen gemeinsam ca. 2,5 Mrd. kWh Strom pro

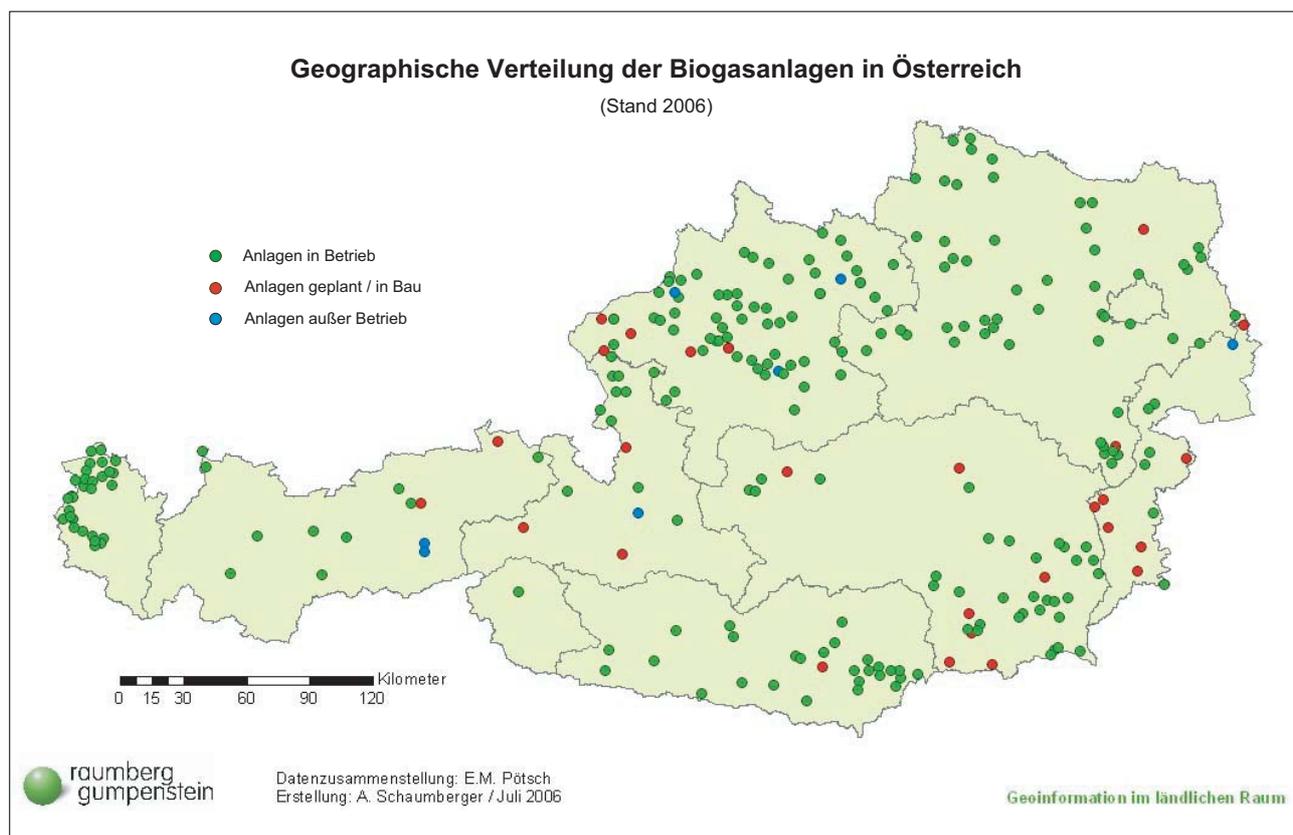
Jahr erzeugen werden. Im Jahr 2005 wurden rund 550 Mio. kWh Strom aus fester Biomasse erzeugt.

Biogas

Seit dem Jahr 2002 war auf Grund des Ökostromgesetzes ein massiver Anstieg der Anzahl der Biogasanlagen in Österreich zu verzeichnen, wobei die Verteilungsdichte der Biogasanlagen in Österreich sehr unterschiedlich ist.

Mit dem Inkrafttreten des Ökostromgesetzes (2003) und den damit verbundenen garantierten Einspeisetarifen wurde ein starker Anreiz für den Ausbau dieser alternativen Form der Energiegewinnung gesetzt. Waren es zunächst vorwiegend landwirtschaftliche Biogasanlagen, in denen neben den hofeigenen Düngern auch unterschiedlichste Co-Substrate und Abfälle aus der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie fermentiert wurden, so werden in letzter Zeit verstärkt Anlagen zur ausschließlichen Verwertung von pflanzlichem Material gebaut.

Das in den Anlagen gewonnene Biogas, das zwischen 60 und 75% Methan enthält, wird mittels Gasmotoren in elektrische Energie übergeführt und die im Fermentationsprozess entstehende Wärme nach Möglichkeit für Heiz- oder Trocknungszwecke eingesetzt. Die ebenfalls als Endprodukt anfallenden Biogasgül-



len/Gärrückstände sind wertvolle organische Düngemittel, die je nach Art und Menge der verwendeten Co-Substrate nach Hauptnährstoffen, Schwermetallen, organischen Schadstoffen und Hygieneparametern untersucht werden müssen. Zahlreiche Forschungsprojekte der HBLFA Raumberg/Gumpenstein sowie der Universität für Bodenkultur (ILUET und IFA Tulln) beschäftigen sich intensiv mit verfahrens- und prozesstechnischen Fragestellungen der Biogasproduktion sowie den stofflichen Eigenschaften und agrarökologischen Auswirkungen der anfallenden Biogasgüllen/Gärrückständen.

Im Rahmen der Investitionsförderung des BMLFUW gibt es einen Schwerpunkt für Biogasanlagen, flankierend dazu wurden Spezialberater ausgebildet und ÖKL-Merkblätter erstellt. Die Bedingung für die Gewährung der Förderung ist eine einschlägige Betreiberschulung, um die Fachkenntnis und den wirtschaftlichen Betrieb einer Biogasanlage sicherzustellen.

Nachwachsende Rohstoffe

Auf Grund der intensiven Nutzung von fossilen Rohstoffen haben die biogenen (nachwachsenden) Rohstoffe im Laufe der letzten Jahrhunderte an Bedeutung verloren. Mit wachsendem Bewusstsein über die Endlichkeit der fossilen Rohstoffe und den von ihnen verursachten Umweltproblemen wurden während der vergangenen Jahrzehnte die nachwachsenden Rohstoffe wieder interessanter. Insbesondere durch die verstärkte Förderung der alternativen Energien hat auch der Umfang der nachwachsenden Energieträger zugenommen. Überdies gibt es dafür seit der Agrarreform 2003 eine spezielle Flächenförderung. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 13.705 ha nachwachsende Rohstoffe angebaut (siehe auch Tabelle 5.4.2).

Pflanzenöl als Kraftstoff

Pflanzenöl in reiner Form spielt in Österreich als Kraftstoff eine untergeordnete Rolle, da es keine serienmäßigen Freigaben der Automobilhersteller für diesen Kraftstoff gibt. Zur Verwendung von Pflanzenöl als Kraftstoff liegen noch zu wenige Untersuchungen vor, die eine eindeutige Einschätzung dieses Kraftstoffs zulassen. Als größter Nachteil von Pflanzenöl werden die hohe Verkokungsneigung und die Neigung zur starken Motor- und Einspritzsystemverschmutzung genannt. Das Lebensministerium unterstützt derzeit ein Forschungsprojekt der AGRAR PLUS und der BLT Wieselburg mit dem Titel "Rapsöl als Treibstoffalternative für die Landwirtschaft" mit dem die Praxistauglichkeit von mit Pflanzenöl betriebenen Traktoren in einem Flottenversuch getestet wird.

Solarenergie

Laut der Solarmarktstatistik wurden im Jahre 2005 in Österreich rd. 240.000 m² Kollektorfläche zur Warmwasserbereitung und Raumzusatzheizung installiert. Insgesamt waren Ende 2005 in Österreich bereits rund 3 Millionen m² Kollektorfläche mit einer Leistung von 2.100 MW zur solarthermischen Nutzung installiert. Mit dem klima:aktiv-Programm Solarwärme des BMLFUW soll die Solarenergienutzung für Warmwasser und Raumheizung vor allem im Bereich Geschosswohnbau und bei touristischen Betrieben weiter forciert werden.

Neben der Solarwärme ist auch ein Zuwachs bei den Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung zu verzeichnen. Ende 2004 waren 15 MW in Betrieb, Ende Dezember 2005 waren 30 MW als Ökostromanlagen anerkannt, was einer Kollektorfläche von rund 3 Mio. m² entspricht. Österreich ist auch ein höchst erfolgreiches Exportland bei Solartechnik in Europa. Jeder vierte in der EU montierte Kollektor stammt aus Österreich.

Klimaschutzinitiative klima aktiv

Zur Erreichung der ambitionierten Ziele in den unterschiedlichen Sektoren hat das BMLFUW 2004 die Klimaschutzinitiative *klima:aktiv* für aktiven Klimaschutz gestartet. Diese Initiative ist Teil der Österreichischen Klimastrategie und bietet durch maßgeschneiderte Programme aktiv Impulse für Angebot und Nachfrage nach klimaschonenden Technologien und Dienstleistungen mit dem Ziel, Treibhausgase zu senken. Dabei wird die Kraft und das Engagement der Partner aus den Ländern (Kooperationen mit den Regionalprogrammen und weiteren Bundesländeraktivitäten), der Wirtschaft (mit der WKÖ) und aus bestehenden Initiativen und Netzwerken unterstützt. Als Katalysator beschleunigt die Initiative die Entwicklung und Anwendung klimaschonender Technologien und Lösungen. Bis zum Jahr 2012 soll *klima:aktiv Handeln* eine Selbstverständlichkeit werden und so Klimaschutz mit Lebensqualität und Komfort verbinden. Der Einsatz erneuerbarer Energieträger soll verstärkt und die Energieeffizienz im Verbrauch gesteigert und für Wirtschaft und Private auch finanziell interessant werden. Diese Veränderung des Marktes wird von zielgruppen- und technologieorientierten Programmen mit den Schwerpunkten Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität und Gemeinden unterstützt und kommuniziert. Durch gezielte Marketingaktivitäten werden die jeweiligen Zielgruppen über die Vorteile der verschiedenen klimaschonenden Produkte und Maßnahmen informiert. Dank der Kooperation mit wichtigen Bildungsanbietern steht Dienstleistern, Technologieanbietern und ihren MitarbeiterInnen ein umfangreiches Schulungs- und Weiterbildungsprogramm zur Verfügung.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Der Wald ist für die Umwelt und die Lebensqualität in Österreich von entscheidender Bedeutung. Die umfassende Darstellung der vielfältigen Wirkungen des Waldes hat in Österreich bereits lange Tradition. Mit dem im Juni 2005 präsentierten Österreichischen Waldbericht 2004 steht nach drei Jahren wieder ein aktueller Bericht über die Nachhaltigkeit der heimischen Waldwirtschaft, gegliedert nach den europäischen Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung, zur Verfügung. 47,2% Waldanteil, 1,1 Milliarden Festmeter Holzvorrat, 18,8 Millionen Vorratsfestmeter jährliche Holznutzung, relativ naturnahe Waldbilder, eine trotz schwieriger Rahmenbedingungen positiv bilanzierende Forstwirtschaft, eine sehr wettbewerbsstarke exportorientierte Holzindustrie sowie ein dynamischer Holzenergiesektor zeugen von einer Erfolgsgeschichte der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft.

Die Erhaltung des Waldes und die Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung sowie seine Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sind in Österreich die Eckpfeiler der Waldpolitik. Die Gewährleistung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Multifunktionalität auf möglichst der gesamten Waldfläche bedarf permanenter Anpassungen der Rahmenbedingungen an globale wie nationale, wirtschaftliche wie gesellschaftliche Entwicklungen sowie der Anstrengung und Zusammenarbeit aller an der Waldbewirtschaftung Beteiligten.

Der Österreichische Walddialog

Die Nationale Waldpolitik war in den letzten Jahren vom Österreichischen Walddialog geprägt. Ziel dieses langfristigen Dialogprozesses ist, breit getragene Lösungen für forstpolitische Problemstellungen zu entwickeln und umzusetzen. Seit dem Start des Dialoges im April 2003 wurde in zahlreichen Sitzungen und diversen Arbeitsgruppen unter Einbindung aller am Wald interessierten Stakeholdern intensiv gearbeitet. Beim vierten Runden Tisch des Österreichischen Walddialogs im Dezember 2005 wurden unter dem Vorsitz von Bundesminister Josef Pröll folgende Ergebnisse erzielt:

- Verabschiedung des Ersten Österreichischen Waldprogramms. Es ist nach sieben walddialogischen Handlungsfeldern gegliedert und deckt damit die gesamte Bandbreite ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte der Wälder ab. Diesen Handlungsfeldern sind insgesamt 28 Prinzipien, 53 Ziele, 22 Maßnahmenbereiche sowie 66 Maßnahmenbündel zugeordnet. Das zur Überprüfung der Zielerreichung entwickelte Indikatorenset besteht aus 92 Indikatoren.
- Annahme des Arbeitsprogramms: Dieses beschreibt konkrete Einzelmaßnahmen und „best practice“-Aktivitäten, durch deren Umsetzung die festgelegten Ziele erreicht werden sollen. Weiters sind auch die Indikatoren mit den jeweils dazugehörigen Ist- und Soll-Größen Teil des Arbeitsprogramms. Bis dato wurden von den insgesamt 66 Maßnahmenbündeln die 26 dringlichsten im Arbeitsprogramm konkretisiert. Die Behandlung der weiteren 40 Maßnahmenbündel soll im Folgeprozess 2006 (Waldforum) fortgesetzt werden.
- Entscheidung über die Weiterführung des Dialogprozesses: Die nächsten Schritte sind die Überführung der Modulstruktur in ein permanentes Waldforum, die Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms mit den Indikatoren und Soll-Größen sowie Arbeitsfortschrittsitzungen bezüglich des Arbeitsprogramms. Der nächste Runden Tisch wird voraussichtlich Ende 2006 stattfinden.

Biodiversität

Von den gemeldeten österreichischen „Natura 2000-Gebieten“ sind rund 50% Wald, davon etwa 2/3 Wirtschaftswald. Die Forstsektion hat im Diskussionsprozess um die Definition des „günstigen Erhaltungszustandes“ auf den nötigen Abstimmungsbedarf in Hinblick auf das Forstgesetz und das forstliche Förderwesen hingewiesen und unterstützt die Erstellung von Managementplänen in Form von Waldfachplänen. Bei den vom Lebensministerium in Abstimmung mit den Forst- und Naturschutzbehörden der Länder in Auftrag gegebenen Waldfachplänen für walddominierte Schutzgebiete steht die bestmögliche und kostengünstige Abstimmung der laufenden Waldbewirtschaftung mit den jeweiligen Schutzziele im Vordergrund. Die unmittelbare Einbindung des örtlich zuständigen forstlichen Managements gewährleistet eine praxisnahe Integration der Planergebnisse, von der langfristigen Zielvorgabe über die genaue Flächenabgrenzung bis zur detaillierten Maßnahmenumsetzung. Die hohe Akzeptanz durch Eigentümer und Behörden lässt in Zukunft eine breite Anwendung des „Planungswerkzeuges Waldfachplan“ für walddominierte „Natura 2000-Gebiete“ erwarten.

Das Naturwaldreservate-Programm stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Österreich weit wurden bis Mai 2006 insgesamt 188 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von rund 8.470 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Das hierfür jährlich zu bezahlende Entgelt beträgt rund 780.000 Euro. Mit der Erweiterung nähert

man sich dem Ziel einer repräsentativen Abdeckung aller 125 in Österreich vorkommenden Waldgesellschaften weiter an.

Österreich hat bereits Mitte der 1980iger Jahre gezielte Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen initiiert und damit die ökologische und ökonomische Bedeutung genetischer Ressourcen für ein politisches Handeln erkannt. Um eine Anpassung über die Generationsschwelle hinweg zu ermöglichen und damit eine evolutionäre Weiterentwicklung der Wälder zu gewährleisten, wurden in-situ-Maßnahmen als dynamische Generhaltung favorisiert. Vom Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW) wurde ein Netzwerk von Generhaltungsreservaten für verschiedene Baumarten in vielen Wuchsgebieten (=Herkunftsgebieten) eingerichtet. Bisher wurden insgesamt 8.900 ha in 312 Generhaltungseinheiten im Rahmen des Nationalen Programms registriert. Als statische Generhaltung, d.h. als ex-situ-Maßnahmen wurden zudem eine Samenbank und 67 Samenplantagen errichtet, welche 21 Baumarten mit 53 Herkünften auf einer Fläche von 115 ha umfassen. Bei Samenplantagen und Klonarchiven geht es im Wesentlichen um heterovegetative Vermehrung ausgewählter Individuen. Sie sind insbesondere für Baumarten mit kurzer Samenlagerfähigkeit und für nicht bestandesbildende Arten von Bedeutung.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes durch Tourismus, Verkehr und Siedlungstätigkeit oder Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Schädlingsmassenvermehrungen und witterungsbedingte Katastrophen führen von Zeit zu Zeit, meist regional begrenzt, zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. Im Berichtsjahr sind vor allem die Borkenkäferschäden hervorzuheben. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch permanente österreichweite Erhebungen des BFW. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Luftverunreinigungen, Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung in Folge von Wildverbiss und Waldweide erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände. 2005 ist mit rund 2,5 Mio. fm die in Österreichs Wäldern bisher höchste Schadholzmenge durch Borkenkäfer angefallen. In den Bundesländern Steiermark und Salzburg starben teilweise großflächig Fich-

tenbestände in Folge des Käferbefalls ab. Der Buchdrucker verursachte trotz der als „normal“ zu bezeichnenden Witterungsbedingungen auch in höheren Lagen über 1.500 m große Schäden. Die Schäden in den nieder- und oberösterreichischen sowie Kärntner Fichtenbeständen der Tieflagen sind hingegen zurückgegangen. Die außergewöhnlich hohen Schneemengen des Winters 2005/06 haben besonders nördlich des Alpenhauptkammes zu erheblichen Schneebrüchen geführt. Vom Schnee gebrochene Bäume werden die in einigen Gebieten bereits angespannte Borkenkäfersituation weiter verschärfen. Die Waldeigentümer sind aufgerufen, die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen. Die Forstdienste der Länder bieten schwerpunktmäßig gezielte Beratung und Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen, wie das Legen von Fangbäumen und Häckseln von Schlagrücklass, an und kontrollieren die Durchführung der notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen. Das BFW stellt im Internet unter <http://bfw.ac.at/400/2168> umfangreiche Informationen zum Thema Borkenkäfer und dessen Bekämpfung zur Verfügung.

Die im Wildschadensbericht veröffentlichten Ergebnisse der Meldungen der Bezirksforstinspektionen über Wild- und Weideschäden lassen keine Verbesserung gegenüber den schlechten Ergebnissen der letzten Waldinventur erkennen. Laut Österreichischer Waldinventur 2000/02 weisen 7,9% aller Stämme im Ertragswald-Hochwald Schälschäden auf. Bezüglich Verbiss sind laut Wildschadensbericht 2004 mehr als zwei Drittel aller österreichischen Wälder durch Verbiss so stark beeinträchtigt, dass die Verjüngung mit den waldbaulich erforderlichen Baumarten nicht oder nur mit Hilfe von Schutzmaßnahmen möglich sind. Neben den aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind auch Fehler in der Wildfütterung und in der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes als Ursachen zu nennen. Mit Ende des Jahres 2006 wird es erstmals ein Bundesergebnis des neu eingerichteten Wildeinflussmonitorings geben, mit dem statistisch gesicherte Aussagen über den Einfluss von Wildverbiss auf den Wald in einem dreijährigen Erhebungszyklus ermöglicht werden sollen.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der österreichischen Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren, wie Lawinen, Muren, Steinschlag und Rutschungen, zu schützen, sind Schutzwälder unverzichtbar. Sie sind in den meisten Fällen die nachhaltigste und kostengünstigste Schutzvariante. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein

stabiler Dauerbewuchs. Technische Schutzmaßnahmen sollten aus Kostengründen nur dort zum Einsatz kommen, wo die Schutzwirkung eines stabilen Waldes allein nicht ausreicht. Ein eigenes Modul im Österreichischen Walddialog widmete sich deshalb zur Gänze dem Thema Schutzwald/Waldschutz. In mehreren Modulsitzungen wurde ein Leitbild konsensual verabschiedet, das als Prinzipien für die Schutzfunktionen der österreichischen Wälder die Steigerung der Funktionsfähigkeit der Schutzwälder mit Objektschutzwirkung als effiziente und langfristig kostengünstige Sicherung vor Naturgefahren sowie als Grundlage zur nachhaltigen Gefahrensicherung die Beseitigung verjüngungshemmender Faktoren in Wäldern mit hoher Schutzwirkung vorsieht. Weitere Prinzipien sind die Erhaltung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen zur Sicherstellung der Schutzfunktion, die nachhaltige Nutzung und Sicherung der Trinkwasserressourcen und die Sicherung und Ausweitung der Filterwirkung des Waldes.

Im Rahmen der durch die Forstsektion gestarteten Initiative „Schutz durch Wald“ soll eine Verbesserung der Schutzwirkung von Wäldern mit Objektschutzwirkung erreicht werden. Sie bietet ein Anreizsystem für Waldbesitzer und Waldbesitzerverbände, Pflegemaßnahmen im Wald durchzuführen. Die Erarbeitung eines Österreich weit anerkannten standardisierten „Kriterien- und Indikatorensets“ soll die Basis für die Beurteilung des Gefährdungspotentials bilden und die Qualität der Schutzwaldbewirtschaftung sichern. Gesteigertes Problembewusstsein auf lokaler und regionaler Ebene ist zur Erreichung der Zielvorgaben erforderlich und hat zur Gründung von Schutzwaldplattformen auf Landesebene geführt. Auf Basis regional erarbeiteter Ergebnisse und Planungen werden in diesen Plattformen, unter Einbindung der Beteiligten, forstpolitische Grundlagen und Schlussfolgerungen entwickelt. Die Grundidee dieser Aktivitäten ist es, alle am Wald interessierten Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Interessenvertretungen und die im Fachbereich betroffenen Behörden möglichst breit über den Waldzustand zu informieren und gemeinsam ein Programm zur Problemlösung unter Nutzung der Synergien beim Einsatz öffentlicher und privater Gelder zu erstellen. Das Lebensministerium hat im Rahmen des österreichischen Walddialogs eine Bundesschutzwaldplattform eingerichtet, die primär als Servicestelle für die Bundesländerinitiativen dienen soll. Im Rahmen des von der Forstsektion als Lead-Partner betreuten INTERREG IIIC Projekts „Network Mountain Forests“ soll die Zusammenarbeit zwischen den transnationalen Regionen im Zentralalpenbereich forciert werden und zur Entwicklung einer gemeinsamen transnationalen Strategie in Hinblick auf die Berg- und Schutzwaldpolitik und deren Maßnahmen führen.

Internationale Waldpolitik

Für ein waldreiches Land wie Österreich, mit hohen Umweltstandards in der Forstwirtschaft, einer exportorientierten Holzwirtschaft und einem ausgeprägten Tourismus in ökologisch sensiblen Berggebieten, ist es bedeutsam, dass die Wälder im Rahmen internationaler Politik entsprechenden Stellenwert einnehmen und nicht sektoral, sondern ganzheitlich behandelt werden. Für die österreichische Wirtschaft, die mit ihren Produkten und Leistungen am Weltmarkt konkurriert, geht es um die Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen. Es besteht daher größtes Interesse an weltweit gleichartigen, möglichst verbindlichen Rahmenbedingungen für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Bei der sechsten Sitzung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF-6) im Februar 2006 in New York konnten unter österreichischer EU-Präsidentschaft die Verhandlungen über Form und Inhalt der Weiterführung des Internationalen Waldarrangements erfolgreich abgeschlossen werden. Die neue UN-Resolution legt folgende vier globale Ziele für die Wälder fest und verpflichtet die Staatengemeinschaft, bis 2015 konkrete Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele zu machen:

1. Stopp des Waldverlustes und der Waldverwüstung weltweit mittels nachhaltiger Waldbewirtschaftung,
2. Verbesserung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Wirkungen der Wälder,
3. Ausweitung der Fläche geschützter Wälder,
4. Erhöhung der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit im Waldbereich.

Bei der achten Vertragsstaatenkonferenz (COP-8) der Biodiversitätskonvention (CBD), die im März 2006 in Curitiba/Brasilien stattfand, wurden einige bemerkenswerte Entscheidungen zum Thema Wälder getroffen. Unter anderem wurden die Ergebnisse von UNFF-6 begrüßt und festgelegt, dass die CBD zur Erreichung der dort beschlossenen vier globalen Waldziele mittels der Umsetzung des Arbeitsprogramms für biologische Vielfalt der Wälder beiträgt. Erstmals wurde die Problematik der Erzeugung und Nutzung genetisch modifizierter Bäume thematisiert. Von COP-8 wurden 21 Ziele für forstliche Biodiversität beschlossen und in das Arbeitsprogramm für biologische Vielfalt der Wälder aufgenommen. Sie sollen dazu dienen, das generelle Ziel der CBD (bis 2010 den Verlust von biologischer Vielfalt zu stoppen) für den Waldbereich zu operationalisieren. Bei der nächsten Vertragsstaatenkonferenz (COP-9) 2008 in Deutschland wird die umfassende Überprüfung der Umsetzung des Arbeitsprogramms für biologische Vielfalt in Wäldern ein Hauptthema sein.

Auf gesamteuropäischer Ebene sind die Vorbereitungen für die fünfte Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) angelaufen, welche voraussichtlich im Herbst 2007 in Warschau stattfinden wird. Österreich wird noch bis zu dieser Konferenz dem Lenkungsausschuss (General Coordinating Committee GCC) angehören, ist daher insbesondere in die thematische Aufbereitung voll involviert. Bezüglich der Europäischen Union stand in Österreich die Vorbereitung und Durchführung der österreichischen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2006 im Vordergrund. Die Schwerpunkte der Präsidentschaft im Forstbereich waren die Führung der EU bei den Verhandlungen in UNFF-6 und der CBD COP-8, die Unterstützung der Kommission bei der Erstellung des EU-Forstaktionsplans und der Umsetzung des FLEGT-Aktionsplans sowie der Neuabschluss des Internationalen Tropenholzabkommens (ITTA). Als forstliche Veranstaltungen wurden im Zuge der österreichischen Präsidentschaft der Ständige Forstausschuss, das Treffen der Generaldirektoren für Forstwirtschaft (Juni 2006 in Gmunden) und eine internationale Konferenz der Technology Plattform ‚Forest Based Sector‘ (Mai 2006 in Admont) durchgeführt.

Im Rahmen des EU-FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz aus illegaler Herkunft wurde Ende 2005 die Verordnung zur Einrichtung eines freiwilligen FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren sowie das Mandat für die Verhandlungen mit Partnerschaftsländern verabschiedet. Der Rat Landwirtschaft und Fischerei hat im Juni 2006 unter österreichischer Präsidentschaft mittels Ratsschlussfolgerungen die St. Petersburg Deklaration und die Indikative Aktionsliste des von der Weltbank unterstützten ENA FLEG (Europe and North Asia Forest Law Enforcement) Ministerprozesses angenommen.

Im März 2005 hat die Kommission den Bericht über die Durchführung der EU-Forststrategie vorgelegt. Der Rat hat die Kommission aufgefordert, bis Mitte 2006 einen EU-Aktionsplan für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu erarbeiten. Der Entwurf des EU-Forstaktionsplanes wurde im März der Interservice Group zur kommissionsinternen Abstimmung zugeleitet, um dann dem Rat zur Begutachtung vorgelegt zu werden. Österreich unterstützte die Kommission durch zwei Studien (Helga Pülzl - Forstrelevante EU Politiken; New Modes of Governance for EU Forest Policy – Coordination, Cooperation, Communication) und brachte sich sowohl in den Konsultationsrunden als auch informell pro-aktiv ein. Ab 2007 werden die beiden Verordnungen über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums und über das Finanzierungsinstru-

ment für die Umwelt (LIFE+) für den Forstbereich die Basis für Co-Finanzierungen bilden, die ländliche Entwicklung für die Forstförderung, LIFE+ nach dem Auslaufen von Forest Focus für das Forstmonitoring.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Wald ist im Gebirgs- und Fremdenverkehrsland Österreich unersetzbar, als Schutzfaktor im Gebirge, als Erholungsraum, als Trinkwasserspeicher und -filter sowie als Arbeits- und Einkommensfaktor, vor allem im ländlichen Raum. Bewusstseinsbildung darüber ist seit vielen Jahren ein forstlicher Schwerpunkt. Mitte Juni wird jährlich die Woche des Waldes organisiert. „Wald im Gespräch“ lautete das Motto der Woche des Waldes 2005, mit der die Emotionen und das Wissen der österreichischen Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, zum Wald vertieft wurden. Mehr als 100 Schulen nahmen in dieser Woche an Gratis-Waldführungen teil, die von den österreichischen Waldpädagogen organisiert wurden. Waldpädagogik bedeutet, Kindern und Jugendlichen einen erlebnishaften Zugang zum Wald zu bieten und sie auf diese Art viel über das Ökosystem und den Wirtschaftsfaktor Wald erfahren zu lassen. Heute gibt es bundesweit bereits über 500 ausgebildete Waldpädagogen. Darüber hinaus wird von der Forstsektion die waldpädagogische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene vorangetrieben. Weiters wurde vom Ressort wieder die Staatspreisverleihung für beispielhafte Waldwirtschaft vergeben. Dabei werden die Leistungen für die wirtschaftlich und ökologisch optimale Nutzung der Ressource Wald von zehn österreichischen Waldbauern ausgezeichnet und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Eine weitere Aufgabe des Lebensministeriums ist es, alle wesentlichen Daten und Informationen über Österreichs Wald- und Forstwirtschaft zu sammeln und zu publizieren. Es werden daher regelmäßig Berichte und Informationen veröffentlicht, insbesondere der Österreichische Waldbericht samt zugehöriger Datensammlung, der Wildschadensbericht und der Jahresbericht der Wildbach- und Lawinenverbauung (www.lebensministerium.at; Bereich Publikationen Forst). Teil des Berichts ist auch die laufende Beantwortung von Anfragen und die Bereitstellung von Daten und Informationen für die Ressortleitung sowie für internationale Berichte. Im Rahmen des Österreichischen Walddialoges wurde im November 2005 eine Informationsveranstaltung mit dem Titel „Datenwald – Daten für die Waldwirtschaft“ abgehalten. Das Ziel der Veranstaltung war die breite Information über den Umfang, die Zugangsmöglichkeiten sowie allfällige Kosten vorhandener walddialogischer Daten.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Wasserhaushalt im Jahr 2005

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2005 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Die Jahresniederschlagssummen für 2005 lagen im Österreichdurchschnitt um die Normalwerte, die sich als Mittel der Jahresniederschlagssummen über den Zeitraum 1961-1990 ergeben. Die regionale Verteilung zeigt, dass die Niederschlagssummen der westlichen Bundesländer Vorarlberg und Tirol sowie Kärnten im Durchschnitt unter den Normalwerten (um 90%) lagen, während sich die Niederschlagssummen der anderen Bundesländer im Bereich von 100% bis 110% der Normalwerte bewegten. Die mittleren Niederschläge in den Monaten wiesen vor allem im Juli und August mit 140% bzw. 160% die größten positiven Abweichungen von den Normalwerten auf. Hingegen wurden im Oktober nur ca. 45% des Normalwertes erreicht.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Im Jahr 2005 entsprachen sie für große Teile des Bundesgebietes den Normalwerten von 1961-90 oder lagen ein wenig darunter.
- **Abflussverhältnisse:** Das Jahr 2005, vor allem die Sommermonate, wurde von Hochwasserereignissen geprägt: Im Mai, Juni und Juli ereigneten sich im gesamten Bundesgebiet zahlreiche kleinräumige Unwetter. Hohe Regenintensitäten führten zu Überflutungen, Muren und großen Zerstörungen. Das Hochwasser vom 21. bis 23. August 2005 war – 3 Jahre nach jenem vom August 2002 – ein überregionales Ereignis, das in den betroffenen Flussgebieten in Österreich, in der Schweiz und in Süddeutschland extreme Ausmaße erreichte. Im Laufe des 22. August verlagerte sich der Niederschlag zunehmend auf Gebiete nördlich des Alpenhauptkamms vom Bodensee bis etwa zum Inn und wurde dort durch eine starke Nordanströmung und durch den Stau effekt im Luv der Gebirgskämme weiter verstärkt. Intensive Niederschläge mit Tagessummen im Bereich der bisher größten gemessenen Werte – in weniger als 24 Stunden fielen in Tirol und Vorarlberg 120 bis 230 mm – verbunden mit einer großflächigen Überregnung führten in Vorarlberg sowie im Westen und Norden Tirols zu einer extremen und großflächigen Hochwassersituation, welche die Ausmaße des Pfingsthochwassers 1999 und jene des Augusthochwassers 2002 übertraf.
- **Grundwasserverhältnisse:** Im Großteil Österreichs herrschten über das Jahr gesehen durchschnittliche Grundwasserverhältnisse vor. Auch in der Steiermark trat nach vier Jahren mit sehr niedrigen Grundwasserständen ein vollständiger Ausgleich der Defizite ein. Ausnahmen bildeten die Grundwassergebiete des Nordburgenlands und Tirols. Im Nordburgenland lagen die Grundwasserstände das ganze Jahr über im Bereich des Minimums. In Tirol lagen nur im Scharnitzer und im Leutascher Becken überdurchschnittliche Verhältnisse vor. Ansonsten waren die Verhältnisse unterdurchschnittlich und ab Mitte Oktober lagen die Werte verbreitet im Bereich des Minimums.

Nationale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Mit der Wasserrechtsgesetznovelle 2003 wurden die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in das österreichische Recht übernommen. Die zentrale Vorgabe ist die Erreichung eines über chemische, biologische und morphologische Parameter näher definierten „guten Zustandes“ an allen Gewässern bis spätestens 2015. Das Instrument für die Umsetzung der vorgegebenen Ziele ist die schrittweise Erstellung eines „nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes“. Als erster Teilschritt wurden 2005 die Arbeiten an der Ist-Bestandsanalyse abgeschlossen. Diese umfasst:

- 940 Wasserkörper von Fließgewässern mit einem Einzugsgebiet von jeweils mehr als 100 km² (Gesamtlänge von 11.500 km)
- 62 Seen mit jeweils mehr als 50 ha Fläche
- 126 oberflächennahe Grundwasserkörper, die in ihrer Gesamtheit Österreich abdecken, ein Thermalwasserkörper und acht Gruppen von Tiefgrundwasserkörpern.

Der Zustand dieser Gewässer wurde nach mehreren Kriterien abgeschätzt. Betrachtet wurde, wie stark die Gewässer von menschlichen Nutzungen, also der Einleitung von Schad-, Schmutz- und Nährstoffen sowie Eingriffen in das Abflussverhalten und Verbauung, beeinflusst sind. Die Messgrößen beziehen sich auf biologische und chemisch-physikalische Kennzahlen und Merkmale der Gewässerstruktur, die so genannten hydromorphologischen Komponenten.

Die Auswertungen beziehen sich auf die Fließgewässereinzugsgebiete >100 km² und die stehenden Gewässer >50 ha. Eine Vertiefung auf 10 km² Einzugsgebiete ist in Bearbeitung. Bei keinem einzigen See konnte ein Risiko, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu verfehlen, nachgewiesen werden. Für 16% der analysierten Fließgewässerstrecken liegt „kein Risiko“ vor, 60% wurden der Kategorie „Risiko“ zugeordnet und für 24% ist das Risiko derzeit „nicht einstuftbar“. Stoffliche Belastungen führen nur bei einem sehr geringen Teil der Gewässer zu einer Risikoausweisung. Der größte Teil des „Risikos“ wird durch hydromorphologische Belastungen verursacht, die in erster Linie auf nicht passierbare Querbauwerke, Restwasserprobleme sowie Eingriffe in die Gewässerstruktur zurückzuführen sind. Dies steht im Zusammenhang mit der Wasserkraft, die als erneuerbare Energiequelle in Österreich intensiv genutzt wird. Zum anderen ist der Siedlungsraum in einem alpinen Land auf die Talniederungen und Flussebenen eingeschränkt und erfordert umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen. Für die Erreichung des guten Gewässerzustandes sind bis zum Jahr 2009 Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen in Kraft zu setzen.

Generell sollen Flüsse ihre dynamischen Lebensräume wieder erhalten, sie sollen frei fließen und sich in ihr Umland ausbreiten können, Fische dürfen nicht durch Querbauwerke behindert werden, um ihre Laichplätze erreichen zu können. Unterhalb von Ausleitungskraftwerken muss ausreichendes Restwasser fließen. Auch die Vernetzung von Nebengewässern mit dem Hauptgewässer ist wichtig. Bei den zukünftigen Maßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie und unter Beachtung der Nachhaltigkeit müssen die Ansprüche der Menschen mit jenen der Ökologie in Einklang gebracht werden. Angestrebt wird, die Notwendigkeit des Hochwasserschutzes, den hohen Stellenwert der Wasserkraftnutzung sowie die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes mit den Erfordernissen des Gewässerschutzes zu harmonisieren. In der Wasserrahmenrichtlinie ist vorgesehen, dass alle interessierten Stellen aktiv an der Umsetzung der Richtlinie beteiligt werden sollen. Sobald die Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete erarbeitet werden, können die interessierte Öffentlichkeit und betroffene Institutionen aktiv an Entscheidungen teilnehmen. Die EU erwartet sich durch die Beteiligung eine Identifikation der Menschen mit den Veränderungen und auch einen kontrollierenden Blick bei den Umsetzungen.

Siedlungswasserwirtschaft

Im Jahr 2005 wurden Mittel der Umweltförderung des Bundes im Ausmaß von etwa 189 Mio. Euro an insgesamt 1.759 Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 772 Mio. Euro zugesagt. Für die Behebung entstandener Schäden an Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen durch das Hochwasser im August 2005 stehen nach einer Novellierung des Umweltförderungsgesetzes 20 Mio. Euro bis 2007 zur Verfügung. Knapp 90% des häuslichen Abwasseranfalles wird über kommunale Reinigungsanlagen den Gewässern zurückgeführt. Die restlichen Abwässer werden über Hauskläranlagen und Senkgruben entsorgt.

Integriertes Hochwassermanagement

Schutzwasserbauliche Maßnahmen sind ein wesentliches Standbein der Hochwasserschutzstrategie für Siedlungsräume. Daneben sind nicht-bauliche Maßnahmen, wie Gefahrenzonenausweisung, raumplanerische und sozioökonomische Maßnahmen ebenfalls von wesentlicher Bedeutung für ein funktionierendes integriertes Hochwassermanagement. Integriertes Hochwassermanagement bedeutet, das gemeinsame Ziel einer möglichst hohen Sicherheit vor Hochwasser durch ein sinnvolles Zusammenwirken von raumplanerischen, bautechnischen und organisatorischen Maßnahmen zu erreichen.

Im Jahr 2005 kam es im August – erneut nach 2002 – zu einem großflächigen Hochwasserereignis. Die Schäden an Gewässern und Hochwasserschutzanlagen wurden mit 78 Mio. Euro abgeschätzt. Die erste Analyse der Hochwasserereignisse hat die strategischen Zielsetzungen des Lebensministeriums bestätigt, die als Ergebnis der umfassenden Studie FloodRisk unter Beteiligung zahlreicher Experten aus allen relevanten Organisationen in den Jahren 2003 und 2004 erarbeitet wurden:

- Dort, wo die Niederschläge innerhalb des Bemessungsereignisses geblieben sind, haben sich die Schutzmaßnahmen bestens bewährt und ein Vielfaches an Schäden verhindern können (z.B. Innsbruck (T), Kirchdorf (T), Oberndorf (S))
- Die Gefahrenzonenpläne haben sich als richtig bestätigt
- Die kompetenzübergreifende Koordination der Maßnahmen zwischen allen Gebietskörperschaften und den involvierten Organisationen hat sich als einziger Weg herausgestellt, Katastrophen dieses Ausmaßes zu bewältigen
- Die Schäden sind primär dort aufgetreten, wo das Bemessungsereignis weit überschritten wurde (Restrisiko)
- Ein enormes Problem stellt die starke Zunahme der Schadenspotentiale (Gebäude, Infrastruktur, Inventar) in den Gebieten mit Restgefährdung dar.

Das Ziel, bestehende Siedlungsräume vor Schäden durch Hochwasser zu schützen, wird nach Maßgabe der Prioritätensetzung durch die Bundeswasserbauverwaltung in den Ländern umgesetzt. Weiters wird an der Errichtung eines Hochwasser- und Naturkatastrophenrisikozonierungssystems in Österreich (Hochwasserrisikozonierung Austria) gearbeitet. Es erfolgt dabei eine großmaßstäbliche Ausweisung der Überflutungsflächen (HQ30; HQ100, HQn) im Internet/Intranet entlang von insgesamt mehr als 25.000 km Fließgewässern. Eine Einzelabfrage im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger steht zurzeit in Probebetrieb.

Entwicklung der Grundwassergüte

Seit 1991 wird die Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse unter einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden insgesamt ca. 2000 Grundwassermessstellen in 158 Grundwassergebieten beprobt. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der Grundwasserschwellenwertverordnung vorgegebenen Werte deutlich. Wie bereits die vorangegangenen Auswertungen gezeigt haben, sind regional auch weiterhin Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und Pflanzenschutzmitteln (Atrazin und Desethylatrazin) sowie vereinzelt auch bei den chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) zu verzeichnen. Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind auf intensive landwirtschaftliche Boden-

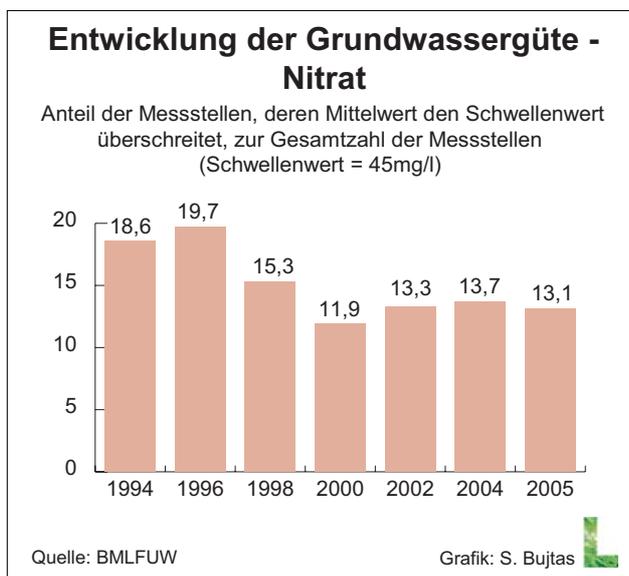
nutzungen, auf Belastungen aus Siedlungsgebieten, insbesondere im Falle von undichten Entsorgungssystemen und Senkgruben, ungesicherte Deponien oder Altlasten und den atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bodennutzung auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern. Der Grenzwert für Nitrat bei Trinkwassernutzung liegt bei 50mg NO₃/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bei bereits ab 45 mg NO₃/l. Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen. Die Darstellung weist gegenüber dem Ausgangsjahr 1994 auf eine deutliche Entlastung des Grundwassers mit Nitrat hin. Es sind aber auch wellenförmige Schwankungen im Zehnjahreszeitraum erkennbar, ein leichtes Ansteigen der gefährdeten Messstellen seit 2001 und ein neuerliches Absinken der Schwellenwertüberschreitungen im Jahre 2005. Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Grundwasserschwellenwertverordnung (BGBl. II Nr. 147/2002) nach Beobachtungs- und Maßnahmengebieten (siehe Tabelle 5.4.3) ausgewertet.

Nach den Bestimmungen der Grundwasserschwellenwertverordnung wären nach einer Vorauswertung des BMLFUW 14 Grundwassergebiete mit einer Fläche von 4.144 km² als Beobachtungs- bzw. voraussichtliche Maßnahmengebiete auszuweisen. Für die konkrete Ausweisung solcher Gebiete ist nach den Bestimmungen des WRG der Landeshauptmann zuständig. Hierbei können unter bestimmten Voraussetzungen auch nur Teilgebiete ausgewiesen werden, bzw. kann die Ausweisung auch stufenweise erfolgen. Gegenüber

der Vorjahresauswertung haben sich folgende Änderungen ergeben: Ikvatal, Göllersbach und Sulmtal ausgeschieden, Nördl. Tullner Feld zusätzlich, Leibnitzer Feld wurde Maßnahmengebiet gegenüber Beobachtungsgebiet. Grundwassermessstellen, in denen der Schwellenwert für das seit 1990 verbotene Unkrautbekämpfungsmittel Atrazin überschritten wird, sind weiter rückläufig.

Impulse zum Schutz der Gewässer vor Belastungen aus der Landwirtschaft

Im Evaluierungsbericht 2005 wurde die positive Wirkung einer Vielzahl von Maßnahmen auf eine Reduktion von Einträgen von Nährstoffen oder Pestiziden im Grundwasser bzw. auf die Abschwemmung in Oberflächengewässer hervorgehoben. Dies kann durch Ausbringungsbeschränkungen, durch verbesserte Ausbringungs- oder Bearbeitungstechniken oder durch pflanzenbauliche Maßnahmen erfolgen (z.B. die Biologische Wirtschaftsweise, den Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel, den Erosionsschutz im Obst- und Weinbau). Ganz gezielt auf den Oberflächen- und Grundwasserschutz ausgerichtet sind 6 Maßnahmen bzw. Maßnahmenbündel: die Begrünung von Ackerflächen, die Mulch- und Direktsaat, das Salzburger Regionalprojekt für Grünlanderhaltung und Gewässerschutz, der vorbeugende Boden- und Gewässerschutz, die verlustarme Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle sowie der projektbezogene Natur- und Oberflächenwasserschutz. Für die ÖPUL-Maßnahme „Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz“ wurden im Jahr 2005 insgesamt 11,9 Mio. Euro eingesetzt. Gefördert wurden damit 4.204 Betriebe bzw. 137.015 ha. Das Maßnahmenbündel zum vorbeugenden Gewässerschutz wird im Folgeprogramm ab 2007 gestrafft und stärker zielgerichtet. Es umfasst die schlagbezogene Planung, Aufzeichnung und Bilanzierung, die besondere Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Flächen, eine Erweiterung der Begrünung und die Untersaat bei Mais. Die von den Ländern vorgeschlagene Gebietskulisse für dieses Maßnahmenpaket deckt die voraussichtlichen Beobachtungs- und Maßnahmengebiete gemäß Grundwasserschwellenwertverordnung weitgehend ab. Es wird darauf zu achten sein, dass in Nitratproblemgebieten die projektbezogenen Gewässerschutzprojekte in hohem Ausmaß umgesetzt werden. Die ab 2007 neu eingeführte Maßnahme zum projektbezogenen Natur- und Oberflächenwasserschutz ist die Reaktion auf den hohen Anteil diffuser Einträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und wird von Forschungsprojekten zu Detailfragen (konkrete Beobachtung von Boden- bzw. Nährstoffabtragsreduktionen) begleitet werden.



Aktionsprogramm Nitrat - neue Stickstoffanfallswerte

Durch das Österreichische Aktionsprogramm Nitrat werden die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie umgesetzt. Das Aktionsprogramm erlangte 2003 nur eine Genehmigung durch die Europäische Kommission mit der Auflage, zumindest die Stickstoffanfallswerte in der Rinderhaltung zu überprüfen. Dabei wurde entschieden, nicht nur die Stickstoffausscheidung für die Rinder, sondern für alle relevanten Tierkategorien zu evaluieren. Die Überprüfung erfolgte unter Berücksichtigung des Züchtungsfortschrittes, der besseren Futterverwertung, neuen optimierten Fütterungssystemen und den vorhandenen Produktionsleistungen. Unter Berücksichtigung der österreichischen Spezifika wurden intensive Vergleiche mit Zahlen anderer EU-Mitgliedstaaten und den Vorgaben der Europäischen Kommission vorgenommen. Diese neu überarbeiteten Stickstoffanfallswerte wurden im Dezember 2005 von der EU-Kommission genehmigt (*siehe auch Tabelle 5.4.4.*).

Bei den neuen Stickstoffanfallswerten aus der Tierhaltung wird nach drei Wirtschaftsdüngersystemen - Gülle, Mist/Jauche, Tiefstallmist - unterschieden. Die Werte entsprechen dem Stickstoffgehalt am Lager, das heißt, es wurden von der Brutto-N-Ausscheidung so genannte Stall- und Lagerverluste in Abzug gebracht. Sie stellen die Berechnungsgrundlage für die Einhaltung der Obergrenze von 170 kg N pro ha (bzw. 230 kg – Ausnahmeantrag) aus Wirtschaftsdüngern dar.

Für die Grenze 170 kg (230 kg) N aus Wirtschaftsdünger sind bereits heuer die neuen N-Anfallswerte gemäß oben angeführter Tabelle anzuwenden. Die durchschnittlich gehaltenen Tiere (Tierplätze) multipliziert mit den N-Anfallswerten durch die ha LF müssen einen niedrigeren Wert als 170 ergeben. Sollte sich ein höherer Wert ergeben, so ist Wirtschaftsdünger abzugeben (Wirtschaftsdüngerabnahmevertrag), sofern nicht andere Möglichkeiten zur Unterschreitung dieser Grenze bestehen (Pacht, Kauf von Flächen oder die Abstockung des Tierbestandes).

Im Österreichischen Wasserrechtsgesetz ist vorgeschrieben, dass maximal 210 kg N pro Hektar und Jahr auf Flächen mit Gründeckung oder bei N-zehrender Fruchtfolge ausgebracht werden dürfen. Auf Flächen ohne Gründeckung und bei nicht N-zehrender Fruchtfolge dürfen maximal 175 kg N gedüngt werden. Nur bei einer wasserrechtlichen Bewilligung können diese Grenzen überschritten werden. Hier sind alle stickstoffhaltigen Düngemittel zu berücksichtigen (Wirtschaftsdünger, Mineraldünger etc.).

Darüber hinaus sind die Empfehlungen der „Sachgerechten Düngung“ für ÖPUL 2000-Betriebe mit Teilnahme an der

Grundförderung die darin enthaltenen Düngungsvorgaben einzuhalten.

Für die Dokumentation der Einhaltung dieser Vorgaben kann/soll auch heuer noch das Berechnungsmodell für die Einhaltung der Werte der sachgerechten Düngung (AMA-Kontrollschema) verwendet werden. Ebenfalls bleibt für ÖPUL 2000-Betriebe mit verpflichtenden schlagbezogenen Aufzeichnungen (Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerflächen, Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz etc.) die Berechnungsweise im Jahr 2006 unverändert.

Betriebe mit höherer Milchleistung können einen Ausnahmeantrag, bei dem unter Einhaltung bestimmter Vorgaben bis zu 230 kg Stickstoff aus Wirtschaftsdünger ausgebracht werden dürfen, stellen. Neben den Maßnahmen, Verfahren und Verhaltensweisen für einen derartigen Ausnahmeantrag muss grundsätzlich - für das Jahr 2006 bis spätestens 10. April 2006 -, in dem eine erhöhte Menge an Wirtschaftsdünger ausgebracht werden soll, bei der zuständigen Behörde eine schriftliche Meldung abgegeben werden. Mit dem Antrag sind die jeweiligen Tier- und Fruchtfolgeverhältnisse zu belegen sowie eine Erklärung, dass die Bestimmungen des Aktionsprogramms eingehalten werden. Die Daten bezüglich Tierhaltung und Fruchtfolgeverhältnis können aus dem Mehrfachantrag des Vorjahres abgeleitet werden.

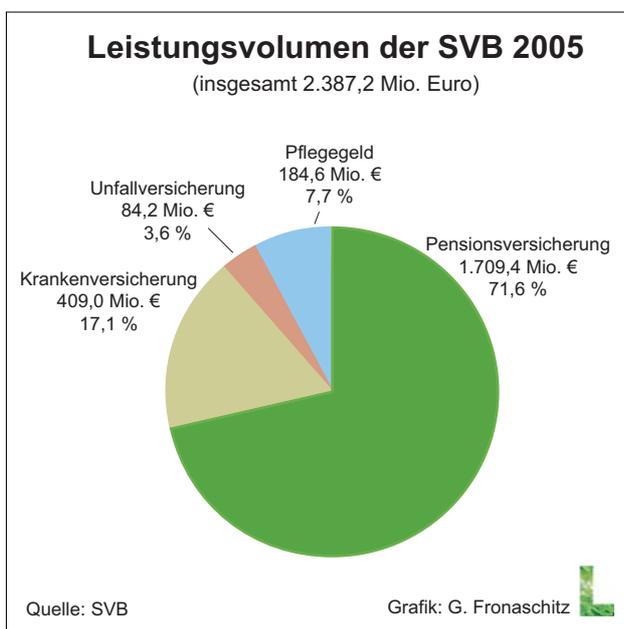
Hervorzuheben ist, dass für jedes Kalenderjahr, in dem eine erhöhte Menge an Wirtschaftsdünger ausgebracht wurde, eine Düngebilanz (Düngeknoten) für den landwirtschaftlichen Betrieb zu erstellen und bis 1. März des Folgejahres der Behörde zu übermitteln ist. Diese hat Folgendes zu enthalten:

- die mit Wirtschaftsdünger, Mineraldünger oder andere Düngemittel ausgebrachte Stickstoffmenge,
- die Fruchtfolge und die Anbaufläche je Kultur mit dem Stickstoffbedarf der Kulturen und
- die Stickstoffmenge aus Wirtschaftsdünger, der nicht im Betrieb verwendet wird.

In Zeitabständen von vier Jahren ab dem Beginn des ersten Jahres, in dem eine erhöhte Menge an Wirtschaftsdünger ausgebracht wird, haben regelmäßige Bodenanalysen auf Stickstoff und Phosphor für jede hinsichtlich des Fruchtwechsels und der Bodenmerkmale homogene Fläche des landwirtschaftlichen Betriebs zu erfolgen. Dabei ist mindestens eine Analyse je fünf Hektar Fläche durchzuführen. Das Ergebnis der Analysen ist jeweils in der nächsten erforderlichen Düngebilanz darzustellen.

5.5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2005 wurden Leistungen im Wert von insgesamt 2.387,2 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht, der größte Anteil entfällt mit 1.709,4 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung. Für die Krankenversicherung wurden 2005 in Summe 409,0 Mio. Euro ausgegeben. Als Pflegegeld wurden 184,6 Mio. Euro ausbezahlt, die Leistungen aus der Unfallversicherung betragen 84,2 Mio. Euro (*siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.10*).



Neuerungen 2005

- Im Zuge der Pensionsharmonisierung wurde eine für alle Versicherten *einheitliche Höchstbeitragsgrundlage* festgelegt. Diese ist für Bauern und Selbstständige – wie bisher – um ein Sechstel anzuheben (aufgrund der Sonderzahlungen im Bereich der Unselbstständigen). Das bedeutet für die bäuerlichen Versicherten ab 1.1.2005 eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.235 Euro.
- Der Beitrag zur *Krankenversicherung* wird um 0,1 Prozentpunkte erhöht und beträgt ab 1.1.2005 somit 7,5% der Beitragsgrundlage.
- Hinsichtlich *Wahlmöglichkeit für die Zurechnung der Nebentätigkeiten* kann der Betriebsführer ab dem Beitragsjahr 2005 bestimmen, dass Einkünfte aus einer bäuerlichen Nebentätigkeit einem im Betrieb beschäftigten Angehörigen (z.B. Ehepartner, Kind oder Elternteil) zugerechnet werden. Damit wird dessen Beitragsgrundlage für eine zukünftige Pension verbessert.
- Bei den *Sehbehelfen* beträgt ab 1.1.2005 der Mindestkostenanteil der Versicherten für Brillen und Kontaktlinsen (als Leistungen der Krankenversicherung) 60% der tägli-

chen Höchstbeitragsgrundlage. Das ergibt einen Mindestkostenanteil von 72,60 Euro (bisheriger Mindestkostenanteil: 20% der täglichen Höchstbeitragsgrundlage, das waren 23 Euro im Jahr 2004). Wie bisher ist kein Kostenanteil einzuheben:

- bei Versicherten bzw. Angehörigen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - bei Versicherten bzw. Angehörigen mit Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe,
 - bei einer Rezeptgebührenbefreiung.
- Seit 13. Dezember 2004 ist die *e-card* tatsächlich im Einsatz. Die österreichweite *Verteilung* im Jahr 2005 erfolgte bezirksweise. Für die bäuerlichen Versicherten bleibt es beim Behandlungsbeitrag für die Inanspruchnahme eines Vertragsarztes. Dieser beträgt 7,30 Euro (Wert 2005), und zwar nur dann, wenn auch tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen werden.
 - *Chefärztliche Bewilligung vereinfacht*: Seit 1.1.2005 gibt es den Erstattungskodex, der neben den frei beziehbaren Medikamenten auch jene Arzneimittel enthält, die in Österreich nur gegen vorherige Bewilligung abgegeben werden.
 - *Rentenanpassung*: Laufende Anpassung der Unfallrenten zum 1.1.2005: Erhöhung um 1,5%.
 - *Versehrtengeld*: Ab 1.7.2005 ist für ein Versehrtengeld kein Antrag mehr notwendig – es wird von Amts wegen gewährt. Darüber hinaus wird das Versehrtengeld für Schwerversehrte erhöht: von bisher 40% der Bemessungsgrundlage auf 60%.
 - *Freiwillige Rentenabfindung*: Wenn sowohl der Rentenbezieher als auch der Unfallversicherungsträger damit einverstanden sind, kann eine Betriebsrente abgefunden werden. Eine Hälfte der Betriebsrente wird allerdings jedenfalls weitergewährt. Für die andere Hälfte gebührt eine Abfindung in Höhe von 50 % des der Betriebsrente entsprechenden Kapitals.
 - *Pensionserhöhung*: Ab 1.1.2005: Bis zur Medianpension (monatl. 686,70 Euro): Erhöhung um 1,5 %. Alle darüber liegenden Pensionen: Erhöhung um 10,30 Euro brutto pro Monat (d.s. 1,5% der Medianpension).
 - *Verbesserung des Schutzdeckels*: Im Jahr 2003 wurde der Schutzdeckel mit 10% festgelegt - mögliche finanzielle Nachteile infolge der Pensionsreform 2003 wurden also mit 10% gedeckelt. Im Rahmen der Pensionsharmonisierung erfolgte eine Modifizierung, sodass die Verluste im Jahr 2004 nur 5% betragen dürfen. Bei Pensionsstichtagen in den folgenden Jahren steigt der Schutzdeckel um 0,25% pro Jahr an - 2005 beträgt er demnach 5,25%. Erst für Pensionszuerkennungen im Jahr 2024 beträgt er damit wieder 10%.
 - *Pensionsharmonisierung*: Seit 1.1.2005 ist das harmonisierte Pensionsrecht in Kraft, um ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen (Arbeitnehmer, Selbstständige, Bauern, Bundesbeamte) zu schaffen. Erfasst sind grundsätzlich alle Personen, die ab 1955 geboren sind.

- Nach 45 Versicherungs-/Beitragsjahren erhält man beim Pensionsantritt mit 65 Jahren eine Pension von 80% des Lebensdurchschnittseinkommens.
- Beim Hauptverband wird für jeden Versicherten ein eigenes Pensionskonto eingerichtet – jährliche Aufwertung der Ansprüche mit der Entwicklung der Bruttolöhne.
- Der Beitragssatz beträgt für alle Berufsgruppen 22,8%. Für Bauern setzt sich dieser wie folgt zusammen: 15% Eigenbeitragsleistung (Anpassung von derzeit 14,5% auf 15% in zwei Schritten ab 2006) und 7,8% durch Anrechnung von bestehenden Finanzierungselementen des bäuerlichen Bereiches, wie etwa das fiktive Ausgedinge, sowie eine Ersatzzeitenfinanzierung des Bundes.
- Kindererziehungszeiten werden mit einer Beitragsgrundlage von 1.350 Euro auch zusätzlich zu einem Arbeitsverdienst berücksichtigt. Die Anrechnung erfolgt für maximal vier Jahre pro Kind.
- Die Mindestbeitragsgrundlage wird für alle Berufsgruppen einheitlich in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze des ASVG festgesetzt. Die Absenkung für Bauern erfolgt ab 2006 schrittweise. Der Steigerungsbetrag ist einheitlich 1,78% pro Jahr.
- Das Regelpensionsalter beträgt für alle Versicherten 65 Jahre. Zusätzlich wird ein Pensionskorridor eingerichtet, der einen Pensionsantritt ab dem vollendeten 62. Lebensjahr ermöglicht – der Abschlag von der Pension beträgt in diesem Fall 4,2% pro Jahr.
- Langzeitversichertenregelung: Frauen, die vor dem 1.7.1955 geboren sind und 480 Beitragsmonate erworben haben, können mit 55 in Pension gehen. Männer, die vor dem 1.7.1950 geboren sind und 540 Beitragsmonate erworben haben, können mit 60 in Pension gehen. Für jüngere Geburtsjahrgänge ist als Übergangsregelung eine schrittweise Anhebung auf das Regelpensionsalter vorgesehen.
- Für Personen, die schon vor 2005 Versicherungszeiten erworben haben, wird eine Parallelrechnung durchgeführt, um den Übergang vom bestehenden auf das harmonisierte Pensionsrecht zu ermöglichen. Dazu werden zwei fiktive Pensionen errechnet, die dann im Verhältnis der Versicherungszeiten vor und nach dem 1.1.2005 aufgeteilt werden.
- Ab 2006 werden bestehende Pensionen grundsätzlich mit dem Verbraucherpreisindex angepasst – was eine Verbesserung verglichen mit der bisherigen Nettoanpassung bedeutet. Für höhere Pensionen gibt es die Sonderregelung, dass sie für drei Jahre mit Fixbeträgen erhöht werden.

SVS – auf dem Weg zur Sozialversicherung der Selbständigen

Am 20. Juli 2005 hat sowohl der Vorstand der Sozialversicherungsanstalt der Bauern als auch jener der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eine Vereinbarung zur Zusammenführung beider Häuser unterzeichnet und damit den Grundstein zu einem neuen Versicherungsträger gelegt, der so genannten Sozialversicherung der Selbständigen (SVS). Ziel dieses Projekts ist es, den selbständig Erwerbstätigen in Österreich für alle sozialversicherungsmäßigen Belange einen kompetenten Ansprechpartner zu bieten. Viele der Arbeiten für diese Fusion wurden bereits in Projektgruppen erarbeitet, andere - wie die Bemühungen um einen neuen Tarifvertrag mit den Ärzten - sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Verhandlung. Wichtige Voraussetzungen - wie die Erledigung der gesetzlichen Vorgaben - wurden erfüllt. Weitere Informationen zu gesetzlichen Änderungen, Auskünfte zum

bäuerlichen Leistungs- und Beitragsrecht sowie ein umfangreiches Serviceangebot finden Sie auch im Internet unter www.svb.at.

Versicherungswert - Beitragsberechnungen

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2005

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnitt. EHW in Euro	durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land-.u. Forstw. zu EHW
Gesamt	19.400	19.843	1,02
- 5	3.187	9.359	2,94
5 - 10	7.296	12.713	1,74
10 - 15	12.253	19.442	1,59
15 - 20	17.229	21.790	1,26
20 - 25	22.299	24.470	1,10
25 - 30	27.366	26.344	0,96
30 - 35	32.569	29.208	0,90
35 - 40	37.495	30.172	0,80
40 - 50	44.306	34.107	0,77
50 - 60	54.762	40.103	0,73
60 - 70	64.108	35.747	0,56
70 - 80	74.475	38.321	0,51
80 - 90	84.661	44.490	0,53
90 - 100	95.156	50.012	0,53
> 100	127.678	59.062	0,46

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quellen: BA f. Agrarwirtschaft, SVB.

Einkommensfaktoren 2005 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage		
Einheitswertstufen in Euro		Einkommensfaktoren in %
	bis 5.000	14,56845
von 5.100	bis 8.700	16,18718
von 8.800	bis 10.900	13,15207
von 11.000	bis 14.500	9,10532
von 14.600	bis 21.800	7,38542
von 21.900	bis 29.000	5,46317
von 29.100	bis 36.300	4,04681
von 36.400	bis 43.600	3,03511
ab 43.700		2,32691

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs.3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).

Quelle: SVB.

Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2005		
	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	22.433	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	5.199	23,2
davon: Beiträge zur SV	2.609	11,6
Abgabe (nur Bauern)	149	0,7
Ausgedinge ¹⁾	2.441	10,9

1) inkl. anteiliger Aufwand für Ausgedingewohnung

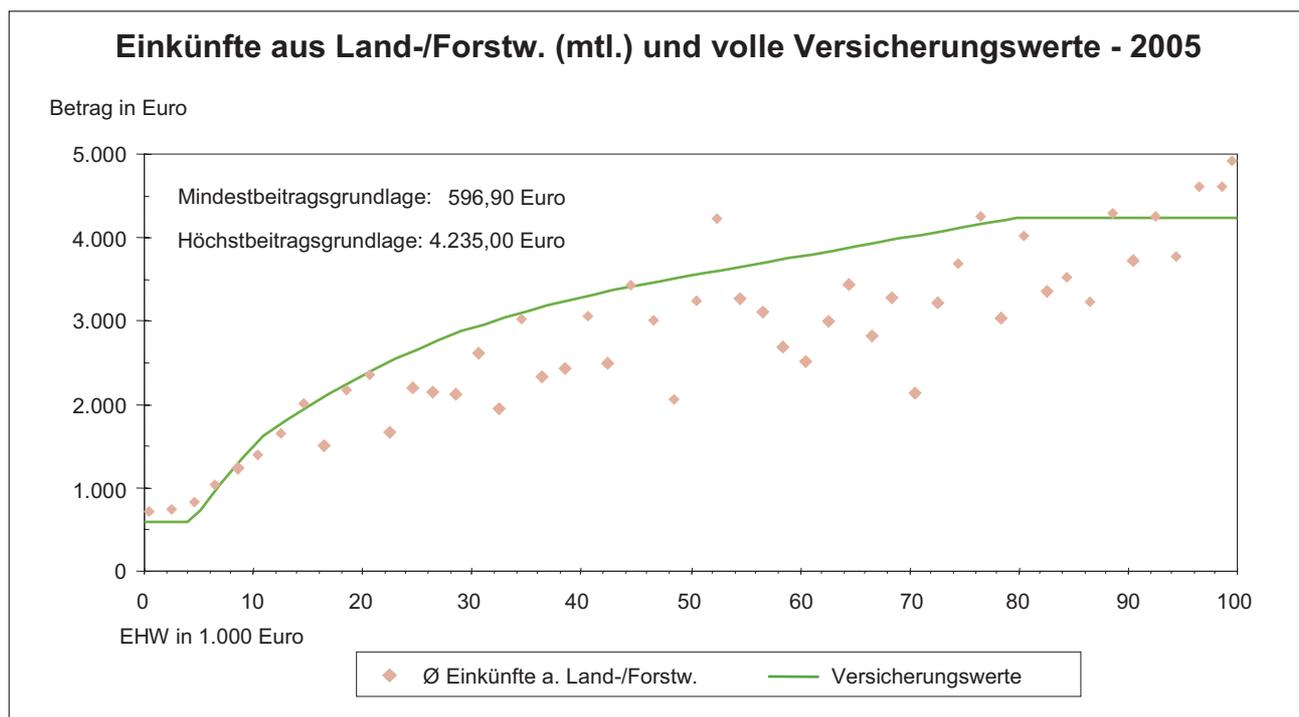
Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, SVB.

abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2005 bei alleiniger Betriebsführung

- für *Einheitswertbetriebe*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 596,90 Euro (entspricht Einheitswert von 4.000 Euro) und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.235 Euro (entspricht Einheitswert von EUR 79.800)
- bei *Beitragsgrundlagenoption*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 1.995,57 Euro für die Pensionsversicherung, 1.121,64 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung

und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.235 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 2005 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen)



Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW 14,56845 % = 728,42
 für 3.700 EHW 16,18718 % = 598,93
 (ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 EHW 13,15207 % = 289,35
 (ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 EHW 9,10532 % = 327,79
 (ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 EHW 7,38542 % = 539,14
 (ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 700 EHW 5,46317 % = 38,24
 (ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Summe 2.521,86

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.521,86 Euro (gegenüber 2004 wurden die Beitragsgrundlagen um 3,0% aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Beitragssätze für die einzelnen Versicherungszweige 2005

Unfallversicherung (UV)	1,9 %
Pensionsversicherung (PV)	14,5 %
Krankenversicherung (KV)	7,5%
Betriebshilfe ("BHG") (Wochengeld, Teilzeitbeihilfe) - nur Nebenerwerb	0,4 %

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz	Monatsbeitrag
UV	2.521,86	1,9 %	47,92
PV	2.521,86	14,5 %	365,67
KV	2.521,86	7,5 %	189,14
Summe			602,73

Bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 6.000 Euro beträgt die monatliche Beitragsgrundlage 890,29 Euro. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 212,78 Euro (UV: 16,92 Euro; PV: 129,09 Euro; KV: 66,77 Euro), der an die SVB zu entrichten ist.

Beitragssätze 2005 zur Pensionsversicherung

Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter und Angestellte ^{1) 3)}	10,25
Gewerbetreibende ^{2) 4)}	15,00
Bauern ^{2) 5)}	14,50

1) ohne Dienstgeberanteil (12,55 %)
 2) ohne Leistung des Bundes aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten (§ 27 (2) 2 GSVG; § 24 (2) 2 BSVG)

Beitragsgrundlagen:

- 3) der „beitragsrechtliche“ Arbeitsverdienst
- 4) die Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten
- 5) der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzüglich beitragspfl. Eink. aus „Nebentätigkeiten“) bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption)

Quelle: SVB.

im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausge-

dinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2005 von 23,2% steht ein Beitragssatz von 14,5% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund trägt die „Partnerleistung“ gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (im Jahr 2005 8,3% der Beitragsgrundlage);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2005 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.066 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 507, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 1.148, bei der Pensionsversicherungsanstalt 604 (Arbeiter 812; Angestellte 441) Pensionen;

Mittel für die Altersversorgung 2005 ¹⁾		
Art der Leistung	in 1.000 Euro	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	691.932,3	33,3
davon in Form		
der Beiträge	362.407,0	17,4
der Abgabe	20.199,6	1,0
des Ausgedingtes ²⁾ lt. Buchf.	309.325,7	14,9
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen ³⁾	1.410.136,2	66,7³⁾
davon		
Ausgleichsfonds ⁴⁾	-	-
Partnerleistung ⁵⁾	200.534,5	9,6
Ausfallhaftung des Bundes ⁶⁾	961.014,2	45,2
Teilversicherte ⁷⁾	12.760,5	0,6
Ersatz der Ausgleichszulage	235.827,0	11,3
1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. 2) inklusive anteiliger Aufwand für die Ausgedinge-Wohnung 3) ohne Abgabe 4) gem. § 447 g ASVG- aufgehoben 5) nach § 24 (2) BSVG 6) nach § 31 (1) BSVG 7) nach § 3 (1) Z.2 APG		
Quelle: SVB		

- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und deswegen eine hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern/innen.

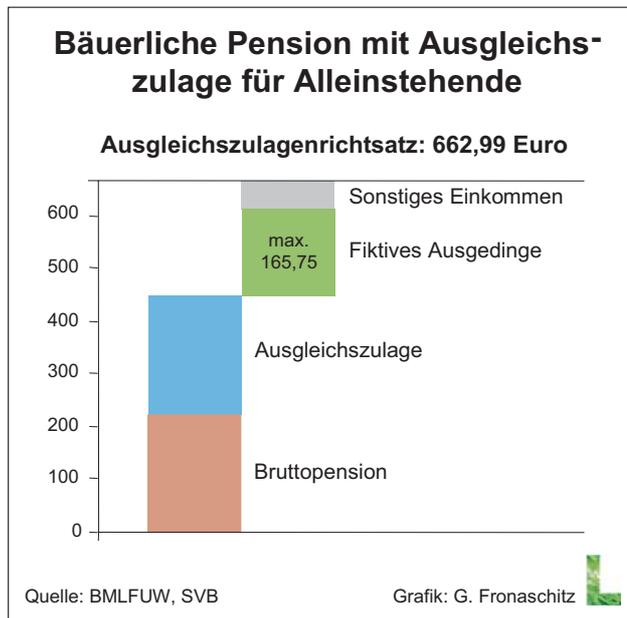
Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Texttafel dargestellt. Die 14,5% der Beitragsgrundlage erbrachten 2005 Beiträge von rund 362,4 Mio. Euro. Die 309,3 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 12,4% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des angegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2005: 662,99 Euro für Alleinstehende und 1.030,23 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600

Euro (für Ehepaare) mit 25% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2005: 165,75 Euro für Alleinstehende und 257,56 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedingtes wurden im Laufe der Zeit notwendige Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003 wurde eine schrittweise Verringerung von 26% (im Jahr 2004) auf 20% (im Jahr 2009) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (33%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (67%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 2005 (inkl. Ausgedinge-Wohnung) pro Betrieb 2.441 Euro. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 2005 ist in der Texttafel dargestellt.

Als illustrative Erläuterung soll folgendes fiktives Beispiel für Alterspensionisten dienen: Beim "alleinstehenden" Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 220 Euro, das fiktive Ausgedinge soll den Höchstwert von 165,75 erreichen und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 227,24 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 662,99 Euro.



Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Wirtschaftlichkeit des Zuckerrübenanbaus in Österreich nach der Zuckermarktreform, Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien

Am 24. November 2005 beschloss der Agrarministerrat die Reform des EU-Zuckermarktes. Vor diesem Hintergrund analysierte eine Studie der BA f. Agrarwirtschaft die möglichen Auswirkungen auf den Zuckerrübenanbau in Österreich. Wichtige Ergebnisse werden an dieser Stelle präsentiert.

Eckpunkte der Zuckermarktreform

Die EU-Zuckerregelung wird bis Ende 2014/15 verlängert, die A- und B-Quote werden zu einer einzigen Quote zusammengefasst. Der Referenzpreis für Zucker sinkt von 631,9 € pro t in zwei Schritten auf 404,4 € pro t (- 36%). Der Mindestpreis für Zuckerrüben wird ausgehend vom gewichteten Durchschnitt der EU-15 von 43,63 € pro t (16% Zuckergehalt, ohne MwSt.) in vier Schritten auf 26,3 € pro t ab 2009 reduziert (- 39,4%). Vom geschätzten Einkommensverlust sollen etwa 60% ausgeglichen werden. Die Kommission sieht von einer obligatorischen Quotenkürzung bis 2009 ab und versucht die Überschussproduktion mit Hilfe einer freiwilligen Umstrukturierungsregelung in den Griff zu bekommen.

Daten und Berechnungsannahmen

Als Datenquellen dienen Schlag bezogene Aufzeichnungen von 124 Arbeitskreisbetrieben im Jahr 2004 sowie gesamtbetriebliche Aufzeichnungen von 287 Buchführungsbetrieben mit Rübenanbau im österreichischen Testbetriebsnetz. Die einzelbetrieblichen Buchführungsdaten der Jahre 2003 und 2004 werden gemittelt und die Ergebnisse entsprechend dem einzelbetrieblichen Betriebsgewicht hochgerechnet. Die Situation vor der Reform (bis 2005) wird mit einzelnen Stufen der Reform (2006 und 2009) verglichen. Der Mindestpreis für Zuckerrüben wird laut Reform gesenkt, die Nebenleistungen bzw. der Systemkostenbeitrag laut Branchenvereinbarung angepasst. Als Einkommensausgleich werden ab 2009 voraussichtlich 97,2 € je t A-Weißzucker und 32,9 € je t B-Weißzucker gewährt (siehe Tabelle). D Vom Einkommensausgleich werden 4% (2006) bzw. 5% (ab 2007) für die Modulation sowie ,3% zur Bedienung der nationalen Reserve abgezogen.

Berechnungsannahme			
Bezeichnung	Vor der Reform	Nach der Reform	
		2006	ab 2009
Zuckerrübenpreis (Euro/t) ¹⁾	55,46	41,82	33,43
Nebenleistungen (Euro/t)	3,34	2,06	2,06
Systemkostenbeitrag (Euro/t)	2,26	1,70	1,37
Ausgleich (€/t A-Zuckerquote)		55,9	97,2
Ausgleich (€/t B-Zuckerquote)		18,9	32,9

1) 17,5% Zucker inkl. MwSt. vor der Reform berechnet auf Basis von 81% A- und 19% B-Rüben.

Veränderung des Deckungsbeitrags

Wie anschließende Tabelle zeigt, nimmt der Deckungsbeitrag je ha nach der Reform spürbar ab. Schon im ersten Jahr (2006) reduziert er sich um knapp 950 € Ab 2009 ist mit einem Deckungsbeitrag von 1.239 € je ha zu rechnen, ein Rückgang von knapp 1.500 € im Vergleich zur Situation vor der Reform (2.712 €). Wird mit einer jährlichen Ertragssteigerung von 0,6 t gerechnet (gesamt 3 t ab 2009), könnte der Deckungsbeitrag je ha ab 2009 etwas auf 1.341 € verbessert werden. Der relative Rückgang b 2009 beläuft sich zwischen 51% (mit Ertragssteigerung) und 54% (ohne Ertragssteigerung).

Deckungsbeitrag je ha Zuckerrübe (Euro/ha)				
Kennzahl	Vor der Reform	Nach der Reform		
		2006	ab 2009	ab 2009 ¹⁾
Rübenenertrag (t/ha)	65,7	65,7	65,7	68,7
Rübenpreis (Euro/t)	55,46	41,82	33,43	33,43
Rübenverkauf	3.642	2.747	2.196	2.296
Nebenleistungen	220	135	135	141
Leistungen gesamt	3.862	2.882	2.331	2.437
Betriebsmittel	557	557	557	557
Systemkostenbeitrag	148	112	90	94
Hagelversicherung	20	20	20	20
Variable Maschinenkosten	188	188	188	188
Lohnmaschinen	236	236	236	236
Variable Kosten	1.150	1.114	1.092	1.096
Deckungsbeitrag	2.712	1.768	1.239	1.341

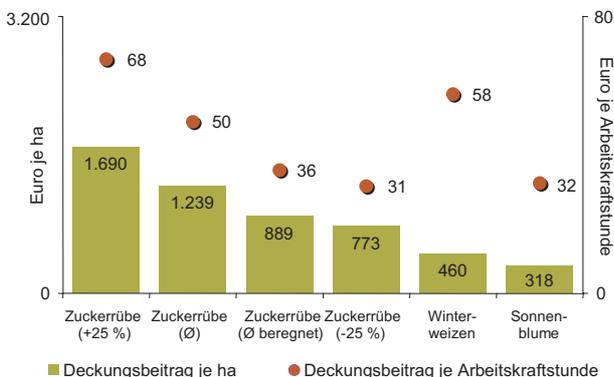
1) Ertragssteigerung eingerechnet: 0,6 t pro Jahr.

Je nach Ertragslage weicht der Rückgang von den in der Tabelle errechneten Werten mehr oder weniger stark ab. Für die 25% besseren Betriebe (76,6 t Ertrag je ha) in der Stichprobe errechnen sich ab 2009 1.690 €, für die 25% schwächeren Betriebe (54,5 t je ha) nur noch 773 € Deckungsbeitrag je ha. Der relative Rückgang beträgt im besseren Viertel 50%, im schwächeren Viertel 61%.

Vergleich mit Konkurrenzfrüchten

Die folgende Abbildung bestätigt, dass die Zuckerrübe auch ab 2009 einen deutlich höheren Deckungsbeitrag je ha erwirtschaftet als Winterweizen oder Sonnenblume. Die Flächenverwertung der Zuckerrübe ist auch dann höher, wenn suboptimale Erträge (25% schwächere Betriebe) oder Beregnungskosten unterstellt sind. Etwas anders ist es bei der Arbeitsverwertung. Nur bei guter Produktionstechnik erreicht die Zuckerrübe einen ähnlich hohen Deckungsbeitrag je Arbeitskraftstunde wie der Winterweizen. Der Deckungsbeitrag für Winterweizen und Sonnenblume entspricht dem Schnitt der Arbeitskreisbetriebe im Jahr 2004.

Deckungsbeitrag je ha Zuckerrübe ab 2009 sowie je ha Winterweizen und Sonnenblume



Veränderung der Einkünfte

Die 287 Testbetriebe wiesen im Durchschnitt der Jahre 2003 und 2004 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 34.253 € aus. Davon stammten 9.286 € aus Markteinkünften, die restlichen 24.967 € aus Direktzahlungen. Für 2009 errechnen sich ohne Anpassungsmaßnahmen 31.168 € an Einkünften. Das Markteinkommen verringert sich auf 3.155 €, die Direktzahlungen (Kürzungen für Modulation und nationale Reserve eingerechnet) erhöhen sich auf 28.013 €. Insgesamt resultiert daraus ein durchschnittlicher Einkommensrückgang von knapp 3.100 € oder 9% (siehe Tabelle). Betriebe mit viel Zuckerrübe verlieren deutlich mehr (z. B. 8.000 € oder 11 % für Betriebe mit über 10 ha Rüben).

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				
Bezeichnung	Einheit	Vor der Reform	Nach der Reform	
			2006	ab 2009
Markteinkommen	Euro	9.286	5.358	3.155
Direktzahlungen	Euro	24.967	26.751	28.013
Einkünfte Land- und Forstwirtschaft	Euro	34.253	32.108	31.168
Rückgang absolut	Euro		-2.144	-3.085
Rückgang relativ	%		-6,3	-9,0

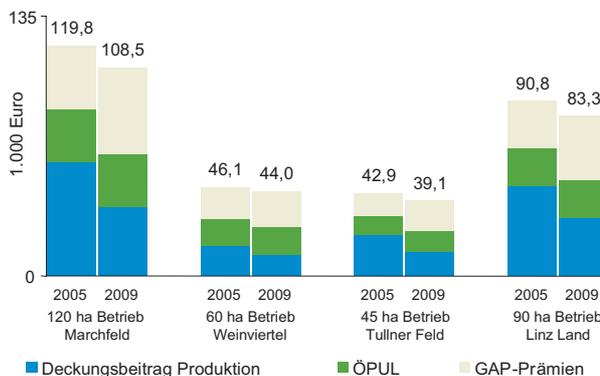
Folgen für spezialisierte Rübenbaubetriebe

Wie sich die Reform auf das Anbauprogramm und den Gesamtdeckungsbeitrag von spezialisierten Rübenbaubetrieben auswirkt, wurde mit Hilfe von Modellrechnungen auf Basis der Linearen Planungsrechnung geprüft. Gerechnet wurden vier Betriebe aus den Regionen Marchfeld, Weinviertel, Tullner Feld und Linz Land:

- 120 ha Betrieb im Marchfeld: 13,9 ha Zuckerrübe (11,6%), 90% A-Quote, 68 t je ha (Beregnung);
- 60 ha Betrieb im Weinviertel: 3,7 ha Zuckerrübe (6,2%), 71% A-Quote, 58 t je ha;
- 45 ha Betrieb im Tullner Feld: 5,6 ha Zuckerrübe (12,4%), 81% A-Quote, 65 t je ha;
- 90 ha Betrieb im Bezirk Linz Land: 13,6 ha Zuckerrübe (15,1%), 70% A-Quote, 62 t je ha.

Aus folgender Abbildung wird ersichtlich, dass der Gesamtdeckungsbeitrag je nach Betrieb unterschiedlich abnimmt. Den größten Rückgang mit 11.248 € oder 9,4% erleidet der Betrieb im Marchfeld (hoher Zuckerrübenanteil und -ertrag sowie hohe A-Quote). Der Rückgang reduziert sich auf 9.276 € oder 7,7%, wenn drei Tonnen Ertragssteigerung (71 anstelle von 68 t) eingerechnet werden. Gemessen am relativen Rückgang kommt der Betrieb aus dem Tullner Feld am nächsten: 3.762 € oder 8,8% büßt dieser Betrieb ein. Dicht dahinter folgt der Betrieb aus dem Bezirk Linz Land mit 7.573 € oder 8,3% Rückgang. Der Betrieb im Weinviertel verliert mit 2.079 € oder 4,5% mit Abstand am wenigsten, was mit dem niedrigeren Zuckerrübenanteil und den geringeren Erträgen erklärbar ist. Das Kulturartenverhältnis änderte sich nicht, die Zuckerrübe bleibt in allen Betrieben auch ab 2009 die mit Abstand konkurrenzstärkste Kultur.

Gesamtdeckungsbeitrag vor und nach der Reform



Ausblick

Die Zuckerrübenbauern müssen auch ohne Quotenkürzungen mit empfindlichen wirtschaftlichen Einbußen als Folge der Reform der EU-Zuckermarktordnung rechnen. Trotzdem bleibt die Zuckerrübe deutlich konkurrenzstärker als Mähdruschfrüchte. Ob und wie die Einbußen der Reform ausgeglichen werden können, lässt sich pauschal nicht beantworten; je nach Ausgangslage und Betrieb muss unterschiedlich gehandelt werden. Im 60 ha Betrieb im Weinviertel müssten 10 ha Acker zusätzlich bewirtschaftet werden, wenn für neue Pachtflächen ein Deckungsbeitrag von 200 € (nach Abzug der Pachtkosten und sonstigen Abgaben) erwirtschaftet wird. Der 120 ha Betrieb im Marchfeld müsste hingegen 56 ha zusätzlich pachten, um den Rückgang vollständig auszugleichen. Wenn die Betriebe den Zuckerrübenanbau je ha bis 2009 um drei Tonnen steigern, reduziert sich die notwendige Pachtfläche auf 8 ha (Betrieb im Weinviertel) bzw. 46 ha (Betrieb im Marchfeld). Können zudem 100 € je ha an Kosten eingespart werden (z. B. Maschinenkosten), ist eine weitere Reduktion auf 5 ha bzw. 31 ha erforderlicher Pachtfläche möglich. Aus diesen wenigen Beispielen lässt sich ablesen, dass an mehreren Schrauben gleichzeitig zu drehen ist, will man zumindest teilweise die wirtschaftlichen Einbußen der Reform ausgleichen.

5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Umsetzung der GAP-Reform

Mit der Entscheidung des Agrarministerrates vom 26. Juni 2003 in Luxemburg über eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde ein grundlegender Richtungswechsel vollzogen. Zentrale Punkte der GAP-Reform sind die so genannte Entkoppelung der Direktzahlungen durch Einführung produktionsunabhängiger einheitlicher Betriebsprämien (wobei die Produktionsbindung in begrenztem Maße beibehalten werden kann, wenn die Mitgliedstaaten dies für erforderlich erachten, damit die betreffende Produktion nicht eingestellt wird) und die Bindung dieser Direktzahlungen an Auflagen in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit sowie Tierschutz und an die Auflage, die Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu halten (Cross Compliance). (siehe auch Kapitel Förderungen und Leistungsabgeltungen, Seite 97).

Betroffen von der Entkoppelung sind alle Direktzahlungen der ersten Säule (Preisausgleichszahlungen für Ackerkulturen, Tierprämien und Milchprämie, die zu einer einzigen Betriebsprämie zusammengefasst werden). Die Direktzahlungen werden von ihrer Bemessungsgrundlage (z.B. je Tier oder je Hektar Anbaufläche) entkoppelt und als direkte „Betriebsprämie“ gewährt. Österreich hat 2005 die Betriebsprämie eingeführt. 2006 werden die Zahlungen für Zucker und Tabak, ab 2007 die Milchprämie in die Betriebsprämie einbezogen. Bei Zucker gibt es als Teil der Reform der Zuckermarktordnung eine schrittweise Erhöhung der Zuckerausgleichszahlung bis 2009. Nicht in der Betriebsprämie enthalten sind Zahlungen der „zweiten Säule“ der EU-Agrarpolitik, z.B. die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und die Zahlungen für das Agrarumweltprogramm (ÖPUL).

Ein weiterer Bestandteil der GAP-Reform ist die Modulation, das heißt, dass die Direktzahlungen, zunächst um 3% in 2005, 4% in 2006, 5% in 2007 und den Folgejahren, gekürzt werden. Die aus der Modulation aufgebrauchten Mittel stehen als zusätzliche Gemeinschaftsförderung für Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Die Mittel, die Österreich aufgrund der Modulation der ersten Säule erhält und für die zweite Säule verwendet werden können, machten im Jahr 2005 insgesamt 19,6 Mio. Euro aus.

Die infolge der Modulation vorgenommene Kürzung für die ersten 5.000 Euro je Betrieb (Freibetrag) wird nachträglich – bis zum 30. September des Folgejahres – zurückerstattet (z.B. 3% von 5.000 Euro = 150

GAP-Reform – „Nationale Obergrenzen“ für Direktzahlungen ¹⁾

Angaben in Mio. Euro	2005	2006	ab 2010
Belgien	411	580	612
Dänemark	943	1.015	1.030
Deutschland	5.148	5.647	5.774
Finnland	467	562	566
Frankreich	7.199	8.236	8.363
Griechenland	838	2.144	1.988
Irland	1.260	1.335	1.341
Italien	2.539	3.792	3.869
Luxemburg	33	37	37
Niederlande	387	428	853
Österreich	613	634	745
Portugal	452	504	573
Schweden	637	671	763
Spanien	3.266	4.635	4.674
Vereinigtes Königreich	3.698	3.945	3.976
Beitrittsländer ²⁾			
Angaben in Mio. Euro	2005	2006	2013
Estland	23	27	101
Lettland	34	44	146
Litauen	92	114	377
Malta	1	1	4
Polen	725	981	3.011
Slowakei	98	127	385
Slowenien	36	45	145
Tschechien	229	295	902
Ungarn	351	446	1.309
Zypern	9	13	41

1) Obergrenze enthält alle ge- und entkoppelten Zahlungen im Rahmen der GAP, ab 2006 inklusive der Zuckerausgleichszahlungen.
2) Wegen der schrittweisen Einführung der Direktzahlungen in den Beitrittsländern wird deren volle Höhe erst 2013 erreicht.

Quelle: Europäische Kommission.

Euro). Der maximale Rückerstattungsbetrag ist für Österreich mit 12,4 Mio. Euro fixiert worden.

Die Mitgliedstaaten nutzen die von der EU gewährten Spielräume sehr unterschiedlich: So schöpfen einige Staaten die Entkoppelungsmöglichkeiten praktisch voll aus (z.B. Deutschland und Irland), andere koppeln bestimmte Maßnahmen (z.B. Niederlande, Österreich, Dänemark). Auch gibt es Länder, die alle Möglichkeiten zur weiteren Koppelung belassen (z.B. Frankreich). 10 EU-Staaten haben die Betriebsprämie im Jahr 2005 eingeführt. Frankreich, Finnland, Spanien, Griechenland und die Niederlande führen die Betriebsprämie 2006 ein, die neuen Mitgliedstaaten haben derzeit das System der einheitlichen Flächenzahlung gewählt (mit Ausnahme von Slowenien und Malta, die bis 2007 das

GAP-Reform – Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten			
EU-Staat ¹⁾	Beginn	Maßnahmen, die gekoppelt bleiben (Prämienart)	Entkoppelungsmodell
Belgien/Flandern	2005	Schlachtprämie Kälber 100%, Mutterkuhprämie 100%	historisch
Belgien/Wallonien	2005	Mutterkuhprämie 100%, Saatgut (einige Arten) 100%	historisch
Dänemark	2005	Sonderprämie männliche Rinder 75%, Mutterschafprämie 50%	statisch hybrid
Deutschland	2005	Hopfenprämie 25%, Tabak 60%	Kombimodell, Übergang zu Regionalmodell
Estland			obligatorisch regionales Modell
Finnland	2006	Schaf- und Ziegenprämie 50%, Sonderprämie männliche Rinder 75%	Kombimodell, Übergang zu Regionalmodell
Frankreich	2006	Getreide 25%, Mutterschafprämie 50%, Mutterkuhprämie 100%, Schlachtprämie Kälber 100%, Schlachtprämie Rinder 40% äußerste Regionen 100%, Saatgut (einige Arten), Tabak 60%	historisch
Griechenland	2006		historisch
Irland	2005		historisch
Italien	2005	Saatgut 100%, Tabak 60% (Region Apulien 100% entkoppelt)	historisch
Lettland			obligatorisch regionales Modell
Litauen			obligatorisch regionales Modell
Luxemburg	2005		statisch hybrid
Malta			obligatorisch regionales Modell
Niederlande	2006	Schlachtprämie Kälber 100%, Schlachtprämie Rinder 100%, Saatgut für Lein 100%	historisch
Österreich	2005	Mutterkuhprämie 100%, Schlachtprämie Rinder 40% Schlachtprämie Kälber 100%, Hopfenprämie 25%	historisch
Polen			obligatorisch regionales Modell
Portugal	2005	Mutterkuhprämie 100%, Schlachtprämie Kälber 100%, Schlachtprämie Rinder 40% Mutterschafprämie 50%, Saatgut 100%, äußerste Regionen 100%, Tabak 50%	historisch
Schweden	2005	Sonderprämie männliche Rinder 74,55%	statisch hybrid
Slowakei			obligatorisch regionales Modell
Slowenien			obligatorisch regionales Modell
Spanien	2006	Saatgut 100%, landwirtschaftliche Kulturpflanzen 25%, Schaf- und Ziegenprämie 50%, Mutterkuhprämie 100%, Schlachtprämie Kälber 100%, Schlachtprämie Rinder 40%, äußerste Regionen 100%, Tabak 60%, Olivenöl 6,4%	historisch
Tschechien			obligatorisch regionales Modell
Ungarn			obligatorisch regionales Modell
Vereinigtes Königreich	2005		Kombimodell, Übergang zu Regionalmodell
England			
Wales	2005		historisch
Schottland	2005		historisch
Nordirland	2005		statisch hybrid
Zypern			obligatorisch regionales Modell

1) Entkopplung der Milchprämie erfolgt in Dänemark, Deutschland, Irland, Luxemburg, Schweden und Vereinigtes Königreich im Jahr 2005, in Belgien, Finnland, Frankreich, Italien und Spanien im Jahr 2006, in Griechenland, Niederlande, Österreich und Portugal im Jahr 2007.

Quelle: EU-Kommission.

System der gekoppelten Prämienzahlungen anwenden), um dann nach Ende des Übergangszeitraums (spätestens 2009) obligatorisch das Regionalmodell einzuführen (siehe auch Texttabelle).

Die Mehrzahl der Staaten hat das Grundmodell der GAP-Reform (so genanntes "historisches Modell") her-

angezogen, das die Betriebsprämie auf Basis der in den Jahren 2000 bis 2002 gewährten Direktzahlungen ermittelt, die anderen Mitgliedstaaten haben das Regionalmodell gewählt und die Zuteilung der Betriebsprämien nach näher festzulegenden Kriterien vorgenommen (einige entschieden sich dabei für ein Kombimodell, welches in Deutschland, Finnland und Teilen des

Vereinigten Königreiches in ein Modell mit einem einheitlichen Prämienbetrag übergeführt wird; dagegen bleibt es in anderen Ländern, zum Beispiel Dänemark und Schweden, bei einem „statistischen Kombimodell“).

Ländliche Entwicklung

In Österreich ist die Ländliche Entwicklung seit dem Beitritt zur Europäischen Union vor 10 Jahren der finanziell bedeutendste Baustein der Agrarpolitik und jene Politik, die auf die Herausforderungen des EU-Beitritts und der Agenda 2000 erfolgreiche Antworten für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gab.

Umgesetzt wird die Ländliche Entwicklung auf Basis der Verordnung (EG)Nr. 1257/1999 mit dem „Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2000 bis 2006“ sowie aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 mit den beiden Programmen „Ziel 1-Programm Burgenland“ (EAGFL-Teil) und „LEADER+ Programm Österreich 2000 bis 2006“. Der Finanzrahmen dieses Programminstrumentariums ist in der Texttabelle dargestellt.

Das Maßnahmenbündel des EAGFL-Garantie-finanzierten österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums umfasst neben den in finanzieller Hinsicht bedeutendsten Programmteilen „ÖPUL“ und „Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten“ ein Bündel an investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen. Konkret handelt es sich dabei um die Maßnahmen

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung
- Forstwirtschaft (außer Aufforstung)

Ländliche Entwicklung in Österreich 2000 bis 2006; Programme und Dotierung <i>(in Mio. Euro)</i>			
Programm	EU-Fonds	EU-Mittel	Öffentliche Mittel ¹⁾
Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums	EAGFL-Garantie	3.314,85	7.156,12
Ziel 1-Programm Burgenland	EAGFL-Ausrichtung	42,89	57,51
LEADER+ Programm Österreich	EAGFL-Ausrichtung	76,8	105,30
Summe		3.434,54	7.318,93

1) EU-, Bundes- und Landesmittel

Quelle: BMLFUW.

- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten („Artikel 33“)

die in Österreich unter dem Titel „Sonstige Maßnahmen“ zusammengefasst werden.

Diese „sonstigen Maßnahmen“ werden im Burgenland aus dem Ziel 1-Programm und damit mit einem unterschiedlichen Finanzierungssystem finanziert (Regime des EAGFL-Ausrichtung), während die Maßnahmen ÖPUL und Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sowie die Aufforstungsmaßnahme im gesamten Bundesgebiet aus dem Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums und damit aus dem EAGFL-Garantie dotiert werden.

LEADER+ ist ein von der EU-Kommission initiiertes Programm zur Förderung von Innovationen im ländlichen Raum. Die Umsetzung von LEADER+ erfolgt in ausgewählten LEADER-Regionen. In Österreich wurden 56 LEADER-Regionen ausgewählt. Die Regionen umfassen 1.119 der insgesamt 2.359 österreichischen Gemeinden in acht Bundesländern. Die Gesamtfläche dieser Gebiete beträgt 47.000 km² und ist Lebensraum für 2.175.000 Menschen.

2005 wurde die Update-Evaluierung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums fertiggestellt und Ende des Jahres der EU-Kommission übermittelt. Dieser Bericht steht auf der Homepage des BMLFUW (www.lebensministerium.at) zum Download bereit.

Neuer Rechtsrahmen 2007 - 2013

Nach einjährigen intensiven Verhandlungen haben sich die Agrarminister der Europäischen Union am 20. Juni 2005 über die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geeinigt. Damit konnte der Rechtsrahmen für die Erstellung der zukünftigen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums in einem erweiterten Europa für die Zeit nach 2006 festgelegt werden. Die neue Ratsverordnung sieht die Zusammenfassung jener Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu einem einzigen Programmplanungsdokument vor, die bislang im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, der Ziel 1- sowie der LEADER-Programme umgesetzt wurden.

Die Finanzierung der neuen Programme wird künftig aus einem einzigen Fonds erfolgen. Im „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) werden die bislang in den beiden Abteilungen des EAGFL (Ausrichtung und Garantie) für die Ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel zusam-

mengefasst. Wesentliches inhaltliches Merkmal des Verordnungsentwurfs ist die Bündelung der Maßnahmen zu vier Achsen:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
2. Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
4. LEADER

Die Verordnung sieht vor, dass für die Achsen 1 bis 3 jeweils mindestens 10, 25 bzw. 10% der EU-Mittel des Programms einzusetzen sind. Mindestens 5% der EU-Mittel sind nach dem LEADER-Prinzip der Achse 4 zu vergeben, wobei diese Ausgaben auch in den Achsen 1 bis 3 angerechnet werden.

Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 legt die Inhalte für die nächsten 7 Jahre fest : Österreich wird mit verfügbaren Mitteln von rund 3,5 Milliarden Euro etwas mehr Mittel zu Verfügung haben als in der Periode 2000 bis

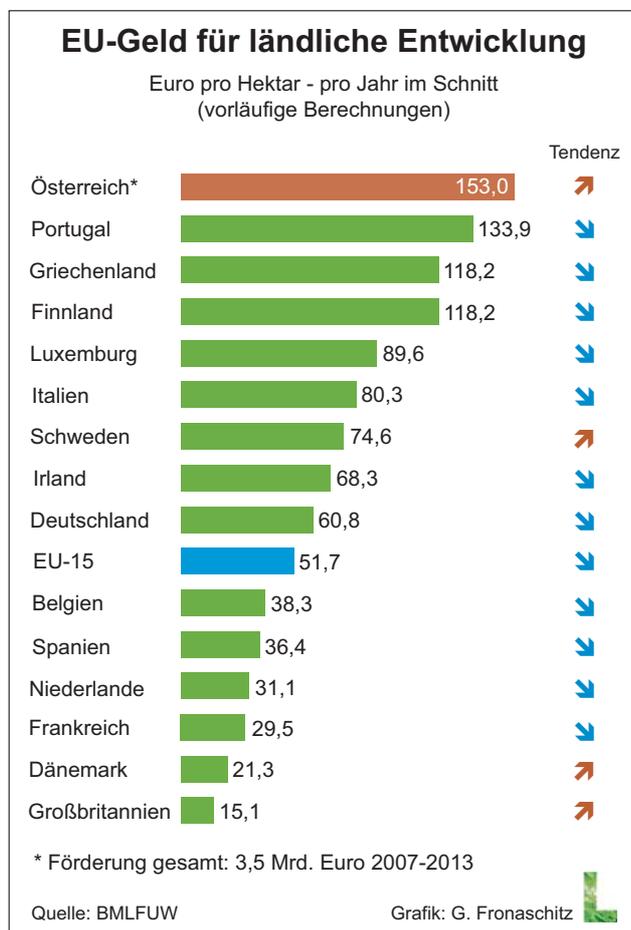
2006. Insgesamt stehen für die Periode 2007 bis 2013 rund 88 Mrd. Euro bereit.

Das jährlich mit etwas über 1 Milliarde Euro von der EU, dem Bund und den Ländern dotierte Programm umfasst drei Kernpunkte: Das Umweltprogramm wird mit mehr als 500 Mio. Euro über die Hälfte der Mittel verfügen, das Bergbauernprogramm ist wie bisher mit 276 Mio. Euro dotiert und die Investitionsoffensive mit 130 Mio. Euro. Die Kürzung im Umweltbereich ist durch die EU-Vorgabe entstanden, dass maximal 80% der Gesamtmittel für die Achse 2 ausgegeben werden dürfen.

Das ländliche Entwicklungsprogramm wurde - ausgehend von einer klaren Projektstruktur - in insgesamt 7 Arbeitsgruppen zu den einzelnen Programmschwerpunkten erstellt. In diesen Arbeitsgruppen waren neben den Fachbeamten des Ministeriums auch eine Reihe von Experten der Landesregierungen (Fachbereiche Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz), der Landwirtschaftskammern und Fachexperten aus dem wissenschaftlichen Bereich miteingebunden. Für alle anderen am Prozess Interessierten gab es Gelegenheit im Internet, an den so genannten Dialogtagen oder in Fachgesprächen (z.B. ÖPUL Evaluierungsbeirat) ihre Ideen und Anregungen in den Prozess einzubringen. Insgesamt haben vier Dialogtage - davon einer ausschließlich zum Thema Strategie - stattgefunden (2. November 2004 in Waidhofen an der Ybbs, 18. Mai 2005 in der Urania Wien, 26.01.2006 und am 13. März 2006 im Tech Gate Vienna), bei denen das neue Programm mit dem Bundesminister für Land-, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Fachbeamten diskutiert wurde. Die daraus resultierenden Vorschläge sind soweit als möglich bei der weiteren Bearbeitung des Programms berücksichtigt worden.

Wichtige Ratsentscheidungen 2005

Das Entscheidungsgremium der EU für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die harmonisierten Bereiche der Veterinärgesetzgebung ist der Rat Landwirtschaft. Zu seiner Vorbereitung für den Themenbereich der GAP findet wöchentlich eine Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) statt. Die Verantwortung und Vorbereitung für den Bereich der Veterinärgesetzgebung, Pflanzenschutz und Lebensmittel trägt der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV). Beide Gremien haben die Aufgabe, die von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzesvorhaben soweit aufzubereiten, bis alle technischen Fragen geklärt sind. Für die Lösung einzelner Detailfragen beauftragen sie die jeweils zuständige Ratsarbeitsgruppe mit



der Vorbereitung der Vorschläge. In den Ratsarbeitsgruppen beurteilen die Experten die Vorschläge nach formalen und materiellen Gesichtspunkten. Der SAL bzw. AStV wiederum entscheidet, ob die Materie für eine Behandlung im Rat Landwirtschaft in Frage kommt. Die Landwirtschaftsminister stimmen schließlich über den Kommissionsvorschlag ab. Die Umsetzung erfolgt durch die Kommission.

Luxemburgische Präsidentschaft

Am 1. Jänner 2005 übernahm die luxemburgische Präsidentschaft für die erste Hälfte 2005 den Vorsitz in der EU. Das erste Halbjahr stand ganz im Zeichen der neuen Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung, deren politische Einigung im letzten Rat unter luxemburgischer Präsidentschaft erzielt wurde. Der Rat einigte sich im März außerdem über die Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsbehörde und im Juni über die Verordnung betreffend die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Im Rat thematisiert wurden des Weiteren das Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft, die Reform zur GMO Zucker, die WTO-Verhandlungen im Vorfeld von Hongkong, Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest, der Bereich Bioenergie und Biokraftstoffe sowie die Umsetzung der Forststrategie in der Gemeinschaft.

Nach fast einem Jahr der Diskussion wurde am Abend des 20. Juni in Luxemburg die politische Einigung über die Rahmenbedingungen für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums erzielt, der Rechtstext wurde im Julirat formell angenommen. Mit der Verordnung wurden die allgemeinen Bestimmungen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums sowie der Rahmen, die Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung festgelegt. Ein wesentliches Element der Verordnung war die Festsetzung von drei Schwerpunktachsen (1 Wettbewerb, 2 Nachhaltigkeit, 3 Diversifikation) mit einer Mindestdotierung von 10%, 25% bzw. 10% je Achse, die eine flexible Ausgestaltung der ländlichen Entwicklungsprogramme in den Mitgliedstaaten ermöglichen soll.

Mit der neuen Verordnung zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde die Mittelverwaltung der GAP durch die Einrichtung zweier Fonds, einerseits zur Finanzierung der Marktordnungen (EGFL) und andererseits für die ländliche Entwicklung, vereinfacht.

Beim informellen Treffen des Rates am 8.-10. Mai 2005 in Echternach erörterten die Landwirtschaftsminister das Thema „Landwirtschaft der Zukunft – eine Herausforderung für junge Landwirtinnen und Landwirte“. Im

Kontext der neu reformierten GAP, der neuen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums und des europäischen Agrarmodells diskutierten die Minister gemeinsam mit jungen Landwirten über die Zukunft der Landwirtschaft in Europa. Die Teilnehmer kamen überein, dass die europäische Landwirtschaft vor großen Herausforderungen stehe und die jungen Landwirte ein Schlüsselfaktor im diesbezüglichen Umstrukturierungsprozess seien.

Nachstehende weitere Dossiers wurden u.a. während der luxemburgischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft verabschiedet (Auszug):

- Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs IV der Richtlinie 2000/29/EG über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse
- Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs VI der Richtlinie 91/414/EWG, soweit davon Pflanzenschutzmittel betroffen sind, die als Wirkstoffe Mikroorganismen enthalten
- Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1883/78 über die allgemeinen Regeln für die Finanzierung der Interventionen durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsbehörde und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2847/93 zur Einführung einer Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik
- Annahme eines Beschlusses des Rates zur Genehmigung des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in der am 19. März 1991 in Genf angenommenen Neufassung
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien hinsichtlich der Verlängerung des Zeitraums, in dem Übergangsmaßnahmen gelten
- Annahme der Verordnung des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier

Britische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2005 übernahm das Vereinigte Königreich den EU-Vorsitz. Der wichtigste Themenbereich im Rat Landwirtschaft war die schon im Jahr 2004 eingeleitete Zuckermarktreform, die die Arbeiten des Rates bis zur politischen Einigung im Novemberrat beherrsch-

te. Der Rat erzielte im November auch die politische Einigung zu den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft zur Entwicklung des ländlichen Raums. Im Lichte der WTO-Verhandlungsrunde im Dezember in Hongkong war der Fortschrittsbericht über die WTO-Verhandlungen fester Bestandteil auf jeder Tagesordnung des Rates ebenso wie aus aktuellem Anlass das Thema Vogelgrippe mit laufenden Situationsberichten. Darüber hinaus wurden unter anderem die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen, div. Genehmigungen für genetisch veränderte Organismen in Maissorten sowie die EU Forststrategie behandelt.

Nach langwierigen und harten Verhandlungen konnte der Rat am 24. November 2005 mit qualifizierter Mehrheit die politische Einigung zur Reform der Zuckermarktordnung erzielen. Mit der Neuregelung, die am 1. Juli 2006 in Kraft trat, wird ein seit nahezu 40 Jahren weitgehend unverändertes System in die generelle Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik einbezogen. Mit der Reform sollen langfristige Zukunftsperspektiven der Zuckererzeugung in der EU gesichert, deren Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung gefördert und die Position der EU in der laufenden Welthandelsrunde gestärkt werden. Kernpunkte der Reform sind eine stufenweise Kürzung des garantierten Mindestpreises für Zucker um 36 Prozent, Ausgleichszahlungen an die Landwirte und ein Umstrukturierungsfonds als Anreiz für wettbewerbschwächere Zuckerhersteller, um aus der Produktion auszuscheiden.

Mit dem Beschluss des Rates über gemeinschaftliche, strategische Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden die Rahmenbedingungen für Maßnahmen in der Ländlichen Entwicklung für die Programmplanungsperiode 2007-2013 determiniert. Ein wesentliches Ziel der Leitlinien ist die Politik der ländlichen Entwicklung mit den übergeordneten EU-Zielen Lissabon und Göteborg in Verbindung zu bringen sowie ein strategisches Konzept und eine Reihe von Optionen für die ländliche Entwicklung vorzugeben. Auf Basis der gemeinschaftlichen Leitlinien werden die nationalen Strategien zur ländlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten und die nationalen Programme erstellt.

Das informelle Treffen des Rates vom 10.-12. September 2005 in London war ein historisches Ereignis, da erstmals in der Geschichte der EU ein gemeinsa-

mes Treffen von Landwirtschafts- und Umweltministern stattfand. Der Rat war dem Thema „Der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Landwirtschaft – Herausforderungen und Chancen“ gewidmet. Insgesamt nahmen mehr als 50 Minister an der dreitägigen Tagung - mit einer Reihe von Präsentationen internationaler Experten - teil. Nachstehende weitere Dossiers wurden während der britischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft verabschiedet (Auszug):

- Annahme der Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 527/2003 zur Genehmigung des Anbietens oder der Abgabe zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch von bestimmten aus Argentinien eingeführten Weinen, bei denen angenommen werden kann, dass sie Gegenstand von in der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 nicht vorgesehenen ökologischen Verfahren waren
- Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75, der Verordnung (EWG) Nr. 2771/75, der Verordnung (EWG) Nr. 2777/75, der Verordnung (EG) Nr. 1254/1999, der Verordnung (EG) Nr. 1255/1999 und der Verordnung (EG) Nr. 2529/2001 hinsichtlich der besonderen Marktstützungsmaßnahmen
- Annahme der Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen und zur Aufhebung der VO (EWG) Nr. 1696/71, (EWG) Nr. 1037/72, (EWG) Nr. 879/73 und (EWG) Nr. 1981/82
- Annahme des Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich der Verlängerung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992
- Annahme der Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Saatgut und zur Aufhebung der VO (EWG) Nr. 2358/71 sowie (EWG) Nr. 1674/72
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der aviären Influenza

EU-Haushalt

Der EU-Haushalt wird aus Mitteln der Mitgliedstaaten aufgebracht, eine direkt beim Steuerzahler eingehobene EU-Steuer gibt es nicht. Das gesamte EU-Budget ist im Vergleich zu den einzelnen Etats der Mitgliedstaaten sehr klein und entspricht in etwa dem Volumen des österreichischen Bundeshaushaltes. Bis heute ist die gemeinsame Agrarpolitik die einzige wirklich gemeinsame Politik der Gemeinschaft. Dies erklärt den relativ hohen Anteil des Agrarbereichs am EU-Haushalt. Der Anteil der Agrarausgaben am EU-Bruttonationaleinkommen (BNE) ist von 0,54% Anfang der 90er Jahre auf 0,43% im Jahr 2004 gesunken. Der Rückgang fällt damit erheblich stärker aus als bei den übrigen öffentlichen Ausgaben. Im Durchschnitt zahlt jeder EU Bürger 2 Euro pro Woche für die gemeinsame Agrarpolitik. Die häufig mit den Agrarausgaben verglichenen Ausgaben für Forschung belaufen sich auf rund 2% des BNE, allerdings wird nur ein sehr geringer Teil davon gemeinschaftlich finanziert.

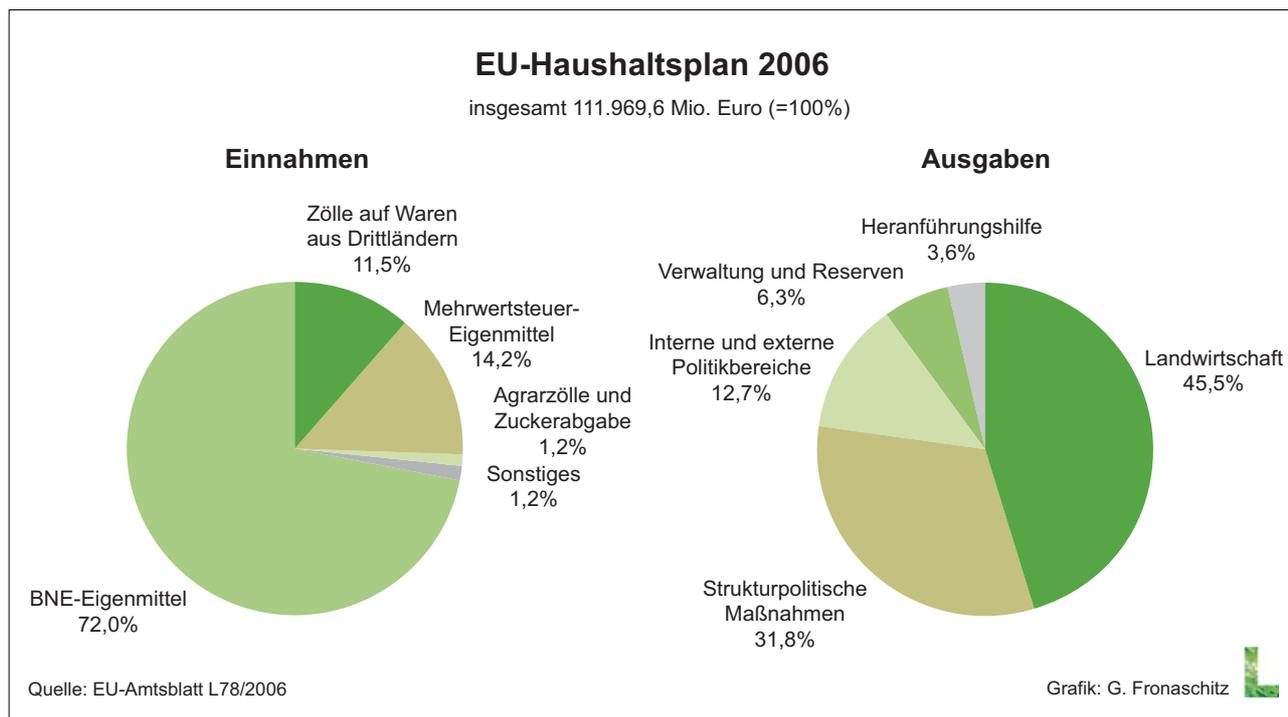
EU-Haushaltsplan 2006

Der EU-Haushaltsplan 2006 umfasst rund 112 Mrd. Euro. Das Geld für den EU-Haushalt wird aus vier Finanzquellen gespeist (siehe Grafik). Den höchsten Anteil (72%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel bringen 14,2% und die Zölle auf Waren aus Drittländern 11,5%. Der Anteil der Agrarzölle und der Zuckerabgabe verliert immer mehr an Bedeutung und beträgt nur mehr

Budget der EU (in Mio. Euro)			
Jahr	Insgesamt	davon Landwirtschaft	Anteil LW in Prozent
1960	58,6	-	0,0
1965	339,0	28,7	8,5
1970	3.576,4	3.166,0	88,5
1980	16.454,8	11.606,5	70,5
1990	45.608,0	28.919,5	63,4
2000	85.557,0	40.345,7	47,2
2005	106.300,0	48.464,9	45,6
2006	111.669,6	50.991,0	45,7

Quelle: EU-Kommission.

1,2%. Für die gemeinsame Agrarpolitik der erweiterten Gemeinschaft stehen im Haushalt 2006 in Summe 51,0 Mrd. Euro bzw. 45,5% des gesamten EU-Haushalts zur Verfügung, und zwar 43,3 Mrd. Euro für die klassische Agrarpolitik (1. Säule) und 11,0 Mrd. Euro für die ländliche Entwicklung (2. Säule). Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat ist der Strukturpolitische Teil, für den im Jahr 2006 35,6 Mrd. Euro (31,8%) vorgesehen sind. Die Ausgaben für die internen Politiken sind mit 8,9 Mrd. Euro bzw. 7,9% und für die externen Politiken mit 5,4 Mrd. Euro bzw. 4,8% festgelegt worden. Die Heranführungshilfe und Ausgleichszahlungen für die neuen Mitgliedsländer machen in Summe 4,0 Mrd. Euro bzw. 3,6% aus. Die Verwaltungsausgaben für 2006



betragen 6,7 Mrd. Euro bzw. 5,9%, die Reserven machen in Summe nur 0,4% aus (siehe Tabelle 5.6.1).

Agrarausgaben 2004

Die endgültigen Gesamtausgaben für den Bereich Landwirtschaft lagen bei Redaktionsschluss nur für das Jahr 2004 vor (veröffentlicht im November 2005 im Finanzbericht 2004). Die Ausgaben betragen insgesamt 46.977,0 Mio. Euro (siehe Tabelle 5.6.2). Zu den Änderungen nach Produktbereichen ist Folgendes anzuführen:

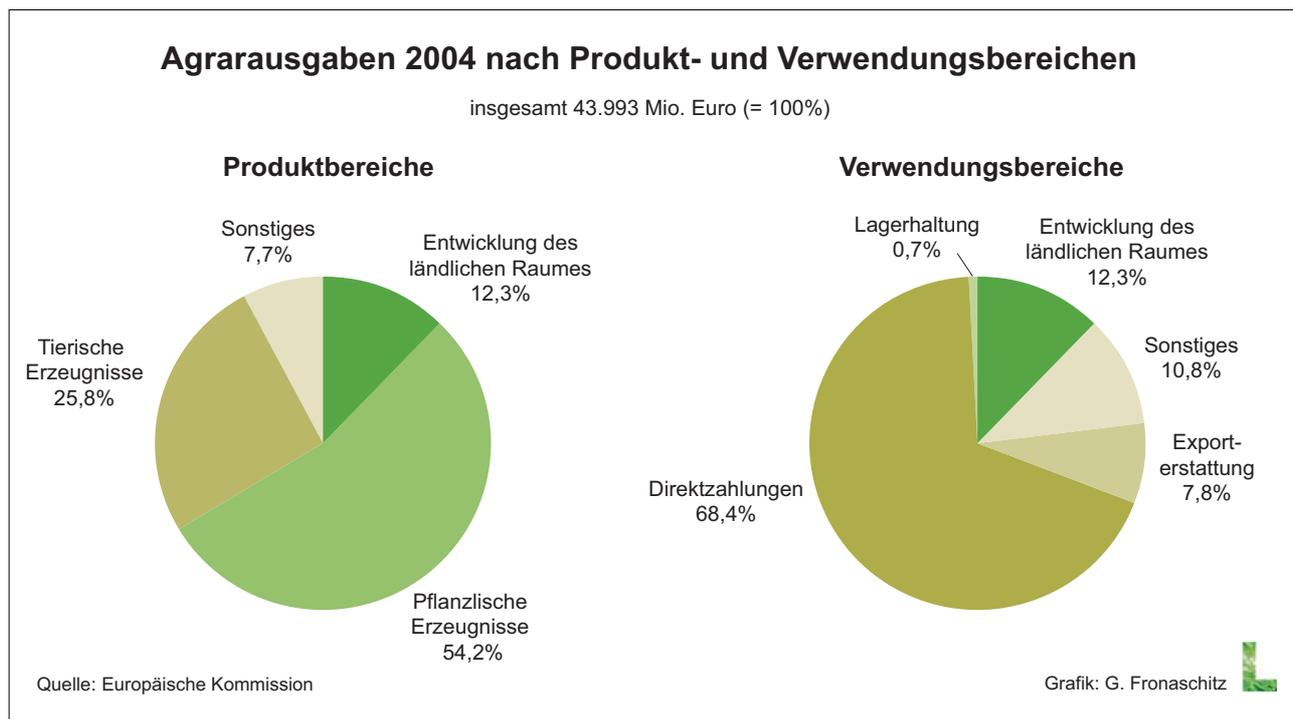
- Die Ausgaben für *pflanzliche Produkte* sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Insbesondere bei den Ackerkulturen, wo über 60% der Ausgaben als hektarbezogene Direktzahlungen ausbezahlt werden, sind auch 2005 wieder weniger Mittel benötigt worden. Generell war die Entwicklung in diesem Sektor durch interne und externe Marktbedingungen sowie das Wetter erheblich beeinflusst. Bei Zucker wurde aufgrund geringerer Ausfuhrmengen weniger aufgewendet. Die günstigen Marktbedingungen führten zu weniger Ausgaben. Auch für Destillation im Weinbau wurde weniger ausgegeben.
- Die Ausgaben für *tierische Erzeugnisse* sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Für den Bereich Milch haben günstige Marktbedingungen innerhalb der EU und auf den Weltmärkten zu geringeren Erstattungsleistungen geführt. Weiters sind Einnahmen aus der Zusatzabgabe höher ausgefallen, als im Jahr davor. Für Fleisch und Lebendvieh wurden in Folge des Rückgangs bei den Ausfuhrmengen weniger Erstattungsmittel benötigt.
- Die Ausgaben für die *Ländliche Entwicklung* haben sich wieder erhöht (darin sind auch die Mittel für die Ländliche

Entwicklung im Bereich Ausrichtung mitberücksichtigt). Insbesondere bei den Investitionszuschüssen, der Berufsbildung und der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten sind die Mittel angestiegen. Die mit Abstand meisten Mittel werden für die Agrarumweltprogramme und die benachteiligten Gebiete aufgewendet. Danach folgen die Maßnahmen für Verarbeitung und Vermarktung und die Forstwirtschaft.

- Die weiteren Ausgaben entfallen auf die Sapard-Programme, die Außenbeziehungen, das Audit sowie die operativen Unterstützungen für die Landwirtschaft.
- Die im Budgetteil Landwirtschaft ausgewiesenen *Verwaltungsausgaben* machen 144 Mio. Euro aus.

Die Aufschlüsselung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung stellt sich wie folgt dar:

- 68,4% der Mittel werden als so genannte *Direktzahlungen* (Flächen-, Tier- und Produktprämien) ausgegeben.
- Bei der *Ländlichen Entwicklung* ist die Darstellung der Mittel nach der wirtschaftlichen Verwendung ident mit jener nach Produktbereichen. Der Anteil macht daher ebenfalls 12,3% aus (darin sind auch die Mittel für die Ländliche Entwicklung, die im Bereich Ausrichtung ausgezahlt werden, mitberücksichtigt).
- Für *Exporterrstattungen* wurden 7,8% der Agrarmittel ausgegeben.
- Auf den Bereich *Lagerhaltung* entfielen 0,7% und die *sonstigen Maßnahmen* machten 10,8% der gesamten Ausgaben für die Landwirtschaft aus.



6. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

6.1 WTO (GATT) - Landwirtschaft

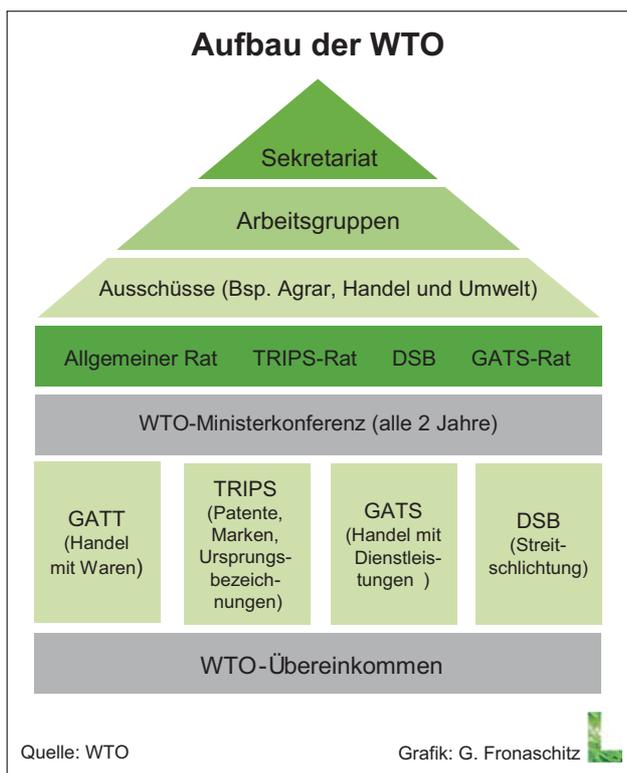
Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation wie UNO und Weltbank und hat mit Ende 2005 insgesamt 149 Staaten als Mitglieder. Sie wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT. Die Welthandelsorganisation WTO ruht auf vier Säulen (siehe Grafik). Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Organ, das alle zwei Jahre tagt. Der Allgemeine Rat der WTO nimmt die Aufgaben der Überwachung und Durchführung von Handelsvereinbarungen zwischen den Ministerkonferenzen wahr.

- Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den Warenhandel; es beinhaltet z.B. Vereinbarungen gegen Handelshemmnisse wie Dumping und Subventionen sowie Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Investitionen.
- Das TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist ein Übereinkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen, Herkunftsbezeichnungen).
- Das GATS (General Agreement on Trade and Services) gilt für den Handel mit Dienstleistungen.

- Das DSB (Dispute Settlement Body) ist eine Einrichtung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten.

Grundprinzipien der WTO

- *Meistbegünstigung*: Ein WTO-Mitglied muss Handels erleichterungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen WTO-Staaten zugestehen.
- *Inländerbehandlung*: Dieses Prinzip verpflichtet jedes WTO-Mitglied, bei einem Importprodukt dieselben Vorschriften anzuwenden wie bei einem gleichartigen im Inland hergestellten Produkt, das heißt, das ausländische Produkt (bzw. den Inhaber eines Rechtes des geistigen Eigentums) nicht zu benachteiligen.
- *Gegenseitigkeit (Reziprozität)*: Das Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, dass gegenseitig eingeräumte Konzessionen ausgewogen sein sollen.
- *Abbau von Handelshemmnissen*: Liberalisierungsschritte werden in den Verhandlungsrunden vereinbart, um den fairen Wettbewerb zu fördern.
- *Vorhersehbarkeit/Transparenz*: Durch die Verpflichtung der "gebundenen Zölle" sind die Handelsmöglichkeiten vorhersehbarer. Das Niveau der Liberalisierung muss beibehalten werden: Werden die gebundenen Zölle bei einem Produkt erhöht, so sind diese durch Zollreduktionen bei anderen Produkten zu kompensieren.



Doha Development Agenda (DDA)

Im Rahmen der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 erfolgte eine Einigung auf eine neue Verhandlungsrunde, der sogenannten Doha Development Agenda (DDA). In der Ministererklärung findet sich das Mandat für die Landwirtschaftsverhandlungen. Aufbauend auf Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens verpflichteten sich die WTO-Mitglieder, umfassende Verhandlungen mit folgenden Zielen zu führen:

- verbesserter Marktzutritt
- Reduktion aller Formen von Exportsubventionen (deren Auslaufen absehbar sein soll = „phasing out“)
- eine erhebliche Verringerung der handelsverzerrenden internen Stützungen
- besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer als ein integraler Bestandteil der Verhandlungen
- Berücksichtigung der non-trade concerns

Neuorientierung nach gescheiterter Ministerkonferenz im Jahr 2003

Nachdem die Ministerkonferenz im mexikanischen Cancún im September 2003 ohne Ergebnis abgebro-

chen wurde, kam es zu einer Neuorientierung in der EU und in der WTO. In der Folge wurde die Agenda für die Runde verändert bzw. strittige Themen herausgenommen. Daraufhin konnten sich die WTO-Mitglieder am 31. Juli 2004 auf das sogenannte Rahmenabkommen („framework agreement“) einigen. Diese Einigung enthält Bedingungen für alle neu zu verhandelnden Abkommen:

- Landwirtschaft
- Dienstleistungen
- NAMA (nicht agrarischer Marktzutritt)
- Handelserleichterung.

Rahmenabkommen – Bereich Landwirtschaft:

- *Verwirklichung der „WTO-Entwicklungsrunde“*
Verankerung des Prinzips der gesonderten und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer in allen Bereichen, wie längere Fristen und geringere Abbauverpflichtungen bei Liberalisierungsschritten; Schutz der Produktion in den Entwicklungsländern durch speziellen Schutzmechanismus (SSM).
- *Interne Stützung*
Es wurde vereinbart, handelsverzerrende Agrarstützungen abzubauen. Die bereits geleisteten Reformanstrengungen der EU fanden Anerkennung, die GAP-Reform 2003 konnte damit international abgesichert werden. Die Kriterien für Green-Box-Zahlungen, die für die europäische Landwirtschaft bedeutend geworden sind und keiner Beschränkung unterliegen, sollen überprüft werden.
- *Marktzutritt*
Die Zollsenkungen und die zollbegünstigten Kontingente werden weitreichender sein als die der Uruguay-Runde; die Details hierzu sind jedoch noch offen. Bei der Marktöffnung wird mit der Möglichkeit der Nennung von sensiblen Produkten ein flexibler Ansatz geschaffen, um den Außenschutz ausgewogen zu gestalten.
- *Exportwettbewerb*
Eine angemessene Gleichbehandlung der Ausfuhrförderung wurde im Rahmenabkommen festgelegt. Es kommt vor allem darauf an, alle Formen der Exportförderung, nicht nur die Exportstützungen der EU, sondern auch die Exportkredite, das System der Staatshandelsunternehmen und die missbräuchliche Verwendung der Nahrungsmittelhilfe zu erfassen. Dies wurde durch entsprechende Detailregelungen erreicht. Ein Großteil aller Formen der Exportförderung – auch die Exportkredite der USA – müssen schrittweise abgebaut werden.

WTO Ministerkonferenz in Hongkong 2005

Die am 18. Dezember 2005 zu Ende gegangene WTO-Ministerkonferenz in Hongkong war von schwierigen Verhandlungen geprägt. Das Ergebnis von Hongkong war ein wichtiger Schritt zur Belebung der Verhandlungen. Im Bereich Industriegüter (Non Agricultural Market Access, NAMA) und Dienstleistungen (Services) brachte das Ergebnis jedoch keine bedeutenden Fortschritte. Zur Weiterentwicklung des Welthandels sind aber gerade in diesem Bereich Entwicklungen not-

wendig. Im Bereich des *landwirtschaftlichen Handels* konnte unter diesen schwierigen Bedingungen ein akzeptables Ergebnis erreicht werden. Die GAP-Reform 2003 - eine Vorleistung der EU für die WTO-Agrarverhandlungen - stellt den Eckpfeiler der europäischen Verhandlungsposition dar und dieser wurde auch in Hongkong vehement verteidigt.

In Hongkong wurde auch ein wichtiges Signal in Richtung *Entwicklungsländer* gesetzt: Das Entwicklungspaket umfasst das Auslaufen der Exportstützungen und eine Stärkung der Entwicklungshilfe im Bereich des Handels (Aid for Trade). Ebenso wurde der mengenunbeschränkte und zollfreie Zugang (duty-free and quota-free market access) zu den Industrieländermärkten für die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries LDCs) ab 2008 erreicht. Zudem gab es eine Einigung über die Lockerung der Patentregelungen betreffend eine günstige Generikaproduktion für die Entwicklungsländer (TRIPs and Public Health). Im Bereich der wichtigen Frage der Erweiterung der Exportmöglichkeiten von Baumwolle für die westafrikanischen Länder wurde eine Lösung erreicht. Die in der Ministererklärung angestrebte Frist, bis 30. April 2006 die vereinbarten Leitlinien in konkrete Inhalte und Zahlen (Modalitäten) umzusetzen, konnte nicht erreicht werden.

In Genf wurde nach dem so genannten "bottom up" Ansatz verhandelt. Aufgrund von technischen Detailverhandlungen mit Experten sollte die Grundlage für eine politische Einigung gelegt werden. Der Vorsitzende des WTO-Agrarkomitees, Crawford Falconer, hatte zu allen Themenbereichen in der Landwirtschaft "Referenzpapiere" erstellt, jedoch konnte bei den Verhandlungen keine Annäherung erreicht werden. Ende Juli 2006 versuchten bedeutende WTO-Mitglieder (G 6 - Australien, Brasilien, Indien, Japan, USA und EU) nochmals eine Einigung zu erzielen, was wiederum fehlschlug. WTO-Generaldirektor Pascal Lamy musste daher die Verhandlungen für gescheitert erklären und vertagte die Doha-Runde auf unbestimmte Zeit. Die EU sowie viele Schwellen- und Entwicklungsländer machten die USA für das Scheitern der Verhandlungen verantwortlich. Die USA wehrten sich und bemängeln, dass sich niemand ausreichend für einen besseren Marktzugang für Agrar- und Industrieprodukte eingesetzt habe. Damit ist ausgeschlossen, bis Ende 2006 zu einem Ergebnis zu kommen. Im Hinblick auf die im November stattfindenden Wahlen in den USA und auf das auslaufende Fast-Track-Verfahren, bei dem der US-Kongress einem Ergebnis nur als Ganzes zustimmen oder es zurückweisen kann, wird sogar von mehreren Jahren gesprochen, die sich die Doha-Runde noch hinziehen könnte.

6.2 Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft

Am 1. Mai 2004 traten 10 neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei. Die neuen Partnerstaaten, mit denen Österreich nun im geographischen Zentrum zum Teil sogar eine gemeinsame Geschichte über Jahrhunderte verbindet, eröffnen neue Chancen auf den Märkten und in der Zusammenarbeit benachbarter Regionen.

Ebenfalls im Frühjahr 2004 konnte auch Bulgarien seine Verhandlungen mit der EU abschließen und wird voraussichtlich mit 1. Jänner 2007 - spätestens jedoch 2008 - der EU beitreten. Das Lebensministerium verbindet mit Bulgarien eine enge, jahrelange Zusammenarbeit. So wurde im Rahmen von Förderprogrammen, wie etwa der Verwaltungspartnerschaft „Twinning“, bereits Hilfe beim Aufbau einer Zahlstelle oder der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik geleistet.

Rumänien hat seine Verhandlungen mit 14. Dezember 2004 abgeschlossen. Auch hier könnte der 1. Jänner 2007 das Datum für einen Beitritt zur EU sein. Das Lebensministerium hat auch in Rumänien gute Kooperationen. Durch das EU-Investitionsprogramm „SAPARD“ werden mit österreichischer Unterstützung, besonders durch das Agrarnetzwerk „Austrian Agricultural Cluster“, wichtige Beiträge zur Modernisierung der rumänischen Landwirtschaft geleistet. Wegen bestehenden Handlungsbedarfes für den Beitritt wird die endgültige Entscheidung über den EU-Beitritt beider Länder erst Anfang Oktober 2006 fallen.

Es hat sich gezeigt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik ein gutes Instrument zur Heranführung und Integration neuer Mitgliedstaaten war und für künftige Staaten der Balkanregion sein kann. Verhandlungen über einen möglichen EU Beitritt laufen seit dem Jahr 2005 mit den Bewerberländern Kroatien, Mazedonien und Türkei. Die EU-Kommission hat empfohlen, Slowenien mit Anfang 2007 als 13. Mitgliedsland in die EURO-Zone aufzunehmen. Der Antrag von Litauen wurde abgelehnt.

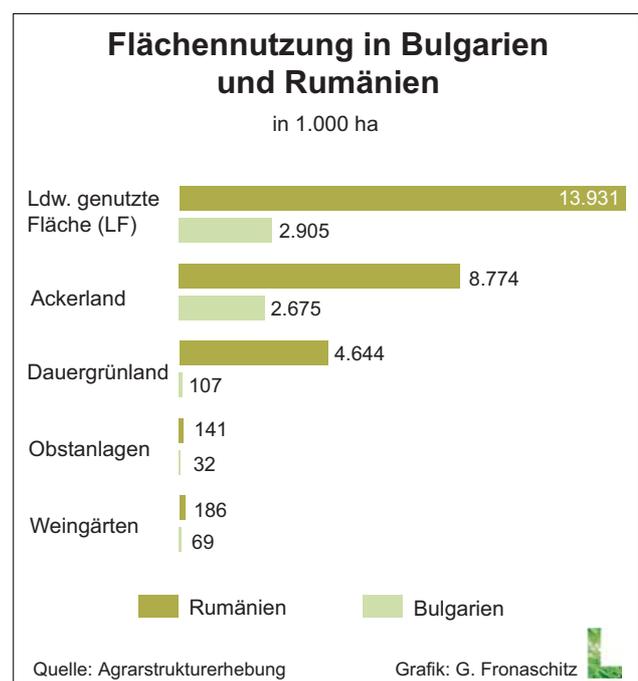
Exportinitiative (vormals Export 1 – 24)

Die Exportinitiative, vormals Export 1-24, wurde vom Lebensministerium gemeinsam mit der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH und der WKÖ ins Leben gerufen um die Chancen der EU-Erweiterung zu nutzen und die österreichische Landwirtschaft langfristig abzusichern. Seit dem Start im Jahr 2003 nahmen 356 österreichische Lebensmittelunternehmen die Gelegenheit wahr in Budapest, Prag, Laibach, Bukarest, Sofia, Warschau, Pressburg, Zagreb und Moskau ihre Qualitätsprodukte insgesamt etwa 1.030 ImporteurInnen und

HändlerInnen aus dem Gastland in Lebensmittelpräsentationen vorzustellen. Dem ging jeweils ein Fachseminar über die Wirtschaft und die Situation am Markt des Gastlandes für die österreichischen Exporteure voraus.

Als Folgeveranstaltung zu den Lebensmittelpräsentationen wurden in den Jahren 2004 und 2005 österreichische Lebensmittelwochen in Supermärkten in der Slowakei, Ungarn und Tschechien abgehalten. Diese Aktionen führten zu einer dauerhaften Listung vieler der angebotenen österreichischen Produkte. Die Österreichwochen finden im Jahr 2006 ihre Fortsetzung in weiteren Supermärkten in bereits im Rahmen der Exportinitiative besuchten Ländern.

Im Rahmen der Exportinitiative unterstützte das Lebensministerium unter Federführung der Wirtschaftskammer Österreich die Veranstaltung „Marktplatz Österreich“ am 29. und 30. März 2006 in Wien. Die wichtigsten Einkäufer der großen Super- und Hypermärkte sowie des Großhandels aus den Exportinitiativländern Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Polen, Serbien-Montenegro, Kroatien, Russland, Rumänien und Bulgarien nutzten die Gelegenheit, auf einer Lebensmittelpräsentation mit rund 70 österreichischen Lebensmittelunternehmen Geschäftskontakte zu knüpfen und zu vertiefen sowie im Rahmen von Exkursionen die österreichische Lebensmittelwirtschaft besser kennen zu lernen.



7. Empfehlungen der § 7-Kommission

Zu den Aufgaben der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz 1992 gehört es, Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für das folgende Kalenderjahr zu machen. Bei der am Donnerstag, dem 13. Juli 2006 abgehaltenen 67. Sitzung der § 7-Kommission fand eine Abstimmung sowohl über die neu eingebrachten Empfehlungen als auch über die Aufrechterhaltung der bereits im Grünen Bericht 2005 enthaltenen Empfehlungen statt.

Von den insgesamt sieben neu eingebrachten Anträgen konnte für folgende Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- Empfehlung zur Ökobilanz beim Einsatz von Pflanzen aus landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion für erneuerbare Energiequellen (einstimmig)
- Empfehlung betreffend Studie "Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft" (einstimmig)
- Empfehlung betreffend Berggebiete und Benachteiligte Gebiete (einstimmig)
- Empfehlung betreffend Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (mit qualifizierter Mehrheit)

In der Abstimmung über die Empfehlungen der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die bereits im Grünen Bericht 2005 enthalten waren, wurden von insgesamt neun Empfehlungen fünf wieder beschlossen. Es ist anzumerken, dass auch über die Aufrechterhaltung bestehender Empfehlungen ein neuer Beschluss notwendig ist. Für folgende Empfehlungen gab es bei der Sitzung am 13. Juli 2006 die erforderliche Mehrheit für die weitere Aufrechterhaltung:

- Empfehlung zur Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaues (einstimmig)
- Empfehlung betreffend WTO (mit qualifizierter Mehrheit)
- Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum (mit qualifizierter Mehrheit)
- Empfehlung betreffend Erweiterung der EU und Entwicklung des Binnenmarktes (einstimmig)
- Empfehlung betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft (einstimmig)

Nachstehend sind die bereits erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Neu beschlossene Empfehlungen im Grünen Bericht 2006

Empfehlung 1

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Energiebilanz und Ökobilanz beim Einsatz von Pflanzen aus landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion für erneuerbare Energiequellen

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer)

In Österreich wird erneuerbare Energie aus Biomasse unabhängig von der Art und Herkunft der landwirtschaftlichen Rohstoffe gefördert. Neben den festgelegten Einspeistarifen (Ökostromgesetz) und den Flächenprämien für den Anbau der nachwachsenden Rohstoffe (NAWAROS) spielen Investitionsförderungen eine wesentliche Rolle, die zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energie aus der landwirtschaftlichen Produktion führen. Die damit erreichte Reduktion der Anbauflächen für die Lebensmittelproduktion führt zu einer Preisstabilisierung bei wichtigen Agrarprodukten. Im neuen Programm zur Entwicklung des ländlichen

Raums ist geplant, die Anzahl der Biomasse-Projekte zu verdoppeln. Um die öffentlichen Mittel im Sinne von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit effizient einzusetzen, sollten jene Pflanzen bzw. Anbaumethoden ausgewählt werden, die die wirtschaftliche Effizienz und den größtmöglichen ökologischen Effekt sicherstellen, und jene Projekte, die die höchste Beschäftigungswirkung mit sich bringen, gefördert werden.

Die § 7-Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse zusammenzufassen, um die Energie- und Ökobilanz der einzelnen NAWAROS darzustellen
- Den derzeitigen Einsatz und das künftige Potential der einzelnen NAWAROS sowie deren Ausbeute und Anteil (gemessen am Brennwert) am gesamten Aufkommen an der erneuerbaren Energie auch bei Pflanzen darzustellen

- Die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze durch die erneuerbaren Energieträger auch bei Pflanzen im Verhältnis zu den Investitionen und Förderungen in den letzten fünf Jahren darzustellen
- Den Einsatz jener Pflanzen zu fördern, die, unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel und -verfahren, den größten Umweltnutzen, insbesondere bezüglich CO₂-Bilanz und die beste Beschäftigungswirkung bringen
- Fördermöglichkeiten auszuschließen, wenn nachweislich gravierende negative Umweltwirkungen festgestellt werden
- Den Importbedarf an NAWAROS sowie die Abhängigkeit von den Öl- und Gasimporten darzustellen, falls diverse Ziele (Ökostromgesetz, EU-Richtlinien) maximal ausgeschöpft würden

Empfehlung 2

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Studie "Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft"

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer)

In Folge der Empfehlung der § 7-Kommission aus dem Jahr 1998 wurde die Studie "Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft" von der Bundesanstalt für Landtechnik und der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft erstellt. Diese Studie stellt eine umfassende und wichtige Grundlage für weitere Forschungen und Analysen dar. Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Durch Betreuung und Pflege der erhobenen Daten die Ergebnisse auf dem aktuellen Stand zu halten
- Die Daten und Ergebnisse der Forschung und Politik zur Verfügung zu stellen
- Forschungsarbeiten, die auf diesen Daten basieren, zu unterstützen
- Den nationalen Spielraum betreffend Arbeitseinsatz als zusätzliches Kriterium für Förderungen und Leistungsabgeltungen bei Beachtung der Ökologie, der notwendigen nachhaltigen ökonomischen Effizienz und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu prüfen
- Vorschläge zur Einbeziehung des notwendigen Arbeitseinsatzes zu erarbeiten und Möglichkeiten zur Einbeziehung in Direktzahlungen im Marktordnungsbereich und bei der Leistungsabgeltung unter dem Aspekt der Gemeinsamen Agrarpolitik und deren Zielen zu untersuchen

Empfehlung 3

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt

und Wasserwirtschaft betreffend Berggebiete und Benachteiligte Gebiete

(eingebracht von Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich und Erich Schwärzler, ÖVP)

Hinsichtlich der Abgrenzung der landwirtschaftlichen Benachteiligten Gebiete wird die EK aufgrund des Berichtes des EU-Rechnungshofes im Jahre 2008 einen Vorschlag vorlegen, die Umsetzung ist für 2010 vorgesehen. Auch die spezifischen Ausgleichszahlungen für diese Gebiete stehen bezüglich der Umsetzungsbedingungen auf dem Prüfstand. Auch weitere Rahmenbedingungen wie vor allem die zukünftige Gestaltung des EU-Haushaltes und auch die strukturellen Instrumente sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Durchführung vorbereitender Analysen betreffend die Strukturen der österreichischen Landwirtschaft in den Benachteiligten Gebieten unter besonderer Berücksichtigung der naturbedingten Faktoren der verschiedenen Gebietskategorien insbesondere als Grundlage für die Diskussion der Abgrenzung der Sonstigen Benachteiligten Gebiete
- Erstellung einer Grundkonzeption für eine Rahmenregelung der EU für die Abgrenzung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete und Vorgaben für eine subsidiäre Umsetzung durch die Mitgliedstaaten
- Die österreichischen Erfahrungen mit der Differenzierung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete in die EU einbringen, Ausarbeitung von Empfehlungen für den weiteren Ausbau der Instrumente für die Differenzierung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete durch die Mitgliedstaaten für eine zielkonforme und möglichst objektive Gestaltung der Ausgleichszulage für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete
- Besondere Berücksichtigung der Berggebiete bei der Umsetzung des neuen Programms Ländliche Entwicklung im Bereich der Diversifizierung und EU-Strukturpolitik für eine nachhaltige Stärkung der Regionen

Empfehlung 4

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik

(eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich)

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist die einzige vergemeinschaftete Politik der Europäischen Union und erfordert in den marktrelevanten Bereichen angesichts

des Binnenmarktes unionsweite Regeln. Die zweite Säule der GAP mit den Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung hat mit der gemeinsamen Finanzierung zwischen EU und den Mitgliedstaaten ein ausgeprägtes Element der Subsidiarität, um den spezifischen Anforderungen in den Bereichen Leistungsabgeltung und Instrumente zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes Rechnung tragen zu können. Die Landwirtschaft als erster Adressat der Gemeinsamen Agrarpolitik ist heute mehr denn je mit einer Überbürokratisierung konfrontiert, wodurch die prioritären Ziele und Instrumente nicht mehr klar ersichtlich sind und funktionslose bürokratische Abläufe immer mehr in den Vordergrund rücken. Es entsteht auch zunehmend der Eindruck, dass immer neue Regelwerke erfunden werden, ohne bestehende Anforderungen optimal umgesetzt zu haben. Die derzeitigen Vorhaben der EK für eine Neuregelung der Staatlichen Beihilfen, wie beispielsweise für die Tierzuchtförderung und Werbemaßnahmen, ist in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen, weil damit bewährte Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit abgeschafft werden sollen und die verbleibenden Möglichkeiten einer Regelungswut unterzogen werden sollen, die der Subsidiarität fundamental entgegensteht.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Klare Zielsetzungen und darauf aufbauende praxistaugliche Regelwerke in der Umsetzung der Gemeinsamen

Agrarpolitik, die eine klare Funktionalität haben und im Vollzug wirtschaftsnahe angewandt werden können

- Konzentration von Standards (CC) in der landwirtschaftlichen Produktion auf sinnvolle, wirksame und zielkonforme Anforderungen und Kontrollvorgaben, die ökonomischen Grundsätzen sowie der Verhältnismäßigkeit und der Nutzung von Synergieeffekten in einem Zusammenhang mit CC bezogen auf die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik dienen
- Umsetzung des Binnenmarktconzeptes bei land- und forstwirtschaftlichen Betriebsmitteln und Senkung des bürokratischen Mehraufwandes und Kosten durch Harmonisierung der nationalen Zulassungsverfahren unter Einhaltung hoher Sicherheitsstandards bezüglich Umwelt und Lebensmittelsicherheit
- Verstärkte Handhabung des Subsidiaritätsprinzips bei den Staatlichen Beihilfen mit einer verantwortlichen Rolle der Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines flexiblen Regelungsrahmens durch die EU
- Konzentration der Evaluierungsinstrumente auf die tatsächlichen Erfordernisse, um die Funktionalität und Zielerreichung und Wirkung der Maßnahmen überprüfen zu können
- Erstellung von Statistiken betreffend die Produktionsgrundlagen und wirtschaftlichen Aktivitäten mit einer prioritären Verwendung von Verwaltungsdaten, die mit dem Vollzug der Gemeinsamen Agrarpolitik anfallen und damit eine größere Aussagekraft haben und Reduktion der Erhebungen, soweit diese Daten im Invekos mit der notwendigen Aussagekraft vorhanden sind. Auch auf der EU-Ebene sollen die Invekos-Daten für statistische Zwecke verwendet werden und dadurch umfangreiche statistische Erhebungen ersetzen

Wieder beschlossene Empfehlungen aus dem Grünen Bericht 2005

Empfehlung 5

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Sicherung der Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaus - Erarbeitung eines Bundesgrundsatzgesetzes zum Schutz der biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft
(eingebracht von allen Mitgliedern der § 7 Kommission)

Mit 18. April 2004 treten die EU Verordnung Nr. 1829/2003 betreffend die Kennzeichnung genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel sowie die EU-Verordnung Nr. 1830/2003 betreffend die Rückverfolgbarkeit von GVO sowie Kennzeichnung in Kraft. Gleichzeitig mit der Neugestaltung dieser Richtlinie wurde auch die EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18

dahingehend ergänzt, dass nach Art 26a (1) die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen ergreifen können, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern. Weiters publizierte die EU am 23. Juli 2003 Leitlinien für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen, die dringend einer bindenden rechtlichen Normierung bedürfen. Zusätzlich wurde von der Europäischen Union bezüglich einer Regelung der Haftung für die möglichen wirtschaftlichen Schäden aus technischen und biologischen GVO-Verunreinigungen die entsprechende Verantwortung auf die Mitgliedstaaten abgeschoben. Die EU weigert sich, trotz klarer Forderungen auch von Seiten Österreichs, entsprechende rechtlich bindende Normen für diese offenen Probleme zu erlassen. Eine einheitliche rechtliche Regelung auf einer möglichst integrativen Ebene wie

der EU wäre deshalb notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen möglichst weitgehend zu vermeiden.

Nachdem im Laufe des Jahres 2004 mit neuerlichen Zulassungen von GV-Pflanzen bzw. auch den entsprechenden Eintragungen in die europäischen Sortenlisten zu rechnen ist und auch die derzeit noch gültigen österreichischen Importverbote aufgehoben werden dürften, ist es notwendig, dass die Bundesregierung entsprechende gesetzliche Maßnahmen setzt, um den Status der Gentechnikfreiheit des biologischen Landbaus zu erhalten, als auch die Gentechnikfreiheit einer konventionellen Produktion weiterhin zu garantieren.

Im Rahmen der Regelung der Koexistenz gegenüber einem möglichen GVO-Anbau stehen sowohl Fragen des Nachbarschafts- und Haftungsrechts als auch Fragen des Agrar-, Umwelt- und Naturschutzrechts in einem engen sachlichen Zusammenhang und sind außerhalb der in Länderkompetenzen liegenden Bereiche auf Bundesebene zu regeln und zu koordinieren.

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Verstärkte Initiativen auf europäischer Ebene für die Entwicklung von harmonisierten Vorschriften betreffend Koexistenz und Haftung
- Zur Erhaltung der Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaus wesentliche Leitlinien im Rahmen der Bundeskompetenz in Ergänzung zu den EU-Vorgaben zur Regelung der Koexistenz auszuarbeiten
- Es muss die Haftung für wirtschaftliche Schäden aus technischen und biologischen Verunreinigungen durch GVO umfassend, verursachergerecht und treffsicher bis 30.6.2005 geregelt werden
- Es ist Vorsorge zu tragen, dass durch einen möglichen GVO-Anbau sowohl jenen Bauern, Organisationen und Unternehmen, die gentechnikfrei bleiben wollen, keine zusätzlichen Kosten erwachsen, als auch für die öffentliche Hand keine zusätzlichen Kosten anfallen
- Sorge zu tragen, insbesondere in Kombination mit dem Saatgutwesen, dass auch weiterhin gentechnikfreies Saatgut entsprechend der österreichischen Gentechnik-Saatgutverordnung, erzeugt werden kann, und dass insbesondere gentechnikfreie geschlossene Anbaugelände festgelegt werden
- Sorge zu tragen, dass in ökologisch sensiblen Gebieten, insbesondere Naturschutzgebieten von nationalem und internationalem Rang keine GVO ausgebracht werden
- Sorge zu tragen, dass der biologische Landbau sowie die In-situ-Erhaltung der genetischen Ressourcen auch in Zukunft über entsprechende gentechnikfreie Entwicklungsgebiete verfügt

Empfehlung 6

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend WTO

(eingebracht von Jakob Neyer, FPÖ, Erich Schwärzler, ÖVP, Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs)

Die EU verfolgt im Zuge der Binnenmarktkonzeption grundsätzlich möglichst liberale wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Vermeidung von Handels- und Wettbewerbsverzerrungen ist eine wichtige und ständige Aufgabe. Wesentlich ist aber auch, dass sich diese Ziele nicht nur auf den EU-Binnenmarkt beschränken, sondern generell auch auf den Weltmarkt beziehen müssen. Prinzipien wie Kostenwahrheit bei der Produktion der Lebensmittel und beim Transport müssen wesentliche Ziele bei zukünftigen WTO-Verhandlungen sein. Die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden sehr wesentlich und in einer nachhaltigen Form durch die internationalen Handelsvereinbarungen im Rahmen von WTO geprägt. In den früheren Verhandlungsrunden wurden schon weitgehende Liberalisierungsschritte gesetzt und auch zunehmend alle relevanten Instrumente der Agrarpolitik auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene der Europäischen Union einbezogen.

Die Multifunktionalität der europäischen Landwirtschaft vor allem in einem Zusammenhang mit der Erhaltung der Landschaft und Umwelt bedingt, dass sich die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht nur an den ökonomisch günstigsten Standorten konzentrieren darf. Damit diesem Ziel tatsächlich auch Rechnung getragen werden kann, bedarf es fairen Rahmenbedingungen in Verbindung mit wirksamen Ausgleichssystemen und marktrelevanten Regulativen, weil eine Aufrechterhaltung der Produktion als Voraussetzung für die vielfältigen Leistungen zu den sogenannten Weltmarktpreisbedingungen nicht möglich ist. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Weiterentwicklung flankierender Regeln im Welthandel einschließlich wirksamer Kontrollmechanismen zur Vermeidung von Handels- und Wettbewerbsverzerrungen unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen Kostenwahrheit. Insbesondere geht es dabei um eine umfassende Einbeziehung Logistik- und Transportkosten und um die Beseitigung der Ausnahmen der Besteuerung im Flug- und Schiffsverkehr
- Durch die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik im Bereich des Außenhandels und ordnungspolitischen Maßnahmen der Angebotssteuerung faire Handelsbedingun-

gen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist eine gesamthafte Beurteilung der verschiedenen Agrarpolitiken mit den unterschiedlichen Ausprägungen eine wesentliche Voraussetzung

- Verankerung von einheitlichen und verbindlichen Mindeststandards für die Verwirklichung möglichst gleichwertiger Rahmenbedingungen und Wettbewerbsverhältnisse als eine Voraussetzung für die weitere Verwirklichung der Ziele im Sinne des Europäischen Agrarmodells
- Absicherung der funktionsorientierten Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule) und Ländlichen Entwicklung (2. Säule) für die nachhaltige Gewährleistung der gesellschaftlich relevanten Aufgaben der Landwirtschaft
- Beachtung der Auswirkungen bei der Einführung von neuen Bestimmungen für die landwirtschaftliche Produktion vor allem hinsichtlich der Schaffung fairer globaler Marktbedingungen
- Regeln gegen einen erzwingbaren Marktzugang für Produkte, wo berechtigte Zweifel an der Sicherheit bestehen
- Verlängerung der Friedensklausel über das Jahr 2003 hinaus und Aufrechterhaltung der Schutzklausel nach Art. 5 des WTO Agrarabkommens.
- Klare Definitionen und Kennzeichnungsvorschriften zur Unterstützung einer möglichst umfassenden Transparenz auf den Märkten einschließlich der Beachtung von Einfuhren aus Drittstaaten

Empfehlung 7

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum

(eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, die Grünen)

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf

- die einschlägige Empfehlung der Kommission aus dem Jahr 2002 sowie auf
- den Entschließungsantrag (51/A(E) betreffend die "Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede" beschlossen am 3. Dezember 2003

schlägt die Kommission folgende spezifische Chancengleichheitsmaßnahmen vor:

- 1) Die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung bei allen von den EU-Strukturfonds kofinanzierten Interventionen (Maßnahmen, Projekte)
- 2) Beiziehung von Genderexpert/innen (auch NGO's) bei der Planung von regionalen Entwicklungsprogrammen und -

initiativen (Strukturfondsperiode 2007 - 20013) unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Finanzmittel

- 3) Verstärkte Gendersensibilität im Sprachgebrauch mit dem Ziel, dass Publikationen, Berichte oder Formulare, die in den Wirkungsbereich des BMLFUW fallen, geschlechtergerecht verfasst werden
- 4) Ein spezielles Kapitel "Frauen und Geschlechterverhältnisse im ländlichen Raum" soll als fixer Bestandteil im Grünen Bericht eingeführt werden, um die Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerin bzw. der Frauen im ländlichen Raum zu dokumentieren und um ihre Arbeit sichtbar zu machen. Dazu soll eine umfassende geschlechtsdisagregierte Datengrundlage entwickelt, erfasst und laufend fortgeschrieben werden. Das BMLFUW soll dafür verstärkt Forschungsmittel zur Verfügung stellen
- 5) Förderung von Frauen als Entscheidungsträgerinnen in den regionalen Entwicklungsprozessen und Förderung einer geschlechterausgewogenen Besetzung relevanter agrar- und regionalpolitischer Entscheidungsgremien
- 6) Im Sinne des Gender Mainstreaming als Top down Strategie soll das BMLFUW die Gleichstellung von Frauen und Männern durch systematische Interventionen und proaktives Handeln bewusst fördern und handlungsleitend umsetzen

Empfehlung 8

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Erweiterung der EU und Entwicklung des Binnenmarktes

(eingebracht von Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, und Erich Schwärzler, ÖVP, Daniela Andratsch, Wirtschaftskammer Österreich)

Die Erweiterung der Europäischen Union wird gesamt-haft für die Beitrittsländer wie für die EU-15 von Vorteil sein. Für mehrere Bereiche der Volkswirtschaft sind jedoch unterschiedliche Auswirkungen zu erwarten und Anpassungen erforderlich. Die Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft sind besonders betroffen, wobei die Erweiterung neben Chancen auch wesentliche Risiken mit sich bringt. Die in den Beitrittsverhandlungen festgelegten Bedingungen haben nachhaltige Folgewirkungen auf die neuen Mitgliedstaaten und auf die weitere Entwicklung der EU insgesamt. Es geht um die positive Umsetzung, damit die Zielsetzungen auch tatsächlich erreicht werden. Die § 7-Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Weiterentwicklung der GAP im Sinne des Europäischen Agrarmodells und effektive Anwendung der einzelnen Instrumente der GAP unter besonderer Berücksichtigung

von möglichst einheitlichen marktrelevanten Grundstrukturen des Binnenmarktes

- Verstärkte Initiativen, damit die EU-Standards für die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter und deren Verarbeitung in allen Mitgliedstaaten im selben Umfang zur Anwendung kommen und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden
 - Wirksame Maßnahmen für die Harmonisierung, Vereinfachung und Verbesserung von zum Teil sehr unterschiedlichen Regelungen in den Bereichen Boden-, Pflanzen- und Tierschutz in Österreich unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation im europäischen Binnenmarkt
 - Weitere verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft und des Verarbeitungs- und Vermarktungssektors. Dafür ist eine umfassende Effizienzverbesserung notwendig, die Investitions- und Sektorplanförderung ist verstärkt und zielorientiert einzusetzen
 - Verstärkung der Initiativen zur Förderung von Investitionen einschließlich von öffentlichen Infrastrukturen, um einer höheren Arbeitslosigkeit und / oder einer Abwanderung aus den Grenzregionen entgegen zu wirken
 - Fortsetzung und Ausbau der Exportoffensive "Neue Märkte - Neue Chancen" des BMLFUW und der WKÖ zur Stärkung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette zur Sicherung und Stärkung des heimischen Wirtschaftsstandort
- dass der Gesetzgeber Bewirtschaftungsmethoden, die mit einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser verbunden sind, mittelfristig nicht hinnehmen wird
 - die Förderungspolitik aber darauf ausgerichtet ist, allfällige daraus resultierende Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

1. Alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten
2. Eine Bilanz über die Wirksamkeit der bisher erfolgten Maßnahmen und Förderungsprogramme von Bund und Ländern zu erstellen, insbesondere im Hinblick darauf, in welchem Ausmaß bisher angebotene Beratungs- und Förderungsprogramme gerade in den betroffenen Gebieten angenommen bzw. zielwirksam umgesetzt worden sind
3. Gleichzeitig sind diese Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung von ÖPUL-Programmen und bei der Entwicklung von Regionalförderungsmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte Gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Beim ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt und sind nach Möglichkeit nachzubessern
4. Für Gebiete mit einer regional hohen Konzentration von Betrieben mit einem GVE Besatz von 2 GVE/ha RLN und darüber Abstockungsprogramme zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung zu schaffen, um den einzelbetrieblichen Tierbesatz zu senken bzw. den Düngereintrag "zu entschärfen" und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit dieser bäuerlichen Tierhalter zur Intensivierungsvariante zu verbessern. (Dies umfasst u.a.: Unterstützung der Entwicklung und Marktimplementierung von Spezialfleischprogrammen, Errichtung von Bio-Gasanlagen insbesondere in Gemeinden mit hohem Tierbesatz, Produktions- und Einkommensalternativen außerhalb der Tierhaltung, etc.)

Empfehlung 9

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft
(eingebracht von Richard Hubmann, die Grünen)

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz wesentlich verbesserter Entsorgung der kommunalen Abwässer, trotz verschiedener Bodenschutzprogramme der Länder und trotz eines umfangreichen Angebots im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7-Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen policy mix, der den betroffenen Produzenten unmissverständlich klarstellt,

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit, solche Maßnahmenprogramme zu entwickeln und umgehend umzusetzen, besonders hinzuweisen.

Homepage Grüner Bericht

www.gruenerbericht.at

The screenshot shows the homepage of the Green Report website. At the top, there is a navigation bar with the URL 'www.gruenerbericht.at' and the title 'Grüner Bericht'. Below this, there is a search bar and a menu with options like 'Home | Kontakt | Impressum', 'Tabellen', 'News', 'Glossar', 'Download', 'Folienpool', and 'Links'. The main content area is divided into several sections:

- Die neuesten Dateien:** A list of recent reports with dates, such as 'Grüner Bericht Tirol 2004-2005' (06 Jun 2006) and 'Einkommensermittlung Grüner Ber...' (13 Feb 2006).
- Grüner Bericht 2005:** A section highlighting the 2005 report, noting '1471 Downloads, online seit 07 Sep 2005' and providing a 'Download (25,38 MB)' link.
- Download Kategorien:** A list of download categories with file counts, such as 'Grüner Bericht Österreich' (130 Dateien) and 'Grüne Berichte der Bundesländer' (21 Dateien).
- Einkommensermittlung für den Grünen Bericht:** A detailed section about the income calculation process, written by Rudolf Fehrer, explaining the methodology and providing a 'Read more...' link.
- Tabellenteil Grüner Bericht 2005 nun auch in englischer Sprache:** A section announcing that the 2005 report's table part is now available in English.
- Bundesländer:** A list of Austrian states with their respective file counts: Burgenland (763), Kärnten (819), Niederösterreich (1638), Oberösterreich (1490), Salzburg (772), Steiermark (1245), Tirol (996), Vorarlberg (584), and Wien (544).
- Grüner Bericht 2005 im LW-Ausschuss:** A section reporting on the discussion of the 2005 report in the Agricultural Committee, dated November 10, 2005.
- Grüner Bericht 2005 im Ministerrat:** A section reporting on the discussion of the 2005 report in the Federal Government, dated September 6, 2005.
- weitere Schlagzeilen:** A section with various news items, including 'Pressemeldungen Lebensministerium.at', 'Danube Day 2006: Donau ist Lebensader Europas', and 'Weinzinger zeigt Unwissenheit bei Tiertransport'.
- RSS: BA f. Bergbauernfragen:** A section with RSS feeds for agricultural news.
- RSS: BA f. Agrarwirtschaft:** A section with RSS feeds for general agricultural news.

At the bottom of the page, there are logos for the 'Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft' and 'BA F. Bergbauernfragen'.

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

8. Tabellenverzeichnis

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente abrufbar: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	166
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft	166
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft (nur im Internet)	166
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 1995 bis 2004	167
1.1.5	Faktoreinkommen in der Landwirtschaft nach Bundesländern	167
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern (nur im Internet)	167
1.1.7	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise	167
1.1.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	168
1.1.9	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	168

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	169
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen in den Bundesländern (nur im Internet)	169
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen in den Bundesländern (nur im Internet)	169
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	169
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	169
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen	170
1.2.7	Düngerabsatz	170
1.2.8	Düngerabsatz nach Bundesländern	170
1.2.9	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (nur im Internet)	170

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.3.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels 1995 bis 2004	171
1.3.2	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	171
1.3.3	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	172
1.3.4	Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern	172
1.3.5	Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder	173

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

1.4.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	173
1.4.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	174
1.4.3	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU (nur im Internet)	174

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	175
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	176
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	176
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern (nur im Internet)	177
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (nur im Internet)	177
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (nur im Internet)	177
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen (nur im Internet)	177
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	177
2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	177
2.1.10	Weinernten und Anbauflächen nach Weinbaugebieten (nur im Internet)	178
2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	178
2.1.12	Grünland-, Futter-, Energie- und Rohproteinträge (nur im Internet)	178
2.1.13	Versorgungsbilanz für Getreide	179
2.1.14	Versorgungsbilanz für Reis (nur im Internet)	179
2.1.15	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte (nur im Internet)	179
2.1.16	Versorgungsbilanz für Ölsaaten (nur im Internet)	179

2.1.17	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (nur im Internet)	.179
2.1.18	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (nur im Internet)	.179
2.1.19	Versorgungsbilanz für Zucker (nur im Internet)	.179
2.1.20	Versorgungsbilanz für Honig (nur im Internet)	.179
2.1.21	Versorgungsbilanz für Gemüse (nur im Internet)	.179
2.1.22	Versorgungsbilanz für Obst (nur im Internet)	.179
2.1.23	Versorgungsbilanz für Bier (nur im Internet)	.179
2.1.24	Versorgungsbilanz für Wein (nur im Internet)	.179

2.2 Tierische Produktion

2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	.180
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	.180
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	.180
2.2.4	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	.181
2.2.5	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	.181
2.2.6	Versorgungsbilanz für Eier	.181
2.2.7	Versorgungsbilanz für Fische (nur im Internet)	.181
2.2.8	Versorgungsbilanz für tierische Fette (nur im Internet)	.182
2.2.9	Versorgungsbilanz für Rohmilch (nur im Internet)	.182
2.2.10	Versorgungsbilanz für Milchprodukte	.182
2.2.11	Rohmilcherzeugung und -verwendung	.182
2.2.12	Milchproduktion und -lieferleistung	.182
2.2.13	Milchproduktion nach Bundesländern	.183
2.2.14	Schafmilcherzeugung und -verwendung 2005 (nur im Internet)	.183
2.2.15	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung 2005 (nur im Internet)	.183
2.2.16	Teichwirtschaft in Österreich (nur im Internet)	.183

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	.183
-------	---------------	------

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.4.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	.184
2.4.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten	.184
2.4.3	Maschinenringe und Betriebshilfe	.185

2.5 Biologische Landwirtschaft

2.5.1	Anbau auf Bio-Ackerflächen	.186
2.5.2	Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten	.187

2.6 Ausgaben der Landwirtschaft

2.6.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	.188
2.6.2	Abschreibungen der Landwirtschaft	.188
2.6.3	Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren (nur im Internet)	.188
2.6.4	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	.188
2.6.5	Familienlastenausgleich	.188

2.7 Preise

2.7.1	Agrar-Indizes	.189
2.7.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	.189
2.7.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (nur im Internet)	.189
2.7.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (nur im Internet)	.189
2.7.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	.190
2.7.6	Preise tierischer Erzeugnisse	.191
2.7.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	.191

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	192
3.1.2	Betriebe und Flächen - Größenklassen und Erwerbsarten	192
3.1.3	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	193
3.1.4	Verteilung der Kulturarten	193
3.1.5	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern	194
3.1.6	Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland (nur im Internet)	194
3.1.7	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (nur im Internet)	194
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (nur im Internet)	194
3.1.9	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	194
3.1.10	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	195
3.1.10a	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen (nur im Internet)	195
3.1.11	Struktur der Bergbauernbetriebe	195
3.1.12	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	196
3.1.13	Struktur der Biobetriebe	197
3.1.14	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh	199
3.1.15	Obstanlagen nach Produktionsrichtung (nur im Internet)	199
3.1.16	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (nur im Internet)	199
3.1.17	Feldgemüseanbauerhebung	200
3.1.18	Anbau von Feldgemüse in Österreich (nur im Internet)	200
3.1.19	Gartenbauerhebung (nur im Internet)	200
3.1.20	Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung (nur im Internet)	200
3.1.21	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten	200
3.1.22	Viehbestand nach Alter und Kategorien	201
3.1.23	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	202
3.1.24	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	203
3.1.25	Struktur viehhaltender Betriebe (nur im Internet)	204
3.1.26	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen (nur im Internet)	204
3.1.27	Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern	205

3.2 Agrarstruktur in der EU

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	207
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (nur im Internet)	207

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	208
3.3.2	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	208
3.3.3	Entlohnte Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	209
3.3.4	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	209
3.3.5	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten (nur im Internet)	209
3.3.6	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	209
3.3.7	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich	209
3.3.8	Bruttolöhne im Gartenbau (nur im Internet)	209
3.3.9	Bruttolöhne in Forstbetrieben (nur im Internet)	209

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - allgemeine Ergebnisse

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten im Überblick (alle Betriebe)	210
4.1.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil	211
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil	212
4.1.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	213
4.1.5	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	214
4.1.6	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	215
4.1.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	216
4.1.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	217
4.1.9	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	218
4.1.10	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	219

4.1.11	Einkommenssituation	220
4.1.12	Arbeitskräfte	222
4.1.13	Struktur der öffentlichen Gelder	223
4.1.14	Anteil Ist- an Soll-Einkünften	224
4.1.15	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	225
4.1.16	Geldflussrechnung 2005 je Unternehmerhaushalt	226
4.1.17	Viertelgruppierung der Betriebe	227
4.1.18	Verteilung der Betriebe nach Einkünften je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U (nur im Internet)	228
4.1.19	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	228
4.1.20	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	228
4.1.21	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	229

4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	230
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	231
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	232

4.3 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	233
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionell	234
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe (nur im Internet)	235
4.3.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe (nur im Internet)	235
4.3.5	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (nur im Internet)	235
4.3.6	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe (nur im Internet)	235
4.3.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkultur-Verbundbetriebe (nur im Internet)	235
4.3.8	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung (nur im Internet)	235
4.3.9	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch (nur im Internet)	235
4.3.10	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rauhfuttermittelverzehrer (nur im Internet)	235

4.4 Sozioökonomische Gliederung

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	236
4.4.2	Sozioökonomische Gliederung - Definitionen (nur im Internet)	236

4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.5.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1995 bis 2005 nach Betriebsformen	238
4.5.2	Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen	240

4.6 Einkommenssituation in EU-Mitgliedstaaten

4.6.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten (nur im Internet)	240
-------	---	-----

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

5.1 Förderungen

5.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	241
5.1.2	Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	241
5.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr)	242
5.1.4	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995 (nur im Internet)	243
5.1.5	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern (nur im Internet)	243
5.1.6	Ausgaben der Länder für die Land- und Forstwirtschaft	243
5.1.7	Betriebsprämie nach Bundesländern	244
5.1.7a	Modulation nach Bundesländern	244
5.1.8	Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (nur im Internet)	244
5.1.9	Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) - Betriebe, Flächen und Prämien	245
5.1.10	Tierprämien 2005 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien	245
5.1.11	Milchprämie - Betriebe, Milchquote und Prämien	245
5.1.12	Tierprämien und Milchprämie sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP	245
5.1.13	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Teilnehmer, Fläche und Prämien im Zeitvergleich	246
5.1.14	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien	246
5.1.15	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten (nur im Internet)	248

5.1.16	Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche (nur im Internet)	.248
5.1.17	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Teilnehmer, Flächen und Prämien	.248
5.1.18	EU-Ausgleichszulage (AZ)	.248
5.1.19	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema (nur im Internet)	.248
5.1.20	AIK-Anträge	.249
5.1.21	Ländliche Entwicklung - Auszahlungen 2000 bis 2005	.250
5.1.22	Ländliche Entwicklung nach Bundesländern	.250
5.1.23	Ländliche Entwicklung - Sonstige Maßnahmen	.250
5.1.24	Ländliche Entwicklung im Ziel 1-Gebiet Burgenland (Projekte und Mittel)	.251
5.1.25	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2002 bis 2005	.251
5.1.26	Agrardiesel	.252
5.1.27	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (nur im Internet)	.252

5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

5.2.1	Betriebsprämie	.253
5.2.2	Tierprämien -Mutterkühe (nur im Internet)	.255
5.2.3	Tierprämien - Schlachtpremie für Rinder und Kälber (nur im Internet)	.255
5.2.4	Milchprämie	.256
5.2.5	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	.257
5.2.6	Agrarumweltprogramm (ÖPUL)	.258
5.2.7	Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen - Gesamtsumme	.260
5.2.8	Ländliche Entwicklung - Niederlassungsprämie	.262
5.2.9	Ländliche Entwicklung - Investitionszuschuss	.263
5.2.10	Ländliche Entwicklung - Sonstige Maßnahmen insgesamt	.263

5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

5.3.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln (nur im Internet)	.264
-------	--	------

5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

5.4.1	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen in Österreich	.264
5.4.2	Entwicklung der Nachwachsenden Rohstoffe (NAWAROS)	.264
5.4.3	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmengebiete für Grundwassergebiete (nur im Internet)	.265
5.4.4	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung	.265

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	.266
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	.267
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	.267
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	.268
5.5.5	Pflegegeld – Pensionsversicherung	.268
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	.268
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen (nur im Internet)	.268
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (nur im Internet)	.268
5.5.9	Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) (nur im Internet)	.268
5.5.10	Leistungsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)	.269
5.5.11	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern	.269

5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

5.6.1	EU-Haushaltsplan	.270
5.6.2	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	.270
5.6.3	Ausgaben aus dem EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten (nur im Internet)	.272
5.6.4	EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) (nur im Internet)	.272
5.6.5	Finanzielle Vorausschau (EU-25) (nur im Internet)	.272
5.6.6	Obergrenze der marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen der EU-25	.272
5.6.7	Unterstützung der ländlichen Entwicklung aus dem EAGFL, Abteilung Garantie	.272
5.6.8	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (nur im Internet)	.272

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (1)	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
1996	162,8	3,977	2,4
1997	165,6	4,008	2,4
1998	172,3	3,949	2,3
1999	178,5	3,918	2,2
2000	188,6	3,970	2,1
2001	194,3	4,147	2,1
2002	198,3	4,046	2,0
2003	203,6	3,968	1,9
2004	211,5	4,003	1,9
2005	219,4	3,609	1,6

1) Laut Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft 2005 (1)

Tabelle 1.1.2

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	2004	2005 (8)	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.708	2.260	-16,6
Getreide (2)	724	402	-44,5
Handelsgewächse (3)	252	206	-18,1
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	401	371	-7,5
Obst	299	284	-4,9
Wein	478	403	-15,5
Sonstige (5)	556	594	6,9
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.658	2.642	-0,6
<i>Tiere</i>	<i>1.623</i>	<i>1.592</i>	<i>-1,9</i>
Rinder und Kälber	786	744	-5,4
Schweine	659	679	3,0
Geflügel	125	124	-1,1
Sonstige Tiere (6)	53	45	-13,6
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.035</i>	<i>1.050</i>	<i>1,5</i>
Milch	858	875	2,0
Eier	138	140	0,9
Sonstige tierische Erzeugnisse (7)	39	36	-7,5
Landw. Dienstleistungen u. nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	529	515	-2,7
Produktionswert Landwirtschaft zu Herstellungspreisen	5.895	5.417	-8,1
Minus der Vorleistungen	3.123	3.104	-0,6
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.773	2.313	-16,6
Minus der Abschreibungen	1.409	1.453	3,2
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.364	859	-37,0
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	106	123	15,7
Plus der sonstigen Subventionen	1.135	1.569	38,2
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.393	2.306	-3,7

1) Netto, zu laufenden Preisen.
 2) Getreide inkl. Körnermais.
 3) Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, Sonstige Handelsgewächse (Tabak, Hopfen, Textilpflanzen).
 4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen, Anpflanzungen.
 5) Futterpflanzen, Erdäpfel, sonstige pflanzliche Erzeugnisse.
 6) Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd.
 7) Honig, Rohwolle.
 8) Vorläufig, Stand Juni 2006.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft 2005

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 1995 bis 2005 (1) (2)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (3)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (3)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1996	5,84		2,61	2,77	1,01		6,85	
1997	5,80	-0,6	2,61	2,71	1,07	6,5	6,88	0,4
1998	5,55	-4,3	2,58	2,48	1,07	-0,3	6,62	-3,7
1999	5,51	-0,7	2,60	2,39	1,08	1,0	6,60	-0,4
2000	5,60	1,5	2,49	2,59	1,00	-7,8	6,60	0,0
2001	5,92	5,8	2,63	2,78	1,01	1,2	6,93	5,1
2002	5,75	-2,9	2,59	2,61	1,13	12,5	6,89	-0,6
2003	5,72	-0,6	2,63	2,56	1,23	8,6	6,95	0,9
2004	5,90	3,1	2,71	2,66	1,20	-2,6	7,10	2,1
2005 (4)	5,42	-8,1	2,26	2,64	1,21	0,9	6,63	-6,6

1) Netto, ohne MWSt, zu Herstellungspreisen.

2) Inkl. Gütersubventionen, exkl. Gütersteuern.

3) Inkl. land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nichttrenbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

4) Vorläufig, Stand Juni 2006.

Quelle: Statistik Austria.

Faktoreinkommen in der Landwirtschaft nach Bundesländern

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2005 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.6

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut)	37,1	21,4	172,7	97,2	0,5	71,7	0,2	0,1	0,8	401,6
Handelsgewächse	26,7	2,7	126,8	32,1	0,0	16,2	0,0	0,0	1,6	206,1
Futterpflanzen	9,2	49,6	120,5	159,2	38,8	92,6	52,3	19,2	0,6	542,0
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus	38,0	7,9	81,7	53,9	12,7	76,5	27,9	9,9	62,4	371,0
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	1,0	0,6	41,5	3,8	0,2	1,1	0,7	0,1	0,3	49,4
Obst	22,7	16,7	64,4	46,3	5,5	98,8	7,8	6,0	15,9	284,0
Wein	125,3	0,0	231,5	0,0	0,0	41,5	0,0	0,0	4,9	403,3
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,4	0,0	0,6	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	2,4
Pflanzliche Erzeugung	261,4	99,0	839,8	392,8	57,7	398,4	89,0	35,3	86,4	2.259,7
Tiere	37,6	130,7	414,8	497,2	62,7	348,2	74,8	25,8	0,3	1.592,0
Rinder	9,2	71,2	181,9	222,1	55,7	121,5	62,0	20,0	0,1	743,6
Schweine	14,8	35,3	189,6	241,5	3,5	187,1	3,5	3,5	0,0	678,8
Einhufer	0,1	0,3	0,5	0,4	0,2	0,4	0,2	0,0	0,0	2,2
Schafe und Ziegen	0,2	2,5	3,3	3,8	1,8	3,8	6,5	1,2	0,0	23,0
Geflügel	12,1	19,5	34,4	24,7	0,2	32,5	0,1	0,3	0,0	124,1
Sonstige Tiere	1,2	1,8	5,1	4,7	1,2	2,9	2,4	0,7	0,2	20,3
Tierische Erzeugnisse	18,7	69,2	226,4	314,7	93,7	177,2	101,1	48,4	0,6	1.050,2
Milch	9,4	54,8	175,3	277,0	88,2	131,0	93,8	45,2	0,1	874,8
Eier	8,0	9,6	46,8	26,5	2,9	40,6	3,2	2,0	0,0	139,6
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,3	4,9	4,3	11,2	2,6	5,6	4,1	1,2	0,5	35,8
Tierische Erzeugung	56,2	199,8	641,2	812,0	156,4	525,5	175,9	74,2	1,0	2.642,2
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter (2)	317,6	298,8	1.481,0	1.204,8	214,1	923,9	264,9	109,5	87,3	4.901,9
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	10,0	10,7	56,0	42,3	6,7	34,5	10,2	6,2	0,5	177,1
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	12,2	39,1	76,5	35,9	27,6	64,1	63,6	16,9	1,9	337,7
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	339,9	348,5	1.613,5	1.283,0	248,4	1.022,5	338,6	132,6	89,8	5.416,7

1) Vorläufig, Stand Juni 2005; zu Herstellungspreisen.

2) Ohne landwirtschaftliche Dienstleistungen und nichttrennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.7

	insgesamt 2000=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Ernährung und Getränke 2000=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Harmon. EG VP Index 1996=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Großhandelspreisindex 2000=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreisindex (1) Einnahmen 1995=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreisindex Ausgaben 1995=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent
2000	100,0	0,0	100,0	0,0	104,5	1,0	100,0	0,0	92,2	7,8	105,8	4,4
2001	102,7	2,7	103,6	3,6	106,9	2,3	101,5	1,5	97,0	5,2	108,4	2,5
2002	104,5	1,8	105,1	1,4	108,8	1,8	101,1	-0,4	95,1	-2,0	107,8	-0,6
2003	105,9	1,3	107,3	2,1	110,2	1,3	102,8	1,7	94,9	-0,2	109,0	1,1
2004	108,1	2,1	109,5	2,1	112,3	1,9	107,9	5,0	94,9	0,0	113,0	3,7
2005	110,6	2,3	111,0	1,4	116,4	3,7	110,1	2,0	99,4	4,7	115,6	2,3

1) Erzeugnisse und öffentliche Gelder gesamt.

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhänder.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
1996	3,30		2,98	1,44		1,31
1997	3,37	2,1	3,05	1,46	1,2	1,33
1998	3,27	-3,0	2,96	1,48	1,4	1,35
1999	3,29	0,7	2,97	1,48	0,5	1,34
2000	3,26	-0,9	2,95	1,50	1,1	1,36
2001	3,43	5,3	3,11	1,52	1,2	1,37
2002	3,43	-0,1	3,08	1,54	1,3	1,38
2003	3,44	0,3	3,05	1,56	1,1	1,38
2004	3,52	2,4	3,12	1,59	2,0	1,41
2005 (1)	3,49	-0,8	3,10	1,63	2,5	1,45

1) Vorläufig, Stand Juni 2006.

Quelle: Statistik Austria.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.9

Mitgliedstaaten	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Änderung 2005 zu 2004 in %
	Indizes (2000 = 100)						
Belgien	100,0	102,3	92,4	90,1	88,3	87,8	- 0,6
Tschechische Republik	100,0	97,8	64,6	62,7	100,4	113,1	+ 12,6
Dänemark	100,0	112,5	81,5	77,9	92,2	94,7	+ 2,8
Deutschland	100,0	125,5	92,7	87,0	125,5	121,7	- 3,0
Estland	100,0	121,2	121,0	172,6	268,2	272,7	+ 1,7
Griechenland	100,0	102,1	98,7	91,8	83,6	82,1	- 1,8
Spanien	100,0	108,0	104,7	118,4	118,5	106,3	- 10,3
Frankreich	100,0	100,2	98,4	97,9	96,2	86,6	- 10,1
Irland	100,0	98,5	93,3	93,1	89,9	104,8	+ 16,5
Italien	100,0	100,4	96,2	97,1	96,3	86,3	- 10,3
Zypern	100,0	112,1	112,3	107,2	96,3	77,3	- 19,8
Lettland	100,0	119,2	123,2	124,0	214,8	243,1	+ 13,1
Litauen	100,0	106,9	71,5	89,7	144,3	179,8	+ 24,6
Luxemburg	100,0	99,0	101,7	96,3	91,6	90,2	- 1,6
Ungarn	100,0	106,9	90,9	91,7	142,1	129,9	- 8,6
Malta	100,0	107,5	99,3	88,8	94,1	88,2	- 6,2
Niederlande	100,0	97,9	84,1	89,8	81,2	86,5	+ 6,4
Österreich	100,0	115,7	108,7	107,7	108,0	104,4	- 3,3
Polen	100,0	114,9	104,8	103,5	201,9	205,7	+ 1,9
Portugal	100,0	120,0	112,7	119,0	121,0	106,6	- 11,9
Slowenien	100,0	86,3	117,3	89,4	134,7	129,1	- 4,2
Slowakei	100,0	114,6	108,3	93,4	133,5	119,3	- 10,6
Finnland	100,0	98,8	97,8	96,6	94,5	94,3	- 0,1
Schweden	100,0	108,2	108,3	109,1	106,0	103,1	- 2,8
Vereinigtes Königreich	100,0	106,3	116,2	138,5	127,0	122,5	- 3,6
EU-15	100,0	105,7	99,2	102,2	103,7	97,2	- 6,3
EU-25	100,0	105,9	100,1	104,6	110,8	104,8	- 5,5

1) Reales Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit (Indikator A); 2000 = 100%.

2) Vorläufige Daten von EUROSTAT (Abfrage Eurostat-Datenbank Stand Juni 2006).

Quelle: EUROSTAT.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Änderung 2005 zu 2004 in Prozent
Getreide (inkl. Mais)	27.100	28.864	27.416	24.255	23.359	23.935	23.292	24.441	26.545	24.269	-8,6
Hackfrüchte	1.899	1.802	1.655	1.701	1.604	1.605	1.635	1.607	1.702	1.717	0,9
Gräser	88	240	292	496	525	555	596	559	577	449	-22,2
Kleinsamige Leguminosen	284	268	367	343	347	358	361	376	503	515	2,3
Mittel-/Großsamige Leguminosen	1.395	2.441	2.760	2.189	1.375	1.714	1.765	1.994	3.354	3.003	-10,5
Öl- und Faserpflanzen	1.235	1.884	2.345	2.561	1.532	1.802	1.811	2.074	788	531	-32,6
Sonstige Futterpflanzen	43	52	71	45	25	62	80	109	60	85	41,5
Summe	32.044	35.551	34.906	31.588	28.766	30.031	29.542	31.165	33.529	30.569	-8,8

Quelle: AGES und BAB (Saatgutenerkennungsbehörden).

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2005 in den Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2005 in den Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl (2)	645	628	723	790	837	920	892	750	716	673
Veränderung zum Vorjahr	-11	-17	95	67	47	83	-28	-142	-34	-43
Anzahl (3)							781 (4)	842 (4)	1.559 (5)	1.619 (6)
Veränderung zum Vorjahr								61	717	60

1) Jeweils am Ende des Jahres.
 2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen § 12 (10) PMG 1997.
 3) Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
 4) Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen sind.
 5) Summe von 869 in Deutschland und 690 in den Niederlanden zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
 6) Summe von 918 in Deutschland und 701 in den Niederlanden zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Quelle: AGES/BMLFUW.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1) (Wirkstoffstatistik 2001 - 2005)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2005 zu 2004 in %
	2001	2002	2003	2004	2005	
Herbizide	1.435,5	1.458,5	1.434,8	1.532,8	1.465,8	- 4,4
Fungizide (2)	597,3	592,9	627,5	670,0	720,7	+ 7,6
Schwefel	638,5	591,4	967,2	707,5	814,7	+ 15,2
Kupferhaltige Wirkstoffe	99,9	115,6	117,1	115,4	114,3	- 1,0
Mineralöle und Paraffinöle (3)	243,3	196,1	112,0	138,6	118,8	- 14,3
Insektizide (4)	99,0	97,3	101,7	113,1	137,6	+ 21,7
Wachstumsregulatoren	8,6	10,8	10,4	6,6	9,5	+ 43,9
Rodentizide	1,6	1,4	1,7	1,1	1,4	+ 27,3
Sonstige	8,5	15,2	12,5	16,6	21,2	+ 27,7
Gesamt	3.132,2	3.079,2	3.384,9	3.301,7	3.404,0	+ 3,1

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.
 2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer.
 3) Einschließlich anderer Öle.
 4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen 2005

Tabelle 1.2.6

Organismus	Anwendungsgebiet		Menge in		Fläche (2) in ha
	Kultur (1)	Schädling	kg oder l	Stück	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	F; Gem, E, M, O, W, Z	div. Schmetterlingsraupen	11,0		442,7
Bacillus thuringiensis var. tenebrionis	F; O, E	Apfelblütenstecher, Kartoffelkäfer	475,2		2.400,0
Bacillus thuringiensis var. aizawai	F; O, E, W	Raupen	1.162,1		2.152,0
Beauveria brongniartii	F; Z, Gr	Maikäfer	93,1		861,7
Fruchtschalenwickler-Granulosevirus	F; O	Fruchtschalenwickler		2 x 10 ¹³	4,0
Apfelwickler-Granulosevirus	F; O	Apfelwickler		2,22 x 10 ¹⁶	3.447,7
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	F; M, Gem	Maiszünsler, Kohleule		1,03 x 10 ⁹	257,0
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew; Gem, Z	Weißer Fliege		1,3 x 10 ⁷	260,8
Schlupfwespen (Leptomastix abnormis u. dactylopii)	Gew; Z	Wollläuse, Schmierläuse		1.200	0,03
Raubwanze (Macrolophus caliginosus)	Gew; Gem	Weißer Fliege		451.000	45,10
Raubmilben (Phytoseiulus persimilis, Neoseiulus californis)	Gew; Gem, O, Z	Spinnmilben		2,69 x 10 ⁶	61,12
Schlupfwespe (Aphidius spp.)	Gew; Gem, Z	Blattläuse		376.250	20,9
Brackwespen (Dacnusa sibirica / Diglyphus isaea)	Gew; Gem, Z	Minierfliegen		113.950	25,2
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza)	Gew; Z	Blattläuse		527.160	35,9
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris, Iphiseius degenerans)	Gew; Gem, Z	Thrips		1,42 x 10 ⁸	160,2
Raubwanze (Orius majusculus)	Gew; Z	Thrips		87.500	8,8
Entomoparasitische Nematoden	Gew; F; Z, Gem, B, O	Dickmaulrüssler, Trauermücken		1,8 x 10 ¹¹	34,6
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew; Z	Saugende Insekten, Spinnmilben		170.300	31,4
Austral. Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew; Z	Wollläuse, Schmierläuse		8.719	0,4
Antagonistisches Bakterium (Pseudomonas chlororaphis)	F; Ge	div. Getreidekrankheiten	2.048,5		7.099,0
Antagonistischer Pilz (Coniothyrium minitans)	F; Gew; Gem, Z, Oe	Sclerotinia sclerotiorum	90,4		258,2
Antagonistischer Pilz (Aureobasidium pullulans)	F; O	Feuerbrand		1,23 x 10 ¹⁴	4,1
Gesamt					17.610,8

1) Gem = Gemüse, F = Freiland, M = Mais, O = Obst, W = Wein, E = Erdäpfel, Gew = Gewächshaus, Z = Zierpflanzen, B = Baumschulen und Forst,
Ge = Getreide, Gr = Grünland, Oe = Ölfrüchte.
2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).

Quelle: AGES/BMLFUW.

Düngerabsatz (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.7

Düngemittel	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	Veränderung zu Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	125,3	131,8	127,5	119,5	121,6	117,1	127,6	94,4	100,8	99,7	-1,1
Phosphor (P ₂ O ₅)	52,3	60,0	57,3	53,5	48,5	47,2	47,2	45,2	39,4	36,3	-7,9
Kali (K ₂ O)	59,8	71,6	61,5	59,7	55,2	53,9	50,1	50,0	49,5	45,8	-7,5
Summe	237,4	263,4	246,3	232,7	225,3	218,2	224,9	189,6	189,7	181,8	-4,2

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 2004/05

Tabelle 1.2.8

Düngemittel	Burgen- land	Kärnten	NÖ/Wien	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
	in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen								
Stickstoff (N)	6,7	3,1	47,2	24,3	0,7	17,4	0,2	0,1	99,7
Phosphor (P ₂ O ₅)	2,9	2,4	15,2	8,4	0,7	6,4	0,2	0,1	36,3
Kali (K ₂ O)	4,3	1,6	23,3	8,8	0,5	7,0	0,2	0,1	45,8
Summe	13,9	7,2	85,7	41,5	2,0	30,8	0,6	0,3	181,8

Quelle: AMA.

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion

Tabelle 1.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels 1996 bis 2005

Tabelle 1.3.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1996	51,80	3,44	6,6	13,8	44,49	2,04	4,6	25,9
1997	57,43	3,97	6,9	15,6	51,96	2,45	4,7	20,3
1998	61,20	4,13	6,8	4,0	56,30	2,67	4,7	8,8
1999	65,32	4,26	6,5	3,1	60,27	3,09	5,1	15,8
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	97,71	6,01	6,2	11,7

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Einfuhr und Eingänge agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.2

Kapitel	Produktgruppe	1990	2000	2004	2005	davon		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent
						EU-25	Anteil in % (2)	
1	Lebende Tiere	12,7	78,4	120,6	154,4	153,7	100	28,1
2	Fleisch und -waren	91,9	336,0	414,4	493,2	455,9	92	19,0
3	Fische	60,0	98,7	107,5	114,1	91,4	80	6,1
4	Milch und Molkereierzeugnisse	101,0	338,4	478,3	461,1	425,3	92	-3,6
5	Andere Waren tier. Ursprungs	39,3	46,9	60,1	64,5	45,2	70	7,4
6	Lebende Pflanzen	153,1	242,1	248,8	265,0	255,5	96	6,5
7	Gemüse	174,4	263,9	328,5	350,9	308,7	88	6,8
8	Obst	398,9	440,5	484,7	531,7	288,6	54	9,7
9	Kaffee, Tee, Gewürze	167,4	187,1	154,4	189,7	94,1	50	22,9
10	Getreide	42,9	82,9	118,3	113,2	102,0	90	-4,3
11	Mehl	3,7	43,2	59,1	54,9	53,7	98	-7,1
12	Ölsaaten und Samen	50,7	100,8	134,4	140,7	119,8	85	4,7
13	Pflanzliche Säfte	10,7	19,6	25,5	28,6	15,7	55	12,2
14	Flechtstoffe	1,2	1,9	1,9	2,0	0,9	45	5,3
15	Fette und Öle	90,7	111,6	162,4	173,5	166,5	96	6,8
16	Fleischzubereitungen	61,2	154,8	225,4	223,6	202,3	90	-0,8
17	Zucker	61,6	155,8	256,2	313,3	288,1	92	22,3
18	Kakao u. Zubereitungen daraus	123,0	213,4	288,9	292,4	251,2	86	1,2
19	Getreidezubereitungen	119,0	353,9	504,0	514,4	484,8	94	2,1
20	Gemüse- u. Obstzubereitungen	143,2	295,7	396,0	462,2	317,6	69	16,7
21	Andere essbare Zubereitungen	113,3	260,6	414,7	478,9	415,7	87	15,5
22	Getränke	111,8	274,2	401,3	412,7	360,9	87	2,8
23	Futtermittel	161,0	241,0	291,2	275,4	229,8	83	-5,4
24	Tabak	43,2	111,9	186,8	176,5	128,3	73	-5,5
	Summe Landwirtschaft	2.336,0	4.453,3	5.863,4	6.286,9	5.255,7	84	7,2
31	Düngemittel	62,6	59,0	87,2	99,3	80,7	81	13,9
35	Eiweißstoffe	54,3	151,1	176,7	163,9	148,9	91	-7,2
44	Holz und -waren	741,9	1.443,1	1.485,8	1.569,4	1.350,2	86	5,6

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Anteil der Einfuhren aus der EU-25 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.3

Kapitel	Produktgruppe	1990	2000	2004	2005	davon		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent
						EU-25	Anteil in % (2)	
1	Lebende Tiere	63,8	83,7	79,4	94,0	74,9	80	18,4
2	Fleisch und -waren	166,5	383,5	543,0	613,8	479,4	78	13,0
3	Fische	1,4	3,1	2,1	3,3	3,0	91	57,1
4	Milch und Molkereierzeugnisse	147,2	482,8	731,8	741,9	698,8	94	1,4
5	Andere Waren tier. Ursprungs	10,8	18,1	24,6	32,0	26,0	81	30,1
6	Lebende Pflanzen	1,1	11,8	16,6	19,3	12,2	63	16,3
7	Gemüse	16,3	50,5	59,4	56,7	46,0	81	-4,5
8	Obst	21,3	74,2	85,3	104,5	92,8	89	22,5
9	Kaffee, Tee, Gewürze	49,3	90,8	113,9	137,2	103,1	75	20,5
10	Getreide	106,3	149,0	158,4	199,3	157,4	79	25,8
11	Mehl	6,7	42,6	68,1	86,5	74,5	86	27,0
12	Ölsaaten und Samen	30,2	57,4	84,5	89,8	77,8	87	6,3
13	Pflanzliche Säfte	1,0	7,8	6,2	5,7	3,9	68	-8,1
14	Flechtstoffe	1,8	2,6	2,0	1,6	1,6	100	-20,0
15	Fette und Öle	17,7	51,7	92,1	89,4	64,0	72	-2,9
16	Fleischzubereitungen	9,5	50,8	121,5	156,1	145,3	93	28,5
17	Zucker	40,2	113,8	136,7	219,0	163,5	75	60,2
18	Kakao u. Zubereitungen daraus	55,9	173,7	227,0	288,6	221,8	77	27,1
19	Getreidezubereitungen	94,9	229,5	375,6	378,2	328,2	87	0,7
20	Gemüse- u. Obstzubereitungen	89,4	296,7	365,1	397,9	326,5	82	9,0
21	Andere essbare Zubereitungen	39,6	137,4	285,5	336,3	238,6	71	17,8
22	Getränke	131,1	690,6	1.307,2	1.463,6	763,2	52	12,0
23	Futtermittel	30,4	116,3	202,5	193,0	154,9	80	-4,7
24	Tabak	20,0	92,6	290,3	302,2	240,4	80	4,1
	Summe Landwirtschaft	1.152,2	3.411,0	5.378,8	6.009,9	4.497,8	75	11,7
31	Düngemittel	105,7	123,5	180,3	174,9	162,1	93	-3,0
35	Eiweißstoffe	26,2	118,9	173,7	189,3	144,7	76	9,0
44	Holz und -waren	1.580,4	2.492,2	3.048,9	3.211,2	2.463,6	77	5,3

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Anteil der Ausfuhr aus der EU-25 an allen Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.4

Mitgliedstaaten	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Änderung 2005 zu 2004 in Prozent
Belgien und Luxemburg	79,5	97,1	98,8	100,8	92,7	111,2	135,9	137,6	143,6	122,8	-14,5
Tschechische Republik	28,1	34,8	33,1	38,4	47,3	54,7	59,3	71,2	104,5	144,3	38,1
Dänemark	57,7	67,1	65,6	60,3	61,2	65,7	62,8	73,4	68,7	64,4	-6,3
Deutschland	1.184,6	1.484,0	1.548,4	1.732,7	1.881,9	2.041,3	2.091,4	2.079,8	2.415,2	2.557,1	5,9
Estland	0,2	0,6	0,3	0,1	0,7	0,4	0,8	0,6	0,9	1,1	20,7
Griechenland	27,1	28,8	32,5	34,2	35,8	36,7	38,9	42,3	41,4	41,1	-0,7
Spanien	127,8	144,0	154,3	159,7	159,7	179,2	191,9	218,5	199,8	206,4	3,3
Frankreich	214,7	235,5	228,4	229,6	229,7	289,6	272,5	266,4	275,3	272,7	-0,9
Irland	56,9	28,9	77,5	29,8	16,0	9,9	14,9	13,1	38,6	33,1	-14,1
Italien	386,6	459,5	469,1	498,8	531,6	629,2	631,7	663,6	706,3	693,6	-1,8
Zypern	6,2	4,3	5,5	3,7	2,9	4,7	3,0	2,9	4,9	6,7	36,7
Lettland	0,2	0,3	0,1	0,2	0,5	0,5	0,4	0,5	1,4	0,8	-44,9
Litauen	0,7	0,6	1,2	0,7	3,1	5,3	1,7	3,1	4,9	2,4	-50,2
Ungarn	122,3	129,2	137,8	137,4	153,6	165,8	189,6	251,1	253,2	296,4	17,1
Malta	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	-38,0
Niederlande	403,9	430,0	430,6	447,8	438,9	461,0	516,3	535,6	520,3	534,3	2,7
Polen	31,1	38,3	45,2	42,5	48,0	61,4	49,9	62,3	81,0	136,5	68,5
Portugal	4,6	5,0	4,3	4,0	4,1	4,9	7,4	7,7	21,5	11,2	-47,7
Slowenien	8,0	9,5	12,9	16,2	11,5	11,3	9,7	15,8	18,8	49,4	162,5
Slowakei	7,3	13,2	15,4	11,2	18,3	25,8	29,1	26,6	51,8	75,0	44,8
Finnland	5,6	4,0	3,8	5,8	9,0	4,9	9,1	11,2	9,3	8,5	-8,4
Schweden	16,1	13,0	13,4	12,1	13,5	17,3	22,3	13,4	15,9	14,6	-7,9
Großbritannien	45,6	67,3	72,7	65,3	59,9	58,0	64,2	64,3	60,6	58,9	-2,8
EU (2)	2.814,7	3.295,0	3.451,0	3.631,2	3.820,0	4.239,0	4.402,7	4.561,1	5.037,8	5.331,4	5,8

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

Mitgliedstaaten	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Änderung 2005 zu 2004 in Prozent
Belgien und Luxemburg	18,3	26,9	41,2	36,7	41,6	54,1	60,0	68,5	71,0	114,6	61,4
Tschechische Republik	71,8	78,4	69,3	79,0	78,3	85,7	90,3	98,3	118,8	158,6	33,5
Dänemark	9,6	10,9	11,6	12,3	13,7	20,0	23,4	26,1	32,2	35,0	8,6
Deutschland	650,8	805,8	893,2	1.080,8	1.251,9	1.361,0	1.520,9	1.635,3	1.709,9	1.910,4	11,7
Estland	2,4	4,4	4,1	2,2	3,5	3,6	5,2	6,5	8,2	8,6	4,6
Griechenland	15,8	18,8	22,5	28,8	24,7	38,7	37,4	50,8	51,4	49,8	-3,1
Spanien	22,3	27,2	35,0	44,9	47,8	68,7	84,0	82,4	128,9	138,4	7,3
Frankreich	48,7	52,6	81,9	83,2	80,2	77,6	91,2	103,8	129,4	152,1	17,5
Irland	0,8	0,7	1,0	2,8	7,2	8,2	7,5	7,6	8,3	18,2	119,4
Italien	415,2	475,5	569,5	638,1	710,5	781,2	834,7	973,3	978,9	1.021,7	4,4
Zypern	2,8	4,4	4,4	6,6	8,8	8,0	6,9	8,1	9,9	8,2	-17,4
Lettland	2,5	3,5	4,2	2,6	2,9	5,4	5,3	7,5	6,7	6,4	-4,2
Litauen	3,9	5,7	6,1	2,4	3,0	4,5	6,5	9,5	10,3	11,6	12,7
Ungarn	54,9	70,7	68,8	57,5	65,3	75,0	72,7	87,1	118,1	168,7	42,8
Malta	1,0	2,1	2,3	2,6	2,8	2,9	3,2	3,9	3,7	4,1	9,9
Niederlande	54,4	84,6	82,8	90,0	103,6	116,2	115,3	186,2	166,7	157,4	-5,6
Polen	39,5	39,3	39,1	37,7	42,6	50,2	51,3	53,2	60,7	75,9	25,1
Portugal	1,9	3,6	5,3	8,4	8,5	8,4	4,2	9,2	7,8	4,5	-42,4
Slowenien	73,2	93,6	90,0	94,0	83,8	107,7	110,8	98,6	121,1	147,7	22,0
Slowakei	25,7	37,2	35,8	34,0	30,5	41,6	37,0	43,9	52,8	60,4	14,5
Finnland	9,8	10,9	13,7	13,2	12,0	13,6	17,4	17,6	19,9	19,0	-4,3
Schweden	29,8	36,8	35,5	42,0	53,1	52,9	61,7	73,9	80,1	79,0	-1,4
Großbritannien	41,6	57,1	62,0	151,9	184,1	151,6	89,2	204,3	250,2	166,9	-33,3
EU (2)	1.596,7	1.950,6	2.179,5	2.551,6	2.860,4	3.137,0	3.336,2	3.855,7	4.145,2	4.517,2	9,0

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

1.4 Landwirtschaft und Ernährung

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.4.1

Pflanzliche Produkte 2004/05				Tierische Produkte 2004			
Weichweizen	152	Erbsen	51	Rind und Kalb	147	Konsummilch	127
Hartweizen	110	Gurken (Cornichons)	82	Schwein	102	Obers und Rahm	96
Roggen	97	Gurken (Salat)	64	Schaf und Ziege	75	Kondensmilch	86
Gerste	98	Karfiol	64	Pferd	93	Milchpulver nicht entrahmt	132
Hafer	95	Karotten, Möhren	100	Innereien	208	Milchpulver entrahmt	208
Körnermais	86	Kohl, Chinakohl	94	Hühner	84	Butter	80
Getreide gesamt	104	Kraut weiß und rot	93	Truthühner	53	Käse	89
Äpfel	94	Paradeiser	17	Enten	6	Schmelzkäse	297
Birnen	87	Rote Rüben	73	Gänse	24		
Marillen	48	Salat (Häuptel, Eissalat)	77	Geflügel gesamt	73		
Kirschen und Weichseln	83	Sellerie	100	Fleisch gesamt	107		
Pfirsiche und Nektarinen	20	Spargel	37	Fische	5		
Zwetschken, Pflaumen	95	Spinat	122	Eier	75		
Erdbeeren	45	Zwiebeln	129	Tierische Fette (1)	129		
Obst gesamt	64	Zucchini	39	Honig	63		
Zucker	135	Gemüse gesamt	60				
Erdäpfel	91	Raps und Rüpsen	50				
Erdäpfelstärke	98	Sonnenblumenkerne	81				
Hülsenfrüchte	101	Sojabohnen	108				
Pflanzliche Öle	47	Ölsaaten gesamt	62				
Bier	100	Wein	108				

1) Innereinfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.4.2

Pflanzliche Produkte (in kg)														
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein		Bier
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)	
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	13,6	36,8	1,2	34,9	105,4	
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	17,5	37,2	1,4	34,0	120,2	
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,4	
1998/99	75,6	55,1	10,9	8,4	55,1	4,2	89,5	94,0	11,1	39,6	1,4	30,7	113,3	
1999/00	76,8	56,0	10,7	8,8	56,2	3,8	93,0	98,7	11,0	39,3	1,8	30,9	114,1	
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	92,8	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,7	
2001/02	81,0	57,4	10,5	11,4	55,9	3,9	95,0	101,9	11,4	39,0	1,5	28,5	111,3	
2002/03	83,2	59,6	10,4	11,6	57,1	3,7	90,4	102,7	11,5	38,7	1,5	29,8	112,2	
2003/04	84,0	60,0	10,4	11,8	52,5	3,5	95,5	102,8	11,8	38,2	1,3	27,8	112,3	
2004/05	83,9	60,0	10,5	11,5	54,6	3,8	93,6	106,0	12,0	38,6	1,2	29,8	108,3	

Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rindfleisch (5)	Schweinefleisch	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügelfleisch					
1980		97,9	26,1	54,4				11,1	101,3	14,4	8,3	5,5	4,4
1990		101,7	22,4	60,1				13,9	102,9	14,0	11,5	5,1	5,4
1995	65,8	96,8	19,5	56,8	1,1	0,1	2,2	15,3	92,0	13,8	13,9	4,9	5,0
1998	65,4	97,8	18,5	57,4	1,2	0,1	2,5	17,2	92,7	14,1	15,9	4,9	6,1
1999	66,2	99,7	19,3	57,7	1,1	0,1	3,2	17,5	93,1	13,8	16,2	5,0	6,0
2000	68,3	102,6	19,6	60,7	1,3	0,1	2,9	17,1	93,1	13,7	16,0	4,8	5,4
2001	65,3	98,3	18,4	56,8	1,2	0,1	2,6	18,4	95,2	13,7	17,5	4,9	6,1
2002	65,3	98,1	18,8	56,6	1,2	0,1	2,6	18,0	99,3	14,0	17,0	4,7	6,0
2003	65,9	98,7	18,8	57,8	1,2	0,1	2,2	17,7	95,5	13,6	18,0	4,5	6,2
2004	66,0	99,4	17,6	57,2	1,2	0,1	3,1	19,2	89,1	13,6	18,1	4,6	7,0

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inkl. der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.
5) Rindfleisch und Kalbfleisch.
6) Milch = Konsummilch + Kuhmilch.
7) Käse = Käse + Topfen.
8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU

Tabelle 1.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2004	2005	Änderung 2005 zu 2004 in %
	Flächen in ha					
Getreide	1.069.685	949.528	829.872	815.768	796.149	- 2,4
Brotgetreide	380.887	377.246	347.611	338.106	334.070	- 1,2
Winterweichweizen (2)	247.024	255.147	269.659	263.587	262.960	- 0,2
Sommerweichweizen			5.690	3.707	4.616	+ 24,5
Hartweizen (Durum)			15.662	17.666	15.460	- 12,5
Dinkel			2.795	5.214	5.924	+ 13,6
Roggen	109.234	93.041	52.473	45.664	42.847	- 6,2
Wintermenggetreide	2.900	5.979	1.332	2.269	2.263	- 0,2
Futtergetreide	688.798	572.282	482.261	477.662	462.078	- 3,3
Wintergerste	50.471	96.348	81.884	79.836	73.072	- 8,5
Sommergerste	323.441	196.076	141.878	111.497	118.668	+ 6,4
Hafer	91.989	61.956	32.981	30.284	30.218	- 0,2
Triticale			27.528	43.082	39.452	- 8,4
Sommermenggetreide	29.045	18.738	8.364	6.437	6.392	- 0,7
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.824	5.076	4.639	- 8,6
Körnermais	192.947	198.073	164.057	178.702	167.226	- 6,4
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			23.745	22.749	22.411	- 1,5
Körnerleguminosen	860	53.750	44.803	44.525	42.907	- 3,6
Körnererbsen		40.619	41.114	39.320	36.037	- 8,3
Pferde(Acker)bohnen (4)	860	13.131	2.952	2.835	3.549	+ 25,2
Andere Hülsenfrüchte (Linsen, Wicken, Süßlupinen etc.)			737	2.370	3.321	+ 40,1
Hackfrüchte	114.921	85.363	67.992	67.354	67.172	- 0,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	13.210	12.095	11.639	- 3,8
Späterdäpfel	35.197	19.896	10.527	9.829	10.547	+ 7,3
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50.732	49.758	43.219	44.737	44.690	- 0,1
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.036	692	296	- 57,2
Ölfrüchte	10.063	80.322	108.531	101.637	112.135	+ 10,3
Winterraps zur Ölgewinnung (3)	3.941	40.844	51.334	35.008	35.022	+ 0,0
Sommererbsen und Rübsen (3)			428	276	229	- 17,1
Sonnenblumen	291	23.336	22.336	28.988	30.179	+ 4,1
Sojabohnen (4)		9.271	15.537	17.864	21.429	+ 20,0
Ölkürbis			10.376	12.502	16.271	+ 30,1
Mohn			654	1.707	3.092	+ 81,1
Sonstige Ölfrüchte (Saflor, Öllein, Öldistel, Sesam, etc.)	5.831	6.871	7.866	5.291	5.914	+ 11,8
Feldfutterbau	263.365	204.242	205.020	233.392	242.461	+ 3,9
Silo- und Grünmais	106.262	107.134	73.960	75.614	76.987	+ 1,8
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	7.574	7.356	8.594	+ 16,8
Luzerne	14.851	7.539	6.770	10.716	12.425	+ 15,9
Kleegrass	25.954	27.828	55.835	57.183	58.770	+ 2,8
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.087	8.094	9.185	+ 13,5
Ackerwiesen, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	56.794	74.429	76.501	+ 2,8
Sonstige Ackerfrüchte	14.182	12.648	14.972	24.363	24.390	+ 0,1
Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	612	1.371	1.123	817	784	- 4,0
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen			1.744	3.603	3.870	+ 7,4
Gemüse im Freiland:						
Feldanbau	12.614	9.763	8.636	10.166	9.963	- 2,0
Gartenbau (5)			428	501	445	- 11,1
Gemüse unter Glas bzw. Folie (5)			298	310	320	+ 3,2
Blumen und Zierpflanzen (5)						
im Freiland			292	293	209	- 28,6
unter Glas			243	243	222	- 8,6
Erdbeeren	956	891	1.458	1.436	1.504	+ 4,7
Sämereien und Pflanzgut		623	750	942	983	+ 4,4
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland				6.052	6.089	+ 0,6
Bracheflächen	14.522	20.541	110.806	91.669	95.266	+ 3,9
GLÖZ-Flächen (6)					6.453	
Ackerland, insgesamt	1.487.598	1.406.394	1.381.996	1.378.707	1.380.480	+ 0,1

1) Rundungsdifferenzen bei Teil- und Gesamtsummen technisch bedingt. Weitere Aufgliederung siehe Tabelle 2.1.7. 2) 1980 und 1990 einschließlich Dinkel.

3) Inklusive Industrierraps (2000: 6.105 ha; 2004: 3.460 ha; 2005: 6.057 ha). 4) Bis 1989: Ackerbohnen inklusive Sojabohnen.

5) Laut Expertenschätzung. 6) Siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfacherträge-Flächen der Agrarmarkt Austria - Stand vom 1.9.2005.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2004	2005	Anderung 2005 zu 2004 in %
	in Tonnen					
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	5.294.967	4.879.765	- 7,8
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.942.641	1.626.943	- 16,3
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.614.353	1.374.222	- 14,9
Hartweizen (Durum)			43.656	88.590	62.704	- 29,2
Dinkel				15.882	16.147	+ 1,7
Roggen	382.801	396.355	182.781	213.478	163.653	- 23,3
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	10.338	10.218	- 1,2
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.352.327	3.252.822	- 3,0
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	455.203	400.227	- 12,1
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	551.539	479.401	- 13,1
Sommernenggetreide	108.108	77.725	30.195	26.187	25.341	- 3,2
Hafer	315.896	244.117	117.571	138.831	128.432	- 7,5
Körnermais (3)	1.292.745	1.620.237	1.851.651	1.944.882	2.020.955	+ 3,9
Triticale			134.819	235.685	198.468	- 15,8
Körnerleguminosen		186.517	103.620	129.892	100.490	- 22,6
Körnererbsen		145.219	96.503	122.128	90.256	- 26,1
Ackerbohnen		41.298	7.117	7.764	10.234	+ 31,8
Ölfrüchte	3.762	162.002	186.488	204.230	192.819	- 5,6
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	120.212	103.839	- 13,6
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	603	464	- 23,0
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	77.925	80.782	+ 3,7
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	5.490	7.734	+ 40,9
Sojabohnen		17.658	32.843	44.824	60.573	+ 35,1
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	327.428	340.699	+ 4,1
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	365.626	422.466	+ 15,5
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	2.901.902	3.083.792	+ 6,3
Futterrüben (4)	604.234	170.519	47.320	32.842	17.459	- 46,8
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.374.115	3.599.714	+ 6,7

1) Bis 2003 inklusive Dinkel.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix.

4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2004	2005	Anderung 2005 zu 2004 in %
	in 100 kg/Hektar					
Getreide insgesamt						
Brotgetreide insgesamt						
Weichweizen (1)	45,2	51,2	45,6	60,4	51,4	- 15,0
Hartweizen (Durum)			27,9	50,1	40,6	- 19,1
Dinkel				30,5	27,3	- 10,5
Roggen	35,0	42,6	34,8	46,7	38,2	- 18,3
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,8	45,6	45,1	- 0,9
Futtergetreide insgesamt (2)						
Wintergerste	41,2	58,1	49,8	57,0	54,8	- 3,9
Sommergerste	40,4	49,0	31,5	49,5	40,4	- 18,3
Sommernenggetreide	37,2	41,5	36,1	40,7	39,6	- 2,6
Hafer	34,3	39,4	35,6	45,8	42,5	- 7,3
Körnermais (3)	67,0	81,8	98,6	92,5	103,1	+ 11,5
Triticale			49,0	54,7	50,3	- 8,0
Körnerleguminosen						
Körnererbsen		35,8	23,5	31,1	25,0	- 19,4
Ackerbohnen		31,5	24,1	27,4	28,8	+ 5,3
Ölfrüchte, insgesamt						
Winterraps zur Ölgewinnung		24,9	24,3	34,3	29,6	- 13,7
Sommerraps und Rübsen		23,8	18,3	21,9	20,3	- 7,2
Sonnenblumen	23,8	24,6	24,6	26,9	26,8	- 0,4
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	4,4	4,8	+ 8,2
Sojabohnen			21,1	25,1	28,3	+ 12,7
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	231,5	270,7	292,7	+ 8,1
Späterdäpfel	244,6	259,1	369,3	372,0	400,6	+ 7,7
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	614,8	648,7	690,0	+ 6,4
Futterrüben (4)	520,0	443,5	456,5	474,4	589,8	+ 24,3
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	477,4	446,2	467,6	+ 4,8

1) Bis 2003 inklusive Dinkel.

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix.

4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern 2005

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern 2005

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern 2005

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau von Kleinalternativkulturen

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2005 in t
	1996	2000	2004	2005	1996	2000	2004	2005	
Chinakohl	715	679	594	545	30.442	34.850	35.203	24.452	44,9
<i>Gurken insgesamt</i>	596	575	492	427	35.592	42.837	41.600	38.195	89,4
Käferbohnen	71	125	157	109	142	224	244	191	1,8
Karfiol	279	252	261	186	6.753	7.706	8.301	6.616	35,6
Karotten, Möhren	986	1.264	1.405	1.371	34.271	59.980	81.302	79.445	57,9
<i>Kraut insgesamt</i>	1.093	906	965	924	53.055	51.109	54.733	55.827	60,4
<i>Paprika insgesamt</i>	225	165	152	133	5.875	8.276	9.581	9.048	68,0
<i>Paradeiser insgesamt</i>	180	159	171	184	18.985	24.463	35.839	35.321	192,0
Rote Rüben	203	204	199	182	6.775	9.588	8.369	8.673	47,7
<i>Salate insgesamt</i>		1.559	1.537	1.532		60.501	53.989	56.594	36,9
Schnittlauch		43	49	46		1.155	1.337	1.260	27,4
Sellerie	283	309	341	270	11.222	15.272	15.073	11.659	43,2
<i>Spargel insgesamt</i>	164	254	371	472	816	1.581	2.103	2.167	4,6
Speisekürbis		119	317	231		6.996	15.160	10.802	46,8
Spinat	522	302	371	437	7.027	7.281	8.830	9.903	22,7
Zucchini	68	126	135	99	2.040	4.819	5.006	3.879	39,2
Zuckermais	163	348	254	286	2.672	6.279	4.307	5.296	18,5
<i>Zwiebel insgesamt</i>	1.719	2.308	2.722	2.374	70.097	95.741	117.678	102.990	43,4
Alle Gemüsearten	12.417	13.008	13.562	12.780	314.804	498.829	553.080	510.713	40,0

1) Werte von 2000 beim Endiviensalat.
2) Werte von 2000 beim Sommerzwiebel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at zu finden.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
2002	48.558	46.036	56,5	2.599,5	1.871,4	728,1	72,0	28,0
2003	48.558	42.099	60,1	2.529,8	1.606,0	923,9	69,5	30,5
2004	51.970	43.540	62,8	2.734,6	1.773,8	960,8	64,9	35,1
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
Österreich	51.970	45.733	49,5	2.264.018	1.450.067	813.951	64,0484	35,9516

1) Weingarterhebungen.
2) Weinernterhebungen.
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at zu finden.

Weinernten und Anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 2.1.11

Obstart	1985	1990	1995	2004	2005	Änderung 2005 zu 2004 in %
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	107,5	117,3	162,7	207,2	229,3	10,7
Winteräpfel	94,4	103,0	150,4	193,7	215,4	11,2
Sommeräpfel	6,6	8,8	6,2	4,0	4,2	6,7
Winterbirnen	5,5	4,8	4,8	6,7	6,7	-0,9
Sommerbirnen	1,0	0,8	1,4	2,8	3,1	11,6
Steinobst insgesamt	7,7	7,3	6,4	14,1	13,0	-7,6
Weichseln	0,7	0,5	0,4	0,2	0,1	-39,1
Kirschen	(1)	(1)	(1)	0,8	0,9	6,8
Marillen	(1)	(1)	(1)	4,0	2,9	-27,6
Pfirsiche	7,0	6,8	6,0	3,1	2,8	-10,0
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	6,0	6,4	5,9
Beerenobst insgesamt	146,5	150,3	194,6	18,9	17,5	-7,4
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,8	0,4	0,7	0,7	-8,6
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,9	0,6	1,5	1,3	-11,5
Ananas-Erdbeeren	10,8	11,1	11,8	15,5	14,3	-8,0
Himbeeren				1,1	1,2	6,9
Intensivanbau insgesamt	130,9	137,5	181,8	240,2	259,9	8,2
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	303,5	320,9	344,9	401,3	341,6	-14,9
Winteräpfel	114,5	122,9	132,8	159,1	132,5	-16,7
Sommeräpfel	25,3	33,8	34,8	43,5	38,1	-12,5
Mostäpfel	52,3	69,3	59,8	83,8	62,5	-25,5
Winterbirnen	25,9	25,6	29,4	30,2	30,5	1,0
Sommerbirnen	11,6	9,9	11,0	10,5	11,9	12,7
Mostbirnen	73,8	59,5	77,2	74,1	66,2	-10,7
Steinobst insgesamt	119,3	64,9	96,1	112,0	100,1	-10,6
Weichseln	2,8	3,6	4,6	4,7	4,2	-11,8
Kirschen	22,8	20,2	28,7	26,4	25,0	-5,3
Pfirsiche	4,1	4,8	5,0	5,5	5,5	-0,6
Marillen	13,6	10,7	17,0	11,8	10,2	-13,3
Zwetschken	76,0	25,6	40,8	63,5	55,2	-13,2
Walnüsse	6,9	12,3	13,4	17,3	16,7	-3,5
Beerenobst insgesamt	30,1	26,5	20,6	21,1	21,1	0,1
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	16,6	12,0	12,1	12,2	1,0
Schwarze Johannisbeeren	5,3	5,8	4,8	5,2	5,2	0,2
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,9	1,7	1,7	-2,1
Ananas-Erdbeeren	4,6	2,5	1,9	2,1	2,0	-3,1
Extensivanbau insgesamt	459,8	424,6	474,9	551,6	479,5	-13,1
Summe (2)	590,7	562,1	656,7	791,9	739,4	-6,6
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)						
Kernobst insgesamt	4.672	4.251	5.687	6.480	6.473	-0,1
Winteräpfel	4.059	3.625	4.996	5.863	5.863	0,0
Sommeräpfel	352	345	377	205	197	-3,9
Winterbirnen	187	208	221	214	214	0,0
Sommerbirnen	74	73	93	198	199	0,5
Steinobst insgesamt	841	665	754	1.177	1.180	0,3
Weichseln	125	74	56	36	36	0,0
Kirschen	(1)	(1)	(1)	102	104	2,0
Marillen	(1)	131	253	443	456	2,9
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	345	346	0,3
Pfirsiche	716	460	445	251	238	-5,2
Beerenobst insgesamt	2.086	1.196	1.149	1.512	1.504	-0,5
Rote und weiße Johannisbeeren	197	86	64	69	69	0,0
Schwarze Johannisbeeren	1.090	310	112	213	213	0,0
Ananas-Erdbeeren	799	800	973	1.087	1.073	-1,3
Himbeeren				143	149	4,2
Fläche insgesamt	7.599	6.112	7.590	9.169	9.157	-0,1
1) Nicht erhoben.						
2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.						

Quelle: Statistik Austria.

Grünland - Futter-, Energie- und Rohproteinträge

Tabelle 2.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Getreide 2004/05 (in Tonnen)

Tabelle 2.1.13

Bilanzposten	Weichweizen	Hartweizen	Roggen	Gerste	Hafer	Körnermais	Triticale	Menggetreide	Anderes Getreide	Getreide insgesamt
Erzeugung	1.630.234	88.590	213.478	1.006.742	138.831	1.944.882	235.685	36.525	20.304	5.315.271
Anfangsbestand	156.943	12.574	27.068	35.639	10.492	135.987	1.921	0	921	381.545
Endbestand	243.171	18.144	36.696	87.774	12.897	127.408	4.520	0	2.216	532.826
Einfuhr (1)	251.287	93.995	33.601	185.293	19.083	539.384	8.793	0	12.399	1.143.835
Ausfuhr (1)	723.796	96.765	16.486	115.156	9.101	228.012	2.249	0	16.233	1.207.799
Inlandsverwendung	1.071.497	80.250	220.965	1.024.744	146.408	2.264.833	239.630	36.525	15.175	5.100.026
Futter	435.733	17.964	98.161	776.740	124.939	1.555.843	219.762	32.744	6.110	3.267.996
Saat	49.230	3.092	6.427	35.335	5.137	8.381	7.324	1.590	81	116.596
Industrielle Verwertung	10.170	0	1.200	177.076	0	475.714	0	0	0	664.160
Verluste	22.842	1.410	5.145	32.534	6.182	74.436	12.545	2.192	983	158.269
Nahrungsverbrauch (brutto)	553.521	57.784	110.031	3.059	10.150	150.459	0	0	8.000	893.004
Nahrungsverbrauch (netto) (2)	451.120	41.315	85.824	2.294	7.613	94.231	0	0	6.000	688.398
Pro Kopf in kg	55,0	5,0	10,5	0,3	0,9	11,5	0	0	0,7	83,9
Selbstversorgungsgrad in %	152	110	97	98	95	86	98	100	134	104

1) Einschließlich Verarbeitungsprodukte (in Getreideäquivalent).
2) Mehlwert bzw. Nährmittel.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Reis

Tabelle 2.1.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte**

Tabelle 2.1.15

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Ölsaaten 2004/05**

Tabelle 2.1.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle**

Tabelle 2.1.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke**

Tabelle 2.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Zucker**

Tabelle 2.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Honig**

Tabelle 2.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Gemüse 2004/05**

Tabelle 2.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Obst 2004/05**

Tabelle 2.1.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Bier**

Tabelle 2.1.23

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Wein**

Tabelle 2.1.24

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.2 Tierische Produktion

Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
	in Stück									
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
1995	532.746	17.290	10.757	526.213	42.929	158.848	416.827	1.464	51.678	576.427
1998	550.219	10.898	17.980	557.301	34.609	198.312	393.730	18.868	51.912	590.345
1999	561.493	11.410	23.775	573.858	41.298	215.213	398.755	12.480	52.878	614.256
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2001	601.205	5.147	6.856	602.914	23.103	218.415	398.469	1.770	35.999	637.143
2002	598.445	13.057	4.243	589.631	28.263	221.193	405.515	2.628	29.408	616.411
2003	583.438	12.809	3.613	574.242	35.794	207.843	414.519	3.332	37.176	608.086
2004	574.681	30.560	2.820	546.941	41.992	231.564	385.109	5.302	42.312	583.951
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
	in Stück								
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
1995	4.610.833	74.903	51.218	4.587.148	456.018	430.608	4.636.244	343.099	4.955.199
1998	5.136.316	194.712	106.484	5.048.088	528.465	975.893	4.688.888	222.249	5.270.337
1999	5.297.006	305.338	62.779	5.054.447	894.174	1.458.708	4.732.472	179.390	5.233.837
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2001	5.028.898	359.294	25.140	4.694.744	955.100	1.289.511	4.694.487	134.730	4.829.474
2002	5.274.285	540.404	52.957	4.786.838	960.495	1.522.016	4.712.764	126.884	4.913.722
2003	5.309.799	532.224	57.580	4.835.155	932.062	1.465.685	4.776.177	112.938	4.948.093
2004	5.312.200	554.271	124.942	4.882.871	1.274.688	1.780.185	4.806.703	85.470	4.968.341
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe (1)		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
	in Stück						
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
1995	277.740	216	451	277.975	239.144	13.371	503.513
1998	312.753	3.143	18.574	328.184	175.103	2.178	485.678
1999	275.014	100	18.597	293.511	167.875	3.924	438.965
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2001	315.243	182	14.752	329.813	157.086	4.668	467.661
2002	302.076	6	14.606	316.676	148.426	5.270	445.232
2003	300.587	956	12.143	311.774	139.391	4.069	435.909
2004	298.493	13.813	12.984	297.664	210.387	4.987	503.893
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2004 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.4

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	211.808	479.021	7.153	628	52.713	114.063	7.295	872.681
Einfuhr lebender Tiere	9.044	39.677	257	143	3.458	6.305	0	58.884
Ausfuhr lebender Tiere	14.750	4.045	270	557	1.651	253	0	21.526
Nettoerzeugung	206.102	514.653	7.140	214	54.520	120.115	7.295	910.039
Anfangsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfuhr	17.488	117.402	2.414	470	13.011	57.658	5.004	213.447
Ausfuhr	79.465	164.235	66	6	42.128	20.509	4.403	310.812
Inlandsverbrauch	144.125	467.820	9.488	678	25.403	157.264	7.896	812.674
Pro Kopf (kg)	17,6	57,2	1,2	0,1	3,1	19,2	1,0	99,4
Selbstversorgungsgrad in %	147	102	75	93	208	73	92	107
Menschlicher Verzehr	96.564	329.813	6.310	444	6.605	93.573	5.330	538.639
Pro Kopf (kg)	11,8	40,3	0,8	0,1	0,8	11,5	0,7	66,0

Bemerkungen:

Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2004 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.5

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	87.905	25.814	144	200	114.063
Einfuhr lebender Tiere	1.168	5.133	0	4	6.305
Ausfuhr lebender Tiere	253	0	0	0	253
Nettoerzeugung	88.820	30.947	144	204	120.115
Einfuhr	28.858	23.833	4.302	665	57.658
Ausfuhr	12.778	5.846	1.850	35	20.509
Inlandsverbrauch	104.900	48.934	2.596	834	157.264
Pro Kopf (kg)	12,8	6,0	0,3	0,1	19,2
Selbstversorgungsgrad (in %)	84	53	6	24	73
Menschlicher Verzehr	62.416	29.116	1.545	496	93.573
Pro Kopf (kg)	7,6	3,6	0,2	0,1	11,5

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 2.2.6

Bilanzposten	2003		2004		Veränderung 2004 zu 2003 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.418.829	85.130	1.450.659	87.040	2,2
davon Bruteier	54.629	3.278	67.572	4.054	23,7
Einfuhr Schaleneier	334.233	20.054	308.335	18.500	-7,7
davon Bruteier	38.713	2.323	19.667	1.180	-49,2
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	335.942	20.157	385.417	23.125	14,7
Ausfuhr Schaleneier	83.295	4.998	66.840	4.010	-19,8
davon Bruteier	7.682	461	5.498	330	-28,4
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	90.050	5.403	143.833	8.630	59,7
Inlandsverwendung	1.915.659	114.940	1.933.738	116.024	0,9
davon Bruteier	85.661	5.140	81.740	4.904	-4,6
Nahrungsverbrauch	1.829.998	109.800	1.851.998	111.120	1,2
Pro Kopf in Stk. bzw. kg	226	13,6	227	13,6	0,2
Selbstversorgungsgrad in %		74		75	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 2.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für tierische Fette

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Rohmilch**

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Milchprodukte 2004 (in Tonnen)**

Tabelle 2.2.10

Bilanzposten	Konsum- milch	Obers und Rahm	Kondens- milch (1)	Milchpulver nicht entrahmt	Milchpulver entrahmt	Butter	Käse	Schmelzkäse
Erzeugung (2)	787.828	61.361		865	6.090	32.937	144.404	31.890
Anfangsbestand	0	0		795	1.319	5.025	15.490	0
Endbestand	0	0		645	1.199	5.412	13.615	0
Einfuhr	58.524	3.752		715	1.017	10.225	78.522	3.772
Ausfuhr	223.995	1.004		1.500	4.600	1.655	61.886	24.915
Inlandsverwendung	622.358	64.109		230	2.627	41.120	162.915	10.747
Futter	0	0		0	0	0	0	0
Verarbeitung	0	0		0	680	3.661	15.068	0
Verluste	0	0		0	0	0	0	0
Nahrungsverbrauch	622.358	64.109		230	1.947	37.459	147.847	10.747
Pro Kopf (kg)	76,1	7,8	1,7	0,0	0,2	4,6	18,1	1,3
Selbstversorgungsgrad in %	127	96	86			80	89	297

1) Aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden keine Daten von der Statistik Austria publiziert.

2) Butter, Käse und Obers inklusive Erzeugung am Hof.

Quelle: Statistik Austria.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.11

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung	Ernährung (1)	Futter (2)	Schwund
1996	2.956,6	79,4	2.346,6	218,3	362,1	29,6
1997	3.015,0	80,3	2.420,7	201,8	362,4	30,2
1998	3.042,6	80,5	2.449,6	221,6	341,0	30,4
1999	3.131,9	81,4	2.550,8	206,8	343,0	31,3
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2001	3.299,6	80,5	2.656,2	202,1	408,3	33,0
2002	3.292,2	80,7	2.658,1	205,3	395,9	32,9
2003	3.229,9	82,2	2.654,5	187,7	355,4	32,3
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1

1) Ernährungsverbrauch am Hof.

2) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Milchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.12

Jahr	Bestand an Milchkühen in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferung			
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	Lieferanten	insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	je Lieferant und Jahr in kg
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.481	22.666
1995	638,3	2.948,2	4.619	77.000	2.290,3	3.588	29.745
2000	620,6	3.233,2	5.210	63.606	2.663,7	4.292	41.878
2002	600,0	3.292,2	5.487	57.501	2.658,1	4.430	46.227
2003	572,9	3.229,9	5.638	56.583	2.654,5	4.634	46.913
2004	540,7	3.137,3	5.802	51.431	2.651,9	4.904	51.563
2005	538,4	3.113,7	5.783	48.474	2.616,9	4.860	53.985

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.13

Bundesland	2003		2004		2005		Änderung 05 zu 04 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	37,2	6.208	34,0	6.001	32,4	6.145	-4,6	2,4
Kärnten	222,2	5.900	198,2	5.912	198,8	5.709	0,3	-3,4
Niederösterreich (inkl. Wien)	652,2	5.664	637,5	5.851	630,7	5.834	-1,1	-0,3
Oberösterreich	1.002,7	5.473	986,3	5.662	972,4	5.640	-1,4	-0,4
Salzburg	326,5	5.313	322,4	5.530	322,4	5.536	0,0	0,1
Steiermark	494,6	5.673	475,2	5.829	472,7	5.801	-0,5	-0,5
Tirol	350,1	5.895	339,7	6.063	338,7	6.085	-0,3	0,4
Vorarlberg	144,4	6.320	144,1	6.389	145,5	6.488	1,0	1,5
Österreich	3.229,9	5.638	3.137,3	5.802	3.113,7	5.783	-0,8	-0,3

Quelle: Statistik Austria.

Schafmilcherzeugung und -verwendung 2005

Tabelle 2.2.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ziegenmilcherzeugung und -verwendung 2005

Tabelle 2.2.15

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Teichwirtschaft in Österreich

Tabelle 2.2.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern Derbholz ohne Rinde)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 1996-2005		2004		2005		Änderung 2005 zu 2004 in %	
Nutzholz	11.660		12.944		12.785		-1,22	
Nadel-Sägeholz > 20cm	-		8.221		8.143		-0,94	
Laub-Sägeholz > 20cm	-		390		382		-2,08	
Nadel-Sägeschwachholz	-		1.382		1.345		-2,68	
Laub-Sägeschwachholz	-		29		22		-24,20	
Nadel-Industrieholz	-		2.371		2.358		-0,56	
Laub-Industrieholz	-		551		536		-2,82	
Brennholz	3.285		3.540		3.685		4,11	
Nadelholz	12.762		14.071		14.008		-0,45	
Laubholz	2.183		2.413		2.463		2,08	
Gesamteinschlag	14.945		16.483		16.471			
nach Waldbesitz								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 86-95		10-Jahres-Mittel 96-05		2004		2005	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	4.627	35,5	5.101	34,1	5.531	33,6	5.533	33,6
Betriebe unter 200 ha	6.334	48,6	7.803	52,2	8.933	54,2	8.999	54,6
Bundesforste	2.075	15,9	2.041	13,7	2.019	12,2	1.939	11,8
nach Bundesländern								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 86-95		10-Jahres-Mittel 96-05		2004		2005	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	396	3,0	539	3,6	630	3,8	704	4,3
Kärnten	1.925	14,8	1.993	13,3	2.127	12,9	2.170	13,2
Niederösterreich	2.766	21,2	3.192	21,4	3.351	20,3	3.180	19,3
Oberösterreich	2.232	17,1	2.297	15,4	2.503	15,2	2.609	15,8
Salzburg	977	7,5	1.213	8,1	1.420	8,6	1.456	8,8
Steiermark	3.551	27,2	4.232	28,3	4.771	28,9	4.629	28,1
Tirol	923	7,1	1.171	7,8	1.305	7,9	1.385	8,4
Vorarlberg	235	1,8	286	1,9	345	2,1	305	1,9
Wien	31	0,2	22	0,1	32	0,2	32	0,2
Österreich	13.036	100,0	14.945	100,0	16.483	100,0	16.471	100,0

Quelle: BMLFUW.

2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2005 (1)

Tabelle 2.4.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	83,2	1,8	1.152	134	66	34
Kärnten	227,2	-5,2	5.975	785	30	70
Niederösterreich	126,9	0,8	2.648	352	59	41
Oberösterreich	166,8	-1,7	3.787	465	44	56
Salzburg	604,2	-2,8	10.627	1.364	22	78
Steiermark	435,4	-6,3	8.068	1.014	67	33
Tirol	949,3	-1,4	16.104	2.077	10	90
Vorarlberg	79,7	2,0	1.022	141	6	94
Summe	2.672,7	-2,6	49.383	6.332	30	70
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	25,6	0,1	436	55	46	54
Kärnten	240,3	2,2	5.795	699	25	75
Niederösterreich	50,6	2,9	1.538	210	63	37
Oberösterreich	138,3	6,3	3.273	373	38	62
Salzburg	583,0	7,0	8.578	959	18	82
Steiermark	178,8	3,6	3.562	455	58	42
Tirol	928,7	18,0	12.484	1.612	6	94
Vorarlberg	241,9	-2,9	2.914	408	6	94
Summe	2.387,2	8,8	38.580	4.771	18	82

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Basis: Nächtigungen.
4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2005

Tabelle 2.4.2

Unterkunft	Nächtigungen		Betten (1) (2) in 1.000	Betriebe (1) in 1.000	Vollbelegstage im Jahr (3)
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	76,1	2,8	630,3	14,3	120,7
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	6,3	-2,1	110,5	15,3	57,0
Privatquartiere auf Bauernhöfen	2,7	-2,6	49,4	6,3	54,7
Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen	10,9	2,1	174,6	23,6	62,4
Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen	2,4	8,8	38,6	4,8	62,2
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugendberuhungsheime, Schutzhütten)	20,8	-1,9	194,1	5,7	107,2
Summe	119,2	1,7	1.197,4	70,0	99,5

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

Maschinenringe und Betriebshilfe 2005 (1)

Tabelle 2.4.3

Bundesland	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl der Maschinenringe gesamt	5	10	19	27	5	17	8	3	94
Anzahl der Mitglieder gesamt	2.987	6.808	15.167	21.686	4.200	16.820	6.369	2.810	76.847
Mitgliederdichte (2)	36	51	41	70	49	51	46	71	52
Geschäftsvolumen inkl. Ust, davon:	5.821.037	8.348.427	27.364.132	39.114.591	4.798.867	20.765.004	7.215.690	4.080.375	117.508.123
Maschineneinsatz einschl. Fahrer	4.556.650	5.792.068	23.129.351	32.735.985	2.783.303	15.788.918	4.908.676	2.437.507	92.132.458
wirtschaftliche Betriebshilfe	733.045	2.077.507	2.143.601	4.618.913	1.647.826	3.329.677	1.806.469	1.276.969	17.634.007
soziale Betriebshilfe	531.342	478.852	2.091.180	1.759.693	367.738	1.646.409	500.545	365.900	7.741.658
Arbeitsbeteiligung der Maschinenring- Mitglieder im Berichtsjahr - Prozentanteil der Mitglieder, die									
nur Arbeiten leisten (Dienstleister)	9	11	8	6	13	11	9	17	10,46
nur Arbeiten vergeben (Kunden)	34	44	44	46	38	45	41	41	41,54
Arbeiten leisten und vergeben	31	18	29	34	27	29	23	21	26,53
Anzahl der Maschinenring-Mitarbeiter im Agrarbereich	8	14	43	54	8	37	16	4	183
1) Stichtag 31.12.2005. 2) Basis MFA Antragsteller.									
									Quelle: BMLFUW.

2.5 Biologische Landwirtschaft

Anbau auf Bio-Ackerflächen 2005

Tabelle 2.5.1

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	12.701	2.687	36.848	10.225	455	3.417	138	33	568	67.072
Brotgetreide	8.106	952	22.272	4.584	66	1.481	72	23	380	37.937
Winterweichweizen	5.888	302	12.257	1.593	21	451	25	3	243	20.783
Sommerweichweizen	118	116	261	223	7	97	9	0,2		831
Hartweizen	23		78			2				103
Dinkel	1.057	155	2.248	1.083	24	443	16	19	18	5.063
Roggen	1.020	369	7.348	1.554	13	467	23	1	119	10.914
Wintermenggetreide		10	80	132		22	0,1			244
Futtergetreide	4.595	1.735	14.576	5.640	389	1.935	65	10	189	29.134
Wintergerste	631	98	928	687	16	246	6	1		2.613
Sommergerste	720	227	3.844	625	188	266	24		113	6.007
Sommernenggetreide	15	130	447	644	11	74	2			1.323
Hafer	498	300	2.617	1.433	75	282	21	0,5	1	5.226
Sonstiges Getreide	635	13	1.342	115	0,1	43	0,2			2.149
Körnermais	1.335	621	2.143	611		626	0,7	1	65	5.404
Mais für Corn-cob-mix (CCM)	2		9			84				95
Triticale	759	346	3.245	1.526	100	313	13	7	10	6.318
Ölfrüchte	1.519	915	2.889	683		732			23	6.760
Winterraps	13		25	12		11				61
Sommerraps und Rübsen	1	0,5	7	3		2				13
Sonnenblumen	427	68	536	189		29			13	1.263
Sojabohnen	692	803	469	394		49			4	2.410
Ölkürbis	144	18	1.227	17		588			1	1.995
Öllein	110	16	250	42		12			4	433
Mohn	115		211	5		40				372
Sonstige Ölfrüchte	17	8	164	22					1	213
Hackfrüchte	119	36	2.078	295	63	40	65	7	48	2.751
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	72	35	1.268	250	63	39	63	6	34	1.831
Späterdäpfel		0,2	439	30		0,33				470
Zuckerrüben	46		367	12					14	438
Futterrüben	1	1	4	4	0,1	1	1	0,2	0,1	12
Körnerleguminosen	3.081	430	6.676	1.547	18	315	1	0,2	56	12.125
Körnererbsen	2.544	229	5.356	493	13	157			51	8.843
Ackerbohnen	50	150	226	889	4	108		0,2	0,3	1.427
Süßlupinen	38	27	54	37		1				156
Linsen, Kichererbsen und Wicken	359	12	609	3	2	7			4	996
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)	89	13	432	126		42	1			703
Feldfutterbau	4.901	3.859	16.480	9.552	1.919	5.011	1.089	150	105	43.066
Silomais	64	423	487	291	20	176	73	14		1.548
Grünmais		0,1	1,6		3	0,3				5
Rotklee	670	51	2.679	415	2,7	68		0,2		3.886
Luzerne	1.780	113	5.030	204		68	17	1	90	7.303
Klee gras	980	1.045	4.467	4.679	232	1.593	109	21	11	13.137
Sonstiger Feldfutterbau	674	55	1.026	641	65	68	5			2.535
Ackerwiesen, Ackerweiden	733	2.171	2.791	3.322	1.596	3.037	885	114	4	14.653
Sonstige Ackerfrüchte	251	85	1.868	470	6	82	7	15	36	2.819
Hopfen			1	17						18
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	82	7	705	88	1	12	0,4	0,7	5,9	903
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf und Tabak)		65	145	5					6	221
Gemüse im Freiland, Feldbau	128	9	794	131	4	56	5	8	4	1.138
Gemüse im Freiland, Gartenbau	16	0,4	80	1	0,1	8	0,1	3	2	110
Gemüse unter Glas bzw. Folie	0,3		1	0,5		1		0,04	1	3
Blumen und Zierpflanzen	1		3	0,6		1	0,4	2		8
Erdbeeren	3	3	10	7	0,4	3	1	1	18	46
Sämereien und Pflanzgut	21	2	129	219		2				373
Bracheflächen	2.088	199	3.718	395	19	334	13		236	7.001
Bio-Ackerflächen, insgesamt	24.659	8.210	70.557	23.166	2.480	9.931	1.313	204	1.073	141.594

Quelle: BMLFUW.

Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten (1)

Tabelle 2.5.2

Bio-Feldfrüchte	Hektarerträge in dt/ha		Erntemengen in Tonnen	
	2004	2005	2004	2005
Getreide				
Brotgetreide				
Weichweizen	39,2	37,2	68.813	80.339
Hartweizen (Durum)	18,3	22,3	270	229
Dinkel	29,5	27,4	12.885	13.862
Roggen	30,8	25,2	29.201	27.492
Futtergetreide				
Gerste	37,4	32,7	35.642	28.144
Hafer	24,7	24,8	13.101	12.966
Körnermais	54,0	63,3	32.945	34.215
Ölfrüchte				
Sojabohnen	10,0	17,9	1.911	4.323
Hackfrüchte				
Speiseerdäpfel	187,0	208,4	40.435	47.919
Körnerleguminosen				
Körnererbsen	15,0	15,5	14.488	13.732
Ackerbohnen	8,7	32,7	936	4.665

1) Die durchschnittlichen Hektarerträge wurden den Ergebnissen der Buchführungsbetriebe 2004 und 2005 entnommen.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

2.6 Vorleistungen und Kapital

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 2.6.1

	2001	2002	2003	2004	2005	Änderung 2005 zu 2004
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzengut	141	145	143	135	129	-4,8%
Energie; Schmierstoffe	308	297	297	325	325	0,0%
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	129	123	119	118	123	4,1%
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	94	87	92	86	85	-1,0%
Tierarzt und Medikamente	83	87	86	90	92	2,0%
Futtermittel	1.123	1.080	1.082	1.121	1.138	1,5%
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	209	221	217	228	221	-3,1%
Instandhaltung von baulichen Anlagen	55	66	56	51	49	-5,2%
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	212	214	214	230	228	-0,5%
Unterstellte Bankgebühren	107	101	85	82	74	-9,3%
Andere Güter und Dienstleistungen	650	662	653	656	636	-2,9%
Vorleistungen insgesamt	3.112	3.082	3.047	3.123	3.101	-0,7%

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet als zweites Tabellenblatt.

Quelle: Statistik Austria.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 2.6.2

	2001	2002	2003	2004	2005	Änderung 2005 zu 2004
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	775	781	779	783	812	3,7%
Bauten	504	508	513	532	548	2,9%
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	90	90	91	93	93	0,5%
Abschreibungen insgesamt	1.369	1.379	1.383	1.409	1.453	3,2%

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet als zweites Tabellenblatt.

Quelle: Statistik Austria.

Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren

Tabelle 2.6.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 2.6.4

Verschiedene Abgaben	2004	2005
Einkommenssteuern	36	36
Körperschaftsteuer	9	9
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20	20
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (2)	6	6
Grundsteuer A	26	26
Summe	98	98

1) Zum Teil Schätzungen.
2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".

Quelle: BMF.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro) Tabelle 2.6.5

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2005
Familienbeihilfe	75,11
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe	
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	15,75
Anteil Krankenversicherungsbeitrag von KBG	1,66
Anteil Pensionsversicherungsbeitrag von KBG	12,99
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	9,15
Schulbücher	2,99
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	2,50
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	0,07
Gesamtleistung	120,22

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.
Bemerkung: Im Jahr 2005 haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als "Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" 6,312 Mio. Euro eingezahlt.

Quelle: BMSG.

2.7 Preise

Agrar-Indizes (1) (1995 = 100)
Tabelle 2.7.1

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebs-einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0		
1996	102,5	101,4	102,1	99,2	- 2,9	- 2,9
1997	104,9	102,7	104,1	98,7	- 5,4	- 5,5
1998	100,1	104,1	101,5	91,6	- 9,9	- 10,8
1999	99,3	105,1	101,3	85,5	- 15,8	- 18,5
2000	105,4	106,5	105,8	92,2	- 13,6	- 14,8
2001	108,5	108,4	108,4	97,0	- 11,4	- 11,8
2002	106,5	110,4	107,8	95,1	- 12,7	- 13,4
2003	107,3	112,1	109,0	94,9	- 14,1	- 14,9
2004	112,1	114,9	113,0	94,9	- 18,1	- 19,1
2005	114,1	118,4	115,6	99,4	- 16,2	- 16,3
Veränderung 2005 zu 2004 in %	+ 1,8	+ 3,0	+ 2,3	+ 4,7	.	.

1) Die Quartalswerte für 2005 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1) (1995 = 100)
Tabelle 2.7.2

Jahr	Investitionsgüter				
	Bau- kosten	Maschinen	davon		Insgesamt
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996	101,1	101,7	102,0	101,4	101,4
1997	102,4	103,0	102,9	103,2	102,7
1998	103,7	104,5	104,2	104,8	104,1
1999	104,6	105,6	105,0	106,2	105,1
2000	105,9	107,3	106,1	108,4	106,5
2001	107,8	108,9	107,6	110,3	108,4
2002	109,3	111,5	109,8	113,3	110,4
2003	110,5	113,9	112,8	115,1	112,1
2004	113,3	116,7	115,8	117,7	114,9
2005	115,7	121,4	119,2	123,6	118,4
Veränderung 2005 zu 2004 in %	+ 2,1	+ 4,0	+ 2,9	+ 5,0	+ 3,0

1) Die Quartalswerte für 2005 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
Tabelle 2.7.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne
Tabelle 2.7.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.5

Produkt	2003	2004	2005	Preisänderung 2005 zu 2004 in %
	Euro			
Marktf Fruchtbau (in 1.000 kg)				
Mahlweizen (Brotweizen)	107,75	88,44	79,40	- 10,2
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	116,52	101,06	91,93	- 9,0
Hartweizen	156,21	113,71	102,76	- 9,6
Mahlroggen (Brotroggen)	107,70	79,46	71,29	- 10,3
Braugerste	108,17	98,00	90,57	- 7,6
Futtergerste	88,74	79,61	81,05	+ 1,8
Futterhafer	87,74	77,37	68,70	- 11,2
Körnermais	130,83	89,01	87,32	- 1,9
Körnererbsen	106,10	93,30	80,22	- 14,0
Ölraps	205,15	190,73	172,27	- 9,7
Ölsonnenblumenkerne	189,18	169,65	171,13	+ 0,9
Sojabohnen	203,35	196,95	200,27	+ 1,7
Ölkürbis (Kerne)	2.561,77	2.267,69	2.581,70	+ 13,8
Erdäpfel				
Festkochend	149,85	99,03	70,17	- 29,1
Vorw. fest- und mehligkochend	152,10	97,31	68,25	- 29,9
Stärkeerdäpfel	38,39	41,72	38,39	- 8,0
Zuckerrüben (2)	50,62	45,58	40,13	- 12,0
Heu, süß	105,72	104,69	96,97	- 7,4
Stroh	61,03	56,23	55,49	- 1,3
Gemüsebau				
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stück)	22,43	17,83	21,30	+ 19,5
Bummerlsalat (100 Stück)	25,36	18,76	23,52	+ 25,4
Vogersalat (100 kg)	375,85	397,23	466,49	+ 17,4
Karfiol (100 Stück)	35,73	27,42	24,05	- 12,3
Kren (100 kg)	100,00	94,00	95,00	+ 1,1
Sellerie (100 kg)	42,95	35,68	24,68	- 30,8
Porree (100 kg)	63,73	65,78	68,72	+ 4,5
Kohlrabi (100 Stück)	15,70	17,78	16,26	- 8,5
Champignons (100 kg)	228,00	225,00	225,00	+ 0,0
Chinakohl (100 kg)	29,15	23,49	22,52	- 4,1
Gurken (Einlege) (100 kg)	40,93	41,04	40,00	- 2,5
Gurken (Glashaus) (100 kg)	24,14	26,04	25,92	- 0,5
Paradeiser (100 kg)	77,30	33,87	44,03	+ 30,0
Paprika, grün (100 Stück)	16,14	18,67	12,72	- 31,9
Radieschen (100 Bund)	21,05	21,67	19,64	- 9,4
Spargel (100 kg)	436,98	440,77	386,55	- 12,3
Karotten (100 kg)	17,18	13,45	11,71	- 12,9
Kraut, weiß (100 kg)	20,70	16,49	15,27	- 7,4
Grünerbsen (100 kg)	24,00	32,38	23,00	- 29,0
Fisolen (100 kg)	86,90	76,70	77,41	+ 0,9
Zwiebeln (100 kg)	16,07	13,31	7,47	- 43,9
Obstbau (in 100 kg)				
Kirschen	296,58	343,95	278,65	- 19,0
Marillen	201,40	208,44	241,53	+ 15,9
Pfirsiche	97,86	85,92	106,77	+ 24,3
Zwetschken	72,49	60,79	77,37	+ 27,3
Walnüsse	278,88	237,36	215,36	- 9,3
Ribiseln	101,91	109,92	138,00	+ 25,5
Erdbeeren	250,92	279,28	210,64	- 24,6
Tafeläpfel	42,44	35,05	29,87	- 14,8
Industrieäpfel	7,50	5,01	7,97	+ 59,1
Tafelbirnen	65,61	53,84	47,32	- 12,1
Weinbau				
Weintrauben, weiß (100 kg)	26,65	25,70	25,92	+ 0,9
Weintrauben, rot (100 kg)	50,08	33,74	24,36	- 27,8
Tafel- und Landwein				
im Faß, weiß (100 Liter)	25,94	27,49	29,40	+ 6,9
im Faß, rot (100 Liter)	67,21	57,65	31,20	- 45,9

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise tierischer Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.6

Produkt	2003	2004	2005	Preisänderung 2005 zu 2004 in %
	Euro			
Zuchtkühe (Stück)	1.287,15	1.327,00	1.423,58	+ 7,3
Zuchtkalbinnen trächtig (Stück)	1.289,42	1.357,30	1.473,90	+ 8,6
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	776,80	797,70	925,98	+ 16,1
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,54	2,54	2,49	- 2,0
Nutzkälber, männlich (kg)	3,98	3,81	4,00	+ 4,9
Nutzkälber, weiblich (kg)	2,88	2,93	3,17	+ 8,2
Schlacht-Jungstiere Klasse E-P (kg)	2,63	2,63	2,96	+ 12,5
Schlachtkalbinnen (kg)	2,22	2,27	2,50	+ 10,1
Schlachtkühe (kg)	1,66	1,77	2,00	+ 13,0
Schlachtkälber bis 95 kg (kg)	4,41	4,45	4,52	+ 1,6
Milch 4,1% Fett, 3,3% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	29,02	28,73	28,79	+ 0,2
Zuchteber (Stück)	787,20	761,60	801,75	+ 5,3
Zuchtsauen (Stück)	394,96	387,90	399,35	+ 3,0
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,21	1,36	1,40	+ 2,9
Ferkel (kg)	1,71	1,81	2,15	+ 18,8
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,94	1,87	1,89	+ 1,1
Masthühner lebend (kg)	79,90	80,16	80,45	+ 0,4
Truthühner lebend (kg)	106,57	107,94	103,60	- 4,0
Eier, Landware (100 Stück)	10,70	10,93	11,17	+ 2,2
Eier, Direktabsatz (100 Stück)	17,36	18,74	18,48	- 1,4
Eier, Freilandhaltung (100 Stück)	8,84	9,10	8,93	- 1,9
Eier, Bodenhaltung (100 Stück)	7,67	7,54	6,98	- 7,4
Eier, Käfighaltung (100 Stück)	6,46	5,78	5,22	- 9,7

1) Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.7

Produkt	2003	2004	2005	Preisänderung 2005 zu 2004 in %
	Euro			
Blochholz (in Festmeter):				
Fichte, Tanne	68,61	68,46	70,02	+ 2,3
Kiefer	51,49	50,51	49,97	- 1,1
Buche	78,25	78,58	79,61	+ 1,3
Faserholz (in Festmeter):				
Fichte, Tanne	26,02	25,67	25,97	+ 1,2
Kiefer	26,54	26,37	26,06	- 1,2
Buche	33,22	33,80	31,43	- 7,0
Brennholz (in Raummeter):				
weich	27,57	27,49	28,82	+ 4,8
hart	43,21	43,07	45,28	+ 5,1

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

3. Agrarstruktur und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturfäche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2003	190.382	301	190.081	176.808	154.797	13.273
Flächen (2)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturfäche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturfäche	LF
in ha						
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8
2003	7.420.298	6.461.164	3.258.708	3.202.456	34,0	18,4

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe und Flächen 2003 - Größenklassen und Erwerbsarten

Tabelle 3.1.2

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
	Größenklassen nach der Gesamtfläche		Größenklassen nach der LF		Größenklassen nach der Kulturfäche	
ohne Fläche	301	-	-	-	-	-
unter 5 ha	43.053	135.306	59.082	143.778	25.275	42.269
5 bis unter 10 ha	33.880	257.060	33.042	239.489	28.495	96.631
10 bis unter 20 ha	40.379	635.583	40.362	582.458	35.790	199.943
20 bis unter 30 ha	25.507	655.150	19.428	471.608	23.331	202.081
30 bis unter 50 ha	26.000	1.030.737	14.723	558.930	23.430	321.102
50 bis unter 100 ha	14.367	1.000.657	7.222	478.850	12.450	322.232
100 bis unter 200 ha	4.139	646.458	1.769	241.228	3.637	283.115
200 ha und mehr	2.757	3.059.346	1.180	542.365	2.388	1.735.083
Insgesamt	190.383	7.420.297	176.808	3.258.708	154.797	3.202.456
Erwerbsarten						
Haupterwerbsbetriebe	80.533	3.139.795	80.296	1.984.951	69.353	1.047.113
Nebenerwerbsbetriebe	102.160	1.460.246	91.857	717.045	79.087	650.546
Personengemeinschaften	1.171	348.161	842	76.556	884	187.421
Betriebe juristischer Personen	6.519	2.472.096	3.813	480.156	5.473	1.317.375

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe und Flächen 2003 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer

Tabelle 3.1.3

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	23.668	642.273	23.618	402.423	21.183	213.146
BHK-Gruppe 2	30.523	999.730	30.489	513.263	27.835	436.734
BHK-Gruppe 3	13.317	465.979	13.264	203.513	11.743	229.463
BHK-Gruppe 4	7.046	187.813	7.023	93.007	5.867	81.529
BHK-Gruppe 1 bis 4	74.554	2.295.795	74.394	1.212.206	66.628	960.872
ohne BHK-Gruppe	115.829	5.124.503	102.414	2.046.501	88.169	2.241.585
Benachteiligte Gebiete	136.809	5.868.140	125.308	2.195.888	118.791	2.774.132
davon Berggebiete	102.221	5.263.134	92.142	1.826.599	89.508	2.569.599
Bundesländer						
Burgenland	11.753	291.182	11.219	186.165	6.975	81.086
Kärnten	19.491	833.507	16.576	309.294	17.858	438.678
Niederösterreich	46.235	1.627.558	43.663	942.831	33.288	635.174
Oberösterreich	36.729	1.050.706	34.792	561.482	32.211	409.172
Salzburg	10.012	658.773	9.425	271.871	8.329	263.389
Steiermark	43.745	1.550.535	40.869	482.057	40.110	866.521
Tirol	16.892	1.169.498	15.442	392.202	12.416	430.134
Vorarlberg	4.744	209.140	4.103	103.374	3.511	65.341
Wien	782	29.398	719	9.432	99	12.961
Österreich	190.383	7.420.297	176.808	3.258.708	154.797	3.202.456

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten (1)

Tabelle 3.1.4

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2003
Gesamtfläche (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.686.268	6.650.206	6.461.164
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.258.708
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.202.456
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	844.937	868.409	959.134
Summe Gesamtfläche	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.531.205	7.518.615	7.420.298
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.404.248	1.395.274	1.375.823
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.810.388
Hausgärten	42.362	52.751		19.637	8.774	7.194	6.657
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	19.049	17.392	16.305
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	55.628	51.214	47.572
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.525	1.548	1.603
Forstbaumschulen (3)					761	491	360
Summe LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.258.708
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	780.657	863.655	862.741	877.024	925.649	909.754	909.407
mehrmähdige Wiesen	726.504	818.920	823.271	839.757	858.632	835.907	815.945
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	67.017	73.847	93.462
Extensiv genutztes Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.011.239	1.007.038	900.980
Almen und Bergmähder	921.004	848.249	764.445	889.609	858.690	833.393	709.479
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	80.867	103.105	116.362
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	55.989	53.429	55.659
Streuweiden	24.242	26.496	16.003	10.381	15.693	17.111	19.480
Nicht mehr genutztes Grünland (4)			44.393	34.474	34.688	39.777	37.715
Summe Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.810.387

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung) bzw. 1970 und 1980: Grünland aus ideellen Anteilen.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 2003 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.5

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha									
Ackerland	151.104	64.453	697.422	289.684	6.755	146.316	11.381	2.899	5.808
Dauergrünland	19.885	243.642	211.461	267.523	264.734	319.999	380.505	100.296	2.342
Hausgärten	435	529	1.951	2.186	244	1.146	95	20	50
Obstanlagen	1.039	604	2.498	1.320	79	10.364	189	151	60
Weingärten	13.621	1	29.017	4	3	3.912	3	3	1.008
Reb- und Baumschulen	81	32	451	647	28	173	24	5	162
Forstbaumschulen		33	30	117	27	145	5		2
Summe LF	186.165	309.294	942.830	561.481	271.870	482.055	392.202	103.374	9.432
Aufgliederung des Dauergrünlandes in ha									
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	9.480	88.858	185.090	235.339	87.256	179.756	90.978	31.799	851
mehrmähdige Wiesen	8.973	68.147	164.454	224.782	82.666	153.664	83.356	29.076	828
Kulturweiden	507	20.711	20.636	10.557	4.590	26.092	7.622	2.723	23
Extensiv genutztes Grünland	10.405	154.784	26.371	32.184	177.478	140.243	289.527	68.497	1.491
Almen und Bergmähder		133.964	7.119	5.038	152.340	104.504	252.616	53.899	
Hutweiden	1.193	14.783	7.246	16.453	17.447	22.486	28.610	7.944	200
einmähdige Wiesen	2.095	5.431	11.143	8.918	6.512	9.871	6.844	4.025	821
Streuwiesen	7.117	606	864	1.775	1.180	3.383	1.456	2.629	470
Nicht mehr genutztes Grünland (1)	1.761	3.427	3.536	1.637	3.104	8.203	13.178	1.747	1.121
Summe Dauergrünland	19.885	243.642	211.461	267.523	264.734	319.999	380.505	100.296	2.342
Gesamtfläche in ha									
Kulturfläche	267.251	747.972	1.578.005	970.654	535.260	1.348.578	822.336	168.715	22.393
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	186.165	309.294	942.831	561.482	271.871	482.057	392.202	103.374	9.432
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	81.086	438.678	635.174	409.172	263.389	866.521	430.134	65.341	12.961
Sonstige Flächen	23.931	85.535	49.553	80.052	123.513	201.957	347.162	40.425	7.005
Gesamtfläche	291.182	833.507	1.627.558	1.050.706	658.773	1.550.535	1.169.498	209.140	29.398

1) Nicht mehr genutztes Grünland zählt nicht zur LF.

Quelle: Statistik Austria.

Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland

Tabelle 3.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe (Unternehmen) 2005 nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten (1)

Tabelle 3.1.9

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Hauptbetriebe	8.285	13.194	37.025	31.004	8.644	33.175	13.910	3.962	267	149.466
davon natürliche Personen	6.723	11.991	28.906	22.337	7.033	25.157	12.175	3.255	239	117.816
Ehegemeinschaften	1.099	564	7.206	7.934	1.119	6.301	630	330	10	25.193
Personengemeinschaften	302	187	448	433	39	1.183	114	85	1	2.792
Personengesellschaften (OHG, KG, etc.)	6	3	30	22	3	9	2	1	3	79
Juristische Personen (2)	155	449	435	278	450	525	989	291	14	3.586
Teilbetriebe	15	2.255	352	365	1.645	2.432	1.492	494	8	9.058

1) Erklärung INVEKOS siehe auch unter "Begriffsbestimmungen"; laut INVEKOS kann ein Unternehmen (Hauptbetrieb) einen oder mehrere Teilbetriebe haben; die Zuordnung der Betriebe erfolgt nach dem Betriebsstandort (Gemeindekennziffer des Betriebes ist ausschlaggebend); bei der Alm nach der Gemeinde, in der die Alm liegt.

2) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Der überwiegende Teil der Almagrargemeinschaften fällt in diese Gruppe.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2006; LFRZ-Auswertung L006.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2005

Tabelle 3.1.10

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Hektar										
Ackerland	152.613	65.206	697.476	292.887	6.342	144.585	11.045	2.917	5.465	1.378.537
Dauergrünland	13.167	177.070	186.150	237.425	191.857	248.833	302.135	83.092	50	1.439.778
Hausgärten	1	4	2	2		5	5	1		20
Obstanlagen	908	99	1.790	488	7	8.875	139	51	156	12.512
Weingärten	12.554	2	26.877	15		3.757		8	319	43.533
Reb- und Baumschulen	100	24	459	214		283	0,4	1	72	1.154
Summe LF	179.343	242.406	912.755	531.030	198.206	406.338	313.323	86.071	6.063	2.875.533
Summe LF (ohne Almen und Bergmähder)	179.342	163.147	908.403	525.509	109.079	341.191	113.175	41.994	6.063	2.387.903
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)										
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	10.020	82.108	171.797	226.589	82.973	163.073	79.879	30.087	36	846.562
mehrmähdige Wiesen	9.248	57.706	150.243	215.038	77.182	130.800	72.315	27.856	15	740.404
Kulturweiden	772	24.402	21.554	11.550	5.791	32.273	7.564	2.231	21	106.159
Extensiv genutztes Grünland	3.147	94.962	14.353	10.836	108.883	85.759	222.255	53.005	14	593.216
Almen		78.136	4.344	5.510	88.717	65.146	196.552	43.983		482.387
Bergmähder	1	1.123	9	10	409	1	3.596	95		5.243
Hutweiden (1)	1.850	13.474	4.883	1.486	15.629	17.443	17.515	2.741	0	75.020
einmähdige Wiesen	1.207	2.057	4.859	3.362	3.149	2.489	4.252	3.707	14	25.096
Streuweiden	50	161	63	313	979	229	340	2.480		4.615
Grünlandbrache (2)	40	11	197	154	0,4	451				854
Summe Dauergrünland	13.167	177.070	186.150	237.425	191.857	248.833	302.135	83.092	50	1.439.778

1) Die 11.430 ha Weiden (Weidegemeinschaften) wurden zu den Hutweiden dazugezählt (B: 500 ha; Ktn: 479 ha; NÖ: 1.310 ha; OÖ:133 ha; Sbg: 2.897 ha; Stmk: 177 ha; T: 5.859 ha; V: 74 ha).

2) Umfassen die GLÖTZ-Flächen (siehe Begriffsbestimmungen).

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2006; LFRZ-Auswertung L010 und L035.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen

Tabelle 3.1.10a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2005 (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.11

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	335	8.245	15.602	15.323	6.054	12.993	11.114	2.674	72.340
LF insgesamt (ha) (2)	3.276	96.319	280.954	219.438	74.124	168.121	92.068	31.514	965.814
davon Ackerfläche (ha)	2.486	18.370	134.216	68.974	3.350	29.502	5.479	504	262.881
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	9,8	11,7	18,0	14,3	12,2	12,9	8,3	11,8	13,4
durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb	90,7	178,1	114,1	97,4	156,9	155,6	190,3	171,7	142,6
Betriebe nach Größenklassen (ha LF)									
unter 5 ha	149	2.135	1.997	3.284	1.080	2.691	4.273	801	16.410
5 bis unter 10 ha	104	2.502	2.850	3.132	1.805	3.498	3.733	693	18.317
10 bis unter 20 ha	46	2.409	5.524	5.188	2.289	4.427	2.473	749	23.105
20 bis unter 30 ha	16	758	2.948	2.441	660	1.601	482	285	9.191
30 bis unter 50 ha	13	355	1.770	1.121	201	652	136	128	4.376
50 ha bis unter 100 ha	5	84	487	155	19	123	16	16	905
100 ha und mehr	2	2	26	2		1	1	2	36
Gesamt	335	8.245	15.602	15.323	6.054	12.993	11.114	2.674	72.340
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	34	1.065	2.806	2.412	2.913	2.572	3.010	371	15.183
Bergbauernbetriebe mit Milchquoten (4)	34	2.343	6.946	8.589	3.632	5.708	5.665	1.643	34.560

1) Es sind nur die geförderten Bergbauernbetriebe berücksichtigt, daher ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 3.1.3; Almfächen wurden nicht berücksichtigt.

2) LF (=landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almfächen.

3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.

4) Nähere Details zu Milchquoten siehe auch Tabelle 3.1.24.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Mai 2006; LFRZ-Auswertung L012 und L010.

Vollständig Tabelle 3.1.11 nur im Internet unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen

Tabelle 3.1.12

Jahr	Zahl der Biobetriebe						Förderungen in Mio. Euro			
	Biobetriebe insgesamt (1)	geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise		Summe der Prämien aus anderen Förderungsmaßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände (4)
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	davon			insgesamt (3)	davon Bio-Kontrollzuschuss		
				Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Maßnahme "NÖ Ökopunkte"	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen				
Betriebe						Prämien				
1990	1.539	300					0,4			0,4
1995	18.542	15.944	15.944	15.917	27		52,7	4,8		1,6
1996	19.433	18.316	18.316	18.288	28		60,4	5,5	38,6	1,7
1997	19.996	18.582	18.582	18.485	97		63,2	5,6	41,1	1,7
1998	20.316	19.598	18.929	18.780	149	594	65,0	5,7	46,4	1,7
1999	20.121	19.963	19.733	18.959	172	602	66,3	5,8	47,2	1,7
2000	19.028	18.645	18.434	17.521	233	680	63,6	5,3	45,1	1,7
2001	18.292	17.773	17.538	16.306	256	976	69,5	5,1	52,9	1,4
2002	18.576	18.191	17.916	17.020	336	560	75,9	5,4	55,9	1,4
2003	19.056	18.760	18.597	17.757	385	455	86,0	5,6	62,3	1,4
2004	19.826	19.577	19.272	18.292	409	571	90,6	5,8	66,8	1,4
2005	20.310	20.104	19.901	18.850	454	597	96,4	6,0	71,6	1,4
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen										
1998	290.335	280.966	278.439	269.582	2.997	5.859				
1999	284.086	283.123	281.222	271.479	3.496	6.246				
2000	277.729	275.789	275.239	263.076	4.765	7.398				
2001	280.267	278.297	276.410	258.804	5.280	12.326				
2002	300.862	299.454	296.142	281.792	6.563	7.786				
2003	328.803	326.703	323.744	310.132	8.105	5.507				
2004	344.916	343.183	339.772	324.114	8.725	6.934				
2005	360.969	360.369	356.524	340.086	9.475	6.962				
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen nach Bundesländern										
	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Biobetriebe insgesamt										
2000	348	1.572	3.240	2.603	3.414	3.399	4.041	403	8	19.028
2001	401	1.457	3.299	2.697	3.336	3.488	3.190	413	11	18.292
2002	489	1.390	3.574	2.900	3.368	3.281	3.131	428	15	18.576
2003	602	1.337	3.902	3.038	3.337	3.315	3.100	406	19	19.056
2004	700	1.387	4.080	3.189	3.401	3.460	3.152	438	19	19.826
2005	759	1.383	4.199	3.373	3.459	3.500	3.180	438	19	20.310
geförderte Biobetriebe im INVEKOS										
2000	321	1.539	3.166	2.549	3.386	3.306	3.985	385	8	18.645
2001	371	1.395	3.214	2.634	3.311	3.298	3.155	388	7	17.773
2002	455	1.361	3.491	2.825	3.342	3.196	3.106	405	10	18.191
2003	580	1.314	3.849	2.991	3.308	3.240	3.071	391	16	18.760
2004	676	1.367	4.030	3.157	3.384	3.382	3.137	427	17	19.577
2005	739	1.365	4.159	3.342	3.445	3.440	3.165	432	17	20.104
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmähder der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2000	8.457	22.777	67.232	41.311	46.326	48.494	35.988	4.823	380	275.789
2001	10.983	21.922	71.667	43.608	45.848	49.452	29.665	4.838	314	278.297
2002	14.628	23.040	82.832	47.578	46.505	48.056	30.950	5.056	810	299.454
2003	21.855	22.945	99.209	51.636	46.293	49.082	29.531	5.160	992	326.703
2004	24.928	23.704	105.006	54.462	47.634	50.840	30.173	5.424	1.012	343.183
2005	27.271	24.577	111.755	58.128	48.667	52.489	30.688	5.715	1.080	360.369
Ackerland der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
2000	7.035	5.742	29.517	14.331	2.353	7.569	1.617	182	245	68.592
2001	9.393	5.696	35.077	15.817	2.331	7.832	1.284	190	310	77.930
2002	12.791	6.918	44.220	17.383	2.361	7.743	1.255	182	826	93.679
2003	19.643	7.403	59.710	19.969	2.417	8.445	1.260	177	986	120.010
2004	22.518	7.826	64.495	21.379	2.464	9.378	1.284	197	1.005	130.547
2005	24.659	8.210	70.557	23.166	2.480	9.931	1.313	204	1.073	141.594

1) Laut Meldungen an die Landeshauptmänner, -frauen der Bundesländer.

2) Inklusive der Biobetriebe, die nur Almflächen bewirtschaften.

3) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des INVEKOS für ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.

4) Diese Förderung betrifft nur die durch Österreich finanzierte Staatliche Beihilfe im Rahmen der Sparte 2.5 - Biologische Landwirtschaft (Bioverbände) der Dienstleistungsrichtlinie.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Struktur der Biobetriebe 2005 (1)

Tabelle 3.1.13a

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	NÖ und Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Flächen										
geförderte Biobetriebe insgesamt	739	1.365	4.159	3.342	3.445	3.440	3.165	432	17	20.104
Biobetriebe ohne LF (2)			2		1	2	3	2		10
Biobetriebe mit LF (ohne Almfläche)	739	1.365	4.157	3.342	3.444	3.438	3.162	430	17	20.094
Landw. gen. Fläche (LF) gesamt (ha) (3)	27.271	24.577	111.755	58.128	48.667	52.489	30.688	5.715	1.080	360.369
durchschn. LF je Betrieb (ha)	36,9	18,0	26,9	17,4	14,1	15,3	9,7	13,3	63,5	17,9
Betriebe nach Größenklassen (ha LF)										
unter 5 ha	107	145	267	414	310	473	845	92	7	2.660
5 bis unter 10 ha	133	364	567	679	1.009	895	1.168	108		4.923
10 bis unter 20 ha	146	464	1.315	1.224	1.452	1.219	910	142	1	6.873
20 bis unter 30 ha	76	200	852	597	489	529	183	61		2.987
30 bis unter 50 ha	96	136	697	336	160	250	47	25	4	1.751
50 ha und mehr	181	56	459	92	24	72	9	2	5	900
Biobetriebe mit Ackerflächen	704	804	2.933	2.534	518	1.609	879	51	14	10.046
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	24.659	8.210	70.557	23.166	2.480	9.931	1.313	204	1.073	141.594
durchschn. AF je Betrieb (ha)	35,0	10,2	24,1	9,1	4,8	6,2	1,5	4,0	76,7	14,1
Biobetriebe mit AF n. Größenklassen (ha AF)										
unter 5 ha	122	417	629	1.082	348	963	816	40	4	4.421
5 bis unter 10 ha	115	168	526	722	104	349	48	4		2.036
10 bis unter 20 ha	134	130	655	484	55	220	13	6	1	1.698
20 bis unter 30 ha	79	38	385	142	10	49	1	1		705
30 bis unter 50 ha	87	31	392	81		21	1		4	617
50 ha und mehr	167	20	346	23	1	7			5	569
Biobetriebe mit Grünland	353	1.332	3.478	3.296	3.442	3.348	3.162	427		18.838
Grünland (GL) insgesamt (ha)	1.961	16.168	39.095	34.789	45.948	41.502	29.254	5.497		214.213
davon normalertragsfähiges Grünland	1.258	13.522	36.983	33.844	36.765	35.652	24.062	4.147		186.232
davon extensiv genutztes Grünland	703	2.646	2.112	945	9.182	5.850	5.192	1.350		27.980
durchschn. GLfläche je Betr. (ha) (3)	5,6	12,1	11,2	10,6	13,3	12,4	9,3	12,9		11,4
Biobetriebe mit GL n. Größenklassen (ha GL)										
unter 5 ha	283	299	1.276	975	383	885	927	92		5.120
5 bis unter 10 ha	35	413	690	982	1.049	814	1.160	110		5.253
10 bis unter 20 ha	22	402	917	943	1.436	1.027	860	146		5.753
20 bis unter 30 ha	6	143	398	260	422	409	172	54		1.864
30 bis unter 50 ha	2	63	169	122	132	182	37	23		730
50 ha und mehr	5	12	28	14	20	31	6	2		118
Biobetriebe mit Weingärten	153	1	251			84		4	3	496
Weingartenfläche (ha)	467	0	1.201			115		3,3	4,1	1.791
durchschn. Weingartenfläche je Betrieb mit Weingärten (ha)	3,1	0,1	4,8			1,4		0,8	1,4	3,6
Biobetriebe mit Obstanlagen	88	215	242	130	16	445	17	17	5	1.175
Obstanlagenfläche (ha)	181	193	476	144	28	891	7	10	1	1.931
durchschn. Obstanlagenfläche je Betrieb mit Obstanlagen (ha)	2,1	0,9	2,0	1,1	1,7	2,0	0,4	0,6	0,3	1,6
Kulturgruppen										
Getreide										
Biobetriebe mit Getreide	585	452	2.565	2.003	247	914	245	18	10	7.039
Getreide gesamt (ha)	11.365	2.066	34.696	9.614	455	2.706	137	32	503	61.573
Getreidefläche je Betrieb (ha) (4)	19,4	4,6	13,5	4,8	1,8	3,0	0,6	1,8	50,3	8,7
Mais (5)										
Biobetriebe mit Mais	195	97	322	154	4	187	4	2	4	969
Mais gesamt (ha)	1.336	621	2.154	611	3	711	1	1	65	5.504
Maisfläche je Betrieb (ha) (4)	6,9	6,4	6,7	4,0	0,7	3,8	0,2	0,6	16,3	5,7
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)										
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	346	75	1.388	434	8	126	1	1	6	2.385
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	2.721	418	6.068	1.544	17	308	1	0	52	11.129
Eiweißpflanzen je Betrieb (ha) (4)	7,9	5,6	4,4	3,6	2,1	2,4	1,2	0,2	8,6	4,7
Ölfrüchte										
Biobetriebe mit Ölfrüchte	205	43	577	166		351			6	1.348
Ölfrüchte gesamt (ha)	1.519	915	2.889	683		732			23	6.760
Ölfrüchtefläche je Betrieb (ha) (4)	7,4	21,3	5,0	4,1		2,1			3,9	5,0
Erdäpfeln										
Biobetriebe mit Erdäpfeln	39	210	790	999	231	227	478	18	6	2.998
Erdäpfeln gesamt (ha)	72	35	1.658	273	63	39	63	6	34	2.244
Erdäpfelfläche je Betrieb (ha) (4)	1,9	0,2	2,1	0,3	0,3	0,2	0,1	0,4	5,7	0,7
Feldfutter										
Biobetriebe mit Feldfutter	572	744	2.595	2.295	507	1.347	729	42	8	8.839
Feldfutter gesamt (ha)	4.837	3.436	15.992	9.261	1.896	4.835	1.016	136	105	41.513
Feldfutter je Betrieb (ha) (4)	8,5	4,6	6,2	4,0	3,7	3,6	1,4	3,2	13,1	4,7

Struktur der Biobetriebe 2005 (1)

Tabelle 3.1.13b

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	NÖ und Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Feldgemüse										
Biobetriebe mit Feldgemüse	36	21	184	69	14	48	34	15	2	423
Feldgemüse gesamt (ha)	128	9	798	131	4	58	5	8	4	1.145
Feldgemüsefläche je Betrieb (ha) (4)	3,6	0,4	4,3	1,9	0,3	1,2	0,2	0,5	1,8	2,7
Halter und Nutztiere										
Rinder										
Halter von Rindern	59	1.090	2.231	2.432	3.205	2.536	2.751	373	3	14.680
Rinder gesamt (Stück)	2.274	26.600	56.732	61.038	72.846	61.247	45.445	7.631	13	333.826
Rinder je Betrieb (Stück)	38,5	24,4	25,4	25,1	22,7	24,2	16,5	20,5	4,3	22,7
Milchkühe										
Halter von Milchkühen	24	550	1.402	1.456	2.404	1.403	1.829	239	1	9.308
Milchkühe gesamt (Stück)	257	4.485	12.433	14.888	22.371	11.581	12.630	2.399	1	81.045
Milchkühe je Betrieb (Stück)	10,7	8,2	8,9	10,2	9,3	8,3	6,9	10,0	1,0	8,7
Mutterkühe										
Halter von Mutterkühen	40	911	1.739	1.943	2.226	1.975	2.112	261	1	11.208
Mutterkühe gesamt (Stück)	683	8.932	13.429	14.514	12.236	16.748	8.082	1.285	3	75.912
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	17,1	9,8	7,7	7,5	5,5	8,5	3,8	4,9	3,0	6,8
Schweine										
Halter von Schweinen	55	440	1.021	928	901	1.087	814	65	2	5.313
Schweine gesamt (Stück)	1.694	4.186	20.661	11.911	2.419	8.472	2.292	455	80	52.170
Schweine je Betrieb (Stück)	30,8	9,5	20,2	12,8	2,7	7,8	2,8	7,0	40,0	9,8
Geflügel										
Halter von Geflügel	106	677	1.514	1.680	1.747	1.785	1.095	131	3	8.738
Geflügel gesamt (Stück)	20.217	170.629	84.536	179.222	47.739	499.123	19.756	3.856	253	1.025.331
Geflügel je Betrieb (Stück)	190,7	252,0	55,8	106,7	27,3	279,6	18,0	29,4	84,3	117,3
Schafe										
Halter von Schafen	40	225	503	394	544	404	548	50	1	2.709
Schafe gesamt (Stück)	1.085	7.045	18.330	10.859	12.635	10.750	16.527	2.270	50	79.551
Schafe je Betrieb (Stück)	27,1	31,3	36,4	27,6	23,2	26,6	30,2	45,4	50,0	29,4
Milchquoten										
Biobetriebe mit Quoten	11	450	1.075	1.170	2.317	1.106	1.773	217		8.119
Quote (A-, D- u. Almquote) gesamt (t)	1.534	22.007	58.599	72.502	108.130	57.485	62.252	13.520		396.029
Quote je Betrieb (kg)	139.452	48.905	54.511	61.968	46.668	51.975	35.111	62.304		48.778
Biobetr. nach Größenkl. (kg Quote)										
bis 20.000 kg	4	173	241	231	698	264	767	49		2.427
20.001 bis 40.000 kg		97	285	271	671	317	452	38		2.131
40.001 bis 70.000 kg		74	258	283	463	261	319	65		1.723
70.001 bis 100.000 kg	2	42	140	172	253	132	142	27		910
100.001 bis 200.000 kg	3	52	129	178	194	111	87	29		783
über 200.000 kg	2	12	22	35	38	21	6	9		145
Bio-Milchquote nach Größenkl. (kg Quote)										
bis 20.000 kg	29	1.464	2.382	2.379	7.746	3.032	7.233	512		24.778
20.001 bis 40.000 kg		2.683	8.441	8.103	19.507	9.035	13.107	1.137		62.013
40.001 bis 70.000 kg		3.928	13.790	15.471	24.480	13.890	16.903	3.387		91.850
70.001 bis 100.000 kg	167	3.497	11.713	14.502	20.873	11.214	11.723	2.277		75.967
100.001 bis 200.000 kg	401	7.396	16.394	23.183	25.461	14.469	11.614	3.913		102.831
über 200.000 kg	936	3.040	5.879	8.864	10.062	5.845	1.671	2.293		38.590
Biobetriebe mit A-Milchquoten										
A-Quote gesamt (t)	1.357	19.457	54.976	68.707	99.522	54.140	51.749	11.620		361.529
A-Quote je Betrieb (kg)	169.687	53.749	55.588	62.518	46.397	52.208	34.661	58.099		49.302
Biobetriebe mit D-Milchquoten										
D-Quote gesamt (t)	176	2.253	3.574	3.752	3.864	2.634	3.787	1.259		21.298
D-Quote je Betrieb (kg)	19.608	7.849	7.265	7.518	3.496	5.880	3.810	8.803		5.355
Biobetriebe mit Alm-Milchquoten										
Alm-Quote gesamt (t)		297	49	44	4.744	710	6.716	641		13.201
Alm-Quote je Betrieb (kg)		12.393	16.210	21.756	15.920	15.114	15.728	8.120		15.002
Großvieheinheiten (GVE)										
Biobetriebe mit GVE	191	1.288	3.034	3.053	3.387	3.143	3.119	412	4	17.631
GVE gesamt	2.167	23.491	50.591	52.172	61.569	53.167	38.397	6.413	32	288.001
GVE je Betrieb	11,3	18,2	16,7	17,1	18,2	16,9	12,3	15,6	8,1	16,3

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

2) Umfasst die Betriebe ohne LF (z.B. Teichwirte, Bienehalter, etc.) und die Betriebe mit ausschließlicher Almfächen

3) LF ohne Almen und Bergmäher.

4) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Ackerfläche).

5) Summe aus Silomais, Grünmais, Körnermais und Corn-cob-mix.

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, Invekos-Daten, Stand Juni 2006.

Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1)

Tabelle 3.1.14

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland (2)	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl der Almen, Tierhalter und Hirten sowie Almfutterfläche (in ha)									
Anzahl der Almen 2004		2.074	78	221	1.839	2.106	2.196	602	9.116
Anzahl der Almen 2005		2.099	81	220	1.831	2.111	2.208	601	9.151
Veränderung 2004 zu 2005 in %		1,2	3,8	-0,5	-0,4	0,2	0,5	-0,2	0,4
davon Niederalmen		217	45	140	435	897	375	134	2.243
Mittelalmen		1.197	33	62	954	928	1.012	327	4.513
Hochalmen		685	3	18	442	286	821	139	2.394
Almen nach Größenklassen (3)									
unter 3 ha		65	7	17	16	144	20	5	274
3 bis unter 10 ha		719	14	70	406	900	329	87	2.525
10 bis unter 20 ha		471	14	52	386	365	360	108	1.756
20 bis unter 50 ha		418	21	56	469	313	542	178	1.997
50 bis unter 100 ha		206	9	22	323	220	353	100	1.233
100 bis unter 200 ha		138	9	6	178	130	331	73	865
200 ha und mehr		66	5	1	64	39	275	51	501
Gesamt		2.083	79	224	1.842	2.111	2.210	602	9.151
Anzahl der Auftreiber 2005	6	5.060	707	774	4.940	5.002	11.113	2.826	30.428
Anzahl der Hirten 2004		611	70	137	1.269	952	3.346	1.039	7.424
Anzahl der Hirten 2005		612	74	107	1.281	955	3.333	1.027	7.389
Veränderung 2004 zu 2005 in %		0,2	5,7	-21,9	0,9	0,3	-0,4	-1,2	-0,5
Almfutterfläche 2004		78.430	4.332	5.818	88.681	65.622	195.602	42.464	480.949
Almfutterfläche 2005		79.042	4.392	5.194	88.313	65.135	196.246	44.066	482.387
Veränderung 2004 zu 2005 in %		0,8	1,4	-10,7	-0,4	-0,7	0,3	3,8	0,3
Gealptes Vieh (in Stück)									
Pferde 2004		1.570	53	70	2.987	1.056	3.088	1.017	9.841
Pferde 2005		1.566	66	66	3.040	1.019	3.207	1.047	10.011
Veränderung 2004 zu 2005 in %		-0,3	24,5	-5,7	1,8	-3,5	3,9	2,9	1,7
Rinder und Mutterkühe 2004		50.776	4.756	4.831	58.292	49.020	75.396	26.093	269.164
Rinder und Mutterkühe 2005		51.484	4.973	4.478	58.130	48.870	74.202	26.083	268.220
Veränderung 2004 zu 2005 in %		1,4	4,6	-7,3	-0,3	-0,3	-1,6	0,0	-0,4
Milchkühe 2004		1.819	46	142	9.369	1.779	34.206	10.151	57.512
Milchkühe 2005		1.792	41	93	9.236	1.819	33.793	10.150	56.877
Veränderung 2004 zu 2005 in %		-1,5	-10,9	-34,5	-1,4	2,2	-1,2	0,0	-1,1
Schafe 2004		10.344		1.092	14.365	6.130	52.061	4.010	88.002
Schafe 2005		10.160	657	1.001	14.065	5.300	52.170	3.894	87.247
Veränderung 2004 zu 2005 in %		-1,8		-8,3	-2,1	-13,5	0,2	-2,9	-0,9
Ziegen 2004		861	1	25	949	47	3.627	634	6.144
Ziegen 2005		782	0	20	1.017	55	3.438	792	6.104
Veränderung 2004 zu 2005 in %		-9,2	-100,0	-20,0	7,2	17,0	-5,2	24,9	-0,7
1) Für die Auswertung nach Bundesländern ist die Lage der Alm ausschlaggebend; inklusive der mitbestoßenen Almen (2001: 157; 2002: 167; 2003: 162, 2004: 167, davon in Kärnten 56, Oberösterreich 18, Salzburg 47, Steiermark 39 und Tirol 7).									
2) Im Burgenland gibt es keine Almflächen.									
3) Größenklassen für das Jahr 2004 auf Basis Almfutterfläche in ha.									
Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2005; LFRZ-Auswertung L013.									

Obstanlagen nach Produktionsrichtung

Tabelle 3.1.15

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten

Tabelle 3.1.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Feldgemüseanbauerhebung 2004 (Fläche in ha) (1)

Tabelle 3.1.17

Bezeichnung	Gemüsefläche insgesamt				davon			
	Betriebe		Fläche		Fläche unter Glas, Folie u.a.		Feldgemüse im Freiland einschl. Flachfolie/Vlies, Netzhäuser	
	1998	2004	1998	2004	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
	2004							
Größenstufen nach der Feldgemüseanbaufläche								
unter 0,25 ha	399	271	63,44	42,92	108	11,94	207	30,99
0,25 bis unter 0,5 ha	366	206	133,39	72,89	63	10,71	184	62,18
0,5 bis unter 1 ha	387	260	267,77	178,71	83	21,81	237	156,91
1 bis unter 2 ha	398	241	550,52	341,83	57	15,02	237	326,81
2 bis unter 3 ha	242	200	577,91	477,24	45	16,46	198	460,78
3 bis unter 5 ha	282	227	1.085,31	870,88	39	12,59	226	858,29
5 ha und mehr	573	614	7.215,14	7.916,06	56	43,64	614	7.872,41
Bundesländer								
Burgenland	329	225	971,03	1.051,06	138	74,88	170	976,18
Kärnten	47	41	86,44	79,17	13	0,50	40	78,67
Niederösterreich	905	781	6.271,72	6.290,37	27	5,76	777	6.284,61
Oberösterreich	287	251	801,22	1.012,60	61	5,69	248	1.006,92
Salzburg	63	49	144,89	107,23	23	1,60	49	105,63
Steiermark	858	529	984,80	751,55	158	41,63	476	709,92
Tirol	79	83	389,73	407,75	9	0,43	83	407,32
Vorarlberg	36	32	63,89	62,74	18	1,26	32	61,49
Wien	43	28	179,74	138,06	4	0,43	28	137,63
Österreich 2004		2.019		9.900,54	451	132,18	1.903	9.768,37
Österreich 1998	2.647		9.893,47		565	113,90	2.539	9.779,57

1) Rundungsdifferenzen technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau von Feldgemüse in Österreich

Tabelle 3.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gartenbauerhebung 2004

Tabelle 3.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gartenbauerhebung 2004 - Betriebe nach Produktionsrichtung

Tabelle 3.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten (1)

Tabelle 3.1.21

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Hektar										
Ackerland	23.633	256	66.631	1.635	32	12.268	218	93	366	105.133
Dauergrünland	5.789	542	34.868	3.592	532	9.226	1.223	1.393	221	57.387
Weingärten	4.935		4.477			141			89	9.643
Teichflächen	62		777			32				872
Sonstige LF	500		451	29	2	269	3			1.254
Almen		25.147	1.985	3.787	35.089	43.831	63.277	10.665		183.782
Summe LF in Natura 2000	34.919	25.945	109.189	9.043	35.655	65.767	64.721	12.151	676	358.071
Flächenverteilung in Natura 2000-Gebieten laut Grundbuch (in ha)										
Alpe		22.705	1.170	628	35.621	54.747	47.862	6.816	18	169.550
Garten	452	1	815	6		244	3	5	291	1.543
Gewässer	25.681	1.299	13.700	9.585	631	2.445	1.732	2.239	1.356	57.603
Landwirtschaftlich genutzt	36.664	993	127.255	6.352	750	24.889	2.579	1.771	3.455	202.609
Wald	31.914	5.412	240.864	37.758	10.154	65.485	42.279	5.024	163	442.345
Weingärten	6.605		6.523		1	204			218	13.496
Sonstige Flächen	4.904	23.664	21.381	16.354	61.258	58.898	92.476	5.193		284.346
Summe	106.220	54.074	411.708	70.683	108.415	206.912	186.931	21.048	5.501	1.171.492

1) Es wurde festgelegt, dass Grundstücke zumindest 50% angeschnitten werden müssen, damit sie zum Natura 2000-Gebiet zählen.

Quelle: Daten der Bundesländer, INVEKOS-Daten 2004, Grundstücksverzeichnis 2003, BMLFUW.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.1.22

Kategorie	2001	2002	2003	2004	2005
Tierhalter insgesamt (2)	128.563	126.406	123.782	123.782	123.782
Pferde (Einhufer) insgesamt (3)	81.566	81.566	87.072	87.072	87.072
Halter von Pferden	19.990	19.990	17.566	17.566	17.566
Rinder insgesamt	2.118.454	2.066.942	2.052.033	2.050.991	2.010.680
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	68.080	58.558	57.669	62.836	61.039
andere Kälber und Jungrinder, männlich	289.080	287.108	286.730	285.138	276.974
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	301.770	294.394	297.241	298.972	290.413
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	181.246	179.849	181.987	178.010	174.134
Schlachtkalbinnen	32.910	33.377	34.984	32.444	32.295
Nutz- und Zuchtkalbinnen	241.556	236.706	229.150	230.943	229.874
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	20.107	17.443	24.615	28.397	16.908
Schlachtkalbinnen	7.072	8.033	7.464	8.029	7.277
Nutz- und Zuchtkalbinnen	120.918	117.549	131.213	126.741	116.884
Milchkühe	597.981	588.971	557.877	537.953	534.417
andere Kühe	257.734	244.954	243.103	261.528	270.465
Kühe insgesamt	855.715	833.925	800.980	799.481	804.882
Halter von Rindern	94.284	89.393	88.526	86.034	82.906
Hühner insgesamt (4)	11.905.111	11.905.111	12.354.358	12.354.358	12.354.358
Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.974.146	6.974.146	6.525.623	6.525.623	6.525.623
Masthähnchen und -hühnchen	4.930.965	4.930.965	5.828.735	5.828.735	5.828.735
Halter von Hühnern	84.447	84.447	70.725	70.725	70.725
Truthühner (4)	547.232	547.232	550.071	550.071	550.071
Sonstiges Geflügel (4)	119.185	119.185	122.716	122.716	122.716
Schweine insgesamt	3.440.405	3.304.650	3.244.866	3.125.361	3.169.541
Ferkel bis 20 kg	869.443	816.640	785.166	792.323	762.585
Jungschweine 20 - 50 kg	956.512	959.060	881.564	856.504	867.172
Mastschweine 50 - 80 kg	687.574	662.463	655.019	607.812	646.165
Mastschweine 80 - 110 kg	504.844	455.537	512.520	475.131	498.487
Mastschweine größer als 110 kg	71.835	69.908	76.268	76.558	79.401
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	32.877	34.520	30.403	28.745	28.161
Jungsauen, erstmals gedeckt	35.307	31.979	34.218	30.603	31.181
Ältere Sauen, gedeckt	194.069	193.153	195.035	184.984	189.348
Ältere Sauen, nicht gedeckt	77.140	72.082	66.149	64.432	59.317
Zuchteber	10.804	9.308	8.524	8.269	7.724
Halter von Schweinen	75.347	68.794	63.358	51.265	54.356
Schafe insgesamt	320.467	304.364	325.495	327.163	325.728
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	207.204	203.548	214.728	216.560	217.333
andere Schafe	113.263	100.816	110.767	110.603	108.395
Halter von Schafen	17.755	15.938	15.834	16.941	16.112
Ziegen insgesamt	57.993	57.842	54.607	55.523	55.100
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	40.290	40.358	36.737	37.527	35.481
andere Ziegen	19.162	17.484	17.870	17.996	19.619
Halter von Ziegen	12.799	11.171	11.092	10.946	10.242
Zuchtwild (5)	38.475	38.475	41.190	41.190	41.190

1) Angaben in Stück.

2) Wert von 2003 wird für 2004 und 2005 fortgeschrieben.

3) Werte von 1999 werden für 2000, 2001 und 2002, die Werte von 2003 für 2004 und 2005 fortgeschrieben.

4) Werte von 2001 werden für 2002 und Werte von 2003 werden für 2004 und 2005 fortgeschrieben.

5) Wert von 2000 für 2001 und Wert von 2003 für 2004 und 2005 fortgeschrieben.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2005; Statistik Austria.

Tab. 3.1.23 Fehler

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.1.24a

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder										
Stück in 1.000										
1980	68,5	217,3	622,2	725,1	165,6	454,6	198,7	64,4	0,5	2.516,9
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
1995	35,6	210,0	551,3	694,2	175,0	398,4	196,6	64,7		2.325,8
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,11	2.155,4
2004	22,5	196,2	459,6	607,4	172,4	340,0	189,1	63,9	0,06	2.051,0
2005	21,6	192,4	459,6	597,9	163,6	330,2	182,7	62,6	0,14	2.010,7
Änderung 2005 zu 2004	-4,1	-1,9	0,01	-1,6	-5,1	-2,9	-3,4	-2,0	134,5	-2,0
Rinderhalter										
1980	7.599	16.684	39.417	44.488	9.766	40.552	15.452	4.334	32	178.324
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
1995	2.168	12.127	23.231	30.216	8.358	24.715	12.375	3.392	11	116.593
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2004	894	9.683	16.494	21.568	7.328	16.684	10.562	2.813	8	86.034
2005	807	9.379	15.810	20.673	7.181	16.041	10.302	2.700	13	82.906
Änderung 2005 zu 2004	-9,7	-3,1	-4,1	-4,1	-2,0	-3,9	-2,5	-4,0	62,5	-3,6
Kühe										
Stück in 1.000										
1980	25,3	72,3	210,5	294,1	80,1	174,3	86,8	30,6		974,0
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8		951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6		917,0
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,04	873,8
2004	7,9	83,9	154,2	231,5	79,2	134,7	80,0	28,2	0,02	799,5
2005	7,6	85,9	155,7	231,6	79,2	135,6	81,0	28,1	0,05	804,9
Änderung 2005 zu 2004	-3,4	2,4	1,0	0,1	0,1	0,7	1,3	-0,1	161,1	0,7
Kuhhalter (1)										
1980	7.332	16.300	37.312	44.077	9.682	39.909	15.431	4.329	23	174.395
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
2004	709	9.065	13.937	19.348	6.984	15.140	9.949	2.579	10	77.721
2005	647	8.836	13.383	18.521	6.881	14.566	9.778	2.506	10	75.128
Änderung 2005 zu 2004	-8,7	-2,5	-4,0	-4,3	-1,5	-3,8	-1,7	-2,8	0,0	-3,3
Schweine										
Stück in 1.000										
1980	171,6	236,3	1.277,9	1.025,9	49,0	817,3	85,6	32,7	9,9	3.706,2
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
1995	125,6	197,5	1.090,8	1.179,8	26,7	1.022,5	43,8	18,6	0,9	3.706,2
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
2004	80,3	146,3	861,5	1.137,3	10,3	854,7	22,3	12,4	0,2	3.125,4
2005	71,7	163,7	879,8	1.144,3	12,4	863,2	18,7	15,6	0,2	3.169,5
Änderung 2005 zu 2004	-10,7	11,9	2,1	0,6	19,6	1,0	-16,1	25,6	-8,8	1,4
Schweinehalter										
1980	15.838	19.619	51.120	41.020	6.593	52.982	12.427	2.757	107	202.463
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
1995	5.632	12.290	25.426	24.249	4.149	31.292	7.552	1.470	20	112.080
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2004	1.669	6.322	11.782	11.819	1.544	13.835	3.622	662	10	51.265
2005	1.447	7.107	11.734	12.374	2.171	14.970	3.797	752	4	54.356
Änderung 2005 zu 2004	-13,3	12,4	-0,4	4,7	40,6	8,2	4,8	13,6	-60,0	6,0
Pferde (2)										
Stück in 1.000										
1980	2,0	4,6	9,3	7,0	3,8	6,6	4,1	1,3	1,7	40,4
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
2003	2,1	11,1	19,3	18,3	7,7	16,5	9,8	2,2	0,1	87,1
Änderung 2003 zu 1999	-37,3	29,0	-5,1	15,9	1,8	22,3	18,5	-22,6	-91,9	6,8
Pferdehalter										
1980	1.049	2.968	3.210	3.274	1.904	3.096	1.949	635	61	18.146
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990
2003	459	2.637	2.976	3.375	1.871	3.460	2.224	546	18	17.566
Änderung 2003 zu 1999	-46,3	-2,0	-20,0	-11,5	-10,0	-3,4	-4,3	-38,7	-48,6	-12,1

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.1.24b

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Schafe										
Stück in 1.000										
1980	1,3	23,1	22,7	30,9	19,3	27,0	57,7	8,4	0,3	190,7
1990	4,2	40,1	47,9	46,5	28,5	51,2	81,4	9,2	0,2	309,2
1995	5,4	48,8	58,8	50,9	32,3	60,4	95,1	13,1	0,4	365,2
2000	5,3	47,4	59,3	43,2	29,2	58,2	84,7	11,6	0,2	339,2
2004	5,4	46,1	58,2	46,3	29,9	54,1	74,7	12,1	0,3	327,2
2005	4,4	44,4	55,4	47,2	26,6	56,7	78,8	12,2	0,2	325,7
Änderung 2005 zu 2004	-19,2	-3,8	-4,9	1,9	-11,2	4,8	5,5	0,4	-33,3	-0,4
Schafhalter										
1980	210	2.728	3.858	5.400	1.996	3.478	3.862	749	14	22.295
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
1995	431	3.127	3.578	4.868	1.758	4.160	3.744	655	9	22.330
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2004	339	2.391	2.450	3.516	1.584	3.219	2.935	498	9	16.941
2005	235	2.460	2.171	3.473	1.324	3.178	2.806	456	9	16.112
Änderung 2005 zu 2004	-30,7	2,9	-11,4	-1,2	-16,4	-1,3	-4,4	-8,4	0,0	-4,9
Ziegen										
Stück in 1.000										
1980	1,0	3,7	8,3	5,6	2,3	4,2	5,6	1,6	0,1	32,4
1990	0,9	4,3	6,6	6,9	3,8	5,3	7,9	1,5		37,2
1995	1,1	5,6	10,3	11,0	4,4	7,4	11,8	2,6		54,2
2000	1,0	5,7	12,2	11,7	3,9	7,8	11,5	2,3	0,1	56,1
2004	0,8	4,7	13,2	11,2	4,1	7,3	11,3	2,5	0,1	55,5
2005	0,8	4,7	12,3	11,9	4,0	7,6	10,9	2,7	0,1	55,1
Änderung 2005 zu 2004	0,7	-0,8	-7,0	5,9	-3,8	3,5	-3,5	9,2	-38,3	-0,8
Ziegenhalter										
1980	409	1.649	4.560	2.835	685	2.177	1.766	587	26	14.694
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
1995	292	1.657	2.249	3.613	1.125	2.393	2.618	732	12	14.691
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2004	160	1.265	1.783	2.301	961	1.941	2.050	477	8	10.946
2005	159	1.315	1.357	2.102	983	1.963	1.851	509	3	10.242
Änderung 2005 zu 2004	-0,6	4,0	-23,9	-8,6	2,3	1,1	-9,7	6,7	-62,5	-6,4
Hühner										
Stück in 1.000										
1980	905,1	1.092,9	4.988,1	2.755,5	377,7	3.386,8	381,5	255,7	16,3	14.159,6
1990	547,9	842,2	4.428,6	3.081,5	191,1	3.541,3	305,0	198,7	2,7	13.139,0
1995	410,6	1.049,3	4.425,8	3.065,6	172,5	3.662,0	194,2	175,8	1,4	13.157,2
2000	381,9	1.426,9	3.105,0	2.330,6	142,2	3.448,8	167,4	73,6	1,0	11.077,3
2001	398,8	1.370,9	3.885,3	2.359,9	129,9	3.524,3	143,0	92,0	0,9	11.905,1
2003	244,8	1.324,5	3.721,6	2.431,3	124,7	4.290,8	124,6	91,6	0,6	12.354,4
Änderung 2003 zu 2001	-38,6	-3,4	-4,2	3,0	-4,0	21,7	-12,9	-0,4	-36,3	3,8
Hühnerhalter										
1980	21.262	20.777	55.685	48.103	8.318	57.205	9.358	3.142	475	224.325
1990	11.755	13.415	33.211	35.037	6.010	40.074	6.227	2.195	128	148.052
1995	6.734	9.922	22.684	26.799	5.221	28.837	5.962	1.874	50	108.083
2000	4.631	8.067	17.678	22.066	4.433	23.216	5.212	1.556	34	86.893
2001	4.576	7.944	16.443	21.424	4.209	23.217	5.119	1.488	27	84.447
2003	2.882	7.015	13.788	17.115	4.112	20.079	4.457	1.260	17	70.725
Änderung 2003 zu 2001	-37,0	-11,7	-16,1	-20,1	-2,3	-13,5	-12,9	-15,3	-37,0	-16,2

1) 2000, 2001, 2002, 2004 und 2005: Anzahl der Halter nicht erhoben.
2) 2000, 2001, 2002, 2004 und 2005 wurden Pferde nicht erhoben.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.1.25

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen

Tabelle 3.1.26

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.27a

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Lieferanten im Wirtschaftsjahr 2005/06									
GRÖSSENKLASSE									
Alle Betriebe mit Milchquoten, A- und D-Quote (inklusive Almquoten)									
bis 20.000 kg	119	1.371	2.251	3.159	1.445	2.198	2.532	525	13.600
20.001 bis 40.000 kg	64	746	2.171	3.338	1.316	1.824	1.585	371	11.415
40.001 bis 70.000 kg	68	572	1.968	3.401	1.031	1.688	1.235	406	10.369
70.001 bis 100.000 kg	33	312	1.098	1.800	644	890	638	271	5.686
100.001 bis 200.000 kg	48	330	1.293	1.880	606	909	563	331	5.960
200.001 bis 400.000 kg	25	90	273	404	113	195	107	90	1.297
über 400.001 kg	10	13	28	39	16	12	17	12	147
Summe 2005	367	3.434	9.082	14.021	5.171	7.716	6.677	2.006	48.474
Summe 2004	427	3.663	9.733	14.908	5.359	8.337	6.904	2.100	51.431
Summe 2003	492	3.944	10.512	15.894	5.520	9.051	7.098	2.154	54.665
Summe 2002	541	4.143	11.210	16.772	5.699	9.602	7.281	2.253	57.501
Summe 2001	616	4.322	11.848	17.751	5.846	10.085	7.429	2.339	60.236
<i>Veränderung 2005 zu 2004 in %</i>	<i>-14,1</i>	<i>-6,3</i>	<i>-6,7</i>	<i>-5,9</i>	<i>-3,5</i>	<i>-7,4</i>	<i>-3,3</i>	<i>-4,5</i>	<i>-5,7</i>
A-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	83	940	1.900	2.936	1.254	1.893	1.950	401	11.357
20.001 bis 40.000 kg	60	722	2.171	3.334	1.291	1.820	1.640	392	11.430
40.001 bis 70.000 kg	69	550	1.962	3.401	1.016	1.682	1.198	380	10.258
70.001 bis 100.000 kg	36	308	1.098	1.787	611	891	484	221	5.436
100.001 bis 200.000 kg	45	305	1.263	1.835	538	835	401	242	5.464
200.001 bis 400.000 kg	23	85	256	394	108	180	81	75	1.202
über 400.001 kg	9	10	21	37	14	11	11	12	125
Summe 2005	325	2.920	8.671	13.724	4.832	7.312	5.765	1.723	45.272
Summe 2004	386	3.124	9.297	14.600	5.026	7.864	5.955	1.803	48.055
<i>Veränderung 2005 zu 2004 in %</i>	<i>-15,8</i>	<i>-6,5</i>	<i>-6,7</i>	<i>-6,0</i>	<i>-3,9</i>	<i>-7,0</i>	<i>-3,2</i>	<i>-4,4</i>	<i>-5,8</i>
D-Quote (inklusive Alm-D-Quote)									
bis 20.000 kg	194	1.461	2.763	3.087	2.056	2.663	2.924	1.056	16.204
20.001 bis 40.000 kg	8	51	42	46	37	51	65	75	375
40.001 bis 70.000 kg	3	22	22	35	8	17	26	48	181
70.001 bis 100.000 kg	2	7	10	7	4	10	8	25	73
über 100.001 kg	1	6	16	5	1	14	10	18	71
Summe 2005	208	1.547	2.853	3.180	2.106	2.755	3.033	1.222	16.904
Summe 2004	248	1.695	3.147	3.586	2.328	3.172	3.305	1.311	18.792
<i>Veränderung 2005 zu 2004 in %</i>	<i>-16,1</i>	<i>-8,7</i>	<i>-9,3</i>	<i>-11,3</i>	<i>-9,5</i>	<i>-13,1</i>	<i>-8,2</i>	<i>-6,8</i>	<i>-10,0</i>
Alm A-Quote 2005									
2004		72	4	7	539	172	1.661	588	3.043
		76	8	11	564	185	1.703	613	3.160
Bergbauern mit Milchquoten									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
BHK-Gruppe 1	11	657	2.024	4.853	1.146	1.351	1.449	368	11.859
BHK-Gruppe 2	23	787	4.344	3.447	1.461	2.606	1.695	749	15.112
BHK-Gruppe 3		608	561	284	687	1.345	1.420	354	5.259
BHK-Gruppe 4		291	17	5	338	406	1.101	172	2.330
Bergbauern 2005	34	2.343	6.946	8.589	3.632	5.708	5.665	1.643	34.560
<i>Bergbauern 2004</i>	<i>38</i>	<i>2.495</i>	<i>7.413</i>	<i>9.148</i>	<i>3.754</i>	<i>6.074</i>	<i>5.858</i>	<i>1.707</i>	<i>36.487</i>
Nichtbergbauern 2005 (2)	333	1.091	2.136	5.432	1.539	2.008	1.012	363	13.914
<i>Nichtbergbauern 2004</i>	<i>389</i>	<i>1.168</i>	<i>2.320</i>	<i>5.760</i>	<i>1.605</i>	<i>2.263</i>	<i>1.046</i>	<i>393</i>	<i>14.944</i>
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	11	573	1.940	4.767	1.113	1.305	1.360	349	11.418
BHK-Gruppe 2	21	680	4.173	3.373	1.373	2.528	1.509	705	14.362
BHK-Gruppe 3		513	521	273	598	1.298	1.143	282	4.628
BHK-Gruppe 4		225	14	5	259	387	918	135	1.943
Bergbauern	32	1.991	6.648	8.418	3.343	5.518	4.930	1.471	32.351
Nichtbergbauern (2)	293	929	2.023	5.306	1.489	1.794	835	252	12.921
D-Quote (inkl. Alm-D-Quote)									
BHK-Gruppe 1	3	314	654	1.080	465	514	666	204	3.900
BHK-Gruppe 2	15	328	1.310	658	628	877	815	406	5.037
BHK-Gruppe 3		209	139	50	313	334	662	237	1.944
BHK-Gruppe 4		120	4		162	79	410	105	880
Bergbauern	18	971	2.107	1.788	1.568	1.804	2.553	952	11.761
Nichtbergbauern (2)	190	576	746	1.392	538	951	480	270	5.143

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.27b

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Referenzmengen im Wirtschaftsjahr 2004/05 (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
GRÖSSENKLASSE									
A-Quote									
bis 20.000 kg	855	11.260	23.034	35.954	15.991	23.400	22.557	4.756	137.808
20.001 bis 40.000 kg	1.678	20.625	63.276	98.049	37.146	51.651	47.016	11.521	330.962
40.001 bis 70.000 kg	3.746	29.170	105.163	183.326	54.238	90.102	63.754	20.458	549.957
70.001 bis 100.000 kg	3.026	25.660	91.896	148.692	51.017	74.350	39.713	18.761	453.114
100.001 bis 200.000 kg	6.267	41.988	168.955	244.588	71.554	111.672	53.129	33.526	731.679
200.001 bis 400.000 kg	6.701	22.378	65.834	98.585	27.764	45.465	21.431	19.935	308.093
über 400.001 kg	5.424	5.465	11.169	20.425	6.830	5.385	6.078	5.760	66.536
Summe 2005	27.698	156.546	529.327	829.619	264.540	402.024	253.679	114.718	2.578.149
Summe 2004	29.509	156.704	530.038	830.832	263.713	401.597	251.910	113.042	2.577.346
Veränderung 2005 zu 2004 in %	-6,1	-0,1	-0,1	-0,1	0,3	0,1	0,7	1,5	0,0
D-Quote									
bis 20.000 kg	511	4.533	5.724	6.039	5.236	6.800	8.449	3.047	40.341
20.001 bis 40.000 kg	219	1.373	1.143	1.294	1.037	1.408	1.750	2.134	10.357
40.001 bis 70.000 kg	143	1.160	1.204	1.817	386	904	1.312	2.587	9.513
70.001 bis 100.000 kg	158	554	813	606	332	887	695	2.028	6.073
über 100.001 kg	270	1.257	4.264	797	108	1.973	1.750	2.684	13.104
Summe 2005	1.301	8.877	13.149	10.553	7.100	11.971	13.957	12.480	79.388
Summe 2004	1.458	9.370	13.867	11.326	7.498	12.879	15.326	12.726	84.450
Veränderung 2005 zu 2004 in %	-10,8	-5,3	-5,2	-6,8	-5,3	-7,1	-8,9	-1,9	-6,0
Alm A-Quote 2005		917	71	99	8.808	2.750	32.943	8.089	53.679
Alm A-Quote 2004		923	77	99	8.921	2.836	32.763	8.106	53.724
Veränderung 2005 zu 2004 in %		-0,6	-7,0	0,0	-1,3	-3,0	0,5	-0,2	-0,1
Berghöfekataster(BHK)-Gruppe									
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	145	32.738	124.568	292.165	64.450	89.187	75.857	28.951	708.062
BHK-Gruppe 2	1.118	33.480	235.918	175.756	50.218	157.197	65.801	42.067	761.554
BHK-Gruppe 3		21.647	20.188	10.614	16.201	53.328	31.419	9.847	163.244
BHK-Gruppe 4		5.373	236	63	6.845	12.325	20.187	3.742	48.770
Bergbauern	1.263	93.238	380.909	478.599	137.714	312.036	193.264	84.607	1.681.630
Nichtbergbauern	26.434	63.308	148.418	351.021	126.825	89.988	60.414	30.111	896.519
D-Quote									
BHK-Gruppe 1	7	2.035	3.134	3.537	1.445	2.173	2.757	1.487	16.575
BHK-Gruppe 2	75	1.780	4.448	1.950	2.041	2.933	3.087	3.244	19.557
BHK-Gruppe 3		1.001	412	149	1.097	1.003	2.098	1.450	7.210
BHK-Gruppe 4		406	9	0	643	261	1.438	342	3.098
Bergbauern	82	5.222	8.002	5.635	5.226	6.370	9.379	6.524	46.439
Nichtbergbauern	1.219	3.656	5.147	4.918	1.874	5.601	4.578	5.956	32.949
Almquote									
BHK-Gruppe 1		100		36	2.017	346	7.735	1.170	11.404
BHK-Gruppe 2		161	37	28	3.623	1.218	7.626	3.761	16.455
BHK-Gruppe 3		229	34	22	1.614	802	5.433	1.634	9.769
BHK-Gruppe 4		278		10	663	134	4.380	599	6.064
Bergbauern		768	71	96	7.918	2.500	25.175	7.164	43.692
Nichtbergbauern (2)		149		4	891	250	7.768	925	9.987
Summe aller Milchquoten 2005	28.998	166.341	542.547	840.272	280.448	416.745	300.579	135.287	2.711.216
2004	30.967	166.997	543.982	842.257	280.133	417.312	300.000	133.874	2.715.521
2003	32.006	168.483	549.833	840.819	278.960	420.694	298.571	132.200	2.721.568
2002	32.762	167.125	545.098	829.010	274.814	416.116	296.950	130.664	2.692.539
2001	34.688	166.872	548.335	837.905	272.154	416.707	294.078	130.303	2.701.042
2000	35.740	169.095	551.687	841.548	270.874	419.213	297.376	130.769	2.716.302
Veränderung 2005 zu 2004 in %	-6,4	-0,4	-0,3	-0,2	0,1	-0,1	0,2	1,1	-0,2

1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauf folgenden Jahres (z.B. Daten für 2005 zum 31.3. 2006) inklusive aller fixen (12.971 t) und befristeten (11.389 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (141 t) und befristeten (613 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Quoten auf Einzelalmen wurden beim Hauptbetrieb aufsummiert.

2) Inklusive der Agrargemeinschaften.

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 31. März 2006.

3.2 Agrarstruktur in der EU

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.2.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)								Insgesamt (2)
	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
Anzahl der Betriebe									
EU-25	3.877.050	2.059.870	1.293.750	974.370	410.090	413.050	393.500	275.800	9.870.600
Belgien	7.410	6.920	7.250	8.860	6.690	8.580	6.480	1.700	54.940
Tschechische Republik	17.050	7.690	4.820	4.270	2.020	1.860	2.040	4.160	45.770
Dänemark	620	800	8.020	8.840	5.610	7.160	9.500	7.680	48.610
Deutschland	29.100	66.660	60.000	77.270	40.120	53.920	55.250	28.300	412.300
Estland	7.510	11.160	7.260	5.350	1.890	1.480	1.050	1.090	36.860
Griechenland	391.530	229.850	109.670	53.510	15.950	11.460	4.980	1.520	824.460
Spanien	330.460	276.600	169.090	131.370	60.620	53.140	49.410	50.130	1.140.730
Frankreich	87.350	74.580	57.130	63.740	45.480	75.840	118.450	83.850	614.000
Irland	2.240	8.120	16.140	32.770	22.810	28.790	19.470	4.860	135.250
Italien	1.084.270	423.330	205.370	121.900	48.630	38.630	26.180	14.220	1.963.820
Zypern	31.740	7.240	2.850	1.520	470	370	260	160	45.200
Lettland	30.890	33.060	29.420	20.030	5.580	3.710	2.240	1.520	126.610
Litauen	34.270	134.590	57.210	28.480	7.450	5.000	3.010	2.070	272.110
Luxemburg	260	220	220	190	140	300	780	340	2.450
Ungarn	566.660	65.460	33.540	21.620	7.470	6.750	5.240	5.480	773.380
Malta	9.360	1.170	220	30	0	0	0	0	10.990
Niederlande	11.360	12.680	12.150	13.610	9.980	14.060	8.630	1.770	85.500
Österreich	19.580	35.910	33.040	40.360	19.430	14.720	7.220	2.950	173.770
Polen	931.670	485.610	372.490	246.710	60.510	29.810	11.330	6.550	2.172.210
Portugal	173.690	99.490	38.770	22.350	7.380	5.670	4.080	5.650	359.280
Slowenien	17.270	27.100	20.630	9.690	1.650	550	150	70	77.150
Slowakei	56.180	7.760	1.490	1.040	420	480	550	1.850	71.740
Finnland	1.850	5.180	9.670	17.580	13.030	14.850	10.130	2.260	74.950
Schweden	500	5.470	10.250	13.650	7.990	9.670	11.410	7.870	67.890
Vereinigtes Königreich	34.230	33.220	27.050	29.630	18.770	26.250	35.660	39.750	280.630
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)									
EU-25	3.079,1	6.595,3	9.139,9	13.708,3	10.000,5	15.944,7	27.420,2	70.144,8	156.032,7
Belgien	7,4	22,9	52,3	129,4	165,4	332,0	440,0	245,1	1.394,4
Tschechische Republik	13,4	23,1	33,5	59,5	48,8	70,9	143,4	3.239,0	3.631,6
Dänemark	0,5	2,9	57,7	128,2	138,3	278,8	678,6	1.373,2	2.658,2
Deutschland	24,8	225,3	438,0	1.145,5	997,0	2.104,6	3.851,0	8.195,6	16.981,8
Estland	10,1	35,9	50,6	74,0	45,5	56,4	71,7	451,5	795,6
Griechenland	342,3	720,5	751,6	729,9	380,9	425,5	329,8	287,2	3.967,8
Spanien	369,7	875,0	1.183,8	1.833,1	1.468,7	2.038,8	3.414,2	13.991,9	25.175,3
Frankreich	82,6	245,4	408,9	922,4	1.126,0	2.987,9	8.450,3	13.571,7	27.795,2
Irland	2,6	29,8	121,5	480,0	560,5	1.116,2	1.304,2	757,1	4.371,7
Italien	901,6	1.332,2	1.427,8	1.709,8	1.180,1	1.465,0	1.769,1	3.330,2	13.115,8
Zypern	20,6	22,6	19,7	21,2	11,6	14,2	18,0	28,7	156,4
Lettland	26,4	110,9	207,9	275,3	133,9	140,4	152,4	442,3	1.489,4
Litauen	52,0	422,6	398,8	389,8	180,0	189,0	205,6	653,2	2.491,0
Luxemburg	0,2	0,7	1,6	2,9	3,5	12,0	57,4	49,9	128,2
Ungarn	210,9	202,9	234,8	301,9	180,2	259,7	364,1	2.597,8	4.352,4
Malta	5,5	3,4	1,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	10,8
Niederlande	11,6	42,2	87,1	197,1	247,9	546,0	569,3	306,3	2.007,3
Österreich	23,3	119,0	239,5	582,5	471,6	558,9	478,9	783,6	3.257,2
Polen	719,8	1.589,4	2.656,5	3.388,9	1.451,3	1.111,0	756,9	2.752,6	14.426,3
Portugal	173,4	306,7	269,4	306,6	178,7	216,3	282,3	1.991,7	3.725,2
Slowenien	20,7	91,1	145,2	130,3	39,2	20,7	9,7	29,7	486,5
Slowakei	28,9	22,7	10,1	14,2	10,0	18,6	38,2	1.994,8	2.137,5
Finnland	1,1	19,7	72,5	260,0	322,0	572,2	681,0	316,1	2.244,7
Schweden	0,4	19,8	74,9	197,0	196,5	378,6	806,5	1.453,2	3.126,9
Vereinigtes Königreich	29,3	108,6	195,0	428,7	462,9	1.031,2	2.547,8	11.302,4	16.105,8

1) Zahl der Betriebe ohne Flächen: Belgien: 1.060; Tschechische Republik: 1.850; Dänemark: 390; Deutschland: 1.690; Estland: 70; Griechenland: 6.000; Spanien: 19.890; Frankreich: 7.560; Irland: 50; Italien: 1.280; Zypern: 590; Lettland: 170; Litauen: 40; Luxemburg: 10; Ungarn: 6.1170; Malta: 210; Niederlande: 1.260; Österreich: 550; Polen: 27.540; Portugal: 2.220; Slowenien: 20; Slowakei: 1.970; Finnland: 430; Schweden: 1.080; Vereinigtes Königreich: 36.080; EU-25: 173.180.
2) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2003, EUROSTAT.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

Tabelle 3.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.3 Arbeitskräfte

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Erwerbstätige insgesamt	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft insgesamt	davon		Anteil an allen Erwerbstätigen in Prozent
				Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK	
				Jahresarbeitsseinheiten (JAE)		
		lt. volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung	laut landwirtschaftlicher Gesamtrechnung			
1995	7.948.278	3.308.147	219.486	190.539	28.947	6,6
1996	7.959.016	3.292.026	212.371	183.427	28.944	6,5
1997	7.968.041	3.307.748	206.479	177.229	29.250	6,2
1998	7.976.789	3.350.816	201.207	172.471	28.736	6,0
1999	7.992.323	3.392.367	198.435	168.968	29.467	5,8
2000	8.011.566	3.428.939	194.527	165.313	29.214	5,7
2001	8.043.046	3.445.696	192.577	163.265	29.312	5,6
2002	8.083.797	3.438.827	192.113	162.294	29.819	5,6
2003	8.117.754	3.444.923	191.058	160.929	30.129	5,5
2004	8.174.733	3.455.982	189.560	159.242	30.318	5,5
2005	8.233.306	3.500.403	187.253	156.590	30.663	5,3

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.2

Mitgliedstaat	1999	2000	2001	2002	2003	2004 (2)	2005 (3)	Änderung 05 zu 04 in %
Belgien	75,7	74,8	71,3	69,9	72,5	72,9	70,5	-3,2
Tschechische Republik	177,0	165,5	157,6	152,2	150,6	144,7	132,4	-8,5
Dänemark	77,9	75,7	75,8	71,8	70,2	67,1	63,7	-5,1
Deutschland	655,1	627,7	658,9	632,5	610,3	592,0	575,0	-2,9
Estland	65,7	64,6	58,0	56,0	38,8	36,6	39,8	8,8
Griechenland	593,5	577,0	561,3	546,4	532,1	616,6	610,1	-1,1
Spanien	1.112,7	1.059,1	1.054,4	1.003,5	957,0	1.015,7	989,1	-2,6
Frankreich	1.045,4	1.025,3	1.006,2	988,4	970,6	958,9	942,6	-1,7
Irland	191,7	171,7	166,8	158,3	160,4	167,2	167,2	0,0
Italien	1.222,4	1.197,9	1.198,6	1.175,9	1.138,0	1.138,0	1.114,7	-2,0
Zypern					37,6	23,1	23,5	2,0
Lettland	151,8	136,8	143,1	142,0	140,9	137,0	135,6	-1,1
Litauen	246,4	186,7	170,8	180,6	186,7	157,3	149,4	-5,0
Luxemburg	4,5	4,3	4,2	4,1	4,0	3,9	4,0	0,7
Ungarn	704,1	665,9	638,7	636,5	572,4	544,7	512,1	-6,0
Malta	4,4	4,5	4,3	4,3	4,5	4,3	4,3	0,0
Niederlande	222,3	219,5	211,2	208,7	203,7	203,0	200,0	-1,5
Österreich	178,7	171,6	168,1	165,9	163,0	170,9	168,8	-1,3
Polen	2.504,9	2.494,9	2.524,3	2.458,1	2.524,3	2.070,3	2.025,1	-2,2
Portugal	531,5	531,4	519,7	511,1	511,7	435,7	416,5	-4,4
Slowenien	108,6	103,8	107,1	106,0	95,6	90,2	90,2	0,0
Slowakei	152,6	143,0	132,3	131,7	129,3	105,4	103,4	-1,9
Finnland	103,2	94,4	91,6	88,5	106,4	103,3	100,7	-2,5
Schweden	77,4	76,5	75,8	75,3	74,3	73,3	72,3	-1,4
Vereinigtes Königreich	361,1	333,6	329,1	314,1	301,6	300,9	298,8	-0,7
EU-25	10.568,6	10.206,1	10.129,1	9.881,9	9.754,8	9.233,0	9.009,8	-2,4

1) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

2) 2004: revidierte Werte.

3) 2005: vorläufige Werte.

Quelle: EUROSTAT.

Entlohnte Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.3

Wirtschaftsklasse	2004		2005	
	Summe	Summe	davon	
			Landw., Jagd	Forstw.
Arbeiter	26.255	21.085	16.089	4.996
Männer	17.526	14.223	9.626	4.597
Frauen	8.729	6.862	6.463	399
Angestellte	6.613	6.053	3.709	2.344
Männer	3.875	3.499	1.831	1.668
Frauen	2.738	2.554	1.878	676
Insgesamt	32.868	27.138	19.798	7.340
Männer	21.401	17.722	11.457	6.265
Frauen	11.467	9.416	8.341	1.075

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.

Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.4

	2004	2005	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt (2)	186,3	190,2	+ 2,1
Facharbeiter	213,9	218,1	+ 2,0
Angelernte Arbeiter	172,4	176,0	+ 2,1
Hilfsarbeiter	171,7	175,3	+ 2,1
Forst- und Sägearbeiter	220,9	225,3	+ 2,0
Landw. Gutsbetriebe	169,8	173,4	+ 2,1
Lagerhausgenossenschaften	174,7	178,4	+ 2,1
Angestellte insgesamt (3)	171,2	174,8	+ 2,1
ohne Bundesforste	171,2	174,8	+ 2,1
Gutsangestellte	163,2	166,5	+ 2,0
Lagerhausgenossenschaften	175,5	179,1	+ 2,1
Bundesforste	170,9	174,3	+ 2,0

1) Tariflohnindex 1986.

2) Stundenbasis.

3) Monatsbasis.

*) Abschlüsse der Arbeiter bei Bundesforsten lagen weitaus höher, sind aber überwiegend durch Änderungen der Entlohnungs-Modalitäten bedingt.

Quelle: Statistik Austria.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2005 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.6

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	1.045,84	909,66	1.393,33	1.287,62	-
Kärnten	1.262,83	1.045,28	1.262,83	1.045,28	1.034,60
Niederösterreich	1.297,82	1.156,79	1.393,33	1.287,62	-
Oberösterreich	1.215,00	1.158,00	1.203,24	1.115,24	1.102,19
Salzburg	1.202,00	1.134,90	1.202,20	1.134,90	-
Steiermark	1.145,00	1.050,00	1.145,00	1.050,00	979,15
Tirol	1.693,00	1.631,00	1.693,00	1.631,00	-
Vorarlberg	1.449,97	1.449,97	1.449,97	1.449,97	-
Wien	-	-	1.393,33	1.287,62	-
Österreich (Durchschnitt)	1.288,93	1.191,95	1.335,65	1.244,86	-

1) Stichtag: 1. Dezember.

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.7

Kollektivvertrag		2002	2003	2004	2005	Veränderung 2005 zu 2004
Bäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.231,18	1.257,42	1.279,04	1.288,93	0,8
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.140,97	1.165,01	1.190,32	1.191,95	0,1
Nichtbäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.265,26	1.292,32	1.308,65	1.335,65	2,1
	Haus-, Hof-, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.171,94	1.197,05	1.218,27	1.244,86	2,2
Gartenbau	Facharbeiter	1.004,64	1.026,40	1.045,47	1.067,18	2,1
	Gartenarbeiter über 18 Jahre	898,19	915,02	931,89	951,41	2,1
Forstbetriebe	Forstarbeiter mit Prüfung	1.464,39	1.480,85	1.507,71	1.538,91	2,1
	Forstarbeiter über 18 Jahre	1.231,30	1.245,16	1.267,69	1.293,69	2,1
Gesamtdurchschnitt	Facharbeiter	1.241,37	1.264,25	1.285,22	1.307,67	1,7
	Hilfsarbeiter über 18 Jahre	1.110,60	1.130,56	1.152,04	1.170,48	1,6

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

Bruttolöhne im Gartenbau

Tabelle 3.3.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne in Forstbetrieben

Tabelle 3.3.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4 Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Ergebnisse allgemein

Betriebs- und Einkommensdaten 2005 im Überblick (alle Betriebe)

Tabelle 4.1.1

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent	Kleinere Betriebe (1)		Mittlere Betriebe (1)		Größere Betriebe (1)	
	2004	2005		2005	Änd. % (2)	2005	Änd. % (2)	2005	Änd. % (2)
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe	2.296	2.344	2	302	3	1.176	-1	866	7
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	112.435	112.438	0	34.509	0	57.400	0	20.528	0
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	24.700	24.900	1	8.900	-1	22.400	1	58.800	2
Kulturlfläche (KF)	39,13	39,96	2	25,73	2	40,15	2	63,35	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,38	28,03	2	17,08	2	27,04	3	49,18	2
davon Ackerland	12,71	12,98	2	3,93	1	10,20	3	35,99	2
Dauergrünland	14,11	14,47	3	12,92	3	16,39	3	11,72	2
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	11,75	11,93	2	8,65	2	13,11	1	14,17	2
Zugepachtete LF	7,39	7,87	6	2,90	10	6,94	10	18,81	3
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,00	22,42	2	10,62	1	21,12	2	45,88	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,39	-2	0,98	-3	1,45	-2	1,92	-2
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,35	1,32	-2	0,96	-3	1,40	-1	1,72	-2
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,5	17,7	1	7,8	1	18,2	1	33,1	2
Rinder	18,4	18,7	1	9,2	2	21,3	1	27,1	2
davon Milchkühe	6,0	6,0	0	2,0	-10	7,3	0	8,9	3
Schweine	30,7	31,2	2	2,7	-9	15,0	1	124,2	2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	79,4	79,0	0	73,5	-1	86,0	-1	72,2	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	67.211	68.885	2	29.536	-1	65.908	3	143.355	3
davon Bodennutzung	11.628	10.772	-7	3.573	2	8.140	-11	30.230	-6
Tierhaltung	24.823	26.215	6	7.348	-2	25.095	5	61.064	7
Forstwirtschaft	3.625	3.813	5	2.455	-13	4.349	11	4.598	11
öffentliche Gelder	15.677	16.712	7	9.149	6	16.599	7	29.743	6
sonstige Erträge	8.111	7.892	-3	5.553	-4	8.487	0	10.161	-8
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.356	5.481	2	2.120	-4	5.166	4	12.012	3
interne Erträge	-2.010	-2.001	0	-662	-10	-1.929	2	-4.455	0
Aufwand	47.829	49.042	3	23.065	1	46.069	3	101.024	3
davon Sachaufwand	23.199	23.861	3	9.103	-1	21.422	3	55.494	3
Düngemittel	1.012	1.073	6	305	11	815	5	3.089	6
Futtermittel	6.627	6.281	-5	1.696	-9	5.549	-5	16.034	-5
Energie	3.712	4.137	11	2.152	6	4.002	13	7.851	13
Instandhaltung	2.777	2.736	-1	1.533	-1	2.683	-2	4.908	-1
Abschreibungen (AfA)	11.358	11.677	3	6.604	2	11.808	3	19.838	3
Fremdkapitalzinsen	1.158	1.186	2	583	9	1.074	0	2.511	3
Pacht- und Mietaufwand	1.333	1.384	4	208	-1	1.018	7	4.386	3
Personalaufwand	824	829	1	248	1	627	-2	2.372	2
sonstige Aufwendungen	6.548	6.453	-1	4.462	3	6.602	-3	9.385	-3
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.419	5.652	4	2.520	-4	5.446	6	11.494	5
interne Aufwendungen	-2.010	-2.001	0	-662	-10	-1.929	2	-4.455	0
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.381	19.843	2	6.471	-6	19.840	4	42.331	2
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	301.702	311.199	3	190.713	2	311.721	3	512.283	4
davon Anlagevermögen	232.517	240.623	3	149.373	3	242.626	3	388.420	4
Tiervermögen	11.879	12.151	2	5.368	2	12.294	2	23.157	3
Umlaufvermögen	57.306	58.424	2	35.972	-4	56.802	5	100.706	1
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	301.702	311.199	3	190.713	2	311.721	3	512.283	4
davon Fremdkapital (Schulden)	28.146	29.466	5	12.827	-1	27.632	5	62.567	6
Eigenkapital (Reinvermögen)	273.556	281.732	3	177.886	2	284.089	3	449.716	3
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.934	3.793	.	779	.	4.260	.	7.555	.
Verschuldungsgrad (in %)	9,3	9,5	.	6,7	.	8,9	.	12,2	.
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.211	16.433	8	7.457	-5	16.116	9	32.410	13
Investitionszuschüsse	718	1.018	42	443	-5	1.192	78	1.497	18
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.564	2.403	54	415	-41	2.375	99	5.824	44
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	919	1.011	10	1.060	20	977	6	1.021	5
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.688	10.276	6	15.712	5	9.041	7	4.592	8
Erwerbseinkommen	29.989	31.130	4	23.242	2	29.858	5	47.946	3
Übrige Einkünfte	59	73	.	37	.	89	.	89	.
Sozialtransfers	6.088	6.253	3	7.531	6	5.890	1	5.119	1
Gesamteinkommen	36.136	37.456	4	30.810	3	35.837	5	53.153	3
Privatverbrauch	26.407	27.446	4	26.207	6	26.228	4	32.935	2
Sozialversicherungsbeiträge	4.291	4.863	13	2.404	19	4.810	14	9.145	10
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.438	5.147	-5	2.200	-29	4.800	1	11.073	-2
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.341	14.996	5	6.749	-2	14.185	6	24.544	4
Erwerbseinkommen je AK-U	18.078	18.910	5	15.998	3	17.767	6	25.566	4

1) Kleinere Betriebe 6.000 -< 12.000 SDB, mittlere Betriebe 12.000< 35.000 SDB, größere Betriebe 35.000 -< 120.000 SDB; 2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil

Tabelle 4.1.2

	Betriebe mit über 50% Forstanteil		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2004	2005		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	119	125	5	23	23	38	41
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	6.976	6.976	0	3.224	1.602	1.415	735
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.400	18.300	-1	9.400	15.400	27.300	45.900
Kulturfläche (KF)	77,02	79,62	3	45,68	84,38	107,59	164,27
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,21	29,23	7	18,53	41,97	33,36	40,45
davon Ackerland	2,25	2,02	-10	1,29	1,53	1,47	7,31
Dauergrünland	24,93	27,21	9	17,23	40,42	31,87	33,09
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	49,82	50,39	1	27,15	42,41	74,23	123,83
Zugepachtete LF	1,80	4,37	143	1,39	11,13	3,76	3,91
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	15,92	15,99	0	10,03	16,97	21,38	29,65
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,19	1,14	-4	0,81	1,12	1,64	1,64
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,14	1,08	-5	0,79	1,05	1,58	1,51
Viehbestand (GVE je Betrieb)	13,0	12,9	-1	7,4	12,4	19,6	25,0
Rinder	15,5	15,5	0	7,4	16,1	23,9	33,5
davon Milchkühe	1,5	1,2	-14	0,1	0,5	2,4	5,8
Schweine	1,5	1,5	-5	1,9	0,7	1,6	0,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	81,7	80,6	-1	73,9	73,1	91,7	84,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	46.167	47.579	3	28.537	47.671	68.409	90.790
davon Bodennutzung	990	940	-5	355	952	1.104	3.161
Tierhaltung	7.691	7.773	1	3.435	6.466	13.055	19.474
Forstwirtschaft	13.892	13.229	-5	7.510	13.840	18.488	26.850
öffentliche Gelder	14.498	15.483	7	10.355	15.279	21.549	26.744
sonstige Erträge	6.553	7.410	13	5.377	8.228	9.978	9.599
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.212	3.313	3	1.786	3.354	4.998	6.678
interne Erträge	-669	-569	-15	-283	-447	-764	-1.716
Aufwand	28.503	29.226	3	19.572	27.684	39.609	54.937
davon Sachaufwand	10.409	10.324	-1	6.839	8.402	14.037	22.655
Düngemittel	136	156	14	42	116	192	673
Futtermittel	1.730	1.481	-14	786	976	2.228	4.189
Energie	2.684	3.039	13	1.947	2.992	4.287	5.530
Instandhaltung	1.656	1.862	12	1.243	1.472	2.798	3.624
Abschreibungen (AfA)	8.707	8.980	3	6.405	8.755	11.957	15.031
Fremdkapitalzinsen	843	784	-7	419	777	1.151	1.694
Pacht- und Mietaufwand	218	304	39	114	316	601	539
Personalaufwand	726	718	-1	295	881	874	1.923
sonstige Aufwendungen	5.230	5.431	4	3.917	5.394	7.274	8.603
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	3.039	3.254	7	1.868	3.605	4.480	6.209
interne Aufwendungen	-669	-569	-15	-283	-447	-764	-1.716
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.664	18.352	4	8.964	19.987	28.800	35.853
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	398.694	428.046	7	280.904	428.076	519.939	896.375
davon Anlagevermögen	350.576	373.803	7	246.256	357.878	455.024	811.519
Tiervermögen	8.590	8.791	2	4.908	8.703	13.270	17.387
Umlaufvermögen	39.528	45.452	15	29.741	61.495	51.645	67.469
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	398.694	428.046	7	280.904	428.076	519.939	896.375
davon Fremdkapital (Schulden)	17.802	17.233	-3	7.586	17.916	25.590	41.959
Eigenkapital (Reinvermögen)	380.892	410.813	8	273.318	410.160	494.349	854.416
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	1.922	6.262		6.086	11.196	2.924	2.708
Verschuldungsgrad (in %)	4,5	4,0		2,7	4,2	4,9	4,7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	9.499	11.063	16	6.068	13.514	15.922	18.276
Investitionszuschüsse	608	577	-5	293	624	521	1.830
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	638	1.475	131	-550	3.863	2.301	3.556
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	971	656	-32	229	1.083	761	1.394
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.642	10.613	-9	14.732	11.383	3.696	4.182
Erwerbseinkommen	30.277	29.621	-2	23.926	32.452	33.257	41.429
Übrige Einkünfte	34	13			6	49	11
Sozialtransfers	6.331	7.469	18	8.981	5.407	6.230	7.711
Gesamteinkommen	36.642	37.102	1	32.907	37.865	39.536	49.151
Privatverbrauch	26.930	28.994	8	30.237	24.995	30.186	29.960
Sozialversicherungsbeiträge	3.568	4.036	13	2.446	3.818	5.779	8.126
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.144	4.072	-34	223	9.053	3.571	11.065
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.516	16.921	9	11.360	19.090	18.225	23.767
Erwerbseinkommen je AK-U	20.149	20.949	4	19.555	22.777	19.336	25.318

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil

Tabelle 4.1.3

	Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2004	2005		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	209	213	2	46	48	84	35
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	10.585	10.585	0	4.539	3.117	2.282	647
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.000	18.200	1	9.300	17.100	28.100	51.000
Kulturfläche (KF)	60,27	61,96	3	39,42	61,13	84,12	145,88
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	31,11	32,83	6	24,27	32,12	40,49	69,25
davon Ackerland	3,55	3,89	10	3,12	3,29	3,56	13,24
Dauergrünland	27,52	28,90	5	21,11	28,79	36,88	55,96
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	29,15	29,13	0	15,15	29,02	43,63	76,63
Zugepachtete LF	2,71	2,93	8	2,08	2,64	3,85	7,05
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	17,76	18,38	3	12,86	17,46	24,39	40,43
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,36	-4	0,94	1,53	1,77	2,06
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,38	1,33	-4	0,93	1,52	1,73	1,89
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,0	17,3	2	10,3	16,6	25,2	42,0
Rinder	20,7	21,4	3	13,1	19,6	31,7	52,4
davon Milchkühe	5,5	5,4	-2	1,4	4,9	10,8	17,5
Schweine	2,6	2,5	-5	1,9	1,7	2,1	11,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	95,5	94,0	-2	79,8	95,1	103,2	104,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	53.439	54.796	3	30.384	55.168	78.370	141.088
davon Bodennutzung	1.348	1.297	-4	1.308	888	1.415	2.765
Tierhaltung	16.619	17.524	5	6.971	15.589	29.115	59.984
Forstwirtschaft	7.103	8.171	15	4.139	7.408	12.505	24.836
öffentliche Gelder	15.281	16.118	5	11.415	16.110	20.842	32.480
sonstige Erträge	10.572	8.983	-15	5.040	12.487	10.706	13.690
erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	3.955	4.007	1	2.003	4.046	5.887	11.237
interne Erträge	-1.438	-1.303	-9	-491	-1.362	-2.101	-3.905
Aufwand	36.227	36.228	0	22.855	37.430	47.376	84.907
davon Sachaufwand	14.971	14.755	-1	8.584	14.224	20.512	40.289
Düngemittel	213	254	19	188	177	375	660
Futtermittel	4.119	3.757	-9	1.220	3.548	6.027	14.558
Energie	3.333	3.502	5	2.180	3.889	4.625	6.946
Instandhaltung	2.697	2.437	-10	1.700	2.453	3.217	4.774
Abschreibungen (AfA)	10.472	10.275	-2	6.728	10.895	13.610	20.407
Fremdkapitalzinsen	1.178	1.038	-12	615	1.264	990	3.088
Pacht- und Mietaufwand	259	301	16	143	220	496	1.117
Personalaufwand	443	462	4	256	183	532	3.003
sonstige Aufwendungen	6.101	6.039	-1	4.380	6.377	7.736	10.061
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.241	4.660	10	2.640	5.628	5.603	10.847
interne Aufwendungen	-1.438	-1.303	-9	-491	-1.362	-2.101	-3.905
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.212	18.569	8	7.528	17.738	30.993	56.181
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	333.802	342.888	3	240.981	334.279	429.980	791.942
davon Anlagevermögen	277.765	286.484	3	205.147	272.420	361.005	661.877
Tiervermögen	11.343	11.461	1	6.832	10.599	17.026	28.452
Umlaufvermögen	44.694	44.943	1	29.002	51.260	51.949	101.612
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	333.802	342.888	3	240.981	334.279	429.980	791.942
davon Fremdkapital (Schulden)	28.957	27.112	-6	13.071	30.294	27.656	108.340
Eigenkapital (Reinvermögen)	304.846	315.776	4	227.910	303.985	402.324	683.602
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.610	6.600		2.786	5.290	10.464	26.037
Verschuldungsgrad (in %)	8,7	7,9		5,4	9,1	6,4	13,7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	17.312	17.136	-1	9.324	17.582	17.537	68.356
Investitionszuschüsse	1.599	1.925	20	1.335	2.148	2.307	3.638
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	4.725	4.871	3	2.739	6.456	3.208	18.058
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	954	1.117	17	1.366	1.502	333	273
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.384	9.977	19	15.567	7.104	4.950	2.346
Erwerbseinkommen	26.549	29.663	12	24.462	26.344	36.276	58.800
Übrige Einkünfte	8	23		44	8	7	
Sozialtransfers	6.278	6.548	4	6.643	7.259	5.605	5.777
Gesamteinkommen	32.836	36.233	10	31.149	33.611	41.888	64.577
Privatverbrauch	24.989	26.452	6	26.548	24.759	26.312	34.435
Sozialversicherungsbeiträge	3.239	3.712	15	2.363	3.578	5.277	8.301
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.608	6.069	32	2.238	5.275	10.299	21.841
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.514	13.945	11	8.129	11.686	17.956	29.793
Erwerbseinkommen je AK-U	16.050	17.798	11	16.848	14.893	19.404	29.948

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe

Tabelle 4.1.4

	Futterbaubetriebe		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2004	2005		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	995	1.016	2	151	205	400	260
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	53.459	53.461	0	16.368	15.209	15.576	6.308
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	20.900	21.100	1	8.700	15.900	27.700	49.600
Kulturfläche (KF)	35,67	36,25	2	26,12	30,26	43,24	59,74
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	26,27	26,54	1	19,03	21,07	31,97	45,84
davon Ackerland	6,70	6,70	0	1,95	4,00	8,44	21,23
Dauergrünland	19,53	19,81	1	17,06	17,05	23,49	24,55
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	9,40	9,71	3	7,09	9,19	11,27	13,89
Zugepachtete LF	6,71	7,07	5	3,94	5,41	8,54	15,59
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	19,23	19,50	1	10,40	15,66	24,62	39,70
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,52	1,50	-1	1,18	1,39	1,73	2,08
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,49	1,48	-1	1,17	1,37	1,70	2,00
Viehbestand (GVE je Betrieb)	22,8	23,2	2	10,9	18,3	30,2	49,8
Rinder	30,2	30,7	2	13,5	24,0	39,9	68,8
davon Milchkühe	10,9	11,0	0	3,7	8,3	15,7	24,7
Schweine	2,5	2,7	5	0,9	1,4	2,6	10,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	118,5	119,0	0	104,8	116,8	122,5	125,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	60.751	63.886	5	31.089	51.118	81.245	136.916
davon Bodennutzung	2.304	2.357	2	992	1.360	2.843	7.103
Tierhaltung	29.388	30.606	4	10.488	21.609	41.641	77.254
Forstwirtschaft	3.180	3.436	8	1.837	3.261	4.562	5.225
öffentliche Gelder	15.622	16.840	8	10.206	14.526	20.364	30.938
sonstige Erträge	7.820	8.021	3	6.333	8.307	8.559	10.379
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.709	4.923	5	2.193	3.808	6.368	11.133
interne Erträge	-2.271	-2.297	1	-960	-1.754	-3.092	-5.116
Aufwand	43.304	44.485	3	24.340	36.110	54.535	92.134
davon Sachaufwand	19.671	20.163	3	9.231	15.541	25.023	47.677
Düngemittel	551	564	2	158	266	715	1.964
Futtermittel	6.196	5.918	-4	2.104	4.380	7.840	14.776
Energie	3.458	3.895	13	2.270	3.170	4.927	7.315
Instandhaltung	2.741	2.781	1	1.668	2.220	3.417	5.448
Abschreibungen (AfA)	12.020	12.501	4	7.499	10.552	15.738	22.182
Fremdkapitalzinsen	1.065	1.135	7	605	914	1.304	2.625
Pacht- und Mietaufwand	797	830	4	178	524	1.033	2.756
Personalaufwand	309	322	4	92	268	369	931
sonstige Aufwendungen	6.652	6.491	-2	4.846	5.749	7.459	10.156
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.061	5.341	6	2.848	4.315	6.701	10.923
interne Aufwendungen	-2.271	-2.297	1	-960	-1.754	-3.092	-5.116
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.447	19.401	11	6.749	15.008	26.709	44.782
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	292.150	304.201	4	190.062	269.273	371.592	518.200
davon Anlagevermögen	228.103	237.944	4	145.786	207.695	295.996	406.678
Tiervermögen	15.678	16.162	3	7.553	12.616	20.946	35.233
Umlaufvermögen	48.369	50.096	4	36.723	48.963	54.650	76.289
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	292.150	304.201	4	190.062	269.273	371.592	518.200
davon Fremdkapital (Schulden)	26.307	29.126	11	13.908	22.983	34.400	70.403
Eigenkapital (Reinvermögen)	265.843	275.076	3	176.154	246.291	337.192	447.797
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.533	5.276		544	6.964	5.947	11.828
Verschuldungsgrad (in %)	9,0	9,6		7,3	8,5	9,3	13,6
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.674	17.910	14	9.650	15.191	22.049	35.678
Investitionszuschüsse	696	1.237	78	446	1.681	1.377	1.872
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.447	3.207	122	1.224	1.500	5.016	8.003
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	948	1.089	15	1.352	919	1.028	970
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.748	9.385	7	14.565	10.532	5.327	3.195
Erwerbseinkommen	27.143	29.875	10	22.666	26.459	33.064	48.946
Übrige Einkünfte	49	95		39	23	249	37
Sozialtransfers	6.248	5.987	-4	6.634	5.347	6.053	5.687
Gesamteinkommen	33.440	35.957	8	29.339	31.829	39.366	54.670
Privatverbrauch	24.509	25.591	4	24.203	24.627	25.964	30.599
Sozialversicherungsbeiträge	3.502	3.914	12	1.795	3.036	5.285	8.141
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.429	6.453	19	3.341	4.166	8.117	15.930
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.705	13.139	12	5.781	10.993	15.708	22.444
Erwerbseinkommen je AK-U	15.380	16.940	10	14.131	15.643	17.673	23.454

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe

Tabelle 4.1.5

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2004	2005		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	154	149	-3	17	21	46	65
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	6.129	6.129	0	1.704	1.375	1.542	1.508
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	27.200	28.200	4	9.400	14.300	30.800	59.600
Kulturläche (KF)	29,89	30,94	4	16,13	23,19	34,07	51,55
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	22,78	23,61	4	11,44	15,91	25,56	42,41
davon Ackerland	17,18	18,27	6	8,22	11,92	19,26	34,40
Dauergrünland	5,04	4,78	-5	3,08	3,64	5,60	6,89
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	7,10	7,33	3	4,69	7,29	8,50	9,14
Zugepachtete LF	7,31	8,12	11	2,57	4,26	8,64	17,38
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,29	23,14	4	11,34	15,41	24,91	41,73
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,44	1,37	-5	0,98	1,12	1,50	1,91
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,36	1,30	-4	0,96	1,07	1,44	1,76
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,8	19,9	6	7,1	11,2	22,0	40,3
Rinder	12,9	12,7	-2	5,9	7,0	13,3	24,8
davon Milchkühe	2,7	2,5	-9	0,3	0,6	3,7	5,4
Schweine	78,4	86,7	10	18,7	36,1	98,7	197,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	84,2	86,1	2	62,6	72,4	88,3	96,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	70.272	75.125	7	26.836	43.345	88.661	144.834
davon Bodennutzung	11.972	12.581	5	5.253	7.017	14.392	24.083
Tierhaltung	30.473	34.303	13	7.344	13.215	43.229	74.872
Forstwirtschaft	2.592	2.704	4	1.634	2.524	2.874	3.903
öffentliche Gelder	14.059	14.989	7	7.673	10.952	15.506	26.411
sonstige Erträge	8.173	7.422	-9	4.041	8.372	8.598	9.172
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.917	6.339	7	1.963	3.158	7.677	12.816
interne Erträge	-2.915	-3.212	10	-1.072	-1.893	-3.616	-6.423
Aufwand	55.006	58.489	6	22.634	36.011	67.962	109.818
davon Sachaufwand	30.763	33.634	9	10.906	17.911	41.484	65.628
Düngemittel	1.342	1.441	7	561	859	1.621	2.783
Futtermittel	9.405	9.645	3	2.028	4.041	10.880	22.100
Energie	4.116	4.630	12	2.502	2.981	5.143	8.011
Instandhaltung	2.588	2.508	-3	1.434	1.521	2.971	4.146
Abschreibungen (AfA)	10.917	11.492	5	5.901	8.386	12.000	20.125
Fremdkapitalzinsen	1.153	1.223	6	415	627	1.228	2.675
Pacht- und Mietaufwand	1.526	1.722	13	308	652	2.022	3.990
Personalaufwand	934	861	-8	197	650	676	1.995
sonstige Aufwendungen	6.431	6.415	0	4.138	5.759	7.013	8.976
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.196	6.353	3	1.841	3.919	7.155	12.853
interne Aufwendungen	-2.915	-3.212	10	-1.072	-1.893	-3.616	-6.423
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	15.266	16.636	9	4.202	7.333	20.698	35.016
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	287.349	296.376	3	160.147	248.359	302.569	487.770
davon Anlagevermögen	210.283	221.500	5	132.965	180.769	214.092	366.261
Tiervermögen	12.126	12.821	6	4.371	6.140	14.659	26.584
Umlaufvermögen	64.940	62.055	-4	22.811	61.451	73.818	94.924
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	287.349	296.376	3	160.147	248.359	302.569	487.770
davon Fremdkapital (Schulden)	32.292	28.055	-13	10.144	12.819	26.418	63.862
Eigenkapital (Reinvermögen)	255.058	268.321	5	150.002	235.540	276.151	423.908
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	685	-573		-4.840	2.142	-12.776	14.251
Verschuldungsgrad (in %)	11,2	9,5		6,3	5,2	8,7	13,1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.662	15.275	-2	5.531	10.341	14.569	31.506
Investitionszuschüsse	198	557	181	397	66	731	1.008
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.029	-26	-101	-1.761	590	-3.630	5.057
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	940	880	-6	160	1.230	1.566	674
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.562	9.690	13	12.139	17.337	4.503	5.253
Erwerbseinkommen	24.768	27.206	10	16.501	25.901	26.768	40.942
Übrige Einkünfte	58	99			8	186	204
Sozialtransfers	6.558	7.062	8	8.939	8.338	5.123	5.758
Gesamteinkommen	31.385	34.367	10	25.440	34.247	32.077	46.905
Privatverbrauch	25.178	26.214	4	23.476	27.604	22.866	31.464
Sozialversicherungsbeiträge	4.779	5.686	19	3.087	4.177	6.707	8.957
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	1.428	2.466	73	-1.123	2.466	2.504	6.484
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.186	12.761	14	4.355	6.878	14.346	19.887
Erwerbseinkommen je AK-U	15.149	16.817	11	11.668	16.507	16.718	21.443

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe

Tabelle 4.1.6

	Marktfruchtbetriebe		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2004	2005		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	426	439	3	38	55	121	225
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	18.131	18.130	0	4.824	3.801	4.366	5.139
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	27.900	28.400	2	8.700	15.900	28.800	55.900
Kulturfläche (KF)	41,15	41,93	2	16,03	28,63	43,94	74,38
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	38,17	38,98	2	13,80	25,62	40,49	71,21
davon Ackerland	36,34	37,27	3	12,62	24,53	38,40	68,87
Dauergrünland	1,30	1,20	-8	1,02	0,93	1,61	1,20
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	2,99	2,95	-1	2,23	3,01	3,45	3,16
Zugepachtete LF	15,20	15,48	2	2,81	8,88	14,73	32,88
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	38,08	38,90	2	13,75	25,56	40,31	71,16
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,07	1,03	-4	0,56	0,74	1,06	1,66
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,98	0,95	-3	0,56	0,72	1,00	1,44
Viehbestand (GVE je Betrieb)	4,0	3,8	-5	0,8	1,8	3,6	8,2
Rinder	2,3	2,0	-10	0,5	0,5	2,3	4,4
davon Milchkühe	0,2	0,2	-18		0,1	0,1	0,5
Schweine	15,9	15,9	0	1,1	7,1	12,5	39,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	10,4	9,7	-7	5,6	7,0	8,9	11,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	76.383	75.106	-2	28.014	46.135	70.626	144.546
davon Bodennutzung	31.184	28.647	-8	7.517	14.304	28.383	59.317
Tierhaltung	8.602	8.922	4	3.940	4.552	5.198	19.993
Forstwirtschaft	1.262	1.408	12	1.344	1.765	1.367	1.237
öffentliche Gelder	22.168	23.370	5	8.127	16.106	24.469	42.117
sonstige Erträge	8.407	8.266	-2	5.388	6.804	7.166	12.983
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.567	5.293	-5	1.897	3.057	4.763	10.585
interne Erträge	-807	-799	-1	-197	-453	-720	-1.687
Aufwand	52.848	53.431	1	22.571	33.977	49.316	100.283
davon Sachaufwand	25.579	26.042	2	11.330	15.357	23.229	50.144
Düngemittel	2.774	2.951	6	1.038	1.447	3.182	5.665
Futtermittel	3.096	2.682	-13	2.007	1.623	1.315	5.259
Energie	4.141	4.654	12	2.026	3.067	4.426	8.489
Instandhaltung	2.958	2.806	-5	1.376	1.793	2.717	4.975
Abschreibungen (AfA)	10.775	10.835	1	5.182	7.325	10.733	18.823
Fremdkapitalzinsen	1.250	1.261	1	458	640	1.234	2.497
Pacht- und Mietaufwand	3.346	3.411	2	406	1.681	3.095	7.781
Personalaufwand	1.080	989	-8	115	333	599	2.626
sonstige Aufwendungen	6.042	6.126	1	3.174	5.737	5.963	9.322
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.581	5.567	0	2.104	3.357	5.182	10.779
interne Aufwendungen	-807	-799	-1	-197	-453	-720	-1.687
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.536	21.675	-8	5.443	12.158	21.310	44.262
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	269.916	271.063	0	144.932	187.164	273.322	449.601
davon Anlagevermögen	189.843	192.072	1	103.085	133.714	193.726	317.365
Tiervermögen	2.333	2.345	1	798	764	2.187	5.101
Umlaufvermögen	77.740	76.646	-1	41.049	52.687	77.409	127.134
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	269.916	271.063	0	144.932	187.164	273.322	449.601
davon Fremdkapital (Schulden)	29.440	29.578	0	9.145	12.404	35.415	56.503
Eigenkapital (Reinvermögen)	240.476	241.485	0	135.787	174.760	237.907	393.097
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	1.830	-1.004		-7.015	1.671	-2.738	4.132
Verschuldungsgrad (in %)	10,9	10,9		6,3	6,6	13,0	12,6
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.733	13.357	-9	2.626	7.106	11.346	29.762
Investitionszuschüsse	235	297	26	42	0	284	766
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	952	-402	-142	-2.122	-1.670	-2.342	3.801
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.109	1.157	4	999	1.487	621	1.515
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	12.741	13.333	5	19.870	18.998	10.202	5.667
Erwerbseinkommen	37.386	36.165	-3	26.312	32.644	32.134	51.444
Übrige Einkünfte	26	85		92	66	30	140
Sozialtransfers	5.662	5.899	4	7.673	6.096	5.796	4.175
Gesamteinkommen	43.073	42.149	-2	34.077	38.806	37.960	55.758
Privatverbrauch	30.486	32.107	5	30.027	31.736	29.354	36.671
Sozialversicherungsbeiträge	6.466	7.485	16	4.549	6.233	7.697	10.986
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.121	2.558	-58	-499	837	909	8.101
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	24.103	22.858	-5	9.798	16.981	21.246	30.691
Erwerbseinkommen je AK-U	27.308	26.458	-3	21.355	27.249	24.069	31.265

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe

Tabelle 4.1.7

	Dauerkulturbetriebe		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2004	2005		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	176	176	0	22	25	55	74
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	9.097	9.097	0	3.042	2.086	2.102	1.867
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	25.700	26.000	1	9.700	16.000	28.800	60.400
Kulturfläche (KF)	15,95	16,03	1	7,82	9,23	16,18	36,84
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	13,29	13,50	2	5,89	7,80	13,17	32,65
davon Ackerland	7,38	7,59	3	2,40	4,03	6,73	20,99
Dauergrünland	0,81	0,76	-6	1,43	0,40	0,41	0,45
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	2,66	2,53	-5	1,93	1,43	3,01	4,19
Zugepachtete LF	4,19	4,43	6	1,14	1,88	3,61	13,58
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	13,00	13,21	2	5,22	7,75	13,01	32,54
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,70	1,66	-2	0,90	1,42	2,08	2,71
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,36	1,32	-3	0,80	1,26	1,65	1,84
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,6	0,5	-12	0,3	0,1	0,8	0,9
Rinder	0,3	0,2	-26	0,3		0,0	0,6
davon Milchkühe	0,1	0,1	-11	0,1			0,2
Schweine	1,3	1,3	6	0,2		4,8	0,8
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	4,4	3,8	-13	5,4	1,3	6,2	2,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	70.636	62.052	-12	28.454	43.762	77.704	119.606
davon Bodennutzung	45.747	38.022	-17	17.191	26.957	46.789	74.454
Tierhaltung	1.311	1.195	-9	329	192	1.857	2.979
Forstwirtschaft	769	793	3	639	316	897	1.460
öffentliche Gelder	8.402	8.587	2	3.055	5.098	8.876	21.175
sonstige Erträge	8.406	7.626	-9	4.507	6.898	11.806	8.816
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.284	6.069	-3	2.872	4.408	7.905	11.067
interne Erträge	-283	-240	-15	-140	-106	-426	-344
Aufwand	46.346	46.634	1	23.028	32.318	58.686	87.520
davon Sachaufwand	16.606	16.784	1	7.238	11.790	21.581	32.517
Düngemittel	761	797	5	222	618	718	2.021
Futtermittel	583	537	-8	150	75	786	1.401
Energie	3.242	3.602	11	2.007	2.676	4.274	6.478
Instandhaltung	3.424	3.205	-6	1.429	2.319	4.325	5.828
Abschreibungen (AfA)	9.060	9.717	7	5.296	6.872	12.240	17.258
Fremdkapitalzinsen	1.254	1.373	10	1.024	532	1.486	2.754
Pacht- und Mietaufwand	1.164	1.178	1	212	547	1.016	3.639
Personalaufwand	4.043	4.223	4	1.334	1.986	5.030	10.523
sonstige Aufwendungen	8.743	8.095	-7	5.381	6.723	10.540	11.299
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.760	5.503	-4	2.683	3.974	7.220	9.873
interne Aufwendungen	-283	-240	-15	-140	-106	-426	-344
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.289	15.418	-37	5.426	11.445	19.018	32.086
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	254.020	253.426	0	138.254	198.505	313.347	434.975
davon Anlagevermögen	173.063	172.212	0	89.791	135.651	212.701	301.763
Tiervermögen	308	230	-25	153	62	334	425
Umlaufvermögen	80.649	80.985	0	48.309	62.792	100.313	132.788
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	254.020	253.426	0	138.254	198.505	313.347	434.975
davon Fremdkapital (Schulden)	29.060	31.077	7	22.618	12.215	38.133	57.991
Eigenkapital (Reinvermögen)	224.959	222.349	-1	115.635	186.290	275.214	376.985
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	10.022	2.752		7.646	53	523	302
Verschuldungsgrad (in %)	11,4	12,3		16,4	6,2	12,2	13,3
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.112	13.085	-7	5.057	8.557	20.269	23.133
Investitionszuschüsse	1.430	1.098	-23	34	457	1.101	3.548
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.200	1.761	-45	-109	1.798	4.799	1.348
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	475	821	73	717	1.726	670	151
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.974	11.791	-2	18.615	14.832	5.625	4.219
Erwerbseinkommen	36.739	28.031	-24	24.758	28.003	25.312	36.456
Übrige Einkünfte	265	1					5
Sozialtransfers	5.853	6.958	19	10.160	4.966	6.173	4.852
Gesamteinkommen	42.857	34.990	-18	34.918	32.968	31.485	41.313
Privatverbrauch	30.147	28.803	-4	28.103	27.471	27.304	33.117
Sozialversicherungsbeiträge	4.555	5.005	10	2.099	3.892	6.438	9.369
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	8.155	1.183	-85	4.717	1.605	-2.257	-1.173
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.923	11.699	-35	6.748	9.095	11.506	17.397
Erwerbseinkommen je AK-U	21.293	16.693	-22	18.660	15.753	13.821	18.487

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe

Tabelle 4.1.8

	Veredelungsbetriebe		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2004	2005		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	217	226	4	(1)		46	166
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	8.058	8.059	0			1.954	4.324
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	53.800	53.200	-1			35.400	78.100
Kulturfläche (KF)	30,22	30,78	2			22,68	41,57
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	25,20	25,64	2			17,28	35,86
davon Ackerland	23,11	23,55	2			14,55	33,74
Dauergrünland	1,88	1,86	-1			2,41	1,87
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	5,02	5,14	2			5,40	5,71
Zugepachtete LF	8,94	9,21	3			4,66	13,81
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	24,97	25,42	2			16,84	35,65
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	1,41	-3			1,32	1,67
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	1,36	-4			1,29	1,61
Viehbestand (GVE je Betrieb)	35,1	35,2	0			26,7	49,9
Rinder	0,5	0,6	10			0,7	0,4
davon Milchkühe	0,0	0,0	200				0,1
Schweine	309,6	309,7	0			215,9	457,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	140,5	138,6	-1			158,3	139,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	119.538	127.957	7			111.372	170.343
davon Bodennutzung	13.421	15.196	13			10.024	21.161
Tierhaltung	78.883	85.460	8			78.474	113.749
Forstwirtschaft	2.456	2.106	-14			2.042	2.465
öffentliche Gelder	12.424	13.213	6			9.640	18.259
sonstige Erträge	7.109	5.844	-18			5.139	6.983
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	11.402	12.103	6			10.506	16.142
interne Erträge	-6.157	-5.964	-3			-4.453	-8.416
Aufwand	94.746	98.913	4			88.931	127.881
davon Sachaufwand	64.823	67.724	4			62.734	87.498
Düngemittel	1.949	2.130	9			1.281	3.011
Futtermittel	29.683	28.182	-5			27.369	37.112
Energie	6.040	6.588	9			4.899	8.942
Instandhaltung	3.100	3.078	-1			2.247	4.148
Abschreibungen (AfA)	14.662	14.639	0			11.771	19.374
Fremdkapitalzinsen	1.715	1.656	-3			1.322	2.251
Pacht- und Mietaufwand	2.777	2.834	2			1.219	4.331
Personalaufwand	535	561	5			480	764
sonstige Aufwendungen	6.328	6.538	3			6.013	7.682
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	10.063	10.925	9			9.845	14.398
interne Aufwendungen	-6.157	-5.964	-3			-4.453	-8.416
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.793	29.044	17			22.441	42.462
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	375.206	381.625	2			302.166	512.921
davon Anlagevermögen	280.210	283.861	1			233.482	378.519
Tiervermögen	24.582	24.374	-1			16.990	35.808
Umlaufvermögen	70.414	73.390	4			51.694	98.594
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	375.206	381.625	2			302.166	512.921
davon Fremdkapital (Schulden)	41.136	44.414	8			44.758	56.520
Eigenkapital (Reinvermögen)	334.070	337.210	1			257.408	456.401
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	1.152	3.421				3.230	4.243
Verschuldungsgrad (in %)	11,0	11,6				14,8	11,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.296	21.947	35			15.397	32.135
Investitionszuschüsse	482	638	32			950	729
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	-1.839	3.519				3.091	5.807
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	697	639	-8			182	1.055
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	7.356	8.147	11			9.321	5.689
Erwerbseinkommen	32.845	37.835	15			31.944	49.215
Übrige Einkünfte	65	80				48	128
Sozialtransfers	5.429	5.967	10			6.296	4.765
Gesamteinkommen	38.339	43.882	14			38.287	54.107
Privatverbrauch	27.949	28.633	2			26.632	32.620
Sozialversicherungsbeiträge	5.966	6.705	12			5.632	8.691
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.424	8.544	93			6.024	12.797
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.559	21.282	21			17.393	26.305
Erwerbseinkommen je AK-U	19.411	22.877	18			19.905	27.131
1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2005 nach Produktionsgebieten

Tabelle 4.1.9

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	327	155	281	319	96	462	248	456
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	20.740	7.751	13.722	15.367	4.310	19.668	13.742	17.139
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	16.700	20.700	21.900	22.600	23.900	31.600	23.100	35.400
Kulturfäche (KF)	61,99	43,97	51,70	30,95	40,64	27,69	22,11	38,40
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	41,06	22,73	25,73	22,71	22,72	23,95	16,25	36,71
davon Ackerland	1,14	1,93	6,79	13,67	13,63	16,15	12,33	33,39
Dauergrünland	39,87	20,75	18,78	8,99	9,02	7,73	2,98	0,71
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	20,93	21,23	25,97	8,23	17,93	3,74	5,86	1,70
Zugepachtete LF	7,34	5,29	5,92	6,08	6,09	6,37	6,35	16,21
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,56	20,45	19,40	22,65	21,06	23,75	16,04	36,52
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50	1,55	1,42	1,36	1,36	1,27	1,33	1,39
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46	1,52	1,35	1,35	1,32	1,25	1,20	1,22
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,9	22,5	20,3	20,3	20,3	25,3	13,1	5,3
Rinder	22,3	28,2	25,1	25,4	19,8	22,3	7,2	3,4
davon Milchkühe	8,0	9,4	7,1	8,6	5,4	7,7	2,1	0,2
Schweine	2,0	2,1	5,6	13,7	36,0	82,3	63,1	30,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	108,1	110,2	104,7	89,8	96,4	106,5	81,4	14,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	56.962	65.148	64.934	62.029	63.955	82.623	64.521	83.284
davon Bodennutzung	1.301	1.220	2.643	4.746	6.044	9.616	16.400	36.463
Tierhaltung	19.901	26.469	25.855	27.458	27.809	45.708	26.112	10.228
Forstwirtschaft	5.319	6.264	8.644	3.447	4.385	1.973	2.373	465
öffentliche Gelder	17.010	18.818	16.727	18.204	14.785	15.214	9.543	22.004
sonstige Erträge	10.969	9.259	7.628	5.976	8.274	6.143	6.410	8.582
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.150	4.820	5.007	4.610	5.139	7.182	5.659	6.543
interne Erträge	-1.687	-1.702	-1.570	-2.412	-2.482	-3.214	-1.975	-1.001
Aufwand	38.003	44.177	44.019	43.183	46.100	61.803	50.083	59.135
davon Sachaufwand	15.081	17.465	20.469	20.184	23.466	34.743	28.255	27.482
Düngemittel	119	218	470	817	1.032	1.537	1.488	2.475
Futtermittel	4.822	5.317	6.594	5.184	7.708	10.713	7.315	2.942
Energie	3.355	3.919	4.037	3.894	4.070	4.758	3.842	5.020
Instandhaltung	2.357	2.931	2.429	2.960	2.002	2.998	2.132	3.520
Abschreibungen (AfA)	11.074	13.395	11.193	12.615	10.298	13.533	9.056	11.496
Fremdkapitalzinsen	1.176	1.293	951	952	1.583	1.087	949	1.749
Pacht- und Mietaufwand	545	628	728	799	1.056	1.473	1.446	3.723
Personalaufwand	360	439	946	112	652	339	1.621	2.096
sonstige Aufwendungen	6.710	6.654	6.106	5.990	6.437	6.726	5.621	7.102
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.744	6.005	5.195	4.943	5.088	7.117	5.111	6.489
interne Aufwendungen	-1.687	-1.702	-1.570	-2.412	-2.482	-3.214	-1.975	-1.001
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.959	20.971	20.915	18.846	17.855	20.819	14.438	24.150
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	314.165	377.062	351.314	318.882	351.558	318.536	220.160	293.246
davon Anlagevermögen	251.851	320.111	278.852	252.316	283.804	247.133	155.393	200.008
Tiervermögen	12.250	15.265	13.763	14.384	13.725	17.642	8.392	3.650
Umlaufvermögen	50.064	41.686	58.699	52.182	54.029	53.760	56.375	89.588
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	314.165	377.062	351.314	318.882	351.558	318.536	220.160	293.246
davon Fremdkapital (Schulden)	31.658	32.766	23.748	22.747	36.187	29.638	24.191	38.269
Eigenkapital (Reinvermögen)	282.507	344.296	327.566	296.135	315.371	288.897	195.969	254.977
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.358	3.892	8.399	1.022	6.572	4.281	1.499	1.232
Verschuldungsgrad (in %)	10,1	8,7	6,8	7,1	10,3	9,3	11,0	13,1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	17.523	22.564	16.185	16.280	11.619	18.241	10.754	16.370
Investitionszuschüsse	1.558	1.109	1.648	1.162	512	529	648	674
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.990	8.570	3.346	1.350	200	2.046	-275	997
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.074	1.570	781	720	938	2.024	642	276
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.256	9.511	10.432	10.223	9.041	11.787	11.535	10.555
Erwerbseinkommen	28.290	32.052	32.127	29.789	27.834	34.633	26.615	34.980
Übrige Einkünfte	98	243	0	29	165	1	34	34
Sozialtransfers	6.457	6.772	6.317	5.735	6.095	6.219	6.876	5.766
Gesamteinkommen	34.845	39.067	38.444	35.552	33.929	41.017	33.493	40.780
Privatverbrauch	25.218	27.980	27.278	24.905	28.672	29.543	25.713	30.987
Sozialversicherungsbeiträge	2.781	4.268	3.969	4.067	5.278	6.340	4.380	7.668
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.846	6.819	7.197	6.580	-21	5.133	3.399	2.125
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.946	13.836	15.531	13.985	13.572	16.705	12.055	19.873
Erwerbseinkommen je AK-U	16.523	17.565	19.259	18.007	17.337	21.347	16.735	22.670

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2005 nach Bundesländern

Tabelle 4.1.10

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	126	225	810	468	106	433	141	35
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	6.086	11.296	33.887	21.213	6.555	21.771	9.685	1.944
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	28.900	21.200	29.400	27.400	16.900	23.400	15.700	18.700
Kulturfläche (KF)	36,35	57,90	36,71	29,17	55,99	36,00	54,92	37,36
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	33,41	32,02	29,20	22,42	40,48	18,80	39,44	33,35
davon Ackerland	29,03	7,92	22,25	12,93	0,72	6,83	1,05	0,78
Dauergrünland	2,16	24,05	5,88	9,47	39,76	11,37	38,30	32,55
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	2,94	25,88	7,51	6,75	15,51	17,20	15,48	4,01
Zugepachtete LF	18,92	5,74	10,21	5,55	7,73	4,35	7,38	12,29
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	33,00	19,32	28,98	22,29	18,50	16,02	14,49	18,56
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,32	1,36	1,37	1,27	1,46	1,47	1,55	1,43
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,07	1,31	1,31	1,25	1,44	1,36	1,53	1,37
Viehbestand (GVE je Betrieb)	4,7	19,9	14,9	23,9	21,0	17,5	17,2	20,9
Rinder	4,3	21,9	15,5	24,3	26,2	16,1	21,5	26,5
davon Milchkühe	1,3	5,4	4,3	8,1	10,1	5,0	9,4	11,0
Schweine	13,0	16,2	33,5	54,9	0,7	41,9	1,9	5,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	14,1	103,1	51,6	107,1	113,7	109,1	118,8	112,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	73.292	63.160	74.265	73.034	59.781	65.609	56.332	79.191
davon Bodennutzung	31.370	3.012	18.037	6.311	1.375	9.660	1.950	1.476
Tierhaltung	7.843	24.948	23.081	38.353	24.278	27.346	21.795	29.157
Forstwirtschaft	961	7.466	2.303	3.187	4.756	5.301	4.341	2.192
öffentliche Gelder	20.937	15.773	19.439	15.802	16.962	12.040	15.391	29.409
sonstige Erträge	7.355	9.050	7.445	6.290	9.154	7.630	10.616	13.249
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.538	4.881	5.832	6.058	4.444	5.550	4.264	5.167
interne Erträge	-713	-1.969	-1.873	-2.967	-1.188	-1.918	-2.025	-1.459
Aufwand	51.428	43.106	53.656	52.780	42.712	47.497	36.932	53.807
davon Sachaufwand	23.300	20.820	25.826	28.399	16.194	24.459	15.339	21.162
Düngemittel	2.063	577	1.620	1.176	150	884	107	261
Futtermittel	2.371	7.563	5.497	8.282	4.461	6.841	5.506	6.642
Energie	4.452	3.784	4.569	4.227	3.878	3.938	3.127	4.807
Instandhaltung	3.215	2.002	3.072	3.024	3.166	2.318	2.049	3.171
Abschreibungen (AfA)	10.036	10.270	12.505	12.593	13.924	10.241	10.607	14.404
Fremdkapitalzinsen	1.274	1.246	1.420	824	1.122	986	989	3.855
Pacht- und Mietaufwand	3.095	763	2.183	974	610	959	649	1.229
Personalaufwand	2.647	731	868	227	307	1.346	264	405
sonstige Aufwendungen	6.136	6.155	6.616	6.442	6.650	6.252	6.591	7.351
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.653	5.089	6.113	6.288	5.094	5.173	4.518	6.861
interne Aufwendungen	-713	-1.969	-1.873	-2.967	-1.188	-1.918	-2.025	-1.459
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.864	20.055	20.609	20.254	17.068	18.112	19.400	25.384
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	222.666	382.130	321.331	325.682	286.758	274.851	313.515	319.532
davon Anlagevermögen	156.825	311.738	240.628	262.724	236.123	202.704	246.911	257.027
Tiervermögen	3.131	13.296	10.384	16.616	14.552	11.640	11.729	15.571
Umlaufvermögen	62.710	57.096	70.319	46.342	36.083	60.507	54.875	46.934
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	222.666	382.130	321.331	325.682	286.758	274.851	313.515	319.532
davon Fremdkapital (Schulden)	25.425	29.536	32.434	24.142	25.182	25.395	33.484	88.111
Eigenkapital (Reinvermögen)	197.241	352.593	288.898	301.540	261.576	249.455	280.030	231.420
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.144	10.062	792	2.870	9.789	3.531	5.095	4.895
Verschuldungsgrad (in %)	11,4	7,7	10,1	7,4	8,8	9,2	10,7	27,6
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.897	14.414	17.476	17.899	18.829	14.054	14.906	24.972
Investitionszuschüsse	1.070	1.587	801	703	638	1.198	1.347	2.395
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.736	3.126	2.263	2.644	-834	2.064	3.882	7.478
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	58	981	983	1.347	3.130	663	134	2.076
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.181	10.611	9.794	11.649	11.031	9.139	6.872	10.412
Erwerbseinkommen	38.102	31.646	31.387	33.250	31.229	27.915	26.406	37.871
Übrige Einkünfte	2	1	168	20	307		7	
Sozialtransfers	6.306	6.963	5.750	6.506	6.425	6.789	5.181	6.741
Gesamteinkommen	44.411	38.610	37.304	39.776	37.961	34.704	31.594	44.613
Privatverbrauch	33.871	28.992	27.358	28.339	27.639	25.407	23.204	33.457
Sozialversicherungsbeiträge	5.797	4.188	6.025	5.306	3.530	4.319	2.559	2.838
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.743	5.431	3.922	6.132	6.791	4.978	5.831	8.318
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.348	15.282	15.782	16.157	11.862	13.288	12.703	18.480
Erwerbseinkommen je AK-U	24.616	19.488	19.381	20.730	16.876	16.672	15.306	23.493

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Einkommenssituation 2005 (in Euro)

Tabelle 4.1.11a

	Ertrag je Betrieb		davon öffentliche Gelder des Ertrages		Aufwand je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	
	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)
Betriebsformen										
Betriebe > 50% Forst	47.579	3	15.483	7	29.226	3	18.352	4	16.921	9
Betriebe 25 - 50% Forst	54.796	3	16.118	5	36.228	0	18.569	8	13.945	11
Futterbaubetriebe	63.886	5	16.840	8	44.485	3	19.401	11	13.139	12
Lw. Gemischtbetriebe	75.125	7	14.989	7	58.489	6	16.636	9	12.761	14
Marktfruchtbetriebe	75.106	-2	23.370	5	53.431	1	21.675	-8	22.858	-5
Dauerkulturbetriebe	62.052	-12	8.587	2	46.634	1	15.418	-37	11.699	-35
Veredelungsbetriebe	127.957	7	13.213	6	98.913	4	29.044	17	21.282	21
Alle Betriebe	68.885	2	16.712	7	49.042	3	19.843	2	14.996	5
Bergbauernbetriebe										
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	77.221	0	16.039	6	57.111	2	20.110	-5	16.647	-2
Bergbauernbetriebe insgesamt	60.330	6	17.403	7	40.761	3	19.568	11	13.577	12
BHK-Gr. 1	66.337	6	16.723	10	45.657	2	20.681	15	14.344	18
BHK-Gr. 2	59.755	6	17.120	8	40.683	4	19.072	8	13.422	9
BHK-Gr. 3	60.268	11	18.694	5	38.159	7	22.109	19	13.821	14
BHK-Gr. 4	46.067	-4	18.519	3	31.382	-5	14.684	0	11.426	5
Produktionsgebiete										
Hochalpengebiet	56.962	3	17.010	6	38.003	2	18.959	5	12.946	8
Voralpengebiet	65.148	8	18.818	3	44.177	7	20.971	10	13.836	9
Alpenostrand	64.934	5	16.727	9	44.019	3	20.915	12	15.531	16
Wald- und Mühlviertel	62.029	7	18.204	9	43.183	3	18.846	15	13.985	15
Kärntner Becken	63.955	8	14.785	11	46.100	3	17.855	25	13.572	31
Alpenvorland	82.623	3	15.214	6	61.803	2	20.819	6	16.705	10
Sö. Flach- und Hügelland	64.521	6	9.543	12	50.083	8	14.438	0	12.055	0
Nö. Flach- und Hügelland	83.284	-7	22.004	3	59.135	-2	24.150	-19	19.873	-15
Benachteiligte Gebiete										
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	63.566	5	16.134	8	44.509	4	19.057	8	13.842	10
Berggebiet	61.615	6	16.668	8	42.111	3	19.504	10	13.839	12
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	76.699	3	19.596	8	54.701	4	21.998	1	17.189	3
Kleines Gebiet	63.372	4	10.446	9	49.115	6	14.257	1	11.136	1
Betriebsformen nach Größenklassen										
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag										
Betriebe > 50% Forst										
6 bis < 12	28.537	-1	10.355	7	19.572	3	8.964	-8	11.360	-5
12 bis < 20	47.671	14	15.279	11	27.684	3	19.987	35	19.090	55
20 bis < 35	68.409	4	21.549	5	39.609	8	28.800	-1	18.225	-1
35 bis < 120	90.790	-4	26.744	4	54.937	-6	35.853	-1	23.767	2
Betriebe 25 - 50% Forst										
6 bis < 12	30.384	-5	11.415	3	22.855	-4	7.528	-9	8.129	-2
12 bis < 20	55.168	1	16.110	4	37.430	2	17.738	-2	11.686	0
20 bis < 35	78.370	9	20.842	7	47.376	5	30.993	15	17.956	15
35 bis < 120	141.088	8	32.480	12	84.907	-4	56.181	34	29.793	40
Futterbaubetriebe										
6 bis < 12	31.089	1	10.206	7	24.340	4	6.749	-11	5.781	-9
12 bis < 20	51.118	5	14.526	7	36.110	2	15.008	13	10.993	16
20 bis < 35	81.245	6	20.364	8	54.535	2	26.709	15	15.708	15
35 bis < 120	136.916	6	30.938	9	92.134	3	44.782	14	22.444	13
Lw. Gemischtbetriebe										
6 bis < 12	26.836	6	7.673	15	22.634	-2	4.202	103	4.355	132
12 bis < 20	43.345	-3	10.952	7	36.011	4	7.333	-24	6.878	-20
20 bis < 35	88.661	17	15.506	6	67.962	17	20.698	15	14.346	15
35 bis < 120	144.834	4	26.411	4	109.818	3	35.016	8	19.887	10
Marktfruchtbetriebe										
6 bis < 12	28.014	-5	8.127	0	22.571	-5	5.443	-5	9.798	-3
12 bis < 20	46.135	3	16.106	12	33.977	0	12.158	12	16.981	17
20 bis < 35	70.626	-5	24.469	6	49.316	-1	21.310	-12	21.246	-10
35 bis < 120	144.546	-1	42.117	4	100.283	4	44.262	-10	30.691	-7
Dauerkulturbetriebe										
6 bis < 12	28.454	4	3.055	1	23.028	-2	5.426	42	6.748	40
12 bis < 20	43.762	-27	5.098	-8	32.318	-11	11.445	-50	9.095	-46
20 bis < 35	77.704	-13	8.876	5	58.686	6	19.018	-44	11.506	-44
35 bis < 120	119.606	-10	21.175	4	87.520	4	32.086	-33	17.397	-30
Veredelungsbetriebe										
6 bis < 12	16.136	-4	2.357	5	16.344	7	-208	-114	-368	-116
12 bis < 20	65.749	9	6.977	5	58.787	13	6.963	-13	6.514	-1
20 bis < 35	111.372	11	9.640	7	88.931	6	22.441	33	17.393	31
35 bis < 120	170.343	6	18.259	6	127.881	3	42.462	16	26.305	20

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Einkommenssituation 2005 (in Euro)

Tabelle 4.1.11b

	ausserbetriebliche Einkünfte je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt		Übrige Einkünfte		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je AK-U	
	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)
Betriebsformen												
Betriebe > 50% Forst	11.269	-11	29.621	-2	7.469	18	13	.	37.102	1	20.949	4
Betriebe 25 - 50% Forst	11.094	19	29.663	12	6.548	4	23	.	36.233	10	17.798	11
Futterbaubetriebe	10.474	8	29.875	10	5.987	-4	95	.	35.957	8	16.940	10
Lw. Gemischtbetriebe	10.570	11	27.206	10	7.062	8	99	.	34.367	10	18.817	11
Marktfruchtbetriebe	14.490	5	36.165	-3	5.899	4	85	.	42.149	-2	26.458	-3
Dauerkulturbetriebe	12.613	1	28.031	-24	6.958	19	1	.	34.990	-18	16.693	-22
Veredelungsbetriebe	8.786	9	37.835	15	5.967	10	80	.	43.882	14	22.877	18
Alle Betriebe	11.287	6	31.130	4	6.253	3	73	.	37.456	4	18.910	5
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	12.121	5	32.232	-1	6.269	7	61	.	38.561	0	20.633	0
Bergbauernbetriebe insgesamt	10.430	8	29.999	10	6.237	-1	86	.	36.321	8	17.316	10
BHK-Gr. 1	11.282	9	31.965	13	6.082	-5	76	.	38.122	10	18.434	15
BHK-Gr. 2	10.838	6	29.910	7	5.881	-6	122	.	35.913	5	17.206	7
BHK-Gr. 3	8.550	17	30.659	18	6.675	7	45	.	37.379	16	16.775	13
BHK-Gr. 4	9.210	-2	23.895	-1	7.478	13	24	.	31.397	2	15.317	3
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	9.331	14	28.290	8	6.457	4	98	.	34.845	7	16.523	9
Voralpengebiet	11.081	-2	32.052	6	6.772	-10	243	.	39.067	3	17.565	5
Alpenostrand	11.213	11	32.127	12	6.317	9	0	.	38.444	11	19.259	13
Wald- und Mühlviertel	10.943	5	29.789	11	5.735	-5	29	.	35.552	8	18.007	11
Kärntner Becken	9.979	17	27.834	22	6.095	-15	0	.	33.929	13	17.337	23
Alpenvorland	13.811	5	34.633	6	6.219	7	165	.	41.017	6	21.347	7
Sö. Flach- und Hügelland	12.177	4	26.615	2	6.876	6	1	.	33.493	3	16.735	0
Nö. Flach- und Hügelland	10.831	4	34.980	-13	5.766	9	34	.	40.780	-10	22.670	-10
Benachteiligte Gebiete												
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	10.984	8	30.041	8	6.247	0	68	.	36.356	7	17.830	8
Berggebiet	10.483	9	29.986	10	6.273	-2	62	.	36.322	8	17.638	10
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	11.895	8	33.893	3	5.487	2	24	.	39.404	3	21.158	4
Kleines Gebiet	12.939	4	27.200	2	6.726	5	131	.	34.056	3	16.284	2
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag												
Betriebe > 50% Forst												
6 bis < 12	14.962	-17	23.926	-14	8.981	38	0	.	32.907	-4	19.555	-7
12 bis < 20	12.465	14	32.452	26	5.407	-2	6	.	37.865	21	22.777	38
20 bis < 35	4.458	-17	33.257	-4	6.230	-3	49	.	39.536	-4	19.336	-3
35 bis < 120	5.576	-12	41.429	-3	7.711	6	11	.	49.151	-2	25.318	1
Betriebe 25 - 50% Forst												
6 bis < 12	16.934	19	24.462	8	6.643	-1	44	.	31.149	6	16.848	6
12 bis < 20	8.606	23	26.344	5	7.259	8	8	.	33.611	6	14.893	6
20 bis < 35	5.283	23	36.276	16	5.605	11	7	.	41.888	15	19.404	15
35 bis < 120	2.619	-27	58.800	30	5.777	3	0	.	64.577	27	29.948	36
Futterbaubetriebe												
6 bis < 12	15.917	11	22.666	4	6.634	-7	39	.	29.339	1	14.131	4
12 bis < 20	11.451	10	26.459	12	5.347	-7	23	.	31.829	8	15.643	13
20 bis < 35	6.355	-2	33.064	12	6.053	1	249	.	39.366	10	17.673	11
35 bis < 120	4.164	0	48.946	13	5.687	-2	37	.	54.670	11	23.454	11
Lw. Gemischtbetriebe												
6 bis < 12	12.299	22	16.501	36	8.939	-3	0	.	25.440	19	11.668	37
12 bis < 20	18.567	8	25.901	-4	8.338	24	8	.	34.247	2	16.507	-2
20 bis < 35	6.069	-1	26.768	11	5.123	-3	186	.	32.077	9	16.718	12
35 bis < 120	5.926	13	40.942	8	5.758	22	204	.	46.905	10	21.443	9
Marktfruchtbetriebe												
6 bis < 12	20.868	4	26.312	2	7.673	4	92	.	34.077	3	21.355	-4
12 bis < 20	20.486	3	32.644	6	6.096	9	66	.	38.806	7	27.249	10
20 bis < 35	10.823	9	32.134	-6	5.796	2	30	.	37.960	-5	24.069	-6
35 bis < 120	7.182	3	51.444	-8	4.175	1	140	.	55.758	-7	31.265	-5
Dauerkulturbetriebe												
6 bis < 12	19.332	-9	24.758	-1	10.160	57	0	.	34.918	9	18.660	2
12 bis < 20	16.558	10	28.003	-27	4.966	-10	0	.	32.968	-24	15.753	-22
20 bis < 35	6.295	0	25.312	-37	6.173	-3	0	.	31.485	-33	13.821	-38
35 bis < 120	4.370	109	36.456	-27	4.852	3	5	.	41.313	-25	18.487	-25
Veredelungsbetriebe												
6 bis < 12	15.722	-8	15.513	-16	11.193	67	0	.	26.706	6	13.125	0
12 bis < 20	10.664	8	17.627	-1	6.310	42	0	.	23.937	8	12.308	11
20 bis < 35	9.503	21	31.944	29	6.296	-1	48	.	38.287	23	19.905	25
35 bis < 120	6.744	11	49.215	16	4.765	-5	128	.	54.107	13	27.131	16

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte 2005

Tabelle 4.1.12

	Nicht entlohnte AK (nAK)				Betriebliche AK (bAK)		AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		je Betrieb			
	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)
Betriebsformen								
Betriebe > 50% Forst	6,75	-6	1,08	-5	1,14	-4	1,41	-6
Betriebe 25 - 50% Forst	7,24	-7	1,33	-4	1,36	-4	1,67	1
Futterbaubetriebe	7,59	-2	1,48	-1	1,50	-1	1,76	0
Lw. Gemischtbetriebe	5,62	-8	1,30	-4	1,37	-5	1,62	-1
Marktfruchtbetriebe	2,44	-5	0,95	-3	1,03	-4	1,37	0
Dauerkulturbetriebe	9,99	-4	1,32	-3	1,66	-2	1,68	-2
Veredelungsbetriebe	5,35	-5	1,36	-4	1,41	-3	1,65	-2
Alle Betriebe	5,89	-4	1,32	-2	1,39	-2	1,65	-1
Bergbauernbetriebe								
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	4,67	-4	1,21	-2	1,31	-3	1,56	-1
Bergbauernbetriebe insgesamt	7,64	-3	1,44	-1	1,47	-1	1,73	-1
BHK-Gr. 1	6,91	-5	1,44	-3	1,47	-3	1,73	-2
BHK-Gr. 2	7,41	-4	1,42	-1	1,45	-1	1,74	0
BHK-Gr. 3	8,75	0	1,60	4	1,62	4	1,83	5
BHK-Gr. 4	10,02	-2	1,29	-4	1,35	-5	1,56	-3
Produktionsgebiete								
Hochalpengebiet	8,82	-5	1,46	-3	1,50	-2	1,71	-1
Voralpengebiet	7,43	1	1,52	2	1,55	2	1,82	1
Alpenstrand	6,96	-6	1,35	-3	1,42	-3	1,67	-1
Wald- und Mühlviertel	5,96	-3	1,35	0	1,36	0	1,65	0
Kärntner Becken	6,27	-6	1,32	-4	1,36	-4	1,61	-1
Alpenvorland	5,26	-4	1,25	-3	1,27	-4	1,62	-1
Sö. Flach- und Hügelland	7,48	-3	1,20	0	1,33	2	1,59	2
Nö. Flach- und Hügelland	3,34	-5	1,22	-4	1,39	-5	1,54	-3
Benachteiligte Gebiete								
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	7,15	-4	1,38	-1	1,44	-1	1,68	-1
Berggebiet	7,60	-3	1,41	-1	1,45	-1	1,70	-1
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	4,56	-6	1,28	-2	1,39	-3	1,60	-1
Kleines Gebiet	7,92	-3	1,28	0	1,39	1	1,67	0
Betriebsformen nach Größenklassen								
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag								
Betriebe > 50% Forst								
6 bis < 12	7,88	6	0,79	-2	0,81	-1	1,22	-8
12 bis < 20	6,19	-22	1,05	-13	1,12	-11	1,42	-9
20 bis < 35	7,39	-3	1,58	0	1,64	0	1,72	-1
35 bis < 120	5,09	0	1,51	-3	1,64	-6	1,64	-4
Betriebe 25 - 50% Forst								
6 bis < 12	7,23	-13	0,93	-7	0,94	-8	1,45	3
12 bis < 20	8,71	-4	1,52	-2	1,53	-2	1,77	0
20 bis < 35	7,09	-1	1,73	1	1,77	1	1,87	1
35 bis < 120	4,67	-8	1,89	-4	2,06	-6	1,96	-5
Futterbaubetriebe								
6 bis < 12	11,25	-4	1,17	-3	1,18	-2	1,60	-1
12 bis < 20	8,75	-2	1,37	-1	1,39	-1	1,69	-1
20 bis < 35	6,90	-2	1,70	0	1,73	0	1,87	0
35 bis < 120	5,04	0	2,00	1	2,08	1	2,09	1
Lw. Gemischtbetriebe								
6 bis < 12	8,47	-18	0,96	-13	0,98	-13	1,41	-1
12 bis < 20	6,94	-10	1,07	-5	1,12	-7	1,57	-2
20 bis < 35	5,78	-3	1,44	0	1,50	-1	1,60	-1
35 bis < 120	4,22	-5	1,76	-2	1,91	-2	1,91	-1
Marktfruchtbetriebe								
6 bis < 12	4,07	-1	0,56	-2	0,56	-3	1,23	6
12 bis < 20	2,82	-10	0,72	-4	0,74	-4	1,20	-3
20 bis < 35	2,48	-4	1,00	-2	1,06	-4	1,34	1
35 bis < 120	2,02	-5	1,44	-3	1,66	-4	1,65	-2
Dauerkulturbetriebe								
6 bis < 12	15,33	1	0,80	1	0,90	1	1,33	-4
12 bis < 20	16,26	-4	1,26	-9	1,42	-13	1,78	-5
20 bis < 35	12,68	-3	1,65	0	2,08	1	1,83	2
35 bis < 120	5,65	-7	1,84	-4	2,71	0	1,97	-3
Veredelungsbetriebe								
6 bis < 12	11,22	-12	0,57	-12	0,57	-12	1,18	-17
12 bis < 20	7,63	-8	1,07	-12	1,10	-11	1,43	-11
20 bis < 35	7,66	-1	1,29	2	1,32	2	1,60	3
35 bis < 120	4,52	-5	1,61	-3	1,67	-3	1,81	-1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Struktur der öffentlichen Gelder 2005

Tabelle 4.1.13

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Ver- edelungs- betriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)										
Marktordnungsprämien	3.888	4.530	5.982	7.236	11.068	2.200	7.148	6.381	5.097	7.633
davon Betriebsprämie	2.103	2.534	3.343	6.119	10.683	2.073	6.920	4.678	2.654	6.651
Tierprämien	1.782	1.988	2.618	1.033	110	23	85	1.624	2.413	855
Umweltprämien (ÖPUL)	5.880	6.242	6.260	5.622	10.747	5.541	4.357	6.729	6.656	6.800
Ausgleichszulage	4.634	4.384	3.623	1.229	437	208	490	2.612	4.660	616
Zinsenzuschüsse	140	196	250	235	167	198	273	221	239	204
Forstförderungen	231	86	40	36	5	1	22	46	73	20
Agrardiesel	235	253	284	379	669	263	417	353	269	436
Sonstige	478	434	424	336	551	281	649	448	439	458
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	15.483	16.118	16.840	14.989	23.370	8.587	13.213	16.712	17.403	16.039
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	32,5	29,4	26,4	20,0	31,1	13,8	10,3	24,3	28,8	20,8
Investitionszuschüsse	577	1.925	1.237	557	297	1.098	638	1.018	1.384	661
Öffentliche Gelder insgesamt	16.060	18.043	18.077	15.546	23.666	9.686	13.850	17.730	18.788	16.700
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	14.088	13.267	12.052	11.348	22.977	5.835	9.823	12.756	12.781	12.748
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Marktordnungsprämien	24	25	33	47	47	23	52	36	27	46
davon Betriebsprämie	13	14	18	39	45	21	50	26	14	40
Tierprämien	11	11	14	7	0	0	1	9	13	5
Umweltprämien (ÖPUL)	37	35	35	36	45	57	31	38	35	41
Ausgleichszulage	29	24	20	8	2	2	4	15	25	4
Zinsenzuschüsse	1	1	1	2	1	2	2	1	1	1
Forstförderungen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Agrardiesel	1	1	2	2	3	3	3	2	1	3
Sonstige	3	2	2	2	2	3	5	3	2	3
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	96	89	93	96	98	88	95	94	92	96
Investitionszuschüsse	4	11	7	4	2	12	5	6	8	4
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Stufen in Euro										
0 bis < 2.500	6,8	2,5	0,9	4,9	0,0	25,5	5,9	3,9	0,6	7,0
2.500 bis < 5.000	7,0	2,1	4,9	4,7	4,2	21,7	17,4	6,9	2,8	10,9
5.000 bis < 7.500	2,0	8,4	9,6	17,5	13,4	12,9	10,1	10,3	6,0	14,8
7.500 bis < 10.000	15,3	8,8	9,8	13,8	9,1	9,0	12,5	10,2	10,3	10,2
10.000 bis < 12.500	11,6	16,8	12,2	15,4	8,9	9,7	9,6	12,0	14,1	9,6
12.500 bis < 15.000	13,2	12,0	12,5	5,9	5,3	4,1	7,8	9,9	13,6	6,3
15.000 bis < 17.500	7,0	10,5	9,5	4,2	6,4	2,6	8,2	8,0	8,8	7,2
17.500 bis < 20.000	9,0	9,7	9,1	6,7	5,9	3,1	9,3	8,0	10,3	5,8
20.000 bis < 22.500	5,6	7,6	6,3	7,0	3,7	1,0	3,6	5,4	7,2	3,6
22.500 bis < 25.000	6,1	3,1	4,6	4,7	5,7	0,4	3,4	4,3	5,1	3,5
25.000 bis < 27.500	5,1	1,6	4,4	3,9	6,8	0,8	1,3	4,1	4,4	3,8
27.500 bis < 30.000	3,3	3,0	2,8	2,2	3,2	2,2	1,0	2,7	3,2	2,2
30.000 bis < 32.500	0,8	3,2	2,6	1,6	3,9	0,6	3,6	2,6	2,5	2,7
32.500 bis < 35.000	0,3	0,9	1,8	1,1	3,3	1,0	0,3	1,7	1,6	1,7
35.000 bis < 37.500	0,8	0,9	1,5	0,8	2,0	0,6	0,6	1,3	1,5	1,1
37.500 bis < 40.000	1,0	2,3	1,2	0,8	2,4	0,6	1,3	1,4	1,4	1,5
40.000 bis < 42.500	0,8	1,6	0,9	1,1	2,0	0,6	1,6	1,2	1,2	1,2
42.500 bis < 45.000	2,0	1,0	0,8	0,0	1,7	0,3	0,3	0,9	1,2	0,7
45.000 bis < 47.500	0,5	1,2	1,0	0,5	0,8	0,6	0,3	0,8	0,8	0,8
47.500 bis < 50.000	0,5	0,3	0,9	0,4	1,7	0,3	0,6	0,8	0,9	0,8
größer gleich 50.000	1,3	2,5	2,7	2,8	9,6	2,4	1,3	3,6	2,5	4,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften (in Euro)

Tabelle 4.1.14

	Lohnansatz je Betrieb	3,5% Zinsen vom Eigenkapital	Soll-Einkünfte	Ist-Einkünfte	Anteil Ist- an Soll-Einkünften in %
Betriebsformen					
Betriebe > 50% Forst	24.407	14.378	38.785	18.352	47
Betriebe 25 - 50% Forst	30.024	11.052	41.076	18.569	45
Futterbaubetriebe	33.231	9.628	42.858	19.401	45
Lw. Gemischtbetriebe	29.659	9.391	39.050	16.636	43
Marktfuchtbetriebe	22.021	8.452	30.473	21.675	71
Dauerkulturbetriebe	29.592	7.782	37.374	15.418	41
Veredelungsbetriebe	32.604	11.802	44.406	29.044	65
Alle Betriebe	30.040	9.861	39.900	19.843	50
Bergbauernbetriebe					
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	27.715	9.131	36.846	20.110	55
Bergbauernbetriebe insgesamt	32.425	10.610	43.035	19.568	45
BHK-Gr. 1	32.535	10.456	42.991	20.681	48
BHK-Gr. 2	31.918	10.649	42.566	19.072	45
BHK-Gr. 3	35.831	11.328	47.159	22.109	47
BHK-Gr. 4	29.071	9.793	38.864	14.684	38
Produktionsgebiete					
Hochalpengebiet	33.408	9.888	43.295	18.959	44
Voralpengebiet	33.702	12.050	45.752	20.971	46
Alpenostrand	30.347	11.465	41.811	20.915	50
Wald- und Mühlviertel	30.135	10.365	40.500	18.846	47
Kärntner Becken	30.344	11.038	41.382	17.855	43
Alpenvorland	28.604	10.111	38.715	20.819	54
Sö. Flach- und Hügelland	26.717	6.859	33.576	14.438	43
Nö. Flach- und Hügelland	28.213	8.924	37.137	24.150	65
Benachteiligte Gebiete					
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	31.049	10.181	41.230	19.057	46
Berggebiet	31.805	10.654	42.460	19.504	46
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	29.053	9.545	38.598	21.998	57
Kleines Gebiet	28.605	8.151	36.756	14.257	39
Betriebsformen nach Größenklassen					
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag					
Betriebe > 50% Forst					
6 bis < 12	17.370	9.566	26.936	8.964	33
12 bis < 20	23.596	14.356	37.951	19.987	53
20 bis < 35	35.601	17.302	52.903	28.800	54
35 bis < 120	35.487	29.905	65.392	35.853	55
Betriebe 25 - 50% Forst					
6 bis < 12	20.571	7.977	28.547	7.528	26
12 bis < 20	33.776	10.639	44.415	17.738	40
20 bis < 35	39.304	14.081	53.385	30.993	58
35 bis < 120	45.523	22.931	68.454	56.181	82
Futterbaubetriebe					
6 bis < 12	25.150	6.165	31.316	6.749	22
12 bis < 20	30.443	8.620	39.063	15.008	38
20 bis < 35	38.752	11.802	50.554	26.709	53
35 bis < 120	47.286	15.673	62.959	44.782	71
Lw. Gemischtbetriebe					
6 bis < 12	20.356	5.250	25.606	4.202	16
12 bis < 20	23.829	8.244	32.073	7.333	23
20 bis < 35	32.529	9.665	42.195	20.698	49
35 bis < 120	42.553	14.837	57.390	35.016	61
Marktfuchtbetriebe					
6 bis < 12	11.844	4.753	16.597	5.443	33
12 bis < 20	15.924	6.117	22.041	12.158	55
20 bis < 35	23.382	8.327	31.709	21.310	67
35 bis < 120	34.928	13.758	48.686	44.262	91
Dauerkulturbetriebe					
6 bis < 12	17.132	4.047	21.179	5.426	26
12 bis < 20	27.090	6.520	33.610	11.445	34
20 bis < 35	37.641	9.632	47.273	19.018	40
35 bis < 120	43.624	13.194	56.818	32.086	56
Veredelungsbetriebe					
6 bis < 12	12.021	3.349	15.370	-208	.
12 bis < 20	22.879	5.891	28.770	6.963	24
20 bis < 35	29.547	9.009	38.556	22.441	58
35 bis < 120	40.019	15.974	55.993	42.462	76

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts

Tabelle 4.1.15

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	28.994	26.452	25.591	26.214	32.107	28.803	28.633	27.446
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	15.697	15.058	13.488	15.058	18.274	16.379	15.987	15.043
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.661	3.390	3.475	3.181	3.958	3.866	3.739	3.591
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	3.330	1.910	2.538	2.311	3.437	2.147	2.675	2.639
Private Steuern und Versicherungen	950	599	713	545	1.423	1.042	799	855
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.356	5.495	5.377	5.119	5.015	5.369	5.433	5.318
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	55	57	52	57	57	57	56	55
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	13	13	14	12	12	13	13	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	11	7	10	9	11	7	9	10
Private Steuern und Versicherungen	3	2	3	2	4	4	3	3
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	18	21	21	20	16	19	19	19
Produktionsgebiete	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	25.218	27.980	27.278	24.905	28.672	29.543	25.713	30.987
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	13.200	14.503	15.414	13.539	15.383	16.045	14.379	17.867
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.528	3.530	3.378	3.475	3.556	3.789	3.479	3.840
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.072	3.321	2.242	2.265	3.750	3.560	2.080	2.779
Private Steuern und Versicherungen	957	616	912	340	700	890	765	1.328
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.460	6.010	5.331	5.286	5.283	5.259	5.010	5.173
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	52	52	57	55	55	54	56	58
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	14	13	12	14	12	13	14	12
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	8	12	8	9	13	12	8	9
Private Steuern und Versicherungen	4	2	3	1	2	3	3	4
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	22	21	20	21	18	18	19	17
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht-bergbauern	Benach-teiligt es Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	27.370	25.807	25.150	25.333	26.113	28.744	26.505	26.470
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	14.973	13.598	13.081	13.845	13.948	16.111	14.363	14.137
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.392	3.546	3.328	3.291	3.439	3.740	3.518	3.514
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.790	2.453	2.549	2.103	2.531	2.744	2.436	2.520
Private Steuern und Versicherungen	612	766	615	1.058	727	980	767	797
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.603	5.444	5.577	5.036	5.469	5.170	5.421	5.503
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	56	52	53	55	53	56	55	53
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	12	14	13	13	13	13	13	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	10	10	10	8	10	10	9	10
Private Steuern und Versicherungen	2	3	2	4	3	3	3	3
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	20	21	22	20	21	18	20	21

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Geldflussrechnung 2005 je Unternehmerhaushalt (in Euro)

Tabelle 4.1.16

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	25.627	26.566	29.566	26.126	30.425	26.332	41.868	29.610
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	788	1.417	1.458	1.215	1.708	898	874	1.353
aus unselbständiger Arbeit	10.613	9.977	9.385	9.690	13.333	11.791	8.147	10.276
Sozialtransfers	7.469	6.548	5.987	7.062	5.899	6.958	5.967	6.253
davon Pensionen	4.051	3.323	2.352	3.459	3.721	4.344	2.651	3.012
Sonstiges	3.466	451	433	391	2.233	2.825	1.978	1.215
Verwendung								
Neuanlagen	6.905	13.609	12.976	7.618	10.267	10.475	19.745	12.213
Sozialversicherungsbeiträge	4.036	3.712	3.914	5.686	7.485	5.005	6.705	4.863
Laufende Haushaltsführung	21.911	21.011	19.581	20.463	25.403	23.324	22.252	21.342
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	11.056	8.311	7.491	6.410	7.011	9.105	7.955	7.817
Geldveränderung	4.054	-1.685	2.866	4.306	3.432	895	2.178	2.472
Produktionsgebiete	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	28.218	31.581	29.670	28.815	25.672	32.434	21.289	35.489
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.388	2.549	886	926	1.011	2.709	760	530
aus unselbständiger Arbeit	8.256	9.511	10.432	10.223	9.041	11.787	11.535	10.555
Sozialtransfers	6.457	6.772	6.317	5.735	6.095	6.219	6.876	5.766
davon Pensionen	2.880	2.418	2.975	2.201	3.194	2.770	3.959	3.673
Sonstiges	1.164	-593	502	767	3.805	580	1.613	2.827
Verwendung								
Neuanlagen	13.640	19.612	11.413	13.365	3.450	11.945	8.290	12.404
Sozialversicherungsbeiträge	2.781	4.268	3.969	4.067	5.278	6.340	4.380	7.668
Laufende Haushaltsführung	19.717	20.929	21.423	19.211	21.165	22.401	20.058	25.196
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	8.169	8.020	6.796	6.409	9.212	8.524	8.114	7.978
Geldveränderung	1.176	-3.009	4.206	3.413	6.519	4.517	1.231	1.920
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht-bergbauern	Benach-teiligttes Gebiet ges.	davon Berggebiet
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	30.821	28.660	31.185	23.088	29.111	30.096	28.996	28.642
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.871	1.217	1.450	1.104	1.435	1.272	1.434	1.343
aus unselbständiger Arbeit	9.860	9.948	7.400	8.328	9.342	11.186	9.377	9.966
Sozialtransfers	6.082	5.881	6.675	7.478	6.237	6.269	6.273	6.247
davon Pensionen	2.225	2.254	3.119	4.009	2.570	3.443	2.668	2.721
Sonstiges	1.304	39	1.113	3.654	969	1.456	852	1.246
Verwendung								
Neuanlagen	16.816	14.447	15.825	8.768	14.765	9.726	12.386	12.176
Sozialversicherungsbeiträge	4.573	3.429	2.847	1.815	3.503	6.189	3.683	4.035
Laufende Haushaltsführung	21.172	19.789	18.882	19.919	20.066	22.584	20.382	20.515
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	7.709	7.351	6.184	10.692	7.625	8.004	7.616	8.034
Geldveränderung	-334	728	4.084	2.457	1.136	3.775	2.865	2.685

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Viertelgruppierung der Betriebe 2005 (in Euro)

Tabelle 4.1.17

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	6.274	12.294	22.507	1.356	9.385	16.463	39.127
Betriebe 25 - 50% Forst	6.420	12.842	20.149	448	9.421	16.400	29.824
Futterbaubetriebe	4.613	11.462	18.527	897	8.265	14.941	26.388
Lw. Gemischtbetriebe	3.055	7.991	17.437	-1.104	5.320	11.928	31.144
Marktfruchtbetriebe	9.340	19.931	36.022	476	14.333	27.875	54.267
Dauerkulturbetriebe	1.426	7.089	15.938	-4.705	4.552	11.498	26.615
Veredelungsbetriebe	6.264	17.052	30.253	-1.513	11.654	23.982	42.529
Alle Betriebe	4.932	12.456	21.568	52	8.752	16.567	33.708
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	5.286	11.699	18.483	1.661	8.415	14.774	26.725
Voralpengebiet	5.951	12.095	18.705	994	9.396	15.607	25.646
Alpenostrand	5.672	12.530	21.055	813	9.345	16.461	33.516
Wald- und Mühlviertel	4.645	12.477	19.414	1.006	9.240	15.953	28.617
Kärntner Becken	3.055	8.950	17.585	-1.610	7.155	12.718	31.719
Alpenvorland	4.822	13.852	23.709	-739	9.520	18.704	35.279
Sö. Flach- und Hügelland	1.033	8.346	17.838	-3.674	5.146	12.695	31.316
Nö. Flach- und Hügelland	5.618	16.352	32.422	-179	10.723	23.434	49.568
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	11.303	18.628	26.251	7.486	14.815	21.821	39.813
Betriebe 25 - 50% Forst	10.719	16.700	23.853	6.435	14.239	19.706	32.143
Futterbaubetriebe	10.657	16.154	22.132	6.717	13.284	19.041	29.469
Lw. Gemischtbetriebe	8.994	13.645	22.115	4.393	11.307	17.704	34.790
Marktfruchtbetriebe	15.667	25.012	35.854	8.565	20.601	30.253	51.536
Dauerkulturbetriebe	7.087	15.632	22.303	2.081	11.814	18.919	33.511
Veredelungsbetriebe	12.344	20.719	30.607	5.609	15.821	25.307	40.975
Alle Betriebe	10.984	17.459	25.172	6.311	14.203	20.981	36.180
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	9.533	15.283	22.099	5.764	12.070	18.689	29.566
Voralpengebiet	11.975	15.982	21.371	9.180	13.795	18.846	29.403
Alpenostrand	12.003	16.951	24.291	7.385	14.511	20.263	35.115
Wald- und Mühlviertel	11.325	17.309	24.014	6.739	14.902	20.315	31.426
Kärntner Becken	9.015	14.464	19.739	5.195	11.851	17.043	34.831
Alpenvorland	12.998	20.224	28.055	8.557	16.747	23.558	39.094
Sö. Flach- und Hügelland	8.472	14.851	23.361	3.295	11.486	18.623	33.551
Nö. Flach- und Hügelland	12.241	21.529	32.762	5.027	16.695	26.662	48.383

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U

Tabelle 4.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuv.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs

Tabelle 4.1.19

Stufen in Euro	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	landw. Gemischtbetriebe	Marktfruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs								
größer 50.000	2,3	1,4	1,0	1,9	2,5	1,8	6,0	1,8
45.000 bis 50.000	0,5	0,0	0,6	1,1	1,6	1,5	1,0	0,8
40.000 bis 45.000	0,0	0,3	1,3	0,4	0,3	0,0	1,3	0,8
35.000 bis 40.000	2,3	2,8	1,2	3,1	0,5	1,8	3,6	1,6
30.000 bis 35.000	0,3	2,5	3,1	0,9	2,0	1,5	2,5	2,4
25.000 bis 30.000	3,5	3,5	3,2	2,8	2,0	1,5	5,6	3,1
20.000 bis 25.000	5,3	5,3	4,7	7,7	3,3	4,4	4,7	4,7
15.000 bis 20.000	2,3	8,2	8,6	2,4	5,6	5,7	7,6	7,0
10.000 bis 15.000	7,2	13,3	11,5	3,7	9,5	7,6	5,1	9,9
5.000 bis 10.000	11,3	7,5	13,0	9,8	12,5	9,5	9,5	11,6
0 bis 5.000	19,4	15,3	16,4	12,9	13,5	10,6	14,4	15,3
Summe	54,4	60,1	64,6	46,7	53,3	45,9	61,3	59,0
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs								
0 bis -5.000	22,7	16,1	15,5	22,6	13,8	13,1	14,8	15,9
-5.000 bis -10.000	8,4	13,5	9,2	12,1	10,8	17,3	10,0	10,7
-10.000 bis -15.000	6,1	7,5	6,4	5,7	9,0	7,8	2,3	6,7
-15.000 bis -20.000	4,0	0,9	2,1	5,1	4,4	9,9	4,0	3,4
-20.000 bis -25.000	3,6	1,2	1,5	4,6	3,6	1,5	3,0	2,2
-25.000 bis -30.000	0,5	0,0	0,5	1,5	2,1	1,3	2,1	0,9
-30.000 bis -35.000	0,0	0,3	0,1	0,0	1,2	0,0	0,3	0,3
-35.000 bis -40.000	0,0	0,0	0,0	0,4	0,5	1,1	1,0	0,3
-40.000 bis -45.000	0,3	0,4	0,1	0,4	0,1	0,6	0,6	0,2
-45.000 bis -50.000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,1
größer -50.000	0,0	0,0	0,0	0,9	0,8	1,1	0,6	0,3
Summe	45,6	39,9	35,4	53,3	46,7	54,1	38,7	41,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent)

Tabelle 4.1.20

Stufen in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK					Erwerbseinkommen je AK-U				
	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4
Negativ	9,9	7,6	2,7	10,3	7,8	1,5	1,4	1,4	0,0	1,3
0 bis 2.500	8,1	4,3	4,4	6,1	5,6	3,0	0,6	0,4	1,8	1,4
2.500 bis 5.000	7,7	10,7	9,9	11,5	9,8	4,3	3,6	3,5	3,0	3,7
5.000 bis 7.500	6,1	6,9	11,2	14,5	8,2	2,1	2,7	9,7	21,3	5,6
7.500 bis 10.000	7,8	12,4	8,7	7,5	9,7	7,1	7,2	9,9	13,9	8,3
10.000 bis 12.500	10,0	9,7	8,6	12,4	9,9	9,5	13,7	7,7	10,9	11,2
12.500 bis 15.000	6,8	10,8	13,0	10,2	9,9	6,3	13,4	12,8	14,7	11,3
15.000 bis 17.500	7,3	10,1	8,6	7,0	8,7	11,7	12,5	13,6	4,9	11,7
17.500 bis 20.000	11,1	6,3	7,9	0,7	7,4	15,1	11,5	8,7	6,3	11,5
20.000 bis 22.500	7,5	5,7	7,0	1,8	6,1	12,0	8,8	10,2	1,8	9,2
22.500 bis 25.000	4,0	2,9	6,5	3,5	3,9	7,6	6,7	8,1	5,3	7,0
25.000 bis 27.500	3,5	3,5	2,8	4,8	3,5	6,4	5,8	1,5	4,1	5,1
27.500 bis 30.000	1,7	2,5	1,4	4,3	2,3	1,7	4,0	3,9	1,8	3,1
30.000 bis 32.500	2,6	2,2	2,6	2,3	2,4	4,4	2,3	1,9	2,3	2,9
32.500 bis 35.000	0,6	0,9	0,3	0,0	0,6	0,9	1,8	0,7	0,0	1,2
35.000 bis 37.500	1,0	0,3	0,2	0,0	0,5	1,1	1,2	2,5	1,6	1,4
37.500 bis 40.000	1,2	1,1	0,9	0,4	1,1	1,2	0,8	1,0	2,1	1,1
40.000 bis 42.500	1,3	0,6	1,6	0,0	0,9	0,9	0,4	0,8	0,0	0,6
42.500 bis 45.000	0,4	0,1	0,6	0,3	0,3	0,9	0,3	0,6	2,4	0,7
45.000 bis 47.500	0,1	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,8	0,0	0,0	0,4
47.500 bis 50.000	0,4	0,1	0,2	0,0	0,2	0,1	0,1	0,2	1,8	0,3
größer 50.000	0,9	1,1	0,9	2,4	1,1	2,2	0,4	0,9	0,0	1,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 4.1.21

Ernteerträge je ha Anbaufläche (in 100 kg)				
	2003	2004	2005	2005
	laut Buchführung			laut Statistik Austria
Weizen	44,1	57,7	50,4	50,3
Roggen	30,9	39,1	33,8	38,2
Gerste	45,3	54,2	54,0	54,8
Hafer	35,0	38,5	36,3	42,5
Körnermais	82,4	86,1	95,8	103,1
Erdäpfel	266,7	293,6	329,8	344,0
Zuckerrüben	577,0	639,4	705,7	690,0
Körnererbsen	20,6	24,4	21,6	25,0
Ackerbohnen	14,2	25,2	30,4	28,8
Sojabohnen	24,7	22,0	25,2	28,3
Raps	15,8	34,9	28,6	29,6
Sonnenblumen	28,1	26,0	25,7	26,8
Weinbau				
	2003	2004	2005	
Weinernte je ha ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
laut Statistik Austria	60,1	62,8	49,5	
laut Buchführung	63,0	63,3	48,8	
Ertrag aus Weinbau je ha Weinland (Euro)	8.038	8.238	6.460	
Einnahmen aus Weinbau je ha Weinland (Euro)	7.538	7.331	6.897	
Ø Traubenpreis (Euro/kg)	0,48	0,40	0,44	
Ø Weinpreis (Euro/l)	1,45	1,65	1,54	
Verkauf von Rindern je Rinder produzierenden Betrieb (in Stück)				
	2003	2004	2005	
Kühe und sonstige Altrinder	6,88	6,8	6,9	
Jungvieh	23,56	24,4	25,1	
Kälber	8,71	8,9	9,1	
Kälber, geboren	12,92	13,1	13,8	
Milcherzeugung und -verkauf je Milch produzierenden Betrieb				
	2003	2004	2005	
Kühe (Stück je Betrieb)	11,49	11,9	12,6	
Milcherzeugung, (kg je Kuh)	5.521	5.626	5.644	
Milcherzeugung, (kg je Betrieb)	63.425	66.909	71.109	
Milchquote, (kg je Betrieb)	74.027	83.900	89.821	
Milchverkauf, (kg je Betrieb)	58.423	62.198	67.267	
Milchverkauf, (in % der Erzeugung)	92	93	95	
Durchschnittlich erzielter Milchpreis (Euro/kg ,o. MWSt)	(1)	0,31	0,30	
Schweineerzeugung und -verkauf je Schweine produzierenden Betrieb (in Stück)				
	2003	2004	2005	
Verkauf Mastschweine	175,8	172,0	209,1	
Verkauf Zuchtsauen	57,2	47,4	47,0	
Verkauf Ferkel	404,3	401,1	462,6	
Aufgezogene Ferkel je Zuchtsau und Jungzucht	15,5	15,4	16,1	
Holzeinschlag je ha Waldfläche (in Festmetern)				
	2003	2004	2005	
Stammholz (fm)	3,0	3,2	3,4	
Faser-, Gruben- und Schleifholz (fm)	0,6	0,6	0,6	
Brennholz (rm)	2,7	2,8	2,6	
1) Werte nicht verfügbar.				

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

4.2 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2005 von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (1)

Tabelle 4.2.1

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2005	Änd. % (1)								
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Testbetriebe	355	2	454	1	152	-3	81	5	1.042	1
Summe der Betriebsgewichte	16.402	0	24.310	-1	8.890	-7	5.891	8	55.493	-1
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	23.300	1	19.900	2	18.000	3	13.800	-3	19.900	1
Kulturlfläche (KF)	40,46	3	44,68	3	63,80	5	55,34	-4	47,63	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,44	5	26,29	4	37,16	7	32,39	-7	29,02	3
davon Ackerland	7,62	1	5,04	-3	1,00	1	0,18	-5	4,64	-1
Dauergrünland	19,73	6	21,21	6	36,10	7	32,13	-7	24,31	4
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	13,03	-1	18,39	2	26,64	3	22,95	0	18,61	1
Zugepachtete LF	7,38	2	5,90	21	5,18	17	3,88	1	6,01	12
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,83	2	19,16	2	18,29	4	12,88	-2	18,85	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,47	-3	1,45	-1	1,62	4	1,35	-5	1,47	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	-3	1,42	-1	1,60	4	1,29	-4	1,44	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,49	1	20,42	3	19,01	6	13,72	-4	20,39	2
Rinder	29,77	2	25,90	3	23,90	8	16,59	-3	25,73	3
davon Milchkühe	10,85	1	8,74	1	6,68	3	4,44	-7	8,58	1
Schweine	7,69	-10	4,54	-9	2,49	-14	2,40	4	4,92	-9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	112,77	-1	106,58	1	103,94	1	106,52	-2	108,17	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	66.337	6	59.755	6	60.268	11	46.067	-4	60.330	6
davon Bodennutzung	2.973	9	1.796	-9	1.256	20	890	-15	1.961	1
Tierhaltung	31.282	2	24.389	5	19.035	10	12.800	0	24.339	4
Forstwirtschaft	4.810	12	5.529	7	8.335	23	5.750	-14	5.789	8
öffentliche Gelder	16.723	10	17.120	8	18.694	5	18.519	3	17.403	7
sonstige Erträge	7.766	7	8.338	4	10.194	10	6.452	-16	8.266	4
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.258	8	4.463	5	4.329	14	2.772	-9	4.497	6
interne Erträge	-2.475	6	-1.880	0	-1.574	-7	-1.117	-8	-1.926	0
Aufwand	45.657	2	40.683	4	38.159	7	31.382	-5	40.761	3
davon Sachaufwand	21.087	0	16.785	4	14.830	4	12.262	-6	17.263	2
Düngemittel	631	5	327	5	120	1	79	-32	357	4
Futtermittel	6.226	-8	4.994	-4	4.555	-2	3.519	-14	5.132	-6
Energie	4.069	11	3.701	16	3.453	11	2.940	9	3.689	13
Instandhaltung	2.904	1	2.630	3	2.277	-1	2.169	-1	2.605	2
Abschreibungen (AfA)	12.398	4	12.190	4	11.579	8	9.879	0	11.908	4
Fremdkapitalzinsen	1.070	-11	1.042	11	1.217	9	931	-10	1.066	1
Pacht- und Mietaufwand	748	5	549	5	404	15	197	11	547	6
Personalaufwand	367	14	343	7	303	2	751	-16	387	4
sonstige Aufwendungen	6.668	-3	6.548	1	6.335	8	5.240	-5	6.410	0
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.794	17	5.106	12	5.065	9	3.240	-19	5.105	10
interne Aufwendungen	-2.475	6	-1.880	0	-1.574	-7	-1.117	-8	-1.926	0
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	20.681	15	19.072	8	22.109	19	14.684	0	19.568	11
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	329.201	4	330.567	4	354.901	11	299.004	1	330.711	4
davon Anlagevermögen	264.014	4	268.779	5	288.711	10	243.772	2	267.909	5
Tiervermögen	16.107	2	14.370	4	12.944	5	9.324	2	14.120	4
Umlaufvermögen	49.080	3	47.418	-4	53.246	13	45.909	-6	48.682	1
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	329.201	4	330.567	4	354.901	11	299.004	1	330.711	4
davon Fremdkapital (Schulden)	30.449	5	26.321	14	31.244	13	19.204	-19	27.575	8
Eigenkapital (Reinvermögen)	298.752	4	304.246	3	323.657	10	279.800	3	303.137	4
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.241		4.621		8.273		1.459		5.053	
Verschuldungsgrad (in %)	9,3		8,0		8,8		6,4		8,3	
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	20.051	41	18.753	15	19.605	19	10.010	-18	18.345	19
Investitionszuschüsse	984	31	1.630	130	1.966	56	609	-47	1.384	61
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.127	764	5.115	89	4.992	31	-1.097	-177	4.440	107
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.422	12	891	7	1.151	71	882	28	1.088	18
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.860	9	9.948	6	7.400	12	8.328	-4	9.342	7
Erwerbseinkommen	31.965	13	29.910	7	30.659	18	23.895	-1	29.999	10
Übrige Einkünfte	76		122		45		24		86	
Sozialtransfers	6.082	-5	5.881	-6	6.675	7	7.478	13	6.237	-1
Gesamteinkommen	38.122	10	35.913	5	37.379	16	31.397	2	36.321	8
Privatverbrauch	27.370	9	25.807	3	25.150	6	25.333	5	26.113	5
Sozialversicherungsbeiträge	4.573	15	3.429	13	2.847	10	1.815	6	3.503	13
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.179	10	6.677	11	9.382	58	4.249	-11	6.706	16
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.344	18	13.422	9	13.821	14	11.426	5	13.577	12
Erwerbseinkommen je AK-U	18.434	15	17.206	7	16.775	13	15.317	3	17.316	10

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

**Betriebs- und Einkommensdaten 2005 - Vergleich
Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe (1)**

Tabelle 4.2.2

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Alle Betriebe		Relation (in %) Bergbauern zu Nichtbergbauern	Relation (in %) Bergbauern zu allen Betrieben
	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	1.042	1	1.302	3	2.344	2	80	44
Summe der Betriebsgewichte	55.493	-1	56.945	1	112.438	0	97	49
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	19.900	1	29.800	1	24.900	1	67	80
Kulturlfläche (KF)	47,63	2	32,49	2	39,96	2	147	119
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	29,02	3	27,06	2	28,03	2	107	104
davon Ackerland	4,64	-1	21,12	2	12,98	2	22	36
Dauergrünland	24,31	4	4,89	-1	14,47	3	497	168
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,61	1	5,43	5	11,93	2	343	156
Zugepachtete LF	6,01	12	9,68	3	7,87	6	62	76
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	18,85	2	25,90	2	22,42	2	73	84
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,47	-1	1,31	-3	1,39	-2	112	106
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,44	-1	1,21	-2	1,32	-2	119	109
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,39	2	15,11	1	17,72	1	135	115
Rinder	25,73	3	11,75	-1	18,65	1	219	138
davon Milchkühe	8,58	1	3,44	-2	5,98	0	249	143
Schweine	4,92	-9	56,77	2	31,18	2	9	16
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	108,17	0	58,34	-1	79,04	0	185	137
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	60.330	6	77.221	0	68.885	2	78	88
davon Bodennutzung	1.961	1	19.358	-9	10.772	-7	10	18
Tierhaltung	24.339	4	28.044	7	26.215	6	87	93
Forstwirtschaft	5.789	8	1.887	-2	3.813	5	307	152
öffentliche Gelder	17.403	7	16.039	6	16.712	7	109	104
sonstige Erträge	8.266	4	7.528	-9	7.892	-3	110	105
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.497	6	6.440	0	5.481	2	70	82
interne Erträge	-1.926	0	-2.075	-1	-2.001	0	93	96
Aufwand	40.761	3	57.111	2	49.042	3	71	83
davon Sachaufwand	17.263	2	30.291	3	23.861	3	57	72
Düngemittel	357	4	1.771	6	1.073	6	20	33
Futtermittel	5.132	-6	7.401	-5	6.281	-5	69	82
Energie	3.689	13	4.573	10	4.137	11	81	89
Instandhaltung	2.605	2	2.864	-4	2.736	-1	91	95
Abschreibungen (AfA)	11.908	4	11.452	2	11.677	3	104	102
Fremdkapitalzinsen	1.066	1	1.302	3	1.186	2	82	90
Pacht- und Mietaufwand	547	6	2.200	3	1.384	4	25	40
Personalaufwand	387	4	1.260	-1	829	1	31	47
sonstige Aufwendungen	6.410	0	6.494	-3	6.453	-1	99	99
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.105	10	6.186	0	5.652	4	83	90
interne Aufwendungen	-1.926	0	-2.075	-1	-2.001	0	93	96
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.568	11	20.110	-5	19.843	2	97	99
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	330.711	4	292.184	2	311.199	3	113	106
davon Anlagevermögen	267.909	5	214.032	2	240.623	3	125	111
Tiervermögen	14.120	4	10.233	1	12.151	2	138	116
Umlaufvermögen	48.682	1	67.918	3	58.424	2	72	83
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	330.711	4	292.184	2	311.199	3	113	106
davon Fremdkapital (Schulden)	27.575	8	31.310	2	29.466	5	88	94
Eigenkapital (Reinvermögen)	303.137	4	260.874	2	281.732	3	116	108
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.053	.	2.565	.	3.793	.	197	133
Verschuldungsgrad (in %)	8,3	.	10,7	.	9,5	.	78	88
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	18.345	19	14.571	-3	16.433	8	126	112
Investitionszuschüsse	1.384	61	661	14	1.018	42	209	136
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	4.440	107	419	-58	2.403	54	1.059	185
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.088	18	935	2	1.011	10	116	108
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.342	7	11.186	6	10.276	6	84	91
Erwerbseinkommen	29.999	10	32.232	-1	31.130	4	93	96
Übrige Einkünfte	86	.	61	.	73	.	141	.
Sozialtransfers	6.237	-1	6.269	7	6.253	3	99	100
Gesamteinkommen	36.321	8	38.561	0	37.456	4	94	97
Privatverbrauch	26.113	5	28.744	3	27.446	4	91	95
Sozialversicherungsbeiträge	3.503	13	6.189	13	4.863	13	57	72
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.706	16	3.628	-29	5.147	-5	185	130
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	13.577	12	16.647	-2	14.996	5	82	91
Erwerbseinkommen je AK-U	17.316	10	20.633	0	18.910	5	84	92

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2005 in benachteiligten Gebieten (1)

Tabelle 4.2.3

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt	
	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)	2005	Änd. % (1)
Betriebscharakteristik								
Testbetriebe	1.159	1	212	-1	215	5	1.586	1
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	61.134	-1	9.249	-3	11.360	3	81.743	-1
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	20.200	1	28.800	2	23.300	2	21.600	1
Kulturfäche (KF)	47,44	3	33,02	4	22,44	3	42,33	3
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,73	3	28,20	5	16,37	3	26,96	3
davon Ackerland	5,28	-1	21,00	8	9,91	3	7,70	2
Dauergrünland	23,33	4	6,03	-3	5,70	4	18,92	3
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,71	2	4,82	-3	6,07	2	15,38	2
Zugepachtete LF	5,92	11	10,91	11	4,65	12	6,30	11
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	18,55	2	28,09	5	16,17	3	19,30	2
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,45	-1	1,39	-3	1,39	1	1,44	-1
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,41	-1	1,28	-2	1,28	0	1,38	-1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,79	2	16,68	-1	17,55	4	19,12	2
Rinder	24,00	2	19,62	-3	15,50	5	22,32	2
davon Milchkühe	8,09	0	6,16	-3	4,62	5	7,39	0
Schweine	9,28	1	26,45	5	50,36	1	16,93	2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	106,68	0	59,38	-5	108,53	0	99,07	0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	61.615	6	76.699	3	63.372	4	63.566	5
davon Bodennutzung	3.222	1	17.532	-9	12.042	4	6.067	-2
Tierhaltung	24.884	5	25.731	8	29.131	8	25.570	6
Forstwirtschaft	5.694	7	1.895	22	2.151	-6	4.772	7
öffentliche Gelder	16.668	8	19.596	8	10.446	9	16.134	8
sonstige Erträge	8.379	4	7.636	-3	6.230	-13	7.996	1
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.704	6	6.104	6	5.601	5	4.987	6
interne Erträge	-1.936	0	-1.794	-6	-2.230	4	-1.961	0
Aufwand	42.111	3	54.701	4	49.115	6	44.509	4
davon Sachaufwand	18.503	2	25.992	6	26.279	7	20.431	3
Düngemittel	420	7	1.475	3	1.137	8	639	6
Futtermittel	5.673	-5	5.490	-1	7.256	-1	5.872	-4
Energie	3.723	13	4.786	13	3.764	8	3.849	12
Instandhaltung	2.551	2	3.459	2	2.444	5	2.639	2
Abschreibungen (AfA)	11.687	4	12.786	3	10.798	3	11.688	4
Fremdkapitalzinsen	1.106	2	1.422	-3	1.054	18	1.135	3
Pacht- und Mietaufwand	651	10	1.925	6	967	8	839	8
Personalaufwand	542	7	1.264	-7	1.319	19	731	7
sonstige Aufwendungen	6.442	0	6.844	-2	5.591	3	6.369	0
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.118	9	6.262	5	5.337	2	5.278	7
interne Aufwendungen	-1.936	0	-1.794	-6	-2.230	4	-1.961	0
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.504	10	21.998	1	14.257	1	19.057	8
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	332.913	5	303.790	1	260.040	3	319.491	4
davon Anlagevermögen	267.591	5	228.591	1	190.037	3	252.400	5
Tiervermögen	13.622	3	11.594	0	11.477	4	13.094	3
Umlaufvermögen	51.700	5	63.606	-1	58.527	3	53.996	4
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	332.913	5	303.790	1	260.040	3	319.491	4
davon Fremdkapital (Schulden)	28.501	4	31.081	-4	27.163	24	28.607	5
Eigenkapital (Reinvermögen)	304.412	5	272.709	1	232.877	1	290.884	4
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.271	.	2.031	.	578	.	5.000	.
Verschuldungsgrad (in %)	8,6	.	10,2	.	10,5	.	9,0	.
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	17.310	15	16.561	-6	13.412	0	16.683	10
Investitionszuschüsse	1.321	62	691	-38	1.157	75	1.227	48
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.786	96	941	-65	1.257	1.410	3.112	76
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.106	25	287	-46	1.141	-11	1.018	14
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.377	7	11.608	10	11.798	6	9.966	7
Erwerbseinkommen	29.986	10	33.893	3	27.200	2	30.041	8
Übrige Einkünfte	62	.	24	.	131	.	68	.
Sozialtransfers	6.273	-2	5.487	2	6.726	5	6.247	0
Gesamteinkommen	36.322	8	39.404	3	34.056	3	36.356	7
Privatverbrauch	26.470	5	27.324	2	26.030	1	26.505	4
Sozialversicherungsbeiträge	3.683	13	5.831	15	4.465	15	4.035	13
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.168	18	6.250	-1	3.561	2	5.815	13
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	13.839	12	17.189	3	11.136	1	13.842	10
Erwerbseinkommen je AK-U	17.638	10	21.158	4	16.284	2	17.830	8

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.3 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe

Tabelle 4.3.1

	Biobetriebe		Änderung 2005 zu 2004 in Prozent	Betriebe nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro			
	2004	2005		6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	453	483	7	94	122	173	94
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	25.918	27.509	6	10.402	8.718	6.284	2.106
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.600	18.500	-1	8.800	16.200	27.300	49.400
Kulturfläche (KF)	50,11	50,60	1	33,36	46,67	67,18	102,60
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	31,46	32,66	4	22,38	30,14	41,62	67,22
davon Ackerland	6,93	7,53	9	3,10	6,16	8,61	31,83
Dauergrünland	24,30	24,91	3	19,18	23,87	32,76	33,99
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,64	17,94	-4	10,98	16,53	25,57	35,39
Zugepachtete LF	6,36	7,13	12	2,70	8,47	8,36	19,71
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,67	21,25	3	12,64	19,32	27,95	51,76
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,38	-3	1,07	1,35	1,73	2,05
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	1,34	-2	1,06	1,32	1,67	1,79
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,5	17,2	-2	9,9	15,9	26,0	32,2
Rinder	21,3	21,0	-2	11,9	19,4	32,3	38,0
davon Milchkühe	6,6	6,4	-3	2,1	6,0	11,5	14,4
Schweine	3,6	3,4	-6	0,7	2,5	5,2	15,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	84,6	80,9	-4	78,2	82,3	93,1	62,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	59.679	61.434	3	32.399	57.155	87.274	145.476
davon Bodennutzung	4.396	4.523	3	1.583	2.864	5.363	23.407
Tierhaltung	18.778	18.674	-1	7.275	16.252	31.615	46.399
Forstwirtschaft	5.350	5.586	4	3.068	5.741	8.279	9.343
öffentliche Gelder	19.475	20.830	7	13.518	19.193	26.615	46.463
sonstige Erträge	8.992	9.113	1	5.753	10.445	11.508	13.053
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.090	4.186	2	1.946	3.941	6.194	10.272
interne Erträge	-1.402	-1.478	5	-744	-1.281	-2.300	-3.462
Aufwand	39.205	39.868	2	23.201	37.640	53.106	91.928
davon Sachaufwand	15.819	15.787	0	8.311	14.009	22.309	40.616
Düngemittel	137	163	19	121	119	222	373
Futtermittel	3.977	3.671	-8	1.316	3.146	6.054	10.367
Energie	3.310	3.735	13	2.195	3.591	5.116	7.821
Instandhaltung	2.782	2.635	-5	1.654	2.324	3.612	5.852
Abschreibungen (AfA)	11.420	11.681	2	7.579	11.014	15.407	23.588
Fremdkapitalzinsen	1.056	1.107	5	594	1.232	1.340	2.426
Pacht- und Mietaufwand	809	866	7	196	701	1.181	3.922
Personalaufwand	581	573	-1	167	365	654	3.196
sonstige Aufwendungen	6.658	6.574	-1	4.484	6.668	8.272	11.442
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.264	4.758	12	2.614	4.932	6.244	10.200
interne Aufwendungen	-1.402	-1.478	5	-744	-1.281	-2.300	-3.462
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.474	21.566	5	9.199	19.515	34.168	53.548
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	318.327	322.649	1	217.350	307.970	412.623	635.099
davon Anlagevermögen	253.574	256.998	1	171.927	242.486	333.396	509.344
Tiervermögen	12.122	11.972	-1	7.250	10.824	17.975	22.136
Umlaufvermögen	52.631	53.679	2	38.174	54.660	61.251	103.619
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	318.327	322.649	1	217.350	307.970	412.623	635.099
davon Fremdkapital (Schulden)	25.868	26.567	3	13.108	28.140	34.055	64.191
Eigenkapital (Reinvermögen)	292.460	296.082	1	204.242	279.830	378.568	570.908
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.231	3.694	42	5.999	4.559	4.559	9.609
Verschuldungsgrad (in %)	8,1	8,2	6,0	9,1	8,3	10,1	
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.441	16.240	12	8.887	19.336	19.588	29.758
Investitionszuschüsse	903	1.350	49	656	1.914	1.524	1.931
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.123	2.784	148	1.378	4.368	2.471	4.100
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	816	999	22	856	1.139	1.177	591
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.414	10.773	14	14.865	11.566	5.332	3.509
Erwerbseinkommen	30.704	33.337	9	24.920	32.219	40.677	57.648
Übrige Einkünfte	41	132	76	36	401	10	
Sozialtransfers	6.795	6.759	-1	6.967	6.996	6.092	6.736
Gesamteinkommen	37.539	40.229	7	31.963	39.251	47.170	64.395
Privatverbrauch	27.147	28.799	6	26.647	28.168	30.448	37.119
Sozialversicherungsbeiträge	3.544	3.973	12	2.099	3.624	5.802	9.221
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.848	7.456	9	3.217	7.458	10.920	18.055
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.893	16.140	8	8.719	14.796	20.400	29.977
Erwerbseinkommen je AK-U	18.416	20.179	10	16.677	19.603	22.022	30.587

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2005 - Vergleich Bio mit konventionell

Tabelle 4.3.2

	Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil			Futterbaubetriebe			Marktfrochbetriebe		
	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe (n)	131	82	63	760	256	34	390	49	13
Betriebe in der Grundgesamtheit (N)	6.204	4.381	71	37.958	15.503	41	15.789	2.341	15
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.500	17.800	96	22.600	17.500	77	29.400	21.600	73
Kulturlfläche (KF)	56,88	69,16	122	33,79	42,28	125	41,50	44,82	108
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,07	39,57	141	24,88	30,62	123	38,66	41,15	106
davon Ackerland	4,16	3,50	84	7,85	3,86	49	36,99	39,13	106
Dauergrünland	23,87	36,05	151	16,99	26,73	157	1,12	1,74	155
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	28,81	29,59	103	8,91	11,65	131	2,84	3,68	130
Zugepachtete LF	2,62	3,37	129	7,27	6,57	90	15,26	16,93	111
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,90	20,48	121	19,73	18,93	96	38,58	41,03	106
Betriebliche Arbeitskräfte	1,32	1,42	108	1,51	1,48	98	1,02	1,10	108
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,29	1,40	109	1,49	1,45	97	0,94	0,98	104
Viehbestand (GVE je Betrieb)	16,67	18,15	109	24,34	20,42	84	3,72	4,05	109
Rinder	20,56	22,62	110	32,83	25,49	78	1,82	3,38	186
davon Milchkühe	5,55	5,25	95	11,52	9,64	84	0,16	0,36	225
Schweine	3,43	1,06	31	3,33	1,01	30	16,90	9,22	55
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	98,64	88,62	90	123,37	107,87	87	9,64	9,87	102
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	52.494	58.057	111	65.079	60.965	94	74.138	81.640	110
davon Bodennutzung	1.626	830	51	2.692	1.537	57	29.330	24.041	82
Tierhaltung	18.500	16.143	87	33.216	24.214	73	9.242	6.758	73
Forstwirtschaft	7.971	8.454	106	3.220	3.964	123	1.268	2.349	185
öffentliche Gelder	13.814	19.380	140	15.668	19.712	126	21.751	34.286	158
sonstige Erträge	7.971	10.417	131	7.539	9.199	122	7.928	10.547	133
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.973	4.054	102	5.191	4.268	82	5.392	4.621	86
interne Erträge	-1.361	-1.222	90	-2.448	-1.927	79	-775	-962	124
Aufwand	35.894	36.701	102	46.264	40.128	87	53.673	51.798	97
davon Sachaufwand	14.955	14.472	97	21.984	15.705	71	26.699	21.603	81
Düngemittel	342	129	38	730	157	22	3.342	320	10
Futtermittel	4.123	3.240	79	6.469	4.568	71	2.861	1.473	51
Energie	3.307	3.778	114	4.021	3.588	89	4.642	4.737	102
Instandhaltung	2.320	2.601	112	2.840	2.636	93	2.703	3.506	130
Abschreibungen (AfA)	9.842	10.889	111	12.530	12.429	99	10.676	11.904	112
Fremdkapitalzinsen	1.160	866	75	1.097	1.228	112	1.217	1.560	128
Pacht- und Mietaufwand	255	367	144	897	665	74	3.430	3.287	96
Personalaufwand	504	403	80	328	307	94	924	1.428	155
sonstige Aufwendungen	6.009	6.081	101	6.377	6.769	106	5.883	7.762	132
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.530	4.844	107	5.500	4.950	90	5.619	5.217	93
interne Aufwendungen	-1.361	-1.222	90	-2.448	-1.927	79	-775	-962	124
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	16.600	21.356	129	18.815	20.838	111	20.465	29.842	146
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	340.918	345.678	101	301.773	310.146	103	270.988	271.565	100
davon Anlagevermögen	285.271	288.203	101	235.558	243.786	103	189.903	206.700	109
Tiervermögen	10.835	12.347	114	16.871	14.424	85	2.331	2.443	105
Umlaufvermögen	44.812	45.129	101	49.344	51.937	105	78.754	62.421	79
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	340.918	345.678	101	301.773	310.146	103	270.988	271.565	100
davon Fremdkapital (Schulden)	32.271	19.806	61	28.702	30.163	105	28.966	33.704	116
Eigenkapital (Reinvermögen)	308.647	325.873	106	273.072	279.983	103	242.022	237.861	98
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.699	5.045	66	6.122	3.205	52	-2.173	6.883	-317
Verschuldungsgrad (in %)	9,5	5,7	61	9,5	9,7	102	10,7	12,4	116
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.351	13.999	72	17.694	18.438	104	13.277	13.893	105
Investitionszuschüsse	1.747	2.177	125	1.145	1.463	128	333	53	16
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.608	2.412	36	3.018	3.670	122	-414	-316	76
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.481	601	41	1.094	1.078	99	1.246	553	44
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.478	9.269	88	9.291	9.613	103	12.841	16.652	130
Erwerbseinkommen	28.559	31.226	109	29.200	31.528	108	34.552	47.047	136
Übrige Einkünfte	4	49	1.172	54	195	359	86	79	92
Sozialtransfers	6.656	6.394	96	5.709	6.667	117	5.750	6.900	120
Gesamteinkommen	35.219	37.669	107	34.964	38.390	110	40.389	54.026	134
Privatverbrauch	26.077	26.984	103	24.614	27.983	114	31.514	36.106	115
Sozialversicherungsbeiträge	3.835	3.538	92	4.117	3.416	83	7.533	7.161	95
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.307	7.147	135	6.232	6.991	112	1.342	10.759	802
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.913	15.291	118	12.661	14.335	113	21.701	30.339	140
Erwerbseinkommen je AK-U	17.323	18.453	107	16.460	18.138	110	25.371	33.586	132

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe

Tabelle 4.3.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe**

Tabelle 4.3.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe**

Tabelle 4.3.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe**

Tabelle 4.3.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkultur-Verbundbetriebe**

Tabelle 4.3.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung**

Tabelle 4.3.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch**

Tabelle 4.3.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rauhfuttermehrfresser**

Tabelle 4.3.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.4 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten 2005 - Sozioökonomische Gliederung
Tabelle 4.4.1a

	Alle Betriebe		Betriebe mit überwiegend land- u. forstw. Einkünften		Betriebe mit überwiegend außerlandw. Einkünften	Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer	
			Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend			
				Urproduktion			landw. Nebentätigkeit
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)							
Testbetriebe	2.344	1.572	1.561	(1)	563	209	
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	112.438	58.505	57.807		39.084	14.849	
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	24.900	34.300	34.500		15.000	13.900	
Kulturfläche (KF)	39,96	51,31	51,45		27,50	28,07	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,03	36,37	36,52		19,17	18,49	
davon Ackerland	12,98	17,31	17,39		8,69	7,23	
Dauergrünland	14,47	18,37	18,45		10,05	10,80	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	11,93	14,94	14,92		8,33	9,58	
Zugepachtete LF	7,87	10,84	10,91		5,03	3,63	
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	22,42	29,28	29,43		15,54	13,48	
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,39	1,73	1,73		0,97	1,16	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,63	1,63		0,94	1,10	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,7	24,5	24,7		10,7	9,3	
Rinder	18,7	25,4	25,7		11,5	10,7	
davon Milchkühe	6,0	8,7	8,8		3,1	2,9	
Schweine	31,2	47,8	48,2		14,0	11,1	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	79,0	83,7	84,0		69,0	69,1	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	68.885	96.295	96.394		40.146	36.530	
davon Bodennutzung	10.772	15.287	15.349		5.970	5.621	
Tierhaltung	26.215	38.529	38.963		13.520	11.114	
Forstwirtschaft	3.813	5.086	5.081		2.496	2.265	
öffentliche Gelder	16.712	21.792	21.920		11.583	10.202	
sonstige Erträge	7.892	10.597	10.091		4.693	5.659	
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.481	7.815	7.814		3.024	2.754	
interne Erträge	-2.001	-2.810	-2.824		-1.139	-1.084	
Aufwand	49.042	63.667	63.709		34.082	30.794	
davon Sachaufwand	23.861	32.218	32.413		15.300	13.471	
Düngemittel	1.073	1.446	1.452		681	641	
Futtermittel	6.281	9.214	9.313		3.251	2.699	
Energie	4.137	5.322	5.322		2.856	2.841	
Instandhaltung	2.736	3.439	3.446		1.983	1.950	
Abschreibungen (AfA)	11.677	14.645	14.652		8.609	8.059	
Fremdkapitalzinsen	1.186	1.323	1.318		1.032	1.050	
Pacht- und Mietaufwand	1.384	2.055	2.068		712	510	
Personalaufwand	829	1.221	1.205		278	738	
sonstige Aufwendungen	6.453	7.705	7.559		5.231	4.736	
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.652	7.310	7.318		4.059	3.313	
interne Aufwendungen	-2.001	-2.810	-2.824		-1.139	-1.084	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.843	32.628	32.685		6.064	5.736	
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	311.199	386.050	386.244		232.910	222.350	
davon Anlagevermögen	240.623	294.308	294.029		186.068	172.700	
Tiervermögen	12.151	16.776	16.929		7.418	6.390	
Umlaufvermögen	58.424	74.966	75.285		39.424	43.260	
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	311.199	386.050	386.244		232.910	222.350	
davon Fremdkapital (Schulden)	29.466	34.479	34.283		23.815	24.594	
Eigenkapital (Reinvermögen)	281.732	351.572	351.961		209.095	197.756	
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.793	6.558	6.698		1.681	-1.541	
Verschuldungsgrad (in %)	9,5	8,9	8,9		10,2	11,1	
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.433	20.310	20.420		12.835	10.633	
Investitionszuschüsse	1.018	1.098	1.109		855	1.131	
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.403	2.642	2.709		2.408	1.449	
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.011	394	396		2.206	292	
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.276	3.201	3.217		23.711	2.789	
Erwerbseinkommen	31.130	36.223	36.298		31.982	8.817	
Übrige Einkünfte	73	65	65		93	56	
Sozialtransfers	6.253	4.533	4.526		4.740	17.012	
Gesamteinkommen	37.456	40.821	40.889		36.815	25.885	
Privatverbrauch	27.446	26.250	26.237		30.331	24.564	
Sozialversicherungsbeiträge	4.863	6.192	6.191		3.478	3.272	
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.147	8.379	8.461		3.005	-1.952	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.996	19.986	20.023		6.424	5.202	
Erwerbseinkommen je AK-U	18.910	20.677	20.713		19.341	7.284	

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2005 - Sozioökonomische Gliederung

Tabelle 4.4.1b

	Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkünften			Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer		
	Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend		Insgesamt	davon Betriebe mit überwiegend	
		selbständigen außerlandw. Einkünften	unselbständigen außerlandw. Einkünften		Einkünften aus Renten	Einkünften aus Familienbeihilfen
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)						
Testbetriebe	563	48	515	209	153	56
Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)	39.084	2.644	36.440	14.849	11.938	2.911
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	15.000	19.300	14.700	13.900	12.000	21.700
Kulturlfläche (KF)	27,50	48,53	25,97	28,07	26,66	33,87
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	19,17	35,25	18,00	18,49	17,17	23,88
davon Ackerland	8,69	9,58	8,63	7,23	6,95	8,34
Dauergrünland	10,05	25,37	8,93	10,80	9,80	14,95
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	8,33	13,28	7,97	9,58	9,48	9,99
Zugepachtete LF	5,03	15,59	4,26	3,63	2,81	6,97
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	15,54	22,02	15,07	13,48	12,36	18,07
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,97	1,10	0,96	1,16	1,08	1,50
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,94	1,04	0,94	1,10	1,03	1,39
Viehbestand (GVE je Betrieb)	10,7	16,4	10,3	9,3	7,4	17,3
Rinder	11,5	19,7	10,9	10,7	8,4	19,8
davon Milchkühe	3,1	5,3	2,9	2,9	2,0	6,7
Schweine	14,0	11,2	14,2	11,1	8,2	22,7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	69,0	74,4	68,4	69,1	59,8	95,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)						
Ertrag	40.146	57.564	38.882	36.530	30.792	60.064
davon Bodennutzung	5.970	8.491	5.787	5.621	5.266	7.073
Tierhaltung	13.520	18.170	13.183	11.114	8.348	22.459
Forstwirtschaft	2.496	2.925	2.465	2.265	2.098	2.947
öffentliche Gelder	11.583	16.492	11.227	10.202	9.204	14.294
sonstige Erträge	4.693	8.246	4.435	5.659	4.413	10.769
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.024	4.254	2.934	2.754	2.225	4.923
interne Erträge	-1.139	-1.014	-1.148	-1.084	-762	-2.401
Aufwand	34.082	48.614	33.028	30.794	24.973	54.666
davon Sachaufwand	15.300	18.971	15.033	13.471	11.121	23.109
Düngemittel	681	936	662	641	615	746
Futtermittel	3.251	3.291	3.248	2.699	2.011	5.522
Energie	2.856	4.336	2.749	2.841	2.366	4.789
Instandhaltung	1.983	2.865	1.919	1.950	1.629	3.266
Abschreibungen (AfA)	8.609	12.570	8.322	8.059	6.530	14.327
Fremdkapitalzinsen	1.032	1.673	985	1.050	599	2.899
Pacht- und Mietaufwand	712	1.197	677	510	423	868
Personalaufwand	278	631	252	738	663	1.047
sonstige Aufwendungen	5.231	7.677	5.054	4.736	3.954	7.944
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.059	6.908	3.853	3.313	2.445	6.873
interne Aufwendungen	-1.139	-1.014	-1.148	-1.084	-762	-2.401
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	6.064	8.950	5.854	5.736	5.819	5.398
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	232.910	320.023	226.589	222.350	198.788	318.977
davon Anlagevermögen	186.068	269.335	180.026	172.700	149.429	268.132
Tiervermögen	7.418	14.219	6.925	6.390	4.913	12.446
Umlaufvermögen	39.424	36.470	39.639	43.260	44.446	38.399
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	232.910	320.023	226.589	222.350	198.788	318.977
davon Fremdkapital (Schulden)	23.815	43.370	22.396	24.594	13.837	68.708
Eigenkapital (Reinvermögen)	209.095	276.653	204.193	197.756	184.951	250.268
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	1.681	3.222	1.569	-1.541	-1.849	-275
Verschuldungsgrad (in %)	10,2	13,6	9,9	11,1	7,0	21,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	12.835	30.655	11.542	10.633	7.718	22.590
Investitionszuschüsse	855	1.587	802	1.131	686	2.954
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.408	4.664	2.245	1.449	202	6.564
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)						
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.206	24.727	572	292	327	150
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	23.711	3.025	25.212	2.789	2.513	3.918
Erwerbseinkommen	31.982	36.702	31.639	8.817	8.659	9.465
Übrige Einkünfte	93	146	89	56	51	73
Sozialtransfers	4.740	4.922	4.727	17.012	18.465	11.056
Gesamteinkommen	36.815	41.769	36.455	25.885	27.175	20.594
Privatverbrauch	30.331	27.281	30.553	24.564	23.893	27.317
Sozialversicherungsbeiträge	3.478	4.871	3.377	3.272	3.021	4.302
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.005	9.618	2.525	-1.952	261	-11.024
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	6.424	8.637	6.247	5.202	5.631	3.893
Erwerbseinkommen je AK-U	19.341	22.846	19.095	7.284	7.681	6.102

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.5 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1995 bis 2005 nach Betriebsformen

Tabelle 4.5.1a

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Alle Betriebe
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1995	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996	14,85	17,08	17,66	21,03	34,06	12,01	20,49	19,92
1997	15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
1998	15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
1999	15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
2000	15,98	17,65	18,37	22,28	36,43	12,33	23,32	21,13
2001	16,08	18,00	18,69	22,82	37,11	12,60	23,63	21,51
2002	16,28	18,45	18,91	23,06	37,90	12,58	24,35	21,86
Neu:	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)							
2003	17,09	17,62	18,85	22,01	37,64	12,55	24,84	21,75
2004	15,92	17,76	19,23	22,29	38,08	13,00	24,97	22,00
2005	15,99	18,38	19,50	23,14	38,90	13,21	25,42	22,42
Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb								
1995	1,82	1,77	1,82	1,74	1,49	1,60	1,73	1,74
1996	1,64	1,68	1,80	1,80	1,38	1,52	1,75	1,69
1997	1,62	1,68	1,79	1,77	1,37	1,48	1,74	1,68
1998	1,54	1,63	1,77	1,71	1,38	1,45	1,70	1,65
1999	1,52	1,60	1,78	1,71	1,31	1,47	1,67	1,64
2000	1,45	1,52	1,73	1,67	1,26	1,46	1,68	1,59
2001	1,41	1,57	1,70	1,64	1,24	1,45	1,69	1,57
2002	1,38	1,56	1,70	1,63	1,21	1,46	1,65	1,56
Neu:	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb							
2003	1,30	1,39	1,50	1,44	1,03	1,31	1,44	1,38
2004	1,14	1,38	1,49	1,36	0,98	1,36	1,41	1,35
2005	1,08	1,33	1,48	1,30	0,95	1,32	1,36	1,32
Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)								
1995	46.591	47.099	53.400	65.609	83.748	57.099	95.499	60.723
1996	42.718	46.420	54.627	70.863	82.844	56.604	108.675	62.897
1997	48.590	49.266	55.294	72.463	82.487	57.769	116.540	64.500
1998	47.857	49.968	56.830	67.462	78.301	59.252	95.668	62.872
1999	50.103	50.210	56.898	66.920	78.262	58.068	91.581	62.577
2000	49.300	51.541	58.170	73.423	76.264	62.913	120.466	65.506
2001	51.843	57.866	62.540	81.071	81.616	68.366	139.629	71.435
2002	55.191	60.928	64.189	77.570	81.464	67.816	124.110	71.367
Neu:	Ertrag je Betrieb (in Euro)							
2003	45.176	51.706	58.347	73.113	75.142	65.980	116.463	65.201
2004	46.167	53.439	60.751	70.272	76.383	70.636	119.538	67.211
2005	47.579	54.796	63.886	75.125	75.106	62.052	127.957	68.885
Unternehmensaufwand je Betrieb (in Euro)								
1995	28.316	28.183	33.798	42.859	52.324	35.416	65.539	38.475
1996	26.651	28.836	36.450	47.420	53.279	36.563	74.608	41.437
1997	28.708	30.422	38.461	50.218	56.010	36.626	82.600	43.843
1998	28.633	31.361	39.066	48.615	55.144	38.366	75.650	43.614
1999	30.756	32.282	40.167	48.559	54.013	39.816	72.806	44.060
2000	30.388	33.907	40.727	54.234	54.371	44.057	87.286	45.917
2001	30.823	36.682	42.783	58.004	56.016	45.658	97.505	48.521
2002	34.931	38.972	44.628	57.382	57.303	47.110	94.853	49.978
Neu:	Aufwand je Betrieb (in Euro)							
2003	28.291	35.409	41.677	56.128	52.496	44.045	93.422	46.689
2004	28.503	36.227	43.304	55.006	52.848	46.346	94.746	47.829
2005	29.226	36.228	44.485	58.489	53.431	46.634	98.913	49.042
Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)								
1995	10.578	11.848	13.258	16.133	25.560	11.236	18.074	15.158
1996	10.379	12.959	13.972	15.823	23.653	9.527	15.797	15.053
1997	10.610	12.852	13.206	14.487	21.214	8.036	13.460	13.920
1998	10.003	11.972	12.141	13.409	19.973	7.839	13.130	12.999
1999	10.231	11.359	10.962	12.706	18.787	7.394	12.355	12.066
2000	11.339	12.031	11.896	12.310	19.235	7.540	12.288	12.753
2001	15.221	15.072	14.256	14.349	21.304	10.226	12.213	15.066
2002	15.614	16.017	14.805	14.692	21.811	9.581	12.288	15.495
Neu:	Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2003	15.565	14.243	14.330	13.659	21.367	7.806	12.255	14.820
2004	14.498	15.281	15.622	14.059	22.168	8.402	12.424	15.677
2005	15.483	16.118	16.840	14.989	23.370	8.587	13.213	16.712

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1995 bis 2005 nach Betriebsformen

Tabelle 4.5.1b

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)								
1995	10.023	10.688	10.760	13.058	21.070	13.516	17.282	12.781
1996	9.791	10.474	10.091	13.023	21.379	13.149	19.514	12.689
1997	12.302	11.235	9.392	12.595	19.313	14.274	19.518	12.331
1998	12.457	11.434	10.017	11.005	16.821	14.421	11.802	11.666
1999	12.724	11.192	9.410	10.756	18.450	12.429	11.261	11.309
2000	13.048	11.577	10.091	11.499	17.319	12.916	19.706	12.328
2001	14.940	13.527	11.591	14.039	20.654	15.644	24.967	14.553
2002	14.658	14.083	11.494	12.365	20.047	14.165	17.748	13.685
<i>Neu:</i> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)								
2003	12.997	11.703	11.091	11.786	22.043	16.683	16.004	13.413
2004	15.516	12.514	11.705	11.186	24.103	17.923	17.559	14.341
2005	16.921	13.945	13.139	12.761	22.858	11.699	21.282	14.996
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)								
1995	11.893	12.705	12.985	14.855	22.639	16.145	18.816	14.893
1996	12.158	12.640	12.435	14.755	22.732	16.207	20.619	14.916
1997	14.481	13.328	11.801	14.430	21.347	17.270	20.764	14.660
1998	14.370	13.812	12.464	13.353	19.341	17.178	14.022	14.180
1999	15.586	13.712	12.008	13.056	21.230	16.045	13.692	14.095
2000	15.887	14.659	12.758	14.255	20.314	16.686	20.890	15.146
2001	17.187	16.031	14.251	16.443	23.209	18.844	25.447	17.131
2002	17.326	16.935	14.143	15.278	23.134	18.204	19.337	16.583
<i>Neu:</i> Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)								
2003	17.066	15.209	14.549	15.186	25.462	20.250	18.179	17.012
2004	20.149	16.050	15.380	15.149	27.308	21.293	19.411	18.078
2005	20.949	17.798	16.940	16.817	26.458	16.693	22.877	18.910
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)								
1995	30.268	31.409	32.105	34.574	44.994	34.754	42.380	34.843
1996	28.916	29.961	31.098	35.148	43.990	34.752	45.603	34.528
1997	32.540	31.935	29.247	34.101	40.758	36.147	45.036	33.520
1998	31.421	31.889	30.530	31.716	37.197	36.405	31.280	32.377
1999	34.254	31.257	30.065	30.998	39.766	34.321	31.045	32.376
2000	34.469	32.557	31.686	33.932	38.079	36.619	44.699	34.409
2001	36.088	36.056	34.049	37.726	42.689	40.741	53.378	37.870
2002	36.196	37.412	33.859	35.701	41.635	39.164	40.941	36.630
<i>Neu:</i> Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)								
2003	33.822	32.317	32.046	33.087	41.820	40.572	36.358	34.814
2004	36.642	32.836	33.440	31.385	43.073	42.857	38.339	36.136
2005	37.102	36.233	35.957	34.367	42.149	34.990	43.882	37.456

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden für das Jahr 2002 Anpassungen auf die neuen Kennzahlendefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen

Tabelle 4.5.2

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				Summe
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120	
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	3.224	1.602	1.415	735	6.976
Betriebe 25 - 50% Forst	4.539	3.117	2.282	647	10.585
Futterbaubetriebe	16.368	15.209	15.575	6.307	53.459
Lw. Gemischtbetriebe	1.704	1.375	1.542	1.508	6.129
Marktfruchtbetriebe	4.824	3.801	4.366	5.139	18.130
Dauerkulturbetriebe	3.042	2.086	2.102	1.867	9.097
Veredelungsbetriebe	808	973	1.954	4.324	8.059
Österreich	34.509	28.163	29.236	20.527	112.435
Stichprobe auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	23	23	38	41	125
Betriebe 25 - 50% Forst	46	48	84	35	213
Futterbaubetriebe	151	205	400	260	1.016
Lw. Gemischtbetriebe	17	21	46	65	149
Marktfruchtbetriebe	38	55	121	225	439
Dauerkulturbetriebe	22	25	55	74	176
Veredelungsbetriebe	5	9	46	166	226
Österreich	302	386	790	866	2.344
Auswahlprozentsatz der Betriebe					
Betriebe > 50% Forst	0,7	1,4	2,7	5,6	1,6
Betriebe 25 - 50% Forst	1,0	1,5	3,7	5,4	2,0
Futterbaubetriebe	0,9	1,3	2,6	4,1	1,8
Lw. Gemischtbetriebe	1,0	1,5	3,0	4,3	2,4
Marktfruchtbetriebe	0,8	1,4	2,8	4,4	2,3
Dauerkulturbetriebe	0,7	1,2	2,6	4,0	1,8
Veredelungsbetriebe	0,6	0,9	2,4	3,8	2,7
Österreich	0,9	1,4	2,7	4,2	2,1
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Summe der RLF in ha)					
Betriebe > 50% Forst	23.109	17.611	20.966	15.582	77.267
Betriebe 25 - 50% Forst	43.890	43.464	47.304	23.212	157.870
Futterbaubetriebe	131.492	202.397	318.890	212.121	864.899
Lw. Gemischtbetriebe	14.496	18.931	32.398	54.561	120.387
Marktfruchtbetriebe	65.710	83.326	148.004	300.543	597.584
Dauerkulturbetriebe	10.721	13.448	24.646	42.958	91.774
Veredelungsbetriebe	4.022	8.021	26.725	115.252	154.019
Österreich	293.439	387.198	618.934	764.229	2.063.800

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

4.6 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2004

Tabelle 4.6.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

5.1 Förderungen

Bundshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 5.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60)	in % des Gesamtbudgets	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon EU-Mittel	Förderungen in % des Bundeshaushaltes	Förderungen in % des Agrarbudgets (Kapitel 60)
	in Mrd. Euro	in Mio. Euro		in Mio. Euro			
1997	60,5	1.933,3	3,2	1.536,1	911,0	2,5	79,5
1998	56,5	1.828,3	3,2	1.460,8	926,8	2,6	79,9
1999	57,2	1.749,2	3,1	1.332,1	876,0	2,3	76,2
2000	58,2	1.952,1	3,4	1.512,8	1.041,2	2,6	77,5
2001	60,4	1.924,0	3,2	1.467,2	1.052,1	2,4	76,3
2002	61,8	1.993,8	3,2	1.502,5	1.062,5	2,4	75,4
2003	61,4	2.023,6	3,3	1.557,1	1.098,0	2,5	76,9
2004	62,6	2.074,7	3,3	1.622,9	1.186,6	2,6	78,2
2005	64,4	2.293,5	3,6	1.817,5	1.388,2	2,8	79,2
2006 (2)	66,2	2.113,6	3,2	1.680,4	1.220,1	2,5	79,5
Budgetausgaben für den Agrarbereich 2001 - 2006 (in Mio. Euro)							
Ausgabenpositionen	2001	2002	2003	2004	2005	2006	BVA 2006
Personal- und Sachaufwand (3)	327	337	322	327	331		310
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 60 (4)	1.467	1.502	1.557	1.623	1.818		1.680
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (5)	130	155	145	124	145		123
Summe (Gesamtbudget laut Kapitel 60)	1.924	1.994	2.024	2.075	2.294		2.114

1) Nur Förderungen des Bundes laut Kapitel 60 (enthalten sind Titel 601, 602, 603, 604 und 606).
2) Laut Bundesvoranschlag (BVA).
3) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für Invekos (Titel 600, 605, 607 und 609).
4) EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606).
5) Titel 608.

Quelle: BMLFUW.

Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1)) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.2

Ausgabenpositionen	2001	2002	2003	2004	2005	2006 (2)
Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1))	2.028	2.092	2.140	2.212	2.420	2.300
davon EU-Mittel	1.104	1.120	1.164	1.228	1.432	1.270
Bundesmittel	429	452	462	448	482	530
Landesmittel (2)	495	520	514	536	506	500
Anteil der Förderungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden						
BMLFUW (3)	1.520	1.663	1.684	1.648	1.949	1.850
BMLFUW (3) (in % zu Gesamtsumme)	75	80	79	75	81	80

1) Inklusive der Förderungen, die vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet werden.
2) EU und Bundesmittel für 2006 laut BVA; Wert für Länder geschätzt.
3) Alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bauern/Bäuerinnen überwiesen werden, werden als Direktzahlungen bezeichnet; Wert für 2006 geschätzt.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr) (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.3a

	2004	2005				2006 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	641,10	812,72	5,89	4,09	822,70	651,25
Flächenprämien	359,96	3,02			3,02	4,35
Getreide und Mais	288,28	0,28			0,28	0,29
Öl- und Eiweißpflanzen	41,24	2,31			2,31	2,59
Sonstige Kulturen	6,88	0,04			0,04	0,20
Flächenstilllegung	23,34				0,00	0,00
Weingartenstilllegung	0,04	0,05			0,05	0,37
Energiepflanzen	0,18	0,34			0,34	0,90
Tierprämien	243,38	248,24	5,89	4,09	258,22	129,59
Prämie für Mutterkühe/Kalbinnen	68,95	68,48	5,89	4,09	78,46	84,09
Prämie für Mutterschafe	4,92	0,13			0,13	0,00
Sonderprämie für männliche Rinder	62,70	68,99			68,99	0,00
Schlachtprämie	48,47	48,28			48,28	39,00
Ergänzungsbeitrag	11,99	11,92			11,92	6,50
Extensivierungsprämie f. männl. Rinder u. Mutterkühe	27,77	50,44			50,44	0,00
Extensivierungsprämie f. Milchkühe im Berggebiet	18,58					
Produktprämien	37,76	69,06			69,06	74,36
Milchprämie	32,71	64,00			64,00	70,45
Stärkeerdäpfelanbau	3,55	3,93			3,93	3,00
Saatgutbau	0,17	0,32			0,32	0,18
Tabakanbau	1,34	0,81			0,81	0,73
Betriebsprämie		492,40			492,40	442,94
Betriebsprämie (Zahlungsansprüche)		492,40				442,94
Lagerhaltungskosten (3)	2,41	10,10	-1,11		8,99	12,08
Getreide	0,72	10,15			10,15	8,23
Butter, Milchpulver, Käse	1,06	0,83			0,83	3,22
Fleisch und Fleischwaren	0,57	-0,88	-1,48		-2,36	0,51
Sonstiges	0,07		0,37		0,37	0,12
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	54,07	52,03			52,03	25,84
Milch	2,70	2,38			2,38	1,98
Wein	0,15	0,12			0,12	0,37
Zucker	48,23	48,60			48,60	20,70
Stärke	2,85	0,90			0,90	2,34
Sonstiges	0,15	0,03			0,03	0,45
Umweltschonende Maßnahmen	677,44	321,93	198,89	160,71	681,53	670,55
Umweltprogramm (ÖPUL) *	645,80	321,93	197,35	132,55	651,83	634,50
Sonstige Umweltmaßnahmen	17,67			17,66	17,66	20,00
Energie aus Biomasse	13,98		1,54	10,50	12,04	16,05
Qualitätsverbesserung, -sicherung	34,04	0,40	7,54	22,63	30,57	35,12
Pflanzenbau	1,59		0,11	2,26	2,37	1,11
Tierhaltung	18,67		7,19	10,61	17,80	17,91
Milch	12,58			9,57	9,57	14,00
Honig	1,21	0,40	0,24	0,19	0,83	2,10
Strukturmaßnahmen	570,48	177,41	186,29	208,37	572,07	633,93
Ausgleichszulage für Berg- u. benachteiligte Gebiete *	306,68	91,52	119,76	82,36	293,64	309,10
Investitionszuschuss *	42,74	23,10	13,62	8,27	44,99	46,81
Niederlassungsprämie *	9,70	5,15	3,04	1,78	9,97	10,63
Verarbeitung und Vermarktung *	19,84	10,82	6,38	6,16	23,36	21,73
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten *	37,17	19,73	10,65	8,21	38,59	40,71
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	9,69	12,34	1,28	1,05	14,67	15,80
Restzahlungen Periode 1995 bis 1999 (4)	-1,82					
Erzeugergemeinschaften	5,15	4,74	0,16	0,06	4,96	5,37
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	1,61	0,81	0,61	0,39	1,81	1,94
Absatzförderungsmaßnahmen	0,94	1,90			1,90	1,51
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	7,83	7,25			7,25	8,24
Marketingmaßnahmen	9,96	0,05	4,12	5,70	9,87	11,46
Additionalität, Ziel 1	19,70		9,80	4,52	14,32	30,00
Investitionsförderung (national)	12,42		0,68	10,66	11,34	15,00
Zinszuschüsse für Investitionen	15,33		10,79	7,71	18,50	28,00
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	54,99		1,50	57,55	59,05	66,20
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	6,49		2,75	3,87	6,62	9,79
Verbesserung der Marktstruktur	1,74		0,08	2,02	2,10	1,14
Innovationsförderung	0,60		0,24	0,33	0,57	0,60
Bioverbände	1,38		0,84	0,56	1,40	1,50
Agrarische Operationen	3,62			3,22	3,22	3,30
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,77			1,27	1,27	2,30
Beiträge zur Almbewirtschaftung	2,38			1,92	1,92	2,30

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr) (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.3b

	2004	2005				2006 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Forstliche Förderung	36,17	8,88	15,23	12,26	36,37	48,27
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31) *	0,62	0,25	0,10	0,07	0,42	13,67
Sonstige forstliche Fördermaßnahmen (Artikel 32) *	16,60	8,63	5,18	3,11	16,92	18,18
Forstliche Förderungsmaßnahmen (national)	8,05		1,29	6,42	7,71	6,01
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,90		8,66	2,67	11,33	10,41
Forschung, Bildung und Beratung	87,99	4,57	15,82	67,83	88,22	82,22
Forschung	5,89	0,39	3,26	0,91	4,56	3,51
Beratung und Erwachsenenbildung	75,01		10,10	65,47	75,57	70,95
Berufsbildung *	7,08	4,18	2,46	1,45	8,09	7,76
Naturschädenabgeltung (Dürre, Hochwasser)	21,26				0,00	0,004
Sonstiges	12,91	-0,10	1,06	5,24	6,20	5,710
Zwischensumme	2.137,87	1.387,94	429,61	481,14	2.298,69	2.164,97
Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung (5)	23,99		12,18	11,92	24,10	23,00
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen) (5)	8,57		1,04	13,21	14,25	11,02
Tierversicherungsförderungsgesetz (5)	0,09		0,02	0,07	0,09	0,08
Ausfuhrerstattungen (5)	41,63	43,83			43,83	44,50
Agrardiesel			38,87		38,87	50,00
Gesamtsumme	2.212,15	1.431,77	481,72	506,34	2.419,83	2.293,57

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder und umfasst alle Zahlungen, die im Zeitraum 1.1. bis 31.12 an die Förderabwicklungsstellen überwiesen wurden; bei einzelnen Maßnahmen (ÖPUL, Ausgleichszulage, Mutterkuh etc.) werden bei den Länderwerten die Fachlichen Berichte der AMA herangezogen; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen; Teilsommen und Endsummen gerundet. Die mit *) bezeichneten Maßnahmen sind Teil des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

2) Bundesvoranschlag 2005; für Länder vorläufige Werte (zum Teil aufgrund der 60 : 40 Regelung errechnet; zum Teil Schätzungen auf Basis des Vorjahres).

3) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.

4) Rückforderungen bzw. Nachzahlungen, die im Zuge der Endabrechnung der Strukturfondsperiode 1995 bis 1999 im Jahr 2004 noch durchgeführt wurden.

5) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen, die Tierseuchen vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen verwaltet.

Quelle: BMLFUW, BVA bzw. Rechnungsabschlüsse 2003, 2004 und 2005 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder, Fachliche Berichte der AMA.
Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5.

Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995

Tabelle 5.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern**

Tabelle 5.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Ausgaben der Länder für die Land- und Forstwirtschaft**

Tabelle 5.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebsprämie 2005 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.7

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Zugeweilte Zahlungsansprüche - theoretischer Wert, in Mio. Euro										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	470,211	42,705	28,898	210,300	105,218	8,711	57,309	11,994	3,728	1,346
ZA - Stilllegung (SLZA)	22,793	3,434	0,717	13,897	3,704	0,005	0,901	0,001	0,001	0,134
ZA - Nationale Reserve (NRZA)	25,978	0,460	2,370	6,424	7,400	1,070	5,221	2,073	0,951	0,008
ZA - Besonderer (BZA)	0,104	0,004	0,013	0,025	0,019	0,012	0,021	0,009	0,001	
Summe	519,087	46,603	31,999	230,646	116,341	9,798	63,453	14,077	4,681	1,488
Zugeweilte Zahlungsansprüche - Summe der verschiedenen ZA's										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	2.198.140	130.864	195.422	701.148	427.379	149.573	301.807	232.117	55.769	4.063
ZA - Stilllegung (SLZA)	69.556	10.479	2.189	42.408	11.303	14	2.750	2	2	409
ZA - Nationale Reserve (NRZA)	115.996	1.737	10.872	22.138	22.394	11.463	23.035	17.703	6.598	57
ZA - Besonderer (BZA)	368	10	53	40	112	21	83	39	10	
Summe	2.384.061	143.090	208.536	765.734	461.188	161.071	327.675	249.860	62.379	4.529
Zugeweilte Zahlungsansprüche - Zahl der Betriebe										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	126.386	6.180	11.189	32.060	27.788	7.224	28.091	10.942	2.805	107
ZA - Stilllegung (SLZA)	18.122	2.035	598	10.797	3.686	5	933	1	1	66
ZA - Nationale Reserve (NRZA)	11.697	370	925	2.183	1.991	407	4.111	1.494	205	11
ZA - Besonderer (BZA)	367	10	53	39	112	21	83	39	10	
Betriebe insgesamt und tatsächlich ausbezahlte Betriebsprämie, in Mio. Euro										
Betriebe	130.960	6.282	11.565	32.811	28.886	7.520	29.282	11.541	2.966	107
Betriebsprämie	497,176	44,625	30,399	221,046	111,839	9,356	60,735	13,293	4,452	1,431

1) Die Differenz zwischen theoretischem Wert und der tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämie ergibt sich durch den Modulationsbetrag und die nicht genutzten Zahlungsansprüche .

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juli 2006; LFRZ-Auswertung L055.

Modulation nach Bundesländern 2005 (ÖPUL) (Auszug)

Tabelle 5.1.7a

Klasse (in Euro)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Österreich (1)					
0	87.588	66,08	0	0,00	0
0 - 500	41.555	31,35	5.661.741	65,19	136
500 - 1.000	2.762	2,08	1.835.270	21,13	664
1.000 - 5.000	629	0,47	973.528	11,21	1.548
5.000 - 10.000	14	0,01	104.423	1,20	7.459
10.000 -	6	0,00	110.464	1,27	18.411
S u m m e	132.554	100,00	8.685.427	100,00	66

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juli 2006; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle 5.1.7a unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP

Tabelle 5.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) 2005 - Betriebe, Flächen und Prämien

Tabelle 5.1.9

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe	1.444	368	9.239	3.510	16	834	18	2	55	15.486
Flächen (in ha)	7.015	1.857	32.121	10.046	71	3.119	66	15	324	54.634
davon Energiepflanzen	207	647	3.234	1.543	44	2.156	64	15		7.909
Eiweißpflanzen	5.426	1.211	23.488	8.504	27	963	3		209	39.830
Hartweizen (1)	1.382		5.399						114	6.896
Prämien (Mio. Euro)	0,35	0,09	1,61	0,52	0,003	0,15	0,003	0,0006	0,02	2,75

1) Qualitätsprämie.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten-Stand Dezember 2005; LFRZ-Auswertung L049.

Tierprämien 2005 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.10

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Mutterkühe										
Betriebe	497	7.609	10.901	14.259	4.928	11.753	8.508	2.099	4	60.558
Ausbezahlte Stück	3.215	59.795	65.315	80.226	26.721	68.224	32.525	7.835	24	343.879
davon Kalbinnen	918	9.049	18.551	22.095	6.151	14.885	10.200	2.797	3	84.650
Mutterkuhprämie gesamt (2)	0,72	13,59	14,71	18,04	6,01	15,48	7,30	1,76	0,01	77,62
EU	0,70	11,77	12,74	15,63	5,21	13,41	6,32	1,53	0,005	67,31
Bund	0,01	1,09	1,18	1,45	0,48	1,24	0,59	0,14	0,0004	6,19
Land	0,01	0,73	0,79	0,97	0,32	0,83	0,39	0,09	0,0003	4,12
Schlachtprämie (40%-Anteil)										
Betriebe	729	7.762	14.972	19.564	6.326	14.011	8.498	2.510	6	74.378
Großrinder	7.333	39.782	153.037	175.785	26.717	79.428	24.618	11.217	24	517.941
Kälber	231	7.943	9.721	24.198	10.441	12.613	14.624	9.978	0	89.749
Prämien	0,24	1,61	5,20	6,58	1,32	3,05	1,46	0,82	0,000	20,28
Betriebe mit Tierprämien	780	8.968	15.585	20.114	6.864	15.351	9.813	2.642	6	80.123
Tierprämien insgesamt	0,96	15,20	19,91	24,62	7,33	18,53	8,76	2,59	0,01	97,90

1) Stand nach 2. Endberechnung, Juni 2005.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juli 2006; LFRZ-Auswertung L047.

Milchprämie 2005 - Betriebe, Milchquote und Prämien (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.11

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe	397	3.501	9.506	14.477	5.222	7.990	6.625	2.013		49.731
A und D-Quote (in t)	30.812	165.898	542.379	837.857	277.605	414.321	297.680	132.892		2.699.442
Milchprämie	0,487	2,625	8,577	13,248	4,392	6,554	4,706	2,102		42,691
Ergänzungsbeitrag	0,223	1,200	3,923	6,060	2,009	2,998	2,153	0,961		19,527
Prämie insgesamt	0,710	3,825	12,500	19,308	6,401	9,552	6,859	3,063		62,218

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand März 2006; LFRZ-Auswertung L041.

Tierprämien und Milchprämie sowie Grund- Interventionspreise laut GAP

Tabelle 5.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltprogramm ÖPUL - Teilnehmer, Fläche und Prämien (EU, Bund, Land)

Tabelle 5.1.13

Jahre	Teilnehmer (1) am ÖPUL	Anteil an allen Betrieben mit LF (2) in %	ÖPUL-Fläche (3) gesamt in ha	Anteil an der gesamten LF in Prozent (4)	EU	Bund	Land	Gesamt
					Förderungen (5) in Mio. Euro			
1996	166.357	76,2	2.326.031	88,9	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	77,0	2.230.429	86,3	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	78,9	2.253.994	87,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	79,9	2.214.872	86,6	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	74,3	2.117.197	83,7	268,06	165,22	110,15	543,42
2001	137.537	72,2	2.250.930	88,2	289,91	177,18	118,19	585,28
2002	136.381	73,7	2.257.128	88,3	300,24	183,90	122,69	606,83
2003	135.157	76,4	2.257.263	88,3	311,02	190,80	127,22	629,05
2004	134.114	78,3	2.263.457	88,8	317,41	195,08	130,17	642,66
2005	133.096	80,3	2.254.643	88,4	322,48	198,63	132,54	653,65

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.

2) Die Zahl der Teilnehmer am ÖPUL an allen Betrieben mit LF 1995: 223.692, 1999: 201.500 und 2003: 176.808; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001, 2002, 2004 und 2005 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von rund 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.

3) Ohne Almfläche; Flächen von 1995 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte NÖ (Ökopunkte) und Steiermark; Fläche für 2001 bis 2005 direkt errechnet.

4) Als gesamte LF wird der Wert, der bei der Agrarstrukturerhebung 1995, 1999 bzw. 2003 ermittelt wurde (ohne Almflächen), herangezogen.

5) Die Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; der Wert für 2005 stimmt daher mit der Prämiensumme in Tabelle 5.1.15 nicht exakt überein (Auswertungsstichtage sind verschieden).

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2005, mit Stichtag 31.12.2005.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2005

Tabelle 5.1.14a

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes (in Hektar) (1)										
1 Grundförderung	1.997.024	159.877	142.694	728.083	462.348	104.315	252.270	102.667	40.338	4.433
2 Biologische Wirtschaftsweise	326.986	25.182	22.774	94.283	56.025	46.468	48.199	29.119	4.499	435
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	440.061	962	55.833	43.912	130.470	42.623	89.047	57.181	20.014	17
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	39.600	1.389	5.798	9.222	9.871	1.463	8.741	3.032	82	3
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	108.302	2.501	7.691	23.427	36.063	8.071	18.191	7.451	4.902	5
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	498.159	70.746	10.311	301.078	85.082	891	24.726	2.396	462	2.467
7 Integrierte Produktion Obst	8.407	552	34	969	334		6.315	89	35	78
8 Verzicht Herbizide Obst	305	92	8	122	16		62	4	2	
9 Integrierte Produktion Wein	36.924	10.599	1	23.371	7		2.653		1	292
10 Verzicht Herbizide Wein	20.679	8.855	1	11.571	6		90		1	154
11 Integrierte Produktion Gemüse	27		1	8			1			17
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	337			181	62		18		6	70
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	166	46		4	1		25			90
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	63.483	3.584	4.115	21.946	27.837	65	5.901	26	9	
15 Verzicht Fungizide	27.542	1.431	611	22.042	2.381	34	1.024	19		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	110.419		2.621	2.009	14.659	34.591	13.430	27.643	15.466	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	198.015	2	29.204	30.920	27.421	20.024	46.770	33.519	10.155	
18 Alpung und Behirtung (2)	477.282		78.681	4.382	4.851	88.675	64.390	194.922	41.380	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen (3)										
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	12.676	2.760	324	7.364	1.645	6	474	30	8	65
21 Erhaltung Streuobstbestände	14.155	3	1.179	1.681	6.832	49	3.651	79	682	
22 Begrünung von Ackerflächen	1.104.898	134.502	47.910	591.112	248.283	4.591	64.396	7.984	2.325	3.795
23 Erosionsschutz Acker	130.392	10.417	807	84.449	32.433	20	1.655		18	593
24 Erosionsschutz Obst	10.531	704	25	1.276	324		8.049	53	25	74
25 Erosionsschutz Wein	40.529	11.826	2	25.255	7		3.279		4	157
26 Kleinräumige Strukturen	15.765	82		12.533	214	1.290	1.133	333	179	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	56.022	12.110	7.331	13.705	2.984	2.853	7.294	3.635	6.086	24
28 Neuanlegung Landschaftselemente	9.596	124	261	8.259	131		802	13	6	
29 Ökopunkte Niederösterreich	76.507			76.507						
30 Salzburger Regionalprojekt	28.745					28.745				
31 Projekte Gewässerschutz	136.165	15.230	4.657	45.780	57.264		11.739			1.494
32 Erstellung Naturschutzplan	9.756	18	297	5.900	341	1.276	1.781		143	
Summe ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.254.643	173.534	150.723	879.253	507.901	104.356	284.667	108.037	41.106	5.066
Summe ÖPUL-Flächen LF, mit Almen	2.731.925	173.534	229.404	883.635	512.751	193.032	349.057	302.960	82.486	5.066

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2005

Tabelle 5.1.14b

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes										
1 Grundförderung	119.271	7.032	10.887	28.982	27.074	7.939	21.683	12.160	3.351	163
2 Biologische Wirtschaftsweise	19.462	725	1.328	4.057	3.299	3.389	3.169	3.073	409	13
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	48.210	229	6.676	4.729	13.433	3.795	9.275	7.826	2.243	4
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	11.871	321	2.179	1.548	2.891	449	2.480	1.949	53	1
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	19.801	791	1.418	5.427	6.031	653	3.847	1.171	462	1
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	36.900	2.893	1.942	14.042	11.828	268	4.510	1.194	139	84
7 Integrierte Produktion Obst	1.869	148	13	309	71		1.253	58	14	3
8 Verzicht Herbizide Obst	246	77	2	107	8		43	7	2	
9 Integrierte Produktion Wein	8.635	2.169	2	5.526	2		878		2	56
10 Verzicht Herbizide Wein	5.441	1.969	1	3.373	1		64		1	32
11 Integrierte Produktion Gemüse	16		1	2			1			12
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	18			6	6		3		2	1
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	216	47	1	9	4		50			105
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	12.198	1.032	972	3.297	3.883	21	2.973	13	7	
15 Verzicht Fungizide	3.877	327	218	2.382	498	6	434	12		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	9.400		343	169	1.040	2.417	1.068	2.925	1.438	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	53.155	3	7.058	5.586	9.918	5.377	12.816	9.691	2.706	
18 Alpung und Behirtung	8.280		1.881	75	187	1.647	1.860	2.095	535	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	4.265	19	574	277	372	1.042	364	1.448	169	
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	2.634	389	73	1.475	494	1	176	19	3	4
21 Erhaltung Streuobstbestände	22.702	7	1.803	2.669	11.050	73	6.068	241	791	
22 Begrünung von Ackerflächen	57.493	4.970	4.083	22.000	17.562	718	6.438	1.403	243	76
23 Erosionsschutz Acker	12.885	708	62	7.258	4.588	4	218		2	45
24 Erosionsschutz Obst	2.563	208	10	480	69		1.756	33	5	2
25 Erosionsschutz Wein	10.267	2.489	3	6.335	2		1.399		3	36
26 Kleinräumige Strukturen	2.910	43		1.598	49	607	286	231	96	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	20.556	3.629	2.328	4.144	1.719	1.365	3.630	1.448	2.289	4
28 Neuanlegung Landschaftselemente	4.679	119	159	3.477	180		726	5	13	
29 Ökopunkte Niederösterreich	4.129			4.129						
30 Salzburger Regionalprojekt	2.166					2.166				
31 Projekte Gewässerschutz	4.199	208	137	904	2.292		635			23
32 Erstellung Naturschutzplan	2.935	3	72	1.629	111	537	555		28	
Betriebe insgesamt	133.096	7.349	11.622	35.085	28.846	8.339	24.862	13.159	3.585	249
Leistungsabteilung im Rahmen des Umweltprogrammes (in Mio. Euro) (4)										
1 Grundförderung	100,74	6,37	7,90	31,26	24,32	6,91	14,53	6,61	2,67	0,17
2 Biologische Wirtschaftsweise (5)	96,42	8,50	6,41	30,57	16,60	12,05	13,30	7,64	1,20	0,16
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	67,85	0,14	8,41	6,94	20,72	6,42	13,55	8,60	3,07	0,00
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	8,62	0,30	1,26	2,01	2,15	0,32	1,90	0,66	0,02	0,00
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	9,47	0,17	0,61	2,07	3,28	0,73	1,52	0,59	0,50	0,00
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	62,36	8,32	1,08	38,30	9,99	0,10	3,95	0,27	0,04	0,32
7 Integrierte Produktion Obst	3,66	0,24	0,01	0,42	0,15		2,75	0,04	0,02	0,03
8 Verzicht Herbizide Obst	0,02	0,01	0,00	0,01	0,00		0,00	0,00	0,00	
9 Integrierte Produktion Wein	16,08	4,62	0,00	10,18	0,00		1,15		0,00	0,13
10 Verzicht Herbizide Wein	1,50	0,64	0,00	0,84	0,00		0,01		0,00	0,01
11 Integrierte Produktion Gemüse	0,01		0,00	0,00			0,00			0,01
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	0,15			0,08	0,03		0,01		0,00	0,03
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,45	0,07	0,00	0,01	0,00		0,04			0,32
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	2,77	0,16	0,18	0,96	1,21	0,00	0,26	0,00	0,00	
15 Verzicht Fungizide	2,00	0,10	0,04	1,60	0,17	0,00	0,07	0,00		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	20,23		0,48	0,37	2,71	6,36	2,47	5,06	2,78	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	39,91	0,00	6,04	5,68	4,81	4,26	9,16	7,79	2,18	
18 Alpung und Behirtung	23,52		2,98	0,27	0,24	4,76	2,56	9,84	2,86	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	3,16	0,01	0,42	0,35	0,26	0,73	0,45	0,84	0,11	
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	2,17	0,45	0,05	1,25	0,32	0,00	0,09	0,00	0,00	0,01
21 Erhaltung Streuobstbestände	1,54	0,00	0,13	0,18	0,74	0,00	0,40	0,01	0,07	
22 Begrünung von Ackerflächen	98,53	11,60	4,16	52,94	22,80	0,40	5,42	0,69	0,20	0,33
23 Erosionsschutz Acker	5,66	0,45	0,03	3,67	1,41	0,00	0,07		0,00	0,03
24 Erosionsschutz Obst	1,78	0,12	0,00	0,19	0,05		1,40	0,01	0,00	0,01
25 Erosionsschutz Wein	6,63	1,72	0,00	3,96	0,00		0,93		0,00	0,02
26 Kleinräumige Strukturen	1,79	0,01		1,41	0,02	0,16	0,11	0,06	0,02	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	25,50	5,45	2,73	6,27	1,33	1,42	3,48	1,93	2,86	0,01
28 Neuanlegung Landschaftselemente	5,79	0,07	0,17	4,95	0,09		0,49	0,01	0,00	
29 Ökopunkte Niederösterreich	28,95			28,95						
30 Salzburger Regionalprojekt	3,75					3,75				
31 Projekte Gewässerschutz	11,89	1,27	0,48	3,68	4,91		1,44			0,10
32 Erstellung Naturschutzplan	0,95	0,00	0,02	0,59	0,03	0,10	0,20		0,02	
Summe (6)	653,84	50,80	43,57	239,97	118,35	48,46	81,71	50,65	18,64	1,69

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand April 2006; LFRZ-Auswertung L008.

Fußnoten zu Tabelle 5.1.14 nur im Internet unter www.gruenerbericht.at zu finden.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten

Tabelle 5.1.15

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche

Tabelle 5.1.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Ausgleichszulage (AZ) (1) - Teilnehmer, Flächen und Prämien

Tabelle 5.1.17

Maßnahmenjahr	Teilnehmer (1) an der Ausgleichs- zulage	davon Betriebe mit Erschwernis	Anteil an allen Betrieben mit LF (2) in %	Geförderte AZ-Fläche	EU	Bund	Land	Gesamt	Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
					Förderungen (3) in Mio. Euro				
1996	124.350	82.407	57,0	1.497.066	43,88	97,46	64,98	206,32	23,08
1997	124.922	81.666	58,8	1.540.505	44,31	98,43	65,64	208,38	21,85
1998	124.246	81.138	60,0	1.541.301	43,30	98,31	65,55	207,16	21,02
1999	123.086	80.673	61,1	1.532.663	43,20	97,52	65,03	205,75	20,74
2000	116.735	77.519	59,8	1.498.679	90,65	66,03	44,02	200,70	19,41
2001	116.954	76.466	61,8	1.539.249	138,02	85,53	57,05	280,60	6,43
2002	115.605	75.733	63,2	1.532.936	65,54	129,72	86,49	281,75	6,02
2003	114.501	74.223	64,8	1.545.068	95,61	111,03	74,02	280,66	5,68
2004	113.228	73.549	66,3	1.548.153	75,62	123,02	82,01	280,65	5,46
2005	104.400	72.340	63,0	1.550.294	87,83	112,08	74,72	274,63	0,00

1) Inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger
 2) Die Zahl der Teilnehmer an der AZ an allen Betrieben mit LF 1995: 223.692, 1999: 201.500 und 2003: 176.808; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001, 2002, 2004 und 2005 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von rund 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.
 3) Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; ohne Flächenbeitrag 3; der Wert für 2005 stimmt daher mit der Prämiensumme für die AZ in der Tabelle 5.1.3 nicht überein (budgettechnische Gründe).

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2005, mit Stichtag 31.12.2005.

EU-Ausgleichszulage (AZ) 2005 (Mio. Euro)

Tabelle 5.1.18

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
ausschließlich AZ-Betriebe									
Anzahl Betriebe	4.380	12.019	20.068	17.821	7.571	26.647	12.500	3.394	104.400
davon BHK-Gr. 0 (1)	4.045	3.774	4.466	2.498	1.517	13.654	1.386	720	32.060
BHK-Gr. 1	185	1.824	5.254	7.886	1.616	2.940	2.234	502	22.441
BHK-Gr. 2	149	2.510	8.849	6.526	2.270	5.516	3.109	1.063	29.992
BHK-Gr. 3	1	2.414	1.402	862	1.350	3.292	3.060	697	13.078
BHK-Gr. 4		1.497	97	49	818	1.245	2.711	412	6.829
Zahlungen	3,964	36,481	51,718	41,576	28,204	53,909	46,562	12,215	274,629
davon BHK-Gr. 0	3,607	4,902	5,630	2,945	2,181	8,943	2,438	1,164	31,810
BHK-Gr. 1	0,145	4,073	11,521	17,686	4,688	6,321	6,278	1,512	52,224
BHK-Gr. 2	0,210	8,662	28,541	18,171	9,510	18,050	10,800	4,258	98,202
BHK-Gr. 3	0,002	10,701	5,702	2,649	7,019	14,402	13,189	3,187	56,851
BHK-Gr. 4		8,143	0,324	0,125	4,806	6,193	13,857	2,094	35,542

(1) BHK-Punkte-Gruppe:
 0 = 0 BHK-Punkte
 1 = 1 bis 90 BHK-Punkte
 2 = 91 bis 180 BHK-Punkte
 3 = 181 bis 270 BHK-Punkte
 4 = über 270 BHK-Punkte.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Mai 2006; LFRZ-Auswertung L012.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

AIK-Anträge 2005 (Beträge in Euro)

Tabelle 5.1.20

Bundesland	Maßnahme	Zinsenzuschuss	Anzahl	Kredit
Burgenland	AIK	36	68	4.042.000
	AIK	50	102	5.733.900
			170	9.775.900
Kärnten	Konsolidierung	50	7	440.220
	AIK	36	6	192.400
	AIK	50	256	15.140.138
			269	15.772.758
Niederösterreich	Konsolidierung	50	15	1.050.400
	AIK	36	217	12.185.500
	AIK	50	446	26.887.000
			678	40.122.900
Oberösterreich	Konsolidierung	50	22	1.464.900
	AIK	36	195	11.126.000
	AIK	50	445	22.575.100
			662	35.166.000
Salzburg	Konsolidierung	50	1	72.600
	AIK	36	13	656.500
	AIK	50	215	13.009.900
			229	13.739.000
Steiermark	Konsolidierung	50	10	723.400
	AIK	36	42	2.611.800
	AIK	50	526	33.465.000
			578	36.800.200
Tirol	Konsolidierung	50	3	191.500
	AIK	50	211	19.840.300
			214	20.031.800
Vorarlberg	AIK	50	80	6.440.000
			80	6.440.000
Wien	AIK	36	2	396.000
	AIK	50	15	3.739.000
			17	4.135.000
Österreich	Konsolidierung		58	3.943.020
	AIK	36	543	31.210.200
	AIK	50	2.296	146.830.338
Gesamt			2.897	181.983.558

Quelle: BMLFUW; Stand April 2006.

Ländliche Entwicklung - Auszahlungen 2000 bis 2005 (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.21

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 (2)	2000 - 2005 gesamt
Insgesamt (EU-, Bundes- und Landesmittel)								
Investitionszuschuss	35,025	41,732	31,078	33,769	42,908	39,113	45,000	223,625
Niederlassungsprämie	15,073	15,107	12,711	13,072	9,758	8,720	12,000	74,440
Berufsbildung	2,961	5,823	6,942	7,296	7,125	7,072	9,000	37,218
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	181,290	274,170	275,730	274,980	275,190	274,630	275,000	1.555,990
Umweltprogramm (ÖPUL)	543,423	585,277	606,830	629,050	642,661	653,655	655,000	3.660,895
Verarbeitung und Vermarktung	2,493	3,006	14,739	14,692	18,000	18,329	15,000	71,260
Forstwirtschaft	14,971	19,427	14,742	16,098	18,156	15,122	23,000	98,516
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)	15,173	27,685	28,148	32,165	36,734	33,409	45,000	173,314
Summe	810,409	972,226	990,919	1.021,121	1.050,533	1.050,050	1.079,000	5.895,257
davon EU-Mittel								
Investitionszuschuss	17,512	20,866	15,539	16,884	21,454	19,557	20,000	111,812
Niederlassungsprämie	7,536	7,553	6,356	6,536	4,879	4,360	4,400	37,220
Berufsbildung	1,481	2,911	3,471	3,648	3,562	3,536	3,500	18,609
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	90,650	138,020	65,540	95,610	75,620	87,830	88,000	553,270
Umweltprogramm (ÖPUL)	268,062	289,907	300,239	311,025	317,410	322,478	322,000	1.809,121
Verarbeitung und Vermarktung	1,246	1,503	7,370	7,346	9,000	9,165	9,000	35,630
Forstwirtschaft	7,490	9,717	7,372	8,052	9,078	7,561	7,500	49,271
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)	7,586	13,842	14,074	16,082	18,367	16,705	17,000	86,657
Summe	401,564	484,320	419,960	465,184	459,371	471,191	471,400	2.701,590

1) Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gem. (EU) VO 1257/99. Zusammenstellung der in Anspruch genommenen Maßnahmen, Summe der Auszahlungen bis zum 31.12.2005 (EU-, Bundes- und Landesmittel) laut AMA-Zahlstelle (ohne die Ausgaben im Ziel 1-Gebiet Burgenland und ohne Top-up's der Länder); Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und ÖPUL laut Fachlichen Berichten der AMA zum Stichtag 31.12.2005.

2) Vorläufige Werte (BMLFUW, Abteilung II 6)

Quelle: BMLFUW, AMA.

Ländliche Entwicklung 2005 - Auszahlungen nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.1.22

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Zahlungen 2005										
Investitionszuschuss	40,616	1,503	3,662	7,953	7,305	3,373	9,283	4,892	1,756	0,890
Niederlassungsprämie	8,853	0,133	0,549	2,009	2,755	0,813	1,570	0,845	0,117	0,062
Berufsbildung	7,075	0,003	0,683	2,037	1,331	0,517	1,691	0,617	0,135	0,060
Ausgleichszulage	274,629	3,964	36,481	51,718	41,576	28,204	53,909	46,562	12,215	
Umweltprogramm	653,844	50,805	43,571	239,973	118,346	48,464	81,712	50,646	18,639	1,689
Forstwirtschaft	16,073	0,951	3,398	3,153	1,734	1,077	2,664	2,534	0,507	0,054
Verarbeitung und Vermarktung	19,780	1,451	0,132	4,957	5,180	1,824	4,170	0,836	0,471	0,759
Artikel 33	38,029	4,620	2,857	9,355	7,153	1,851	7,528	3,544	1,121	
Summe	1.058,900	63,430	91,332	321,155	185,381	86,124	162,526	110,475	34,962	3,514

1) Programm Ländliche Entwicklung inklusive Ziel 1-Gebiet Burgenland.

Quelle: BMLFUW, AMA, Daten mit Stand 31.12.2005.

Ländliche Entwicklung - Sonstige Maßnahmen, Auszahlungen und Anträge nach Bundesländern Tabelle 5.1.23

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ländliche Entwicklung im Ziel 1-Gebiet Burgenland (Projekte und Mittel) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.24

Jahre	Summe	davon					
		Investitions- zuschuss	Niederlas- sungsprämie	Berufsbildung	Verarbeitung und Vermarktung	Anpassung und Entwicklung (Artikel 33)	Forstwirtschaft (Artikel 32)
Zahlungen							
2000	0,322			0,007		0,024	0,291
2001	5,232	1,676	0,123	0,199	2,176	0,320	0,738
2002	9,947	2,836	0,181	0,233	2,506	3,004	1,186
2003	8,860	0,340	0,380	1,808	1,486	3,283	1,563
2004	6,088	0,583	0,144	0,231	1,545	2,930	0,655
2005	8,661	1,503	0,133	0,003	1,451	4,620	0,951
Summe	39,110	6,938	0,961	2,480	9,164	14,182	5,384
Anträge							
2000	8					5	3
2001	283	238	13	1	15	13	3
2002	342	264	21	4	13	28	12
2003	181	87	40	3	5	25	21
2004	298	55	17	1	3	212	10
2005	441	377	20	1	4	28	11
Summe	1.546	1.021	111	3	40	311	60

Quelle: Landesregierung Burgenland.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2002 bis 2005 (1)

Tabelle 5.1.25

Produkt	2002		2003		2004		2005	
	Menge in t	in Mio. Euro						
Getreide inkl. Mais	67.941	1,60	65.457	1,20	26.769	0,74	30.467	0,88
davon Verarbeitungsware	40.563	0,91	44.136	0,78	16.652	0,43	19.084	0,49
Zucker & Isoglukose	81.447	34,57	63.656	29,41	38.462	21,00	67.547	29,10
davon Verarbeitungsware	35.432	14,13	31.179	14,00	28.390	14,57	41.211	17,61
Erdäpfelstärke	8.115	0,21	4.009	0,08	968	0,03	1.870	0,06
Obst und Gemüse (2)		0,03		0,01		0,004		0,001
Wein (2)		1,22		0,87		0,02		
Milch und Milcherzeugnisse	18.912	10,11	14.565	11,79	13.003	9,68	12.778	6,64
Butter	1.564	2,52	1.552	2,82	1.910	3,04	2.033	2,50
davon Verarbeitungsware	641	0,99	608	1,08	445	0,68	635	0,74
Käse	4.609	3,88	4.292	4,32	3.947	3,26	4.017	2,28
Magermilchpulver	2.313	1,13	3.469	2,35	2.876	1,65	2.920	0,79
davon Verarbeitungsware	1.005	0,37	2.073	1,36	1.625	0,91	2.181	0,60
Vollmilchpulver	2.772	2,06	1.911	2,05	1.699	1,62	1.518	0,90
davon Verarbeitungsware	2.324	1,71	1.410	1,53	912	0,87	1.171	0,67
Andere Milchprodukte	7.654	0,56	3.340	0,31	2.571	0,25	2.289	0,18
Rindfleisch	25.483	10,11	13.018	5,05	11.916	5,99	12.336	6,10
lebende Tiere	3.801	2,00	3.358	1,77	4.521	2,58	5.148	2,72
frisches Rindfleisch	11.858	5,31	4.956	2,39	4.484	2,61	5.810	2,72
gefrorenes Rindfleisch	8.758	2,78	3.819	0,63	2.844	1,21	785	0,25
Konserven und sonstiges	1.066	0,77	884	0,68	67	0,42	594	0,41
Schweinefleisch	4.363	0,95	5.099	1,05	11.034	3,15	5.015	1,06
Fleisch	158	0,95	247	0,13	6.842	2,43	1.722	0,52
Wurstwaren und Konserven	4.203	0,002	4.852	0,92	4.192	0,72	3.293	0,55
Eier und Geflügel insgesamt		0,02		0,02		0,01		0,07
Eier (in t)			142	0,03	106	0,01	5.985	0,05
Eier verarbeitet (in t)	96	0,01	179	0,03	54		87	0,02
Geflügel (in 100 Stück)	7.297	0,01	9.289	0,01	6.559		1.922	0,002
Rückforderungen (3)		-1,80		-0,02		-1,45		-0,61
Summe		58,51		49,43		40,19		43,31

1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2004 bis 15.10.2005.

2) Mengen werden nicht erfasst.

3) Nicht direkt zuordenbar.

39,174

Quelle: BMLFUW.

Agrardiesel 2005 (1)

Tabelle 5.1.26

	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Beantragte Flächen (1) in Hektar										
Ackerland ohne Zuckerrüben, Erdäpfel, Feldgemüse	1.287.023	145.933	63.359	636.404	279.974	5.958	138.351	9.762	2.522	4.761
Zuckerrüben	44.535	4.719	25	33.211	5.751	5	415	4	4	403
Erdäpfel	21.815	412	373	17.918	1.920	125	551	437	42	37
Feldgemüse	10.438	836	145	6.777	1.181	63	836	360	73	166
Ackerland insgesamt	1.363.811	151.900	63.902	694.309	288.826	6.151	140.153	10.562	2.641	5.367
Weingärten	42.861	12.533	11	26.271	15		3.610		2	420
Obstanlagen	13.406	874	262	2.339	984	5	8.628	117	65	133
Grünland (2)	868.469	12.051	84.561	175.975	229.031	85.407	165.131	83.225	32.937	150
Gartenbau	1.947	50	87	595	482	13	289	74	69	288
Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen	768.543	3.978	137.307	8.547	7.977	151.432	97.952	296.508	64.819	23
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	2.549.468	66.871	305.121	888.900	256.794	130.583	607.215	243.679	42.433	7.872
Summe	5.608.505	248.256	591.251	1.796.935	784.109	373.591	1.022.979	634.166	142.966	14.252
Ausbezahlte Beträge (1) in Euro										
Ackerland ohne Zuckerrüben, Erdäpfel, Feldgemüse	21.359.725	2.425.896	1.052.999	10.477.960	4.701.272	98.266	2.315.102	164.246	42.250	81.735
Zuckerrüben	1.190.445	127.872	656	885.826	153.924	134	11.020	97	103	10.812
Erdäpfel	586.301	11.565	11.165	480.010	51.383	3.336	14.938	11.763	1.154	986
Feldgemüse	284.468	22.532	4.253	185.420	31.715	1.672	22.991	9.571	1.929	4.385
Ackerland insgesamt	23.420.939	2.587.865	1.069.074	12.029.216	4.938.294	103.408	2.364.051	185.677	45.435	97.918
Weingärten	1.134.460	332.515	286	694.888	394		95.313		60	11.004
Obstanlagen	361.703	24.196	6.930	63.244	26.152	127	232.276	3.095	1.700	3.983
Grünland (2)	12.570.724	175.639	1.212.635	2.539.335	3.359.073	1.230.694	2.379.492	1.194.583	477.138	2.136
Gartenbau	81.134	2.063	3.770	24.826	20.403	528	12.078	3.011	2.825	11.630
Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen	626.139	3.233	112.197	6.836	6.366	123.225	79.697	241.861	52.704	18
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	2.108.082	59.822	249.955	737.750	215.796	106.749	497.903	199.152	34.531	6.424
Summe	40.303.181	3.185.334	2.654.847	16.096.096	8.566.479	1.564.731	5.660.810	1.827.380	614.393	133.113
<p>1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch. Die Auszahlungen nach dem tatsächlichen Verbrauch erfolgten erst im Februar 2006. Daher ergibt sich ein Unterschied zum Wert für Agrardiesel in der Tabelle 5.1.3. Vergütung der Mineralölsteuer auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.</p> <p>2) Ausgenommen Almen, Bergmähder, Hutweiden und Streuwiesen.</p>										
Quelle: BMLFUW, Abteilung II 5.										

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1996 - 2005

Tabelle 5.1.27

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Betriebsprämie 2005 (1)

Tabelle 5.2.1a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	3.633	57,83	4.747.891	10,64	1.307
3.634 - 7.267	990	15,76	5.146.646	11,53	5.199
7.267 - 14.535	788	12,54	8.142.183	18,25	10.333
14.535 - 21.802	407	6,48	7.199.193	16,13	17.688
21.802 - 29.069	200	3,18	5.038.673	11,29	25.193
29.069 - 36.336	95	1,51	3.064.491	6,87	32.258
36.336 - 43.604	70	1,11	2.772.540	6,21	39.608
43.604 - 50.871	37	0,59	1.745.732	3,91	47.182
50.871 - 58.138	15	0,24	818.881	1,84	54.592
58.138 - 65.406	12	0,19	724.937	1,62	60.411
65.406 - 72.673	6	0,10	406.956	0,91	67.826
72.673 -	29	0,46	4.816.908	10,79	166.100
Summe	6.282	100,00	44.625.032	100,00	7.104
Kärnten					
0 - 3.634	9.220	79,72	10.502.463	34,55	1.139
3.634 - 7.267	1.430	12,36	7.237.628	23,81	5.061
7.267 - 14.535	694	6,00	6.930.334	22,80	9.986
14.535 - 21.802	144	1,25	2.535.787	8,34	17.610
21.802 - 29.069	29	0,25	718.316	2,36	24.770
29.069 - 36.336	19	0,16	616.879	2,03	32.467
36.336 - 43.604	7	0,06	271.929	0,89	38.847
43.604 - 50.871	2	0,02	93.040	0,31	46.520
50.871 - 58.138	7	0,06	386.396	1,27	55.199
58.138 - 65.406	7	0,06	432.237	1,42	61.748
65.406 - 72.673	1	0,01	72.492	0,24	72.492
72.673 -	5	0,04	601.641	1,98	120.328
Summe	11.565	100,00	30.399.142	100,00	2.629
Niederösterreich					
0 - 3.634	15.310	46,66	23.954.799	10,84	1.565
3.634 - 7.267	7.058	21,51	37.026.584	16,75	5.246
7.267 - 14.535	6.625	20,19	68.374.980	30,93	10.321
14.535 - 21.802	2.373	7,23	41.658.034	18,85	17.555
21.802 - 29.069	863	2,63	21.412.657	9,69	24.812
29.069 - 36.336	305	0,93	9.820.601	4,44	32.199
36.336 - 43.604	117	0,36	4.608.822	2,09	39.392
43.604 - 50.871	58	0,18	2.713.361	1,23	46.782
50.871 - 58.138	23	0,07	1.255.701	0,57	54.596
58.138 - 65.406	14	0,04	858.217	0,39	61.301
65.406 - 72.673	15	0,05	1.034.774	0,47	68.985
72.673 -	50	0,15	8.327.551	3,77	166.551
Summe	32.811	100,00	221.046.080	100,00	6.737
Oberösterreich					
0 - 3.634	17.997	62,30	23.978.101	21,44	1.332
3.634 - 7.267	6.335	21,93	32.513.971	29,07	5.132
7.267 - 14.535	3.614	12,51	35.830.161	32,04	9.914
14.535 - 21.802	669	2,32	11.463.202	10,25	17.135
21.802 - 29.069	180	0,62	4.428.363	3,96	24.602
29.069 - 36.336	44	0,15	1.390.914	1,24	31.612
36.336 - 43.604	22	0,08	876.105	0,78	39.823
43.604 - 50.871	14	0,05	658.712	0,59	47.051
50.871 - 58.138	5	0,02	273.782	0,24	54.756
58.138 - 65.406	3	0,010	177.629	0,16	59.210
65.406 - 72.673					
72.673 -	3	0,01	248.041	0,22	82.680
Summe	28.886	100,00	111.838.983	100,00	3.872

Betriebsprämie 2005 (1)

Tabelle 5.2.1b

Größenklassen (in Euro) (ft. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Salzburg					
0 - 3.634	7.143	94,99	7.003.596	74,85	980
3.634 - 7.267	301	4,00	1.421.248	15,19	4.722
7.267 - 14.535	61	0,81	567.596	6,07	9.305
14.535 - 21.802	5	0,07	83.876	0,90	16.775
21.802 - 29.069	6	0,08	142.677	1,52	23.779
29.069 - 36.336	3	0,04	91.455	0,98	30.485
36.336 - 43.604					
43.604 - 50.871	1	0,01	45.955	0,49	45.955
Summe	7.520	100,00	9.356.402	100,00	1.244
Steiermark					
0 - 3.634	24.614	84,06	27.645.944	45,52	1.123
3.634 - 7.267	3.346	11,43	16.712.149	27,52	4.995
7.267 - 14.535	1.034	3,53	9.934.769	16,36	9.608
14.535 - 21.802	199	0,68	3.457.655	5,69	17.375
21.802 - 29.069	49	0,17	1.210.163	1,99	24.697
29.069 - 36.336	22	0,08	721.183	1,19	32.781
36.336 - 43.604	5	0,02	195.914	0,32	39.183
43.604 - 50.871	3	0,01	145.355	0,24	48.452
50.871 - 58.138	4	0,014	218.736	0,36	54.684
58.138 - 65.406	3	0	184.029	0	61.343
65.406 - 72.673		0		0	#DIV/0!
72.673 -	3	0,01	308.821	0,51	102.940
Summe	29.282	100,00	60.734.718	100,00	2.074
Tirol					
0 - 3.634	11.044	95,69	9.895.605	74,44	896
3.634 - 7.267	388	3,36	1.869.831	14,07	4.819
7.267 - 14.535	86	0,75	805.917	6,06	9.371
14.535 - 21.802	13	0,11	226.777	1,71	17.444
21.802 - 29.069	1	0,01	28.764	0,22	28.764
29.069 - 36.336	1	0,01	36.328	0,27	36.328
36.336 - 43.604	3	0,03	123.960	0,93	41.320
43.604 - 50.871	1	0,01	45.575	0,34	45.575
50.871 - 58.138	1	0,009	58.093	0,44	58.093
58.138 - 65.406	1	0	63.836	0	63.836
65.406 - 72.673	2	0	138.434	1	69.217
Summe	11.541	100,00	13.293.120	100,00	1.152
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.724	91,84	2.547.091	57,21	935
3.634 - 7.267	176	5,93	848.740	19,06	4.822
7.267 - 14.535	43	1	406.066	9	9.443
14.535 - 21.802	10	0,34	177.963	4,00	17.796
21.802 - 29.069	5	0,17	119.131	2,68	23.826
29.069 - 36.336	3	0,10	99.322	2,23	33.107
36.336 - 43.604	2	0,07	77.009	1,73	38.505
43.604 - 50.871	1	0,03	49.029	1,10	49.029
50.871 - 58.138					
58.138 - 65.406	1	0	62.194	1	62.194
65.406 - 72.673	1	0	65.802	1	65.802
Summe	2.966	100,00	4.452.346	100,00	1.501

Betriebsprämie 2005 (1)

Tabelle 5.2.1c

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
W i e n					
0 - 3.634	29	27,10	37.557	2,63	1.295
3.634 - 7.267	17	15,89	86.687	6,06	5.099
7.267 - 14.535	37	34,58	394.097	27,55	10.651
14.535 - 21.802	9	8,41	153.622	10,74	17.069
21.802 - 29.069	5	4,67	118.931	8,31	23.786
29.069 - 36.336	3	2,80	90.912	6,35	30.304
36.336 - 43.604	1	0,93	41.293	2,89	41.293
43.604 - 50.871	2	1,87	93.181	6,51	46.590
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	1	0,93	67.395	4,71	67.395
72.673 -	3	2,80	346.970	24,25	115.657
S u m m e	107	100,00	1.430.645	100,00	13.371
Ö s t e r r e i c h					
0 - 3.634	91.714	70,03	110.313.045	22,19	1.203
3.634 - 7.267	20.041	15,30	102.863.484	20,69	5.133
7.267 - 14.535	12.982	9,91	131.386.102	26,43	10.121
14.535 - 21.802	3.829	2,92	66.956.109	13,47	17.487
21.802 - 29.069	1.338	1,02	33.217.674	6,68	24.826
29.069 - 36.336	495	0,38	15.932.086	3,20	32.186
36.336 - 43.604	227	0,17	8.967.571	1,80	39.505
43.604 - 50.871	119	0,09	5.589.942	1,12	46.974
50.871 - 58.138	55	0,04	3.011.590	0,61	54.756
58.138 - 65.406	41	0,03	2.503.079	0,50	61.051
65.406 - 72.673	26	0,02	1.785.853	0,36	68.687
72.673 -	93	0,07	14.649.933	2,95	157.526
S u m m e	130.960	100,00	497.176.469	100,00	3.796

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juli 2006; LFRZ-Auswertung L055.

Tierprämien 2005 - Mutterkühe

Tabelle 5.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tierprämien 2005 - Schlachtpremie für Rinder und Kälber

Tabelle 5.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Milchprämie 2005

Tabelle 5.2.4

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	355	89,42	390.323	54,94	1.100
3.634 - 7.267	23	5,79	117.295	16,51	5.100
7.267 - 14.535	16	4,03	148.363	20,88	9.273
14.535 - 21.802	3	0,76	54.438	7,66	18.146
Summe	397	100,00	710.420	100,00	1.789
Kärnten					
0 - 3.634	3.328	95,06	2.856.192	74,67	858
3.634 - 7.267	146	4,17	696.300	18,20	4.769
7.267 - 14.535	23	0,66	202.420	5,29	8.801
14.535 - 21.802	4	0,11	70.070	1,83	17.517
Summe	3.501	100,00	3.824.982	100,00	1.093
Niederösterreich					
0 - 3.634	9.002	94,70	9.810.913	78,49	1.090
3.634 - 7.267	442	4,65	2.084.706	16,68	4.717
7.267 - 14.535	59	0,62	543.874	4,35	9.218
14.535 - 21.802	2	0,02	37.097	0,30	18.548
21.802 - 29.069	1	0,01	23.386	0,19	23.386
Summe	9.506	100,00	12.499.976	100,00	1.315
Oberösterreich					
0 - 3.634	13.737	94,89	15.404.729	79,78	1.121
3.634 - 7.267	663	4,58	3.115.669	16,14	4.699
7.267 - 14.535	69	0,48	640.876	3,32	9.288
14.535 - 21.802	7	0,05	123.770	0,64	17.681
21.802 - 29.069	1	0,01	22.864	0,12	22.864
Summe	14.477	100,00	19.307.908	100,00	1.334
Salzburg					
0 - 3.634	4.990	95,56	5.168.270	80,75	1.036
3.634 - 7.267	199	3,81	923.286	14,42	4.640
7.267 - 14.535	33	0,63	309.146	4,83	9.368
Summe	5.222	100,00	6.400.703	100,00	1.226
Steiermark					
0 - 3.634	7.652	95,77	7.833.103	82,01	1.024
3.634 - 7.267	314	3,93	1.499.071	15,69	4.774
7.267 - 14.535	23	0,29	203.870	2,13	8.864
14.535 - 21.802	1	0,01	15.741	0,16	15.741
Summe	7.990	100,00	9.551.784	100,00	1.195
Tirol					
0 - 3.634	6.408	96,72	5.619.145	81,93	877
3.634 - 7.267	178	2,69	848.017	12,36	4.764
7.267 - 14.535	36	0,54	338.981	4,94	9.416
14.535 - 21.802	2	0,03	30.210	0,44	15.105
21.802 - 29.069	1	0,02	22.380	0,33	22.380
Summe	6.625	100,00	6.858.733	100,00	1.035
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.833	91,06	2.081.985	67,96	1.136
3.634 - 7.267	157	7,80	766.373	25,02	4.881
7.267 - 14.535	22	1,09	198.153	6,47	9.007
14.535 - 21.802	1	0,05	16.986	0,55	16.986
Summe	2.013	100,00	3.063.497	100,00	1.522
Österreich (1)					
0 - 3.634	47.305	95,12	49.164.661	79,02	1.039
3.634 - 7.267	2.122	4,27	10.050.717	16,15	4.736
7.267 - 14.535	281	0,57	2.585.684	4,16	9.202
14.535 - 21.802	20	0,04	348.312	0,56	17.416
21.802 - 29.069	3	0,01	68.629	0,11	22.876
Summe	49.731	100,00	62.218.003	100,00	1.251

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Jänner 2006; LFRZ-Auswertung L041.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2005 (1)

Tabelle 5.2.5

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	4.164	95,07	2.863.065	72,24	688
3.634 - 7.267	208	4,75	1.039.355	26,22	4.997
7.267 - 14.535	8	0,18	61.058	1,54	7.632
Summe	4.380	100,00	3.963.478	100,00	905
Kärnten					
0 - 3.634	7.897	65,70	12.099.474	33,17	1.532
3.634 - 7.267	3.305	27,50	16.732.300	45,87	5.063
7.267 - 14.535	797	6,63	7.321.920	20,07	9.187
14.535 - 21.802	20	0,17	327.093	0,90	16.355
Summe	12.019	100,00	36.480.787	100,00	3.035
Niederösterreich					
0 - 3.634	14.902	74,26	25.136.210	48,60	1.687
3.634 - 7.267	4.729	23,56	22.845.757	44,17	4.831
7.267 - 14.535	437	2,18	3.735.536	7,22	8.548
Summe	20.068	100,00	51.717.503	100,00	2.577
Oberösterreich					
0 - 3.634	14.616	82,02	25.962.779	62,44	1.776
3.634 - 7.267	3.019	16,94	14.016.875	33,71	4.643
7.267 - 14.535	186	1,04	1.597.439	3,84	8.588
Summe	17.821	100,00	41.577.093	100,00	2.333
Salzburg					
0 - 3.634	4.385	57,92	8.219.016	29,14	1.874
3.634 - 7.267	2.317	30,60	11.815.302	41,89	5.099
7.267 - 14.535	856	11,31	7.957.155	28,21	9.296
14.535 - 21.802	13	0,17	212.360	0,75	16.335
Summe	7.571	100,00	28.203.833	100,00	3.725
Steiermark					
0 - 3.634	21.062	79,04	22.473.658	41,69	1.067
3.634 - 7.267	4.749	17,82	23.847.783	44,24	5.022
7.267 - 14.535	829	3,11	7.480.815	13,88	9.024
14.535 - 21.802	7	0,03	107.210	0,20	15.316
Summe	26.647	100,00	53.909.466	100,00	2.023
Tirol					
0 - 3.634	6.730	53,84	13.092.417	28,12	1.945
3.634 - 7.267	4.687	37,50	23.689.329	50,88	5.054
7.267 - 14.535	1.065	8,52	9.491.206	20,38	8.912
14.535 - 21.802	18	0,14	289.345	0,62	16.075
Summe	12.500	100,00	46.562.297	100,00	3.725
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.975	58,19	3.533.763	28,93	1.789
3.634 - 7.267	1.082	31,88	5.523.714	45,22	5.105
7.267 - 14.535	326	9,61	2.978.251	24,38	9.136
14.535 - 21.802	11	0,32	179.759	1,47	16.342
Summe	3.394	100,00	12.215.487	100,00	3.599
Österreich					
0 - 3.634	75.731	72,54	113.380.383	41,28	1.497
3.634 - 7.267	24.096	23,08	119.510.415	43,52	4.960
7.267 - 14.535	4.504	4,31	40.623.379	14,79	9.019
14.535 - 21.802	69	0,07	1.115.769	0,41	16.171
Summe	104.400	100,00	274.629.946	100,00	2.631

1) Ohne Flächenbeitrag 3; Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; Invekosdaten mit Stand Mai 2006; LFRZ-Auswertung L012.

Umweltprogramm 2005 (ÖPUL)

Tabelle 5.2.6a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	4.158	56,33	5.695.111	11,21	1.370
3.634 - 7.267	1.302	17,64	6.755.089	13,30	5.188
7.267 - 14.535	1.029	13,94	10.505.504	20,68	10.209
14.535 - 21.802	405	5,49	7.220.713	14,21	17.829
21.802 - 29.069	191	2,59	4.785.309	9,42	25.054
29.069 - 36.336	110	1,49	3.552.925	6,99	32.299
36.336 - 43.604	58	0,79	2.278.953	4,49	39.292
43.604 - 50.871	39	0,53	1.804.874	3,55	46.279
50.871 - 58.138	21	0,28	1.137.396	2,24	54.162
58.138 - 65.406	20	0,27	1.223.293	2,41	61.165
65.406 - 72.673	11	0,15	750.443	1,48	68.222
72.673 -	38	0,51	5.095.290	10,03	134.087
Summe	7.382	100,00	50.804.900	100,00	6.882
Kärnten					
0 - 3.634	7.550	64,67	12.721.642	29,20	1.685
3.634 - 7.267	2.742	23,49	14.036.681	32,22	5.119
7.267 - 14.535	1.135	9,72	10.970.916	25,18	9.666
14.535 - 21.802	161	1,38	2.775.158	6,37	17.237
21.802 - 29.069	54	0,46	1.334.861	3,06	24.720
29.069 - 36.336	15	0,13	486.802	1,12	32.453
36.336 - 43.604	6	0,05	240.564	0,55	40.094
43.604 - 50.871	3	0,03	141.430	0,32	47.143
50.871 - 58.138	3	0,03	160.739	0,37	53.580
58.138 - 65.406	1	0,01	64.206	0,15	64.206
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	5	0,04	637.593	1,46	127.519
Summe	11.675	100,00	43.570.593	100,00	3.732
Niederösterreich					
0 - 3.634	14.894	42,35	25.255.124	10,52	1.696
3.634 - 7.267	9.064	25,77	47.795.987	19,92	5.273
7.267 - 14.535	7.609	21,63	77.344.399	32,23	10.165
14.535 - 21.802	2.169	6,17	38.030.899	15,85	17.534
21.802 - 29.069	749	2,13	18.543.761	7,73	24.758
29.069 - 36.336	321	0,91	10.373.918	4,32	32.318
36.336 - 43.604	127	0,36	5.022.254	2,09	39.545
43.604 - 50.871	81	0,23	3.815.972	1,59	47.111
50.871 - 58.138	45	0,13	2.433.806	1,01	54.085
58.138 - 65.406	32	0,09	1.959.548	0,82	61.236
65.406 - 72.673	14	0,04	964.345	0,40	68.882
72.673 -	66	0,19	8.432.737	3,51	127.769
Summe	35.171	100,00	239.972.749	100,00	6.823
Oberösterreich					
0 - 3.634	16.417	56,78	27.240.966	23,02	1.659
3.634 - 7.267	8.211	28,40	42.229.231	35,68	5.143
7.267 - 14.535	3.596	12,44	34.778.353	29,39	9.671
14.535 - 21.802	519	1,80	8.956.732	7,57	17.258
21.802 - 29.069	118	0,41	2.899.745	2,45	24.574
29.069 - 36.336	24	0,08	768.838	0,65	32.035
36.336 - 43.604	10	0,03	397.977	0,34	39.798
43.604 - 50.871	6	0,02	276.953	0,23	46.159
50.871 - 58.138	3	0,01	164.178	0,14	54.726
58.138 - 65.406	3	0,01	180.300	0,15	60.100
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	4	0,01	453.108	0,38	113.277
Summe	28.911	100,00	118.346.382	100,00	4.093
Salzburg					
0 - 3.634	3.354	40,15	6.690.774	13,81	1.995
3.634 - 7.267	2.686	32,16	14.156.356	29,21	5.270
7.267 - 14.535	1.850	22,15	18.442.111	38,05	9.969
14.535 - 21.802	349	4,18	5.954.697	12,29	17.062
21.802 - 29.069	77	0,92	1.897.149	3,91	24.638
29.069 - 36.336	22	0,26	710.470	1,47	32.294
36.336 - 43.604	12	0,14	474.888	0,98	39.574
43.604 - 50.871	3	0,04	137.932	0,28	45.977
Summe	8.353	100,00	48.464.378	100,00	5.802

Umweltprogramm 2005 (ÖPUL)

Tabelle 5.2.6b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Steiermark					
0 - 3.634	17.105	68,47	23.585.262	28,86	1.379
3.634 - 7.267	5.052	20,22	25.940.037	31,75	5.135
7.267 - 14.535	2.389	9,56	22.976.465	28,12	9.618
14.535 - 21.802	321	1,28	5.589.586	6,84	17.413
21.802 - 29.069	73	0,29	1.782.584	2,18	24.419
29.069 - 36.336	20	0,08	655.964	0,80	32.798
36.336 - 43.604	9	0,04	363.401	0,44	40.378
43.604 - 50.871	6	0,02	278.087	0,34	46.348
50.871 - 58.138	2	0,01	104.991	0,13	52.495
58.138 - 65.406	1	0,004	63.610	0,08	63.610
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	4	0,016	371.633	0,45	92.908
Summe	24.982	100,00	81.711.619	100,00	3.271
Tirol					
0 - 3.634	8.332	63,18	14.578.806	28,79	1.750
3.634 - 7.267	3.112	23,60	15.867.824	31,33	5.099
7.267 - 14.535	1.435	10,88	14.100.175	27,84	9.826
14.535 - 21.802	228	1,73	3.885.703	7,67	17.043
21.802 - 29.069	55	0,42	1.355.137	2,68	24.639
29.069 - 36.336	21	0,16	656.872	1,30	31.280
36.336 - 43.604	4	0,03	149.156	0,29	37.289
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,01	52.196	0,10	52.196
Summe	13.188	100,00	50.645.869	100,00	3.840
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.829	50,79	3.158.405	16,95	1.727
3.634 - 7.267	873	24,24	4.615.495	24,76	5.287
7.267 - 14.535	700	19,44	7.033.953	37,74	10.049
14.535 - 21.802	156	4,33	2.701.228	14,49	17.316
21.802 - 29.069	35	0,97	864.188	4,64	24.691
29.069 - 36.336	6	0,17	188.696	1,01	31.449
36.336 - 43.604	2	0,06	77.073	0,41	38.536
Summe	3.601	100,00	18.639.037	100,00	5.176
Wien					
0 - 3.634	125	49,80	242.411	14,35	1.939
3.634 - 7.267	76	30,28	388.468	23,00	5.111
7.267 - 14.535	28	11,16	288.680	17,09	10.310
14.535 - 21.802	9	3,59	162.695	9,63	18.077
21.802 - 29.069	5	1,99	129.993	7,70	25.999
29.069 - 36.336	3	1,20	97.452	5,77	32.484
36.336 - 43.604	2	0,80	73.164	4,33	36.582
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	1	0,40	62.279	4	62.279
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	2	0,80	243.793	14,43	121.896
Summe	251	100,00	1.688.935	100,00	6.729
Österreich					
0 - 3.634	73.764	55,25	119.168.501	18,23	1.616
3.634 - 7.267	33.118	24,80	171.785.168	26,27	5.187
7.267 - 14.535	19.771	14,81	196.440.558	30,04	9.936
14.535 - 21.802	4.317	3,23	75.277.410	11,51	17.437
21.802 - 29.069	1.357	1,02	33.592.727	5,14	24.755
29.069 - 36.336	542	0,41	17.491.938	2,68	32.273
36.336 - 43.604	230	0,17	9.077.429	1,39	39.467
43.604 - 50.871	138	0,10	6.455.250	0,99	46.777
50.871 - 58.138	75	0,06	4.053.305	0,62	54.044
58.138 - 65.406	58	0,04	3.553.236	0,54	61.263
65.406 - 72.673	25	0,02	1.714.788	0,26	68.592
72.673 -	119	0,09	15.234.153	2,33	128.018
Summe	133.514	100,00	653.844.462	100,00	4.897

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2006; LFRZ-Auswertung L008.

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2005 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.7a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	3.644	45,09	5.538.904	5,45	1.520
3.634 - 7.267	1.355	16,77	7.174.164	7,06	5.295
7.267 - 14.535	1.237	15,31	12.821.329	12,63	10.365
14.535 - 21.802	562	6,95	10.065.831	9,91	17.911
21.802 - 29.069	345	4,27	8.685.659	8,55	25.176
29.069 - 36.336	242	2,99	7.884.483	7,76	32.581
36.336 - 43.604	172	2,13	6.884.810	6,78	40.028
43.604 - 50.871	130	1,61	6.099.461	6,01	46.919
50.871 - 58.138	92	1,14	5.001.971	4,93	54.369
58.138 - 65.406	69	0,85	4.249.287	4,18	61.584
65.406 - 72.673	49	0,61	3.374.405	3,32	68.865
72.673 -	184	2,28	23.772.051	23,41	129.196
Summe	8.081	100,00	101.552.354	100,00	12.567
Kärnten					
0 - 3.634	3.988	30,24	6.943.501	5,36	1.741
3.634 - 7.267	2.737	20,75	14.734.367	11,37	5.383
7.267 - 14.535	3.640	27,60	38.262.613	29,53	10.512
14.535 - 21.802	1.562	11,84	27.502.975	21,23	17.608
21.802 - 29.069	679	5,15	16.886.610	13,03	24.870
29.069 - 36.336	288	2,18	9.239.104	7,13	32.080
36.336 - 43.604	130	0,99	5.182.053	4,00	39.862
43.604 - 50.871	65	0,49	3.043.128	2,35	46.817
50.871 - 58.138	42	0,32	2.279.571	1,76	54.275
58.138 - 65.406	14	0,11	857.537	0,66	61.253
65.406 - 72.673	12	0,09	831.315	0,64	69.276
72.673 -	32	0,24	3.800.652	2,93	118.770
Summe	13.189	100,00	129.563.425	100,00	9.824
Niederösterreich					
0 - 3.634	7.730	20,88	12.133.801	2,22	1.570
3.634 - 7.267	5.547	14,98	30.151.240	5,51	5.436
7.267 - 14.535	9.686	26,16	103.592.370	18,95	10.695
14.535 - 21.802	6.213	16,78	110.741.750	20,25	17.824
21.802 - 29.069	3.482	9,41	87.116.993	15,93	25.019
29.069 - 36.336	1.804	4,87	58.336.602	10,67	32.337
36.336 - 43.604	1.049	2,83	41.518.982	7,59	39.580
43.604 - 50.871	554	1,50	26.074.559	4,77	47.066
50.871 - 58.138	338	0,91	18.301.129	3,35	54.145
58.138 - 65.406	178	0,48	10.937.885	2,00	61.449
65.406 - 72.673	127	0,34	8.733.971	1,60	68.771
72.673 -	312	0,84	39.159.887	7,16	125.512
Summe	37.020	100,00	546.799.171	100,00	14.770
Oberösterreich					
0 - 3.634	8.249	26,63	13.905.463	4,40	1.686
3.634 - 7.267	5.884	19,00	31.790.305	10,05	5.403
7.267 - 14.535	9.224	29,78	98.334.782	31,08	10.661
14.535 - 21.802	4.633	14,96	81.969.187	25,91	17.692
21.802 - 29.069	1.869	6,03	46.468.128	14,69	24.863
29.069 - 36.336	620	2,00	19.881.394	6,28	32.067
36.336 - 43.604	267	0,86	10.568.149	3,34	39.581
43.604 - 50.871	110	0,36	5.210.548	1,65	47.369
50.871 - 58.138	44	0,14	2.407.154	0,76	54.708
58.138 - 65.406	17	0,05	1.058.979	0,33	62.293
65.406 - 72.673	19	0,06	1.314.457	0,42	69.182
72.673 -	35	0,11	3.440.432	1,09	98.298
Summe	30.971	100,00	316.348.977	100,00	10.214

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2005 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.7b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Salzburg					
0 - 3.634	1.372	15,99	2.611.680	2,62	1.904
3.634 - 7.267	1.663	19,38	9.153.650	9,17	5.504
7.267 - 14.535	3.111	36,25	33.014.265	33,08	10.612
14.535 - 21.802	1.481	17,26	26.046.418	26,10	17.587
21.802 - 29.069	573	6,68	14.250.128	14,28	24.869
29.069 - 36.336	206	2,40	6.616.413	6,63	32.119
36.336 - 43.604	87	1,01	3.430.377	3,44	39.430
43.604 - 50.871	53	0,62	2.475.573	2,48	46.709
50.871 - 58.138	21	0,24	1.143.342	1,15	54.445
58.138 - 65.406	5	0,06	302.309	0,30	60.462
65.406 - 72.673	6	0,07	412.994	0,41	68.832
72.673 -	4	0,05	334.488	0,34	83.622
Summe	8.582	100	99.791.636	100	11.628
Steiermark					
0 - 3.634	15.702	47,68	23.285.829	10,31	1.483
3.634 - 7.267	6.303	19,14	33.270.618	14,73	5.279
7.267 - 14.535	6.472	19,65	67.085.037	29,70	10.365
14.535 - 21.802	2.726	8,28	48.064.379	21,28	17.632
21.802 - 29.069	1.011	3,07	25.106.233	11,12	24.833
29.069 - 36.336	374	1,14	12.007.191	5,32	32.105
36.336 - 43.604	163	0,50	6.434.865	2,85	39.478
43.604 - 50.871	88	0,27	4.119.815	1,82	46.816
50.871 - 58.138	34	0,10	1.848.959	0,82	54.381
58.138 - 65.406	15	0,05	917.688	0,41	61.179
65.406 - 72.673	15	0,05	1.032.590	0,46	68.839
72.673 -	26	0,08	2.670.891	1,18	102.727
Summe	32.929	100,00	225.844.095	100,00	6.859
Tirol					
0 - 3.634	3.284	23,71	6.261.202	4,96	1.907
3.634 - 7.267	3.590	25,92	19.381.663	15,36	5.399
7.267 - 14.535	4.451	32,13	45.958.426	36,43	10.325
14.535 - 21.802	1.637	11,82	28.561.063	22,64	17.447
21.802 - 29.069	584	4,22	14.421.082	11,43	24.694
29.069 - 36.336	182	1,31	5.880.681	4,66	32.311
36.336 - 43.604	72	0,52	2.800.615	2,22	38.897
43.604 - 50.871	20	0,14	944.769	0,75	47.238
50.871 - 58.138	15	0,11	813.471	0,64	54.231
58.138 - 65.406	11	0,08	676.229	0,54	61.475
65.406 - 72.673	1	0,01	70.172	0,06	70.172
72.673 -	5	0,04	387.354	0,31	77.471
Summe	13.852	100,00	126.156.725	100,00	9.107
Vorarlberg					
0 - 3.634	924	24,81	1.645.725	4,00	1.781
3.634 - 7.267	744	19,97	3.998.748	9,71	5.375
7.267 - 14.535	1.010	27,11	10.499.583	25,51	10.396
14.535 - 21.802	568	15,25	10.164.550	24,69	17.895
21.802 - 29.069	255	6,85	6.341.751	15,41	24.870
29.069 - 36.336	140	3,76	4.514.683	10,97	32.248
36.336 - 43.604	39	1,05	1.544.935	3,75	39.614
43.604 - 50.871	25	0,67	1.154.577	2,80	46.183
50.871 - 58.138	8	0,21	440.412	1,07	55.052
58.138 - 65.406	6	0,16	367.288	0,89	61.215
65.406 - 72.673	2	0,05	137.643	0,33	68.821
72.673 -	4	0,11	352.487	0,86	88.122
Summe	3.725	100,00	41.162.380	100,00	11.050

Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2005 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.7c

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
W i e n					
0 - 3.634	123	46,77	236.855	7,54	1.926
3.634 - 7.267	55	20,91	270.241	8,60	4.913
7.267 - 14.535	27	10,27	292.944	9,33	10.850
14.535 - 21.802	24	9,13	426.817	13,59	17.784
21.802 - 29.069	10	3,80	266.423	8,48	26.642
29.069 - 36.336	6	2,28	190.291	6,06	31.715
36.336 - 43.604	5	1,90	199.133	6,34	39.827
43.604 - 50.871	3	1,14	138.924	4,42	46.308
50.871 - 58.138					
58.138 - 65.406	1	0,38	63.861	2,03	63.861
65.406 - 72.673	2	0,76	137.642	4,38	68.821
72.673 -	7	2,66	917.974	29,22	131.139
S u m m e	263	100,00	3.141.103	100,00	11.943
Ö s t e r r e i c h (2)					
0 - 3.634	45.016	30,29	72.562.959	4,56	1.612
3.634 - 7.267	27.878	18,76	149.924.996	9,43	5.378
7.267 - 14.535	38.858	26,15	409.861.348	25,77	10.548
14.535 - 21.802	19.406	13,06	343.542.969	21,60	17.703
21.802 - 29.069	8.808	5,93	219.543.006	13,80	24.925
29.069 - 36.336	3.862	2,60	124.550.841	7,83	32.250
36.336 - 43.604	1.984	1,34	78.563.919	4,94	39.599
43.604 - 50.871	1.048	0,71	49.261.354	3,10	47.005
50.871 - 58.138	594	0,40	32.236.008	2,03	54.269
58.138 - 65.406	316	0,21	19.431.064	1,22	61.491
65.406 - 72.673	233	0,16	16.045.189	1,01	68.863
72.673 -	609	0,41	74.836.215	4,71	122.884
S u m m e	148.612	100,00	1.590.359.866	100,00	10.701
<p>1) Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.2.1 bis 5.2.6 ergibt, da in der Gesamtsumme auch noch kleinere Förderungsmaßnahmen (die gekoppelten Flächenmaßnahmen: 2,75 Mio. Euro und die Neuauforstung: 0,44 Mio. Euro) sowie geringfügige Nachzahlungen zu den Fördermaßnahmen Ausgleichszulage und OPUL enthalten sind. Letztere ergeben sich auf Grund der späteren Auswertung der Tabelle 5.2.7 "Invekos gesamt". Eine Auswertung mit gerundeten Größenklassen ist unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at für die Tabellen 5.2.1, 5.2.4, 5.2.5, und 5.2.7 zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).</p> <p>2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juli 2006; LFRZ-Auswertung L040.</p>					

Ländliche Entwicklung - Niederlassungsprämie 2005 (1) (Auszug)

Tabelle 5.2.8

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Ö s t e r r e i c h (3)					
0 - 3.634	48	4,73	56.071	0,64	1.168
3.634 - 7.267	110	10,84	522.500	5,99	4.750
7.267 - 14.535	857	84,43	8.141.237	93,36	9.500
S u m m e	1.015	100	8.719.809	100	8.591
<p>1) Bei den negativen Werten (Niederösterreich, Vorarlberg) in der ersten Größenklasse handelt es sich um Rückforderungen.</p> <p>2) Die Auszahlung für das Ziel 1 Gebiet Burgenland wird nicht über die AMA abgewickelt.</p> <p>3) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2005; Auswertung E008.</p>					

Ländliche Entwicklung - Investitionszuschuss 2005 (Auszug)

Tabelle 5.2.9

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Österreich (2)					
0 - 3.634	2.065	44,30	4.165.374	10,65	2.017
3.634 - 7.267	1.046	22,44	5.442.948	13,92	5.204
7.267 - 14.535	795	17,06	8.215.669	21,00	10.334
14.535 - 21.802	306	6,57	5.461.094	13,96	17.847
21.802 - 29.069	169	3,63	4.255.739	10,88	25.182
29.069 - 36.336	124	2,66	4.010.276	10,25	32.341
36.336 - 43.604	73	1,57	2.873.042	7,35	39.357
43.604 - 50.871	36	0,77	1.706.982	4,36	47.416
50.871 - 58.138	21	0,45	1.135.594	2,90	54.076
58.138 - 65.406	13	0,28	821.243	2,10	63.173
65.406 - 72.673	4	0,09	269.109	0,69	67.277
72.673 -	9	0,19	756.074	1,93	84.008
Summe	4.661	100	39.113.145	100	8.392

1) Die Auszahlung für das Ziel 1 Gebiet Burgenland wird nicht über die AMA abgewickelt.
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2005; Auswertung E008.

Ländliche Entwicklung - Sonstige Maßnahmen insgesamt (1) (Auszug)

Tabelle 5.2.10

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Österreich (3)					
0 - 3.634	8.944	60,51	9.188.020	7,55	1.027
3.634 - 7.267	1.887	12,77	9.760.988	8,02	5.173
7.267 - 14.535	2.297	15,54	22.958.758	18,85	9.995
14.535 - 21.802	568	3,84	10.070.031	8,27	17.729
21.802 - 29.069	293	1,98	7.390.077	6,07	25.222
29.069 - 36.336	222	1,50	7.187.393	5,90	32.376
36.336 - 43.604	134	0,91	5.310.150	4,36	39.628
43.604 - 50.871	73	0,49	3.436.331	2,82	47.073
50.871 - 58.138	63	0,43	3.408.804	2,80	54.108
58.138 - 65.406	46	0,33	2.843.135	2,50	62.199
65.406 - 72.673	27	0,26	1.855.471	4,34	68.721
72.673 -	226	1,43	38.355.866	28,51	169.716
Summe	14.780	100,00	121.765.024	100,00	8.851

1) Umfassen die Maßnahmen Investitionszuschuss, Niederlassungsprämie, Berufsbildung, Verarbeitung und Vermarktung sowie Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten und Forstwirtschaft.
2) Die Auszahlung für das Ziel 1-Gebiet Burgenland wird nicht über die AMA abgewickelt.
3) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2005; Auswertung E008.

5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln 2005

Tabelle 5.3.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.4 Nachhaltige Entwicklung - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1) in Österreich

Tabelle 5.4.1

		1980 - 1990	1991 - 2000	2001	2002	2003	2004	2005	Summe
Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	8.057	25.319	7.276	6.884	7.751	8.932	12.730	76.949
	Leistung kW	353.837	920.570	196.703	190.897	222.745	251.859	364.360	2.500.971
<i>davon Pellets- zentralheizungen</i>			7.342	4.932	4.492	5.193	6.077	8.874	36.910
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	1.389	1.919	301	223	332	369	653	5.186
	Leistung kW	412.638	551.806	70.272	66.407	93.885	90.002	222.400	1.507.410
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	178	284	54	26	36	43	78	699
	Leistung kW	340.688	681.433	130.613	71.400	124.950	221.810	336.500	1.907.394
Gesamtzahl		9.624	27.522	7.631	7.133	8.119	9.344	13.461	82.834
Leistung kW		1.107.163	2.153.809	397.588	328.704	441.580	563.671	923.260	5.915.775

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Entwicklung der nachwachsenden Rohstoffe (NAWAROS) (1)

Tabelle 5.4.2

Feldfrüchte	2000	2002	2003	2004	2005	Änderung 2005 zu 2004 in %
	Flächen in ha					
Getreide	231	711	1.192	724	1.179	105
Weichweizen	20	310	292	172	182	+ 6,0
Sonstiges Getreide		2	76	134	120	- 10,1
Körnermais	211	398	825	418	876	+ 109,5
Körnerleguminosen	3	3		22	25	+ 12,0
Ölfrüchte	8.371	12.123	11.000	5.141	9.257	+ 80,0
Raps	6.095	9.788	8.494	4.063	6.107	+ 50,3
Sonnenblumen	2.276	2.323	2.476	1.074	3.017	+ 181,0
Sonstige Ölfrüchte	0,3	11	30	5	132	+ 2.637,8
Feldfutterbau	312	95	4.213	4.622	2.902	- 37,2
Silomais		69	278	268	659	+ 145,5
Futterleguminosen			2.586	2.168	18	- 99,2
Kleegras				150	182	+ 21,6
Elefantengras			17	35	76	+ 113,4
Sonstige Gräser (Sudangras, Timothe(gras) etc.)	20		7		167	
Johanniskraut	292	26	53	63	57	- 8,6
Mariendistel			1.272	1.938	1.744	- 10,0
Sonstige Ackerfrüchte	12	63	161	123	2	- 98,1
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	12	63	161	123	2	- 98,1
Energieholz		410	367	353	340	- 3,6
NAWAROS, insgesamt	8.929	13.405	16.933	10.986	13.705	+ 24,8

(1) Inklusive Energiepflanzen, 2004: 3.977 ha; 2005: 8.639 ha. Energiepflanzen umfassen alle Fruchtarten, für die eine Energiepflanzenbeihilfe ausbezahlt wurde.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand vom Mai 2006.

Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwassergebiete, Auswertungszeitraum 2004/05

Tabelle 5.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung (1)

Tabelle 5.4.4

Tierart	N-Anfall je Platz in kg pro Jahr			
	Gülle	Mist-Anteil	Jauche-Anteil	Tiefstallmist
Rinder				
Jungrinder				
Kälber und Jungrinder unter 1/2 Jahr	12,7	5,2	5,2	10,4
Jungvieh 1/2 bis 1 Jahr	34,4	14,2	14,2	28,4
Jungvieh 1 bis 2 Jahre	45,6	18,8	18,7	37,4
Rinder ab 2 Jahre				
Ochsen, Stiere	54,7	22,6	22,5	45,1
Kalbinnen	58,9	24,3	24,2	48,5
Kühe ohne Nachzucht				
Milch- bzw. Mutterkühe (3.000 kg Milch)	59,1	32,5	16,2	48,7
Milch- bzw. Ammenkühe (4.000 kg Milch)	66,7	36,6	18,4	55,0
Milchkühe (5.000 kg Milch)	74,4	40,9	20,4	61,3
Milchkühe (6.000 kg Milch)	82,0	45,1	22,5	67,6
Milchkühe (7.000 kg Milch)	89,7	49,3	24,6	73,9
Milchkühe (8.000 kg Milch)	97,3	53,7	26,7	80,2
Milchkühe (9.000 kg Milch)	105,0	57,7	28,8	86,5
Milchkühe (> 10.000 kg Milch)	112,6	61,9	30,9	92,8
Schweine				
Ferkel				
8 bis 32 kg Lebendgewicht (LG)-Standard Fütterung	2,5	1,6	0,8	2,3
8 bis 32 kg Lebendgewicht (LG)-N-reduzierte Fütterung	2,4	1,5	0,7	2,2
Mastschweine und Jungsauen auf der Basis von 2,5 Zyklen pro Jahr				
ab 32 kg LG bis Mastende/Belegung	7,5	4,6	2,3	7,0
ab 32 kg LG bis Mastende/Belegung - N-reduzierte Fütterung	6,9	4,2	2,1	6,4
ab 32 kg LG bis Mastende/Belegung - stark N-reduzierte Fütterung	6,7	4,1	2,1	6,2
Zuchtschweine (ab Belegung) inkl. Ferkel bis 8 kg				
Zuchtschweine - Standard-Fütterung	14,4	8,9	4,5	13,4
Zuchtschweine - N-reduzierte Fütterung	12,8	7,9	4,0	11,9
Eber				
Zuchteber - Standard-Fütterung	17,7	11,0	5,5	16,4
Zuchteber - N-reduzierte Fütterung	16,7	10,4	5,2	15,5
Geflügel				
Küken und Junghennen für Legezwecke bis 1/2 Jahr	0,13			0,11
Legehennen, Hähne	0,51			0,43
Mastküken und Jungmasthühner auf der Basis von 7 Umtrieben pro Jahr				
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen				0,10
Gänse				0,29
Enten				0,29
Truthühner (Puten)				0,65
Pferde				
Kleinpferde (Widerristhöhe bis 1,48 m) Endgewicht < 300 kg				
1/2 bis 3 Jahre				8,9
> 3 Jahre inkl. Fohlen bis 1/2 Jahr				10,5
Kleinpferde (Widerristhöhe bis 1,48 m) Endgewicht 300 kg bis 500 kg				
1/2 bis 3 Jahre				17,4
> 3 Jahre inkl. Fohlen bis 1/2 Jahr				20,5
Pferde (Widerristhöhe > 1,48 m) - Endgewicht > 500 kg				
1/2 bis 3 Jahre				31,2
> 3 Jahre inkl. Fohlen bis 1/2 Jahr				36,8
Schafe				
Lämmer bis 1/2 Jahr				5,4
ab 1/2 Jahr bis 1,5 Jahre				7,3
Mutterschafe				7,7
Ziegen				
ab 1/2 Jahr				5,0
ab 1/2 Jahr bis 1,5 Jahre				6,6
Mutterziegen				7,2
1) Stickstoffanfall nach Abzug der Stall- und Lagerverluste.				

Quelle: BMLFUW.

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	Versichertenstand - Jahresdurchschnitt					Änderung in % zu 2004
	2001	2002	2003	2004	2005	
Pensionsversicherung						
Insgesamt	189.907	185.785	182.001	178.173	174.341	- 2,2
Betriebsführer, -führerinnen (1)	174.168	170.396	166.942	163.375	159.911	- 2,1
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten, -gattinnen und Übergeber, -innen	7.287	7.349	7.361	7.490	7.502	+ 0,2
Kinder	8.093	7.719	7.407	7.046	6.693	- 5,0
Freiwillige Versicherte	359	321	291	262	235	- 10,3
Krankenversicherung						
Insgesamt	279.124	280.026	280.391	284.285	296.916	+ 4,4
Betriebsführer, -führerinnen (1)	129.811	129.542	128.302	130.318	141.368	+ 8,5
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten, -gattinnen und Übergeber, -innen	5.932	6.144	6.256	6.495	6.734	+ 3,7
Kinder	7.690	7.462	7.253	6.965	6.720	- 3,5
Freiwillige Versicherte	276	273	265	255	236	- 7,5
Kinderbeitragsgeldbezieher, -innen		333	1.375	2.288	2.667	+ 16,6
Pensionisten	135.415	136.272	136.940	137.964	139.191	+ 0,9
Unfallversicherung						
Insgesamt	1.093.112	1.082.829	1.075.283	1.057.935	1.044.262	- 1,3
Selbständig Erwerbstätige	564.889	556.852	549.414	541.637	534.066	- 1,4
Betriebsführer, -führerinnen (2)	314.349	309.675	305.490	301.141	297.124	- 1,3
Ehegatten, -gattinnen (3)	226.017	222.656	219.647	216.520	213.632	- 1,3
Jagd- und Fischereipächter	22.325	22.354	22.131	21.833	21.647	- 0,9
Sonstige unfallversicherte Personen	2.198	2.167	2.146	2.143	1.663	- 22,4
Familienangehörige (3)	528.189	525.943	525.835	516.268	510.165	- 1,2
Eltern, Großeltern (3)	187.113	190.566	192.412	191.165	189.927	- 0,6
Kinder, Enkel (3)	269.029	265.368	265.368	258.657	255.486	- 1,2
Geschwister (3)	72.047	70.009	68.055	66.446	64.752	- 2,5
Selbstversicherte	34	34	34	30	31	+ 3,3
Betriebshilfe - Wochengeld (4)						
Insgesamt	35.129	32.266	29.614	25.545	16.704	- 34,6
Betriebsführerinnen (1)	33.422	30.811	28.354	24.465	15.912	- 35,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und Übergeberinnen	1.360	1.194	1.071	953	742	- 22,1
Kinder	347	261	189	127	50	- 60,6
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (5)						
Pensionsversicherung	143.130	140.652	138.274	136.045	133.502	- 1,9
Unfallversicherung	312.284	307.961	303.711	299.515	295.675	- 1,3
Krankenversicherung	108.020	107.250	106.530	120.218	118.642	- 1,3
Betriebshilfe/Wochengeld	33.327	30.949	28.425	17.503	15.903	- 9,1
Pensionsempfänger (SVB) (5)						
Insgesamt	191.364	189.775	187.321	186.473	185.889	- 0,3
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	58.219	58.264	58.588	59.428	60.295	+ 1,5
alle Alterspensionen	82.790	81.766	80.966	79.864	78.808	- 1,3
alle Witwen (Witwer)pensionen	43.658	43.121	42.873	42.387	41.991	- 0,9
alle Waisenpensionen	5.108	4.936	4.894	4.794	4.795	+ 0,0

1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-.
2) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-.
3) Geschätzt.
4) Beitragspflicht nur für Frauen.
5) Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
	2004			2005		
Insgesamt	6.016.422	2.020.695	33,6	6.094.857	2.026.050	33,2
Alle Gebietskrankenkassen	4.618.775	1.437.153	31,1	4.660.901	1.440.069	30,9
Alle Betriebskrankenkassen	46.183	26.766	58,0	45.484	26.436	58,1
Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues	34.823	23.505	67,5	(1)	(1)	
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen	151.031	88.082	58,3	(1)	(1)	
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	(1)	(1)		182.612	110.829	60,7
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	470.034	186.343	39,6	485.891	186.880	38,5
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	411.291	120.882	29,4	423.053	122.645	29,0
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	284.285	137.964	48,5	296.916	139.191	46,9

1) Zusammenführung der Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und der Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues

zur Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit Wirksamkeit ab 1.1.2005 (2. Sozialversicherungsänderungsgesetz 2003; § 538h ASVG).

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.3

Versicherungsträger	2001	2002	2003	2004	2005
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen (1) mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (2)					
PV der Arbeiter	696	703	708	716	721
PV der österreichischen Eisenbahner	1.025	1.041	1.057	1.072	1.090
PV der Angestellten	1.140	1.162	1.178	1.199	1.218
PV des österreichischen Bergbaues	1.429	1.450	1.463	1.482	1.499
PV der gewerblichen Wirtschaft	1.025	1.055	1.082	1.108	1.135
PV der Bauern	606	618	628	642	652
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3)					
PV der Arbeiter (4)	9.080,4	19.108,2	19.696,0	20.249,6	20.946,4
PV der österreichischen Eisenbahner(5)	241,2	241,6	246,0	249,6	629,0
PV der Angestellten (4)	9.447,3				
PV des österreichischen Bergbaues(5)	381,1	383,2	383,4	376,7	
PV der gewerblichen Wirtschaft	1.935,2	1.993,0	2.058,6	2.123,7	2.194,5
PV der Bauern	1.603,9	1.637,1	1.662,9	1.681,6	1.709,4
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3)					
PV der Arbeiter (4)	1.454,2	1.546,7	3.360,1	3.605,8	2.325,1
PV der österreichischen Eisenbahner(5)	47,7	32,7	48,9	53,8	312,3
PV der Angestellten (4)	779,9	1.026,5			
PV des österreichischen Bergbaues(5)	106,0	108,5	141,5	138,4	
PV der gewerblichen Wirtschaft	738,1	1.008,4	1.019,5	1.038,6	708,7
PV der Bauern	989,3	1.028,9	1.027,5	1.066,7	961,0
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2)					
PV der Arbeiter(4)	790	801	803	806	604
PV der österreichischen Eisenbahner(5)	794	784	755	740	1.148
PV der Angestellten(4)	424	430	434	438	
PV des österreichischen Bergbaues(5)	2.674	2.688	2.445	2.417	
PV der gewerblichen Wirtschaft	571	543	532	520	507
PV der Bauern	1.003	1.013	1.029	1.048	1.066
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PV der Arbeiter	14,1	14,0	14,0	14,0	13,8
PV der österreichischen Eisenbahner	6,8	6,6	6,3	6,2	6,0
PV der Angestellten	2,7	2,7	2,6	2,7	2,8
PV des österreichischen Bergbaues	8,3	8,3	8,4	8,1	7,9
PV der gewerblichen Wirtschaft	13,0	12,6	12,3	11,9	11,4
PV der Bauern	29,4	28,7	28,5	28,3	27,7
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3)					
PV der Arbeiter (4)	4,3	4,3	2,4	2,4	2,4
PV der österreichischen Eisenbahner(5)	1,4	1,4	1,3	1,4	1,2
PV der Angestellten (4)	0,5	0,5			
PV des österreichischen Bergbaues(5)	1,1	1,1	1,1	1,1	
PV der gewerblichen Wirtschaft	3,4	3,3	3,2	3,1	2,9
PV der Bauern	13,7	13,7	13,8	13,8	13,4

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2001 - 2005).

4) Ab HVB-Finanzstatistik 2003 - Zahlen für PVA (Angestellte und Arbeiter).

5) Ab HVB-Finanzstatistik 2005 - Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

Quelle: SVB.

Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Tabelle 5.5.4

	2001	2002	2003	2004	2005
Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro					
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension					
für Alleinstehende	613,14	630,92	643,54	653,19	662,99
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	874,76	900,13	965,53	1.015,00	1.030,23
Erhöhung für jedes Kind	65,26	67,15	68,49	69,52	70,56
Witwen- und Witwerpension	613,14	630,92	643,54	653,19	662,99
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	228,99	235,63	240,34	243,95	247,61
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	406,90	418,70	427,07	433,48	439,98
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	343,82	353,79	360,87	366,28	371,77
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	613,14	630,92	643,54	653,19	662,99
Ausgleichszulage					
Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	55.326	53.727	52.963	52.202	50.755
Anteil am Pensionsstand in %	29,2	28,6	28,3	28,0	27,3
durchschnittliche Leistung in Euro	281,98	294,05	307,01	316,04	320,21
Kinderzuschuss					
Anzahl der Kinderzuschussbezieher	6.646	6.013	5.780	5.637	5.521
Anteil am Pensionsstand in %	3,5	3,2	3,1	3,0	3,0
durchschnittliche Leistung in Euro	30,60	31,24	31,13	30,96	30,81
					Quelle: SVB.

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2005 (1)

Tabelle 5.5.5

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Insgesamt	35.629	100	400	-
Stufe 1	7.061	20	149	148
Stufe 2	13.591	38	270	273
Stufe 3	5.707	16	413	422
Stufe 4	5.206	15	616	633
Stufe 5	2.742	8	827	859
Stufe 6	772	2	1.112	1.172
Stufe 7	550	1	1.503	1.562
1) Stand Dezember.				
				Quelle: SVB.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2005

Tabelle 5.5.6

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB
Direktpensionen	57,8	58,2	59,9	58,2	58,2	60,0	60,9	58,4	57,2	56,8	58,0	58,1
alle Alterspensionen	62,4	60,3	61,6	60,5	64,3	62,5	63,2	64,2	60,4	58,8	59,1	59,4
Normale Alterspension (1)	64,8	62,8	63,4	63,4	67,5	66,3	65,5	67,3	62,7	61,6	61,0	62,5
Vorzeitige Alterspension	59,7	59,0	60,0	58,2	61,7	61,4	61,6	62,2	56,9	56,7	56,8	57,0
Erwerbsunfähigkeitspensionen	52,6	51,4	55,3	57,2	53,4	53,8	55,9	57,2	50,3	48,8	53,3	57,2
1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre. PVArb. = Pensionversicherung der Arbeiter. PVAng. = Pensionversicherung der Angestellten. SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.												
												Quelle: HVB.

Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen

Tabelle 5.5.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung**

Tabelle 5.5.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Entwicklung 2001 bis 2005)**

Tabelle 5.5.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2001 - 2005)

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2001	2002	2003	2004	2005
	in Mio. Euro				
Insgesamt	2.212,0	2.265,6	2.299,5	2.335,2	2.387,2
Pensionsversicherung	1.603,9	1.637,1	1.662,9	1.681,7	1.709,4
Direktversicherungen	992,5	1.009,6	1.018,5	1.041,8	1.063,4
Hinterbliebenenpensionen	173,9	177,2	179,9	183,8	187,3
Ausgleichszulage	227,6	230,9	236,5	239,8	235,8
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	164,7	169,0	172,2	174,6	178,0
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	34,6	34,9	37,8	37,9	41,0
Übrige Versicherungsleistungen	10,6	15,5	18,0	3,8	3,9
Krankenversicherung	356,5	372,2	380,4	392,1	409,0
Ärztliche Hilfe	90,0	90,9	92,1	96,2	100,4
Heilmittel, Heilbehelfe	113,1	118,1	125,1	129,1	130,5
Anstaltspflege / Verpflegskosten	2,3	1,5	2,0	2,5	2,3
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	97,4	100,7	102,2	110,9	122,4
Zahnbehandlung, Zahnersatz	23,3	23,5	23,9	24,0	25,3
Übrige Versicherungsleistungen	30,4	37,5	35,1	29,4	28,1
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	4,2	4,3	3,7	3,6	3,6
<i>davon Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe</i>	5,5	11,7	8,4	2,2	0,0
Unfallversicherung	79,2	80,7	80,5	82,7	84,2
Versehrtenrente	45,0	44,1	43,0	41,9	41,0
Betriebsrente	2,5	4,1	5,3	6,5	7,8
Hinterbliebenenrente	14,0	14,2	14,2	14,4	14,6
Unfallheilbehandlung	8,6	8,6	8,3	8,8	9,8
Übrige Versicherungsleistungen	9,1	9,7	9,7	11,1	11,0
Pflegegeld	172,4	175,6	175,7	178,7	184,6
Pensionsversicherung	170,8	174,1	174,2	177,3	183,2
Unfallversicherung	1,6	1,5	1,5	1,4	1,4

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.11

EHW in Euro (2)	Österreich	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	2.546	24	361	195	113	251	292	1.095	200	15
1.500 - 4.000	35.098	1.900	3.670	6.245	5.939	2.436	9.831	3.904	847	326
4.100 - 5.900	17.293	817	1.782	3.780	3.106	1.211	4.796	1.310	356	135
6.000 - 7.900	13.049	570	1.291	3.042	2.696	836	3.501	807	241	65
8.000 - 9.900	9.386	424	846	2.404	2.174	612	2.258	471	156	41
10.000 - 14.900	15.685	655	1.249	4.337	4.122	972	3.482	594	194	80
15.000 - 19.900	9.164	473	627	2.715	2.587	582	1.763	223	116	78
20.000 - 24.900	5.993	381	343	1.944	1.815	308	1.037	81	36	48
25.000 - 29.900	3.928	266	225	1.412	1.228	169	521	42	27	38
30.000 - 39.900	5.197	392	251	2.076	1.666	127	561	27	33	64
40.000 - 49.900	3.258	310	134	1.521	932	39	262	11	13	36
50.000 - 59.900	2.295	196	81	1.186	643	11	145	2	2	29
60.000 - 69.900	1.362	155	35	748	321	10	75	0	0	18
70.000 - 84.900	935	119	29	586	151	0	32	1	0	17
85.000 - 99.900	578	71	17	362	92	1	25	1	1	8
100.000 - 149.900	652	88	24	414	84	1	28	0	1	12
150.000 u. mehr	318	33	28	156	40	4	46	1	1	9
Insgesamt	126.737	6.874	10.993	33.123	27.709	7.570	28.655	8.570	2.224	1.019

1) Stand: 31.12.2005.

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

EU-Haushaltsplan für 2005 und 2006 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 5.6.1

Bereiche	Haushaltsplan 2005		Haushaltsplan 2006		Änderung 2006 zu 2005 in %
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Einnahmen					
Agrarzölle	819,5	0,8	763,5	0,7	- 7,3
Zuckerabgabe	793,6	0,7	556,2	0,5	- 42,7
Zölle	10.749,9	10,1	12.905,4	11,5	+ 16,7
MwSt.-Eigenmittel	15.313,5	14,4	15.884,3	14,2	+ 3,6
BNE-Eigenmittel (1)	77.583,0	73,0	80.562,5	72,0	+ 3,7
Sonstige Einnahmen (2)	1.040,5	1,0	1.297,7	1,2	+ 19,8
Insgesamt	106.300,0	100,0	111.969,6	100,0	+ 5,1
Ausgaben					
Landwirtschaft	49.114,9	46,2	50.991,0	45,5	+ 3,7
Strukturpolitische Maßnahmen	32.396,0	30,5	35.639,6	31,8	+ 9,1
Interne Politikbereiche	7.923,8	7,5	8.889,2	7,9	+ 10,9
Externe Politikbereiche	5.476,2	5,2	5.369,0	4,8	- 2,0
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	6.351,2	6,0	6.656,4	5,9	+ 4,6
Reserven	446,0	0,4	458,0	0,4	+ 2,6
Heranführungsstrategie	3.287,0	3,1	2.892,9	2,6	- 13,6
Ausgleichszahlungen	1.305,0	1,2	1.073,5	1,0	- 21,6
Insgesamt	106.300,0	100,0	111.969,6	100,0	+ 5,1

1) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve.
2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgebühren, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.

Quelle: EU-Amtsblatt L78/2006.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 5.6.2a

Sektor oder Maßnahmenart	2004	2005 (2)	2006 (2)		Änderung 2006 zu 2005 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (3)	143,7	148,8	153,3	0,28	+ 3,0
Marktbezogene Maßnahmen	8.483,8	9.179,1	8.508,6	15,5	- 7,3
Getreide	160,5	364,0	700,0	1,28	+ 92,3
Reis	70,1	39,0	4,0	0,01	- 89,7
Diverse Erstattungen (4)	380,3	385,0	415,0	0,76	+ 7,8
Nahrungsmittelhilfe	209,8	223,0	268,0	0,49	+ 20,2
Zucker	1.278,9	1.577,1	1.376,0	2,51	- 12,8
Olivenöl	70,8	67,0	35,0	0,06	- 47,8
Textilpflanzen	853,2	911,9	969,0	1,77	+ 6,3
Obst und Gemüse	1.235,1	1.308,0	1.544,0	2,82	+ 18,0
Weinbauerzeugnisse	1.100,5	1.227,8	1.494,0	2,73	+ 21,7
Absatzförderung	29,8	59,5	52,0	0,09	- 12,6
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	430,9	439,4	297,6	0,54	- 32,3
Milch und Milcherzeugnisse	2.070,1	1.837,5	858,0	1,57	- 53,3
Rind- und Kalbfleisch	477,7	574,0	388,0	0,71	- 32,4
Schaf- und Ziegenfleisch	-0,3	-1,0			
Schweinefleisch	72,2	46,0	46,0	0,08	+ 0,0
Eier und Geflügel	88,5	99,0	97,0	0,18	- 2,0
Sonstige tierische Erzeugnisse	14,1	22,0	21,0	0,04	- 4,5
Rückforderungen	-58,3		-56,0	-0,1	

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 5.6.2b

Sektor oder Maßnahmenart	2004	2005 (2)	2006 (2)		Änderung 2006 zu 2005 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Direktbeihilfen	29.908,1	33.252,8	34.816,9	63,57	+ 4,7
Entkoppelte Direktbeihilfen	0,0	1.394,0	16.375,0	29,90	+ 1.074,7
Einheitliche Betriebsprämien (5)			14.635,0	26,72	
Einheitliche Flächenzahlungen		1.394,0	1.740,0	3,18	+ 24,8
Andere Direktbeihilfen	29.919,0	31.874,8	18.105,9	33,06	- 43,2
GÖE-Flächenzahlungen (6)	15.729,0	15.424,3	7.211,0	13,17	- 53,2
Zuschläge zu den Flächenzahlungen (Trocknungsbeihilfen)	66,8	85,0	78,3	0,14	- 7,9
Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (7)	1.113,0	1.004,0	401,4	0,73	- 60,0
Erzeugungsbihilfen für Saatgut	107,5	110,0	55,0	0,10	- 50,0
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung	2.091,8	2.091,9	1.314,7	2,40	- 37,2
Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinder	1.928,5	1.972,9	684,0	1,25	- 65,3
Schlachtprämien für Kälber	171,8	161,0	129,0	0,24	- 19,9
Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder	1.555,2	1.603,0	508,0	0,93	- 68,3
Extensivierungsprämien und Ergänzungsbeiträge für Rinder	1.564,3	1.485,0	593,0	1,08	- 60,1
Schaf- und Ziegenprämien und Zahlungen im Sektor Schaf- und Ziegenfleisch	1.471,5	1.795,5	951,3	1,74	- 47,0
Milchprämie		959,0	1.016,0	1,85	+ 5,9
Zusätzliche Zahlungen für Milcherzeuger		431,0	457,0	0,83	+ 6,0
Beihilfen für Stärkeerdäpfeln	176,1	195,0	142,4	0,26	- 27,0
Flächenbeihilfen für Reis	110,1	430,0	268,4	0,49	- 37,6
Beihilfen für Körnerleguminosen	71,1	76,0	62,0	0,11	- 18,4
Erzeugerbeihilfen für Olivenöl	2.301,7	2.229,7	2.328,0	4,25	+ 4,4
Prämien für Tabak	923,9	916,4	920,0	1,68	+ 0,4
Flächenbeihilfen für Hopfen	12,5	13,0	3,3	0,01	- 74,6
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen		128,0	104,0	0,19	- 18,8
Prämie für Eiweißpflanzen	65,8	78,0	65,0	0,12	- 16,7
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte		97,0	93,7	0,17	- 3,4
Beihilfe für Energiepflanzen		68,0	20,4	0,04	- 70,0
Beihilfen für Seidenraupen	0,3	1,0	0,5	0,00	- 50,0
Flächenbeihilfen für getrocknete Weintrauben	114,6	114,0	111,0	0,20	- 2,6
Ausgleichsbihilfen für Bananen	233,3	295,0	196,2	0,36	- 33,5
POSEI - Programme für tierische Erzeugnisse (8)	41,0	41,0	34,0	0,06	- 17,1
POSEI - Programme für GÖE-Flächenzahlungen, Körnerleguminosen, Reis und sonstige Beihilfen	69,2	70,0	57,9	0,11	- 17,3
Zahlungen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Qualitätsproduktion			210,0	0,38	
Trockenfutter - Übergangsregelung			90,4	0,17	
Zusätzliche Unterstützungsbeträge			347,0	0,63	
Sonstige Direktbeihilfen	1,3	-16,0			
Rückforderungen	-12,2		-11,0	-0,02	
Entwicklung des ländlichen Raumes	8.815,6	9.792,9	11.023,1	20,13	+ 12,6
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes - EAGFL, Abteilung Garantie	4.748,9	4.910,0	5.675,0	10,36	+ 15,6
<i>davon Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben</i>	<i>229,8</i>	<i>247,0</i>	<i>362,4</i>	<i>0,66</i>	<i>+ 46,7</i>
<i>Niederlassung von Junglandwirten</i>	<i>107,4</i>	<i>134,0</i>	<i>144,2</i>	<i>0,26</i>	<i>+ 7,6</i>
<i>Berufsbildung</i>	<i>21,0</i>	<i>36,0</i>	<i>40,0</i>	<i>0,07</i>	<i>+ 11,1</i>
<i>Vorruhestand</i>	<i>195,9</i>	<i>233,0</i>	<i>192,7</i>	<i>0,35</i>	<i>- 17,3</i>
<i>Benachteiligte Gebiete</i>	<i>1.051,8</i>	<i>843,0</i>	<i>1.146,1</i>	<i>2,09</i>	<i>+ 36,0</i>
<i>Agrarumweltmaßnahmen</i>	<i>1.932,0</i>	<i>2.068,0</i>	<i>2.282,0</i>	<i>4,17</i>	<i>+ 10,3</i>
<i>Verarbeitung und Vermarktung</i>	<i>186,9</i>	<i>195,0</i>	<i>240,1</i>	<i>0,44</i>	<i>+ 23,1</i>
<i>Forstwirtschaft</i>	<i>401,2</i>	<i>476,0</i>	<i>499,4</i>	<i>0,91</i>	<i>+ 4,9</i>
<i>Artikel 33</i>	<i>584,9</i>	<i>631,0</i>	<i>704,1</i>	<i>1,29</i>	<i>+ 11,6</i>
<i>Sonstige</i>	<i>54,9</i>	<i>47,0</i>	<i>64,0</i>	<i>0,12</i>	<i>+ 36,2</i>
<i>Wieder eingezogene Beträge</i>	<i>-16,9</i>				
Ländliche Entwicklung, EAGFL, Ausrichtung	3.426,4	3.495,3	3.307,2	6,04	- 5,4
Ländliche Entwicklung EAGFL, Ausrichtung in den neuen Mitgliedsländern	628,9	1.369,4	2.036,3	3,72	+ 48,7
Sonstiges	11,4	18,2	4,7	0,01	- 74,3
Sapard	573,5	577,5	610,0	1,1	+ 5,6
Außenbeziehungen	3,5	5,3	5,9	0,01	+ 11,7
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	-487,9	-531,8	-389,9	-0,7	- 26,7
Operative Unterstützungen für die Landwirtschaft	26,8	42,9	44,0	0,1	+ 2,5
Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme	0,4				
Gesamtausgaben	47.467,4	52.467,5	54.771,9	100,0	6,1

Quelle: EU-Amtsblatt L78/2006.

Fußnoten zu Tabelle 5.6.2 nur im Internet unter www.gruenerbericht.at zu finden.

Ausgaben aus dem EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten 2005 (in Mio. Euro)

Tabelle 5.6.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2004 (Nettopositionen)

Tabelle 5.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Finanzielle Vorausschau (EU-25)

Tabelle 5.6.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Obergrenze der marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen der EU-25 (1)

Tabelle 5.6.6

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EU-25 Obergrenze	42.979	44.474	45.306	45.759	46.217	46.679	47.146	47.617	48.093	48.574

1) Beschluss des Europäischen Rates vom Oktober 2002.

Quelle: EU-Kommission.

Unterstützung der ländlichen Entwicklung aus dem EAGFL, Abteilung Garantie (2000 - 2006)

Tabelle 5.6.7

Mitgliedstaaten	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (1)	2006 (2)	Gesamtmittel "Berlin"
	Getätigte Ausgaben						Prognose	
Belgien	25,9	31,7	47,9	46,2	49,1	56,1	67,8	379,0
Dänemark	34,2	35,4	49,7	45,9	44,3	46,2	57,7	348,8
Deutschland	683,0	708,1	730,6	799,1	799,9	803,8	784,1	5.308,6
Griechenland	146,8	75,5	160,3	136,4	125,6	157,3	191,5	993,4
Spanien	395,3	539,8	448,5	500,1	512,0	533,9	551,4	3.481,0
Frankreich	474,1	609,5	678,5	832,3	839,2	879,5	1.048,5	5.763,4
Irland	344,4	326,6	333,0	341,0	350,0	357,5	336,4	2.388,9
Italien	755,6	658,7	649,9	652,5	635,1	679,8	480,7	4.512,3
Luxemburg	6,7	9,6	12,8	16,8	16,2	16,0	12,9	91,0
Niederlande	59,8	54,8	48,9	69,4	67,6	63,5	53,0	417,0
Österreich	459,0	453,2	440,4	458,1	468,7	479,1	449,6	3.208,1
Portugal	132,1	197,8	167,7	153,1	193,9	178,9	229,2	1.516,8
Finnland	332,5	326,7	320,1	337,0	329,7	336,9	216,4	2.199,3
Schweden	175,6	150,8	163,1	165,8	163,8	170,7	140,1	1.129,9
Vereinigtes Königreich	151,2	180,5	162,3	148,7	156,0	155,6	202,8	1.168,0
Insgesamt	4.176,2	4.358,7	4.413,7	4.702,4	4.751,1	4.914,8	4.822,1	32.905,5

1) Ausgaben 2005 vor Rechnungsabschluss.
2) Zuschussfähiger Höchstbetrag in Anwendung von Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 817/2004.

Quelle: EU-Amtsblatt L 106/2006.

Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung

Tabelle 5.6.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

9. Anhang

9.1 Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage www.gruenerbericht.at unter glossary. Die Begriffe sind alphabetisch gereiht.

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brauche- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl

Siehe: *Einheitswert*

Agenda 2000

Das Aktionsprogramm "Agenda 2000" wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

Agrarpreisindex

Siehe: *Index*

Agrarquote

Der Begriff "Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturlfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLFUW. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten.

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Die Alpenstaaten (die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Italienische Republik, die Slowenische Republik, das Fürstentum Liechtenstein, die Republik Österreich, die Schweizerische Eidgenossenschaft) sowie die Europäische Union haben auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen unterzeichnet. *Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten am 5.3.1995 in Kraft.*

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH. das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Biozeichen jenen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 3. Auflage, Kapitel A 8 und der VO(EG) Nr. 2092/91 i.d.G.F. entsprechen.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der einge-

schränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ($bAK = nAK + eAK$).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Arbeitsverdienst

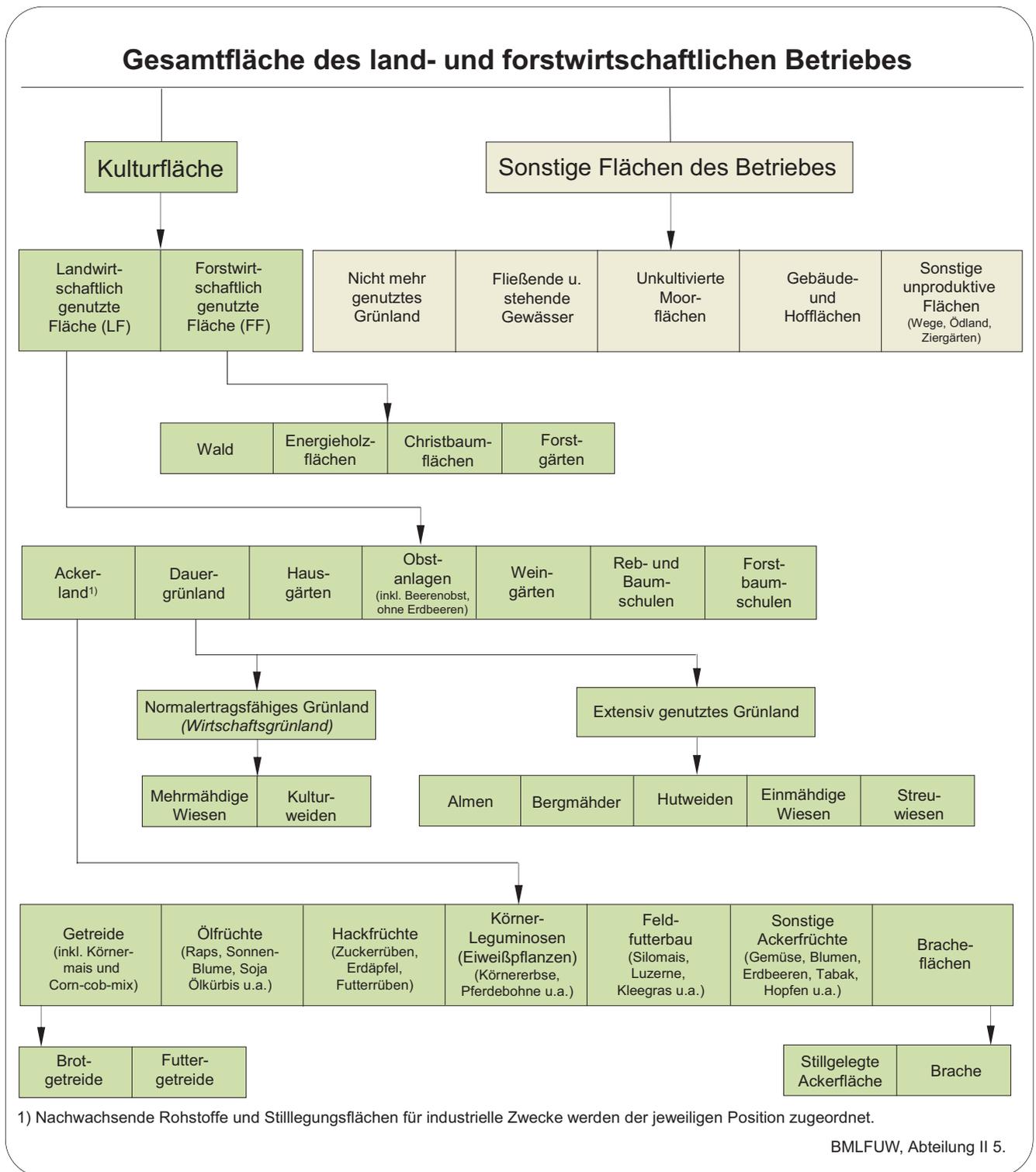
Verdienst für die Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5% Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.



Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL

gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte

Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden und noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse", zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergeben den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium "Hangneigung" und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25% Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebsprämie

Siehe: Einheitliche Betriebsprämie (EBP).

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert.

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

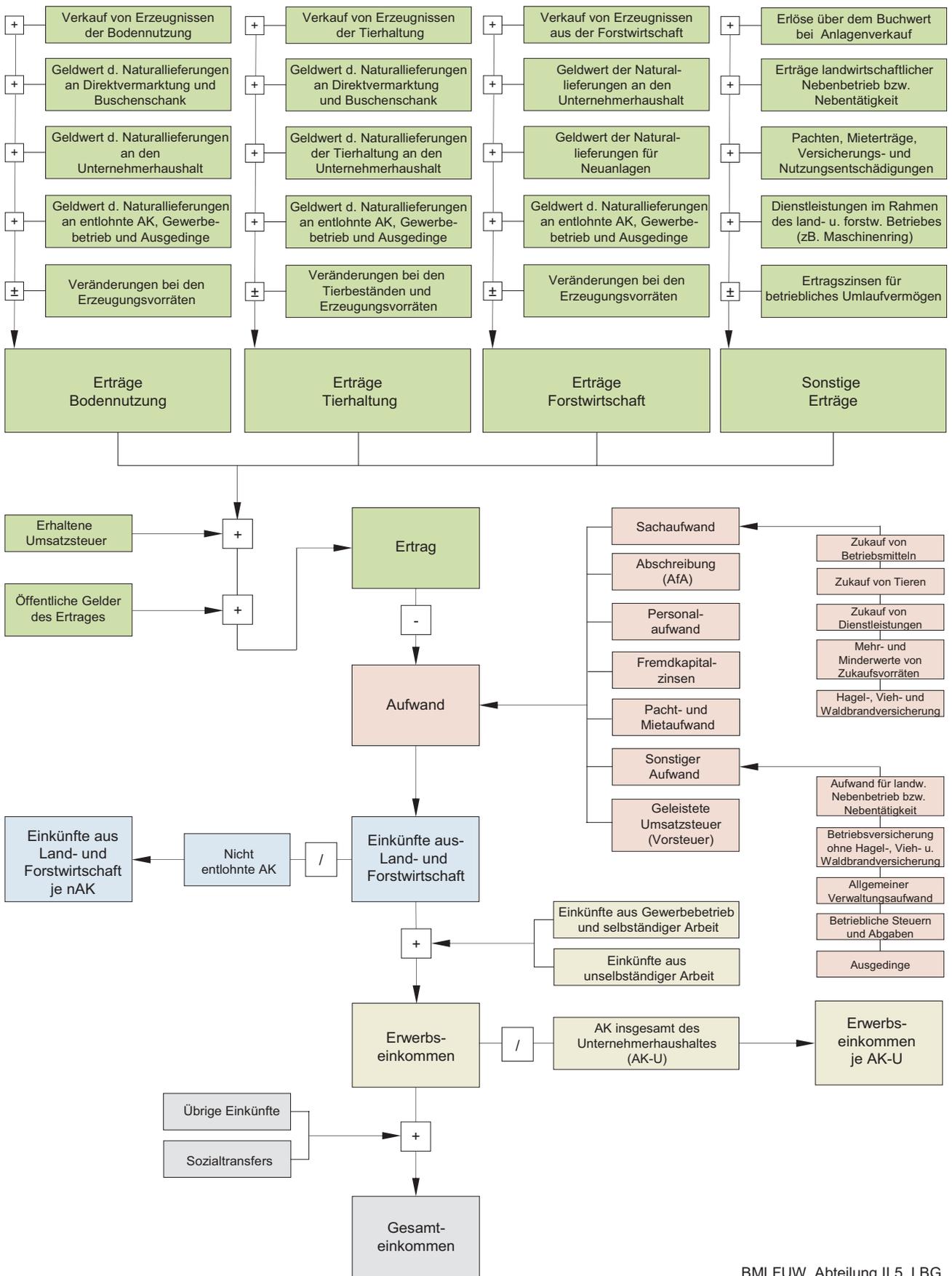
Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- **Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:** Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- **Imputierte Bankdienstleistungen:** Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- **Vermögensverwaltung:** umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.

- **Sonstige Produzenten:** umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- **Sonstige Dienste:** umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

Bruttoinvestitionen

in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

BSE

(Bovine Spongiforme Encephalopathie)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST

(Bovines Somatotropin)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst ≥ 75
Betriebe mit 50-75% Forstanteil ¹⁾	Forst ≥ 50
Betriebe mit 25-50% Forstanteil ²⁾	Forst ≥ 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter ≥ 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht ≥ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur ≥ 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung ≥ 50
Spezial-Betriebsformen	
Spezialbetriebe Obstbau ³⁾	Obstbau ≥ 75 %
Spezialbetriebe Weinbau ⁴⁾	Weinbau ≥ 75 %
Spezialbetriebe Marktfruchtbau ⁵⁾	Marktfrucht ≥ 75 %
Spezialbetriebe Rinderhaltung ⁵⁾	Futterbau ≥ 75 %
Spezialbetriebe Milchwirtschaft ⁶⁾	Futterbau ≥ 75 %
Spezialbetriebe Schweine ⁷⁾	Veredelung ≥ 75 %
Spezialbetriebe Geflügel ⁸⁾	Veredelung ≥ 75 %
1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe. 2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe. 3) StDB Obst > StDB Wein. 4) StDB Wein > StDB Obst. 5) StDB Rinder > StDB Milch. 6) StDB Milch > StDB Rinder. 7) StDB Schweine > StDB Geflügel. 8) StDB Geflügel > StDB Schweine.	

COREPER

In den Sitzungen des COREPERs (COMité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

- **COREPER I:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Landwirtschaft und Fischerei nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL gemacht,
 2. Rat Umwelt,
 3. Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz,
 4. Rat Wettbewerb (Binnenmarkt, Industrie und Forschung),
 5. Rat Verkehr Telekommunikation und Energie,
 6. Rat Bildung, Jugend und Kultur
- **COREPER II:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Wirtschaft und Finanzen,
 2. Rat Justiz und Inneres,
 3. Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

DGVE

(Dunggroßvieheinheit)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremamente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel "Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere" ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung *Ausrichtung* stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung *Garantie* bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeiträgen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP werden mit dem EAGFL, Abteilung Garantie, auch Maßnahmen finanziert, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind.

EGE

Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitliche Betriebsprämie (EBP)

Entkoppelte Direktzahlungen an den Betriebsinhaber. Sie ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Flächen des Betriebes genutzt werden.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- **Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- **Die Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der **Hektarhöchstsatz** (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren

- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsofpferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- **Indikator A:** Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- **Indikator B:** Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- **Indikator C:** Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

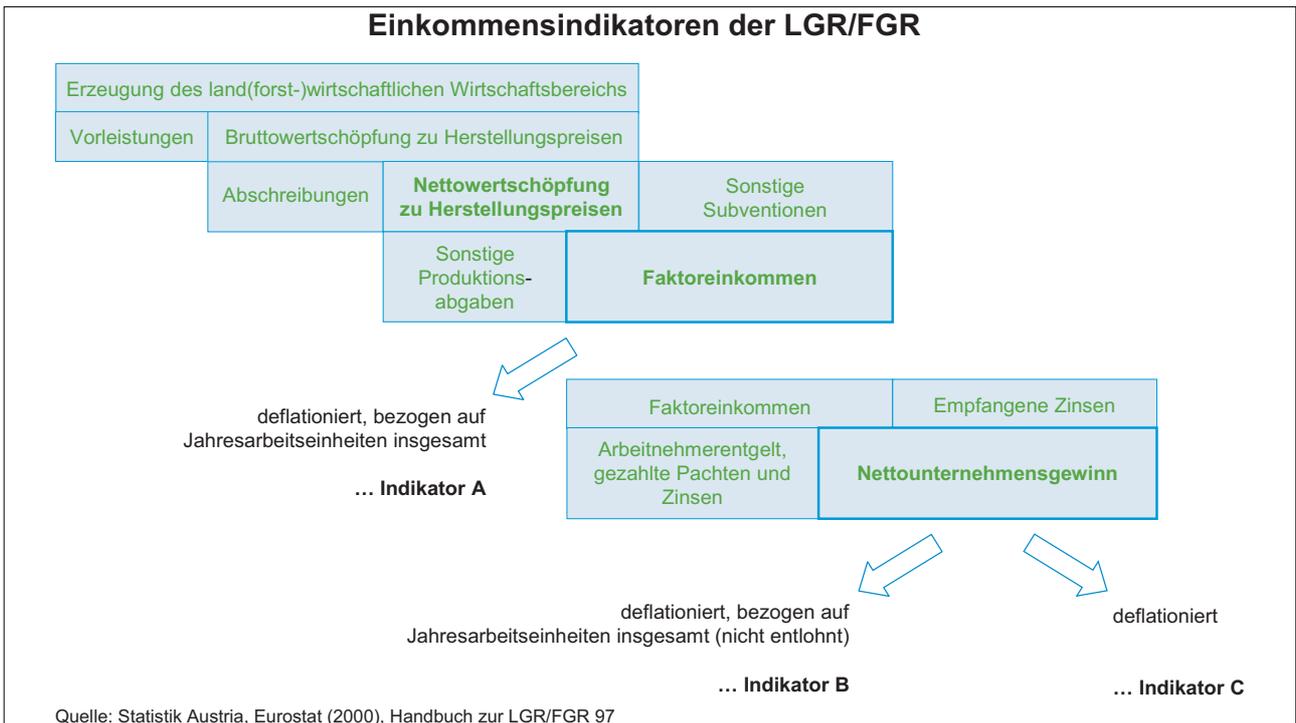
Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Entlohnte AK (eAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).



EP

(Europäisches Parlament)

Gründung:1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds

(European Recovery Programme;

Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage des sogenannten Marshallplan - Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg - gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse)
- Sonstiger Ertrag
- abzüglich interner Ertrag.

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zucht tiererträge ergeben

sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert

- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der erhaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 25 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU

(Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953),

die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) "Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa" wurde am 29. Oktober 2004 von den Mitgliedstaaten in Rom unterzeichnet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren verfassungsrechtlichen Vorschriften.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

Das 6. Rahmenprogramm läuft 2003 - 2006 und ist mit insgesamt mit 17,5 Mrd. Euro dotiert. Damit will die Europäische Union eines ihrer Ziele, sich bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, wesentlich stützen. Im Vordergrund steht die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums durch verstärkte und effizientere Bündelung und Strukturierung europäischer Forschungskapazitäten. Lebensmittelqualität und -sicherheit ist eine der thematischen Prioritäten in diesem Programm.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

Europäische Strukturfonds

Europäische Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirt-

schaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Mrd. Euro. Der Europäische Rat legte am 24./25.3.1999 in Berlin ein Etat von 213 Mrd. Euro für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESVG 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an

die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen(ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU ("Römer

Verträge“) verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- **Einheit des Marktes:** freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- **Gemeinschaftspräferenz:** Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- **Gemeinsame Finanzierung der GAP:** gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- **Agrarmarktpolitik (GMO - Gemeinsame Marktordnungen):** Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- **Ländliche Entwicklung:** Förderung des ländlichen Raumes.

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusiv verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (so genannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinsen sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinsen und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden, in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurde in Österreich mit der INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 474 i. d. F. BGBl. II Nr. 457/2005 (§ 5) durchgeführt.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entwe-

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tierarten	Förderungen (z.B. ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE laut. Eurostat	AZ (Ausgleichs- zulage)	GVE für Buchführungs- betriebe	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dunggroß- vieheinheit)
Pferde:						
Fohlen unter ½ Jahr	-	0,80	-	-	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	-	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	1,00	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter:		0,80		1,00		
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50		-	-
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		-	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	-	0,15 ²⁾	0,30	0,15/0,6 ³⁾
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ²⁾	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹⁾	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg				-	0,05	
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (4)	-	0,027	-	0,02	0,01	-
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	-	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(5)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(5)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(5)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(5)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG:		0,30				
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	-		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	-	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	0,50	-	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	-	0,30	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter ½ Jahr	-	0,10	-	-	0,05	
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-	0,10	-	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-	0,10	-	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Hühner:						
Küken und Junghennen für Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	-	-	0,002	0,006
Legehennen:		0,014				
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	-	0,004	0,02	-
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	-	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	-	0,0015	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	-	0,004	0,006 ⁶⁾	0,008
Enten	0,004	0,03	-	0,004	0,003 ⁶⁾	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	-	0,004	0,009 ⁶⁾	0,011
Zuchtwild (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,09	-
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	0,15	-	-
Strauße	0,15	0,15	-	0,15	-	-
Kaninchen:						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	-	-	0,0020	-
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	-	-	0,0340	-

1) VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten). Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

2) Kälber bis 3 Monate 0,15 und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

3) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE.

4) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

5) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

6) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

der als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z.B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleitererepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu "Herstellungspreisen". Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basis-

jahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor Präparaten mit breitem Wirkungsspektrum. Es geht also vorrangig um den kombinierten Einsatz biologischer Bekämpfungsmethoden und möglichst sparsame Anwendung von Pestiziden unter Berücksichtigung des Nutzen- Schaden- Verhältnisses.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung

der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik".

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRASTAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (*Grundverordnung*) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

ISIS

(Integriertes Statistisches Informationssystem der Statistik Austria)

Dieses Datenbanksystem geht in vielen Bereichen weit ins Detail, zum Beispiel bei Monatsdaten oder Gemeindedaten. Die Außenhandelsstatistik von ISIS beinhaltet alle Produkte nach dem achtstelligen Außenhandelscode (BTN-Code) nach Monaten und Staaten. ISIS ist umfangreicher als ALFIS und besteht schon.

Jahresarbeits Einheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeits Einheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr.2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Wareneinfuhr oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (siehe auch SITC).

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5% gewählt.

Krankenversicherung (KV)

Siehe Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

Landwirtschaftsabkommen

ist ein Abkommen im Rahmen der WTO. Es ist seit Juli 1995 in Kraft und beinhaltet Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE). Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsregeln eingebunden.

LEADER+

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln. Rechtliche Grundlage sind die am 14.04.2000 veröffentlichten Leitlinien der Kommission für LEADER+.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Massentierhaltung

Nach dem UVP-Gesetz gelten folgenden Größen: 21.000 Legehennenplätze, 42.000 Junghennenplätze, 42.000 Mastgeflügelplätze, 700 Mastschweineplätze, 250 Sauenplätze. Bei gemischten Beständen werden Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert. Ab einer Summe von 100% ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen; Platzzahlen bis 5% bleiben unberücksichtigt.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (Betriebsprämie, AZ, ÖPUL, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Flächennutzung mit Schlagnutzungs-codes
- Berghöfekataster
- Tierliste: Tierarten
- Almaftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen

Bruttolohnansatz in Euro ¹⁾			
	2004	2005	Veränderung in %
Lehrlinge	636	644	+1,3
Gewöhnlicher Lohn	1.243	1.261	+1,5
Facharbeiterlohn	1.406	1.429	+1,6
Meisterlohn	1.514	1.539	+1,6
Betriebsleiterzuschlag (je 100 Euro GSDB)	5,60	5,69	+1,6
Gartenbauzuschlag (je Ar Gartenfläche)	18,75	19,13	2,0

1) für Betriebsleiter und Familienmitglieder (inklusive Sonderzahlungen)

Quelle: LBG.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe

(Wahrungsregelung)

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legen bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen.

Nicht entlohnte AK (nAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof).

NUTS

(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);

- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD

(*Organisation for Economic Cooperation and Development*)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter *Begriff Ertrag*)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL 95/98 ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen

Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Örtliche fachliche Einheiten

(*Begriff der LGR/FGR*)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezielen dienen:

- *Institutionelle Einheiten*: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- *Örtliche Fachliche Einheiten*: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Pensionsversicherung

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE

(Producer Support Estimate)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat "Europäische Union" inkludiert ist. Es wird auch ein "General-PSE" veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Gemeinschaftsrecht*: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- *Sekundäres Gemeinschaftsrecht*: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten*.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (eitmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Einmähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuweisen*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmäher*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel.

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Sapard

Das EU-Instrument Sapard (*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development* = Heranführungsinstrument "Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung") soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts (siehe Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999) erleichtern. Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt. Für das Heranführungsinstrument sind bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 520 Mio. EUR (Wert 1999) jährlich vorgesehen. Für Zypern und Malta hat der Rat ein eigenes Finanzprogramm zur Vorbereitung auf den Beitritt beschlossen.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion an gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

SITC

(*Standard International Trade Classification*)

Die SITC (deutsch: Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel) ist eine Statistik-Klassifikation, die für die Einordnung von Gütern im Rahmen der Außenhandelsstatistik verwendet wird und von den Vereinten Nationen entwickelt wurde. Derzeit gültig Version ist SITC. Rev. 3. Im SITC sind die Sektionen 0, 1 und 4 sowie die Divisionen (=Untergliederungen von Sektionen) 21, 22 und 29 dem Agrarbereich zuzuordnen (siehe auch Kombinierte Nomenklatur KN).

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge

- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B.: Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z.B.: bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen.

* Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die "sonstigen Produktionsabgaben" sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Sie ist für die Abwicklung der für die sozialen Sicherheit der bäuerlichen Familien betreffenden Bereiche verantwortlich. Dazu zählen:

- **Pensionsversicherung (PV):** In der Bauern - Pensionsversicherung sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Bei gemeinsamer Betriebsführung von Ehepartnern oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage (zusätzlich zum Betriebsführer) in der Pensions- und Krankenversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.
- **Krankenversicherung (KV):** In der Krankenversicherung besteht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem Betriebsführer auch der Ehepartner sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind und Bauernpensionisten. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber in der Kranken- und Pensionsversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige zusätzlich versichern lassen. Seit 2001 besteht eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit). Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben - Kinder allerdings sind jedenfalls beitragsfrei anspruchsberechtigt. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Die Ausnahme von der Bauernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur mehr aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikulierte Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10.2004 weitgehend aufgehoben: alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.
- **Unfallversicherung (UV):** Die bäuerliche Unfallversicherung (UV) ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungszweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und Fischereipächter sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.
- **Pflegegeld:** Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des not-

wendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

STAR-Ausschuss

(Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss (*Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural*) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 wird das bisherige System (1994 bis 1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen

Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- **Ziel 1:** Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75% des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- **Ziel 2:** Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
 - städtische Problemviertel.
- **Ziel 3:** Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

TAFL

(laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFL) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstücksanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahlgibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen,

wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinne bzw. -verluste und Sitzungsgelder.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unfallversicherung (UV)

Siehe Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttafel zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschs- oder Börsenplätze

gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- *Wirtschaftsbereich Landwirtschaft*: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbst-angebauten Trauben)
 - Tierhaltung
 - Gemischte Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
 - Gewerbliche Jagd
- *Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft*: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 "Forstwirtschaft" der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen "Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)" und "Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe".

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 148 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen:

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6 %) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff *Einheitswert*).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW wird der Steuermessbetrag festgesetzt. Dieser bildet die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6‰, für den Rest des EHW 2‰. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und beträgt max. 500%.

Einkommensteuer

Folgende drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte gibt es:

- **Gewinnpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem EHW von 65.500 Euro wird nach Durchschnittssätzen ermittelt. Die Gewinnpauschalierung erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist die Grundlage für die Besteuerung ein Prozentsatz vom EHW. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, Sozialver-

sicherungsbeiträge, Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen.

- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen (sogenannte Teilpauschalierung). Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- **Buchführung:** Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (EHW über 150.000 Euro) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Nach der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung 2001 (gültig für die Veranlagungen 2001 bis 2005) betrug der Durchschnittssatz, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb einen maßgebenden EHW aufweist

- | | |
|-------------------------------|-----|
| • bis 15.000 Euro | 37% |
| • über 15.000 bis 36.500 Euro | 41% |
| • über 36.500 bis 65.500 Euro | 45% |

Die land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2006, die für die Veranlagungen 2006 bis 2010 gilt, sieht für die Gewinnermittlung einen einheitlichen Durchschnittssatz von 39 % vor. Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Obstbuschenschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Diese Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 24.200 Euro (inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze hat dies die steuerliche Konsequenz, dass keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorliegen.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von über 400.000 Euro oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert (bewirtschaftete Fläche) von 150.000 Euro aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommensteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (6. Mehrwertsteuerrichtlinie). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (*Umsatzsteuerpauschale*). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer 12%. Der Unternehmer kann jedoch schriftlich die

Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der EHW (nicht der Verkehrswert) zu Grunde zu legen. Seit 2001 ist das Dreifache des Einheitswertes maßgeblich.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (sogenannter *Übergabsvertrag*), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Von der Besteuerung sind Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die *Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* beträgt 400% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen *Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125% des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Steuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten und dessen Ehegatten eine Menge von 15 l Alkohol, für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg, sonst von 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in anderen Bundesländern zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes), die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Jahr 1996 wurde eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt (Elektrizitätsabgabegesetz, Erdgasabgabegesetz). Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, EDV-Unterstützung wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft geleistet.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS), die 1999 von der Statistik Austria abgewickelt wurde, und deren Ergebnisse für den Streuungsplan aufgearbeitet wurden. Auf Grund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, der ab dem Jahr 2003 wesentliche Änderungen gegenüber früher erfuhr. Die wesentlichen Änderungen betrafen:

- die Auswahlkriterien (bisher Betriebsform, Gebiet, BHK-Punktegruppe und Größenstufe, ab 2003 nur noch Betriebsform und Größenstufe)
- gleiche Größenklassendefinition über alle Betriebsformen (je Betriebsform vier Größenklassen, mit 6.000 bis < 12.000 €, 12.000 bis < 20.000 €, 20.000 bis < 35.000 € und 35.000 bis < 120.000 € Gesamtstandarddeckungsbeitrag).

Die Definition der Betriebsformen wurde nicht verändert. Die Kriterien BHK-Punktegruppe und die regionale Gliederung (Bundesländer und Bezirke) werden im Rahmen der Werbung von Testbetrieben abgedeckt.

Der Streuungsplan umfasst somit bäuerliche Betriebe mit einem GSDB zwischen 6.000 Euro und 120.000 Euro, wobei Betriebe mit mehr als 25% Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau auf Grund der geringen Betriebsanzahl einerseits und der Heterogenität andererseits, sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche - wie schon in den Vorjahren - ausgeklammert wurden. Der Streuungsplan umfasst somit ab 2003 insgesamt 28 Schichten, die nach den Kriterien Betriebsform und Höhe des Gesamtstandarddeckungsbeitrages ausgerichtet sind.

Der Auswahlrahmen, der von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG in Abstimmung mit einer Expertenrunde (BMLFUW, BAWI, BOKU, Landwirtschaftskammern und LBG) ausgearbeitet wurde, zielt darauf ab, dass bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird. Durch die neue Struktur des Streuungsplanes ist ein ähnlicher guter Deckungsgrad gegeben wie in den Vorjahren.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,96%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. den Durchschnitt aller Betriebe sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt.

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	112.435	207.487	54	217.508
RLF (ha)	2.063.800	2.431.857	85	2.580.905
Wald (ha)	1.094.904	1.733.934	63	3.260.301
Ackerland (ha)	1.198.808	1.364.246	88	1.395.274
Getreidefläche (ha)	702.058	795.134	88	813.047
Weingärten (ha)	42.469	50.184	85	51.214
Kühe zur Milchgewinnung (Stück)	657.197	691.974	95	697.362
Rinder (Stück)	1.989.649	2.130.328	93	2.151.429
Schweine (Stück)	3.150.657	3.346.116	94	3.426.145
GVE	414.600	450.808	92	471.674
GSDB (1.000 Euro)	2.566.942	3.101.902	83	3.518.322

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 1999 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

Sie sind bei den kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden alle gewichtet, was bedeutet, dass mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht laut Agrarstrukturerhebung 1999 vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den sieben im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach über alle Betriebsformen gleichen Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen nur in geringem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit. Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, dass fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In

dem um rd. 8% höheren Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies seinen Niederschlag.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnissen kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen). Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.296 in die statistische Auswertung des Jahres 2004 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre "Einkommensermittlung für den Grünen Bericht" enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at abrufbar.

Ein Vergleich der Daten der Jahre 2003 und 2004 mit früheren Jahren ist aufgrund der geänderten Definitionen und des geänderten Streuungsplanes ab 2003 nicht möglich.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2005)

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Aus- wahlrahmens	Auswahl- satz n in % N	SDB aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbs- einkommen	Gesamt- einkommen	Konfidenzintervall in %
Betriebe mit über 50% Forstanteil	6,2	1,6	4,3	15,0	13,9	10,0	
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	9,4	2,0	3,8	10,3	8,4	7,2	
Futterbaubetriebe	47,5	1,8	1,8	4,3	3,5	3,0	
Landw. Gemischtbetriebe	5,5	2,4	6,5	14,5	11,8	10,3	
Marktfruchtbetriebe	16,1	2,3	3,7	7,6	7,0	5,7	
Dauerkulturbetriebe	8,1	1,8	5,6	20,2	12,7	11,4	
Veredelungsbetriebe	7,2	2,7	5,8	10,7	8,8	7,7	
Alle Betriebe (OE) 2005	100	2,0	1,5	3,2	2,7	2,3	
Größenstufen nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag (GSDB) über alle Betriebsformen							
6000 bis < 12.000 Euro	30,7	0,9	4,4	16,0	7,8	5,7	
12.000 bis < 20.000 Euro	25,0	1,4	3,3	9,0	5,9	5,2	
20.000 bis < 35.000 Euro	26,0	2,7	2,2	4,8	4,0	3,5	
35.000 bis < 120.000 Euro	18,3	4,2	2,7	4,3	3,8	3,5	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

9.3 Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 31. Mai 2006)

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, zgd BGBl. I Nr. 191/1999
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zgd BGBl. I Nr. 71/2003
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, zgd BGBl. Nr. 505/1994
- 1. LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983
- 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984
- Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. I Nr. 83/2004
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994, zgd BGBl. I Nr. 79/2004
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes Österreichische Bundesforste (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996, zgd BGBl. I Nr. 136/2004
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zgd BGBl. I Nr. 92/2005
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, zgd BGBl. I Nr. 158/1998
- Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, zgd BGBl. I Nr. 49/2006
- Bundeshaushaltsverordnung BGBl. Nr. 570/1989, zgd BGBl. II Nr. 26/2005
- Datenschutzgesetz 2000 BGBl. Nr. 165/1999, zgd BGBl. I Nr. 13/2005
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000
- Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002 zgd BGBl. I Nr. 153/2005
- Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft) geändert wird, BGBl. Nr. 141/1992, zgd BGBl. II Nr. 473/1999

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl. I Nr. 108/2001 und Kundmachung BGBl. I Nr. 18/2006
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 532/2003

Recht der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen - Umsetzung

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994, zgd BGBl. II Nr. 154/2006
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 59/2002, zgd BGBl. II Nr. 465/2005
- INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 474/2004, zgd BGBl. II Nr. 457/2005
- INVEKOS-GIS-Verordnung, BGBl. II Nr. 335/2004
- Verordnung über die einheitliche Betriebsprämie, BGBl. II Nr. 336/2004, zgd BGBl. II Nr. 161/2006
- GAP-Beihilfen-Verordnung, BGBl. II Nr. 482/2004
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 2005 für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, BGBl. II Nr. 208/2005, zgd BGBl. II Nr. 292/2005
- Verordnung über Hartweizensorten für die Hartweizenqualitätsprämie 2005, BGBl. II Nr. 16/2005
- Getreide-Interventionsverordnung 2004, BGBl. II Nr. 412/2004, zgd BGBl. II Nr. 50/2006
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999, zgd BGBl. II Nr. 10/2001
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28/1999, zgd BGBl. II Nr. 240/2005
- Referenzmengen-Zuteilungs-Verordnung 2006, BGBl. II Nr. 102/2006
- Milch-Meldeverordnung 2001, BGBl. II Nr. 241/2001
- Verordnung zur Festlegung der im Milchwirtschaftsjahr 2005/2006 meldepflichtigen Käsesorten, BGBl. II Nr. 157/2005
- Verordnung über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität, BGBl. II Nr. 270/1998, zgd BGBl. II Nr. 90/2000

- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 413/2000, zgd BGBl. II Nr. 284/2004
- Butterabsatz-Verordnung, BGBl. II Nr. 407/2005
- Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995, zgd BGBl. II Nr. 337/2004
- Magermilchpulver-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 406/2001
- Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 236/2000
- Kasein-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1065/1994, zgd BGBl. II Nr. 327/1998
- Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
- Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 326/2005
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994, zgd BGBl. II Nr. 311/1997
- Interventionsrindfleisch-Verordnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997, zgd BGBl. II Nr. 471/2002
- Rindererfassungsverordnung, BGBl. II Nr. 409/1998
- Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995, zgd BGBl. II Nr. 54/1998
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1014/1994
- Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 419/2002
- Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl. Nr. 1016/1994
- Verordnung zur Kontrolle der Verwendung von Invertzucker und Sirupen durch die Alkohol- und Hefeindustrie, BGBl. Nr. 297/2004
- Stärkekartoffelbeihilfe- und Kartoffelstärkeprämien-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 174/2004; 2005/II/106 1. Änderung der Stärkekartoffelbeihilfe- und Kartoffelstärkeprämien-Verordnung 2004; 2005/465 3. Änderung der VO über Lizenzen f. Marktordnungswaren
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 97/1999, zgd BGBl. II Nr. 241/2003
- Trockenfutterbeihilfenverordnung 2005, BGBl. II Nr. 127/2005
- Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 179/2002
- Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung, BGBl. II Nr. 300/2001, zgd BGBl. II Nr. 148/2004
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sowie Vereinigungen von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse i.d.g.F., BGBl. II Nr. 70/2004, zgd BGBl. II Nr. 313/2005
- Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfel-, Birnen-, Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl. II Nr. 9/1998
- Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997

- Verordnung und Vorschriften über die Futtermittelhygiene Nr. 183/2005
- Verordnung über besondere Vermarktungsvorschriften für Olivenöl, BGBl. II Nr. 467/2002 zgd BGBl. II 531/2003

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Verordnung über die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder (Schutzwaldverordnung), BGBl. Nr. 398/1977
- Verordnung über die Kennzeichnung von Benützungsbegrenzungen im Wald (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
- Verordnung über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. II Nr. 19/2003
- Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen (2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die abweichende Bewuchshöhe bei Neubewaldung durch Naturverjüngung, BGBl. II Nr. 25/2003
- Verordnung über die Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst (Forstliche Staatsprüfungsverordnung), BGBl. Nr. II 202/2003
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. I Nr. 110/2002
- Verordnung über forstliches Vermehrungsgut (Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002), BGBl. II Nr. 480/2002
- Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungsgesetz) RGBl. Nr. 117/1884, zgd BGBl. Nr. 54/1959
- Verordnung über die Forstfachschnule, BGBl. Nr. 507/1991, zgd BGBl. II Nr. 358/2001

Weinrecht

Die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften sollen in erster Linie sicherstellen, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Konsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1999, BGBl. I Nr. 141/1999, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. II Nr. 512/2002, zgd BGBl. II Nr. 238/2004
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999

- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. II Nr. 348/2000
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. I 141/1999
- Verordnung über Banderolen, BGBl. Nr. 668/1995, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl. Nr. 471/1986, zgd BGBl. I Nr. 141/1999 (in Kraft bis 30.05. 2005)
- Kellerbuchverordnung BGBl. II Nr. 149/2005 (in Kraft ab 01.06.2005)
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl. II Nr. 379/1999
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl. II Nr. 462/1998
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 328/2000, zgd BGBl. II Nr. 281/2002
- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 138/2001
- Verordnung über den technischen Prüfdienst der bei der AMA eingerichteten Zahlstelle Wein, BGBl. II Nr. 242/2003, zgd BGBl. II Nr. 39/2004
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- DAC-Verordnung "Weinviertel" BGBl. II Nr. 23/2003, zgd BGBl. II Nr. 38/2004
- Kostverordnung, BGBl. II Nr. 256/2003
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. Nr. 81/2000, zgd BGBl. II Nr. 103/2005
- Giftliste-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 126/2003
- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Gif tinfor mations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999, zgd BGBl. II Nr. 289/2005
- Verordnung über das Verbot der Verwendung von Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel, BGBl. Nr. 652/1993, zgd BGBl. II Nr. 105/2000
- Honigverordnung BGBl. II Nr. 40/2004
- Konfitürenverordnung, BGBl. II Nr. 367/2004
- Fruchtsaftverordnung BGBl. II Nr. 83/2004
- Eintragungs- und Zulassungsverordnung, BGBl. II 93/2006
- Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II 108/2006
- Rohmilchverordnung, BGBl. II 106/2006
- Lebensmittel-Einzelhandelsverordnung, BGBl. II 92/2006
- Lebensmittelhygiene - Anpassungsverordnung, BGBl. II 91/2006

Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft; obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zgd BGBl. I Nr. 15/2006
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

Betriebsmittelrecht

Das Betriebsmittelrecht regelt das Inverkehrbringen von Saatgut, Pflanzgut, Reben, Futter- und Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln.

- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, zgd BGBl. I Nr. 83/2004
- Saatgutverordnung, BGBl. II Nr. 299/1997
- Saatgut-Organisationsverordnung, BGBl. II Nr. 204/1998
- Saatgut-Gebührentarif, BGBl. II Nr. 203/1998, zgd BGBl. II Nr. 221/2003
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001
- Saatgut-Autorisierungs-Verordnung, BGBl. II 209/1999

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften bzw. das Lebensmittelrecht haben den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel. Auch den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel sollen Grenzen gesetzt werden.

- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86/1975, zgd BGBl. I Nr. 126/2004 (in Kraft bis 17.01.2006)
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006, zgd BGBl. II Nr. 95/2006 (in Kraft ab 18.01.2006)
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, zgd BGBl. II Nr. 408/2005
- Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl. Nr. 359/1995
- Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl. Nr. 542/1988

- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, zgd BGBl. I Nr. 83/2004
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung BRD), BGBl. II Nr. 109/1998
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung Königreich der NL), BGBl. II Nr. 52/2002
- Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002, zgd BGBl. II Nr. 128/2004
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2003, PGT 2003, BGBl. II Nr. 332/2003
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, zgd BGBl. II Nr. 30/2002
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 110/2002
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 706/1996, zgd BGBl. II Nr. 380/2002
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93/2000, zgd BGBl. II Nr. 24/2006
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Düngemittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100/2004

Qualitätsklassenrecht

- Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zgd BGBl. I Nr. 78/2003
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995, zgd BGBl. II Nr. 515/2004
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 163/2002
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl. Nr. 578/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. II Nr. 347/2004
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. Nr. 580/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 372/2001 zgd BGBl. II Nr. 217/2003
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 718/1995
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 290/2002, zgd BGBl. II Nr. 397/2005
- Verordnung über Handelsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. II Nr. 289/2002, zgd BGBl. II Nr. 396/2005
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 76/1994, zgd BGBl. II Nr. 404/2003

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl. Nr. 338/1991, zgd BGBl. II Nr. 415/2000
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 179/1991, zgd BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, zgd BGBl. II Nr. 392/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl. Nr. 181/1991, zgd BGBl. II Nr. 219/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. Nr. 183/1991, zgd BGBl. II Nr. 11/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl. Nr. 184/1991, zgd BGBl. II Nr. 10/1999
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl. Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl. Nr. 610/1992, zgd. BGBl. II Nr. 220/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Zl. 14.017/34-14/2003), Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr.235, vom 05.12.2003 zgd ABl. Wiener Zeitung Nr. 57 vom 23.03.2006
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, zgd. BGBl. II Nr. 393/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl. Nr. 891/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl. Nr. 893/1995, zgd. BGBl. II Nr. 395/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, zgd. BGBl. II Nr. 394/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl. Nr. 668/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl. Nr. 669/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen (AEV Holzwerkstoffe), BGBl. II Nr. 264/2003
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Bewilligungsfreistellungsverordnung für Gewässerquerungen - GewQBewFreistellV), BGBl. II. Nr. 327/2005
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
- Verordnung über den Grundwasserswellenwert, BGBl. Nr. 502/1991, zgd BGBl. II Nr. 147/2002
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1973
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. Nr. 82/2003
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994
- Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998
- Fischgewässerverordnung (Zl. 14.017/39-14/00) - ABl. zur Wr. Zeitung Nr. 240/2000
- Grundwasserschutzverordnung BGBl. II Nr. 398/2000
- Verordnung über die Begrenzung von wässrigen Emissionen aus Aquakulturanlagen (AEV Aquakultur), BGBl. II Nr. 397/2004
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Nie-

derösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird, BGBl. I Nr. 86/2003

- Marchfeldkanal-Bundesbeitragsgesetz, BGBl. I Nr. 87/2003
- Verordnung über die Festlegung des Zielzustandes für Oberflächengewässer (Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer - QZV Chemie OG), BGBl. II Nr. 96/2006

Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe

Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der -hilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.

- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969, zgd BGBl. I Nr. 137/2004
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 112/2005

Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, zgd BGBl. I Nr. 67/2005
- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999, zgd BGBl. I Nr. 142/2003
- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, zgd BGBl. I Nr. 95/2002
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), BGBl. I 13/2006
- Eintragungs- und Zulassungsverordnung, BGBl. II 93/2006
- Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II 108/2006
- Rohmilchverordnung, BGBl. II 106/2006
- Lebensmittel-Einzelhandelsverordnung, BGBl. II 92/2006
- Lebensmittelhygiene - Anpassungsverordnung, BGBl. II 91/2006
- Fleischuntersuchungsverordnung 2006, BGBl. II 109/2006
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, zgd BGBl. I Nr. 67/2005
- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994, zgd BGBl. II Nr. 109/2006
- Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, zgd BGBl. II Nr. 109/2006

- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002, zgd BGBl. I Nr. 153/2005
- Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, zgd BGBl. I Nr. 294/2004
- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 404/1994, zgd BGBl. II Nr. 109/2006
- Geflügelhygieneverordnung 2000, BGBl. II Nr. 243/2000
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 396/1994, zgd BGBl. II Nr. 109/2006
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 397/1994, zgd BGBl. II Nr. 109/2006, Nov. i. Bearb.
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 399/1994, zgd BGBl. Nr. 109/2006, Nov. i. Bearb.
- Wildfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 400/1994, zgd BGBl. II Nr. 109/2006, Nov. i. Bearb.
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 401/1994, zgd BGBl. II Nr. 109/2006, Nov. i. Bearb.
- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 2001) BGBl. II Nr. 355/2001 zgd BGBl. II Nr. 129/2006 i. Bearb.
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 403/1994, zgd BGBl. Nr. II Nr. 109/2006 i. Bearb.
- Faschirtes-Verordnung, BGBl. II Nr. 520/1996, zgd BGBl. II Nr. 109/2006 i. Bearb.
- Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 426/1997, zgd BGBl. II N 110/2006 i. Bearb.
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, zgd BGBl. I Nr. 67/2005
- Tiermaterialengesetz BGBl. Nr. 141/2003

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zgd BGBl. I Nr. 25/2003
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, zgd BGBl. I Nr. 26/2003
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, zgd BGBl. I Nr. 100/2002
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zgd BGBl. I Nr. 146/2003
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl. Nr. 287/1984, zgd BGBl. I Nr. 158/2002
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, zgd BGBl. I Nr. 89/2002
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 299/1990, zgd BGBl. I Nr. 100/2002
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, zgd BGBl. I Nr. 138/2002

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 gilt das Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986, zgd BGBl. Nr. I 78/2001) auch für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, zgd BGBl. I Nr. 79/2001
- Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975
- Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, zgd BGBl. I Nr. 119/2002
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl. Nr. 298/1990, zgd BGBl. I Nr. 102/1998
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, zgd BGBl. Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, zgd BGBl. Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, zgd BGBl. I Nr. 158/2002
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, zgd BGBl. I Nr. 75/2001
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, zgd BGBl. II Nr. 325/2002
- Bundesgesetz über die Berufsreifepflicht, BGBl. I Nr. 68/1997, zgd BGBl. I Nr. 52/2000

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, zgd BGBl. I Nr. 117/2005
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, zgd BGBl. II. Nr. 412/2005
- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, zgd BGBl. II Nr. 417/2004
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zgd BGBl. I Nr. 54/2006
- Führerscheinggesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, zgd BGBl. I Nr. 152/2005
- Führerscheinggesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997, zgd BGBl. II Nr. 66/2006

- Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 322/1997, zgd BGBl. II Nr. 64/2006
- Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsgesetz, BGBl. I Nr. 34/2006

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969, zgd BGBl. I Nr. 113/2003
- Tiroler Höfegesetz, LGBl. Nr. 47/1900, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Kärntner Erbhöfegesetz 1990, BGBl. Nr. 658/1989, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, zgd BGBl. Nr. 120/2005
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstw. Rechnung tragen. Besondere Bedeutung hat der Einheitswertbescheid, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zgd BGBl. I Nr. 161/2005
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zgd BGBl. I Nr. 180/2004
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970, zgd BGBl. I Nr. 161/2005
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zgd BGBl. I Nr. 161/2005
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2001, BGBl. II 54/2001, zgd BGBl. I Nr. 416/2001
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2006, BGBl. II 258/2005
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zgd BGBl. I Nr. 105/2005
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955, zgd BGBl. I Nr. 161/2005
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, zgd BGBl. I Nr. 144/2001
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zgd BGBl. Nr. 486/1984

- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zgd BGBl. I Nr. 180/2004
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, zgd BGBl. I Nr. 161/2005
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 92/2004
- Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999, zgd BGBl. I Nr. 180/2004

Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999 u. 87/2005
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 532/1995, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zgd BGBl. II Nr. 87/2006
- Pflanzenschutzverordnung-Holz BGBl. II Nr. 319/2001, zgd BGBl. II Nr. 402/2005

Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109/2001 u. 110/2001
- Sortenschutzgebührentarif 2001, BGBl. II Nr. 314/2001
- Sortenschutzartenliste 2001, BGBl. II Nr. 315/2001

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, zgd BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 14/2006
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, zgd BGBl. Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht werden. Die Finanzierung des nationalen Teils der Förderung erfolgt nach dem LWG 60% Bund, 40% Länder. Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl. Nr. 859/1995
- Verordnungen, mit denen die Bergbauernbetriebe in den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestimmt werden, BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- Verordnung, mit der die Bergbauernbetriebe im Lande Burgenland neu bestimmt werden, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnung, mit der die Berggebiete und die benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969, zgd BGBl. Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zgd BGBl. I Nr. 133/2003
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. I Nr. 82/2003
- Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 3/2001, zgd BGBl. I Nr. 71/2003

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984

- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, zgd BGBl. Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, zgd BGBl. Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zgd BGBl. I Nr. 50/2002
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, zgd BGBl. I Nr. 94/2002
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998, zgd BGBl. II Nr. 86/2002

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

- Verordnung über die Statistik der Aquakulturproduktion, BGBl. II Nr. 288/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Schweinebestand auf Grund von Zwischenzählungen, BGBl. II Nr. 182/2004
- Verordnung über die Statistik der Geflügelproduktion, BGBl. II Nr. 356/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über die Agrarstruktur und den Viehbestand im Jahr 2005, BGBl. II Nr. 358/2005

Tierschutz

- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004
- 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004, zgd BGBl. II Nr. 25/2006
- 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 486/2004, zgd BGBl. II Nr. 26/2006
- Tierschutz-Schlachtverordnung, BGBl. II Nr. 488/2004, zgd BGBl. II Nr. 31/2006
- Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004, zgd BGBl. II Nr. 28/2006
- Tierschutz-Veranstaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 493/2004, zgd BGBl. II Nr. 27/2006
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl. Nr. 411/1994, zgd BGBl. I Nr. 139/2003
- Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, BGBl. 129/1995, zgd BGBl. II Nr. 355/2005
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. 427/1995
- Tiertransport-Betreuungsverordnung, BGBl. 440/1995
- Tiertransportmittelverordnung, BGBl. 679/1996

9.4 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG i. d. jew. geltenden Fassung

(Stand: 31. Mai 2006)

Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik

- VO Nr. 1260/99 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- VO Nr. 1263/99 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
- VO Nr. 1267/1999 über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt
- VO Nr. 1268/1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums
- VO Nr. 2792/99 zur Feststellung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor
- Beschluss des Rates der EU zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU (95/1/EG, Euratom, EGKS)
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- RL 93/24/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung
- RL 93/23/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung
- RL 93/25/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenhaltung
- RL 96/16/EG betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse
- RL 2001/109/EG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen
- VO Nr. 138/2004 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und der Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel.
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EWG) Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Allgemeines

- VO Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gem. Agrarpolitik
- VO Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1973/2004 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Stützungsregelungen gemäß Titel IV der VO 1782/2003
- VO Nr. 795/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß der VO 1782/2003
- VO Nr. 796/2004 zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der VO 1782/2003
- VO (EG) Nr. 1663/95 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie
- VO Nr. 296/96 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2776/88
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 4045/89 zur Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des EAGFL/Garantie sind
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 595/91 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen

1. Säule. Gemeinsame Marktorganisationen

- VO Nr. 1255/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1788/2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 595/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Abgabe im Milchsektor

- VO Nr. 2771/99 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm
- VO Nr. 214/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Intervention auf dem Markt für Magermilchpulver
- VO Nr. 1898/2005 mit Durchführungsvorschriften betreffend Maßnahmen zum Absatz von Rahm, Butter und Butterfett auf dem Gemeinschaftsmarkt
- VO Nr. 2707/2000 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Schüler
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 174/99 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente
- VO Nr. 1784/03 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 824/2000 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität
- VO Nr. 2131/93 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1342/03 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 2236/03 mit Durchführungsbestimmungen für die VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 1265/01 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1260/01 d. Rates über die Gewährung der Produktionserstattung bei der Verwendung von bestimmten Erzeugnissen d. Zuckersektors i. d. chem. Industrie
- VO Nr. 318/06 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO 319/06 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1782/03 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
- VO 320/06 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der EG und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/05 über die Finanzierung der GAP
- VO Nr. 779/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EWG) Nr. 1785/81 d. Rates hinsichtlich der Mitteilungen im Zuckersektor
- VO Nr. 314/02 mit Durchführungsbestimmungen zur Quotenregelung im Zuckersektor
- VO Nr. 1254/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
- VO Nr. 562/00 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch
- VO Nr. 907/2000 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO Nr. 1445/95 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2705/98 zur Bestimmung der auf den repräsentativen Märkten festgestellten Preise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsvorschriften im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsvorschriften für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch
- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
- VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 2529/2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
- VO Nr. 1638/1998 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
- VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
- VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
- VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
- VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse

- VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
 - VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
 - VO Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
 - VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf
 - VO Nr. 245/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000
 - VO Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 382/2005 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 234/68 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
 - VO Nr. 2165/2005 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
 - VO Nr. 753/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zur Weinbezeichnung
 - VO (EG) Nr. 1622/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den önologischen Verfahren
 - VO (EG) Nr. 1623/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Marktmechanismen
 - VO (EG) Nr. 1227/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zum Produktionspotential
 - VO (EG) Nr. 883/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Handelsregelungen für Drittländer
 - VO (EG) Nr. 884/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Wein-Begleitpapieren
 - VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
 - VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
 - VO Nr. 1208/81 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
 - VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
 - VO Nr. 344/91 mit Durchführungsbestimmungen für die VO Nr. 1186/90
 - VO Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
 - VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
 - VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
 - VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier
 - VO Nr. 1274/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1907/90
 - VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
 - VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
 - VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
 - VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90
 - VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
 - VO Nr. 316/68 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
 - VO Nr. 315/68 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen
 - VO Nr. 1148/2001 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse
- 2. Säule: Ländliche Entwicklung**
- VO Nr. 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter VO
 - VO Nr. 817/2004 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1257/99
 - VO Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) (anwendbar ab 2007).
 - SRL für die Umsetzung der "Sonstigen Maßnahmen" des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes
 - SRL betreffend die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006
 - SRL betreffend die Umsetzung der Maßnahmen zu Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 in Österreich (Aufforstung)
 - SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1995)
 - SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1998)
 - SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2000)
 - SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF in Österreich
 - SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF im Ziel-1-Gebiet Burgenland
 - SRL LEADER+ zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen der Titel 1 und 2 des LEADER+ Programms Ö 2000 - 2006

- SRL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenerzeugnissen gemäß VO Nr. 797/2004

Sonstiges

- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
- Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG, ABl. Nr. L 268 vom 18.10.2003 S 24;
- Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung, ABl. Nr. L 268 vom 18.10.2003 S 29;
- Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, ABl. Nr. L 165 vom 30.4.2004 S 1;
- Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene, ABl. Nr. L 35 vom 8.2.2005 S 1;
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG, ABl. Nr. L 70 vom 16.3.2005 S 1.
- VO Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (in Kraft bis 30.03.2006)
- VO Nr. 510/2006 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2082/92 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln (in Kraft bis 19.04.2006)
- VO Nr. 509/2006 über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- VO Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- VO (EG) Nr. 1774/2002 Hygienevorschriften für nicht für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
- Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97
- VO (EG) Nr. 1291/2000 mit gemeinsamen Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO (EG) Nr. 1520/2005 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und die Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse die in Form von Nicht unter Anhang I des Vertrages fallende Waren durchgeführt werden (in Kraft bis 07.07.2005).
- VO (EG) Nr. 1043/2005 zur Durchführung der VO 3448/93 im Hinblick auf die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und die Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse die in Form von Nicht unter Anhang I des Vertrages fallende Waren durchgeführt werden (in Kraft ab 08.07.2005).
- VO (EG) Nr. 800/99 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Agrarsektor (ABl. C 28 vom 1.2.2000; Berichtigung ABl. C 232 vom 12.8.2000)
- Gemeinschaftsleitlinien für staatliche Beihilfen zur Werbung für in Anhang I des EG-Vertrags genannte Erzeugnisse und bestimmte nicht in Anhang I genannte Erzeugnisse (ABl. C 252 vom 12.9.2001)
- Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen (ABl. C 324 vom 24.12.2002)
- Verordnung (EG) Nr. 1/2004 der Kommission vom 23. Dezember 2003 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen (ABl. L 1 vom 03.01.2004)
- Verordnung (EG) Nr. 1860/2004 der Kommission vom 6. Oktober 2004 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor (ABl. L 325 vom 28.10.2004)

9.5 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begründungsstufe festgelegte Mindestbegründungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer

Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammen-

hängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzone zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingun-

gen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und

2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (*Grüner Bericht*).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (*Grüner Bericht*).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

9.6 Abkürzungsverzeichnis

AGES	Österr. Agentur f. Gesundheit u. Ernährungssicherheit	GSDB	Gesamtstandarddeckungsbeitrag
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	GMO	Gemeinsame Marktordnung
AIK	Agrarinvestitionskredite	GVE	Großvieheinheit
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
AMA	Agrarmarkt Austria	ha	Hektar
Art.	Artikel	hl	Hektoliter
AS	Agrarstrukturerhebung	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
ASK	Agrarsonderkredit	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	JAE	Jahresarbeitsseinheiten
ATS	Österreichischer Schilling	kg	Kilogramm
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	KN	Kombinierte Nomenklatur
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	KV	Krankenversicherung
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	kWh	Kilo-Wattstunde
bAK	betriebliche Arbeitskrafteinheit	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsges. mbH
BAL	Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
BAW	Bundesanstalt für Wasserwirtschaft	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
BEE	Bruttoeigenerzeugung	LG	Lebendgewicht
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
BFW	Bundesamt u. Forschungszentrum für Wald	LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
BHG	Betriebshilfegesetz	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BHK	Berghöfekataster	Mio.	Millionen
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Mrd.	Milliarden
BMF	Bundesministerium für Finanzen	MwSt.	Mehrwertsteuer
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	nAK	nicht entlohnte Arbeitskrafteinheit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	ÖNGENE	Österr. Nationalvereinigung für Genreserven
BSE	Bovine Spongiforme Encephalopathie "Rinderwahnsinn"	ÖWI	Österreichische Waldinventur
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	PFEIL 05	Programm f. Forschung u. Entwickl. im Lebensminist.
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	PV	Pensionsversicherung
DGVE	Dunggroßvieheinheit	RL	Richtlinie
dt	Dezitonnen (100 kg)	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
eAK	entlohnte Arbeitskräfte	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	RME	Raps-Methylester
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
EHW	Einheitswert	Stk.	Stück
EK	EU-Kommission	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	t	Tonnen
ESF	Europäischer Sozialfonds	UBA	Umweltbundesamt
ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	UaB	Urlaub am Bauernhof
EU	Europäische Union	UStG.	Umsatzsteuergesetz
EWS	Europäisches Währungssystem	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
EZG	Erzeugergemeinschaft	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
g	Gramm	VO	EU-Verordnung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
		WRG	Wasserrechtsgesetz
		WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
		WTO	World Trade Organisation
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		zgd.	zuletzt geändert durch

9.7 Stichwortverzeichnis

A

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft, 48
 Absatzförderungsmaßnahmen, 107
 Abschreibungen, 48, 188, 273
 Ackerfläche, 53ff, 175
 Agenda 2000, 273
 AGES, 122
 Agrarausgaben, 97, 145, 241ff
 Agrarbudget, 11, 98, 150, 241ff
 Agraraußenhandel, 20, 171
 Agrardiesel, 113ff, 243, 253
 Agrarexporte, 21, 173
 Agrarimporte, 21, 172
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 107, 242, 249
 Agrarmarkt Austria (AMA), 117
 ALP Austria, 41
 AMA-Marketingmaßnahmen, 273
 Agrarquote, 273
 Agrarproduktion, 26, 166
 Agrarsektor in EU-25, 7, 11, 14
 Agrarstruktur in der EU, 62ff, 207
 Agrarstruktur in Österreich, 8, 50ff, 192ff
 Agrarstrukturpolitik, 143ff, 270ff, 308
 Agrarsubventionen, 98, 241
 Agrar-Preis-Index, 189
 Almen, -fläche, 32, 41, 61, 199, 273
 Altersversorgung, 139ff, 268
 Anlagevermögen, 274
 Apfelernte, 30, 49, 178
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstwirtschaft, 66ff, 78, 208, 274
 nichtentlohnte AK, 66, 222
 entlohnte AK, 66, 222
 Arbeitszeitbedarf, 60
 Artikel 33, 106, 250
 Arzneimittel, 17
 Ausfuhrerstattungen, 113, 243, 251, 275
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 244ff
 Ausgleichszulage (AZ), 105, 242, 248ff, 275
 Außenhandel, 20ff, 171
 Auswahlrahmen (Buchführungsbetriebe), 298

B

Bauernhof-Gäste, 43, 184
 Baumschulbetriebe, 30, 199
 Begriffsbestimmungen, 273
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 102, 243, 276
 Benachteiligte Gebiete, 84ff, 232, 243, 257, 276
 Beratung, 109ff, 243
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 8, 57, 81ff, 195, 230, 243, 313
 Bergbauerneinkommen, 81, 230
 Berggebiete, 313
 Berghöfekataster, 248, 276
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 50ff, 208ff
 Betriebe, landwirtschaftliche, 50ff, 64, 85ff, 92, 192ff

Betriebsform (Definition), 71ff, 276
 Betriebshilfe, 107, 185
 Betriebsleiter in der EU, 62
 Betriebsmittel, 189ff
 Betriebsmittelpreise, 49ff
 Betriebsprämie, 99, 243ff, 253
 Betriebsvermögen, 78, 210ff
 BHK-Gruppen, 81
 Bienenhaltung, 38, 179, 243
 Bier, 25, 179
 Bildung, 109ff, 243
 Biodiversität, 128
 Biobetriebe, Bioverbände, 8, 45, 55, 85, 196
 Biogasanlagen, 126
 Biogütezeichen, 45, 276
 Biologischer Landbau, 45ff, 186, 276
 Biomasse, 125
 Bodenklimazahl, 276
 Biokraftstoffe, 124
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 129
 Brutto-Investitionen, 80, 210ff, 278
 BSE, 121, 278
 Buchführungsbetriebe, 70ff
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 70ff
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 300

C

Cairns-Gruppe, 278
 COREPER, 278
 Cross Compliance, 272, 279

D

Deckungsgrad, 76
 Direktvermarktung, 44
 Direktzahlungen, 118, 240
 Dieserverbrauch in der Landwirtschaft, 17
 Dorferneuerung, 106
 Düngemittel, 17, 170
 Düngegroßvieheinheit (DGVE), 279
 Durum, 26, 85, 175ff

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 101, 145, 272, 279
 Eiermarkt, -verbrauch, 13, 36, 181
 Eigenkapital, 279
 Einheitswert, 137, 279
 Einkommensergebnisse, 70ff, 81, 95, 168, 210
 Einkommenssit.- Sozioökon. Gliederung, 9, 70, 85, 95, 210, 236ff
 Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft., 73, 93ff, 138, 210ff, 280
 Eiweißpflanzen, 12, 175
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 11, 166ff
 Energieaufwand, 17, 264
 Entwicklung des Agrarsektors, 11
 Entwicklung in der österr. Landwirtschaft bis 2013, 15

Erdäpfel, 28, 52, 101, 175ff
 Erdbeeren, 29, 175ff, 179
 Ernährung, 24, 173
 Erneuerbare Energieträger, 124, 264
 ERP-Fonds, 280
 Ertrag, 281, 292
 Ertragssituation aller Bergbauernbetriebe, 32, 81, 230
 Ertragssituation in den Spezialbetrieben, 32, 85, 233ff
 Erweiterung der EU, 153
 Erwerbseinkommen, 75, 210, 282
 Erzeugergemeinschaften, 106, 243
 Erzeugermilchpreis, 33ff, 191
 Erzeugerpreise, 12, 49
 EU, 10ff, 282
 EU-Agrareinkommen, 14, 168
 EU-Forschungsprogramme, 282
 EU-Haushalt, 96, 149, 153, 270ff
 EU-Mitgliedstaaten, 62ff
 Euro, 282
 EUROSTAT, 283
 EU-Strukturfonds, 272, 282
 EU-Verordnungen, 308
 Extensivierungsprämie, 99, 245
 EXTRASTAT, 283
 Exporte, 21, 153, 172

F

Faktoreinkommen, 13, 283
 Feldfrüchte, 27, 176
 Feldgemüsebau, 12, 52, 177, 200
 FAO, 283
 FIAF, 107, 242
 Fischereiwirtschaft, 38, 181, 242
 Flächenprämien, 99, 242ff
 Fleischwarenindustrie, 19, 180ff
 Förderungen in der EU, 10, 97, 270
 Förderungen für die Land- und Forstw., 97, 109, 270
 Förderungen, Verteilung, 97ff, 117ff, 253ff
 Förderungsrecht, 306
 Forschungsausgaben, 109, 243
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 108, 243
 Forstliche Produktion, 39, 167, 183
 Forstrecht, 301
 Forstwirtschaft, 14, 39
 Frauen in der Landwirtschaft, 67ff, 183
 Frostversicherung, 112, 243
 Fruchtartenverteilung, 53, 175
 Futtergetreide, 175
 Futtermittel, 17, 23, 122

G

Gartenbau, 29, 90, 175
 GATT/WTO, 151ff
 Gefahrenzonenplan, 114
 Geflügelmarkt, 13, 36, 116, 181
 Geldflussrechnung, 80ff, 226
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 97, 143ff, 244, 283, 308

Gemeinschaftsinitiativen, 107
 Gemüsebau, 12, 22, 29, 90, 177, 200
 Genossenschaften, 18
 Gesamtvermögen, 78, 284
 Getränke, 23
 Gewürze, 27, 175
 Gerste (Winter-, Sommer-), 26, 175ff, 190
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 48, 188ff
 Gesamteinkommen je Betrieb, 75ff, 210ff, 220
 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 11, 166
 Gesetze, 300ff
 Getreide, -bau, -ernte, 12, 22, 26, 175ff
 Gewässerschutzpolitik, 132ff, 247
 Großvieheinheit (GVE), 202, 284
 Grundwassergebiete, gefährdet, 133
 Grünlandflächen, Betrieb, Verteilung, 32ff, 58, 178
 Gütersubventionen, 12

H

Hackfruchtbau, 12, 175
 Hafer, 26, 175
 Hagelversicherung, 98, 112, 243
 Hanf, 99, 175
 Haupterwerb und Agrarstruktur, 51ff, 192, 286
 Hochlagenaufforstung, 108
 Hochwasserschutz, 115ff, 133, 242
 Holznutzung, -einschlag, 23, 39ff, 183
 Holzpreis, 14, 39, 191
 Honig, 38, 179
 Hopfen, 28, 99, 175

I

Import, 21, 171
 Index, 95, 286
 Innovationsförderung, 108, 242
 Integrierter Pflanzenschutz, 16, 169, 286
 Intervention, -preis, 101ff, 245, 286
 Interventionsbestände (EU), 100
 INTRASTAT, 286
 INVEKOS, -Daten, 45, 53ff, 194, 260, 287
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 49, 237, 287

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 287

K

Kaffee, 22, 171
 Kalk, 17
 Kapitalflussrechnung, 83
 Kapitalproduktivität, 79, 188, 287
 Käseerzeugung, 19, 33, 116, 182
 Kinderzuschuss, 136, 268
 Klimaschutz, 127
 Körnerleguminosen, 27, 175
 Krankenversicherung, SVB, 136ff, 267, 287

Kulturartenverteilung, 51ff
 Kulturpflanzenförderung, 99

L

Lagerhaltungskosten, 101, 243
 Landmaschinen, 17
 Landesförderungen, 243
 Ländliche Entwicklung, 97, 103, 145, 250
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 50ff, 71, 192
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 66ff, 208ff
 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen, 13
 Landwirtschaftliches Einkommen in der EU, 168
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 1065, 243
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 192ff, 242, 287
 Landwirtschaftsgesetz, 312
 LEADER, 145, 242, 288
 Lebensmittel, Lebensmittelsicherheit 18, 24ff, 122, 171, 302
 Löhne der Landarbeiter/innen, 66, 92ff, 209

M

Maßnahmen, 97
 Marketingmaßnahmen, 108, 115
 Marktfruchtbetriebe, 71, 87, 215, 235
 Marktleistung von Getreide, 26, 175
 Marktordnung, 97, 288
 Marktstruktur, Verbesserung, 108, 243
 Maschinenringe, 44, 46, 107, 185
 Mehrjähriger Vergleich, 95, 238
 Mehrwertsteuer, 188
 Milchlieferanten, 33ff, 182
 Milchlieferung in der EU, 33ff, 182, 288
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 13, 33, 116, 172, 183
 Milchproduktion, 34, 182ff
 Milchquoten, 21, 45, 205, 245
 Mineralölsteuer, 114
 Mitgliedstaaten (EU), 14, 207
 Molkereien, 18ff, 33
 Mühlenindustrie, 19
 Mutterkuhprämie, 99ff, 245, 255
 Mutterschafprämie, 99
 Mutterziegenprämie, 99

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 18ff, 169
 Nachwachsende Rohstoffe, 127, 264
 Nationale Beihilfe, 109, 248, 289
 NATURA 2000, 59, 200, 289
 Nebenerwerbsbetriebe, 44, 51, 192ff, 289
 Netto-Investitionen, 80, 210, 289
 Niederlassungsprämie, 106, 262
 Nitratrichtlinie, 134ff, 265
 NUTS, 289

O

Obstbau, 12, 22, 30, 87, 178, 289
 OECD, 290

Öffentliche Gelder, 71, 77, 223, 290
 Ölfrüchte, 12, 27, 175
 Ölkürbis, 27, 175
 ÖPUL, 102, 246ff, 258, 290

P

Pachtflächen, 56, 195
 Papierindustrie, 39
 Pauschalierung, 290
 Pensionsversicherung, 136, 268, 290
 Pferdehaltung, 38, 201ff
 Pflanzenöl, 127, 179
 Pflanzenschutzmittel, 16, 122, 169, 306
 Pflanzliche Produktion, 12, 26, 175ff
 Pflegegeld, 136, 268, 291
 Präsidenschaften, 146ff
 Preise (Index), 49ff, 189
 Pressobst (Extensivobstbau), 30, 178
 Privatverbrauch, 79, 225, 291
 Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 74ff, 218
 Produktionswert, 11ff, 166, 291
 Produktprämien, 99, 101, 242
 Pro-Kopf-Verbrauch, 25, 174
 PSE, 291

Q

Qualitätsverbesserung, Pflanzenbau, 104, 242
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 104, 242
 Quoten und Referenzflächen, 205ff, 291

R

Raps, 27, 175ff
 Ratsentscheidungen 2005, 146
 Reis, 179
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 34ff, 53, 89, 201
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 13, 34ff, 99, 180
 Roggen, 26, 85, 175

S

Saatgutwirtschaft, 16, 101, 169
 Sägeindustrie, 39, 183
 Sapard, 291
 Schafbestand, -haltung, 37, 54, 183, 201
 Schlachtpremie, 99, 255
 Schutzwaldsicherung, 129
 Schutzwasserbau, 113ff, 241
 Schweine, -haltung, -zucht, -preise, 36, 54, 88, 189, 201
 Selbstversorgungsgrad, 173, 292
 Silomais, 175ff
 Solarenergie, 127
 Solleinkommen, 224
 Sonderprämie männliche Rinder, 99, 242, 255
 Soziale Sicherheit, 136, 266ff
 Sozialversicherung, 136, 268, 292

Speiseerdäpfel, 28, 52, 101, 175ff
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 85, 233ff
 Gartenbau, 90
 Geflügel, 36
 Obstbau, 87
 Rinderhaltung, 89
 Schweinehaltung, 88
 Weinbau, 88
 Marktfreuchtbau, 87
 Milchwirtschaft, 89
 Waldausstattung, 91
 STAR-Ausschuss, 293
 Stärkeerdäpfelanbau, 19, 28, 175ff
 Steinobsternte, 30, 178
 Steuern in der Landwirtschaft, 188, 296
 Stickstoffanfallswerte, 265
 Strom, 125
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 39, 192ff, 207
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 62ff, 192ff, 207
 Strukturhebung, 62, 192ff
 Strukturfonds, 293
 Strukturfonds Fischerei (FIAF), 107, 242
 Strukturmaßnahmen, 105, 242

T

Tabak, 28, 101, 242
 Tee, 22
 Teichwirtschaft, 38, 183
 Tierärzte, 17
 Tiergesundheit, TGD, 120ff
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 294
 Tierische Erzeugung, 12, 180ff
 Tierische Fette, 182
 Tierische Produktion, Haltung, 12, 33, 180ff
 Tierprämien, 99ff, 242, 255
 Tierschutz, 122, 307
 Tierseuchen, 121ff
 Tourismus und Landwirtschaft, 43, 184
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 17, 242, 252
 Trockenfutter, 28

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 102ff, 246, 258, 290
 Unfallversicherung, 267, 294
 Unselbständig Erwerbstätige, 66, 208
 Unternehmerhaushalt, 76, 210, 294
 Urlaub am Bauernhof, 43, 184
 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs, 79, 228

V

Verarbeitungsindustrie, 170
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 29, 175
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 85, 233
 Verkehrserschließung, 107, 242
 Vermögensrente, 294
 Verordnungen der EG, 308
 Verschuldungsgrad, 79, 137ff, 294
 Versicherung, 112, 266ff
 Veterinärwesen, 17, 304
 Viehbestand, 201
 Viehhaltung, 53
 Viehzählung, 53, 201
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, 166, 295
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 16, 169
 Vorleistungen, 48, 188, 295

W

Wahrungsregelung, 106, 250
 Wald, allgemein, 91, 128ff, 183, 191, 295
 Waldschäden, 129
 Wasserenergie, 125
 Wasserrahmenrichtlinie, 132
 Wasserrecht, 303
 Wasserwirtschaft, 132
 Weinbau, -ernte, -fläche, 12, 31, 88, 177ff, 295
 Weinmarketingservice (ÖWM), 117
 Weinrecht, 301
 Weizen, 26, 85, 175
 Welternährungssituation, 21, 173
 Wertschöpfung, 13
 Wettersituation, 26
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 113ff, 241
 Wildschäden, 129
 Wildtierhaltung, 38
 Windenergie, 125
 Wirtschaftsrecht, 300
 Wirtschaftswachstum, 11
 WTO, 10, 151ff, 295

Z

Ziegen, 13, 37, 183, 201
 Zierpflanzenbau, 29, 175
 Zinszuschüsse, 107, 242
 Zuckerrüben, -industrie, 19, 22, 28, 141ff, 175